AGB
L. 23
7

L 23/7

General Custine

Die Geſchichte

Unſerer Zeit,

bearbeitet

von

Carl Strahlheim,

ehemaligem Officiere der kaiſerlich franzöſiſchen Armee.

Siebenter Band.

Stuttgart,
gedruckt bei C. F. Wolters.
1827.

L 23/7

GYMNAS: BIBLIOTHEK BAMBERG

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Unſere Zeit,

oder

geſchichtliche Ueberſicht

der

merkwürdigſten Ereigniſſe

von 1789 — 1830,

nach den

vorzüglichſten franzöſiſchen, engliſchen und
deutſchen Werken bearbeitet

von einem

ehemaligen Officiere der kaiſerlich franzöſiſchen Armee.

Fünfundzwanzigſtes Heft.

Stuttgart,
gedruckt bei E. F. Wolters.
1827.

Unſere Zeit

oder

geſchichtliche Ueberſicht

der

merkwürdigſten Ereigniſſe
von 1789 — 1830,

nach den

vorzüglichſten franzöſiſchen, engliſchen und
deutſchen Werken bearbeitet

von einem

ehemaligen Officiere des kaiſerlich franzöſiſchen Generalſtabs.

Fünfundzwanzigſtes Heft.

Stuttgart,
gedruckt bei C. F. [illegible]
1827.

Die franzöſiſche
Staats-Umwälzung.

Dritte Periode.

Geſchichte
des
National-Convents.

Die Franzoſen wollten die Freiheit und Gleichheit in Belgien mit Gewalt einführen.

Faſt in allen Städten der öſterreichiſchen Niederlande herrſchte derſelbe Geiſt, wie zu Brüſſel. Man wollte die franzöſiſche Verfaſſung nicht, man widerſetzte ſich den Eingriffen in die Vorrechte der Stände, vorzüglich des geiſtlichen Standes, von welchem die Franzoſen überall ſtarke Brandſchatzungen forderten. Ueberall wurde das Mißvergnügen über die neue Ordnung der Dinge, welche die Franzoſen einführen wollten, laut, wozu die für ihre Exiſtenz bange Geiſtlichkeit das meiſte beitrug, denn ſie hatte hier, wie überall, auf den abergläubiſchen und dummen Theil des Volkes großen Einfluß. Zu Brüſſel ſchrie das auf den Straßen und öffentlichen Plätzen verſammelte Volk: „Es leben unſere Stände! wir verlangen keine andern Stellvertreter!“ Der Pöbel drohte ſchon die Häuſer der Andersdenkenden zu plündern, als der franzöſiſche General Moreton an der Spitze ſeiner Dragoner ankam und den verſammelten Pöbel aus einander trieb. Eben dieſer General erließ hierauf eine Proklamation, in welcher

er allen denen, die ſich der Einführung der Freiheit und Gleichheit widerſetzen würden, mit den ſchwerſten Strafen drohte. Auch ließ er, um dieſer Proklamation Nachdruck zu verſchaffen, Kanonen in den Straßen auffühhren und die Patrouillen verſtärken.

Eben ſo unzufrieden waren die Belgier über die Einführung der franzöſiſchen Aſſignaten. Kaufleute und Krämer gaben ihren Handel auf, Wirthe und Weinhändler verſchloſſen ihre Häuſer, um nur nicht genöthigt zu ſeyn, dieſes Papiergeld anzunehmen, welches in ihren Augen gar keinen Werth hatte. Zu Gent, zu Mons und in den übrigen Städten Belgiens waren die Unruhen noch größer als zu Brüſſel, und nur die Gewalt der Waffen vermochte denſelben Einhalt zu thun.

Eben dieſe Gewalt der Waffen bewirkte es endlich, daß, ungeachtet des heftigen Widerſtandes der den Ständen ergebenen Partei, dennoch überall die Volkswahlen vor ſich gingen, und daß überall vorläufige Stellvertreter von dem Volke gewählt wurden.

Der General-Dumouriez erließ, um das Volk zu beruhigen, folgende Proklamation:

„Belgiſches Volk! Ihr hattet im Jahre 1789 eine große Revolution unternommen. Ihr hattet die Oeſterreicher von euch weggejagt; ganz Belgien ſtand unter den Waffen: ihr hieltet euch für frei. Ein Congreß, der eben ſo deſpotiſch, als treulos und un-

aufgeklärt war, und von einem ſchelmiſchen und heuchleriſchen Prieſter, von dem Heuchler van Eupen, geführt wurde, ſchmiegte ſich vor dem plumpſten, niederträchtigſten und feigherzigſten Tyrannen, den es jemals gegeben hat, vor dem häßlichen van der Noot. Eure Stände, euer Adel und vorzüglich eure Pfaffen (jene Pfaffen, die euch nur darum gegen Joſeph II. bewaffnet hatten, um ſich wegen der geiſtlichen Reformen zu rächen, die er hatte unternehmen wollen) haben euch geäfft, betrogen und verkauft. Als die Oeſterreicher in geringer Anzahl ankamen, ſind eure verrathenen Soldaten aus einander gelaufen; eure Stände, euer Adel und eure Pfaffen haben für ſich einen Frieden auf eure Koſten geſchloſſen. Ihr ſeyd durch ſie herabgewürdigt worden, und unter das Joch der Tyranney zurückgekehrt. Wißt ihr warum? Weil ihr an eurer Regierungsform keine Veränderung vorgenommen, weil ihr bloß eine Tyrannei mit einer andern verwechſelt hattet, weil das Volk bloß ein blindes Werkzeug war, weil ſeine Wohlfahrt in dieſem Streite für nichts geachtet wurde, weil es weder ſeine Rechte, noch ſeine Würde, noch ſeine Stärke kannte, weil, mit Einem Worte, euer Aufſtand nur ein Aufruhr war."

„Während ihr wieder in die Knechtſchaft zurück kehrtet, weil ihr den Werth der Freiheit nicht zu ſchätzen wußtet, ſicherte ſich das franzöſiſche Volk die ſeinige durch blutige aber nothwendige Auftritte. Es

ſah ein, daß das Königthum, von dem es eben ſo betrogen und hingeopfert worden war, wie ihr von euren Prieſtern, von eurem Adel und von euren Ständen, ſich mit der Grundlage der Revolution, mit der Freiheit und Gleichheit, nicht vertrüge; es ſah ein, daß die Souveränetät des Volkes weiter nichts als ein Wort ohne Sinn ſeyn würde, ſo lange ein einzelner Mann, König genannt, unverletzbar und über das Geſetz erhaben, mit dem ſchrecklichen Veto bewaffnet und mit dreißig Millionen Einkünften verſehen, einen unaufhörlichen Krieg gegen die Conſtitution führen könnte. Es machte ſich die Verbrechen dieſes privilegirten Weſens zu Nutz, vernichtete das Königthum, bemächtigte ſich ſeiner Souveränetät und ſtiftete eine Republik. Erſt ſeit dieſem neueſten Zeitpunkte iſt das franzöſiſche Volk wirklich frei, und der Sieg krönt ſeine gerechten Waffen. Dieſes ſiegreiche Volk hat euer Geſchrei gehört. Ich war eurer erſten Revolution in Gedanken beſtändig gefolgt, und erhielt nun den Auftrag, mit einer gewaltigen Armee eure Tyrannen zu verjagen. Das habe ich gethan. Ich habe euch den Wunſch des franzöſiſchen Volkes in einer Proklamation angekündigt, die euch in eure natürlichen und unveräußerlichen Souveränetätsrechte wieder einſetzt.“

„Ihr glaubet, belgiſches Volk! alles ſey geſchehen, weil ihr keine Oeſterreicher mehr auf eurem Gebiete habt: allein ihr irrt euch, ihr habt noch nichts für

eure Freiheit gethan. Ihr habt eure Revolution noch nicht angefangen, wenn ihr die Stände *) beibehalten wollt; Stände, welche die Staatsbürger in ungleiche Claſſen theilen, da ſie doch von Natur gleich ſind; eine Stellvertretung, die ſich auf eine kleine Anzahl von Perſonen und Familien einſchränkt; käufliche oder erbliche Obrigkeitsſtellen, die ihr nicht ſelbſt wählet; ein Feudalrecht, welches die Mehrheit der Staatsbürger herabwürdigt; eine Conſtitution, welche einen andern Souverän erheiſcht als das Volk, und welchem das Volk knechtiſch gehorcht; überhaupt die ganze Regierungsform, die ihr in eurer erſten Revolution beibehalten hattet, und deren der öſterreichiſche Tyrann ſich bedient hat, um euch eure Feſſeln ohne Schwierigkeit und ohne Widerſtand wieder aufzwingen zu können."

„Belgiſches Volk! Wollt ihr frei ſeyn? Wohlan, dann müßt ihr ſouverän ſeyn. Ihr müßt allen Unterſchied, alle Vorrechte abſchaffen, folglich auch die alte Conſtitution, auf welche dieſelben ſich gründen Unter einem ſouveränen Volke kann es weder Adelige noch Unadelige geben, weil alle Staatsbürger an Geburt gleich ſind, und weil die Souveränetät des

*) Nämlich Stände im eigentlichen Sinne des Wortes, die nur gewiſſe, ihrem Stande anhängende Rechte oder Vorrechte ausüben; — nicht Repräſentanten, welche alle Claſſen des Volkes gleich vertreten. Nur uneigentlich heißen die repräſentativen Kammern in Deutſchland Stände: in Frankreich und England kennt man dieſe Bezeichnung nicht; auch würden es die franzöſiſchen Kammern ſehr übel nehmen, wenn man ſie dort Stände heißen wollte.

Volkes nichts anders iſt, als das Naturrecht. Als Gott den Menſchen nach ſeinem Bilde erſchuf, da ſchuf er weder Adelige noch Bürgerliche. Dieſer herabwürdigende Unterſchied iſt durch Ungerechtigkeit und Gewalt entſtanden. Wenn ihr euch alſo mit Hülfe eurer Brüder, der Franzoſen, in eure natürlichen Rechte ſelbſt wieder einſetzt, ſo müßt ihr, ſo wie ſie, Titel und Vorrechte zerſtören, ſonſt werdet ihr niemals weder frei noch ſouverän ſeyn.“

„Iſt der Adel, iſt die Erblichkeit der Stellen unverträglich mit der Freiheit, müſſen alle Staatsbürger gleich ſeyn, um ein Recht zu der Souveränetät zu haben; muß ein freier Mann nichts über ſich erkennen, als das Geſetz: wie könntet ihr dann die Geiſtlichkeit, eine noch gefährlichere Körperſchaft als der Adel, unter euch einen politiſchen Körper ausmachen laſſen? Was iſt die Geiſtlichkeit, ihrem Urſprunge nach? Eine Claſſe von Staatsbürgern, welche ſich der Armuth und dem Beten gewidmet hat, welche dem Dienſte der Religion geweiht iſt, deren ſtrenge Moral ſie durch ihre Reden ſowohl, als durch ihr Beiſpiel, liebenswürdig machen ſoll. Was hat die Eigenſchaft eines Prieſters mit der Politik und der Regierungsform gemein? Oder vielmehr, welch ein Aergerniß gibt nicht dem weiſen Manne, dem wahren Chriſten, der Prieſter, welcher den Tugenden und Pflichten ſeines Standes entſagt, und ſich mit weltlichen Reichthümern, mit politiſchen Debatten und mit ſtolzen Vorrechten beſchäftigt?

So beträgt ſich aber jetzt die Geiſtlichkeit. Laſter aller Art, Geilheit, Gefräßigkeit, Geiz, Stolz und Ehrgeiz ſind an die Stelle der Tugenden der Apoſtel getreten, ſeitdem die Geiſtlichkeit einer von den drei Ständen des politiſchen Körpers geworden iſt. Nicht die reine und einfache Religion des Herrn Jeſus Chriſtus hat ihm dieſen Vorzug verſchafft, ſondern auf Aberglauben, Lügen und Betrug gründen ſich die politiſchen Rechte der Geiſtlichkeit. Wollt ihr die Religion zu ihrer vormaligen Reinheit zurück führen? wollt ihr derſelben den göttlichen Einfluß wieder verſchaffen, der euch in euern Betrübniſſen tröſte und euch die Hoffnung der Ewigkeit verſchaffe; ſo tragt euern Prieſtern ihre Amtsverrichtungen wieder auf, nehmt ihnen ihre Reichthümer, die euch gehören, deren ſie ſich wegen eurer Leichtgläubigkeit bemächtigt haben, durch die ihr ihren Müßiggang und ihre Laſter nährt. Eine einzige Claſſe von Prieſtern iſt nützlich und nothwendig, nämlich die Weltgeiſtlichen, die von den Biſchöfen, Aebten und Mönchen mit Verachtung angeſehen werden. Dieſe achtungswürdige Claſſe wird durch Armuth erniedrigt. Bezahlt ihnen die wahren Dienſte, die ſie der Religion leiſten, welche durch ſie allein erhalten und nicht herabgewürdigt wird; belohnet die Dienſte, die ſie dem Volke leiſten, welches bloß durch ſie in ſeinem Elende getröſtet wird. Gebt ihnen ein rechtliches Auskommen, damit die Achtung erhalten werde, die ihnen gebührt. Aber bereichert ſie nicht, ſonſt verderbt ihr

ſie; erhebt ſie nicht zur politiſchen Körperſchaft, ſonſt macht ihr ſie ſtolz.“

„Aber jene mehr gefährlichen als unnützen Weſen, die euch auffreſſen, die euch irre führen, die unter dem Namen von Prälaten, Aebten und Mönchen euch beherrſchen, macht wieder arm und nehmt ihnen den Rang: dann werden ſie bald unter euch verſchwinden, und ihr werdet bald in geiſtlichen Sachen nur einer gereinigten Religion, und in weltlichen Dingen nur der Herrſchaft der Vernunft unterworfen ſeyn.“

„Unglücklicher Bürgerſtand, ihr ehrwürdigen Landbewohner, ihr betriebſamen Handwerker und ihr Kaufleute, die ihr Leben und Thätigkeit in euer Vaterland bringt, welches von den beiden Ständen tyranniſirt wird, die euch zu Grunde richten, erhebt euch wieder zu eurer Würde. Ihr macht eigentlich das belgiſche Volk aus; für euch zu ſtreiten ſind wir gekommen: ihr ſeyd unſere Brüder und unſers Gleichen. Mein Herz ſchlägt euch noch mehr entgegen, als mein Verſtand zu euch ſpricht. Ich liebe euch, weil ihr allein in der erſten Revolution, deren Opfer ihr waret, Muth, Rechtſchaffenheit und Liebe der Freiheit bewieſen habt. In euern Adeligen und euren Pfaffen habe ich bloß treuloſe und feigherzige Menſchen erblickt, welche die vergoldeten Ketten wieder annahmen, um euch unerträgliche Feſſeln aufzuladen. Auf eure Koſten machten ſie Frieden mit ihrem Deſpoten zu Wien.“

„In allen Städten, durch die ich an der Spitze einer republikaniſchen ſiegreichen Armee gekommen bin, habe ich den Ausbruch eurer reinen Freude geſehen; aber wie ſchmerzte es mich, als ich euch rufen hörte: „Es lebe die Freiheit! Es leben die Stände!“ Das iſt eben ſo, als wenn ihr ſagtet: „Es lebe die Freiheit! Es lebe die Sklaverei!“ Noch ſcheint ihr eure Conſtitution zu verlangen; und ihr wißt es der Maria Chriſtina beinahe Dank, daß ſie bei ihrer Flucht aus euerm Gebiete euch dieſelbe wieder geſchenkt hat. Glaubt ihr, daß dieſer weibliche Deſpot aus Großmuth oder aus Gerechtigkeitsliebe euch ein nützliches Geſchenk habe machen wollen? Nein, belgiſches Volk! Einen Apfel der Zwietracht hat ſie zurück gelaſſen; es iſt dieß die gefährlichſte Handlung ihrer Rache: ſie hat den Zeitpunkt eurer Freiheit weiter hinausſchieben, und hauptſächlich euch verhindern wollen, euch des Rechtes eurer Souveränetät zu bedienen, welches in der Wahl eurer Stellvertreter und darin beſteht, daß ihr ſelbſt eure Geſetze macht, daß ihr eine Conſtitution und eine Regierungsform wählet.“

„Belgiſches Volk! Verwerfet das gefährliche Geſchenk der treuloſen Maria Chriſtina, nehmt die Binde von euern Augen; ſehet ein, daß, wenn ihr eure Conſtitution beibehaltet, ihr auch euern Adelſtand, euern Prieſterſtand, ihre Vorrechte und ihr Lehensſyſtem beibehalten müßt. Eure Stände haben

euch ja ſchon verrathen und verkauft; und ihr würdet auf immer die Freiheit, die Gleichheit und die Souveränetät verlieren, welche euch weſentlich zugehört, wofern ihr nicht unſere Gegenwart und unſern Schutz euch zu Nutz macht, um euch in eure natürlichen Rechte wieder einzuſetzen. Was wird der Erfolg ſeyn? Wenn wir erſt die Kräfte und die Reichthümer des ehrgeizigen Hauſes Oeſterreich werden durch unſere Siege erſchöpft haben, dann werden wir euch eurer Prieſterſchaft, eurem Adel, euren Ständen, eurer alten und fehlerhaften Conſtitution überlaſſen. Die Deutſchen werden wieder gegen euch vorrücken, ſie werden euch entzweit, voll Mißtrauen und ſchwach finden, und eure Prieſterſchaft, euer Adel und eure Stände werden euch wieder unter die Knechtſchaft des Hauſes Oeſterreich bringen, vermittelſt eben dieſer Conſtitution, die ihr beibehalten zu wollen ſcheint, ſtatt daß ihr ſelbſt eine machen ſolltet, die eine Handlung der Souveränetät des Volkes, des freien Willens des Volkes ſeyn würde, und die keinen andern Souverän anerkennen würde, als das Volk."

„Wählet nunmehr, ihr Belgier, zwiſchen der Freiheit und der Sklaverei, zwiſchen eurer eigenen Souveränetät und dem Deſpotismus eines Herrſchers, zwiſchen einer Volksregierung und einer unruhigen Ariſtokratie, die euch allemal unter die ehrgeizige Regierung eines Einzigen zurückführen wird. Euer Schickſal iſt in euern Händen. Ihr werdet nun entwe-

weder dieſen Zeitpunkt der Freiheit weiſe benützen und eine auf das Naturrecht gegründete Republik errichten, oder eure Freiheit verlieren, wenn ihr eure fehlerhafte Conſtitution beibehaltet, welcher ſich die Tyrannen nochmals als einer Waffe gegen euch bedienen werden. Ich hoffe, daß ihr die Freiheit allzuſehr liebet, um unſchlüſſig zu ſeyn. Hört auf die Stimme eines freien Mannes, eines Freundes der Gleichheit, eines Feindes der Despoten und eines Rächers der Menſchenrechte, welchem bloß euer eigener Vortheil dieſe Wahrheiten eingibt, die in Eurem eigenen Herzen wiedertönen müſſen, wenn ihr würdig ſeyd, eine freie und ſouveräne Nation zu werden."

„Dumouriez."

Auch dieſe Proklamation machte wenig Eindruck auf die Belgier. Als dieſelbe im Jakobinerclubb zu Brüſſel am 1. Dezember vorgeleſen wurde, wobei eine große Menge von Zuhörern gegenwärtig war, fingen einige derſelben an, lange und anhaltend zu pfeifen, und das Vorleſen zu unterbrechen. Der Lärm nahm ſo ſehr zu, daß die Wache gerufen werden mußte, um Ordnung und Ruhe herzuſtellen.

Noch heftiger widerſetzte ſich das Volk der Abſchaffung der Stände und der Einführung einer neuen Regierungsform zu Löwen; und in der Stadt Vilvorde beſchloſſen die Bürger durch eine große Mehrheit der Stimmen: 1) daß ſie in der römiſch-katho-

liſchen Religion leben und ſterben wollten; 2) Daß ſie keine andern rechtmäßigen Stellvertreter anerkennen könnten, als die Stände von Brabant; 3) daß ſie bei der uralten brabantiſchen Conſtitution beharren wollten. Die Stadt Antwerpen ſandte dem General Dumouriez ſeine Proklamation ungeleſen zurück.

Unter ſolchen Umſtänden fingen die Franzoſen ſelbſt an, an der Möglichkeit zu verzweifeln, die Belgier zur Annehmung der neuen Regierungsform zu bewegen. Sie ſagten laut: die Belgier wären zur Freiheit noch nicht reif, und man müſſe ſie zwingen, dieſelbe anzunehmen.

Der Nationalconvent ſandte zu dieſem Zwecke vier ihrer Mitglieder, Camus, Goſſuin, Danton und Lacroix, als Miſſionarien der franzöſiſchen Freiheit, nach Belgien; denn die Belgier waren ſeit einiger Zeit ſogar zu Thätlichkeiten gegen die Franzoſen geſchritten, und hatten zu Brüſſel drei franzöſiſche Schildwachen auf dem Poſten ermordet, und mehrere Einwohner der Provinz Limburg waren dem Hauſe Oeſterreich ſo ſehr ergeben, daß ſie die Waffen ergriffen, ihre Wohnungen verließen und der öſterreichiſchen Armee auf ihrem Rückzuge folgten.

Eine der erſten Folgen der Eroberung der öſterreichiſchen Niederlande durch die Franzoſen war die Eröffnung der Schelde, welche ſeit dem weſtphäliſchen Friedensſchluſſe zu Gunſten der Holländer hatte geſchloſſen bleiben müſſen. Schon am 25. November

verlangte der franzöſiſche Geſandte im Haag die Erlaubniß für einige franzöſiſche Kriegsſchiffe, die Schelde herauffahren zu dürfen, um die Citadelle von Antwerpen von der Seite des Fluſſes angreifen und beſchießen zu können. Die Erlaubniß wurde nicht bewilligt; die franzöſiſchen Schiffe fuhren aber nichts deſtoweniger den Fluß herauf, und bald nachher erſchien der folgende Beſchluß des vollziehenden Staatsraths von Frankreich:

„Auszug aus dem Protokolle des vorläufigen vollziehenden Staatsrathes vom 16. November 1792.“

„Als der vollziehende Staatsrath über das Betragen der franzöſiſchen Armeen in den Ländern, in denen ſie jetzt ſind, und vorzüglich in Belgien, ſich berathſchlagte, da bemerkte eines ſeiner Mitglieder:

1) „Daß die Einſchränkung, welche der Handel und die Schifffahrt ſowohl auf der Schelde, als auf der Maas, bisher erlitten hätten, den Grundgeſetzen des Naturrechts, welches alle Franzoſen aufrecht zu erhalten geſchworen haben, geradezu entgegen wären.“

2) „Daß der Lauf der Flüſſe das gemeinſchaftliche und unveräußerliche Eigenthum der Einwohner aller derjenigen Länder ſey, die von ihren Waſſern beſpült würden; daß keine Nation ohne Ungerechtigkeit verlangen könnte, den Lauf eines Fluſſes ausſchließender Weiſe zu behaupten, oder zu verhindern, daß die benachbarten Völker, welche an die obern

Ufer deſſelben ſtoßen, nicht deſſelben Vortheils theilhaftig ſeyn ſollten; daß ein ſolches Recht ein Ueberbleibſel der Feudalknechtſchaft, oder wenigſtens ein nicht zu duldendes Monopol ſey, welches bloß von der Macht an ſich geriſſen worden ſey, und bloß von der Unmacht habe bewilligt werden können; daß es demzufolge zu jeder Zeit könne zurückgefordert werden, ohne Rückſicht auf Verträge, weil es in der Natur eben ſo wenig privilegirte Völker, als privilegirte Menſchen gebe, und weil die Menſchenrechte auf ewig unveräußerlich ſeyen."

3) „Wie der Ruhm der franzöſiſchen Republik es erfordere, daß an allen Orten, wohin der Schutz ihrer Waffen ſich erſtrecke, die Freiheit hergeſtellt und die Tyrannei geſtürzt werde."

4) „Wie das belgiſche Volk, wenn zu den übrigen Vortheilen, welche die franzöſiſchen Armeen ihm verſchafft haben, auch noch die freie Schifffahrt auf den Flüſſen und die Freiheit der Handlung in jenen Provinzen hinzukomme, alsdann nicht nur um ſeine Unabhängigkeit weiter nicht beſorgt ſeyn dürfe, ſondern auch nicht länger an der Uneigennützigkeit der Republik zweifeln könne; ja wie auch die übrigen Nationen Europens ſich dann nicht länger weigern könnten, zu geſtehen, daß Zerſtörung aller Tyrannen und Triumph der Menſchenrechte der einzige Ehrgeiz des franzöſiſchen Volkes ſeyen."

„Der Staatsrath beſchließt alſo, durch ſo mächtige

Beweggründe angetrieben: daß der Oberbefehlshaber der franzöſiſche Armee in Belgien gehalten ſeyn ſoll, die genaueſten Maßregeln zu ergreifen, und alle Mittel, die in ſeiner Macht ſtehen, anzuwenden, um die Freiheit der Schifffahrt auf dem ganzen Laufe der Schelde und der Maas ſicher zu ſtellen."

"Grouvelle, Sekretär."

Vergeblich hatte der Kaiſer Joſeph II. Mühe und Koſten aufgewendet, um das auszuführen, was der franzöſiſche Vollziehungsrath jetzt mit einem Federſtriche bewerkſtelligte. Am 8. Dezember fuhren ſechs Schiffe, in Begleitung der franzöſiſchen Fregatte Ariel, die Schelde hinauf, und legten im Hafen von Antwerpen vor Anker, wo ſeit dem weſtphäliſchen Frieden kein großes Schiff gelegen hatte.

Die Savoyer ausgenommen, war keine Nation den Franzoſen und ihrer neuen Regierungsform ſo geneigt, als die Lütticher. Dumouriez ſchrieb von ihnen am 28. November an den Präſidenten des Nationalconvents:

"Ich befinde mich in dieſer Stadt (Lüttich) ſeit heute morgen, und es iſt mir eben ſo unmöglich, Ihnen den Freudenrauſch dieſes tapfern Volkes zu ſchildern, als die ſüßen Gefühle, die uns dieſer Anblick verſchafft. Die republikaniſchen Ideen ſind hier eben ſo kräftig, eben ſo vernünftig, als in Frankreich. Ich möchte wohl dafür ſtehen, daß innerhalb vier Tagen die Bürgermiliz völlig eingerich-

tet ſeyn wird, und daß das Lütticher Land innerhalb vierzehn Tagen, wo nicht früher, einen Nationalconvent haben wird.“

Hingegen ſah ſich Dumouriez genöthigt, an die Belgier, deren Volkswahlen gar nicht vor ſich gehen wollten, eine abermalige Proklamation ergehen zu laſſen, um dieſe Volkswahlen zu beſchleunigen:

„Belgiſches Volk! Als ich in Euere Provinzen einzog, um aus denſelben Euere grauſamen Tyrannen zu verjagen, da kündigte ich Euch im Namen der franzöſiſchen Republik und Nation an, daß Ihr frei wäret, und daß die Souveränetät in ihrer ganzen Ausdehnung in die Hände des Volks zurückkehrte. Ich habe Euch erſucht, vorläufig Magiſtratsperſonen und Verwalter zu ernennen, damit die Regierung nicht aufhöre, und damit Ihr zugleich alle Bande zerriſſet, die Euch an das Haus Oeſterreich knüpften.' Statt daß dieſe kluge Maßregel hätte heilſam ſeyn ſollen, hat ſie alle die Partheien wieder rege gemacht, welche Euere erſte Revolution befleckt hatten, und welche Euere Tyrannen begünſtigt haben, und noch begünſtigen, um Euch zu verhindern, Euch auf eine lange und feſte Weiſe zu conſtituiren. Die Unterſchiede unter Vonkiſten, Vandernootiſten, Royaliſten und Anhängern der Stände müſſen gänzlich abgeſchafft werden, wenn Ihr die Früchte unſerer Siege und die große Wohlthat genießen wollt, die Ihr von der franzöſiſchen Nation

erhalten habt. Aller Unterſchied von Provinzen, Rang, Ständen und Profeſſionen muß aufhören; alle dieſe eiteln Schimären verewigen die Tyrannei der Einen und die Knechtſchaft der Andern. Alles, was den Menſchen herabwürdigt, muß auf immer abgeſchafft werden. Ihr ſeyd Belgier, Ihr ſeyd frei und gleich, Ihr ſeyd Staatsbürger. Seyd Brüder, ſeyd einig. Ihr habt alle ein gleiches Recht, zu Euern Geſetzen, Eurer Conſtitution und Eurer Regierungsform beizutragen. Es iſt die höchſte Zeit, Eure Urverſammlungen einzurichten, um zu der Wahl der Glieder eines Nationalconvents zu ſchreiten. Eure gute oder ſchlechte Auswahl wird Euer Schickſal auf immer entſcheiden. Demzufolge lade ich Euch ein, Euch ſowohl in den Städten, als auf dem platten Lande zu verſammeln."

Sobald die Proklamation bekannt gemacht war, beſchäftigte ſich die demokratiſche Partei, unter dem Schutze der franzöſiſchen Waffen, mit den Anſtalten zu der Zuſammenberufung der Urverſammlungen, in denen Mitglieder zu einem belgiſchen Nationalconvent gewählt werden ſollten. Die erſten dieſer Urverſammlungen ſollten in Flandern und im Hennegau gehalten werden, weil man dieſe Provinzen für mehr demokratiſch geſtimmt hielt, als Brabant. Allein auch in den genannten Provinzen fand die Einführung der franzöſiſchen Regierungsform große Schwierigkeiten. In der Stadt Hall im Hennegau

wurde am 16. Dezember durch das Läuten aller Glocken das Volk zuſammenberufen und verſammelt. In dieſer Verſammlung beſchloßen die Einwohner der Stadt, beinahe einmüthig:

1) „Daß ſie in der römiſch-katholiſchen Religion leben und ſterben wollten.“

2) „Daß ſie die drei hennegauiſchen Stände für ihre rechtmäßigen Stellvertreter hielten und anerkennten.“

3) „Daß ſie ſowohl nach den Geſetzen, als nach der Conſtitution ihrer Provinz, leben wollten.“

4) „Daß es ihr Wunſch und Wille ſey, die gegenwärtigen Magiſtratsperſonen, und die conſtitutionsmäßig gewählten, vorzüglich aber die von dem hennegauiſchen Staatsrathe beſtätigten, Gerichtshöfe möchten ihre Aemter im Namen des ſouveränen Volkes auch künftig verwalten.“

5) „Daß es ferner ihr Wunſch und Wille ſey, die Mitglieder der Stände möchten ſobald als möglich zuſammen berufen und verſammelt werden.“

6) „Daß das Protokoll dieſer Beſchlüſſe gedruckt und bekannt gemacht werden ſoll.“

Die Stadt Antwerpen zeigte ſich im höchſten Grade den franzöſiſchen Grundſätzen ungünſtig. Sie wählte ſogar unter ihren Stellvertretern den Biſchoff von Antwerpen, Herrn Nolis, einen heftigen Ariſtokraten.

Die franzöſiſche Armee in Belgien befand ſich da-

mals in einem traurigen Zuſtande. Es fehlte ihr an allem, und Dumouriez, der ungeachtet ſeiner Bitten und Vorſtellungen die nöthigen Bedürfniſſe für dieſelbe nicht erhalten konnte, drohte ſeinen Abſchied zu nehmen. Man ſchickte nun von Paris einen ſchlechten Dichter, Namens Ronſin, der von Kriegsbedürfniſſen nichts verſtand, als Kriegscommiſſär zu ſeiner Armee, um dem Uebel abzuhelfen.

Cuſtines fernere Operationen am Rhein.

Nachdem der General Cuſtine ſich im Beſitze von Mainz und Frankfurt ſah, ſchrieb er an den Convent und meldete: er hätte alle ſeine Eroberungen mit 16,000 Mann gemacht; und wenn er 45,000 gehabt hätte, ſo würde eine allgemeine Revolution in ganz Deutſchland ausgebrochen ſeyn. Er verlangte, um dieſe Revolution zu bewerkſtelligen, daß der Kriegsminiſter dem General Kellermann den Befehl geben ſollte, mit der aus 26,000 Mann beſtehenden Moſelarmee ſich mit ihm zu vereinigen, und gab dabei die Verſicherung, daß, wofern dieſe zur Erhaltung ſeiner gemachten Eroberungen ſchlechterdings nothwendige Vereinigung zu Stande käme, kein einziger Oeſterreicher auf der linken Seite des Rheins, und kein deutſcher Soldat auf der rechten Seite bleiben würde. Cuſtine verlangte ferner, daß man ihm erlauben möchte, eine Legion aus deutſchen Sol-

daten und Offizieren zu errichten, welche die Grundſätze der franzöſiſchen Revolution angenommen hätten. Cuſtine unternahm es auch, den ganzen Operationsplan für die franzöſiſchen Armeen anzugeben. Dieſer Plan, den er am 2. November dem Kriegsminiſter überſandte, war folgender: die Moſelarmee ſollte nach Trier marſchiren und dieſe Stadt wegnehmen; Cuſtine ſelbſt wollte die Feſtung Rheinfels zu eben der Zeit erobern; nachher wollte er ſich mit der Moſelarmee zu Koblenz vereinigen, und gemeinſchaftlich mit derſelben Ehrenbreitſtein angreifen: zu eben der Zeit ſollte der General Dumouriez die Oeſterreicher zu Namur im Reſpekt halten und ſie längs der Maas angreifen. Nach Eroberung der Feſtung Ehrenbreitſtein wollte Cuſtine eine ungeheure Diverſion im deutſchen Reiche machen, ſo daß die kaiſerliche Armee, wie Cuſtine ſich ausdrückte, ſich genöthigt ſehen würde, die Niederlande zu verlaſſen, um die öſterreichiſchen Erbländer zu decken; Dumouriez ſollte aber ſo ſchnell als möglich ſich mit Koblenz und mit den dahin marſchirten franzöſiſchen Armeen in Verbindung zu ſetzen ſuchen.

Dem General Dumouriez gefiel dieſer Plan nicht. Er bemerkte: die natürlichen Gränzen Frankreichs wären, gegen Mittag die pyrenäiſchen Gebirge und die Alpen, gegen Oſten und Nordoſten aber der Rhein, und ein jeder Krieg außer dieſen Gränzen würde gefährlich ſeyn. Dumouriez bemerkte ferner: daß

der Krieg eigentlich bloß gegen das Haus Oeſterreich geführt werden müßte, und daß alle ſeine Plane von Anfang an zum Zweck gehabt hätten, dieſes Haus ganz zu vernichten. „Rücken wir in Deutſchland vor,“ ſchrieb Dumouriez, „werfen wir uns jenſeits des Rheins, ſo wiſſen wir nicht mehr, wohin wir gehen, und wie wir zurückkommen wollen. Wir führen dann einen abentheuerlichen Krieg, der uns Menſchen und Geld koſten wird, der ſich nothwendig in die Länge ziehen, und der die Reichsſtände nöthigen wird, um ihres eigenen Intereſſe, ihrer eigenen Sicherheit allen, und angetrieben von ihrem eigenen Rachegefühl, mit dem Hauſe Oeſterreich vereinigt zu bleiben; da man doch nach meinem Plane die Reichsſtände ſchonen mußte, um das ganze Gewicht des Krieges auf das Haus Oeſterreich allein fallen zu laſſen.“

Ebenſowenig billigte der General Biron den Plan Cuſtines. Er ſchrieb an den Kriegsminiſter: „Es wäre ſehr zu wünſchen geweſen, daß Cuſtine nicht möchte auf eine Bewegung der Armee des Generals Kellermann gewartet haben; die Siege der Franzoſen hätten über ganz Deutſchland eine große Beſtürzung verbreitet; es ſey zu vermuthen, daß der Feind alle ſeine Macht auf Einen Punkt vereinigen werde; und es ſey unwahrſcheinlich, daß die ſo ſehr geſchwächte Armee des Generals Kellermann, Cuſtine

auf eine wirkſame Weiſe werde zu Hülfe kommen können.“

Während dieſen Berathſchlagungen über den zu befolgenden Operationsplan rückten die deutſchen Truppen in Trier und Koblenz ein. Cuſtine, der hiedurch ſein Projekt, den Kaiſer in ſeinen Erbſtaaten zu bekämpfen, vereitelt glaubte, gerieth in einen heftigen Zorn gegen Kellermann. Er ſchrieb am 30. Oktober von Mainz an den Nationalconvent, und klagte Kellermann als unwürdig des Namens eines Generals, und noch unwürdiger, die Truppen der Republik zu commandiren, an. „Ich will beweiſen,“ ſchrieb Cuſtine, „daß er feigherzig die Flucht ergriffen hat, und mein Briefwechſel mit ihm wird zugleich ſeinen niederträchtigen Neid, ſeinen Stolz in dem Commando einer Armee und ſeine unvorſichtigen Plane darthun.“ Cuſtine behauptete: daß Kellermann die Preußen leicht würde haben verhindern können, nach Koblenz zu kommen. Kellermann antwortete am 6. November auf die Anklage des Generals Cuſtine: „ich ſchmeichle mir, der Nationalconvent werde mit mir einig ſeyn, daß dieſe Anklage nur in einem Anfalle von Trunkenheit oder von Tollheit niedergeſchrieben ſeyn kann.“

Cuſtine war damals in ſo großem Anſehen bei dem Convente, daß, zufolge ſeiner Anklage, Keller-

mann das Commando genommen, und dem General Beurnonville übertragen wurde.

Als Cuſtine ſah, daß ſein Plan, der Feſtungen am Rheine ſich zu bemächtigen, nicht mehr ausgeführt werden konnte, da hoffte er Deutſchland durch Worte und Deklamationen zu erobern. Vorzügliche Dienſte bei dieſem neuen Plane leiſtete ihm ſein Sekretär, der Profeſſor Böhmer von Worms. Für dieſen ließ er durch den Miniſter Claviere am 1. November von dem Convent einen Gehalt von 3,000 Livres verlangen, indem er verſicherte: Böhmer hätte durch ſeine Schriften die Fortſchritte der franzöſiſchen Revolution in Deutſchland mehr befördert, als er ſelbſt durch ſeine Waffen und durch die Tapferkeit ſeiner Soldaten. Auch ließ Cuſtine durch ſeine deutſchen Sekretäre an viele berühmte deutſche Gelehrten Briefe ſchreiben, und ihnen einen Gehalt von 300 Livres monatlich anbieten, wenn ſie durch Reden und durch Schriften die Regierung, unter welcher ſie lebten und von welcher ſie beſoldet würden, zu ſtürzen ſich bemühen wollten.

Die erſten Produkte der böhmeriſchen Feder, welche Deutſchland in den Revolutionsſtand verſetzen ſollten, waren folgende:

„Aufruf an die gedrückte Menſchheit in Deutſchland, im Namen der Franken-Republik. Von

Adam Philipp Cuſtine, franzöſiſchem Bürger und General der Armeen der Republik.“

Bekannt gemacht am 26. Oktober 1792.

„Als die Franken ſich zum Kriege entſchloßen, wurden ſie dazu aufgefordert, um den ungerechten Angriff der Deſpoten, dieſer in Vorurtheilen eingewiegten Menſchen, zurückzutreiben, welche ſich einbilden, daß die Völker des Erdbodens aus keiner andern Abſicht da ſeyen, als vor ihren Unterdrückern zu knien, und durch ihr Geld, wie durch ihren blutigen Schweiß, den Stolz, die Habſucht und die Wolluſt ihrer pflichtvergeſſenen Vorſteher zu ſättigen.“

„Die Nation der Franken und ihre Repräſentanten werden nach ihrer Gerechtigkeit allezeit die Völker unterſcheiden, welche unglücklich genug ſind, ſich genöthigt zu ſehen, ihre Häupter unter das entehrende Joch des Deſpotismus zu krümmen. Eine Nation, welche zuerſt allen Völkern das Beiſpiel gegeben hat, zu ihren Rechten zurückzukehren, bietet Verbrüderung und Freiheit euch an. Euer eigener unerzwungener Wille ſoll Euer Schickſal entſcheiden. Selbſt dann, wann ihr die Sklaverei den Wohlthaten vorziehen würdet, mit welchen die Freiheit euch winkt, bleibt es euch überlaſſen, zu beſtimmen, welcher Deſpot euch eure Feſſeln zurückgeben ſoll. Ich werde die alten Auflagen handhaben; nur von jenen Menſchen werde ich Brandſchatzung fordern, welche euch drückende Laſten auflegen, denen ſie ſich ſelbſt

zu entziehen wußten. Ich werde alle conſtituirten Gewalten bis dahin beſchützen, wo ein freier Wunſch den Willen der Bürger, Beiſaſſen und Bauern in den Städten und Ortſchaften des Erzbisthums Mainz, der Bisthümer Worms und Speier, und in allen übrigen Gegenden von Deutſchland, in welchen die Fahnen der Franken-Republik aufgepflanzt werden ſollen, — bis, ſage ich, ein freier Wunſch den Willen eines jeden dieſer deutſchen Völker wird bekannt gemacht haben.“

„Ich bin im Begriffe, die Feſtung Mainz in den fürchterlichſten Vertheidigungsſtand zu ſetzen; und ob man gleich unter Euch hatte verbreiten wollen, daß ich die Abſicht habe, ſie zu verlaſſen, ſo ſchwöre ich doch: ich will ſie behaupten! ſelbſt dann noch behaupten, wann das ganze Heer unſerer Feinde ſich gegen dieſelbe verbinden ſollte.“

„Möge ſie zur Bruſtwehr der Freiheit aller Völker des deutſchen Reiches gedeihen! Mögen aus ihrem Buſen dieſe Grundſätze ewiger Wahrheiten hervorgehen! Möge die Klarheit dieſer Grundſätze alle Menſchen ergreifen, deren Nacken noch unter das Joch der Knechtſchaft gebeugt iſt! — Was mich betrifft, ſo habe ich, ſtolz auf den ſchönen Titel eines fränkiſchen Bürgers, jenen Unterſcheidungszeichen abgeſchworen, die der Stolz der Deſpoten erfand. Der einzige, eines vernünftigen Menſchen

würdige, Ehrgeiz iſt dieſer: In den Herzen ſeiner Mitbürger zu leben."

„Der Franken-Bürger, General der Armeen der Republik,

„Cuſtine."

„Dem Original gleichlautend,

D. G. W. Böhmer."

„Die franzöſiſche Nation an die deutſche."

„Unſere Armeen ſtehen auf euern Gränzen. Sie bringen den Tyrannen Krieg, den Bürgern Freiheit. Sie erwarten die Bewohner eurer reichen Gegenden, um mit ihnen und für ſie zu überwinden. Sie wollen die Soldaten der Deſpoten aufſuchen, um die Beleidigungen zu rächen, die ſie den Franzoſen angethan haben. Erkläret euch! Sie wollen auch euer Blut, das ſo oft für Tyrannen gefloſſen iſt, eure Rechte, die man verkannt und zernichtet hat, eure unwürdige Sklaverei, in der ein ſtolzes und muthiges Volk lebt, rächen. Der deutſche Adler ſchwinge ſich mit eurer Kraft empor. Die Stunde der Freiheit ſchlägt! Der Augenblick, welcher alle Tyrannei zerſtören ſoll, nähert ſich."

„Jeder friedliche Bürger, welcher Schutz, Sicherheit, Freiheit begehren wird, wird ſie von den Soldaten einer edelmüthigen Nation erhalten. Jeder

ge-

Soldat, der endlich für die Freiheit das Blut hingeben will, welches er ſonſt verſpritzte, um als Sklave der Ehrſucht der Höfe zu dienen, wird mit Ehren von Waffenbrüdern aufgenommen werden, die ſtolz darauf ſind, an ſeiner Seite zu ſtreiten. Bürger! wollt ihr die Freiheit? In dem Falle ſollen eure ſo ſchönen Gegenden, eure ſo reichen Felder gegen jede Verheerung des Krieges geſchützt werden. Ihr ſollt eure Geſetze verändern können, und alles, was ihr in dieſer Rückſicht thun werdet, ſoll in uns eine furchtbare Unterſtützung finden. Soldaten! wollt ihr noch als Sklaven für Tyrannen fechten, oder als freie Männer gegen die Tyrannen ziehen? Kommt unter unſere Fahnen, laßt uns mit einander an den Ufern des Rheins Sieg und Freiheit erkämpfen!"

„Die franzöſiſche Armee, die aus freien Männern beſteht, ſah ihren alten Muth ſich noch vergrößern. Sie ruft ihren Feinden, ſie fordert ſie heraus, ſie ſehnt ſich nach ihnen: aber ſie ſehnt ſich noch wärmer nach Brüdern und Freunden; ſie ruft ihnen noch lauter: Völker Deutſchlands, wir ſchwören, euch frei zu machen! Wollt ihr bloß ruhige Zuſchauer bei unſerem Kampfe für eure Freiheit ſeyn? Die Vereinigung beider Nationen werde für alle Tyrannen ein ſchreckliches Beiſpiel, und für alle unterjochten Völker eine troſtvolle Hoffnung!"

„Proklamation
des Franken-Bürgers Cuſtine, Generals der Armeen der Republik, an die ausländiſchen Soldaten.“

„Im Hauptquartier zu Mainz am 20. Oktober 1792, im erſten Jahre der Franken-Republik.“

„Der General der franzöſiſchen Republik kündigt den Soldaten aller gegen Frankreich kriegführenden Mächte hiedurch an, daß die ins deutſche Reich eingedrungenen Franken weit davon entfernt ſind, an den Einwohnern dieſes Landes die Barbarei und die Grauſamkeit rächen zu wollen, welche gegen ihr unglückliches Vaterland verübt worden ſind.“

„Ihre einzige Abſicht iſt dieſe: den Deutſchen die Freiheit zu geben, und ſie der Sklaverei zu entziehen, zu welcher ihre Deſpoten ſie verdammt haben. Er macht allen Soldaten bekannt, daß diejenigen, welche ſich unter die Fahnen der Freiheit begeben, und die Fahnen der Knechtſchaft verlaſſen wollen, von den Franken als Brüder aufgenommen und geliebt werden ſollen.“

„Sie ſollen zeitlebens 45 Gulden jährliche Penſion erhalten, außerdem 15 Kreuzer täglichen Sold, gute Nahrung, und keine Stockſchläge. Sie ſollen als Menſchen, als Freunde, als Brüder behandelt werden, und das Bürgerrecht unentgeldlich erhalten.

Dieß, ihr Soldaten, verſpricht euch im Namen der Republik

„Der General der Armeen der Republik
Cuſtine.“

„Dem Original gleichlautend,
Dr. G. W. Böhmer.“

Proklamation
des Bürger-Generals Cuſtine an die Bürger und Bauern des Mainzer Landes.“

„Bürger! Die ihr ſchon lange Zeit unter dem drückenden Prieſterjoche ſeufzt, unter dieſem Joche, das vor bald 300 Jahren einem großen Theile eurer Mitbürger unerträglich fiel, das den allmächtigen Drang in ihnen aufweckte, die römiſchen Feſſeln zu zerbrechen, mit welchen die vaterländiſchen Deſpoten, ſelbſt Sklaven der römiſchen Prieſter-Tyrannei, euch gebunden hielten; Feſſeln, bei deren längerem Klirren, wie ſelbſt ein Abt am Rheinſtrome damals bemerkte, Bürger und Bauern ſich genöthigt geſehen hätten, Heu und Stroh zu eſſen, während ihre hochwürdigen Peiniger ſich in allen Arten der Wolluſt herumwälzten.“

„Bürger! Die ihr durch die Kunſtgriffe eurer Deſpoten, unter dem heuchleriſchen Vorwande der Religion, noch immer an eine ausländiſche Tyrannei angeſchloſſen ſeyd, bedenkt die göttlichen Worte, die

der Stifter eurer Religion ſprach: „Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt.“ Stellt dieſes Muſter der Vollkommenheit mit ſeinen Jüngern auf eine, und ihre Nachfolger ſpäterer Zeiten auf die andere Seite, und lernet die Religion und die Herrſchſucht, die Raubbegierde, die Unterdrückung unterſcheiden, die unter ihrem Deckmantel eingeführt wurde.“

„Gewalt und Betrug können nie die Menſchenrechte auslöſchen, und ſo habt ihr auch das Recht nicht verloren, eure Prieſter und geiſtlichen Vorſteher auf die Reinheit ihrer erſten Einſetzung zurückzuführen, und alle, ganz und gar nicht zum Weſen der Religion gehörigen Mißbräuche abzuſtellen. Das Prieſterthum wird um ſo heiliger ſeyn, wenn es ſich allein auf die troſtbringenden Amtsverrichtungen einſchränkt, zu welchen der Gott des Friedens daſſelbe bei ſeinen Gläubigen angeſtellt hat; und die Religion eurer Väter wird nur noch mehr Glanz dadurch erhalten, ohne auch nur die geringſte Verletzung zu leiden.“

„Eben darum wird aber auch die Herrſchaft der Prieſter die unerträglichſte unter allen, und im höchſten Grade tyranniſch, ſobald Diener der Religion die Schranken ihrer ehrwürdigen Beſtimmung überſchreiten, und die bürgerliche oder Staatsgewalt an ſich reißen. Sie ſuchen alsdann ihre Anmaßungen durch die Unwiſſenheit des Volkes zu decken, und be-

mühen ſich zu dieſem Ende, jeden Strahl von Vernunft in Menſchen zu erſticken, denen ſie die Fackel der Vernunft voraus tragen ſollen.“

„Die Abgeſandten Gottes verwüſten in ſeinem Namen die Erde; ſie beherrſchen Knechte, die unter dem Joche der Sklaverei tief gebeugt ſind; ſie legen ihnen Laſten, Abgaben und die gehäſſigſten Lehnspflichten auf, und erlauben ihnen nicht, das heilige Wort „Eigenthum“ auszuſprechen. Die Menſchen ſollen wiſſen, daß das wahre Eigenthum nur in den Ländereien, in beweglichen Gütern und Gegenſtänden des Handels beſtehen könne.“

„Die Abgaben, die man von euch erpreßt, und die keinen andern Grund haben, als den Schutz, den ſich der Stärkere über den Schwächeren anmaßte, ſind nichts anders, als Gewaltthätigkeiten, wenn dieſe Abgaben nicht gleich im Anfange gegen die wirkliche Abtretung der Ländereien ausbedungen worden ſind, auf denen ſie haften.“

„Die Morgenröthe des ſchönen Tages, der ſo viel Ungerechtigkeit verbannen wird, leuchtet an eurem Himmel. Die Nationalverſammlung ſteht im Begriffe, jene läſtigen Abgaben auf ewig abzuſchaffen; und wenn ich, als Geſchäftsträger derſelben an den Ufern des Rheinſtromes, euch aufgefordert habe, eure Obrigkeit in Ehren zu halten, ſo geſchah es nur darum, weil ihr durch eure Ehrfurcht ſelbſt gegen eure alten Geſetze euch der Freiheit würdig beweiſet:

denn die ächte Freiheit, ihr Bürger! beſteht darin, niemand unterthänig zu ſeyn, als dem Geſetze, das man ſich ſelbſt gegeben hat; es iſt ſogar der Gehorſam gegen die Geſetze eurer Unterdrücker nöthig, um euch als Menſchen zu zeigen, die werth ſind, beſſere und gerechtere Geſetze zu erhalten.“

„Nur die Repräſentanten der franzöſiſchen Nation ſind es, welche über die Rechte derjenigen entſcheiden können, die durch die Macht unſerer Heere mit der brüderlichen Geſellſchaft vereinigt ſind, welche unſere Staatsverfaſſung ausmacht. Mit tiefer Ehrfurcht gegen dieſe Gewalt erwarte ich einige von ihnen bevollmächtigte Perſonen, welche die Verkünder des ganzen Inbegriffs eurer Rechte und eurer zum Theil ſchon vor Jahrhunderten euch geraubten Freiheiten ſeyn werden.“

Noch Einen Augenblick, und eure Erndten, die Früchte eures Schweißes, werden nicht mehr von den wilden Thieren verwüſtet werden, die der in Weichlichkeit eingeſchläferte Adel, zum Spiele ſeines Müßiggangs, auf eure Koſten erhalten hat.“

„Noch Einen Augenblick, und ihr werdet euch eure bürgerliche Obrigkeit und eure Seelenhirten ſelbſt wählen: und eure Klugheit wird hiezu diejenigen beſtimmen, welche ſich durch ihre Rechtſchaffenheit, durch den Adel der Menſchenliebe und durch ih=

ren Eifer für das gemeine Beſte vor andern ausgezeichnet haben. Dem Ungerechten, der euch betrügt, der euern Irrwahn und eure Sklaverei fortpflanzen will, wird nichts übrig bleiben, als Verachtung und Schande.

„Wenn ein von jedem Kriege unzertrennliches Mißgeſchick mich nöthigt, euch zuweilen in euern friedlichen Wohnungen zu beunruhigen, oder von euch Hülfsarbeiten zu verlangen, die auf einen Augenblick den Fortgang eurer nützlichen Beſchäftigungen aufhalten könnten; ſo habe ich mir wenigſtens keine Vorwürfe zu machen, daß ich nicht alles angewendet hätte, die Verfechter der Freiheit, die ich anführe, dieſe meine Waffenbrüder, zu bewegen, daß ſie, wetteifernd mit mir, auch dieſe Laſt zu erleichtern ſich beſtreben möchten.“

Ich ſuche durch dieſe Grundſätze der Gerechtigkeit, die meine Handlungen leitet, durch den Schmerz, den meine Seele bei den nothwendigen Uebeln des Krieges empfindet, mich zu überzeugen, daß nur gebietende Nothwendigkeit ſie hervorbringt; und ich finde meine Beruhigung in dem ſüßen Gedanken, daß die kurze Friſt dieſer bereits dem Ende ſich nähernden unwillkührlichen Uebel für euch den gewünſchten Zeitpunkt der Befreiung und der Sicherheit euers Eigenthums herbeiführen, für euch und eure Kinder

zum Loſungswort ewiger Freiheit und Gleichheit gedeihen wird.“

„Der Bürger Cuſtine,
General der franzöſiſchen Armee.“

„Dem Original entſprechend,
Dr. G. W. Böhmer.“

„An die Heſſen-Caſſelſchen Soldaten.“

„Im Hauptquartier zu Frankfurt, am 28. Oktober, im erſten Jahre der Republik.“

„Der Landgraf von Heſſen-Caſſel verſammelt in der Nähe ſeiner Reſidenz zahlreiche Schaaren ſtreitbarer Männer. Denkt er nicht, daß der jüngſte Tag für alle ungerechten Fürſten, und der Tag der Erlöſung für die von ihnen verblendeten Völker erſchienen iſt! Er lagert diejenigen um ſich her, durch welche er ſeinen wankenden Thron zu befeſtigen hofft; dieſen reinſten Theil eines Volkes, deſſen Blut er verkaufte, um ſeine Schatzkammer zu füllen. Schon dieſer einzige Umſtand wird über das Schickſal dieſes Tyrannen entſcheiden!“

„Ungeheuer! über das ſich ſchon längſt der Fluch der deutſchen Nation, die Thränen der Wittwen, die du brodlos — und das Jammergeſchrei der Waiſen, die du elend gemacht haſt, gleich ſchwarzen Gewitterwolken zuſammen thürmten! Deine gemißbrauchten Soldaten werden dich der gerechten Rache der Fran-

zoſen überantworten! Die Flucht wird dich nicht derſelben entziehen! Wie wäre es auch nur möglich, daß ein Volk in der Welt einem Tyger, wie du biſt, Zuflucht gewähren könnte!"

„Und ihr, Soldaten der Heſſen! die ihr nicht Feinde des franzöſiſchen Volkes waret, die Nation bietet euch ein glückliches Schickſal an: täglich 15 Kreuzer, wenn ihr dienen wollt; 45 Gulden jährliche Penſion, wenn ihr keine Dienſte nehmen wollt — das Bürgerrecht, brüderliche Liebe und — Freiheit."

„Ich, als General der franzöſiſchen Republik, mache euch dieſes bekannt."

„Adam Philipp Cuſtine,
franzöſiſcher Bürger, General der Armee
der Republik."

„Dem Originale gleichlautend,
Dr. G. W. Böhmer."

Durch dergleichen ſeichte Deklamationen und Schmähungen deutſcher Fürſten, die ſein Sekretär Böhmer in Menge verfertigte, glaubte Cuſtine auf die deutſche Nation den tiefſten Eindruck zu machen, Städte und Dörfer zum Aufruhr, und ganze Regimenter zum Ausreißen zu bewegen, ſo daß es ihm leicht ſeyn würde, ohne zu ſchlagen zu ſiegen, und bis nach Wien vorzurücken. Allein Cuſtine kannte eben ſo wenig als ſein Sekretär den erhabenen Geiſt und Charakter der deutſchen Nation, die ſich nicht durch Worte und hochtrabendes Geſchwätz bethören oder irre machen läßt.

Außer den angeführten Produkten ſeiner Feder ſuchte ſich Böhmer noch ein anderes Verdienſt um eine Revolution in Deutſchland durch Errichtung eines Clubbs zu erwerben, dem er ganz den Geiſt der franzöſiſchen Jakobiner einhauchte. Ferner ſchrieb er nun die Mainzer Zeitung, deren bisherigen Namen, „privilegirte Mainzer Zeitung“ er in „Mainzer Nationalzeitung“ umänderte. Das erſte Blatt dieſer Zeitung erſchien am 22. Oktober 1792. Schon dieſes erſte Blatt war merkwürdig. Es fing mit Pfeffels Gedicht, „die drei Stände,“ an; darauf folgte eine kurze Geſchichte der Uebergabe von Mainz neben der Capitulation; dann einige Nachrichten von Berlin, und endlich ſtellte er ſich ſelbſt dem Publikum, welchem er noch unbekannt war, auf folgende Weiſe vor:

„Der bisherige Profeſſor zu Worms, Dr. Georg Wilhem Böhmer, hat ſeine Stelle niedergelegt, ſetzt jetzt, ſicher vor den wüthenden Verfolgungen des Wormſer Magiſtrats, ſein Magazin (der Kirchengeſchichte, fort, und folgt als Sekretär des Generals Cuſtine den dreifarbigen Fahnen, nachdem er zuvor das Vergnügen gehabt hat, ſeinen Mitbrüdern, die ihn eine Zeitlang verkannt, die ihnen aufgelegte Contribution abzubitten, und von ſeinen Feinden, für welche er keine gänzliche Gnade erlangen konnte, den größten Theil ihrer Strafe durch ſeine Fürbitte abzuwenden.“

In Mainz bildet ſich ein Clubb.

Am 23. Oktober wurde auch der Clubb der Freunde der Freiheit und Gleichheit zu Mainz in dem großen Akademieſaale auf dem Schloſſe eröffnet. Dieſer Clubb beſtand anfänglich nur aus wenigen Mitgliedern: aus den Profeſſoren Böhmer, Metternich, Weſthofen, Hofmann und Blau, dem Major Eikenmayer, einigen Sekretären und dem Hofrath und Bibliothekar Georg Forſter.

Jedes Mitglied des Clubbs leiſtete den Eid: frei zu leben oder zu ſterben, und verſprach, ſeine Bemühungen mit den Bemühungen der übrigen Mitglieder zu vereinigen, um die in Deutſchland überall mit Füßen getretenen Rechte der Menſchheit wieder herzuſtellen.

Am 24. Oktober erſchien Cuſtine ſelbſt im Clubb, und hielt eine Rede, worin er ſagte:

„Die Armeen der Franzoſen haben nunmehr den Wunſch ihrer Nation geltend gemacht. Zitternd vor unſern ſiegreichen Waffen haben unſere Feinde jetzt das Land der Freiheit verlaſſen, ſind zurückgekehrt, und werden nie ſich erkühnen, uns in dieſer Feſtung anzugreifen. Sollten ſie es je thun, ſo werden wir ihnen einen neuen Beweis geben, was freie Menſchen über Sklaven vermögen. Feierlich verſpreche ich Ihnen, meine Herren, allen nur möglichen Schutz zur Beförderung Ihrer ſo ruhmwürdigen Abſicht, durch gegenwärtige Verſammlungen Ihre Mitbürger

mit den heiligen Grundſätzen der Freiheit und Gleichheit bekannt zu machen. Aber ewige Schande brandmarke alle diejenigen, denen das Raſſeln ihrer Ketten lieber iſt, als die wohltönende Stimme der Freiheit!"

Nachdem Cuſtine ſeine Rede, die mit lautem Beifallklatſchen aufgenommen wurde, geendigt hatte, trat Wedekind auf die Rednerbühne, und forderte die Verſammlung auf, die guten und böſen Handlungen des Churfürſten neben einander zu ſtellen, damit man, da der letztern weit mehr ſetzen, dem Churfürſten ſeine verdiente Strafe beſtimmen, und dieſelbe an ihm vollziehen könnte.

Am 27., 28. und 29. Oktober hielt Wedekind drei nach einander folgende Reden, in denen er zu beweiſen ſuchte, daß Mainz durch eine Revolution gewinnen müſſe; daß die Mainzer ſchuldig wären, eine Revolution zu unternehmen, und daß derjenige, der ihnen bloß zu einer Verbeſſerung ihrer alten Verfaſſung rathe, ihnen ſehr übel rathe. Ein Paar Stellen aus dieſer Rede werden den Geiſt des Redners am beſten bezeichnen. „Wie," ſagte er, „wie? ihr Mainzer wollt euch mit einem geflickten Rocke begnügen, nachdem eure Nachbarn, die Franzoſen, ſich mit einem neuen geſchmückt haben? Ihr wolltet eine ſchlechtere Conſtitution euch machen, nachdem eure Nachbarn eine offenbar beſſere entworfen und

gegründet haben? Ihr wolltet eine geflickte Conſtitution entwerfen, nachdem eure Nachbarn eine ganze gemacht haben, und nun euch zurufen: ſeyd frei wie wir!" Ferner: „ich frage euch: von wem hatte euer Churfürſt ſeine Gewalt? vom lieben Gotte, wie er wohl zu euch in ſeinen Verordnungen ſagte? — Ei! dann hätte ja der liebe Gott Euch das gewiß, jedem insbeſondere, bekannt gemacht, weil ihr ſonſt ja nicht wiſſen konutet, ob der Churfürſt euch auch die Wahrheit ſagte! Wer iſt aber unter euch, dem der liebe Gott ſo was geoffenbart hätte? Ich denke Niemand." Ferner: „Die Grundſätze des Republikaners habe ich mir ſeit 10 Jahren eigen zu machen geſucht; und die des freien Mannes, der mit Unmuth ſchweigt, wo er der Wahrheit das Wort reden zu können glaubt, brachte ich mit hieher, als ich das Unglück hatte, von dem Churfürſten in ſeine Dienſte berufen zu werden *).

Auch darin ahmten die Mainzer Reformatoren ihrem großen Vorbilde, den Franzoſen, nach, daß ſie in fliegenden Blättern und Journalen das Gift einer unbeſonnenen Neuerungsſucht zu verbreiten ſuchten. Metternich ſchrieb eine Wochenſchrift, der Bürgerfreund genannt, die aber wenig Beifall fand;

*) Aus Mitleiden verſchaffte damals ein Gönner dem Herrn Wedekind jene Stelle zu Mainz, ſagt Girtanner, weil er, wegen ſeiner Unwiſſenheit ſonſt nirgends angenommen wurde.

weit mehr wurde eine andere Zeitſchrift geleſen, der Patriot, die Forſter gemeinſchaftlich mit Wedekind ſchrieb. Wedekind erhielt für alle dieſe Thaten, von dem General Cuſtine das Patent als Militär-Hoſpitals-Arzt, mit einem jährlichen Gehalt von 2,000 Gulden.

Die Frankfurter gaben auf alle Weiſe ihren Unwillen über die ihnen von Cuſtine aufgelegte Brandſchatzung zu erkennen. Vergeblich bemühte ſich Cuſtine, durch eine, am 23. Oktober von Mainz nach Frankfurt geſandte Proklamation, durch welche er die Bürgerſchaft gegen den Magiſtrat, und die armen Einwohner gegen die reichen aufzuwiegeln ſuchte, Zwietracht in dieſer Reichsſtadt zu ſtiften. In der Proklamation hieß es: „Ich erkläre aber auch hiemit ganz ernſtlichſt, daß zu dieſer nur beſtrafenden Contribution von meinen lieben Freunden, den Bürgern, Beiſaſſen und Einwohnern der freien Stadt und Republik Frankfurt am Main, ſo wie von den bürgerlichen Stadtcollegien, und von den zum Hauſe Frauenſtein und Limburg nicht gehörigen bürgerlichen Magiſtratsperſonen, nie irgend einiger Beitrag geleiſtet, ſondern ſolche bloß auf die adelichen Patrizial-Familien, auf die, in der Stadt und dem Lande der Frankfurter Republik gelegenen, geiſtlichen, churfürſtlichen, fürſtlichen, gräflichen und adelichen Häuſer, Güter und Beſitzungen vertheilt, und ſolche dafür,

ausſchließlich eines jeden andern, pflichtig gemacht werden ſollen."

Eine andere Proklamation, die Cuſtine am 24. Oktober nach Frankfurt ſandte, hatte ebenfalls den Zweck, die Bürgerſchaft und den Magiſtrat zu entzweien.

Sobald die erſte Proklamation (vom 23. Oktober) bekannt gemacht war, ſandte der Magiſtrat von Frankfurt eine Geſandtſchaft an den General Cuſtine, und ließ ihm danken, daß er die Stadt von aller Kriegsſteuer gänzlich habe befreien wollen: denn da die Herren aus den adelichen Häuſern Frauenſtein und Limburg gar keine Vorrechte vor andern Bürgern genößen, ſo gehörten ſie, als bloße Frankfurter Bürger, mit zu den von aller Kriegsſteuer befreiten; die Beitreibung der den churfürſtlichen, fürſtlichen, gräflichen und andern Gütern und Beſitzungen auferlegten Kriegsſteuer, müßte der Magiſtrat von Frankfurt dem Herrn General ſelbſt überlaſſen, weil ihm alle Zwangsmittel gänzlich fehlten, und dieſe Beſteuerten außerdem die Gerichtsbarkeit des Magiſtrats nicht anerkennten.

Dieſe Erklärung ſetzte den General Cuſtine in Verlegenheit. Antworten konnte er darauf nicht; allein er ſandte ſogleich einen Eilboten an den zu Frankfurt commandirenden General Neuwinger, mit dem Auftrag, die Brandſchatzung entweder ſogleich einzutreiben, oder die Exekution mit Feuer und Schwert anzufangen.

Der Magiſtrat bezahlte nun ſogleich 300,000 Livres auf Abſchlag, und die Frankfurter Bürger beeiferten ſich auf eine rührende Weiſe, ihren Theil zu dieſer ungerechten Brandſchatzung beizutragen, um den Magiſtrat recht bald aus der Verlegenheit zu ziehen, in welcher ſich derſelbe aus Mangel an Gelde befand.

Am 25. Oktober ſchrieb Cuſtine an den Magiſtrat zu Frankfurt den folgenden Brief:

„Im Hauptquartiere zu Mainz am 25. Oktober 1792, im erſten Jahre der franzöſiſchen Republik.“

„Räthe des Volkes!“

„Mit welchem Erſtaunen vernehme ich die Art, nach welcher ihr die von euch verlangte Brandſchatzung austheilet! Nicht das Volk eurer Stadt hat die Nation der Franzoſen beleidigt, indem es unſere Ausgewanderten aufnahm; nicht das Volk hat das baare Geld aus Frankreich gezogen, um daſſelbe in die Kaſſe der Prinzen zu werfen; nicht das Volk hat die, von dieſen verfertigten falſchen Aſſignaten in Umlauf, und das Papiergeld der Nation in Mißkredit bringen wollen; nicht das Volk hat den Druck einer verläumderiſchen Zeitung gebilligt, welche am meiſten dazu beitrug, die Geſinnungen der Bewohner Deutſchlands in Rückſicht auf die franzöſiſche Staatsverfaſſung irre zu leiten: dennoch iſt es das Volk, dem ihr die Steuer zu tragen auferleget! Der General, welchem ich dieß Geſchäft übertrug, hat

hat ſehr ſchlecht meine Willensmeinung erklärt, indem er am Volke eine ſolche Ungerechtigkeit hat begehen laſſen. Die Ariſtokratie des Reichthums iſt unſtreitig die ſchrecklichſte unter allen. Der reiche Mann wirft auf den armen die öffentlichen Laſten: dieß hat in Frankreich die Revolution bewirkt, und dieß ſoll dieſelbe im deutſchen Reiche verbreiten. Volks-Magiſtrat! leihet mir eure Kanonen und euren Kriegsvorrath, damit ich die Mittel zur Vertheidigung der höchſtwichtigen Eroberung, welche die franzöſiſche Republik gemacht hat, verſtärke. Gebt mir eure Vierundzwanzig-Pfünder mit dem dazu gehörigen Geräthe; unter dieſer Bedingung erlaſſe ich euch 500,000 Gulden an eurer Brandſchatzung. Ich verlange aber, daß dieſe Begünſtigung bloß zum Vortheile der ärmeren Zünfte gereiche.

„Der Franken-Bürger, General der republikaniſchen Armee,

Cuſtine."

Dieſes Schreiben Cuſtines wurde auf ſeinen Befehl an allen Ecken der Straßen der Stadt Frankfurt angeſchlagen und dem Volke auf jede nur mögliche Weiſe bekannt gemacht. Seine Abſicht aber war dabei, die zahlreiche Claſſe der ärmeren Einwohner zum Aufruhr gegen den Magiſtrat zu reizen: allein er verfehlte ſeinen Zweck ganz. Cuſtine hätte die ärmere Claſſe der Einwohner von Frankfurt nicht empfindlicher beleidigen können, als indem er ihre

Kanonen forderte: lieber hätten ſie ihm noch ihr Geld gegeben, als die ſchöne Artillerie ihrer Reichsſtadt. Cuſtines Schreiben an den Magiſtrat that alſo abermals gerade die entgegengeſetzte Wirkung von derjenigen, welche Cuſtine davon erwartet haben mochte. Die Bürgerſchaft ſchloß ſich nur deſto feſter an den Magiſtrat an, je mehr man ſich bemühte, beide zu trennen — und dieſe Thatſache beweist mehr, als alles andere, wie glücklich ſich die Frankfurter unter der ſanften und wohlthätigen Regierung ihres weiſen und wohldenkenden Magiſtrats fühlten.

Die von Cuſtine den Frankfurtern aufgelegte Brandſchatzung rettete Deutſchland. Die Einwohner von Frankfurt ſowohl, als der größte Theil der Einwohner des nördlichen Deutſchlands, waren den Franzoſen und ihren Grundſätzen gar nicht abgeneigt. Hätten ſie ſich gut betragen, ſo würden ſie überall bei ihren Fortſchritten gut aufgenommen worden ſeyn, überall mehr Freunde als Feinde gefunden haben. Allein daß ſie einer demokratiſchen Stadt ihre neue Verfaſſung aufdringen wollten; daß ſie eine neutrale, gegen Frankreich freundſchaftlich geſinnte Stadt brandſchatzten: dieß erweckte Haß, Verachtung und Feindſchaft gegen ſie in ganz Deutſchland, vorzüglich aber unter der zahlreichen, und in jedem Staate ſo wichtigen Claſſe der Kaufleute.

„Hätte Cuſtine," ſagt ein guter Schriftſteller, „ſeine Verlegenheit um Geld offeaherzig geſtanden,

und einige Millionen Anlehen in Frankfurt geſucht, ohne dabei nur von ferne auf einen Umſturz der alten Verfaſſung zu denken; gewiß, man hätte ſich vielleicht geſträubt, aber man hätte die bewaffnete Forderung befriedigt. Die geringere Volksklaſſe hätte nichts vom Drucke dieſes Deſpoten empfunden. Die Franzoſen wären als Brüder und Freunde aufgenommen worden. Da aber Cuſtine Kriegsſteuer als Strafe auflegen wollte, die man nicht verdient zu haben glaubte; da er offenbar eine Trennung zwiſchen Bürgern und Bürgern bewirken wollte, da empörte er gegen ſich die Reichen, welche zahlen ſollten, und die Geringern, die unter dieſer Zahlung litten, und ſich vielleicht dadurch für beleidigt hielten, daß Cuſtine unter Bürgern einen Unterſchied machte, die an Rechten ſich gleich ſind."

Cuſtine begiebt ſich ſelbſt nach Frankfurt.

Endlich entſchloß ſich Cuſtine, ſich den Frankfurtern ſelbſt zu zeigen. Er erſchien zu Frankfurt am 27. Oktober, an der Spitze von 1,500 Mann, die einen zahlreichen Artillerie-Train mit ſich führten. Alles eilte herbei, um dieſen Mann in der Nähe zu ſehen, der damals in Deutſchland für einen der größten Helden aller Zeiten galt. Cuſtine gab ſich ein ganz beſonderes Anſehen. Er ſah immer finſter, ſtolz und grimmig aus, wenn er ſich öffentlich zeigte; und ein gewaltiger Schnurrbart, den er ſich ſeit

einiger Zeit hatte wachſen laſſen, ſollte, wie er hoffte, ihm ganz das Anſehen eines großen Kriegshelden geben. Den Hut drückte er recht tief in die Augen.

Er ritt in Begleitung ſeines Generalſtabes durch die Straßen von Frankfurt, mitten durch eine unzählbare Menge Volks, die ihn neugierig und zitternd angaffte. Bei der Hauptwache hielt er ſtill, blickte um ſich her, und rief in deutſcher Sprache dem zahlreich verſammelten Volke zu: „Habt ihr den Kaiſer Franz geſehen?“ Einige Stimmen antworteten: Ja. Da erwiederte Cuſtine: „Nun werdet ihr keinen mehr ſehen!“ Er hoffte, daß dieſe Aeußerung von den Frankfurtern mit Beifallklatſchen würde aufgenommen werden; es blieb aber alles ſtille. Dieß nahm Cuſtine ſehr übel. Er begab ſich von da nach dem Rathhauſe, dem ſogenannten Römer, und überreichte dem Magiſtrate eine neue Proklamation, die auch an allen Ecken der Straßen angeſchlagen wurde und in welcher es hieß: „Ich vernehme, Bürger! daß der Bankier, der ins Große handelnde Kaufmann, verſchworen mit unſern Feinden, um die klingende Münze aus Frankreich heraus zu ziehen und daſelbſt falſche Aſſignaten in Umlauf zu bringen, von dem Volke eurer Stadt den Theil der Brandſchatzung hat bezahlen laſſen wollen, den ich nur von dem Reichen, nach Verhältniß ſeines Vermögens, bezahlt haben will. Vernehmt dagegen: daß Jeder,

der nicht wenigſtens 30,000 Gulden eigenes Vermögen beſitzt von jener Auflage frei ſeyn, und daß jeder andere, der etwas bezahlt haben ſollte, ſein Geld zurückerhalten ſoll. Ich bin nach Deutſchland gekommen, um dem Volke das Bündniß der franzöſiſchen Republik anzubieten, und den Unterdrückern zu zeigen, daß die frei gewordenen Franzoſen nur den einzigen Wunſch haben, die Schwachen zu ſchützen, und den ungerechten Verwalter von Reichthümern zu überzeugen, daß die Menſchen ihrer Geburt nach an Rechten einander gleich, und nicht beſtimmt ſind, das Joch des Reichen zu tragen."

Am folgenden Tag ſandte der Magiſtrat eine Geſandtſchaft an Cuſtine, um ihn nochmals dringend zu bitten, daß er die Stadt ſchonen möchte. Cuſtine erwiederte: „weil der Magiſtrat ſo lange mit Bezahlung der einen Million Kriegsſteuer gezögert hat, ſo verlange ich jetzt die zuerſt geforderten zwei Millionen Gulden in der möglichſt kürzeſten Zeit völlig ausbezahlt — wo nicht, ſo werde ich die ſtrengſten militäriſchen Maßregeln ergreifen, um mich ſelbſt bezahlt zu machen." Um ſeiner Drohung Kraft zu geben, nahm Cuſtine ſieben der angeſehenſten und reichſten Kaufleute als Geißeln zu ſich. Als am 31. Oktober eine Million von der geforderten Brandſchatzung wirklich bezahlt, und für die zweite Million hinlängliche Sicherheit geſtellt ward, wurden dieſe Geißeln wieder losgelaſſen, und zugleich der Stadt

erlaubt, bei dem Nationalconvent die Erlaſſung dieſer zweiten Million nachzuſuchen. Auch gab jetzt Cuſtine der Stadt Frankfurt einen Schutzbrief.

Da nun die Million Brandſchatzung eingetrieben war, ſo machte Cuſtine einen Verſuch, weiter in Deutſchland vorzurücken. Er bemächtigte ſich am 28. Oktober der kleinen churmainziſchen Feſtung Königsſtein, welche blos von Invaliden vertheidigt wurde. Auch ſandte er ein Corps von 1,500 Mann mit Kanonen und Reiterei nach dem heſſiſchen Salzwerke zu Nauheim, woſelbſt 160 Heſſen ſtanden, die keine Kanonen und keine Reiterei hatten. Dieſe Heſſen wehrten ſich tapfer, ſie wurden aber endlich umringt und gefangen genommen. Das bei Nauheim erbeutete Salz ließ Cuſtine für ſeine Rechnung verkaufen. Als die Heſſen ſich gefangen geben mußten, hatte jeder Gemeine von 60 Patronen nur noch drei übrig.

Cuſtine gab dem General Neuwinger Befehl, nach Heilbronn zu marſchiren, und daſelbſt die Magazine der Oeſterreicher wegzunehmen; Neuwinger befolgte aber dieſen von Cuſtine erhaltenen Befehl nicht.

Nachher machte Cuſtine den Plan, ungeachtet der von der franzöſiſchen Republik anerkannten Neutralität des Churfürſten von der Pfalz, bei Frankfurt über den Main zu gehen, und ſich der Stadt und Feſtung Mannheim zu bemächtigen. Er hatte in dieſer Feſtung, eben ſo wie zu Mainz, geheime Einverſtändniſſe, und man verſprach ihm, Mannheim

für die Summe von 1,200,000 Livres zu überliefern. Cuſtine meldete es dem vollziehenden Staatsrathe, und dieſer, ohne Rückſicht auf die Neutralität des Churfürſten, nahm das Anerbieten an, und überſandte die verlangte Summe. Nun kam es zur Ausführung. Ein gewiſſer Franz Wilhelm Zimmermann war eines der Häupter dieſer Verſchwörung. Er verlangte von Cuſtine 800 Mann Fußvolk, 1200 Mann Reiterei und drei bis vier Kanonen, um einen verſtellten Angriff auf Mannheim zu machen, und die Kanonen auf das Schloß abzufeuern, in welchem ſich die verwittwete Churfürſtin befand. Er ſetzte voraus, daß die Churfürſtin, durch einen ſo unvermutheten Angriff auf Mannheim und durch das Eindringen der Kanonenkugeln in ihre eigene Wohnung, ſo ſehr in Schrecken gerathen müßte, daß ſie voller Beſtürzung die Uebergabe der Stadt ſelbſt beſchleunigen würde. Um ihren Schrecken deſto größer zu machen, ſollte dieſer Plan am Geburtstage der Churfürſtin ausgeführt werden. Während des Angriffes von außen ſollten die gedungenen Verräther innerhalb der Stadt die Holzmagazine, die Heu- und Habermagazine und andere Oerter, wo brennbare Materialien lagen, anſtecken, um die Verwirrung deſto größer zu machen. Dieſen Plan billigte Cuſtine nicht. Er wollte nicht in Verdacht kommen, die Neutralität verletzt zu haben; daher wollte er auch keine Truppen zu einem ſolchen An-

griffe hergeben, und beſtand darauf, die 1,200,000 Livres nur in dem Falle auszuzahlen, wenn man ihm Mannheim ohne Schwertſtreich überliefern würde. Cuſtine verwarf aus eben dem Grunde einen ähnlichen Plan eines andern Verräthers, Namens Carl Nahourd, der ſich ebenfalls anheiſchig machte, für 1,200,000 Livres Mannheim zu überliefern. — Ueberhaupt war die Zahl der Verräther in jenen Gegenden Deutſchlands außerordentlich groß. Sie wollten Städte und Feſtungen für Geld verrathen und überliefern. Cuſtine ſagt: „Kaum hatte ich den Fuß in Deutſchland geſetzt, als alle Narren dieſes Landes mich überliefen. Alle wollten mir ihre Städte überliefern; allein wenn es zur That kommen ſollte, ſo war Niemand vorhanden.“ Cuſtine hätte Hanau gerne gehabt, um von jener Seite in Deutſchland vorzudringen, und den Schatz des Landgrafen zu Kaſſel zu plündern; was ihm aber nicht gelang.

Cuſtine änderte unter ſolchen Umſtänden ſeinen Plan, und ſchränkte ſich darauf ein, den von Coblenz gegen die Lahn vorrückenden Preußen und Heſſen entgegen zu gehen, und das von der Lahn, dem rechten Ufer des Rheins und dem rechten Ufer des Mains eingeſchloſſene Land zu brandſchatzen und zu fourragiren. Der General Cuſtine machte ſich ein recht eigentliches Plünderungsſyſtem, welches darin

beſtand, daß er Fürſten und Körperſchaften Schutzbriefe für beträchtliche Summen verkaufte, um ſie recht ſicher zu machen und ſie am Flüchten ihrer Koſtbarkeiten zu verhindern, nachher aber ſie des Schutzbriefes ungeachtet plünderte. Das Reichspoſtamt zu Frankfurt plünderte und brandſchatzte er wenige Tage nachdem er demſelben einen Schutzbrief verkauft hatte. Eben ſo verfuhr er mit den Fürſten von Naſſau-Weilburg und Uſingen, denen er ebenfalls Schutzbriefe vorher verkaufte.

Indeſſen waren die Heſſen und Preußen bei Coblenz über den Rhein gegangen. Der General Köhler ſtand längs des linken Ufers des Rheins, um Rheinfels und Coblenz und das Land zwiſchen der Nohe und Moſel zu decken. In Coblenz blieb der preußiſche General Courbiere mit einer ſtarken Beſatzung. Auch Rheinfels hatte eine heſſiſche Verſtärkung erhalten. Die preußiſche Armee war in drei Corps getheilt. Auf dem rechten Flügel war der Erbprinz von Hohenlohe, im Mittelpunkte der König, auf dem linken Flügel der General Kalkreuth. Cuſtine, welcher in den Gegenden von Frankfurt, Königsſtein, Oberurſel und Homburg vor der Höhe ſtarke Verſchanzungen angelegt hatte, ging den anrückenden Preußen in den erſten Tagen des Novembers entgegen. Es war ſeine Abſicht, den Preußen den Uebergang über die Lahn ſtreitig zu machen, und die Vereinigung des Grafen von Kalkreuth mit den

heſſiſchen Truppen in der Gegend von Butzbach zu verhindern. Es kam zwiſchen den Franzoſen und Preußen ſowohl, als den Heſſen, zu einigen Scharmützeln, die zum Nachtheile der Franzoſen ausfielen, und die preußiſche Armee ging über die Lahn. Am 10. November war der König von Preußen bereits mit 16,000 Mann zu Limburg, der Erbprinz von Hohenlohe zog ſich mit ſeinem Corps nach Naſtädten, und der General Kalkreuth bewirkte die Vereinigung mit den Heſſen. Cuſtine, welcher inzwiſchen anſehnliche Verſtärkungen von dem General Biron aus dem Elſaß erhalten hatte, zog ſich in ſeine Verſchanzungen von Oberurſel und Frankfurt längs der Nied zurück. Homburg und Frankfurt waren als die Vorpoſten anzuſehen.

Der General Cuſtine ſchrieb nun am 12. November auf dem Schloſſe zu Weilburg folgenden Brief an den König von Preußen, den er am 13. November durch einen Trompeter an den König nach Montabaur abſandte:

„Aus dem Hauptquartier, am 12. November 1792, im erſten Jahre der franzöſiſchen Republik.“

„Sire!“

„Durch welches Verhängniß muß doch gerade einer der erſten Bewunderer von den Thaten der preußiſchen Nation, der an des Königs Ruhm am innigſten

Antheil nehmende franzöſiſche Bürger, dazu beſtimmt ſeyn, gegen diejenigen als Feind aufzutreten, welche ihr eigener Vortheil zum Bündniſſe mit der franzöſiſchen Republik einladet! Aber ein Bündniß zwiſchen Oeſterreich und Preußen! Ach, Sire, hätte ich das je ahnen können, als ich Ew. Majeſtät von den Entwürfen jenes ehrſüchtigen Hauſes benachrichtigte, — von dieſen noch nicht zurückgenommenen Entwürfen! Es ſey mir erlaubt, dem Könige es zu ſagen: ein ſolches Bündniß iſt ein politiſches Ungeheuer! Mein Schickſal will es nun einmal, daß ich gegen Ihre Truppen kämpfe, Sire; und ſo muß ich es mit der Kraft thun, welche eine heilige Pflicht dem Bürger einflößt. Aber welche traurige Beſtimmung, gegen Soldaten zu fechten, die durch unerhörte Strapatzen erſchöpft ſind, während welcher ſie die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe entbehren! Wollten Ew. Maj. wohl Ihre Staaten entvölkern, um dieſe aufgeriebene Armee zu rekrutiren, da Sie ſo leicht den ganzen Verluſt des unglücklichen Feldzuges, wozu die Unbeſonnenheit der Emigrirten Sie verleitet hat, zu erſetzen im Stande ſind? Gibt nicht der mit dem größten Rechte von ſeinen Unterthanen verabſcheute Fürſt dazu dem Könige das beſte Mittel an die Hand? Richten Ew. Maj. den Rückzug Ihrer Truppen durch Heſſen; laſſen Sie dieſelben allenthalben verweilen, wo heſſiſche Truppen ſind, und laſſen Sie dieſe Letztern gleich auf der Stelle der preußiſchen Armee

einverleibt werden, um den durch Krankheiten erlittenen Abgang zu erſetzen. Nehmen Sie den Landgrafen von Heſſen mit ſich, und ſtellen Sie ihn in Ihrer Armee an. Er wird ſich nur zu glücklich dünken, ſo wohlfeilen Kaufs das Unglück dieſer Armee wieder gut machen zu können. Von ſeinen Schätzen rede ich nicht: das Blut ſeiner Unterthanen klebt daran. Um dieſen ſchändlichen Fleck abzuwaſchen gibt es nur Ein Mittel: ſie zu einem Kriege zu verwenden, der auf die Vernichtung des Hauſes Oeſterreich ginge, welcher Zweck für Ew. Maj. noch wichtiger als für Frankreich iſt. Europa wird dieſe Politik ſegnen, und ich, Sire, würde mich glücklich ſchätzen, Ihnen den Leitfaden dazu gegeben zu haben; nichts würde vollends meinem Glücke fehlen, Sire, wenn Ew. Maj. mir den großen Beweis Ihres Zutrauens ſchenken wollten, mir 300 Preußen unter der Anführung geſchickter Officiere zu überlaſſen, mit denen ich gerade an dem Tage, wenn die Einverleibung der heſſiſchen Truppen vor ſich ginge, die Feſtung Ehrenbreitſtein einnehmen würde. Ich verdanke Ihnen dann ein Ereigniß, das für Ew. Maj. von den nützlichſten Folgen ſeyn müßte. Bedenken Sie, Sire, daß die ſchnelle Ausführung dieſes Planes der in Flandern ſtehenden öſterreichiſchen Armee unwiederbringlich den Weg nach Deutſchland verſperren, und dadurch Ew. Maj. in Stand ſetzen würde, gegen das Haus Oeſterreich mit aller Kraft

und durch die heſſiſchen Truppen verſtärkt, aufzutreten.“

„Ohne Zweifel, Sire, werden Sie in dieſem Briefe bloß meinen reinen Eifer für Preußens Beſtes und für den Ruhm einer Nation, welche Ruhm verdient hat, und welche von Ew. Majeſtät beherrſcht wird, ſehen.“

„Der franzöſiſche Bürger und General
der Armeen der Republik,
Cuſtine.“

Indem Cuſtine dieſen Brief an den König von Preußen ſchrieb, handelte er dem ausdrücklichen Befehle des vollziehenden Staatsrathes zuwider, welcher am 3. November 1792 die folgende Verordnung an alle Generale der Republik geſandt hatte:

„Nachdem der vorläufige vollziehende Staatsrath ſich über die Vorſchriften berathſchlagt hat, welche den Generalen der franzöſiſchen Republik in Rückſicht auf den Briefwechſel, den ſie mit den Generalen und andern Wortführern der feindlichen Mächte führen möchten, gegeben werden müſſen, beſchließt derſelbe: daß die Generale und militäriſchen Anführer mit den Generalen oder andern Wortführern der genannten Mächte weder Unterredungen halten, noch von ihnen Vorſchläge anhören, noch irgend eine auf die Politik ſich beziehende Unterhandlung einleiten oder fortſetzen können; und daß ihnen demzufolge von

dem Kriegsminiſter vorgeſchrieben werden ſoll, keine Verbindung mit den Feinden zu unterhalten, außer derjenigen, die wegen der Capitulation von Feſtungen, wegen Cartels, wegen Auswechslung der Gefangenen und anderer, bloß militäriſcher Geſchäfte nöthig iſt, die dem Gebrauche gemäß zwiſchen zwei feindlichen Armeen freundſchaftlich behandelt zu werden pflegen.“

Es läßt ſich nicht annehmen, daß der General Cuſtine den beſondern Auftrag von dem vollziehenden Staatsrath erhalten habe, dieſen Brief an den König von Preußen zu ſchreiben: denn der Staatsrath, welcher ſich nach dem Rückzuge aus der Champagne eine Zeitlang geſchmeichelt hatte, den König von Preußen von dem Bündniſſe mit dem Hauſe Oeſterreich abzuziehen und zu einem Bündniſſe mit Frankreich zu bewegen, war von dieſer Idee bereits zurückgekommen, und hatte ſelbſt eingeſehen, daß die Ausführung eines ſolchen Planes nicht nur unwahrſcheinlich, ſondern ganz unmöglich ſeyn würde.

Ein wichtiges Aktenſtück, würdig in der Geſchichte aufbehalten zu werden, iſt die von allen Zünften und Gewerken Mann für Mann unterſchriebene Zuſchrift der Bürger von Frankfurt an den General Cuſtine, welcher ihnen die Freiheit mit Gewalt geben wollte.

„Die Bürger von Frankfurt an den franzöſiſchen Bürger und General, Herrn Cuſtine.“

„Herr General!“

„Sie haben in Ihrem erlaſſenen Manifeſte zu uns geſprochen, und haben darin allzudeutlich erklärt, daß Sie es mit der geringern Claſſe von Bürgern beſonders gut meinen, als daß uns dieß nicht ein vollkommenes Zutrauen zu Ihnen einflößen ſollte.“

„Sie erlauben uns alſo, daß wir auch einmal öffentlich nach unſerer Empfindung zu Ihnen reden. Sie wollen uns vor Bedrückungen ſchützen, von denen Frankfurts Bürger, Gottlob! nichts wiſſen, und die ſie noch weniger fühlen. Sie wollen uns eine Freiheit verſichern, die wir ſchon genießen. Wenn Sie alſo glauben, Herr General, daß wir bisher unter dem Drucke geſtanden, daß wir Erpreſſungen ausgeſetzt, oder ſonſt übel daran geweſen ſeyen, ſo müſſen Sie offenbar von den Feinden unſeres Wohlſtandes durch ſolche Vorſtellungen hintergangen worden ſeyn.“

„Unſere Vorgeſetzten ſind unſere Mitbürger. Der Magiſtrat wird ſelbſt aus unſerer Mitte mit Handwerkern beſetzt, die ſogar ein Drittheil des ganzen Rathes ausmachen. Bei Verwaltung der öffentlichen Caſſen ſtehen Bürger zur Seite, und es wird über deren Zuſtand auch von Zeit zu Zeit der geſammten Bürgerſchaft Rechenſchaft gegeben.“

Die Magiſtratsperſonen tragen die gemeinen Laſten ſo gut wie wir; ſie haben keine andern Vorzüge,

als dasjenige Anſehen, welches zur Führung ihres obrigkeitlichen Amtes erforderlich iſt.“

„Die Reichen unter uns haben nie eine beſondere Claſſe ausgemacht. Ihr Wohlſtand verbreitet ſich auf alle Nahrungszweige, und der blühende Handel macht uns alle glücklich. Wer nur arbeiten will und kann, findet ſein Auskommen in jeder Gewerbeart. Von jedem Nahrungsſtande treten hier Wohlhabende auf, um dieſes zu beſtärken. Arme giebt es allenthalben. Die unſrigen finden bei den öffentlichen und Privat-Stiftungen (deren Daſeyn wir dem Vermögen und der Mildthätigkeit unſerer Vorfahren, und deren Erhaltung wir dem allgemeinen Wohlſtande zu verdanken haben) ſo viele Unterſtützung, daß ſich unſer kleiner Staat darin vor vielen weit größern und blühendern auszeichnet. Was die Reichern aber außerdem noch den Dürftigen im Stillen Gutes thun, wird uns täglich laut geprieſen: wir ſchweigen aber davon, weil jene keinen Dank verlangen.“

„Unſere Abgaben ſind äußerſt gering, und keiner von uns hat ſich darüber zu beklagen. Kurz, wir ſind alle glücklich, alle zufrieden. Aber unſere allgemeine Wohlfahrt hängt mit unſerer glücklichen Verfaſſung und dem Wohlſtande unſerer reichen Mitbürger allzu enge zuſammen, als daß wir uns nicht für dieſe verwenden ſollten; denn wenn Sie, Herr

General, unſern reichern Mitbürgern ſo viel Geld abnehmen, ſo ſind wir, der Mittelſtand und ärmere Bürger, mit geſtraft, weil unſer Handel, unſer Gewerbe ſinkt, und unſer Verdienſt abnimmt. Wir leiden alſo alle darunter."

Indem Sie, Herr General, Sich als einen Vertheidiger der Freiheit, als einen Beſchützer der öffentlichen Wohlfahrt darſtellen: ſo würden Sie Ihren eigenen Grundſätzen zuwider handeln, wenn Sie uns nicht bei der unſrigen ließen, und wenn Sie nicht von aller Contribution abſtünden, die wir ſo wenig als unſere reichern Mitbürger verſchuldet haben, und welche unſern bis daher glücklichen Staat zu Grunde richten muß."

„Uebrigens wüßten wir nicht, womit wir unſern Eifer für die franzöſiſche Republik lebhafter an den Tag legen könnten, als durch den aufrichtigſten Wunſch, daß die franzöſiſche Nation mit ihrer neuen Verfaſſung ſo glücklich ſeyn möge, als wir bisher mit der unſrigen waren."

„Alſo erwarten wir von Ihnen, Herr General, daß Sie uns bei dem für uns ſchätzbarſten Gut unſerer bisherigen Verfaſſung, und unſerem davon abhängenden Wohlſtande unverrückt laſſen, und daß Sie Sich dadurch Ihren Ruhm, unſern lauten Dank und allgemeines Lob, als den herrlichſten Schmuck in

der unverwelklichen Bürgerkrone, Sich erhalten mögen."

„Frankfurt, am 5. November 1792."

„Die Bürger von Frankfurt."

(Hier folgen die Unterſchriften.)

Außer dieſem Schreiben erſchienen noch mehrere einzelne namenloſe Zuſchriften an Cuſtine, unter denen ſich vorzüglich Eine auszeichnete, welche die Aufſchrift hatte: „Zuruf eines deutſchen Bürgers an den Führer der Franzoſen," in welcher dem General im anſtändigſten Tone die bitterſten Wahrheiten geſagt wurden.

Die Mainzer, welche ſchon davon träumten, die franzöſiſche Verfaſſung über ganz Deutſchland zu verbreiten, wurden nicht wenig über den Patriotismus der braven Frankfurter entrüſtet, den ſie Halsſtarrigkeit nannten. Sie wollten ſchlechterdings nicht zugeben, daß der reißende Strom der Weltverbeſſerung und Staatsumwerfung, der ſeine Quelle in Frankreich hatte, ſich an dem Damme brechen ſollte, den ihm Frankfurt vorſetzte. Ueberdieß war es jenen zuwider, daß die Frankfurter mit Cuſtine, welcher von den Clubbiſten beinahe abgöttiſch verehrt wurde, den ſie ihren Helden, ihren Vater, ihren Heiland nannten, ſo ganz vertraulich und ohne Umſtände ſprechen ſollten. Endlich kam noch dazu, daß die Frankfurter eine Geſandtſchaft nach Paris geſchickt hatten, um ſich über Cuſtine zu

beklagen, und um Erlaſſung der Brandſchatzung zu bitten. Dieſe vereinigten Umſtände machten die Mainzer, machten ſelbſt Cuſtine den Frankfurtern abgeneigt. Es erſchien bald zu Mainz eine Fluth von Schmähſchriften gegen die patriotiſche Stadt Frankfurt. Georg Forſter, der noch kurz vorher die Stadt Frankfurt auf Koſten der Städte Mainz und Cöln ſo ſehr erhoben hatte, ſchrieb zuerſt und am heftigſten. Sein gedruckter Aufſatz hatte den Titel: „Antwort eines freien Mainzers an den Frankfurter, der mit dem Franzoſen Cuſtine geſprochen hat.“ Einige Stellen aus dieſer Schrift, welche ſo wichtige Folgen hatte, werden den Geiſt derſelben am beſten ſchildern. Forſter ſagt:

„Die Pfiffigkeit des Magiſtrats einer deutſchen Reichsſtadt gegen die Lichtmaſſe der Vernunft in der geſetzgebenden und vollſtreckenden Gewalt der gebildetſten und aufgeklärteſten Nation des Erdenrunds — nein, dieſer Dünkel wäre nicht auszuſtehen! In Frankfurt, in einer Handelsſtadt, wo man ſich auf die Wirkungen des Geldumlaufs verſteht, ſollte man es für eine unſchuldige kaufmänniſche Spekulation gehalten haben, Frankreich ſein baares Geld zu entziehen, und durch den Handel mit falſchen Aſſignaten den Credit der ächten zu untergraben? — Niemand ſtieß tiefer das Meſſer in die Eingeweide Frankreichs, als ihr, falſch und freundlich lächelnde Kaufleute! — Wenn eure gerühmte Freiheit, worauf ihr ſo komiſch

pochet, darin beſteht, daß jeder Bürger das Vorrecht genießt, ungeſtraft den fremden Nachbar, unter dem Deckmantel der kaufmänniſchen Spekulation, um ſein Eigenthum zu betrügen (verzeihet mir das Wort, wie ihr euren Mitbürgern die Sache verziehet), ſo könnte ich wenigſtens, und ich glaube, faſt alle meine rechtſchaffenen Mitbürger könnten es den Franzoſen nicht verdenken, wenn ſie die Privilegien ſolcher Handelsleute mit den eigenmächtig angemaßten Rechten einer Räuberbande verglichen."

„Frankreich, gegen alle Geſetze des Völkerrechts, auf eine in den Jahrbüchern des Menſchengeſchlechts nie erhörte Weiſe in der Ausübung ſeiner unbezweifelten, unverjährbaren Souveränetätsrechte durch eine Verſchwörung europäiſcher Deſpoten geſtört; Frankreich, von dieſen räuberiſchen Mächten zum Schlachtopfer auserſehen, und in geheimen Theilungstraktaten ſchon zum Voraus zergliedert; Frankreich, vereinzelt und allein gegen ein allgemeines Aufgebot, welches, trotzend auf ſeine Macht, die ſchändlichſten, die Menſchheit entehrendſten Mittel in einem Kampfe der Tyrannei gegen die Freiheit für erlaubt hielt: Frankreich ſollte nicht zu allen Mitteln ſeine Zuflucht nehmen können, die ſeine Rettung und ſeine Erhaltung ſo dringend erheiſchten? Feinde, die ſich ſelbſt an keine Grundſätze der auch im Kriege ſonſt noch geltenden Gerechtigkeit hielten; Feinde, die, zur unauslöſchlichen Schande Deutſchlands, mit Einäſche-

rung und Vernichtung der Städte, Flecken und Dörfer, mit Ermordung der Einwohner Frankreichs, in ihren, eines Hunnen-Königs würdigen Manifeſten drohten: ſolche Feinde ſollten von den Franzoſen Schonung, und mehr als Schonung, Großmuth, und mehr als Großmuth, eine dieſen ſelbſt nachtheilige Aufopferung der zu ihrer Erhaltung nothwendigen Maßregeln erwarten dürfen!"

„Wenn die Einwohner Frankfurts zu der Großmuth des Siegers ein Herz faſſen konnten, dem ſie ihre Thore öffnen mußten, was hielt ſie ab, mit einem reuigen Bekenntniſſe, entweder ihres Vergehens oder der ungerechten Grundlage ihrer Verfaſſung, ihm entgegenzukommen, und die einzelnen Schuldigen, als die unläugbaren Feinde Frankreichs, in ſeine Hände zu liefern? Dann hätte man es ihnen vielleicht verziehen, daß in dem freiſeynſollenden Frankfurt die Rebellen Frankreichs öffentlich das Zeichen des Aufruhrs tragen durften, zu einer Zeit, wo die dreifarbige Cocarde den freien Franzoſen in ihren Mauern das Leben gekoſtet hätte, und daß der väterliche Magiſtrat einer unabhängigen Stadt dem Verächtlichſten des Menſchengeſchlechts, dem Verräther des öffentlichen Vertrauens, dem Brief-Erbrecher Taxis, die Anmaßung hingehen ließ, den Einwohnern zu befehlen, was ſie leſen oder nicht leſen ſollten. Das nennen ſie frei ſeyn! Dieſe demüthige Anerkennung

der Allmacht eines Poſtmeiſters wäre nicht das Mahlzeichen der Sklaverei? Wohl tief muß das Volk vom Gefühl ſeiner Menſchenwürde herabgeſunken ſeyn, das ſich in dieſen Feſſeln ſeiner Freiheit rühmt! So lange hat der Druck gedauert, ſo hart und ſchwer hat er auf euern Schultern gelegen, daß ihr ihn durch die dicke Schwiele nicht einmal mehr empfindet? Arme Frankfurter!"

„Geld! dieſe Loſung bringt gleich jeden Blutstropfen eurer Kaufleute in Umlauf. Geld! und aus ihrer Kaſſe! Wie es hinein gefloſſen ſey, kann gleich gelten; ohne ein Zetergeſchrei fließt es nicht wieder heraus. Hat denn der ertappte Räuber ein Recht, zu wehklagen, wenn der Eigenthümer kommt und das Seinige nimmt, wo er es findet? Erinnert euch doch, daß wegen eines ähnlichen Verbrechens die Axt über dem Haupte Ludwigs XVI. aufgehoben iſt!"

„Nach zehn Jahren ſprechen wir uns wieder, und dann wollen wir ſehen, wie weit Mainz und Frankfurt, eine jede mit ihrer Freiheit, gekommen ſeyn werden. Es lebe die Franken-Republik!"

Die eben ſo ungegründete als hämiſche Beſchuldigung, welche Forſter den Frankfurtern machte, daß ſie mit falſchen Aſſignaten gehandelt hätten, bewog den Magiſtrat der Stadt Frankfurt, am 24. November eine Proklamation ergehen zu laſſen, worin derſelbe auf

den Beweis dieſer Beſchuldigung eine beträchtliche Summe ſetzte, und zwar für den Fall:

1) „daß von den Frankfurter Einwohnern und Angehörigen die angeblich von den königlich franzöſiſchen Prinzen verfertigten falſchen Aſſignaten wiſſentlich in Umlauf zu bringen geſucht worden, von 200 Reichsthalern.“

2) „daß von Frankfurter Einwohnern und Angehörigen falſche Aſſignaten zu Frankfurt fabricirt worden, von 500 Reichsthalern; und

3) „daß ſolche Verbrecher angehalten und der Frankfurter Obrigkeit überliefert würden, um wider dieſelben nach Befinden mit verwirkter Leibes- oder Lebensſtrafe verfahren zu können, noch weiter von 1000 Reichsthalern,

„mit dem Beifügen, daß mehrere Frankfurter angeſehene Handelshäuſer, welchen, wegen ihres ſtarken Handelsverkehrs mit Frankreich, vorzüglich daran gelegen ſey, daß dieſer ſo grundloſe als ſchändliche Verdacht gänzlich vertilgt werde, die ausgeſetzten Prämien mit einer gleichen Summe aus ihrem Privatvermögen zu vermehren ſich entſchloſſen und erboten haben.“

Kein Menſch meldete ſich, um die Prämien zu verdienen. Die Beſchuldigung war demzufolge ungegründet, und in einer durch Freiheitsſchwärmerei wahnſinnig gemachten Phantaſie entſtanden.

Als die Bauern in dem mainziſchen Dorfe Laubenheim an einem gewiſſen Tage Muſik haben wollten, welches der Schultheiß aus Gründen, die er ihnen ſagte, nicht erlauben wollte, ging einer dieſer Bauern nach Mainz und ſtellte die Sache dem Herrn Böhmer vor. Dieſer gab ohne weitere Unterſuchung dem Bauern einen Brief an den Schultheiß mit, der folgendermaßen abgefaßt war:

„Schultheiß von Laubenheim! Deinen Kopf oder Muſik.“

Dr. G. W. Böhmer.

Man kann ſich denken, wie der Schultheiß aufſpielen ließ.

Böhmer ließ ſogar Edikte unter ſeiner eigenen Autorität und in ſeinem eigenen Namen ergehen, wovon wir eines zur Probe anführen wollen.

„Warnung.“

„Da bekanntlich die Stadt und ein anſehnlicher Theil des ehemaligen Churfürſtenthums Mainz jetzt in den Händen der Franzoſen iſt; da nur die der franzöſiſchen Nation ganz eigene Großmuth die bisher conſtituirten Gewalten einſtweilen beibehalten hat; da endlich der Bürger-General Cuſtine es ſämmtlichen Regierungsräthen, Amtleuten u. ſ. w. ausdrücklich zur Pflicht gemacht hat, ſich „proviſoriſch beibehaltene“ zu unterſchreiben: ſo iſt es in der

That auffallend, wenn Beamte dieſes Landes noch ſchwach genug ſind, ſich als churſtfürſtl. mainziſche Beamte zu unterzeichnen, gleich als ob es mehr Ehre ſey, einem flüchtigen Miethlinge, als einem ſouveränen Volke zu dienen. Dießmal werden die Herren noch brüderlich gewarnt. Iſt dieſes umſonſt, ſo wird man ihre Namen der öffentlichen Verachtung preisgeben.“

„Noch iſt zu bemerken, daß man den guten Mainzer Bürger und Landmann durch allerlei ariſtokratiſche Mittel zu überreden geſucht hat, es wäre Wille des edlen Cuſtine, Wille der erhabenen franzöſiſchen Nation, daß die Regierung ꝛc. völlig und beſtändig ſo fortdauern ſoll, wie ſie, leider! bisher beſtanden hat. Die Proklamationen des genannten Generals reden ganz anders. Nur ſo lange ſollen die bisher conſtituirten Gewalten unterſtützt werden, bis das Volk ſich freiwillig durch Mehrheit der Stimmen erklärt hat, ob es ſeine bisherigen Feſſeln ferner tragen oder frei ſeyn, und ſich ſeine Obern ſelbſt wählen will. Welche von beiden Partien ein ſchwer gedrücktes Volk ergreifen werde, läßt ſich ſehr leicht vorherſehen.“

„Und dann gute Nacht, Herr Amtmann! gute Nacht, Herr Amtsvogt et cetera. Waret ihr brav, dientet ihr uneigennützig, ſo wird euch das Volk wieder wählen; waret ihr aber ungerecht, verkauftet

ihr die Gerechtigkeit an die Meiſtbietenden, ſaht ihr die Perſon an, ſtatt das Recht anzuſehen; mit Einem Worte, zeigtet ihr euch nicht als Schutz-, ſondern als Würgengel eurer Brüder — dann, o dann lernt erſt fühlen, was Menſchenelend iſt. Macht euch mit den Mitteln bekannt, es zu mindern, ehe ihr euch je wieder Hoffnung macht, vom Volke, das ihr bis dahin verſchmähtet, auch nur zu einem kleinen Dienſte gewählt zu werden!"

„Mainz, am 11. November 1792, im erſten Jahre der Republik."

„G. W. Böhmer."

Böhmer kam auch auf den Einfall, für die, beinahe dreißig Meilen von Mainz entfernte, in einem Lande, welches mit Frankreich in keinem Kriege begriffen war, gelegene Univerſität Göttingen ſich von dem General Cuſtine einen Schutzbrief auszubitten, und denſelben der Univerſität zu überſenden.

Die Mainzer Revolution.

In Rückſicht auf die franzöſiſche Staatsverfaſſung, welche man ihnen aufdringen wollte, dachten viele Einwohner von Mainz eben ſo, wie die Einwohner von Frankfurt. Sie bezeigten nicht die mindeſte

Neigung, dieſe Staatsverfaſſung anzunehmen; ja ſie erklärten ſich ſogar laut und öffentlich für die alte Verfaſſung, unter welcher ſie bisher gelebt hatten. Die Mitglieder des Clubbs, zum Theil auch Ausländer, bemühten ſich daher, die Mainzer für die franzöſiſchen Jakobiner-Ideen empfänglich zu machen, oder, wie ſie es mit einem franzöſiſchen Ausdrucke nannten, die Mainzer zu electriſiren.

Metternich war der erſte, der dieſes wichtige Geſchäft übernahm. Am 1. November hielt er im Clubb eine Rede. Er fing mit der Behauptung an: die deutſche Reichsverfaſſung verletze die natürlichen Rechte des Menſchen und des Bürgers, und ſey deſpotiſch. Uebrigens geſtand er ſelbſt, daß es ein lächerlicher Gedanke ſeyn würde, aus Mainz und der umliegenden Gegend eine Republik bilden zu wollen; allein man müſſe bedenken, daß zu dieſer Republik auch noch die benachbarten churmainziſchen, darmſtädtiſchen, naſſauiſchen und andere angränzende Länder kommen würden, in welchem Falle die Mainzer Republik allerdings beträchtlich und anſehnlich werden würde.

Bald nachher hielt Metternich abermals eine Rede im Clubb über denſelben Gegenſtand. „Ich bin überzeugt, rief er, daß alles Menſchenelend in den bisherigen Regierungsverfaſſungen daher gekommen

ſey, weil ſie nicht auf den unfehlbaren Grundgeſetzen der Menſchenrechte beruhten; ich bin überzeugt, daß der gute Gott, die ewig weiſe Vorſebung, uns Menſchen nur geſchaffen hat, damit wir glücklich ſeyen; ich bin überzeugt, daß dieſer gute Gott uns mit den Mitteln, wie wir glücklich ſeyn können, nicht unbekannt laſſen konnte; ich bin daher überzeugt, daß die Gerechtigkeit dieſes Gottes den Deſpotendruck dermal durch die Waffen der menſchenfreundlichen Franken müſſe zerſtören laſſen. — Nehmt das Brod den Deſpotenknechten und gebt es dem winſelnden Haufen!"

Anton Joſeph Dorſch, welcher vormals Profeſſor und katholiſcher Prieſter zu Mainz geweſen war, und ſein ganzes Glück dem Churfürſten zu verdanken hatte, war bald nach der Revolution nach Frankreich gegangen. Seine Geliebte hatte er von Mainz nachkommen laſſen und dieſelbe geheirathet. Jetzt kam er nach Mainz zurück, beſtieg im Clubb die Rednerbühne und hielt eine Rede, worin er Folgendes ſagte:

„Das Reich ſelbſt, das mächtige, blühende, aufgeklärte Reich, welches allen Völkern Europens die Bahn zur Freiheit gebrochen hatte, ſchwebte am Rande des Abgrundes. Ein verrätheriſcher König, den die Großmuth des Volkes nur noch verrätheriſcher

gemacht hatte, im Höllenbunde mit zwei der mächtigſten Herrſcher, hatte bereits neue Feſſeln geſchmiedet. Aber der Schutzgeiſt des franzöſiſchen Volkes wachte. Zum zweitenmale ſtanden die Franzoſen auf, und ſtießen das gekrönte Ungeheuer, Ludwig XVI., vom Throne. Nun zerplatzten die Plane der Verräther wie Seifenblaſen: die Waffen der Republik triumphirten überall, und auf den Trümmern des geſtürzten Deſpotismus ſtiegen die Siegeszeichen der Freiheit auf. — Und diejenigen, welche die Waffen gegen die Franzoſen führten? Ha! die ſchändlichen Rotten, welche die heilige Erde der Freiheit entweihten, liegen im Staube! Die Bataillone von Cannibalen ſind nur ein Haufen Leichnamen! Sie faulen überall, wo ſie es wagten, ſich mit den freien Franken zu meſſen! ſie faulen überall, wo ſie es wagten, ſich mit den Kindern des Vaterlandes zu ſchlagen! — Heil und Segen dem würdigen General der Franken-Republik, Segen dem Helden Cuſtine, den die Deſpoten und Volksbedrücker fliehen, und der den rechtſchaffenen Bürgern die Palme des Friedens und den Schutz der mächtigen franzöſiſchen Republik bringt!“

Am 5. November trat abermals Wedekind auf, und hielt eine lange Rede über die Regierungsverfaſſungen, aus welcher wir einige merkwürdige Bruchſtücke anführen wollen:

„Die monarchiſche Regierungsform halte ich für die allerlächerlichſte und abentheuerlichſte. — Der vorige König von Preußen wußte ſeinen Unterthanen alles, was er wollte, weiß zu machen. — Was iſt eine Monarchie? Im Grunde nichts anders als eine Deſpotie, welche man dem Volke durch eine Menge von größtentheils lächerlichen Formalitäten behaglich zu machen ſucht. — Zu den Formalitäten, die man zur Aufrechthaltung der monarchiſchen Verfaſſung zu Hülfe nimmt, dient vorzüglich das Vorurtheil der Ehre. — Was iſt die Ehre? — Wenn ihr der Sache auf den Grund ſehet, ſo iſt das, was die Leute Ehre nennen, nichts anders, als die Sucht, ſich auf irgend eine Art auszuzeichnen. — Ich hoffe, ihr, meine Brüder, ſeyd nun überzeugt, daß die monarchiſche Regierungsform nichts tauge. Ich will euch nun noch beweiſen, daß ſie ſogar ſchlechter iſt, als die deſpotiſche ſelbſt. — Ihr leſet ja in den Zeitungen, daß in der Türkei immer irgendwo Aufruhr iſt. Das kommt daher, weil ſich das Volk da nicht ſo viel gefallen läßt, wie ihr euch habt gefallen laſſen, indem man ſich geberdete, als ſtreichle man euch die Backen, wenn man euch Ohrfeigen gab. — Ein Paſcha kann ſehr viel Böſes thun, aber gewiß lange nicht ſo viel, wie ein Oberamtmann in der Pfalz. — Das Wort eines Türken iſt mir unendlich viel lieber, als der Eidſchwur eines Chriſten. — Der

Gedanke, der bloße Gedanke, in einem monarchiſchen Staat zu ſeyn, macht mich zittern! — Geſundheit gehört auch zu den Glückſeligkeiten, welche die demokratiſche Verfaſſung befördert. — Den vorigen König von Preußen nennt man Friedrich den Großen, und daß er ein ſchlimmer Gaſt war, wird niemand in Abrede ſtellen. — Alſo Hand an die Waffen, meine Brüder! verjagt die großen Herren, für deren Hochmuth und Eigennutz bisher die Menſchen ſich ſchlachten laſſen mußten! Führt allenthalben die Volksregierung ein, dann hat aller Krieg ein Ende!“

Wedekind beſchloß ſeine Rede mit dem folgenden merkwürdigen Geſtändniſſe: „Wenn ja eins von beiden ſeyn ſoll, und ich die Wahl habe, ſo will ich lieber ein Bandit, als Soldat eines Regenten werden!“

Größeren Eindruck machten, nicht nur zu Mainz, ſondern in ganz Deutſchland, die Schmähungen, welche Forſter gegen alle europäiſchen Fürſten, in ſeiner am 15. November im Clubb gehaltenen Rede ausſtieß. Es war das erſtemal, daß er im Clubb ſprach. Durch Kenntniſſe zeichnete er ſich vor ſeinen übrigen Clubbsbrüdern aus, und der Ruf ſeiner Gelehrſamkeit war allgemein verbreitet: daher war das, was er ſagte, von weit größerem Gewicht, als das Geſchwätz eines Metternich, Wedekind und Anderer. Die merkwürdigſten Stellen dieſer Rede waren folgen=

de: „Schaut um euch' her, Mitbürger!" rief Forſter, „ihr ſeht, die mächtige, die drohende Verſchwörung der Deſpoten gegen die fränkiſche Freiheit hat ihren Endzweck verfehlt. Mit 150,000 ſtreitbaren Miethlingen konnte der Braunſchweiger nicht bis nach Chalons kommen, und die Verrätherei zu Longwy und Verdun abgerechnet, nicht eine franzöſiſche Feſtung erobern. Die ſiegreichen Fahnen der Republik haben ihn aus ihren Gränzen vertrieben. Er mußte dem Hunger und der Peſt entfliehen — und indem er die Ueberbleibſel ſeiner gedemüthigten Schaaren in Sicherheit zu bringen ſuchte, ſtrömt das Kriegsheer der Freiheit ſchon über die Gränzen; ganz Savoyen, Nizza, Speier, Worms, Mainz und Frankfurt, fallen, faſt ohne Widerſtand, den Franken in die Hände; Mons öffnet ſeine Thore dem Sieger Dumouriez; Trier kann die Ankunft des wackern Wimpfen kaum erwarten; und im Gebirge jenſeits des Rheins fliehen Heſſen und Preußen vor Cuſtine, dem Bürger und Heerführer, und ſeinen Freiheitsſchaaren! Die ganze öſterreichiſche Macht in den Niederlanden iſt im Begriff, durch Deſertion auseinanderzugehen, oder nach Luxemburg zu flüchten; die Ueberreſte der Preußiſchen müſſen wählen zwiſchen dem Rückzug nach Weſtphalen, oder dem Hunger in Koblenz!" — Die nun folgenden Schmähungen gegen alle europäiſchen Fürſten übergehen wir. — „Dieß iſt alſo der günſtige

Zeit=

Zeitpunkt, Mitbürger! wo ihr frei werden und frei bleiben könnt, ſobald es euch ein rechter Ernſt iſt, euch an die Franken feſt anzuſchließen, und mit ihnen gemeinſchaftliche Sache zu machen. Jetzt bringt es euch Ehre, die erſten in Deutſchland zu ſeyn, welche den Ketten entſagen. Laßt nicht eure Nachkommen in edlem Wetteifer euch zuvorkommen! Wahrſcheinlichkeit des Erfolges iſt alles, wornach Menſchen ſich entſcheiden müſſen. Wer ſchlechterdings gar nichts wagt, wird auch ſchlechterdings nie etwas erwerben. Dieſe Betrachtung iſt es aber nicht allein, die mich auffordert, euch zur Annahme der neufränkiſchen Verfaſſung zu rathen. Ich habe geſagt, daß dieſer Schritt unter den gegenwärtigen Umſtänden zugleich der ſicherſte iſt, den ihr thun könnt; jetzt ſetze ich noch hinzu: bei jedem andern iſt für euch Gefahr. Nicht nur Gefahr, daß eure Vermögensumſtände leiden mögen, ſondern daß auch ihr ſelbſt in ſchwerere Knechtſchaft, als ihr noch je empfunden habt, gerathet. — Wahrhaftig, lieben Brüder! ich muß es wiederholen: euer ehemaliger Fürſt könnte ſelbſt euch nicht anders, als zur Freiheit rathen, denn er behielt doch die Beruhigung noch übrig, euch, da er euch nicht mehr helfen konnte, wenigſtens nicht zu Grunde gerichtet zu haben. Was ſeine Geſinnungen ſind, laſſen wir indeſſen dahingeſtellt: ich habe euch treu und redlich die meinigen geſagt, und ich freue mich, hinzuſetzen zu kön=

nen, daß ein Mann, den die Mainzer Bürgerſchaft immer hochgeachtet hat, ein Staatsbeamter, der unter dem letzten Churfürſten ſo viel Gutes gethan, und ſo viel Böſes verhindert hat, als ſich unter einem Churfürſten thun und verhindern läßt, im Herzen ein Freund der Freiheit und Gleichheit, — daß Johannes Müller über dieſe Grundſätze mit mir vollkommen einſtimmig iſt, und euch, Mitbürger, durch meinen Mund, als ſein Abſchiedsvermächtniß zurufen läßt: ohne Bedenken mitzuwirken, und ohne Zaudern der Freiheit und Gleichheit zu ſchwören.“ — Dieſe Aeußerung Forſters war unverzeihlich. Forſter wußte, daß er durch eine ſolche Behauptung ſeinen vieljährigen Freund, deſſen Protektion er ſo viel verdankte, in die größte Verlegenheit ſetzen, vielleicht gar beim Kaiſer, in deſſen Dienſten Müller damals war, verdächtig machen würde.

Daß Forſter damals nicht wußte, was er ſprach und ſchrieb, erhellt auch aus folgender Stelle derſelben Rede, in welcher er die Verfaſſung von Mainz unter dem Churfürſten ſchildert: „Das iſt der Abgrund, der ſich vor euern Füßen öffnet, der Höllenpfuhl, aus dem euch Cuſtine errettet hat, und in den man euch von neuem ſtürzen will. Es iſt genug, ſeinen rauchenden Schlund offen zu ſehen; zu ſehen, wie Blut und Schweiß des rechtſchaffenen Bürgers zur Labung ſchwelgender Tyrannen ausgekocht werden; zu hören, wie Tag und Nacht das Gewinſel

der gedrückten Unſchuld, das Jammergeſchrei der ausgemergelten Armuth, aus dieſem Schlunde emporſteigen; es iſt genug, um zurückzuſchaudern, da es noch Zeit iſt.“

Ein gewiſſer Carl Joſeph Boost, churfürſtlicher Beamter zu Höchſt, hielt ebenfalls eine Rede im Clubb, in welcher er auf den Churfürſten ſchimpfte.

Nach ihm trat am 16. November der Profeſſor Andreas Joſeph Hofmann auf. Dieſer Mann war, nach Forſter, der wüthendſte Redner im Clubb. Mit Uebergehung ſeiner Schmähungen auf den Churfürſten und den Domdechanten Fechenbach, wollen wir, um den Geiſt ſeiner Rede zu zeigen, einige andere Stellen anführen: „Eure Nachbarn, die, ihrer Erlöſung durch euch harrenden, ihrer Befreiung entgegen ſeufzenden, unglücklichen Millionen, — welche Verwünſchungen müßten nicht dieſe gegen euch ausſtoßen! Rechts und links, gegen Oſten und Weſten, die beiden Ufer eures Goldbachs bis nach Holland hin, haben ihre Augen auf euch geheftet, ihre Arme gegen euch ausgebreitet, und erwarten von eurer Entſchließung Wohl oder Weh, Tod oder Leben, Seligkeit oder Verdammniß! Euch iſt es gegeben, Heil und Segen über ſie alle auszuſprechen und das Werk ihrer Erlöſung zu vollenden. O! daß ihr das Glück fühlen könntet, einen Menſchen ſeiner Ketten entlaſtet zu haben! Und ihr könnt tauſend und tauſend, könnt Millionen eurer Nachbarn, ja

das ganze übrige dienende Europa ſeinen Wüthrichen entreißen; könnt ihm und ſeiner Nachkommenſchaft Freiheit und Seligkeit geben; könnt die unterdrückte, jammernde Menſchheit in ihre heiligen Rechte und göttliche Würde wieder einſetzen! O! verſäumt, verträumt, verſchlaft den koſtbaren, unwiederbringlichen, vielleicht einzigen Augenblick nicht, dem troſtloſen Menſchengeſchlechte jenen Segen zu bringen, den nur eine Gottheit, nur die der Franken ſich erbarmende Gottheit, geben konnte! — Ja das werden ſie, die gnädigen Fürſten und Fürſtlein des ganzen deutſchen, und aller eben ſo ungerechten Reiche! Sie werden mit aller Kraft und Macht, mit all euerm Gelde, und euerm und eurer Kinder Gut und Blut die äußerſte Anſtrengung wagen; werden, um euch zur Vergeltung eurer gutherzigen Bereitwilligkeit wieder in die Sklaverei zu bringen, euch den Franken abzukämpfen, und wenn es nicht geht, wie Juden um euch zu mäckeln verſuchen, um ſich an euch wieder ſchadlos ſchinden zu können. Aber, laßt ſie werben, ſich rüſten, waffnen, ausziehn; ſchwer wird ſie der Franken Donner treffen, ſie zu Staub zermalmen und wie Nebel in des Nordens Tiefe hin verſcheuchen. Eine Bande Miethlinge und gezwungener Kinder und Sklaven ſteht nicht im Streite mit einem Heere freiwilliger, aus Liebe fürs Vaterland, für ewige, heilige Rechte kämpfender Krieger. Das Kind zittert; der Sklave und Miethling

flieht: und wenn auch Tauſende der freien Streiter fallen, ſo ſteigt aus jedem der gefallenen, aus jedem Tropfen Bluts der Tauſenden, ein tauſendfaches neues Heldenheer empor, und ſteht mit Gotteskraft und Brüdertodes-Rächergewalt in undurchbrechbaren Reihen wieder da. Wer kann den Kampf mit einem ſolchen Volke beſtehn?"

Die Mitglieder des Mainzer Clubbs hielten es für nöthig, ſich mit dem Jakobinerclubb zu Paris zu verbrüdern. Im Namen der Pariſer Jakobiner ſetzte Frei in deutſcher Sprache ein Schreiben an den Mainzer Clubb auf, welches Forſter beantwortete. Aus dieſer Antwort wollen wir eine Stelle zur Probe ausheben. „Jetzt iſt nur ein Zuruf nöthig an die franzöſiſche Republik. Ihr habt es verſäumt, der Schlange den Kopf zu zerdrücken, als ſie verwundet aus euerm Lande zog. Sie iſt wieder geheilt, ſie hebt das Haupt wieder empor, ſie lohnt euch eure Schonung mit Gift, Undank und Verrätherei. Eilt alſo über die Gränzen und zertretet ſie noch dieſen Winter, ehe ſie im Frühling, neu geſtärkt, nach einem beſſern Plan als voriges Jahr, gegen euch operirt, und die Geduld eurer Krieger ermüdet! — Das Eiſen iſt heiß. Jetzt müßt ihr ſchmieden. Stürzt mit Blitzesſchnelle über eure Feinde her, trefft ſie ſicher, und erſpart euch, durch eine große Anſtrengung,

Dezennien von erſchöpfendem und verheerendem Kriege.“

Am 3. Dezember nahmen die Pariſer Jakobiner den Mainzer Clubb in ihre Verbrüderung auf.

Als die Mainzer Reformatoren ſahen, daß alle ihre Reden im Clubb auf viele Einwohner keinen Eindruck machten, und denſelben keinen Geſchmack an der franzöſiſchen Staatsverfaſſung beizubringen vermochten, da verſuchten ſie andere Mittel zu demſelben Zwecke.

Vor dem Stadtgerichtshauſe zu Mainz lag ſchon ſeit uralten Zeiten ein Stein, über welchen eine Tradition vorhanden war, vermöge welcher der Erzbiſchof Adolph von Naſſau denſelben im Jahre 1462, nach Eroberung der Stadt Mainz, mit den Worten habe ſetzen laſſen: „wenn dieſer Butterweck von der Sonne geſchmolzen ſeyn würde, ſo ſollten die Bürger ihre Gerechtſame wieder erhalten.“ Dieſes benützte Wedekind, indem er im Clubb vorſchlug, den Stein in einer feierlichen Prozeſſion zu beſuchen, denſelben zu zertrümmern, an der Stelle einen Freiheitsbaum zu errichten, die eiſernen Bande, mit denen der Stein befeſtigt war, ſchmelzen, und aus denſelben Denkmünzen prägen zu laſſen, welche die Mitglieder des Clubbs im Knopfloche tragen ſollten, und auf welchen die Inſchrift befindlich ſeyn ſollte: „Die Sonne der Wahrheit hat ihn geſchmolzen.“

Böhmer kam nun noch auf einen andern Einfall.

Am 6. November brachte er zwei Bücher mit ſich in den Clubb, deren eines, das Buch des Lebens genannt, in rothen Saffian gebunden, mit dem Bildniſſe der Freiheitsmütze geziert, und am Rande mit mehreren Bändern von den Nationalfarben zum Zubinden verſehen war. Das andere, weit dünnere, Buch war in ſchwarzes Papier gebunden, hatte die Aufſchrift: Sklaverei, und war, ſtatt der Bänder zum Zubinden, mit Ketten verſehen. Das rothe Buch gab Böhmer für ein Geſchenk des Generals Cuſtine aus, welches dazu beſtimmt wäre, daß ſich alle diejenigen Einwohner, ohne Unterſchied des Standes, welche für Abſchaffung der alten monarchiſchen, und Einführung der neuen republikaniſchen Verfaſſung ſtimmten, in daſſelbe einſchreiben ſollten. In das ſchwarze Buch ſollten ſich diejenigen einſchreiben, welche die alte Verfaſſung beizubehalten wünſchten. Böhmer forderte in ſeiner Zeitung Jedermann zum Einſchreiben auf. Er ſchrieb: „Sämmtliche männliche Bürger und Einwohner dieſer Stadt und Gegend, von 21 Jahr an und darüber, werden erſucht, ſich entweder das eine oder das andere dieſer Bücher zu wählen, um ihre Namen zu unterſchreiben, indem es ſchlechterdings nothwendig iſt, daß der Bürger Cuſtine weiß, wie er daran iſt. Die Subſcription iſt von Morgens 8 Uhr bis 12, und dann von 2 Uhr Nachmittags bis Abends 6 Uhr offen. Wer gar nicht erſcheint, erklärt ſich ſtillſchwei-

gend für einen Freund der alten Sklaverei, und hat ſich hernach ſelbſt zuzuſchreiben, wenn er wie ein Sklave behandelt wird."

Zufolge dieſer Aeußerung Böhmers mußte man glauben, daß der Befehl zum Einſchreiben von Cuſtine ſelbſt herkomme. Ungeachtet man nun den Widerſpruch zwiſchen der Verſicherung des Generals, daß ſich die Mainzer ſelbſt eine Verfaſſung wählen ſollten, und dieſer Drohung ſeines Sekretärs, alle diejenigen als Sklaven zu behandeln, welche die franzöſiſche Verfaſſung verwerfen würden, wohl einſah; ſo wagte doch Niemand, Vorſtellungen zu machen.

Den Verſicherungen eines ſolchen Mannes konnte Niemand trauen, und es war daher gar nicht unwahrſcheinlich, daß Cuſtine den Befehl zum Einſchreiben in das rothe Buch gegeben hätte. Da nun die Mitglieder des Clubbs noch außerdem verbreiteten, daß die Sklaven, das heißt, diejenigen, die ſich nicht in das rothe Buch einſchreiben würden, zu Schanzarbeiten oder zur Wegführung in das Innere von Frankreich verurtheilt werden ſollten, ſo ſchrieb ſich mancher Mainzer Bürger mit zitternder Hand in das rothe Buch ein. Nachdem ſich aber der erſte Schrecken gelegt, und man erfahren hatte, daß dieſes Einſchreiben kein ausdrücklicher Befehl des Generals Cuſtine ſey, fand ſich auch Niemand mehr,

der ſeinen Namen in dem Buche unterzeichnete. Die Anzahl aller in dem Buche befindlichen Namen, mit Inbegriff der Clubbiſten und der vom Lande gekommenen Bauern, betrug nicht völlig tauſend. Die beiden Bücher verſchwanden in kurzer Zeit ganz. Man weiß nicht wo ſie hingekommen ſind.

Cuſtine hatte noch keine eigentlichen Befehle von dem Nationalconvente, wie er ſich zu Mainz betragen, und was er über die dortige Regierungsverfaſſung verfügen ſollte: er war daher in Rückſicht auf die zu nehmenden Maßregeln noch ſehr unſchlüſſig. Allein die Freiheitsprediger, die Reformatoren und Clubbiſten, unterſtützte er, ſo wie er auch alle Bemühungen der Clubbiſten, die Mainzer zur Empörung gegen ihren Churfürſten und zur Annahme der franzöſiſchen Conſtitution zu bewegen, billigte. Zu Handhabung der Freiheit, und um den hartnäckigen Mainzern Schrecken einzujagen, ließ der General ſogar an öffentlichen Orten vier Galgen errichten.

Die Mitglieder des Mainzer Clubbs lagen dem General Cuſtine täglich an, die churfürſtliche Regierung aufzuheben und die Verwaltung der von ihm eroberten Länder ihren Händen zu übergeben. Cuſtine willigte endlich in dieſe oft wiederholte Bitte ein. Er beſchied die ſämmtlichen noch zu Mainz anweſenden Hof- und Regierungsräthe ſowohl, als die auserwählten Clubbiſten, denen er die Verwaltung des Mainzer Landes übergeben wollte, am 19. No-

vember in den Verſammlungsſaal der churfürſtlichen Landesregierung. Hier hielt er eine Rede, in welcher er ſagte: „Ich übergebe die Regierung nunmehr einer Anzahl von Männern, deren erſte Pflicht es ſeyn wird, Gemeingeiſt unter ihren Mitbürgern zu verbreiten, ſie mit den heiligen Rechten der Menſchheit immer bekannter zu machen, und die Volksunterdrücker nach Verdienſt zu beſtrafen. Die Perſonen, welche ich hiezu ernannt habe, ſind Männer von Talenten, von Einſicht und Tugend; Männer, die das allgemeine Zutrauen beſitzen, und von denen ich mir mit Zuverſicht verſpreche, daß ihre Verwaltung meine Wahl rechtfertigen werde.“

Die Männer, denen Cuſtine die Regierung übergab, waren folgende: Dorſch wurde zum Präſidenten ernannt, Forſter zum Vice-Präſidenten, Reuter von Mainz, Kremer von Worms, Blau von Mainz, Carl Holzmann von Speier, Pfeiffenbring von Mainz, Schraut von Worms, Wittſohn von Worms, Booſt von Höchſt zu Beiſitzern, und Bleßmann von Göttingen zum Sekretär. In der Proklamation, durch welche Cuſtine den eroberten Ländern dieſe Ernennung bekannt machte, wurde geſagt, daß die Adminiſtration die Gewalt haben ſollte, alle öffentlichen Beamten, deren Grundſätze mit den Grundſätzen der Freiheit und Gleichheit nicht übereinſtimmten, abzuſetzen.

Jetzt wurden zu Mainz, Worms und Speyer

alle bisher beſtandenen Obrigkeiten abgeſetzt. In jeder dieſer Städte ernannte der General, aus eigener Macht, ohne das Volk wählen zu laſſen, einen Maire und einen Prokurator der Gemeinde. Die allgemeine Adminiſtration zu Mainz vertrat die Stelle der Landesregierung für alle drei Städte und deren Gebiet, und ſie beſorgte die Wahl der übrigen Beiſitzer des Bürgerraths in Städten und Dörfern. Dieſe Bürgerbehörden ſtanden gänzlich unter dem Einfluſſe der allgemeinen Adminiſtration zu Mainz.

Die neue Adminiſtration ſtellte nicht nur die ehemalige Regierung vor, ſondern ſie war auch für die übrigen Stellen das, was im Mainzer Staate das Kabinet des Fürſten, oder das Miniſterium vormals geweſen war. Alle Protokolle der Kammer und Gerichte mußten derſelben zur Prüfung vorgelegt werden. Der Präſident Dorſch ſtellte den Churfürſten und Erzbiſchof vor. Dieſer Präſident ſelbſt ſtand unter dem General Cuſtine, oder eigentlich, weil Cuſtine mit militäriſchen Einrichtungen genug zu thun hatte, unter deſſen Sekretär Böhmer, welcher nun die eroberten Länder nach Gutdünken beherrſchte. So handelte Cuſtine ſeinem feierlichen Verſprechen entgegen, daß alles im vorigen Stande bleiben ſollte, bis die freie Wahl des Volkes eine andere Einrichtung getroffen haben würde.

Die nunmehrigen Regenten des Mainzer Landes, Cuſtine, Dorſch und Böhmer, wurden aber ſelbſt

wieder von Weibern regiert: Cuſtine von ſeiner Maitreſſe, der Madame Daniels, der Tochter eines Meſſerſchmids von Mainz, welcher Cuſtine die churfürſtlichen Equipagen geſchenkt hatte; Dorſch von ſeiner Frau, einer Mainzerin, die er ungeachtet ſeines abgelegten Gelübdes der Keuſchheit, geheirathet hatte; und Böhmer von ſeiner Schwägerin, der Frau Doktorin Böhmer, gebornen Michaelis von Göttingen. „Ziehen wir den Vorhang auf," ſagt ein wohlunterrichteter Schriftſteller, „ſo erblicken wir das ſchönſte Kleeblatt, die Regentinnen von Mainz, Worms und Speier: Madame Daniels, Madame Dorſch, und die Frau Doktorin Böhmer. In ihren Händen war das Heft aller Regierungsgeſchäfte; an dieſes Kleeblatt mußten ſich diejenigen wenden, welche etwas von dem Mainzer Staate erhalten wollten. Dieſe drei Bürgerinnen führten zugleich das permanente Präſidium im weiblichen Jakobinerclubb, deſſen Glieder ſich durch den leicht gewirkten Gürtel der Freiheit und Gleichheit auszeichneten. In dieſem Clubb, welcher abwechſelnd bei Dorſch, Forſter und Wedekind gehalten wurde, und der ſeine Ausſchüſſe ſo gut hatte, wie der Pariſerclubb, wurden alle Geſchäfte des Landes mit einer Güte und Sanftmuth behandelt, die dem ſchönen Geſchlechte eigen iſt. Schade, daß wir zur Sklaverei geborne Mainzer die alte Härte, die alte

Strenge, dieſer neuen Güte und Sanftmuth vorzogen!"

Zu Mainz wurde der Stadtgerichts-Aſſeſſor Razen von Cuſtine zum Maire, und der Polizeikommiſſär Macke zum Gemeinde-Prokurator ernannt; zu Worms ward der geiſtliche Rath von Winkelmann, der ſein von weg ließ, Maire, und Herr Löwer Prokurator der Gemeinde; zu Speier ernannte Cuſtine Peterſen zum Maire, und Bauer zum Gemeinde-Prokurator.

Am 21. November, zwei Tage nach ihrer Einſetzung, verordnete die allgemeine Adminiſtration: „daß keine Schrift gedruckt werde ohne Beifügung des Namens des Druckers, an welchen man ſich halten würde, falls in derſelben Grundſätze und Aeußerungen vorkämen, welche die allgemeine Ordnung und Sicherheit ſtören, welche dem allgemeinen Wohl, als dem höchſten Geſetze eines Staates, zuwiderlaufen, und das Volk über ſeine, ihm ſo lange geraubten Rechte, oder auch über ſeine Pflichten, aufrühreriſch irre führen könnten." Zugleich wurde dem Bürgerrathe, oder der ſogenannten Munizipalität, befohlen: „ernſtlich zu wachen, daß dergleichen volksfeindliche Schriften, ſie möchten herkommen woher ſie immer wollten, nicht verkauft und verbreitet, und daß auch die Verkäufer nnd Verbreiter derſelben als Feinde des allgemeinen Wohls angeſehen und beſtraft würden." In einer zweiten Verordnung, die an

demſelben Tage erſchien, befahl die allgemeine Adminiſtration: daß man ſich mit Auswärtigen, und beſonders mit Emigrirten, gegen die dermalen zu Mainz beſtehende Verfaſſung in keinen Briefwechſel einlaſſen ſoll.“

Cuſtine, der bisher im Schloſſe gewohnt hatte, verließ jetzt die churfürſtlichen Zimmer, bezog die Domprobſtei, und ließ das Schloß zu einem Militär-Hoſpitale für die kranken Soldaten ſeiner Armee einrichten. Die prächtigen churfürſtlichen Gemälde und Mobilien verkaufte er theils, theils verſchenkte er ſie. Das Finanzcollegium beſchwerte ſich bei der allgemeinen Adminiſtration darüber. Es bemerkte: daß alle dieſe Wagen, Pferde und Mobilien nunmehr dem Mainzer Staate zugehörten; daß der Staat ein Recht habe, auf das aus dem Verkaufe gelöste Geld Anſpruch zu machen; daß aber derſelbe deſſen ungeachtet bis jetzt noch nicht das mindeſte davon erhalten habe. Die allgemeine Adminiſtration legte dieſe Klagen des Finanzcollegiums dem General Cuſtine vor, und erhielt von demſelben wörtlich die folgende Antwort:

„Der Staat iſt die franzöſiſche Nation, für deren Rechnung dieſe Dinge verkauft werden.“

„Der Oberbefehlshaber der Armee,

Cuſtine.“

Merkwürdig iſt eine Zuſchrift, welche am 21. November der Mainzer Clubb an die Bauern der er-

oberten Länder erließ, um ſie einzuladen, an den Verſchanzungen der Feſtung Caſtel bei Mainz zu arbeiten. Profeſſor Metternich, der Verfaſſer dieſer Zuſchrift, ladet die guten Leute erſt ganz freundlich ein. „Ihr ſehet," ſagt er, „liebe Männer und Freunde, wie gut unſere Frankenbrüder es mit uns meinen, denn ſie laſſen es ſich das ſchwere Geld koſten, um die Feſtung zu bauen, wozu man eurem ehemaligen Herrn oft genug gerathen hat; er verſchmauste und verſchenkte aber lieber das Geld, das er von euch nahm, und gab es Leuten, die es nicht verdienten. Wenn ihr uns lieb habt, und uns beiſtehen wollt, ja wir ſagen noch mehr, wenn ihr eure eigenen Vortheile kennt, ſo werdet ihr kommen und an der Feſtung arbeiten helfen, damit ſie bald fertig wird. Wir gehen auch hinaus und arbeiten daran, ſo oft es unſere andere Arbeit erlaubt. Ihr werdet doch nicht für euch und eure Landsleute weniger thun wollen, als die braven Franken thun." Bald nachher wird den Bauern gedroht: „Darum ſchreiben wir an euch, Freunde, um euch brüderlich zu rathen, was das Beſte iſt. Die Feſte muß einmal doch gebaut werden, das iſt nicht zu ändern. Wenn ihr alſo nicht gutwillig und von freien Stücken zur Arbeit gehet, ſo muß der General endlich wohl euch zu euerm eigenen Vortheile zwingen."

Rückzug der Franzoſen nach Höchſt.

Während dieſes zu Mainz vorging, hatte Cuſtine genug auswärts zu thun. Die vereinigte preußiſch-heſſiſche Armee drang vorwärts, über Butzbach und Friedberg, bis gegen das Dorf Bergen. Hinter den Anhöhen dieſes Dorfes bezog der preußiſche General Kalkreuth ein Lager. Hiedurch ſowohl, als durch die Bewegungen des Erbprinzen von Hohenlohe, ſah der General Cuſtine ſich gezwungen, Homburg zu verlaſſen, und mit ſeiner ganzen Armee das Lager bei Höchſt zu beziehen. Durch die ſtark beſetzte Feſtung Königsſtein und durch die Verſchanzungen bei Oberurſel war ſeine linke Flanke gedeckt, ſein rechter Flügel lehnte ſich an den Main, die Fronte war durch die Nidda geſchützt. Vor dieſem Fluſſe war der Vortrab, und in Frankfurt lag eine Beſatzung von 1600 Mann mit zwei Kanonen, unter dem Befehl des Generals van Helden.

Der ſchnelle Rückzug der franzöſiſchen Armee nach Höchſt am 24. und 25. November glich beinahe einer Flucht. Die Sache verhielt ſich folgendermaßen: der General Houchard hatte mit 4 bis 500 Mann, größtentheils Reiterei, Homburg beſetzt. Am 23. November erhielt er Nachricht von dem Anrücken der Preußen. Auf der Seite von Homburg, da wo er von den Preußen angegriffen zu werden erwartete, ſtellte er ſeine Truppen in Schlachtordnung, das Geſicht immer nach jener Gegend gerichtet. Dicht hin-

der

ter den Soldaten, etwas ſeitwärts, arbeiteten immer noch Bauern an den Verſchanzungen. Einer von ihnen blickte von ungefähr nach dem Gebirge hin, bemerkte dort Bewegungen von Truppen, und rief laut und ängſtlich ſeinem Nachbar zu, indem er zugleich mit der Hand nach dem Gebirge zeigte: „Hans Georg, guck dorthin, mich deucht, das iſt der Preuß!“ Die Franzoſen ſahen ſich um, blickten nach der Stelle, auf welche der Bauer mit der Hand hinwies, und ſahen mit Schrecken einen Theil von dem Vortrabe des Prinzen von Hohenlohe, welcher ſich durch die Waldungen am Gebirge hinſchlich, um den Franzoſen den Rückweg abzuſchneiden. Es entſtand Lärm, und die Franzoſen verließen in demſelben Augenblicke Homburg, nebſt allen daſelbſt angelegten Verſchanzungen.

Dieſen Vorfall ſtellte Cuſtine in ſeinem an den Kriegsminiſter geſandten Tagebuch folgendermaßen vor: „Da der General Cuſtine überzeugt war, daß er nicht lange die Täuſchung über ſeine wahre Stellung würde unterhalten können, ſo hatte er ſichere und auf einander folgende Stellungen anlegen laſſen. Sobald er den Feind ſo nahe erblickte, daß er ihn angreifen könne, nahm er eine von dieſen Stellungen, und vereitelte auf dieſe Art den Plan, welchen die Preußen gemacht hatten, ihn am 23. November zu überfallen.“

Es wird wahrſcheinlich unſern Leſern nicht unangenehm ſeyn, von der unter Cuſtine's Befehlen dienenden franzöſiſchen Armee, deren kriegeriſche Thaten wir jetzt erzählen, eine genauere Beſchreibung zu erhalten. Dieſe Armee ſah ſehr ſonderbar aus. Ein Dritttheil der Infanterie, die Linientruppen, war weiß gekleidet, zwei Dritttheile, die Bürgerſoldaten, trugen blaue Kleidung. Dieſe beiden Farben waren alſo beſtändig unter einander gemengt. Die blau gekleideten trugen eigentlich keine Uniform. Einer hatte einen Frack, der andere einen Ueberrock, der dritte eine kurze Weſte von der genannten Farbe. Anfänglich kamen nach Deutſchland ganze Bataillone in Bauernkitteln, ſehr ſchlecht bewaffnet. Die meiſten Officiere der Bürgerſoldaten waren eben ſo roh als die Gemeinen. Sie lebten zwar ſehr cyniſch, waren aber übrigens höflich und beleidigten oder betrogen niemand. Die Kriegszucht unter ihnen war nicht ſehr ſtrenge. Bei ihren Waffenübungen ſowohl als bei dem Aufziehen auf die Wache rauchten die meiſten Tabak, undblieſen ihren Officieren den Dampf in die Naſen. War es einem nicht gelegen, die Wache zu beziehen, ſo ſagte er ganz trocken: „Heute gehe ich nicht zur Wache, morgen vielleicht." Und wann ſie auf die Wache zogen, ſteckten ſie ihre Portionen von Fleiſch und Brod auf das Bajonet.

Cuſtine ſtand alſo am 25. November zu Höchſt,

zwei kleine Stunden von Frankfurt. Mainz hatte der General im Rücken.

Am 27. November ſchrieb Cuſtine von Mainz an den zu Frankfurt commandirenden General van Helden und verſprach demſelben, ihm in zwei Tagen noch ein Bataillon nebſt einigen Kanonen zur Verſtärkung zu überſenden, befahl aber zugleich dem General, im Falle eines Angriffes ſich des Zeughauſes der Stadt Frankfurt mit Gewalt zu bemächtigen, und die Stadtſoldaten zu entwaffnen. Bald nachher befahl Cuſtine in einem zweiten Briefe, den er von Höchſt an den General van Helden ſchrieb, ſich im Falle eines Angriffes auf das Aeußerſte zu vertheidigen, Frankfurt nicht zu verlaſſen, ehe er dazu Befehl würde erhalten haben, ſich jedoch auf dieſen möglichen Fall im Voraus gefaßt zu machen, und den Frankfurtern zu verkündigen, daß ihre Stadt mit Feuer und Schwert verheert werden ſollte, wofern ſie ſich unterſtünden, gegen die Beſatzung etwas zu unternehmen.

Dieſe Befehle, welche die Furcht des Generals Cuſtine verrathen, und beweiſen, daß der General ſelbſt nicht darauf rechnete, die Stadt Frankfurt behaupten zu können, waren ungereimt und unausführbar. Die Beſatzung war viel zu ſchwach, um des Zeughauſes der Frankfurter mit Gewalt, gegen den Willen der Bürger, ſich bemächtigen, und die Stadtwache, die aus 600 Mann beſtand, entwaff-

Staatliche Bibliothek Bamberg

nen zu können. Am wenigſten konnte dieſes zur Zeit eines Angriffes geſchehen. Auch würde eine ſolche Gewaltthätigkeit, nach erhobener Brandſchatzung und ertheiltem Schutzbriefe, die größte Treuloſigkeit geweſen ſeyn.

Der tapfere und rechtſchaffene General van Helden ſah dieß wohl ein, und machte dem General Cuſtine Vorſtellungen darüber.

Am 28. November erſchien der General Kalkreuth mit dem Vortrabe der Preußen und Heſſen eine Viertelſtunde von der Stadt bei dem Friedberger Wartthurme. Zwiſchen dem Wartthurme und der Stadt ſtellte er ſeine Infanterie in Schlachtordnung, und recognoscirte mit einem Theile ſeiner Reiterei die Gegend um Frankfurt. Bei anbrechender Nacht ſandte er den Oberſtlieutenant von Pellet in die Stadt Frankfurt, um den Commandanten aufzufordern. Sobald dieſer preußiſche Officier in die Stadt kam, entſtand eine allgemeine Freude. Die Handwerksburſchen und Juden riefen auf den Straßen, jauchzend und zu wiederholtenmalen, aus: „Es lebe der König von Preußen! Es lebe der König von Preußen!“ Der General van Helden wies die Aufforderung ab, und erklärte, daß er entſchloſſen ſey, ſich auf das Aeußerſte zu vertheidigen.

Dem General Cuſtine gab van Helden von dieſer Aufforderung und von ſeiner darauf ertheilten Antwort ſogleich Nachricht. Cuſtine antwortete auf der

Stelle, nannte die Aufforderung eine Unverſchämtheit des preußiſchen Generals; ſagte, daß ein Republikaner mit Sklaven und Deſpotenknechten nicht capituliren dürfe, ſondern daß man entweder ſiegen oder ſterben müſſe; und gab zugleich Befehl, die Stadt Frankfurt zu verbrennen, wenn ſie ſich rühre.

An den General Kalkreuth ſchrieb Cuſtine folgenden ironiſchen Brief:

„Am 28. November 1792.“

„Ich erfahre, Herr General, daß Sie ſo artig und höflich ſind, den franzöſiſchen Truppen und dem Commandanten vorzuſchlagen, daß ſie Frankfurt übergeben ſollen, damit kein Blut fließen möge. Ich, der ich Ihnen an Höflichkeit nichts nachgeben will, werde die Ehre haben, Ihnen die Antwort des franzöſiſchen Commandanten ſelbſt zu überbringen.“

„Der commandirende General der Armeen der Republik,

„Cuſtine.“

So ſchrieb Cuſtine am Abende des 28. Novembers. Am folgenden Tage, nachdem er kaltblütiger geworden, war er wieder, wie gewöhnlich, furchtſam und verzagt. Es ſchien ihm jetzt ganz unmöglich, Frankfurt zu vertheidigen oder zu behaupten, und er dachte nunmehr an nichts anders, als die Stadt zu räumen. Er

ſchrieb an den Kriegsminiſter: die Uebermacht der Feinde ſey zu groß, um gegen dieſelben die Stadt Frankfurt behaupten zu können; die Verſtärkung, deren er hiezu unumgänglich benöthigt ſey, bleibe aus; folglich ſey ihm nichts übrig, als ſich nach Mainz zurückzuziehen. Hierauf ließ er durch ſeinen Generaladjutanten Beaurevoir dem Commandanten zu Frankfurt melden, daß er geſonnen ſey, Frankfurt zu räumen.

Der Commandant war über dieſe Nachricht um ſo viel mehr erfreut, da er einſah, daß er mit ſeiner ſchwachen Beſatzung gegen die große Armee, die ihn angriff, doch nichts würde ausrichten können. Ein Verſuch, den er am Vormittage eben dieſes Tages gemacht hatte, ſich des Zeughauſes der Stadt, wie Cuſtine befohlen hatte, mit Gewalt zu bemächtigen, war ſehr unglücklich ausgefallen. Das Volk rottete ſich zuſammen, und der Commandant ſah ſich genöthigt, von ſeinem Vorhaben abzuſtehen. *)

*) Kaum hatten die Franzoſen in das Thor am ſogenannten Ramhofe mit Aexten gehauen, ſo waren ſie auch ſchon vom Volke davon zurückgedrängt. Jetzt wollen ſie ihren Angriff erneuern; entſchloſſen und wüthend erwartete ſie das Volk. Ein franzöſiſcher Officier zieht ſeinen Degen. „Herr!“ ſchrieen ihm einige zu, „ſeinen Flederwiſch weg, wenn ihm ſein Leben lieb iſt!“ In dieſem Augenblicke kommt ein Adjutant des van Helden und verkündigt im Namen des Commandanten, das Volk ſolle ſich der Kano-

Am Nachmittage deſſelben Tages kam der General Cuſtine ſelbſt nach Frankfurt, und begab ſich ſogleich auf das Rathhaus. Hier hielt er ſich kurze Zeit auf, und ritt nachher nach Höchſt zurück. Nachdem er weg war, machte der Magiſtrat folgende Nachricht bekannt:

„Ein Hochedler Magiſtrat macht mit beſonderem Vergnügen ſeinen lieben Mitbürgern nur mit Wenigem eilends bekannt, daß der Herr General Cuſtine ſo eben in keiner andern Abſicht hierher und in Perſon in den Römer gekommen, als um die Verſicherung zu ertheilen, daß, wenn er allenfalls in der Nähe dieſer Stadt zu einer Schlacht genöthigt werden ſollte, gleichwohl von ſeiner Seite die hieſige Stadt dabei wegen aller Beſchädigung von den Kanonen, und wegen aller Furcht einer Belagerung auf jeden Fall vollkommen ſicher und beruhigt ſeyn könne. Daher um ſo mehr die liebe Bürgerſchaft wiederholt ermahnt wird, ſich und die Ihrigen ganz ruhig zu halten, und bei einer vorfallenden Aktion aller ſchädlichen oder gar gefährlichen Neugierde zu enthalten.“

„Frankfurt, am 29. November 1792.“

„Abends 5 Uhr.“ „Stadt-Canzlei.“

---

nen wegen beruhigen, der Commandant verlange ſie nicht; es ſey ein Mißverſtändniß.

Cuſtine hatte auf dem Rathhauſe dem verſammelten Magiſtrate feierlich verſichert, daß ſeine Truppen im unglücklichſten Falle ſich nicht in der Stadt halten, und dieſelbe auf keine Weiſe einer Belagerung ausſetzen ſollten; es ſollte mit Einem Worte kein einziger Kanonenſchuß auf die Stadt geſchehen, und die franzöſiſche Beſatzung würde ſich ruhig zurückziehen, ohne die mindeſte Unordnung zu veranlaſſen. — Cuſtine war alſo, wie aus allem erhellt, am 29. November feſt entſchloſſen, Frankfurt zu räumen; nur begreift man nicht, aus welchem Grunde Cuſtine nach Frankfurt kam und daſelbſt dem Magiſtrate und der Bürgerſchaft dieſes ſein Vorhaben anzeigte: denn da die Bürger aus der Stadt beſtändig hin und her liefen, ſo mußten nothwendig die Preußen bald davon Nachricht erhalten, und konnten alſo ihre Maßregeln nehmen, um der aus der Stadt ſich entfernenden Beſatzung den Rückweg nach Höchſt abzuſchneiden.

Doch Cuſtine mag dieſen unbeſonnenen Schritt gethan haben aus welchem Grunde er will, am nächſtfolgenden Tage, am 30. November, war er abermals anderer Meinung. Nun wollte er wieder Frankfurt vertheidigen und behaupten. Er ſchrieb dem General van Helden, der auf beſtimmte Befehle drang, und die Gefahr ſeiner Lage vorſtellte: „Sie hören wahrſcheinlich auf nichts, als auf die dummen Geſpräche der feindlichen Huſaren. Sie wiſſen, daß man, um

durch einen mit Waſſer angefüllten Graben durchzukommen, einer Brücke von Faſchinen bedarf. Eine ſolche Brücke kann aber nicht innerhalb ſechs Stunden, und noch weniger in einem Augenblicke gemacht werden. . . . Ich überſende Ihnen zwei Kaſten mit Patronen. Weiter brauchen Sie nichts. Ich will nicht, daß Sie Sich auf Kanonenſchüſſe einlaſſen ſollen. Sie haben genug an zwei Kanonen, um die Patrouillen zu entfernen."

Alle Verſtärkung, die der General van Helden verlangt hatte, wurde förmlich abgeſchlagen, und ihm nicht mehr als zwei Dreipfünder zur Vertheidigung einer ſo großen Stadt gelaſſen. Dagegen verſprach Cuſtine, daß er im Falle eines Angriffes ſchnell zu Hülfe kommen wollte.

Van Helden antwortete am 30. November, daß er mit einer ſo geringen Beſatzung, die noch dazu größtentheils aus Rekruten beſtehe, mit zwei kleinen Feldſtücken und mit der geringen Menge von Patronen, die er erhalten habe, ſich außer Stand ſehe, die Stadt zu behaupten; und ſeine Gefahr ſey um ſo viel größer, da er noch von dem zahlreichen Pöbel in der Stadt ſelbſt einen Angriff auf ſeine ſchwache Beſatzung zu befürchten habe. Cuſtine erwiederte hierauf mit bitterem und übel angebrachtem Spotte: der Commandant möchte nur ruhig ſeyn, die feindliche Reiterei würde nicht über die Wälle und Gräben der Stadt ſetzen.

Wiedereinnahme Frankfurts durch die Preußen und Heſſen.

Am 2. December, an einem Sonntage, während die Bürger von Frankfurt bei dem Gottesdienſte in den Kirchen waren, hörte man unvermuthet das Donnern der Kanonen. Die heſſiſche und preußiſche Armee belagerte die Stadt. Der Angriff geſchah von zwei Seiten mit gleicher Heftigkeit, nämlich gegen das Neue-Thor und gegen das Allerheiligen-Thor. Die Stadt wurde mit Kanonen und aus Mörſern beſchoſſen. Die Beſatzung that von den Wällen aus dem kleinen Gewehr den tapferſten Widerſtand, tödtete den vereinigten Truppen viele Leute und verſchoß alle ihre Patronen. Die Handwerksburſchen verſammelten ſich indeſſen in den Straßen in großer Menge, hielten die Adjutanten, die der Commandant abſandte, auf; zerſchlugen die Lavetten der beiden Feldſtücke, die man nach den Wällen führen wollte, droheten, den Commandanten zu ermorden, ſchoſſen dem Commandanten eine Kugel durch den Hut, und eröffneten endlich von innen die Thore mit Gewalt, gerade in dem Zeitpunkte, da der Commandant einen Trompeter abgeſandt hatte, um eine Capitulation anzubieten. Die rechtſchaffenen Bürger von Frankfurt nahmen an dieſen Unordnungen ſo wenig als der Magiſtrat irgend einigen Antheil; ſie bemühten ſich vielmehr, Ruhe und Ordnung zu erhalten.

Dem General van Helden gibt ſelbſt die Stadt Frankfurt das Zeugniß, daß er ſich durch ſein gutes Betragen und gehaltene gute Ordnung allgemeine Liebe und Achtung erworben, und ſich damit in der Stadt Frankfurt ein unvertilgbares Denkmal geſtiftet habe. Daß dieſer General die Stadt ſo tapfer vertheidigte, iſt um ſo mehr zu bewundern, da von ſeiner ohnehin ſchwachen Beſatzung gleich zu Anfang der Belagerung die Hälfte davonlief und dem General Cuſtine zueilte. Die genaueren Umſtände dieſer Flucht ſind folgende:

Eines der beiden Bataillone ſtand vor der Wohnung des Commandanten. Als das Feuern der Heſſen anfing, erhielt es Befehl, die Linientruppen auf dem Walle zu verſtärken. Die Officiere commandirten nun: „Vorwärts, ihr Herren! vorwärts, wenns gefällig iſt!“ Es war den Herren nicht gefällig. Sie rührten keinen Fuß auf dieſe höfliche Einladung, ſich todt ſchießen zu laſſen. Nun hieß es: „vorwärts, meine Herren! ich bitte Sie darum.“ In demſelben Augenblicke fiel eine Kanonenkugel in das Dach eines naheſtehenden Hauſes, und einige Schieferſteine flogen den Soldaten um die Köpfe. Sogleich waren ſie alle wie von Einem Geiſte beſeelt, alle liefen ſo ſchnell als möglich die Straße herunter zu dem Bockenheimer Thore hinaus und zu Cuſtine nach Höchſt. Die Officiere folgten den Soldaten nach und liefen hinter ihnen her.

Frankfurt wurde alſo eingenommen. 750 Franzoſen nebſt dem tapfern van Helden und den ihm treu gebliebenen Officieren wurden gefangen genommen; 658 waren gleich zu Anfang des Angriffes zu Cuſtine geflohen; 47 waren bei Vertheidigung der Stadt umgekommen. Die Verwundeten wurden von den Frankfurter Bürgern mit rührender Theilnahme verpflegt, und für die gefangenen Franzoſen wurden in der Stadt über 3000 Gulden geſammelt. 300 Heſſen blieben vor Frankfurt.

Cuſtine ließ die Stadt Frankfurt angreifen, ließ die in derſelben befindliche franzöſiſche Beſatzung ſich ſo lange vertheidigen, bis ſie alles Pulver verſchoſſen hatte, und kam ihr nicht zu Hülfe. Der General Neuwinger rückte bis auf eine Viertelſtunde von Frankfurt, bis an den Höchſter Wartthurm, vor, ließ aber vor ſeinen Augen Frankfurt einnehmen, ohne nur einen Schuß zu thun.

Sobald die Stadt übergegangen war, zog ſich Cuſtine eiligſt hinter die Wälle von Mainz zurück, und befahl noch vorher, die Brücken über die Nidda zu zerſtören, damit ihn die Preußen auf ſeiner Flucht nicht einholen könnten. Nach einem kurzen Widerſtande bemächtigten ſich die Preußen der beiden Dörfer Bockenheim und Rödelheim in der Gegend von Frankfurt. Dadurch, daß der General Cuſtine noch in derſelben Nacht ſein vortrefflich poſtirtes Lager abbrechen ließ, und ſich, wie er ſelbſt geſteht, ohne

einen Feind geſehen zu haben, mit ſeiner ganzen Armee nach Mainz und Caſtel zurückzog: dadurch wurde, auf eine ganz unerwartete Weiſe, in Einem Tage die ganze Gegend am rechten Ufer des Rheins (Caſtel, Koſtheim und Hochheim ausgenommen) von den Franzoſen frei. Nur die kleine Beſatzung von 500 Mann in der Bergfeſtung Königſtein vertheidigte ſich noch.

Am andern Tage rückte die deutſche Armee den Franzoſen nach. Der Erbprinz von Hohenlohe bezog die Cantonirungs-Quartiere in der Gegend von Wiesbaden und beſetzte das ganze Rheingau, und Biberich und Mosbach. Die große Armee cantonirte in den Gegenden von Wickert; die heſſen-darmſtädtiſchen Truppen, welche der König bei Butzbach an ſich gezogen hatte, beſetzten das eigene Land zwiſchen dem linken Ufer des Mains und dem rechten des Rheins und die churmainziſche Stadt Gernsheim, von wo aus ſie die Zufuhr auf dem Rheine nach Mainz ſehr beſchwerlich und gefährlich machten. Ueberall, und vorzüglich zwiſchen Wickert und Flörsheim, wurden Blockhäuſer und ſtarke Batterien errichtet, auch in jedes Dorf ein bis zwei Bataillone gelegt. Die Catonirungen wurden dadurch ziemlich ſicher, indem die Dörfer in jener Gegend ſehr nahe an einander liegen und vermittelſt der Lärmſtangen die Truppen leicht dahin beordert werden konnten, wo Gefahr drohte.

Cuſtine ſowohl, der einen Groll gegen die Stadt Frankfurt hatte, als die Mainzer Jakobiner, die den Frankfurtern ebenfalls nicht gewogen waren, wurden wüthend über die Nachricht, daß Frankfurt wieder in deutſchen Händen ſey. Sie hielten dieſes für eine ſchickliche Gelegenheit, ſich an dieſer Stadt durch Verläumdungen zu rächen. Böhmer gab den Ton an. Er ſchrieb: „Plötzlich wurden ſie (die Franzoſen) von einem mit Mordgewehren aller Art verſehenen Haufen von Frankfurter Banditen überfallen, mit einer Wuth, deren nur ein Frankfurter freier Reichsſtädter fähig ſeyn kann, gemißhandelt und in ſolcher Anzahl getödtet, daß von zwei Bataillonen der größte Theil ein Opfer dieſer Henkersknechte wurde. Die franzöſiſchen Krieger ſetzten ſich muthig entgegen, waren aber zu ſchwach, um 8 bis 10,000 bewaffneten Böſewichtern Widerſtand zu leiſten. . . . Kaum hörte dieß der General Cuſtine, als er Morgens gegen 11 Uhr mit einem großen Theile ſeiner Heere und einer Menge von Belagerungsgeſchütz vor die Stadt rückte. Er hat erklärt, daß er entweder ſelbſt vor ihren Mauern ſterben, oder die Stadt in Staub und Aſche verwandeln wolle."

Metternich ſchrieb: „Deutſche! flucht euern Frankfurter Landsleuten und ſtreichet ſie auf der Liſte eurer Mitbewohner aus. Sie dürfen nicht länger unter euch genannt werden; ſo wie General Cuſtine

daſür ſorgen wird, daß die Stelle, wo jetzt Frankfurt ſteht, ein ſchauerlicher Schutthaufen, nur ein Denkmal der Grauſamkeit und Verrätherei für die lange Nachkommenſchaft ſeyn werde.“

Die allgemeine Adminiſtration zu Mainz befahl ſogar, um der Verläumdung Gewicht zu geben und die franzöſiſche Armee gegen Frankfurt aufzubringen, daß für die zu Frankfurt ermordeten Franzoſen eine feierliche Todtenmeſſe gehalten werden ſoll.

Nun aber trat Cuſtine's Adjutant, der berüchtigte Stamm, auf. Er ließ in die Mainzer National-Zeitung einen Aufſatz einrücken, der alles übertrifft, was ſich nur Unverſchämtes und Lügenhaftes denken läßt. Hier heißt es: „Frankfurter Adventsfeier, ein Gegenſtück zur Bartholomäus-Nacht und zu den ſizilianiſchen Veſpern.... Der 2. Dezember, als der erſte Advents-Sonntag, wurde zum Mordtage auserſehen. Früh um 9 Uhr ſah man zwei Kolonnen Heſſen ſich jenſeits des Mains ausdehnen; alles lief auf die Wälle, um die ankommenden Truppen zu empfangen, als plötzlich die Einwohner Frankfurts, mit allen Arten von Mordinſtrumenten bewaffnet, heimtückiſch über die Vertheidiger der Freiheit herfielen, mit mörderiſchen Schlägen ſie hinwarfen, die Pferde an ihren Kanonen zerhieben, die Räder am Wagen zertrümmerten, aus den Fenſtern

auf ſie ſchoßen, und ſo in einen Haufen von 2,000 Franken Verzweiflung brachten. Verzweifelnd wehrte ſich dieſe kleine Armee; vergebens ſuchten 12,000 Heſſen ſie auseinander zu ſtäuben, als, mit Hülfe der Frankfurter, die Thore den Heſſen ſich öffneten. Noch ergaben ſich die Franken nicht, noch wehrten ſie ſich längs den Straßen hin, bis ſie endlich, von Soldaten und Bürgern umringt, theils gefangen, theils die Schlachtopfer barbariſcher Behandlungen wurden.... Frankfurter! dieſen Tag werdet ihr, troz eurer feilen Zeitungen, nicht aus den Jahrbüchern Eurer Geſchichte auslöſchen! Buben auf der Straße werden Euch anſpeien; der Name Frankfurt wird der Nachwelt ein Abſcheu ſeyn; der Franke iſt verabſcheuungswerth, der euch anſehen kann, ohne euch zu würgen! euch und euern Namen zu vertilgen ſey der Schwur, den jeder freie Mann auf dem Vaterlandsaltar ablegen wird! Ich thue ihn freiwillig, und ich werde ihn halten!"

Die Antwort, welche im Namen der Bürger zu Frankfurt gegen dieſe Verläumdung bekannt gemacht wurde, war edel und überzeugend. „Unerſchüttert bleibt unſer Muth," heißt es am Ende, im Vertrauen auf die Vorſehung, bei ſo manchen Gefahren, die uns aus dem Munde der Freien mit der Zornwuth der Deſpoten gedroht werden. Unmöglich können dieſe Drohungen, wenn auch die Rache keinen

Wi-

Widerſtand fände, in Erfüllung gehen, ohne an den Vorwurf, den neulich ein Mitglied des Nationalconvents machte, mit den ſchrecklichſten Folgen zu erinnern: Monarchien will man ausrotten, aber Tyrannenlaſter beibehalten!“

Der Magiſtrat zu Frankfurt machte am 12. Dezember bekannt, daß derjenige, der darthun könne, daß am 2. Dezember zu Frankfurt ein Mordcomplott wirklich ſtattgefunden habe, und daß die Bürger mit Meſſern und andern Mordgewehren ſich gegen die Franzoſen bewaffnet und dieſelben umgebracht hätten, eine Belohnung von 24,000 Livres erhalten ſoll.

Die gefangenen franzöſiſchen Offiziere erklärten ſelbſt, daß die Geſchichte der Ermordung der Franzoſen Unwahrheit und Verläumdung ſey. Ja dieſe Offiziere ſchrieben an den General Cuſtine, um die Frankfurter gegen eine ſo freche Verläumdung zu rechtfertigen.

Endlich ſchrieb der Magiſtrat von Frankfurt am 9. Dezember an den General Cuſtine, um ſich über die von Böhmer und Stamm in die Mainzer Zeitung eingerückten Verläumdungen zu beklagen, und ihn im Namen der Gerechtigkeit und der Menſchlichkeit zu erſuchen, daß er den, in einer, unter ſeinen Augen und von ſeinen Sekretären und Adjutanten geſchriebenen Zeitung befindlichen Lügen und Schmähungen, nicht durch ſein Stillſchweigen den Schein der Wahrheit leihen möge. Cuſtine antwortete in

einem ſehr rauhen Tone: er habe ganz andere Dinge zu thun, als ſich um Zeitungen zu bekümmern; er könne die Preßfreiheit nicht einſchränken; wer beleidigt ſey, der ſolle ſich vor Gericht beklagen; er aber habe weiter nichts zu ſagen, und er wiſſe die rechtſchaffenen Bürger zu Frankfurt von den Böſewichtern und Mördern des 2. Dezembers wohl zu unterſcheiden. Cuſtine hielt es unter ſeiner Würde, ſich um Zeitungsſchreibereien zu bekümmern: — dennoch hatte er von der Stadt Frankfurt zwei Millionen Brandſchatzung verlangt, weil innerhalb ihrer Mauern eine ariſtokratiſche Zeitung gedruckt worden war. Cuſtine ſagte, er dürfe der Preßfreiheit keine Gränzen ſetzen — und hatte es dennoch dem Magiſtrate zu Frankfurt zum Vorwurfe gemacht, daß derſelbe die Preßfreiheit nicht eingeſchränkt hätte.

Man darf ſich nicht wundern, daß Cuſtine der Stadt Frankfurt ſo wenig Gerechtigkeit verſchaffte, denn er ſelbſt war der Urheber dieſer Verläumdung. Auf ſeinen Befehl wurde das Blatt der Mainzer National-Zeitung vom 3. Dezember, in welchem Böhmer die Verläumdung zuerſt vortrug, durch einen Eilboten nach Straßburg geſandt, daſelbſt von Eulogius Schneider ſogleich überſetzt und eiligſt nach Paris befördert. Der Mainzer Jakobinerclubb ſandte, auf Koſten des Generals Cuſtine, dieſen Eilboten in eigenem Namen nach Straßburg

und Paris. Der eigentliche Eilbote des Generals mit dem offiziellen Berichte deſſelben langte einige Stunden ſpäter zu Paris an, ſo daß die Geſchichte von den Mordmeſſern der Frankfurter ſchon in ganz Paris bekannt war, ehe noch der offizielle Bericht daſelbſt ankam.

Ueberhaupt zögerte Cuſtine ſo ſehr mit ſeinem offiziellen Berichte, daß die zu Paris befindlichen Frankfurter Deputirten die Nachricht von der Einnahme von Frankfurt drei Tage früher erhielten, als der Bericht von Cuſtine ankam. Die Deputirten begaben ſich ſogleich zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, und dieſer antwortete ihnen: er wundere ſich gar nicht über die Einnahme von Frankfurt, denn Cuſtine habe ſchon vor mehreren Tagen an den Kriegsminiſter geſchrieben, daß er dieſen Platz nicht würde behaupten können.

Cuſtines Eilbote an den Miniſter langte am 8. Dezember zu Paris an, und brachte einen Auszug aus dem Tagebuche des Generals mit, in welchem der Magiſtrat von Frankfurt nicht im mindeſten beſchuldigt wurde; nur über die Einwohner von Frankfurt klagte Cuſtine. „Er (Cuſtine) erfuhr," hieß es in dieſer Depeſche, „daß der Commandant von Frankfurt verſäumt habe, Maßregeln der Vorſicht gegen die Einwohner zu nehmen. Dieſe hatten ſich der Thore bemächtigt, und ſie den Feinden geöffnet. Auf dieſe unerwartete Nachricht rückte Cuſtine bis

unter die Mauern von Frankfurt vor, um den Rückzug der zwei Bataillone oer Beſatzung zu begünſtigen, welche noch nicht eingeſchloſſen waren. Dieſer Rückzug wurde, ungeachtet des Feuerns der Einwohner und der Feinde, ausgeführt.“ Ferner ſagte der General in demſelben Berichte: „am dritten nahm Cuſtine ſeine zweite Stellung, welche er rekognoszirt und verſchanzt hatte, und welche die Mainzer Brücke beſchützt. Er hat keine Feinde geſehen.“ Der General van Helden machte hierüber, in einem Briefe an den Verfaſſer dieſer Nachrichten, die folgende Bemerkung: „Cuſtine ſagt in ſeinem Berichte, er ſey glücklich in Mainz angekommen, ohne den Feind geſehen zu haben: und ob er gleich ſonſt wenig Achtung für die Wahrheit hatte, ſo darf man ihm doch dießmal auf ſein Wort glauben, weil die Preußen und Heſſen hätten Flügel haben müſſen, wenn ſie ihm hätten nachkommen wollen.“

Auf dieſen Bericht des Generals Cuſtine, und auf die andern, durch die Jakobiner verbreiteten Nachrichten beſchloß der vollziehende Staatsrath von Frankreich, daß die zu Paris befindlichen Frankfurter Deputirten in ihrem Hauſe angehalten, bewacht, und nicht aus dem Auge gelaſſen werden ſollten. Dieſe Deputirten ſahen ſich plötzlich von allen ihren Freunden, Bekannten und Rathgebern verlaſſen. Man rief unter ihren Fenſtern: „Abendblatt, welches die ſchaudervollen Begebenheiten zu Frankfurt enthält,

und erzählt, wie 12,00 Franzoſen durch die Banditenmeſſer der Frankfurter fielen.“ Alle Journale zu Paris weigerten ſich, die Vertheidigung dieſer Deputirten in ihre Blätter aufzunehmen.

Cuſtine war auf die Stadt Frankfurt deßwegen aufgebracht, weil ſie eine Geſandtſchaft nach Paris geſandt hatte, um ſich bei dem Nationalconvent über ſeine ungerechte Behandlung zu beklagen. Um das Schickſal der zu Paris befindlichen Frankfurter Deputirten immer härter zu machen, und die Nation gegen dieſelben aufzubringen, ſandte Cuſtine am 7. Dezember einen ausführlichen offiziellen Bericht über die Einnahme von Frankfurt an den Nationalconvent ſelbſt. Dieſer Bericht, lautete folgendermaßen:

„Bürger-Präſident! Ich kann dem Nationalconvente die ausgezeichnete Verrätherei nicht verhehlen, welche Urſache an der Wiedereinnahme Frankfurts ſowohl, als an dem Meuchelmorde unſerer Brüder war. Dreihundert von ihnen ſind, im glorreichen Gefechte für die Sache der Freiheit, durch das Meſſer der Meuchelmörder gefallen. Ich überſende dem Nationalconvent eines von den Meſſern, das ein Soldat überbrachte, welcher es einem dieſer Schurken aus den Händen geriſſen, und welcher Gelegenheit gefunden hat, aus Frankfurt zu entkommen. Die Meſſer waren alle von der nämlichen Form; beinahe

10,000 Menſchen waren damit bewaffnet; 150 Zimmerleute, die beſtimmt waren, die Thore zu öffnen, waren in zwei Kähnen von Naſſau *), welches dem Landgrafen gehört, angekommen. Der Herr van Helden, der zu Frankfurt kommandirte, darf ſagen, daß er von dieſer Ankunft nichts gewußt habe, eben ſo wenig als von der Verfertigung und von der Ankunft jener Meſſer. Der Commandant darf ſich noch rühmen, ſeine Schuldigkeit gethan, und ſelbſt von ſeinen Feinden Lob erhalten zu haben.... Ich will glauben, daß das Volk mehr verblendet, als ſtrafbar war, und daß es, gewohnt, ſich unter die Oeſterreicher zu bücken, dieſelben für Rieſen angeſehen hat.... Ich empfehle der Menſchlichkeit des Nationalconvents und des franzöſiſchen Volkes die Deputirten der Stadt Frankfurt. Ihre Freiheit und ihre Sicherheit werden meine ſüßeſte Belohnung ſeyn."

Der Magiſtrat von Frankfurt ſchrieb am 10. Dezember abermals an den General Cuſtine, und ſtellte ihm vor, was Gerechtigkeit und Menſchlichkeit von ihm fordere. Cuſtine antwortete am 23. in ſeinem gewöhnlichen Tone. Er ſchimpfte auf den Commandanten van Helden; ſagte, er wolle glauben, daß es zu Frankfurt doch noch rechtſchaffene Leute gebe; wiederholte aber ſeine Beſchuldigungen

*) Soll heißen Hanau.

gegen die Stadt Frankfurt, und behauptete, daß geheime Anſtifter des Complotts vorhanden geweſen ſeyn müßten, wenn man nicht annehmen wollte, daß die Frankfurter ein Kannibalen-Volk wären. Zuletzt klagte er den Magiſtrat ſelbſt an, und verbat ſich alle fernere Correſpondenz.

Auch gab Cuſtine zu, daß ſein Adjutant Stamm fortfuhr, die Frankfurter zu ſchimpfen und zu läſtern.

Die Frankfurter Deputirten wurden erſt am 22. Januar 1793 losgelaſſen, nachdem ſie die Unſchuld ihrer Vaterſtadt vollkommen erwieſen hatten. Nach einem ſiebenundvierzigtägigen Verhafte kehrten ſie nach Frankfurt zurück.

Der tapfere General van Helden, der ſich mit ſeiner kleinen Beſatzung, die nicht einmal zureichte, alle Poſten zu beſetzen, ohne Munition, ohne Kanonen, ohne Hülfe von Cuſtine, eine ganze Stunde lang vertheidigt, und ſich nicht eher ergeben hatte, als bis ſeine Soldaten keine Patronen mehr hatten; — dieſer tapfere, von Cuſtine ſo ſchändlich aufgeopferte General, war über die beleidigende Art, mit welcher Cuſtine in ſeinen Berichten von ihm ſprach, und über die Verläumdungen, die Cuſtine gegen die Stadt Frankfurt vorbrachte, entrüſtet. Er ſchrieb an Cuſtine und ſtellte ihm ſein Unrecht vor; aber vergeblich.

Merkwürdige Verhandlungen im Convente.

Außer dem gegenſeitigen Streite der Gironde mit dem Berg und den Maratiſten, der täglich ein ernſteres Anſehen bekam und immer heftiger wurde, beſchäftigte ſich der Convent mit nichts Angelegentlicherem, als mit der Geiſtlichkeit und den Religionsſachen. Man ſchlug vor, den Religions-Unterricht ſelbſt aus den Elementarſchulen zu verbannen, weil die meiſten katholiſchen Geiſtlichen die Religion mißbrauchten, und, ſtatt den Kindern eine wahre Gottesverehrung und Gottesfurcht beizubringen, die Unerfahrenheit und Jugend derſelben benützten, um ſie eine abergläubiſche und blinde Verehrung für das Pfaffen- und Pabſtthum zu lehren. Ein Deputirter ſtand auf, und ſagte: „Ich geſtehe es offen, daß ich die katholiſch-chriſtliche Religion für die unſinnigſte auf dem Erdboden halte, weil ſie das höchſte Weſen zugleich für den höchſten Tyrannen erklärt, indem ſie behauptet, daß man nur in derſelben allein ſelig werden könne, und in allen andern verdammt ſeye. Nach dieſer ſchändlichen Lehre wären mehrere Milliarden von Menſchen zur ewigen Qual verdammt, noch ehe ſie geboren wurden, und bloß darum, weil ſie am Tygris oder Niger das Licht der Welt erblickt haben, und nie den Namen Chriſtus haben ausſprechen hören!!! Kann man ſo etwas von dem allgütigen Schöpfer der Welten wohl denken, ohne ein Narr oder Betrüger

zu ſeyn? Der Abgeordnete Durand de Maillane erklärte ſich gegen das Dekret, den Religions-Unterricht, ſo wie er war, von dem Schulunterrichte auszuſchließen. Dagegen ſprang Duport auf und ſagte: „Die Natur und die Vernunft, das ſind die wahren Götter des Menſchen, das ſind meine Götter, ja ich geſtehe es dem Convent offen, ich bin ein Atheiſt.“ Bei dieſen Worten ließen mehrere Deputirte, beſonders einige Biſchöfe, ein Geſchrei des Abſcheues ertönen, das aber bald durch den lärmenden Beifall der übrigen Abgeordneten und der Tribune erſtickt wurde.

Am 25. Oktober forderte der Bürgerrath der Stadt Paris, welcher mit den Maratiſten nach einem gemeinſchaftlichen Plane handelte, von dem Nationalconvente ſechs Millionen, um die cirkulirenden Scheine der Hülfskaſſe einzulöſen. Cambon bemerkte, nach Vorleſung dieſer Bittſchrift: es ſey doch ſonderbar, daß der Bürgerrath ſich unterſtehen dürfe, noch mehr Geld zu fordern, da man doch bisher, aller angewandten Mühe ungeachtet, keine Rechnung von demſelben über die ungeheuern Summen, die er bereits in Händen habe, erhalten könne. Ein ſo ſchändliches Verfahren, ſetzte er hinzu, dürfe der Convent nicht länger dulden. Die Verſammlung beſchloß hierauf, daß der Bürgerrath von Paris am folgenden Tage Rechnung ablegen ſoll.

Dieſem Befehle gemäß erſchien am folgenden Tag eine Geſandtſchaft des Bürgerraths vor den Schranken der Verſammlung. Der Redner ſagte: der Bürger Bidermann, eines ihrer Mitglieder, würde in ihrem Namen dieſe Rechnung ablegen. Nachdem er ſeine Rede geendigt hatte, fand ſich der Bürger Bidermann nicht, der doch dem Angeben nach mit der Geſandtſchaft vor die Schranken gekommen war. Die Girondiſten murrten laut: Danton aber ſuchte dieſe Unverſchämtheit des Bürgerraths, der nun abermals keine Rechnung ablegte, zu entſchuldigen. Bei genauerer Unterſuchung fand ſich indeſſen, daß nur noch für dritthalb Millionen Livres Scheine der Hülfskaſſe in Cirkulation wären.

Nun ſtand Kerſaint auf, und ſagte: „der Bürgerrath meldet uns ſo eben: es wären nur noch für dritthalb Millionen Scheine in Cirkulation; warum verlangte er denn ſechs Millionen, um dieſe dritthalb Millionen zu bezahlen?" Die Geſandtſchaft des Bürgerraths gerieth durch dieſe Frage in große Verlegenheit. Endlich ſagte ein Mitglied derſelben, die Bittſchrift komme nicht von dem Bürgerrathe, ſondern von der Gemeinde ſelbſt, von den 96 Commiſſarien der Pariſer Sektionen her. „Was," rief Kerſaint, „hat denn die Stadt Paris zwei verſchiedene Bürgerräthe? Ich ſehe wohl, daß wir hier nicht frei ſind; der Bürgerrath will über den Con-

vent herrſchen, nicht ſich den Geſetzen deſſelben unterwerfen. Ich verlange, daß dieſer Bürgerrath endlich einmal kaſſirt werde!"

Tallien, welcher noch vor kurzem ein Mitglied dieſes Bürgerraths geweſen war, und an allen Räubereien und andern Frevelthaten deſſelben großen Antheil gehabt hatte, trat auf, um den Bürgerrath zu vertheidigen. Er behauptete: die verlangten ſechs Millionen Livres wären nicht bloß für die Stadt Paris, ſondern für alle Armenkaſſen der Republik beſtimmt geweſen. Es ſey, ſagte er, zu Paris ein Bürgerrath und ein Gemeinderath vorhanden.

Nach einigen Debatten über dieſe ſonderbare Erklärung wurde beſchloſſen: daß der Bürgerrath innerhalb dreier Tagen über alle Armenkaſſen in der Stadt Rechenſchaft ablegen, und daß der Miniſter der innern Angelegenheiten der Verſammlung Bericht abſtatten ſoll, was es mit dem Bürgerrathe und dem Gemeinderathe eigentlich für eine Bewandtniß habe.

Ferner verlangten einige Mitglieder, daß der Gemeinderath (oder die Verſammlung der 96 Commiſſarien der Sektionen) welcher keine geſetzmäßig conſtituirte Obrigkeit wäre, abgeſchafft werden ſollte.

Da es den Girondiſten von ihren Gegnern zum Hauptvorwurfe gemacht wurde, daß ſie nicht uneigen-

nützig handelten und nicht das Beſte des Vaterlandes zum Zwecke hätten, ſondern daß ſie nur darum alle Gewalt an ſich zu reißen ſuchten, um die einträglichen Staatsbedienungen unter ſich vertheilen zu können: ſo ſtand am 27. Oktober Genſonné auf, und ſuchte dieſen Vorwurf zu widerlegen. Er beklagte, daß Partheigeiſt dieſe Verſammlung zerrütte; daß das gegenſeitige Mißtrauen, die natürliche Folge vieler, ſeit einiger Zeit entdeckter Verrätherejen, jetzt zu einer gefährlichen Höhe geſtiegen ſey; daß ſich Neid dazu geſelle, welcher Haß erzeuge und Zwietracht hervorbringe, wodurch eine Geſetzloſigkeit entſtehe, aus welcher der Deſpotismus mit neuer Kraft hervorgehen könne. Ein einziges Mittel ſey noch übrig, nämlich ein großes Beiſpiel der Entſagung eigener Vortheile zu geben, dadurch eine Hauptquelle des Partheihaſſes zu verſtopfen, der Verläumdung Stillſchweigen aufzulegen, und der Welt zu beweiſen, daß man nicht deßwegen mit der Krone Krieg geführt habe, um ihre Schätze unter ſich zu theilen, ſondern um dem Vaterlande die Freiheit zu geben. Zu dieſem Ende ſchlug er vor: daß kein Mitglied des Convents innerhalb der nächſten 10 Jahre fähig ſeyn ſolle, irgend eine Staatsbedienung zu bekleiden.

Die Mitglieder der Verſammlung ſtanden mit Enthuſiasmus auf, um dieſem Vorſchlage ihren Beifall zu geben. Der Vorſchlag ward zum Geſetze erhoben. Vergeblich widerſetzte ſich Garran de Coulon und Barrere; Mailhe, Billaud de Varrennes und Chabot widerlegten ihre Gründe, und das Dekret wurde erlaſſen.

Daß ein ſolcher Beſchluß, welcher dem Ehrgeize der Mitglieder des Convents ein Ziel ſetzte, nicht würde beibehalten werden, war leicht voraus zu ſehen.

Zwei Tage nachher, am 29. Oktober, ſtand Reubel auf, und verlangte, daß dieſer Beſchluß, den der Convent ſich im Enthuſiasmus hätte entreißen laſſen, möchte zurückgenommen werden. Er ſagte: dieſer Beſchluß ſey allen Grundſätzen entgegen, er ſey ein Verbrechen gegen die Souveränetät des Volkes und gegen die Rechte des Staatsbürgers. „Im Namen des Vaterlandes," rief Reubel, „bitte ich euch, den Beſchluß zurückzunehmen. Je kürzer euer Irrthum iſt, deſto beſſer wird es ſeyn."

Jean de Bry war eben der Meinung; nur glaubte er, der Convent würde ſich an ſeinem Anſehen etwas vergeben, wenn er einen einmal gefaßten Beſchluß widerrufen wollte. — Dieſes Geſetz iſt jedoch ſo wenig vollzogen worden, daß die Mitglieder des Convents beſtändig alle einträglichen Staatsbedienungen unter ihre Mitglieder vertheilt haben.

Der 29. Oktober war der Tag, an welchem es zwiſchen den Girondiſten und Maratiſten zum offenbaren Kampfe kam. Der Miniſter Roland ſollte an dieſem Tage einen Bericht über den Zuſtand der Stadt Paris abſtatten. Er erſchien, hielt das Papier in der Hand und ſagte: „Wäre meine Stimme ſo ſtark wie meine Seele, ſo würde ich ſelbſt den Bericht ableſen, den ich in der Hand halte; da aber meine Bruſt ſchwach iſt, ſo bitte ich, daß man einem von den Sekretären erlaube, ſtatt meiner zu leſen." Lanjuinais nahm das Papier und las.

Der Bericht enthielt eine ausführliche Schilderung aller Frevelthaten, deren der Pariſer Bürgerrath ſeit dem 10. Auguſt ſich ſchuldig gemacht hatte. Mit einer Lobrede auf die Revolution des 10. Auguſts

fing der Miniſter an. Er tadelte es nicht, daß dieſer Bürgerrath in der Nacht des 10. Auguſts, ohne irgend eine Vollmacht dazu erhalten zu haben, den rechtmäßigen Bürgerrath gewaltthätig abſetzte, und die Stelle deſſelben einnahm. Roland meinte, dieß ſey damals nothwendig und nützlich geweſen. Nachher habe aber dieſer Bürgerrath alle Gewalt an ſich geriſſen, Paris tyranniſch beherrſcht und das Volk ganz willkührlich regiert. Es habe derſelbe ſeine Herrſchaft nicht einmal auf Paris eingeſchränkt, ſondern Commiſſäre nach allen Abtheilungen Frankreichs geſandt, die daſelbſt eben ſo tyranniſch verfahren ſeyen, als ihre Mitbrüder zu Paris. So hätten ſie, um nur einige Beiſpiele anzuführen, zwei Commiſſäre an den jakobiniſchen Sicherheitsausſchuß der Stadt Senlis geſchickt. Dieſe Commiſſäre hätten daſelbſt den Maire und ein anderes Mitglied des daſigen Bürgerrathes gebeten, ſie bei einer Unterſuchung zu begleiten, die ihnen aufgetragen wäre. Sie hätten ſich alsdann nach dem großen Hoſpitale der Stadt begeben, alles daſelbſt und in der dazu gehörigen Kirche befindliche Silbergeſchirr zu ſich genommen, die Papiere verſiegelt, zwei von den Hoſpitalverwaltern mit ſich nach Paris geführt, dieſen aber noch vorher Geld, Aſſignaten und Silberwerk aller Art abgenommen. Zu Paris hätten ſie die beiden Verwalter ohne weiters wieder laufen laſſen, und ihnen ein Certificat des Patriotismus ausgeſtellt, aber die ihnen abgenommenen Koſtbarkeiten, wie das dem Hoſpitale zugehörige Silber, für ſich behalten. Der Miniſter hätte darüber Rechnung von dem Bürgerrathe verlangt, aber keine erhalten können. — Andere Commiſſäre ſeyen nach Chantilly geſandt worden. Dieſe hätten daſelbſt eine große Menge Kleider, Jagdgeräthe und anderes, mit Gold und Silber

reich beſetztes Hausgeräthe weggenommen, und keine Rechnung darüber abgelegt. — Auf eben dieſe Art hätten ſie zu Paris das Hotel de Coigny geplündert.

Der Bürger Fournier (unter deſſen Aufſicht die Mörder nach Orleans zogen, die dortigen Gefangenen nach Verſailles führten und ſie daſelbſt abſchlachteten) dieſer Fournier habe mit den Gefangenen zugleich alle Koſtbarkeiten, die ſie bei ſich hatten, worunter ſich Dinge von großem Werthe befanden, nach Verſailles gebracht, und nachher dieſen Schatz dem Pariſer Bürgerrathe überliefert, ſo wie auch ein verſiegeltes, Herrn Deleſſart zugehöriges Päckchen mit geheimen Schriften und Wechſelbriefen. Auch hierüber ſey keine Rechnung zu erhalten.

Das prächtige, dem Grafen von Artois zugehörige, und in dem Gebäude des Tempels aufbewahrte Silbergeſchirr ſey verſchwunden, und der Bürgerrath weigere ſich zu ſagen, was daraus geworden ſey. — Bei Herrn Septeuil habe der Bürgerrath 340,000 Livres an Gold und Aſſignaten, eine koſtbare Uhr, zwei große Mappen mit Schriften, die vom König und der Königin unterzeichnet geweſen ſeyen, nebſt vielen Juwelen und Koſtbarkeiten aller Art, die Herrn Lahaye gehörten, gefunden und zu ſich genommen, aber von allen dieſen Dingen keine Rechnung abgelegt. — Eben ſo wenig habe der Bürgerrath Rechnung über die Koſtbarkeiten abgelegt, die er ſich aus dem Kronſchatze (garde-meuble) zugeeignet habe.

Die Vorſteher der Pariſer Sektionen hätten, in den erſten Tagen der Unruhen nach dem 10. Auguſt, in der ganzen Stadt ſich in den Häuſern der verdächtigen Vornehmen und Reichen der auserleſenſten Koſtbarkeiten bemächtigt, damit dieſelben nicht etwa

verſchleudert würden. Alle dieſe Koſtbarkeiten ſeyen dem Bürgerrathe eingehändigt worden. Was derſelbe damit angefangen habe, wiſſe man nicht. — Das Eigenthum der Staatsbürger werde auf alle nur mögliche Weiſe gekränkt und der Unterdrückte finde keinen Schutz. Eben ſo wenig Sicherheit ſey für die Perſonen vorhanden, wie die zu Anfang des Septembers vorgefallenen Mordthaten bewieſen, woran die Häupter des Bürgerrathes ſelbſt Theil genommen hätten. Der Frevel dieſer Leute habe noch nicht den höchſten Gipfel erreicht. Sie machten noch immer Anſchläge, zu rauben und zu morden, um ihren Ehrgeiz und ihre Habſucht zu befriedigen. Es ſey noch neulich dem Juſtizminiſter in einem Briefe angezeigt worden, daß gewiſſe Leute ſeit einiger Zeit höchſt bedenkliche Reden führten; ja daß ſie ſo weit gingen, zu behaupten: das im September angefangene Geſchäft ſey noch nicht geendigt, Rolands und Briſſots ganze Cabale müſſe den Kopf verlieren; der Plan dazu ſey ſchon gemacht; Vergniaud, Guadet, Buzot und Laſource mißfielen den wahren Freunden des Vaterlandes, und Robespierre ſey der tauglichſte Mann, während der jetzigen Bedrängniß am Ruder des Staates zu ſtehen.

„Der Nichtswürdige!" rief ein Mitglied der Verſammlung laut, ſobald dieſer Name genannt wurde.

Die Vorleſung dieſes Berichts wurde durch lautes Beifallklatſchen von einem Theile der Verſammlung, und durch eben ſo lautes Ziſchen und Murren von der andern Seite ſehr oft unterbrochen. Viele Mitglieder verlangten den Druck deſſelben und die Verſendungen in alle Abtheilungen Frankreichs, und der Lärm wurde ſo groß, daß ſich niemand mehr verſtändlich machen konnte.

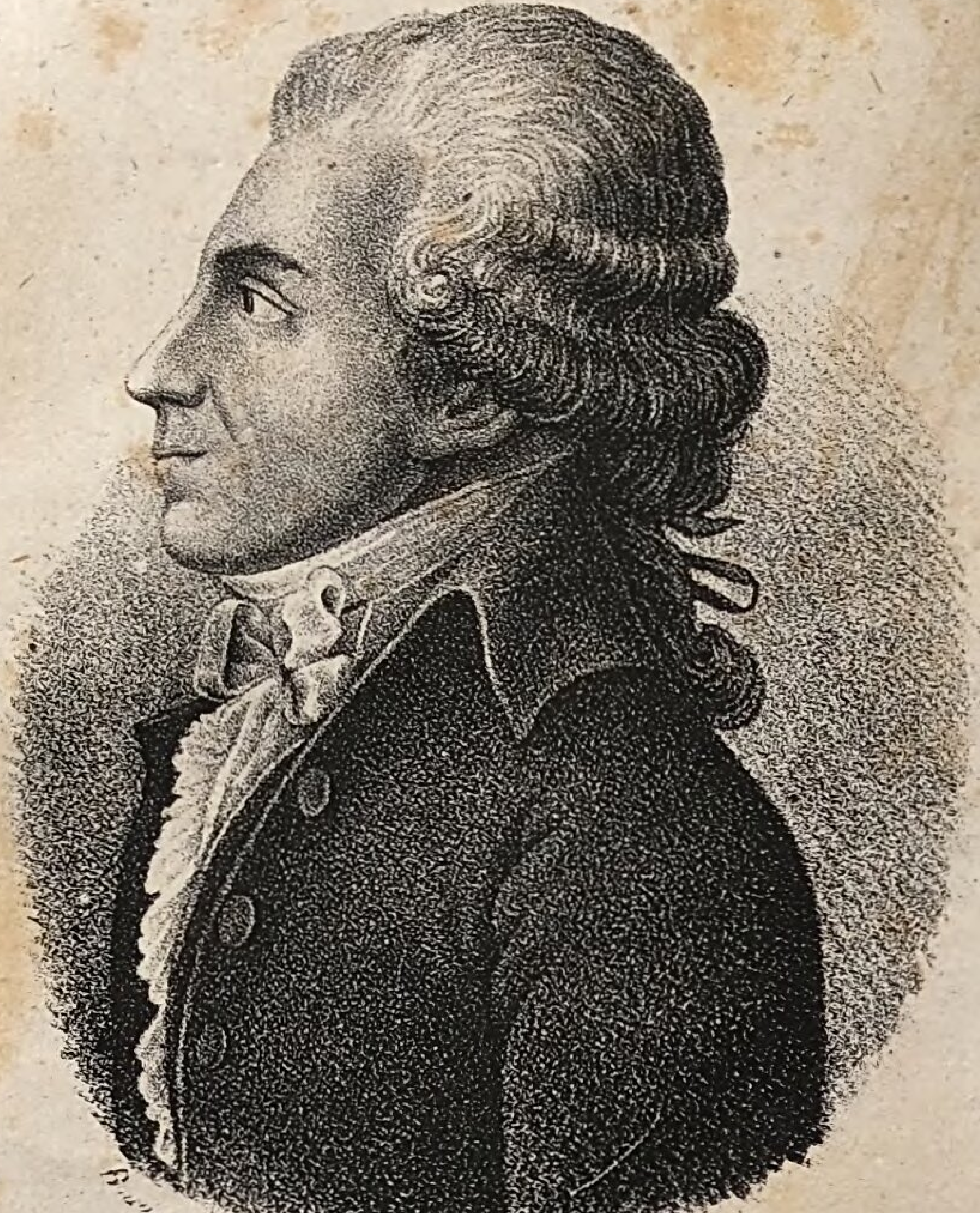

BARRÈRE.

Unſere Zeit,

oder

Geſchichtliche Ueberſicht

der

merkwürdigſten Ereigniſſe
von 1789 — 1830,

nach den

vorzüglichſten franzöſiſchen, engliſchen und deutſchen Werken bearbeitet

von einem

ehemaligen Officiere der kaiſerlich franzöſiſchen Armee.

Sechsundzwanzigſtes Heft.

Stuttgart,
gedruckt bei C. F. Wolters.
1827.

Die franzöſiſche
Staats-Umwälzung.

Dritte Periode.

Geſchichte
des
National-Convents.

Robespierre wird durch Louvet angeklagt.

Robespierre trat auf die Rednerbühne und bat um das Wort: „Ich will mich, ſprach er, über dieſen gefährlichen Vorwurf erklären, den man hier in der Verſammlung gegen mich vorgebracht hat.“ . . . Ein lautes Geſchrei unterbrach ihn; er konnte nicht zum Worte kommen. Der Präſident Guadet bemerkte: davon ſey jetzt noch keine Rede; darüber könne er nicht ſprechen; nur über den Druck des Berichts ſey ihm zu ſprechen vergönnt. „Ei,“ erwiederte Robespierre, „Sie ſind gar zu gefällig, daß Sie mir vorſchreiben wollen, wovon ich ſprechen ſoll.“ — Es entſtand ein neues Geſchrei. Der Präſident ſagte zu Robespierre: wenn er nicht gegen den Druck ſpreche, ſo ſolle darüber abgeſtimmt werden. Robespierre beklagte ſich, daß man ihn nicht einmal anhören wolle, beſtand darauf, daß er gehört werden müſſe, erhob ſeine Stimme und fing ſeine Rede an.

„Er hält ſich ſchon für einen Dictator!“ rief ein Mitglied der Verſammlung.

Robespierre ſprach: „Ich bringe die Frage auf einen ſehr einfachen Punkt zurück. Ich ſehe, daß man durch treuloſe Verläumdungen ſich bemüht, mit dem Namen von Unruheſtiftern Männer zu belegen, die ſich wohl um das Vaterland verdient gemacht haben. Mir deucht, daß die Vertheidigung wenigſtens mit eben der Nachſicht angehört werden müßte, als die Anklage. Kann man, ohne einen Eingriff in die Rechte des Volkes zu thun, die Freiheit der Stimmen einſchränken wollen, und Mitglieder dieſer Verſammlung einer ihnen ſchon ſeit langer Zeit zugedachten Rache überliefern, ohne ſie nur einmal anzuhören?“ . . .

Die Girondiſten ſtanden auf, lärmten, ſchrieen und ſtampften mit den Füßen. Umſonſt bemühte ſich der Präſident, Stille zu verſchaffen; umſonſt verlangte er, daß Robespierre angehört werden ſollte. Endlich hörte der Lärm einige Augenblicke auf, und ſogleich fing Robespierre eine neue Rede an, in welcher er den Präſidenten beſchuldigte, daß er gegen ihn Geſchrei errege.

Dieſe Beſchuldigung war (wie Moore ſagt, der ſich gegenwärtig befand) ungerecht, unvernünftig und falſch. Der Präſident hatte alles Mögliche gethan, um Robespierre Gehör zu verſchaffen. Er hatte wirklich drei Glocken zerbrochen, mit denen er für

Robeſpierre zur Stille zu läuten bemüht geweſen war. Der Präſident erwiederte auf dieſe ungegründete Beſchuldigung: „Sie ſehen ſelbſt, Robespierre, wie große Mühe ich mir gebe, Stille zu bewirken: allein ich verzeihe Ihnen eine Verläumdung mehr.“

Robespierre ſprach nun wieder eine Zeit lang von ſich in den ſchmeichelhafteſten Ausdrücken. Er lobte ſich ſelbſt auf die unverſchämteſte Weiſe. Durch dieſe Lobrede, welche Robespierre ſich ſelbſt hielt, war ſein Muth ſo ſehr gewachſen, daß er endlich nicht mehr genau ſeine Ausdrücke auf die Wagſchaale legte. „Verläumdung,“ rief er im triumphirenden Tone, „Verläumdung iſt Mode geworden — und Verläumdung gegen wen? Gegen einen eifrigen Freund des Vaterlandes. Wer iſt aber unter euch, der aufſtehen, mir in die Augen ſehen und mich anklagen darf?“...

„Ich!“ rief am entfernteſten Ende des Saales eine Stimme. Alles horchte in ſchweigender Stille. Indeſſen ſchritt ein langer, hagerer, bleicher Mann, an Geſtalt einem Geſpenſte gleich, durch die Verſammlung, ſtellte ſich der Rednerbühne gegenüber, ſah Robespierre ſtarr ins Angeſicht und ſagte: „Robespierre! ich klage dich an!“ — Der Mann war Johann Baptiſt Louvet.

Es entſtand eine große Verwirrung in der Verſammlung. Robespierre verlor alle Faſſung, Bewegung und Farbe. Schrecken und Bangigkeit hatten

ſich ſeiner ganz bemächtigt, und er konnte kein Wort vorbringen. Louvet betrat die Rednerbühne, ſtellte ſich in die Mitte derſelben, und drängte Robespierre, der ihm Platz machte, zur Seite.

Louvet war als der Verfaſſer eines ſehr leichtfertigen, aber mit viel Geiſt und Leichtigkeit des Styls geſchriebenen Romans bekannt geworden, der indeſſen eine nicht allzugroße Kenntniß des menſchlichen Herzens und der Sitten des Jahrhunderts verrieth. Nachher hatte er die Tagesblätter (Quotidiennes), die gegen den Hof gerichtet, und von Roland bezahlt wurden, redigirt. Der Ehrgeiz und der Wunſch, ſeinem Vaterlande zu dienen, hatte ihn vermocht, ſich der größten Gefahr hinzugeben, die damals ein Franzoſe laufen konnte, nämlich die, dem Wütherich und Tyrannen Robespierre zu trotzen. Sein unerſchrockener Blick ſchien dieſen ſchon zu zermalmen, und alle Gemüther waren auf das Höchſte geſpannt.

Als Danton die Niedergeſchlagenheit ſeines Freundes bemerkte, rief er, um ihn aufzurichten, ihm zu: „Sprich Robespierre! ſprich weiter, hier ſind viele gute Bürger, die dich hören!“ Der Engländer Moore, welcher gegenwärtig war, meint, dieß ſey ein Wink für die Zuhörer auf den Gallerien geweſen, dem Freunde des Vaterlandes ihre Ergebenheit und Unterſtützung zu bezeugen; allein ſie ergriffen keine Partei.

Endlich erholte ſich Robespierre. Er fing wieder

zu ſprechen an. Er ſehe, ſagte er, mit Schrecken, wie ſeine Feinde die Kunſt verſtünden, Verläumdungen gegen ihn nicht nur in Paris, ſondern ſogar in den Abtheilungen zu verbreiten. Nachdem er lange verwirrt und unverſtändlich geſprochen hatte, verlangte er, daß die Debatten über den Bericht des Miniſters Roland auf eine andere, beſtimmte Zeit verſchoben werden ſollten. — Robespierre beſaß alle Künſte eines Demagogen im höchſten Grade: nur an einer fehlte es ihm, und zwar an einer weſentlichen, — nämlich an Muth, und an der daraus entſpringenden Gegenwart des Geiſtes. Wurde er unvermuthet angegriffen, ſo kam er aus der Faſſung, konnte nicht antworten und ſich nicht vertheidigen, ehe er ſich erholt hatte. So auch dießmal. Nach einer verwirrten Rede, die niemand verſtand, verließ er den Rednerſtuhl.

Danton ſuchte den widrigen Eindruck, den das zaghafte Betragen ſeines Freundes auf die Verſammlung gemacht hatte, auszulöſchen. Er trat auf den Rednerſtuhl nnd ſprach mit ſeiner Donnerſtimme: „Ich unterſtütze den Vorſchlag des Robespierre. Man muß die Debatte auf einen andern Tag aufſchieben, alles Mißtrauen muß aufhören; und findet ſich ein Strafbarer unter uns, ſo überliefert ihn der Gerechtigkeit. — Uebrigens erkläre ich vor dem Convent und vor der ganzen Nation, daß ich den Menſchen Marat nicht leiden mag. Ich habe ihn genau kennen gelernt, und gefunden,

daß er nicht nur hitzig und jähzornig, ſondern außerdem gar kein geſellſchaftlicher Mann iſt. Kann jemand beweiſen, daß ich zu irgend einer Partei gehöre, ſo trete er auf, und mache mich hier öffentlich zu Schanden!" — Marat war ein ſo abſcheulicher Menſch, daß ſelbſt die Verworfenſten ſeiner Bundesgenoſſen ſich ſchämten, zu geſtehen, daß ſie mit ihm Umgang hätten, ungeachtet ſie kein Bedenken trugen, ſich ſeiner als eines Werkzeuges zu bedienen, ſo oft ſie einen Hauptſtreich auszuführen für nöthig hielten.

Louvet ließ ſich von ſeinem Vorhaben, Robespierre anzuklagen, nicht abbringen. Er verlangte das Wort, und fing ſeine Rede damit an, daß er den Präſidenten erſuchte, ihn in Schutz zu nehmen, und ihn nicht unterbrechen zu laſſen: „denn," ſprach er, „ich will Dinge ans Licht bringen, wodurch ſich einige hier anweſende Perſonen tödtlich getroffen finden werden. Sie fühlen ſich wund, und werden in ein lautes Geſchrei ausbrechen, ſobald ich die ſchadhaften Theile berühre." Noch machte er einige vorläufige Bemerkungen, als Danton ausrief: „Ei! warum ſäumt der Angeber ſo lange, ſeine Hand an die Wunde zu legen?"

„Ich weiß wohl," fuhr Louvet fort, „ich weiß wohl, daß ich mit feinen Leuten zu thun habe. Hat nicht eben jetzt Danton ſeinen Umgang mit Marat geläugnet? hat er nicht dieſen Mann mit Zügen

geſchildert, die nichts weniger als ſchmeichelhaft ſind? Warum? — Darum, weil Danton von Complotten reden hörte, und wohl im Voraus vermuthen konnte, Marat werde bei einer ſolchen Anklage nicht leer ausgehen. . . .“

„Legen Sie die Hand an die Wunde! die Hand an die Wunde!“ rief Danton.

Deßwegen ſtehe ich hier,“ erwiederte Louvet, „warum ſchreit aber Danton ſo früh, ehe es noch Zeit iſt?“

Jetzt fing Louvet an, die Kunſtgriffe zu ſchildern, durch welche ſich Robespierre bei den Jakobinern in Gunſt zu ſetzen wußte. Er ſey beſtändig mit einer großen Anzahl von Anhängern umgeben, die ihn dem Volke auf den Gallerien täglich als ſeinen einzigen Freund, ſeinen einzigen Vertheidiger vorſtellten; er ſpreche unaufhörlich von ſich ſelbſt, von ſeinen Tugenden und von dem, was er für das Vaterland aufgeopfert habe; er klage alle diejenigen an, die durch Vaterlandsliebe und wahre Tugend ſich vor andern auszeichneten; er führe ſeine Anhänger in die Geſellſchaft der Jakobiner ein, und laſſe, vermöge ſeines Einfluſſes, die würdigſten Männer aus dem Verzeichniſſe derſelben ausſtreichen. Nach dem 10. Auguſt ſey Robespierre in den Bürgerrath der Stadt Paris getreten, und in demſelben eben ſo allmächtig geworden. Wo er an jenem denkwürdigen Tage ſich befunden habe, könne niemand angeben.

Soviel aber ſey gewiß, daß er, wie Soſias, auf der Schaubühne erſchienen ſey, nachdem das Gefecht vorüber war. „Nach der Revolution,“ fuhr Louvet fort, „war ich Mitglied des Bürgerrathes. Auf einmal ſah ich ihn hereinkommen; ihn, ihn ſelbſt. Er trat herein, kam nach dem Tiſche zu und nahm ſogleich die erſte Stelle ein. Was, ſprach ich zu mir ſelbſt, Robespierre, der ſtolze Robespierre, der ſich weigerte, irgend ein öffentliches Amt anzunehmen, dieſer kommt hieher, und erniedrigt ſich ſo weit, gleich uns ein Mitglied des Bürgerrathes zu werden? Von jener Zeit an zweifelte ich nicht, daß dieſer Bürgerrath zu großen Dingen beſtimmt ſey. Am 11. und 12. Auguſt befand ſich Robespierre im Bürgerrathe, und ließ unter ſeinem Vorſitze alle Verhaftbefehle ausfertigen. Sogar Roland und Briſſot ſollten in Verhaft genommen werden, hätten es nicht einige ihrer Freunde hintertrieben. Jetzt maßt ſich eine Räuberbande die Ehre an, die Revolution des 10. Auguſts bewirkt zu haben; es gehören aber bloß die Mordthaten des Septembers auf ihre Rechnung.“ . . .

Tallien und einige andere Mitglieder des Bürgerrathes, die ſich hierdurch getroffen fühlten, fingen an, unwillig zu murren; allein ein Deputirter rief ihnen zu: „Stille! ſtille, ihr Verwundeten!“

Louvet fuhr mit großer Heftigkeit fort: „Ja, Barbaren! Ihr verübtet die ſcheußlichen Morde

des Septembers, die ihr jetzt den Pariſer Bürgern Schuld gebt! Alle Pariſer Bürger befanden ſich am 10. Auguſt in den Tuillerien; wer aber befand ſich bei den Ermordungen des Septembers? 2 — vielleicht 300 Zuſchauer, die eine unbegreifliche Neugierde vor den Gefängniſſen verſammelte. Warum, fragt man, wehrten die Bürger ihnen nicht? Weil der Schrecken ſie lähmte; weil Lärmkanonen abgefeuert wurden und die Sturmglocke ertönte; weil lügenhafte Gerüchte ihr Ohr betäubten; weil ſie erſtaunten, obrigkeitliche Perſonen, in Nationalſchärpen, bei den Hinrichtungen vorſitzen zu ſehen; weil Roland vergeblich dagegen eiferte; weil Danton, der Juſtizminiſter, verſtummte; weil Santerre, der Commandant der Nationalgarde, unthätig blieb. Bald nach dieſen jammervollen Auftritten wurde die geſetzgebende Verſammlung von Robespierre, dieſem übermüthigen Günſtlinge des Pöbels, verläumdet, beſchimpft, ja ſogar bedroht.“....

Die Anhänger des Robespierre erhoben bei dieſen Worten ein lautes Geſchrei. Lacroix beſtieg den Rednerſtuhl, und erklärte, als er eines Abends Präſident der geſetzgebenden Verſammlung geweſen ſey, aber nicht auf dem Präſidentenſtuhle geſeſſen habe, ſey Robespierre an der Spitze einer Geſandtſchaft des Bürgerrathes vor den Schranken erſchienen, als Ueberbringer eines Antrags, welchen er (Lacroix) beſtritten habe, und über welchen die Nationalver=

ſammlung zur Tagesordnung übergegangen ſey. Robespierre habe hierauf am Ende des Saales zu ihm geſagt: will die geſetzgebende Verſammlung meine Forderungen nicht gutwillig erfüllen, ſo werde ich die Sturmglocke läuten laſſen, und ſie dazu zwingen. Lacroix habe hierauf ſeinen Präſidentenſitz wieder eingenommen, und der Verſammlung den Vorgang berichtet.

Andere Mitglieder bezeugten die Wahrheit dieſer Erzählung. Eines ſetzte hinzu: die Freunde des Herrn Lacroix hätten ihn gebeten, an jenem Abend nicht über die Teraſſe der Feuillants nach Hauſe zu gehen, weil dort Meuchelmörder beſtellt ſeyen, die ihn umbringen ſollten.

Dieſe Anklagen erregten neuen Unwillen gegen Robespierre, der vergeblich verſuchte, vom Rednerſtuhle Gehör zu erhalten. Ein Mitglied der Verſammlung bemerkte: wer eines ſolchen Verbrechens angeklagt ſey, der müſſe nicht auf der Rednerbühne, ſondern vor den Schranken erſcheinen. Robespierre beſtand auf ſeinem Vorhaben; allein die Verſammlung entſchied, ſie wolle ihn nicht eher hören, bis Louvet ſeine Rede geendigt habe.

Louvet fuhr jetzt wieder fort, und ſprach mit großer Heftigkeit: „Stellvertreter! die geſetzgebende Verſammlung müßt ihr rächen; ihr müßt ſie rächen, denn Unmacht iſt das größte Verbrechen, welches derſelben aufgebürdet werden kann. Sie wurde von

dieſem übermüthigen Günſtlinge des Pöbels verläumdet, beſchimpft, herabgewürdigt, und ſogar bedroht. Er kam vor die Schranken und befahl, was für Dekrete er haben wolle; dann gieng er zurück nach dem Bürgerrathe, verklagte daſelbſt die Verſammlung, und unterſtand ſich ſogar nach dem Ausſchuſſe der Einundzwanzig zu kommen, und demſelben zu drohen, daß er die Sturmglocke läuten laſſen wolle.....

Ein allgemeines Geſchrei des Unwillens entſtand in dem Convente bei dieſen Worten. Billaud Varennes läugnete die Thatſache; aber eine Menge Mitglieder bekräftigten dieſelbe.

Louvet fuhr fort: „Ja, die geſetzgebende Verſammlung wurde von dieſem übermüthigen Günſtlinge des Volks beſchimpft und herabgewürdigt! Er trug nichts als Schimpfwörter, Lügen und Strafurtheile im Munde, beſchuldigte einige der verdienteſten Stellvertreter des Volks, ſie hätten Frankreich dem Feinde verkauft. Dergleichen Beſchuldigungen brachte er vor am Tage vor den Mordthaten. Wie ein Deſpot hielt er die Thore von Paris verſchloſſen, und würdigte das Anſehen der Nation herab, in der Hoffnung, daß er daſſelbe bald würde vernichten können; ja, vernichten. Damals ſah man alle Mauern der Hauptſtadt mit Anſchlagzetteln bedeckt, dergleichen die Geſchichte der wildeſten Völker nichts Aehnliches aufzuweiſen hat. In dieſen wurde geſagt, und abermals geſagt, man müſſe ohne Auf-

hören worden; in dieſen wurden die beſten Patrioten dem Tode gewidmet; in dieſen wurden alle Miniſter als Verräther geſchildert, einen einzigen ausgenommen, und immer denſelben. Ach! Danton, möchteſt du wegen dieſer Ausnahme dich rechtfertigen können! Wirſt du vermögen, Danton (Louvet ſah ihm hiebei feſt in's Geſicht) wirſt du vermögen, deinen Charakter bei der Nachwelt rein zu waſchen, weil dieſe Ausnahme dich traf? — Damals ſah man mit Entſetzen jenen in der Weltgeſchichte einzigen Mann wieder zum Vorſchein kommen; jenen Mann, welchem Danton heute auf eine ziemlich feine Weiſe entſagt hat. Aber hofft nicht, ihr Treuloſen! uns zu verblenden, indem ihr jetzt mit dieſem Liebhaber des Mordes nichts zu thun haben wollt. Wäre dieſes Ungeheuer nicht ein Mitglied eurer Parthei, wie hätte es lebendig aus dem unterirdiſchen Kerker hervorkriechen können, zu welchem es ſich ſelbſt verdammt hatte! Wäre er nicht ein Mitglied eurer Parthei, wo nähme er, da er ſelbſt geſteht, daß er blutarm iſt, das Geld her, um ſeine abſcheuliche Schriften drucken und anſchlagen zu laſſen! — Und Sie, Robespierre, warum ſtellten Sie ihn in jener Wahlverſammlung vor, in welcher Sie auf eine doppelte Weiſe, durch Ränke und Schrecken, herrſchten? Ich war daſelbſt; ich ſah Marat.... (Louvet fährt mit Entſetzen zurück) Himmel! ich habe ſeinen Namen ausgeſprochen! Nun, wenn er dann bei ſeinem

Na=

Namen genannt werden muß, Robespierre ſchlug, in derſelben Rede, in welcher er Prieſtley verläumdete, Marat zum Candidaten vor. Ich verlangte das Wort gegen Marat, und erhielt es nicht. Im Hinausgehen hatte ich Mühe, fort zu kommen. Robespierre's Leibwache umringte mich; Männer mit Knitteln und Schwertern, die den künftigen Diktator überall begleiteten. Dieſe Trabanten des Robespierre ſahen mich oft mit drohenden Augen an, ſo lange die Mordthaten dauerten; und einer derſelben ſagte zu mir: bald kommt die Reihe an dich! .... Als ihr Marat zum Mitgliede des Convents gewählt hattet, da herrſchte Beſtürzung und Traurigkeit 48 Stunden lang in der ganzen Stadt. Jeder zitterte für die Perſon, die ihm am theuerſten war. Weiber und Kinder flehten weinend zu uns, daß wir die Mordthaten verhüten möchten. Wie hätten wir aber dieſelben verhüten können, da über unſerem Haupte auch der Dolch ſchwebte! Schändliche Hausſuchungen wurden nun bei den beſten Republikanern vorgenommen; zu neuen Mordthaten wurde nun der Plan gemacht; ein Verhaftbefehl wurde nun, o ſchrecklich! gegen den tugendhaften Roland ausgefertigt! Die Barbaren geſtanden, daß ſie noch 20,000 Leichname haben müßten..... Robespierre, ich klage dich an, ſeit langer Zeit die eifrigſten Patrioten verläumdet zu haben; ich klage dich an, die verdienteſten Männer verläumdet zu haben, damals, als deine Verläumdungen

Todesurtheilen gleich galten; ich klage dich an, die Nationalverſammlung beſchimpft und bedroht zu haben; ich klage dich an, dich zu einem Gegenſtande der Abgötterei gemacht zu haben, es gelitten zu haben, daß man dich als den einzigen tugendhaften Mann ausposaune; ich klage dich an, dieſes ſelbſt zu verſtehen gegeben zu haben; die Wahlverſammlung tyranniſirt, und nach der oberſten Gewalt im Staate geſtrebt zu haben. Deine eigene Aufführung klagt dich noch lauter an, als ich. Stellvertreter! Noch ein anderer Mann befindet ſich unter euch, der nicht unter euch bleiben kann, und der euch ſelbſt geſtanden hat, es ſey ſeine Meinung, daß noch 260,000 Menſchen ermordet werden müßten. Unwillig ſieht Frankreich, mit Verwunderung ſieht Europa in dem Nationalconvente dieſen Mann. Ich verlange, daß er, daß Marat in den Anklageſtand geſetzt werde, und daß der Ausſchuß der allgemeinen Sicherheit das Betragen des Robespierre unterſuche. Ich hoffe, ihr werdet gleichfalls einen Beſchluß gegen alle Ungeheuer abfaſſen, die zu offenbaren und heimlichen Mordthaten aufwiegeln, gegen Aufrührer, welche durch ihren Ehrgeiz die Republik beunruhigen; einen Beſchluß, daß die vollziehende Gewalt, im Falle eines Aufſtandes, die ganze bewaffnete Macht der Abtheilung von Paris aufbieten, und von derſelben, durch Mittel, welche ihr am ſchicklichſten ſcheinen, die Ruhe wieder herſtellen laſſen dürfe."

Louvet verließ den Rednerſtuhl, und ſogleich beſtieg Robespierre denſelben. Die Verſammlung ſchien nicht geneigt, ihn anzuhören. Einige Mitglieder trugen darauf an, die Unterſuchung auf den folgenden Tag zu verſchieben, und alsdann Robespierre vor den Schranken anzuhören. Louvet bat, daß man ihn ſogleich zum Worte kommen laſſen möchte. Allein Robespierre erklärte: er ſey keineswegs geſonnen, ſich jetzt zu verantworten, ſondern wünſche dieſes in 8 Tagen thun zu dürfen. Es wurde bewilligt, und Robespierre erhielt 8 Tage Zeit zu ſeiner Verantwortung.

Louvet und mehrere Girondiſten werden aus dem Jakobinerclubb geſtoßen. Marat verbirgt ſich abermals.

Während dieſer Zeit war Paris in der größten Unruhe und Gährung. Die Anhänger beider Partheien waren in unermüdeter Thätigkeit, um ihrer Parthei den Sieg zu verſchaffen. Am Abende des Tages, an welchem Louvet Robespierre in dem Convent angeklagt hatte, wurde er ſelbſt im Jakobinerclubb angeklagt, und aus dem Verzeichniſſe der Mitglieder dieſer Geſellſchaft ausgeſtrichen. Briſſot und einige andere Girondiſten waren ebenfalls ausgeſtrichen worden. Marat und Robespierre wurden von der Jakobinergeſellſchaft an jenem Abende mit dem lauteſten Beifallsgeſchrei und wiederholtem Händeklatſchen aufgenommen. Es entſtanden laute Klagen unter den Brüdern dieſer Geſellſchaft, daß die öffentliche Meinung verdorben ſey, und daß a

Journaliſten den Miniſtern und dem Convente verkauft wären. Endlich ward nach einigen Debatten beſchloſſen: daß im Namen der Geſellſchaft eine Zeitſchrift herausgegeben werden ſollte, in welcher die wahre Lehre vorgetragen würde. Marat wurde in dieſer Sitzung abermals, ſo wie bereits in einigen vorher gegangenen Sitzungen geſchehen war, der Erhabendenkende genannt, der mit bewundernswürdiger Einſicht die Gebrechen des Staats ſchon in der Ferne entdeckte.

Indeſſen hielten doch Robespierre, Danton und die übrigen Maratiſten es der Klugheit gemäß, ihren erhabendenkenden Freund Marat eine Zeit lang der Aufmerkſamkeit des Publikums zu entziehen. Marat mußte ſich bei ſeinem Freunde, dem Fleiſcher Legendre, verſtecken, und ſeinen Aufenthalt in einem unterirdiſchen Gewölbe nehmen, das er ſchon mehrmals bewohnt hatte. Aus dieſer Gruft ſchrieb er täglich ſein mit Blut und Galle geſchriebenes Blatt, in welchem er das Volk, deſſen Freund er ſich nannte, zum Morden aufforderte. „In meinem Gewölbe,“ ſchrieb Marat einſt, „muß ich mich verkriechen, muß ich mich lebendig begraben, um den Dolchen der Meuchelmörder zu entgehen. Und warum muß ich mich verſtecken? O Volk, das ich liebe, das ich in meinem Herzen trage, weil ich dich vertheidige, und weil ich dein Freund bin!.... Meine Verläumder ſetzen ſich auf ihr großes Pferd, und

ſchildern mich als einen blutgierigen Menſchen, der immer Mord und immer Meuchelmord predige. Ich fordere ſie aber auf, etwas anders aus meinen Schriften anzuführen, als den Beweis der Nothwendigkeit, einige hundert Verbrecher um einen Kopf kürzer zu machen, damit 3,000,000 Unſchuldige den Kopf behalten."

Auf den Straßen der Stadt Paris kam es zwiſchen beiden Partheien oft zu lebhaften Streitigkeiten. Die Marſeiller liefen mit gezogenen Degen auf den Straßen herum, und riefen: Kopf ab Marat! Hierüber beklagten ſich Tallien und Legendre, zwei der eifrigſten Anhänger von Robespierre, in dem Nationalconvente.

Auch der Pariſer Bürgerrath fuhr, unter dem Schutze der Maratiſten, hartnäckig fort, ſich den Befehlen des Nationalconvents zu widerſetzen. Eine aufruhrerregende Schrift, deren Verbreitung von dem Nationalconvent ausdrücklich verboten war, wurde, dieſem Verbote zum Trotz, von dem Pariſer Bürgerrathe an alle Bürgerbehörden der Republik verſandt. Die Pakete wurden auf der Poſt angehalten und dem Convente Nachricht gegeben. Der Miniſter Roland hatte die Zurückbehaltung dieſer Pakete den Poſtbedienten ausdrücklich befohlen.

Darüber entſtand in dem Convente zwiſchen beiden Partheien ein heftiger Streit. Die Girondiſten beſchuldigten den Bürgerrath niedriger, aufrühreriſcher Ränke, weil er eine von dem Convente gemißbilligte Vorſtellung, die einen verderblichen Zweck habe, in

Umlauf bringen wolle; die Maratiſten hingegen klagten den Miniſter Roland an, daß er das Vertrauen des Publikums mißbrauche, indem er willkührlich und geſetzwidrig verfahre, und das Geheimniß des Briefwechſels verletze.

Dieſer Gelegenheit bediente ſich Barbaroux, um über Robespierre herzufallen, den er nicht beſſer behandelte, als Louvet. „Die Unruheſtifter," ſprach er, „welche aus niederträchtigen Abſichten Geſetzloſigkeit über die Nation verbreiten wollen, erfrechen ſich zu prahlen, ſie hätten die Revolution des 10. Auguſts bewirkt, und verſuchen, durch dieſe Lüge, uns vergeſſen zu machen, daß ſie den Anſchlag hatten, einen Diktator zu ernennen; daß ſie raubten, wo ſie konnten, und daß ſie im September zu Meuchelmördern wurden. Es kann ihnen aber nicht vergeſſen werden, noch werde ich jemals aufhören gegen dieſe Rotte zu kämpfen, bis die Mörder beſtraft, die geſtohlenen Schätze erſtattet, und die Diktatoren vom Felſen geſtürzt ſind. — Nichts beweist die ehrgeizigen Plane dieſer Menſchen deutlicher, als was bereits in dem Convent erwähnt iſt. Unmittelbar vor dem 10. Auguſt lüd Robespierre Rebecqui und mich in ſein Haus. Dort ſprach er von der Nothwendigkeit, unſere ganze Macht unter einem Manne zu vereinigen, der bei dem Volke in großer Gunſt ſtünde: und als wir weggiengen, nannte Panis Robespierren den tauglichſten Mann zur Dikta-

torwürde. Robespierre ſelbſt trug im Ausſchuſſe der Einundzwanzig darauf an: man möge den Bürgerrath bevollmächtigen, zu gleicher Zeit einen Gerichtshof geſchworner Ankläger, geſchworner Richter und vollziehender Gewalt auszumachen. In dieſem Bürgerrathe beſaß er ſelbſt entſcheidenden Einfluß. Dieſer nämliche Mann, dem bei einer andern Gelegenheit an Abwendung eines Beſchluſſes gelegen war, erſchien vor den Schranken der Nationalverſammlung, und bedrohte die Stellvertreter der Nation mit Läutung der Sturmglocke, wenn ſie nicht ſeine Vorſchriften in Beſchlüſſe verwandelten."

Große Gährung zu Paris.

Die Föderirten, welche auf Verlangen der Girondiſten nach Paris gekommen waren, um ſie zu beſchützen, brachten am 4. November eine Bittſchrift in den Convent, worin ſie ſich beklagten, daß man ihnen jeden Abend drohe, ſie während der Nacht in ihren Quartieren zu ermorden; ſie verlangten daher, daß ein Bürgerfeſt gefeiert würde, um ſie mit ihren Pariſer Brüdern auszuſöhnen. Gleich nachher erſchienen die Commiſſarien der Sektionen von Paris, mit einer Bittſchrift, die der vorigen gerade entgegen geſetzt war. Es hieß darin: „aus welchem Grunde hat man eine bewaffnete Macht um den Convent verſammelt? warum traut dieſer den Einwohnern von Paris nicht mehr? warum verläßt ſie ſich lieber auf Bajonette, als auf die Treue der Pariſer? Wir

Pariſer ſind jetzt ſelbſt ohne Waffen und mit bewaffneten Soldaten umgeben!"

Die Gährung war um dieſe Zeit ſo groß, und ſie wurde ſo bedenklich, daß die Girondiſten ſich wirklich untereinander berathſchlagten, ob ſie nicht den Convent bewegen ſollten, Paris zu verlaſſen, und ihre Sitzungen zu Verſailles zu halten?

Die Bürgerſchaft von Paris war damals beſtändig in den ſogenannten Sektionen verſammelt; und dieſe Verſammlungen erleichterten den Unruheſtiftern die Ausführung ihrer Plane. Rechtſchaffene und wohldenkende Leute gingen nicht zu dieſen Verſammlungen: nur der Auswurf des Pöbels wohnte denſeben bei, und dieſer Auswurf ſtand im Solde der Jakobiner. Wie es in dieſen Volksverſammlungen der Sektionen zuging, davon hat uns ein berühmter demokratiſcher Schriftſteller ein getreues Gemälde geliefert, welches in einer Geſchichte der Revolution aufbehalten zu werden verdient.

„Um einigermaßen einen Begriff von den Folgen der unrichtig beſtimmten Gleichheit zu geben," ſchreibt Gorani in ſeinen Briefen an die Franzoſen, „welche eure Häupter in eurem Vaterlande haben einführen wollen, werde ich ein getreues Gemälde deſſen aufſtellen, was jetzt zu Paris, bei dem Volke vorgeht, welches ſo lange für das Muſter der Höflichkeit und des angenehmen Umganges gehalten worden iſt. Erlaubet mir, euch die Auftritte zu ſchildern,

bei denen ich Augenzeuge war, und euch Rechenſchaft von demjenigen abzulegen, was ich in meiner Sektion mit Augen geſehen habe, während der drei einzigenmale, da ich genöthigt war, daſelbſt zu erſcheinen, theils um mich geſetzmäßig anerkennen zu laſſen, theils um das Certifikat meines Bürgerſinnes zu erhalten, ohne welches man ſich unter euch jeden Augenblick in der größten Gefahr befand. Meine Sektion war noch bei weitem nicht die heftigſte, oder die verwildertſte; es war die Sektion der vier Nationen. In der erſten Sitzung, bei welcher ich zugegen war, war der Präſident ein Fleiſcher, aus der Straße de Seine, in welcher ich ebenfalls wohnte. Es war ein Mann von ungefähr 50 Jahren, deſſen Beine und Schenkel eine coloſſale Dicke hatten. Er war rieſenmäßig groß und verhältnißmäßig fett. Seine Schultern waren außerordentlich breit, ſein Bauch ungeheuer dick, ſein Kopf der übrigen Maſſe ſeines Körpers angemeſſen, ſein Geſicht aufgetrieben und roth, und ſeine Augen glänzten von dem Geiſte ſeines Lieblingsgetränkes. Mit Einem Worte, dieſer Mann füllte ſeinen Poſten ſo gut aus, daß er mit ſeinem dicken Körper die ganze Präſidentenſtelle völlig beſetzte. Ihm fehlte bloß ein Faß zum Sitze; dann hätte ein Maler das ſprechendſte Gemälde eines Silens nach ihm malen können. Dazu kam noch, daß er, wie die meiſten fetten Leute, recht gutmüthig ausſah. Dieſer Mann

gewährte, ohne weitere Unterſuchung, alles, was man nur von ihm verlangte. Allen, die darum baten, gab er das Wort. Da es jedoch nicht möglich war, daß ſie alle zugleich hätten ſprechen können, ſo kamen Klagen an ihn, wenn hie und da Einer ſprach, ehe die Reihe an ihm war. Es hieß öfters: „Bürger-Präſident, mir haſt du das Wort vor dieſem Bürger bewilligt.“ — Der Kerl gab dann zur Antwort: „Bürger! macht dieß unter einander aus, ſo gut es gehen will. Ich bin ein guter Mann, ich habe euch alles bewilligt, was ihr von mir verlangt habt, denn ich bin nicht im Stande, meinen lieben Mitbürgern etwas abzuſchlagen.“ Niemals wurde dieſer gutmüthige Fleiſcher böſe. Er lachte über alles, und bückte von Zeit zu Zeit ſeinen rieſenmäßigen Kopf unter den Tiſch, um einen Schluck zu trinken; denn ſein Durſt war unauslöſchlich. Dann reichte er ſeine anſehnliche Brandtweinflaſche den Sekretären, die mit Vergnügen Beſcheid thaten. Zuweilen ſtieß er ſich beim Wiederaufrichten ſchrecklich an den Tiſch, worüber man herzlich lachte, und auf kurze Zeit in der politiſchen Raſerei eine Pauſe machte. — Die Stimmen aller dieſer verſammelten Bürger, welche ſich über Dinge berathſchlagten, von denen ſie nichts verſtanden, und wobei ſich nicht nur diejenigen, die im Saale waren, ſondern auch die Zuhörer auf den Gallerien mit einmiſchten, machten ein ſo unharmoniſches Getöſe, daß mir meine Ohren

weh thaten. Die, ſeiner Maſſe angemeſſene, Stimme des Präſidenten zeichnete ſich unter allen aus, ſelbſt dann, wenn er leiſe mit ſeinen Nachbarn ſprach, Doch war er jedesmal, wenn er das Reſultat von dem angeben ſollte, was hie und da gequackt worden war, oder wenn er irgend eine Rede halten ſollte, in großer Verlegenheit. Denn da er in ſeinem ganzen Leben weiter nichts gelernt hatte, als Ochſen todt zu ſchlagen, und niemals in ein Buch geſehen hatte, ſo ſprach er verwirrt, fragte dann die Sekretäre um Rath, und ſprach beſtändig wie Harlekin in der Comödie: „ich will was recht iſt; ich will was recht iſt; man thue was recht iſt.“ Nichts wurde entſchieden, und zuletzt brach jederzeit der Präſident in ein lautes Gelächter aus, indem er ſich über ſich ſelbſt zuerſt luſtig machte, und dann über ſeine lieben Mitbürger, die ihn gegen ſeinen Willen zu dieſer Stelle ernannt hätten. — Auf den Gallerien war der Lärm entſetzlich. Man hielt daſelbſt die frechſten Reden, und beging noch ſchändlichere Handlungen. In dieſer Sitzung wurde nicht bloß politiſcher, ſondern auch moraliſcher Unfug getrieben. Man hörte das Schreien der ausgelaſſenen Weibsperſonen, und es war, als ob hier Saturnalien gefeiert wurden. Alles ging ganz ohne Rückhalt vor ſich, und die Bürgerinnen auf den Gallerien waren eben ſo nachgiebig und gefällig, als hübſch. Ich ſtellte mich nahe an den Rednerſtuhl, ſtieg auf denſelben, und

zeigte mein Geſicht dieſen edeln Zuhörern. Es war mir aber nicht möglich, zu ſprechen. Seit vier Stunden war man verſammelt; man berathſchlagte aber nicht, ſondern man pfiff wie die Schlangen, oder heulte wie die Wölfe, ohne alle Ordnung durch einander. Endlich entſtand plötzlich zwiſchen eilf ſehr thätigen Bürgern ein wüthendes Gefecht, weil ſie alle zugleich auf den Rednerſtuhl ſteigen wollten. Da gab es Pfiffe hin und her, blutige Köpfe und dickgeſchwollene Augen. „Ein ſchöner Anblick, in der That,“ ſprach ich zu mir ſelbſt, „um dieſe Gleichheit!“ — Ich bekam auch meinen Theil in dem Gefechte, denn die beiden Lichter, welche den Rednerſtuhl erleuchteten, wurden umgeworfen. Sie fielen auf meinen Rock und verdarben ihn ſo, daß er nicht mehr tragbar war. Alle Zuſchauer nahmen Antheil an dem Gefechte. Vergeblich läutete der Präſident aus allen Kräften mit ſeiner Glocke; vergeblich mahnte er mit ſeiner ſchrecklich donnernden Stimme zum Frieden. Wahrlich, er hätte beſſer gethan, an denen, die am meiſten Lärm machten, ſein Handwerk auszuüben. Es blieb kein anderes Mittel übrig, als die Thüren zu öffnen und die Sitzung aufzuheben.“

„Fünf Tage nachher begab ich mich abermals in dieſe Sektion. Kaum war ich im Saale, als ich einen alten Bekannten auf mich zukommen ſah. Es war ein vormaliger Stutzer, ein vormaliger Liebling

der liebenswürdigſten Damen des Hofes und der Stadt, ein Dichter, ein Schriftſteller, und ſogar ein vormaliger Mann von Stande. Ob er gleich auf die artigſte, freundſchaftlichſte Weiſe mit mir ſprach, fiel es mir doch ſchwer, ihn zu erkennen, ſo ſehr hatte ſein Anzug ihn verſtellt und unkennbar gemacht. Auf dem Kopfe trug er einen Hut, den er gewiß vorſätzlich in einem Keſſel mit geſchmolzenem Fette vierundzwanzig Stunden lang hatte kochen laſſen; ſeine vormals mit der ausgeſuchteſten Sorgfalt friſirten Haare waren jetzt kurz abgeſchnitten, und fielen über ſein ſchmutziges Geſicht herab; ſein Blick war ſtarr; ſein Rock war vormals Tuch geweſen, zeigte jetzt aber bloß noch die Faden; ſeine Beinkleider beſtanden aus zuſammengeſetzten Fetzen von verſchiedener Farbe; ſeine Strümpfe waren voller Löcher; und ſeine Schuhe glichen den Kapuziner-Schuhen. Er erſuchte mich, daß ich ihn nicht bei dem Namen nennen möchte, den er vormals getragen hatte, als er eine ganz andere Rolle ſpielte. Ich hielt ihm Wort, und halte es ihm noch, ob er gleich nicht verdient, geſchont zu werden, weil er ſeine Familie ſowohl, als ſeine Erziehung herabwürdigt. Er ſchämte ſich ſogar nicht, ſeine eckelhafte Unreinlichkeit ſo weit zu treiben, daß er ſich mit allen Arten häßlicher Inſekten verſah, um den Sansculotten zu hofiren. Nach Verlauf einer Stunde ſtieg dieſer Mann auf den Rednerſtuhl, und ſtattete

einen ſehr guten Bericht über eine ihm aufgetragene Commiſſion ab. Was ich nicht mit Stillſchweigen übergehen kann, iſt, daß ich ihn eine ganz unverzeihliche Niederträchtigkeit begehen ſah. Mitten in ſeinem Berichte fühlte er das Bedürfniß, ſich die Naſe zu ſchneuzen, oder ſtellte ſich, als ob er es fühlte, und that es mit der Hand, wie die Bettler. Kaum konnte ich meinen Unwillen zurück halten. Ich ſchwieg jedoch, aus Furcht, ihn gegen mich aufzubringen. Als ich mich aber mit ihm allein befand, machte ich ihm Vorwürfe. Er zuckte die Achſeln, ſah mich mitleidig an, und ſagte zu mir: „Du biſt gar zu einfältig, lieber Philoſoph! „Weißt du denn nicht, daß man mit den Wölfen heulen muß, und daß du dich da ſo ausdrückſt, als ſeyeſt du nicht ganz bei der Ordnung des Tages?" — „Ach! lieber Freund, erwiederte ich, du haſt vielleicht Recht; aber alles, was ich nach meiner Rückkunft nach Paris ſehe, reizt mich nicht, deinem Beiſpiele zu folgen. Mir iſt an der Gunſt der Sansculotten gar wenig gelegen," u. ſ. w. Er betrachtete mich hierauf ſehr aufmerkſam, drückte mir die Hand, umarmte mich und ſagte: „Ich ſehe wohl ein, daß du in allem, was du ſo eben ſagteſt, Recht haſt; ich habe mich aber zu weit eingelaſſen, um rückwärts ſchreiten zu dürfen."

„Da es mir eben ſo unmöglich ward, in dieſer zweiten Sitzung meinen Zweck zu erreichen, ſo mußte

ich acht Tage nachher zum drittenmale wieder kommen. In dieſer dritten Sitzung verſchaffte mir einer der Sekretäre, den ich ſeit langer Zeit kannte, das Wort. Ich ſtieg auf den Rednerſtuhl, ſprach kurz und erhielt, was ich verlangte.... Unmöglich kann ich hier die Schimpfwörter herſetzen, die ich an Einem fort aus den beſtändig offenen Mäulern aller dieſer zornigen Bürger ausgehen hörte. Ich kann verſichern, daß ich unter allen allein nicht raſete. Mir war an den Berathſchlagungen nicht das Mindeſte gelegen. Nur von Zeit zu Zeit ſprach ich einige Worte, damit man mich nicht für einen Gleichgültigen, oder für einen Feuillant hielte. Ich ſah, wie ſie ſich bald mit Rippenſtößen, bald mit Fußtritten und bald mit Meſſerſtichen drohten. Mehr als einmal nahmen ſie ſich einander beim Kragen. Fünf Viertelſtunden lang erwartete ich alle Augenblicke Mord und Todtſchlag, ſo ſehr waren die Köpfe erhitzt; und obgleich der Präſident ſeine Schuldigkeit ziemlich gut that, gelang es ihm doch nicht, dieſen Sturm zu legen.... Während dieſer Zeit zog ein Menſch, der unter ſeinem Rocke einen verſteckten Dolch trug, denſelben aus der Scheide, um damit einem andern, der ihm gedroht hatte, eins zu verſetzen. Der Unglückliche erhielt drei Stiche, wurde nur mit Mühe in ein benachbartes Haus gebracht, und ſtarb zweiunddreißig Stunden nachher eines qualvollen Todes. Der Verbrecher wurde nicht einmal gefangen genom-

men. Dieſer tragiſche Auftritt machte den Berathſchlagungen ein Ende."

„Hätte der göttliche Dante zu unſern Zeiten gelebt, ſo hätte er ſeine Hölle nach Frankreich, mitten unter die prächtige Gleichheit, verſetzen können, die man daſelbſt antrifft; denn mir ſcheint es unmöglich, die Qualen der Verdammten beſſer zu ſchildern, als wenn man ganz unparteiiſch erzählt, was in Frankreich vorgeht. . . . In allen Verſammlungen und Clubbs der Franzoſen, die aus Staatsbürgern beſtehen, welche an Rechten, ſo wie an Vernunft gleich ſeyn ſollen, habe ich keine andere Art von Gleichheit bemerkt, als überall gleichen Haß und Bitterkeit. In allen Oertern Frankreichs kann man, eben ſo gut als in den achtundvierzig Pariſer Sektionen, ſehen, was das ſagen will: loquimur docti indoctique; denn diejenigen, welche am meiſten ſchwatzen, ſind beinahe immer diejenigen, die nichts Gutes oder Nützliches vorzubringen wiſſen — die unwiſſendſten, ränkevollſten, verkehrteſten und überſpannteſten Menſchen. . . . In allen dieſen Verſammlungen ſieht man die ſchrecklichen Wirkungen einer widernatürlichen Gleichheit, die in der That weiter nichts iſt, als eine eckelhafte Ungleichheit: denn ſelbſt die Böſewichter ſind hier nicht einmal unter ſich gleich."

So weit der Demokrat und franzöſiſche Bürger Gorani, den gewiß niemand, der ſeine Schriften kennt, ei-

einer Parteilichkeit gegen die Jakobiner wird beſchuldigen wollen.

Die Gleichheit wurde zu dieſer Zeit von den Jakobinern ſo weit getrieben, daß ſie ſogar das Wort Herr (Monsieur) abſchafften und ſtatt deſſelben das Wort Bürger (Citoyen) einführten. Der Nationalconvent ſelbſt nahm dieſe Veränderung an. Auch die Anrede Ihr und Sie wurde abgeſchafft; die Franzoſen fingen an, ſich unter einander zu dutzen, und glaubten dadurch einen großen Schritt zur republikaniſchen Vollkommenheit gethan zu haben.

Robespierre's Vertheidigung.

Der 5. November war der Tag, an welchem ſich Robespierre gegen die Anklage der Girondiſten verantworten ſollte. Schon früh waren alle Gallerien in dem Verſammlungsſaale des Convents mit Zuhörern angefüllt. Der Pöbel daſelbſt und auch derjenige, welcher das Haus umgab, bezeugte Vorliebe für den Angeklagten, und Abneigung gegen die Ankläger. Auf der Terraſſe der Feuillants beſtanden die Haufen größtentheils aus ſeinen Parteigängern. Zwei oder drei Menſchen trugen Kaldaunen auf einer Stange, und ſchwuren, daß ſie dieſelben denen hinunter würgen wollten, welche gegen einen ſo vorzüglichen Vaterlandsfreund zu ſtimmen ſich unterſtünden. — Man ſieht hieraus abermals, daß die Fleiſcher bei der Revolution eine große Rolle ſpielten!

Unmittelbar vorher, ehe Robespierre den Rednerſtuhl beſtieg, klagte ein Deputirter darüber, daß ſich Leute auf den Gallerien befänden, die nicht hinauf gehörten. Gewiſſe begünſtigte Leute, vorzüglich Weiber, ſeyen hinaufgelaſſen, um Beifall zu klatſchen, während man allen unpartelliſchen Bürgern den Zugang verſagt hätte. Bürgerinnen müßten draußen ſtehen, und Zettelträgerinnen und andern hätte man das Vorrecht ertheilt, hereinzukommen.

Dieſe Bemerkung erregte allgemeines Gelächter, und jedermann ſah zu den Gallerien hinauf, welche beinahe gänzlich mit Weibern angefüllt waren. Robespierre hatte ſich bei den Weibern vorzüglich beliebt zu machen gewußt; und es fanden ſich immer mehr Weiber als gewöhnlich auf den Gallerien des Jakobinerklubbs ein, wenn ſich erwarten ließ, daß er eine Rede halten würde.

Als Robespierre auf dem Rednerſtuhle erſchien, konnte man ſehen, daß ihm der Muth wieder gewachſen war; und er benahm ſich auch beſſer als das letzte Mal.

Ein gänzliches Stillſchweigen herrſchte in der Verſammlung, und Robespierre ſprach:

„Weſſen klagt man mich an? Daß ich eine Verſchwörung angezettelt hätte, um zu der Dietatur, oder zum Triumvirat zu gelangen, oder ein Volkstribun zu werden. Die Meinung meiner Gegner über dieſen Punkt ſcheint noch nicht recht beſtimmt

zu ſeyn. Laſſet uns alle dieſe verſchiedenen römiſchen Begriffe durch das Wort „oberſte Gewalt" überſetzen, deſſen ſich mein Ankläger ebenfalls bedient hat. Alſo ſoll ich nach der oberſten Gewalt ſtreben? — Iſt dieſe Abſicht ein Verbrechen, ſo iſt ſie noch eine unendlich größere Kühnheit. Sie zu erreichen, mußte ich nicht nur den Thron umgeſtürzt, ſondern auch die geſetzgebende Verſammlung vernichtet, und vor allen Dingen den gegenwärtigen Convent verhindert haben, an die Stelle derſelben zu treten. In der That aber trug ich zuerſt in meinen öffentlichen Reden und Schriften auf einen Nationalconvent an, als das einzige Mittel, das Vaterland zu retten. Um Dictator zu werden, mußte ich nicht bloß Paris beherrſchen, ſondern auch im Stande ſeyn, alle übrigen 82 Abtheilungen zu unterjochen. Wo waren denn meine Schätze? wo waren meine Heere? was beſaß ich für Feſtungen? war nicht aller Reichthum und alle Gewalt des Staates in den Händen meiner Feinde? Soll man dennoch glauben, daß ich in ſolcher Lage einen ſolchen Plan entworfen habe, ſo müſſen meine Ankläger zuvor beweiſen, daß ich vollkommen verrückt ſey!" ...

„Das wird ihnen nicht ſchwer fallen," ſagte ein Deputirter zu ſeinen Nachbarn.

„Und haben ſie das ſogar erwieſen," fuhr Robespierre fort, „ſo begreife ich noch nicht, was ſie damit gewinnen: denn nun müſſen ſie doch auch noch den

Beweis führen, daß ein verrückter Menſch einem Staate gefährlich werden könne.“...

„Gerade am allergefährlichſten,“ ſagte der vorige Deputirte.

Robespierre ging jetzt zu dem Vorwurf über, den man ihm wegen ſeiner Verbindungen mit Marat gemacht hatte. Er erzählte, wie er mit Marat bekannt geworden; wie Marat, nach ſeiner erſten Zuſammenkunft mit ihm, geurtheilt habe, daß er weder die Plane noch den unternehmenden Geiſt eines Staatsmannes hätte. Er ſuchte ſogar aus Marats Flugblättern zu erweiſen, daß ihm Marat den Vorwurf gemacht habe, er ſey von dem Feuillantismus angeſteckt, weil er nicht geradezu geſagt habe, daß die Conſtitution umgeworfen werden müßte. Marat, behauptete er, ſey nicht auf ſeine Empfehlung zum Mitgliede des Convents erwählt worden; vielleicht überhaupt nicht deßwegen, weil irgend ein Wahlherr eine hohe Meinung von dieſem Manne gehabt habe, ſondern weil man die Ariſtokraten haßte, für deren Todfeind Marat bekannt ſey.

„Die Wahlverſammlung, ſagte Robespierre, hatte einſtimmig beſchloſſen, daß alle Wahlen, die ſie treffen würde, der Genehmigung der Urverſammlungen unterworfen ſeyn ſollten, und es wurden dieſelben wirklich von den Sectionen unterſucht und genehmigt. Zu dieſer großen Maßregel fügte die Urverſammlung noch eine andere hinzu, nämlich, daß die Stimmen

bei der Wahl laut gegeben werden ſollten, und daß über die Candidaten vorher öffentlich debattirt werden müſſe. Jeder bediente ſich ohne Zwang des Rechtes, ſie vorzuſchlagen. Ich ſchlug gar keinen vor. Ich ſagte nichts Böſes von Prieſtley. Ich ſchlug auch Marat nicht anders vor, als daß ich des Ausdruckes mich bediente: die muthvollen Schriftſteller, welche für die Sache der Revolution geſtritten und gelitten hätten."

„Man klagt mich an, im Jakobinerklubb über Meinungen geherrſcht zu haben. Ueber die Meinungen einer Geſellſchaft freier Menſchen kann man nicht anders als durch Grundſätze zu herrſchen anfangen und fortfahren. Ich finde alſo nicht, daß ich vor dieſer Beſchuldigung erröthen dürfte. Nichts kann für mich ſchmeichelhafter ſeyn, als die gute Meinung der Jakobiner, beſonders da Ludwig XVI. ſowohl als Herr Lafayette *) die Erfahrung gemacht haben, daß die Meinung der Jakobiner die Meinung von ganz Frankreich iſt. Jetzt iſt, wie Louvet vorgibt, die Geſellſchaft nicht mehr was ſie war; ſie iſt ausgeartet. Er hat mich angeklagt; vielleicht verlangt er nun nächſtens die Ausrottung der Jakobiner.

*) Hier brauchte Robespierre zum erſten Male das Wort „Herr" (Monsieur) ironiſch. Von dieſer Zeit hat er ſehr oft dieſen Ausdruck ironiſch gebraucht; und wenn er nachher in dem Nationalconvente das Wort „Herr" dem Namen irgend eines Mannes beiſetzte, ſo galt dieſes eben ſo viel, als ein vorläufiges Todesurtheil.

Dann werden wir ſehen, ob er mehr Ueberredungskunſt und mehr Glück hat, als Leopold und Lafayette! Hienächſt verſucht Louvet, den Bürgerrath anzuſchwärzen: Männer, von den Sektionen erwählt, die ſich in jener ſchauerlichen Nacht auf dem Rathhauſe verſammelten, als die Verſchwörung des Hofes zum Ausbruche reif war; Männer, welche die Bewegungen des Aufſtandes leiteten, und dadurch den Staat retteten, — welche die Maßregeln der Verräther in den Tuillerien vernichteten, indem ſie den Oberbefehlshaber der Nationalgarde in Verhaft nahmen, der den Anführern der Bataillone aufgetragen hatte, das Volk gegen den Carouſſelplatz durchzulaſſen, und alsdann daſſelbe hinterrücks anzufallen. Dieſe Freunde des Vaterlandes haben zu viel Entſchloſſenheit gezeigt, um den Sklaven eines Deſpoten gefallen zu können: Verläumdung und Lügen ſind aber zu ohnmächtig, um die Heldendienſte, welche ſie der Republik geleiſtet haben, aus den Denkbüchern der Geſchichte zu vertilgen."

„Man klagt ſie an, Leute in Verhaft genommen zu haben, ohne eine geſetzliche Form zu beobachten. Erwartete man etwa, wir würden eine Revolution des Staats mit dem Geſetzbuche in der Hand vollbringen können? War dieſe Revolution nicht eben deßwegen unumgänglich nothwendig, weil die Geſetze nichts vermochten? — Warum klagt man uns nicht auch an, daß wir verdächtige Bürger ent-

waffneten, und alle bekannten Feinde der Revolution von den Verſammlungen ausſchloſſen, die über das Wohl des Staates ſich berathſchlagten? Warum klagt man nicht die Wahlverſammlungen und die Urverſammlungen an? Warum nicht auch alle, während dieſer Staatsbedrängniß verübten, ungeſetzmäßigen Handlungen? — ungeſetzmäßig, wie die Zerſtörung der Baſtille; ungeſetzmäßig, wie die Freiheit ſelbſt!"

„Als der römiſche Conſul Catilina's Verſchwörung unterdrückt hatte, klagte Clodius ihn an, er habe die Geſetze übertreten. Der Conſul vertheidigte ſich damit: er habe die Republik gerettet."

„Man klagt uns an: daß wir Commiſſäre in die verſchiedenen Abtheilungen geſendet haben. Wie? glaubt man etwa, die Revolution ſey durch eine bloße Ueberraſchung zu Stande gebracht worden? durch die alleinige Beſitznahme des Schloſſes der Tuillerien? War es nicht nothwendig, die heilſame Erſchütterung, welche Paris electriſirte, dem ganzen Reiche mitzutheilen? Was iſt das für eine Verfolgung, die jede Kraft, welche wir anwenden, um unſere Ketten zu zermalmen, in ein Verbrechen verwandelt? Soll dieſes Statt finden, welches Volk wird alsdann jemals das Joch des Deſpotismus abzuwerfen vermögen? In einem großen Reiche kann das Volk nicht überall zu gleicher Zeit aufſtehen; die nur können den Tyrannen zu Boden ſchlagen, die dem Tyrannen am nächſten ſind. Darf man aber

erwarten, daß ſie es wagen werden, ihn anzugreifen, wenn ihre Mitbürger, die nach erfochtenem Siege aus entlegenen Gegenden ankommen, ſie wegen der Geſetzmäßigkeit der Mittel zur Rechenſchaft ziehen dürfen, die ſie zur Rettung ihres Vaterlandes aufboten? Die Freunde der Freiheit, welche im Auguſt zu Paris auftraten, thaten für die allgemeine Freiheit, was ſie vermochten. Was ſie thaten, muß man im Ganzen anerkennen oder verwerfen, und darf dabei einzelne Unordnungen nicht unterſuchen, die von einer großen Revolution immer unzertrennlich geweſen ſind. Das franzöſiſche Volk, deſſen Abgeordnete ſich hier beiſammen befinden, hat alles gebilligt, was geſchehen iſt, um die Revolution zu Stande zu bringen. Ein Beweis davon iſt das Daſeyn dieſer Verſammlung. Der Convent ſitzt hier nicht als Richter, ſondern als Geſetzgeber. Er wurde nicht berufen, um mit inquiſitoriſchen Blicken jeden Umſtand des Aufruhrs auszuſpähen, durch welchen Frankreich ſeine Freiheit erhielt, ſondern um durch weiſe Geſetze das Gebäude der Freiheit zu befeſtigen, welches Frankreich erlangt hat. Die Nachwelt wird in dieſen Vorfällen auf nichts ſehen, als auf ihre geheiligten Urſachen und auf ihre erhabene Wirkung."

Robespierre läugnete, daß er an den Ermordungen der Gefangenen Theil genommen. Er behauptete, daß er lange vor dem 2. September aufgehört habe,

den Bürgerrath zu beſuchen. Daher ſey es nicht ſowohl zu ſeiner eigenen Vertheidigung, als zur Vertheidigung des Bürgerrathes, daß er darthun werde, wie dieſer Bürgerrath die Ereigniſſe des 2. Septembers habe verhüten wollen, und nicht habe verhüten können.

„Diejenigen," fuhr Robespierre fort, „die geſagt haben, die Revolution des 10. Auguſts ſtehe mit den Ereigniſſen der erſten Tage des Septembers in gar keiner Verbindung, haben ſich geirrt. Eine große Anzahl Bürger hielt dafür, der 10. Auguſt habe die Fäden des Geſpinnſtes der königlichen Verſchwörung abgeſchnitten. Sie ſahen den Krieg für geendigt an, als auf einmal zu Paris die Nachricht erſcholl, Longwy ſey übergeben worden, und Braunſchweig rücke an der Spitze von 100,000 Mann gegen Paris vor. Danton erſcheint vor der geſetzgebenden Verſammlung, ſtellt derſelben die Gefahr ſowohl, als die Rettungsmittel lebhaft vor, beredet ſie, einige kräftige Maßregeln zu ergreifen, und erſucht den Bürgerrath, die Sturmglocke anziehen zu laſſen. Die Sturmglocke wird geläutet, und 40,000 Mann ſtehen im Augenblicke auf. Dieſe neuen Vertheidiger des Vaterlandes eilen nach den Gränzen. Ehe ſie aber abreiſen, verlangen ſie die Beſtrafung der Verſchwornen, die ihnen ſo oft verſprochen worden war. Man läuft nach den Gefängniſſen und mordet. Was vermochte der Magiſtrat gegen den entſchloſſenen Willen

des Volkes? Er erſucht daſſelbe, wenigſtens die nöthigen Formen zu beobachten, deren Zweck es war, diejenigen Bürger, welche wegen Urſachen verhaftet waren, die die Revolution des 10. Auguſts nichts angingen, nicht mit den Verbrechern zu verwechſeln, die es beſtrafen wollte.“

„Seit jener Zeit hört man gar nicht auf, über die Ereigniſſe des 2. Septembers zu jammern — und doch hat Herr Louvet ſelbſt drucken laſſen: jene Sturmglocke habe Frankreich gerettet! — Man ſagt mir zwar: unter den Gefangenen ſey Ein Unſchuldiger umgekommen. Andere ſprechen von mehr als Einem; aber Einer iſt ſicherlich ſchon zu viel. Bürger! Es iſt ſehr natürlich, darüber Thränen zu vergießen. Ich ſelbſt habe dieſen unglücklichen Irrthum bitterlich beweint. Es thut mir ſogar leid, daß die Gefangenen (wiewohl ſie nach dem Geſetze alle den Tod verdient hatten) durch die unregelmäßige Gerechtigkeit des Volkes gefallen ſind. Wir wollen aber nicht alle unſere Thränen um ſie vergießen. Erſparen wir einige derſelben für 10,000 Vaterlandsfreunde, welche durch die uns umgebenden Tyrannen erſchlagen worden ſind. Weint über eure Mitbürger, die durch das Geſchütz dieſer Tyrannen ermordet und in ihren Wohnungen umgebracht wurden. Spart einige Thränen für die Kinder unſerer Freunde, die unter den Augen ihrer Väter fielen: für die Säuglinge, welche jene barbariſchen Mieth-

linge, die in unſer Land einbrachen, in den Armen ihrer Mütter durchbohrten! Ich geſtehe, daß die Art von Empfindſamkeit, welche ſich bloß dadurch äußert, daß ſie den Tod der Feinde der Freiheit beklagt, mir höchſt verdächtig iſt. Wenn ich ſo laut über Lamballe und Montmorin jammern höre, ſo glaube ich das Manifeſt eines feindlichen Heerführers zu vernehmen. Wer das blutige Gewand des Tyrannen vor den Augen des Volkes entfaltet, der ſcheint den Wunſch zu nähren, daß Rom in Sklaverei zurückfallen möge. O! über die bedauernswürdige Menſchlichkeit, welche die Nation in Ketten zu legen trachtet, und ein barbariſches Verlangen äußert, das Blut der beſten Vaterlandsfreunde zu vergießen!" —

Nach Endigung dieſer Rede verließ Robespierre den Rednerſtuhl, unter dem lauten Beifalle der Gallerien und eines Theils des Convents. Es wurde beſchloſſen, daß ſeine Rede gedruckt werden ſollte.

Louvet trat an ſeine Stelle, und erklärte: er ſey bereit, jeden Grund, jeden Schatten eines Grundes dieſer Vertheidigung zu widerlegen. Es entſtand ein ſolcher Lärm, daß er nicht fortreden konnte. Merlin von Thionville, einer der Vertrauten des Robespierre, ſagte: Roland habe 15,000 Abdrücke von Louvets Anklage ausgetheilt; er ſchlage daher vor, daß man die Vertheidigung eben ſo oft abdrucken laſſen ſoll.

Noch einige Mitglieder wollten ſprechen, theils für, theils gegen Robespierre: allein man wollte ſie nicht hören. Barbaroux war ſo eifrig, Gehör zu verlangen, daß er, da man ihn als Mitglied nicht anhören wollte, ſich vor die Schranken ſtellte, um als Ankläger gehört zu werden. Dagegen ſchrieen Couthon und andere Anhänger des Robespierre, und beſtanden darauf, man ſoll dieſes Geſchäft niederſchlagen, und zur Ordnung des Tages übergehen.

Barbaroux ging von den Schranken zurück, und Louvet verſuchte zu ſprechen, er konnte aber nicht durchdringen.

Endlich betrat Barrere den Rednerſtuhl, und ſogleich bezeigte ſich die Verſammlung geneigt, ihn anzuhören. Man hielt ihn für einen unpartheiiſchen Mann, der mit keinem von beiden Theilen verbunden ſey. Er ſchien ſich auf ſeine Rede vorbereitet zu haben, die dahin abzweckte, zu beweiſen, daß Anklagen und Gegenbeſchuldigungen bloß dazu dienten, einzelne Männer zu verhetzen und dem Ganzen zu ſchaden. Die Zeit des Convents, ſagte er, gehöre der Nation, und dürfe nicht damit verſchwendet werden, über die Laſter oder Tugenden einer oder zweier Perſonen ſich zu berathſchlagen. „Jetzt," ſprach er, „muß man die kleinen Revolutionsunternehmer nicht höher achten, als ſie werth ſind. Jetzt muß man ſie und ihre Ränke vergeſſen. Ich meines Theils kann, unter ſo mittelmäßigen Köpfen, weder

einen Sulla noch einen Cromwell erblicken; und anſtatt auf ſie und ihre Schliche zu achten, geziemt es uns, die großen Fragen zu erörtern, an denen der Republik gelegen iſt!“

Barrere trug jetzt darauf an, zur Tagesordnung überzugehen, und dieſes wurde, nach geringem Widerſpruche, bewilligt. — Auf dieſe Weiſe ſchützte Barrere, durch einen feinen Kunſtgriff, Robespierre vor einem Anklagedekret: ein Dienſt, wofür ihm Robespierre auch in der Folge noch dankbar blieb.

Einige Mitglieder des Convents, welche unmittelbar nach Louvets Anklage großen Eifer bezeugten, ſtrenge gegen Robespierre zu verfahren, waren in der Zwiſchenzeit entweder durch ſeine Freunde gewonnen worden, oder durch eigenes Nachdenken zu der Ueberzeugung gekommen, daß ſie am beſten thun würden, eine Abſicht aufzugeben, die zwar an ſich ſelbſt höchſt gerecht war, aber der damaligen Stimmung der Gemüther nicht eben zuträglich ſchien. Einige dieſer Mitglieder glaubten, der Befehl, Robespierren in Verhaft zu nehmen, würde einen Aufſtand erregen, und ein Verſuch, die Urheber der Mordthaten zu beſtrafen, würde neue Mordthaten veranlaſſen.

Es endigte ſich alſo der Streit, durch eine unentſchiedene Schlacht; und die Erbitterung zwiſchen beiden Parteien wurde dadurch noch größer, als dieſelbe vorher ſchon geweſen war.

Indeſſen war doch die Aufmerkſamkeit der Nation auf die Verbrechen und Frevelthaten der Maratiſtiſchen Parthie gerichtet worden, und es waren während des Streites manche Handlungen an den Tag gekommen, deren Urheber wohl hätten wünſchen mögen, dieſelben mit einem ewigen Schleier bedeckt zu ſehen. Robespierre und ſeine Anhänger ſuchten daher die Aufmerkſamkeit der Nation von dieſem Gegenſtande abzuziehen, und auf einen andern zu richten; und da gerade damals, wegen des Winters, nicht zu erwarten war, daß die Armeen große Fortſchritte machen, oder Stoff zur Unterhaltung hergeben könnten: ſo wurde beſchloſſen, dem unglücklichen Könige den Prozeß zu machen und ihn hinrichten zu laſſen. Dieß iſt der Grund, warum gerade in jenem Zeitpunkte der Prozeß des Königs ſeinen Anfang nahm: ein Prozeß, über welchen nicht nur Frankreich, ſondern ganz Europa, den Streit zwiſchen den Girondiſten und Maratiſten eine Zeit lang völlig aus den Augen verlor.

Dieſer Streit dauerte indeſſen ununterbrochen fort. Condorcet war jetzt zu den Girondiſten übergegangen, und machte ſich in ſeinem Tageblatte, der Pariſer Chronik, täglich über Robespierre luſtig. Am 9. November ſchrieb er: „Es finden ſich bei der Revolution des franzöſiſchen Staates Menſchen und Ereigniſſe, welche bloß deßwegen ein vorübergehendes Aufſehen erregen, weil der eigenthümliche

Ungeſtüm der Nation alles vergrößert und übertreibt, und weil es wenig kaltblütige Beobachter giebt. Solche kleine Menſchen und Thaten wird die Geſchichte mit Einem Wort abfertigen. Eine Wochenbegebenheit dieſer Art iſt die Anklage, welche ein ſehr verſtändiger und talentvoller, aber mit großer Einbildungskraft verſehener Mann gegen Robespierre erhoben hat. Beide, den Kläger und den Beklagten, hat man vernommen: und beide haben bewieſen, wie unmöglich es iſt, aus Robespierre einen Diktator zu machen. Jedermann bemerkte, daß viele Frauenzimmer der Sitzung beiwohnten. Auf den Gallerien waren ihrer 7 bis 800; und in den Gängen konnte man vor denſelben beinahe nicht durchkommen. Zuweilen fragt man: warum hat Robespierre ſo viele Frauenzimmer um ſich; in ſeinem Hauſe, um ſeinen Rednerſtuhl bei den Jakobinern, bei den Barfüßern, und in dem Convent? — Darum, weil die franzöſiſche Revolution eine Religion iſt, und Robespierre eine Sekte derſelben errichtet hat. Er iſt ein Prieſter, dem es nicht an andächtigen Zuhörern fehlt. Offenbar aber iſt ſeine ganze Gewalt nur ein Weiberlehen. Robespierre predigt. Robespierre tadelt. Er iſt wüthend, ernſthaft, ſchwermüthig, mit kaltem Blute überſpannt, ohne Widerſpruch in ſeinen Reden und in ſeinem Betragen. Er ſchreit gegen die Reichen und Großen, kommt mit Wenigem aus, und kennt keine phyſiſchen Bedürf-

niſſe. Er kennt nur Einen Beruf, den Beruf zu ſprechen, und ſpricht beinahe unaufhörlich. Er ſchlägt Stellen aus, in denen er dem Volke dienen könnte, und wählt ſich andere Stellen, in denen er daſſelbe beherrſchen zu können glaubt. Er tritt auf, wenn er Eindruck machen kann; und tritt ab, wann andere, beliebtere Schauſpieler die Bühne betreten. Er hat alle Eigenſchaften, die das Oberhaupt, nicht einer Religion, aber einer Sekte beſitzen muß. Er erwirbt ſich den Ruf einer klöſterlichen Strenge, die nach Heiligſprechung trachtet. Er ſteigt auf Schemel; ſpricht von Gott und Vorſehung; nennt ſich den Freund der Armen und Schwachen: zieht Weiblein hinter ſich her, und läßt ſich mit hohem Ernſte ihre Anbetung und Huldigung gefallen. Er verſchwindet vor der Gefahr, und zeigt ſich allgegenwärtig, ſobald die Gefahr verſchwindet. Robespierre iſt ein Prieſter, und wird immer nur ein Prieſter bleiben!"

Louvet, welchen der Convent nicht anhören wollte, als er die Vertheidigung Robespierre's zu widerlegen verſprach, ließ dieſelbe drucken. In dieſer merkwürdigen Schrift, welche tief in das Innere der Revolutions-Maſchinen blicken läßt, entdeckt er einige von den demagogiſchen Künſten des Robespierre. „Auch wenn du," ſo redet Louvet den Robespierre an, „auch wenn du weder Präſident noch Sekretär warſt, ſetzteſt du dich im Jakobinerclubb immer vorne an den Tiſch. Dieß Vorrecht nahmſt du dir heraus.

Du

Du ließeſt dich daſelbſt mit Wohlgefallen von deinem Volke betrachten. Du machteſt daſelbſt tauſend und aber tauſend Bewegungen, die man, in der geraden Sprache der Republikaner, Verdrehungen und Grimaſſen nennen würde, die man bei einem Gecken Schönthuerei nennen würde, die aber von deinen Anbetern deine Grazien genannt wurden. Deine Augen waren beſtändig in Bewegung, und blickten im ganzen Umfange des Saales umher. Deinen Anhängern ſprachſt du mit freundlichem Nicken Muth zu; unſere Anhänger hingegen ſchreckteſt du durch drohende Blicke zurück. Du ſchauteſt zu den Gallerien herauf, und erflehteſt von ihnen, durch deine Miene, Aufmerkſamkeit, Beiſtand und Huldigung. Deine andächtigen Anbeter belohnteſt du durch Kopfnicken, und die Anbeterinnen dadurch, daß du ſie mit der Lorgnette betrachteteſt. Deine Befehle ſandteſt du durch Adjutanten, die man beſtändig hin- und hereilen, und bei wichtigen Gelegenheiten jede Minute den Platz verändern ſah. Du nahmſt dir heraus, durch Gebärden anzudeuten, wen man ſprechen laſſen müſſe, und wen man nicht zum Worte kommen laſſen dürfe. Ja, man hat ſogar zuweilen geſehen, daß du dem Präſidenten befahleſt, über was er ſtimmen und nicht ſtimmen laſſen ſoll. — Louvet erzählt nun, wie Robespierre alle Diejenigen, welche es wagten, im Clubb gegen ihn zu ſprechen, verfolgen ließ, ſo daß ſich einige derſelben in der größten Lebensgefahr

befanden. Nachher beweiſt er durch Thatſachen, daß die Mörder des 2. Septembers von Robespierre und Danton gedungen geweſen wären, und nachher bezahlt worden ſeyen. Viere dieſer Mörder erhielten einen Schein an den Schatzmeiſter des Bürgerraths, welcher ſo lautete: „Dem Herrn Valle de Villeneuve wird befohlen, den .... (hier die Namen) jedem zwölf Livres zu bezahlen, weil ſie zu St. Firmin die Prieſter aus dem Wege geräumt haben.“ Ueberhaupt beweiſt Louvet in dieſer Schrift ſeine Anklage gegen Robespierre auf eine ſo bündige Weiſe, daß dem unbefangenen Leſer über die Wahrheit ſeiner Behauptung gar kein Zweifel mehr übrig bleiben kann.

Pethion, vormals der Freund und Vertraute des Robespierre, ließ jetzt ebenfalls eine Schrift gegen ihn drucken. Er hatte an dem Tage, an welchem Robespierre ſich vertheidigte, gegen ihn auftreten wollen; da aber der Convent, auf Barreres Vorſchlag, zur Tagesordnung überging, und Niemand mehr anhören wollte, ſo ließ Pethion die Rede, welche er damals aufgeſetzt hatte, drucken. „Die Ereigniſſe,“ ſagte hier Pethion, „welche vor und nach dem 10. Auguſt vorgefallen ſind, ſo wie die Vergleichung der Thatſachen und eine Menge anderer Urſachen, haben die Meinung erregt, daß ränkevolle Menſchen ſich des Volks hätten bemächtigen wollen, um vermittelſt deſſelben ſich der oberſten Gewalt zu bemächtigen. Man hat ſogar laut dem Robespierre dieſen

Plan zugeſchrieben. Man hat ſeine Verbindungen unterſucht, ſein Betragen beobachtet, die Worte aufgefaßt, welche, wie es heißt, einem ſeiner Freunde entwiſcht ſind: und daraus hat man geſchloſſen, Robespierre hätte den unſinnigen Ehrgeiz gehabt, der Dictator ſeines Vaterlandes werden zu wollen. Allein der Charakter des Robespierre klärt alles auf, was er gethan hat. Robespierre ſchöpft leicht Verdacht, und iſt außerordentlich mißtrauiſch. Ueberall ſieht er Complotte, Verräthereien, Gruben. Sein melancholiſches Temperament und ſeine ſchwarzgallige Einbildungskraft zeichnen ihm alle Gegenſtände unter ſchwarzen Farben. Er leidet keinen Widerſpruch gegen ſeine einmal angenommene Meinung; er hört auf Niemand, als auf ſich ſelbſt; er vergibt demjenigen niemals, der ſeine Eigenliebe beleidigt hat, und geſteht nie ſein Unrecht ein. Leichtſinnig klagt er andere an, und wird böſe, wenn man nur den leiſeſten Verdacht gegen ihn zeigt. Er glaubt, man beſchäftige ſich unaufhörlich mit ihm, um ihn zu verfolgen. Mit ſeinen geleiſteten Dienſten prahlt er, und ſpricht überhaupt von ſich ſelbſt ohne alle Mäßigung. Er weiß gar nicht, was ſich zu den Umſtänden ſchickt, und ſchadet dadurch ſelbſt der Sache, die er vertheidigt. Ueber alles ſucht er die Gunſt des Volkes ſich zu erwerben, ſchmeichelt demſelben beſtändig, und gibt ſich große Mühe um ſeinen Beifall. Dieſe letzte Schwachheit, welche in allen Handlungen

ſeines öffentlichen Lebens hervorſcheint, hat wohl vorzüglich den Gedanken erregen können, daß Robes-pierre nach hohen Dingen ſtrebe, und eine dictatoriſche Gewalt ſich anmaßen wolle. Ich kann mir aber nicht vorſtellen, daß eine ſolche Chimäre ihm im Ernſte in den Kopf gekommen ſeyn ſollte, und daß er dieſelbe zum Ziele ſeiner Wünſche und zum Gegenſtande ſeines Ehrgeizes gemacht haben ſollte. — Es gibt aber einen Mann, der ſich dieſe unſinnige Idee in den Kopf geſetzt hat, der ohne Aufhören die Dictatur für Frankreich, gleichſam als eine Wohlthat, verlangt — als die einzige Art von Herrſchaft, die uns vor der Anarchie retten, und uns zur Freiheit und zur Wohlfahrt führen könnte. Er forderte dieſe tyranniſche Gewalt. — Und für wen? — Nein, das werdet ihr nie glauben; ihr kennet nicht in ihrem ganzen Umfange ſeine raſende Eitelkeit. — Er forderte ſie für ſich; ja, für ſich; für Marat! Wäre ſeine Narrheit nicht von ſo grimmiger Art, ſo gäbe es nichts Lächerlicheres auf der Welt, als dieſes Geſchöpf, welches die Natur ſelbſt mit dem Stempel ihres Unwillens gezeichnet zu haben ſcheint!" —

Auch Briſſot ſchrieb eine Flugſchrift in dieſem Streite, in welcher er von Robespierre ſagt: „Man klagt ihn an, Dictator werden zu wollen, oder Tribun. Sein Betragen würde dieſer Anklage Gewicht geben, wenn nicht ſeine Maßregeln dazu ſo unbedeutend wären, wenn er nicht beſtändig eine ſo große

Furcht vor dem Tode hätte. Dieß wird ihn von einem ſo gefährlichen Poſten entfernen; denn ein Dictator muß unter die möglichen Fälle auch den rechnen, daß er eines gewaltſamen Todes ſterbe; und es gehört einiger Muth dazu, den Tod nicht zu fürchten."

Die Maratiſten wandten indeſſen auch von ihrer Seite alles an, um die Girondiſten verhaßt zu machen. Sie beſtellten Volksredner, welche gegen die Girondiſten, auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, zu dem Volke ſprechen mußten. Der eine dieſer Redner wiederholte unaufhörlich: „der Convent thut nichts; er wird nichts thun, und taugt überhaupt zu nichts. Bürger, es bleibt nichts anders übrig, als uns um den großen und tugendhaften Robespierre zu vereinigen!" Ein anderer dieſer Redner ſtellte ſich, auf der Teraſſe der Feuillants, nahe bei dem Verſammlungsſaale des Nationalconvents, auf einen Stuhl, ſteckte neben ſich eine Pike in die Erde, an deren Spitze ein ſchmaler Streifen geheftet war, mit der Aufſchrift: der Freiheits-Apoſtel, und fing an, dem umſtehenden Volke die glorreiche Revolution des 10. Auguſts zu preiſen, und die Freunde des Vaterlandes zu loben, denen Frankreich ſeine Freiheit verdanke. „Die entſchloſſenen Männer meine ich," ſo ſprach er, „welche in der Nacht zuvor zum Bürgerrathe gewählt wurden; nicht die Briſſots, Vergniauds, Guadets, Buzots, und noch weniger den Verläumder

des Robespierre, Louvet. Jene beſtreben ſich vielmehr jetzt, unter Rolands Anführung, Ludwig Capets Leben zu retten, deſſen mannigfache Verräthereien, deſſen Undankbarkeit gegen die Nation, welche ihn mit Wohlthaten überhäuft hat, ich erweiſen kann."

Man ſucht die Föderirten aus Paris zu entfernen.

Die Maratiſten ſuchten die Föderirten, welche auf Verlangen der Girondiſten zu ihrem Schutze nach Paris gekommen waren, auf alle Weiſe zu verführen und zu ihrer Partei übergehen zu machen. Marat ſelbſt gab ſich die größte Mühe, dieſes zu bewerkſtelligen. Nachdem es aber nicht gelang, ſo hielten die Maratiſten es für das beſte, dieſe ſogenannten Föderirten aus Paris zu entfernen. Die Maratiſten kannten die Furchtſamkeit der größeren Anzahl der Mitglieder des Convents nur zu gut; ſie wußten, daß die ſtärkere Partei auch die größte Anzahl von Anhängern in dem Convent finden, und die Mehrheit erhalten müſſe. Da ſie nun ſahen, daß die Girondiſten, die Partei Rolands und Briſſots, die Mehrheit in dem Convente für ſich hatten; ſo ſchloſſen ſie daraus, dieſe Mehrheit ſtütze ſich auf die Gegenwart der Marſeiller zu Paris, und auf das Zutrauen, welches dieſe Vertheidiger einflößten: würde erſt, ſo hofften ſie, die Entfernung dieſer unbeſtechlichen, patriotiſchen Truppen aus Paris bewirkt wer-

den können, ſo würde auch die Partei der Giron-diſten bald unterliegen müſſen. Anfänglich verſuchten die Häupter der Maratiſten, die Föderirten mit Gewalt aus Paris zu vertreiben. Sie machten dieſelben bei dem von ihnen beſoldeten Pariſer Pöbel verhaßt, und ſuchten dieſen dahin zu bringen, daß er die Marſeiller angriffe und aus der Stadt jagte: allein das feigherzige Geſindel weigerte ſich, ſich mit den Marſeillern in einen Kampf einzulaſſen, und verſagte ſeinen Anführern den Dienſt. Es mußten alſo andere Mittel zur Erreichung dieſes Zweckes gewählt werden; und ſolche Mittel fanden ſich, ſobald man den Kriegsminiſter Pache durch eine Summe Geldes beſtach.

Als Cuſtine von Paris Verſtärkung für ſeine Armee verlangte, ſchlug Pache vor, ihm die Marſeiller Föderirten, die doch zu Paris unnütz wären, alle mit einander zu überſenden. Der Kriegsminiſter wechſelte Briefe über dieſen Gegenſtand mit dem Kriegsausſchuſſe des Convents. Der Ausſchuß war ebenfalls der Meinung, daß man die Marſeiller von Paris wegſchicken könne; und Letourneur trug, im Namen deſſelben, am 10. November dieſe Meinung dem Convente vor.

Die Beſtürzung läßt ſich nicht beſchreiben, mit welcher die Girondiſten dieſen Vorſchlag anhörten. Sie wußten noch gar nicht, daß Pache Roland abtrünnig geworden wäre; ſie glaubten daher, Roland

wiſſe um die Sache und billige den Vorſchlag — um deſto unbegreiflicher war ihnen der Zuſammenhang derſelben.

Buzot erhob ſich zuerſt. Der Vorſchlag zwecke dahin ab, ſagte er, die öffentliche Gewalt, welche zur Erhaltung der Ruhe zu Paris ſo nothwendig wäre, von da zu entfernen. Der ganze Plan ſey weiter nichts, als eine Hinterliſt, wodurch ſich eine unverſchämte Rotte, welche das Geſindel beider Vorſtädte in ihrem Solde hätte, der Herrſchaft über den Convent zu bemächtigen ſuche.

„Nein,“ erwiederte Lacroix, „Buzot hat Unrecht. Unſer Ausſchuß wollte den wahren Grund dieſes Vorſchlages euch verhehlen. Weil ihr aber alles wiſſen wollt, ſo hört: der General Cuſtine ſteht in Gefahr, abgeſchnitten zu werden, und verlangt die ſchleunigſte Hülfe.“

Barbaroux zweifelte an der Wahrheit deſſen, was Lacroix behauptet hatte, und beſtand darauf, daß die Föderirten zu Paris bleiben müßten. Sie wären, meinte er, nirgendwo ſo nöthig, als zu Paris; denn ſie wären immer bereit, ſich mit den rechtſchaffenſten Bürgern zu vereinigen, um den Convent zu vertheidigen, und das Eigenthum zu beſchützen.

Cambon war derſelben Meinung. Er ſprach ſehr laut und mit großer Heftigkeit gegen den Vorſchlag. „Die Annahme deſſelben,“ ſagte er, würde den Convent in eben die Lage verſetzen, in welcher ſich die

Nationalverſammlung in den letzten Tagen ihrer Sitzung befunden hätte. Sie würde alsdann, eben ſo wie jene Verſammlung, von dem Bürgerrathe, dem die Vorſtädte zu Gebote ſtünden, tyranniſirt werden.“ Weil damals gar kein Truppenkorps hier vorhanden war, ſo erſchien eine Menge von Aufwieglern. Sie griffen den geſetzgebenden Körper an, und wollten ſich der Revolution bemächtigen, um Vortheil daraus zu ziehen. Was für entſetzliche Dinge habe ich ſelbſt mit Augen geſehen! Unverſchämte Menſchen kamen täglich und beſchimpften uns. Lacroix ſah ſich in Geſellſchaft zweier andern Mitglieder der Nationalverſammlung genöthigt, an dem Eingange des Verſammlungsſaales dieſe Menſchen auf den Knieen zu bitten, daß ſie nicht weiter vordringen möchten. – Und ihr, meine Collegen, habt ihr vergeſſen, wie dieſe ſchändlichen Menſchen die Thore der Stadt ſperren, wie ſie die Sturmglocke läuten ließen? wie ſie den Stellvertretern der Nation drohten? wie eine Rotte blutdürſtiger Meuchelmörder unſern Verſammlungsſaal umgab, und zum Opfer ihrer grimmigen Wuth das Leben jener Schweizer forderte, die ihre Waffen niedergelegt hatten, und ſich unter dem Schutze der Geſetzgeber des Volks, unter dem Schutze der öffentlichen Treue befanden? wie jene wüthende Menſchen im Begriffe waren, die Verſammlung zu erſtürmen, und ihre Schlachtopfer heraus zu reißen? — Und einer ſolchen Tyrannei wollt ihr euch jetzt von neuem

unterwerfen! Wenn ihr das wirklich wollt, wohlan, ſo befehlet den Föderirten, Paris zu verlaſſen, ehe noch eine bewaffnete Macht zur Beſchützung des Convents bewaffnet und errichtet iſt! Ueberliefert ſelbſt euch wieder der Gewalt jener Menſchen, deren willkührliches Verfahren ihr bereits kennt; überliefert euch in die Hände der nämlichen Tyrannen, von denen die geſetzgebende Verſammlung unterjocht wurde! Dann wird bald, während der Anarchie und dem Bürgerkriege, Frankreichs Cromwell aufſtehen, und zu euch ſagen: „Euer Protektor will ich ſeyn; Frieden will ich euch verſchaffen! Meine Volksgunſt, meine unumſchränkte Gewalt wird euch nützlich ſeyn, damit ihr glücklich werdet!" — Nein; nein! wir wollen weder Protektor, noch König, noch Dreimänner, noch Zehnmänner! Freiheit! Freiheit wollen wir! — Darum, darum, laßt uns dem Convente die Unabhängigkeit zuſichern, und unter keinem Vorwande die Föderirten von Paris entfernen, bis eine wohleingerichtete Kriegsmacht aus allen Abtheilungen der Republik ſich vereinigt, die Stellvertreter der Nation zu beſchützen, damit ſie unter der Obergewalt einer einzigen Abtheilung nicht erliegen!"

Barrere ſprach nach Cambon. Er wolle, ſagte er, die Abſichten des Ausſchuſſes und des Kriegsminiſters bei dieſem Vorſchlage nicht im mindeſten verdächtig machen; aber er könne demſelben unmöglich beiſtimmen. Es gebe ja nicht bloß zu Paris bewaffnete

Soldaten; es befinde ſich eine große Anzahl bewaffneter und marſchfertiger Freiwilligen zu Meaux, zu Soiſſons, zu Verſailles, und zu la Fere. Dieſe ſoll der Miniſter an Cuſtine ſchicken, nicht die zu Paris befindlichen Föderirten. Nachher ſprach er gegen den Pariſer Bürgerrath, und behauptete: der Convent könnte ſich nicht beſſer um das Vaterland verdient machen, als wenn er dieſen Bürgerrath aufhebe: denn es ſey ein allgemeiner und richtiger Grundſatz, daß man nach einer geſchehenen Revolution das Werkzeug vernichten müſſe, durch welches dieſelbe geſchehen ſey.

Nach einigen Debatten ging die Verſammlung zu der Tagesordnung über, weil der Miniſter das Recht habe, die Föderirten wegzuſchicken: demzufolge fiel das Reſultat dieſer Debatte doch zu Gunſten der Maratiſten aus.

Marat kam jetzt, wie gewöhnlich, nachdem das Gefecht vorüber war, aus ſeinem unterirdiſchen Gewölbe wieder hervor, und zeigte ſich wieder in dem Convente. Auch fuhr er fort, ſeine Flugblätter zu ſchreiben, und zwar noch immer in demſelben Tone, wie aus folgender Stelle erhellt:

„Zu den übrigen Schandthaten der Miniſterialbande," ſagte Marat, „deren Rädelsführer der tugendhafte Roland iſt, kommt nun noch das Complott, die patriotiſchen Geſellſchaften aufzuheben, und durch ein Dekret gegen die Ruheſtörer die Preßfreiheit zu vernichten:

ein verfängliches Dekret, welches die tiefe Bosheit der Briſſot'ſchen und Roland'ſchen Rotte verräth. Die Complotte unſerer treuloſen Generale kann man ebenfalls hieher rechnen. Während ſie die einfältigen Pinſel in dem Convent und auf den Gallerien durch lügenhafte Erzählungen ihrer Heldenthaten im Rauſche erhalten, verbergen ſie uns ihren Verluſt, und verfolgen getroſt ihre ränkevollen Plane, bis ſie endlich ihren Zweck erreichen. Ich habe es ſchon oft geſagt, und ſage es jetzt noch einmal: es iſt ihre Abſicht, alle Soldalten des Vaterlandes einzeln ſo lange durch Elend, Abmattung, Hunger, Krankheit, oder auch durch des Feindes Feuer und Schwert umkommen zu laſſen, bis ſie etwa unſere Armeen in enge feindliche Päſſe ſtecken, oder unter den Wällen irgend einer Feſtung begraben können. Iſt nicht dieſer Plan zum Theil ſchon in Ausführung gebracht? Wie oft haben ſeit Lafayette unſere Generale, ſelbſt die geprieſenſten unter ihnen, unſere Truppen zur Schlachtbank geführt? Welche ungeheure Menge Soldaten haben wir nicht eingebüßt bei Mons und Tournay, bei Montmedy, Orchies, Thionville, Verdun, Lille, in den Lagern bei la Lune, Maulde und Jemappes? Dumouriez hat die Unverſchämtheit, unſeren Verluſt bei dieſem letztern Vorfalle nur auf einige 100 Mann anzugeben, da doch aus den Erzählungen aller Augenzeugen erweislich iſt, daß derſelbe über 5000 Franzoſen und 6000 Brabanter beträgt, die mit drei

Ladungen von Kartätſchen aus 111 Feuerſchlünden niedergeſchoſſen worden ſind. — Und doch iſt das, was das feindliche Schwert weggerafft hat, nur noch der geringſte Theil unſers Verluſtes. Man ſchätzt die Zahl der Bürger, die nach den Gränzen marſchirt ſind, auf 1,500,000, und wenn man ſieht, wie öde unſere meiſten Städte und Dörfer geworden ſind, ſo darf man dieſe Schätzung nicht für übertrieben halten."

Am 26. November ſchrieb Marat: „Es bleibt dem Volke nichts anders übrig, als den Deſpoten wieder herzuſtellen, oder ſich einen neuen Gebieter zu geben. Ehe es aber dazu kommt, wird es durch ſtürmiſche Zeiten gehen, welche wahrſcheinlich die Auflöſung des Staates und ſchreckliche Blutbäder nach ſich ziehen werden."

Die Häupter der Girondiſten und Maratiſten ſchilderte Moore damals auf folgende Weiſe:

„Robespierre," ſagte er, „iſt klein, und hat ein widriges Geſicht, das mehr Heftigkeit als Verſtand verſpricht. In ſeinen ruhigſten Augenblicken wird es ihm ſchwer, den Neid und die Bosheit zu verbergen, wovon ſein Herz überfließen ſoll, wofür die Züge ſeines Geſichts einen höchſt vollkommenen Ausdruck beſitzen. Er that ſich in der conſtituirenden Verſammlung durch gewaltſame Reden, und hernach im Jakobinerclubb noch durch weit gewaltſamere Maßregeln hervor. Seine Beredſamkeit ergießt ſich

in Flüchen gegen Tyrannen und Ariſtokraten, und in Lobreden zum Preiſe der Freiheit. Seine Worte ſind leer an Vernunftgründen, aber zuweilen fruchtbar an Blüthen der Einbildungskraft. Robespierre ſoll mehr Schwärmer, als Heuchler ſeyn. Einige Leute glauben, er ſey beides: mir aber ſcheint er ein zu großer Schwärmer, als daß er viel zu heucheln im Stande ſeyn ſollte. Einträgliche Stellen hat er von jeher ausgeſchlagen. Sein Wunſch iſt nicht reich, ſondern beliebt zu ſeyn; und ſeine ärgſten Feinde, die manchen Zug ſeines Charakters äußerſt verabſcheuen, räumen dennoch ein, er laſſe ſich durch Geld nicht beſtechen.

Roland ſoll minder feſt in ſeinem Betragen ſeyn, als Danton. Auch weichen ſie in mancher andern Rückſicht von einander ab. Roland gilt für einen entſchiedenen Republikaner. Man glaubt, Danton mache ſich wenig aus der Regierungsform, und würde gegen eine Monarchie wenig einzuwenden haben, wenn nur der Monarch von ihm abhienge; denn ein Beſtreben nach dem Namen des Herrſchers traut man ihm nicht zu. Als Roland und Danton mit einander im Staatsrathe ſaßen, widerſprachen ſie ſich oft. Roland bot alle ſeine Kräfte auf, den Anmaßungen des Pariſer Bürgerrathes nach dem 10. Auguſt zu widerſtehen. Danton begünſtigte und unterſtützte ſie. Roland ſchrie gegen die Mordthaten des Septembers (aber freilich erſt nachdem ſie ge-

ſchehen waren), that alles, was er konnte, ihnen ein Ende zu machen, und ſetzte ſich ſelbſt dabei in Gefahr. Danton, obgleich er damals Juſtizminiſter war, ſoll das Verbrechen begangen haben, bei dieſen Vorfällen unthätig zu bleiben. In ihrem äußerlichen Weſen weichen beide Männer, ſo ſehr als wie in allem übrigen, von einander ab. Roland iſt über 60 Jahr alt, lang, dürr, ſieht freundlich aus, und blaß. So oft ich ihn ſah, war er immer auf die nämliche Art gekleidet, in ein dunkles Tuchkleid, mit grüner Seide gefüttert; und ſein graues Haar hing ſchlicht herunter. — Danton iſt nicht ſo lang, aber viel ſtärker als Roland. Er iſt ſchlecht gewachſen, aber ungewöhnlich ſtark. Rolands Ton iſt anſpruchslos und beſcheiden, Dantons wüthend und lärmend. Er ſchreit mit einer Stentorſtimme, predigt den Segen der Freiheit mit tyranniſchem Uebermuthe, und zürnt feindſelig, indem er Eintracht und Freundſchaft empſiehlt."

Der Convent hatte damals eine Zählung aller von den beiden vorhergehenden Nationalverſammlungen erlaſſenen Geſetze veranlaßt, und es fand ſich, daß ſie zuſammen nicht weniger als 6339 Geſetze gegeben hatten.

Um eine neue, dem Weſen einer Republik angemeſſene Verfaſſung zu entwerfen, wurde eine Commiſſion aus den Deputirten Briſſot, Pethion, Vergniaud, Sieyes, Genſonné, Bar-

rere, Danton, Payne und Condorcet beſtehend, niedergeſetzt.

Kellermann erſchien den 14. November vor den Schranken des Convents, um ſich gegen die von Cuſtine gegen ihn vorgebrachten Klagen zu rechtfertigen; er berief ſich auf den am 19. und 20. September von ihm über die Preußen erfochtenen Sieg, und ſprach: „Wie hätte ich, der ich den Feind bis an die Gränzen des Gebiets der Republik verfolgte, ſo ſchnell, als Cuſtine es verlangte, meine abgematteten und ſchlecht bekleideten Truppen ihm zuführen können? Der vollziehende Staatsrath hat mir Gerechtigkeit wiederfahren laſſen. Ich bin ernannt, die Alpenarmee zu befehligen. Jetzt verreiſe ich. Bald ſollt ihr Nachrichten von mir haben. Ihr könnt auf einen alten Soldaten zählen, der beſſer ſich zu ſchlagen, als Reden zu halten verſteht.“

Inſtruction, wie ſich die franzöſiſchen Generale in den eroberten Ländern benehmen ſollten.

Die Generale der franzöſiſchen Armeen hatten ſchon einigemal bei dem Convent angefragt, wie ſie ſich in den eroberten Ländern zu betragen hätten. Vier von dieſen Generalen hatten auswärtige Provinzen erobert, jeder derſelben war dabei anders verfahren, und der Convent hatte noch nichts entſchieden. Endlich

lich ſtattete Cambon am 15. December im Namen der Ausſchüſſe dem Convent einen Bericht ab.

„Was hat der Krieg, den ihr unternommen habt, ſprach Cambon, für einen Zweck? Wohl unſtreitig die Vernichtung aller Privilegien. Krieg den Palläſten, Friede den Hütten: dieß ſind die Grundſätze, worauf eure Kriegserklärung gebaut iſt. Alles, was privilegirt iſt, alles, was Tyrann iſt, muß demzufolge in den Ländern, welche wir betreten, als Feind behandelt werden. Dieß iſt die natürliche Folgerung aus unſern Grundſätzen. . . . Cuſtine glaubte, er dürfe das Intereſſe der Republik nicht in Gefahr kommen laſſen. Er forderte Brandſchatzung. Man hat ihn deßwegen angeklagt, obſchon er euch die Gründe dieſer verſchiedenen Brandſchatzungen vor Augen gelegt hat. Seine Feinde wollten hieraus ſogar Vortheil gegen ihn ziehen, namentlich in Rückſicht der zwei Millionen Gulden, welche er der Stadt Frankfurt auflegte. Seither iſt Frankfurt wieder erobert worden, und euch ergriff ein Schauder bei Erzählung der neuen ſicilianiſchen Veſper, durch welche die genannte Stadt mit Blut überſtrömt worden iſt. Nicht bloß mit den Königen führen wir Krieg. Wären ſie es allein, ſo brauchten wir nur zehn bis zwölf Köpfe abſchlagen zu laſſen. Wir haben aber auch alle ihre Mitſchuldigen zu bekämpfen; die privilegirten Caſten, welche im Namen der Könige an den Völkern zehren, und ſeit Jahrhunderten

dieſelben unterdrücken.... Wir müſſen uns in den Ländern, welche wir betreten, für Revolutions-Gewalt erklären. Wie haben gar nicht nöthig, den Mantel der Menſchlichkeit umzuhängen. Dergleichen kleine Kunſtgriffe brauchen wir gar nicht. Wir müſſen im Gegentheile unſere Handlungen mit allem Glanze der Vernunft und der National-Macht umgeben. Es würde ganz unnütz ſeyn, unſer Syſtem und unſere Grundſätze verbergen zu wollen. Den Tyrannen ſind dieſelben längſt bekannt. Sobald wir in ein feindliches Land eintreten, müſſen wir die Sturmglocke läuten. Wollten wir ſie nicht läuten, wollten wir nicht feierlich die Abſetzung der Tyrannen und der privilegirten Perſonen bekannt machen, ſo könnte das der Feſſeln gewohnte Volk ſeine Ketten nicht zerbrechen. Es würde nicht wagen, aufzuſtehen; und wir würden ihm bloß mit Worten, aber mit keinem wirklichen Beiſtande zu Hülfe gekommen ſeyn. Sind wir alſo wirklich Revolutions-Gewalt, ſo muß alles, was den Rechten des Volkes entgegen läuft, umgeworfen werden, ſobald wir in das Land eintreten. Demnach müſſen wir unſere Grundſätze bekannt machen, und jede Tyrannei zerſtören. Nichts darf uns in dieſem Entſchluſſe aufhalten. Eure Ausſchüſſe halten dafür, daß, wenn wir aus einem Lande die Tyrannen ſowohl als ihre Anhänger verjagt haben, alsdann die Generale in jeder Gemeinde, gleich bei ihrem Einzuge, eine Proklamation bekannt machen,

und den Völkern darin darthun ſollen, daß wir ihnen Wohlfahrt bringen; daß ſie auch ſogleich den Zehnten, die Feudalrechte und jede Art von Knechtſchaft abſchaffen ſollen."

„Doch hättet ihr noch nichts gethan, wenn ihr es bei dieſer Abſchaffung bewenden laſſen wolltet. Ueberall herrſchen die Ariſtokraten: darum muß jede vorhandene Obrigkeit abgeſetzt werden. Sobald die Revolutions-Gewalt ankommt, muß von der vorigen Regierungsform nicht das Mindeſte übrig bleiben. Hätten wir gleich zu Anfang des Krieges nach dieſen Grundſätzen gehandelt; ſo würden wir vielleicht den Tod unſerer zu Frankfurt ermordeten Brüder nicht zu betrauern haben. Der vormalige Magiſtrat war in jener Stadt noch vorhanden — wie könnt ihr dann verlangen, daß das Volk frei ſeyn ſollte? Das Syſtem der Volksregierung muß eingeführt, jede Obrigkeit muß neu gewählt werden, ſonſt habt ihr nichts als Feinde an der Spitze der Geſchäfte! Ihr könnt kein Land frei machen, ihr könnt nicht einmal mit Sicherheit darin verweilen, ſo lange die vormaligen Magiſtratsperſonen ihre Macht behalten. Die Sansculotten müſſen durchaus Theil an der Staatsverwaltung haben!"

„Dieſes Syſtem laſſet uns alſo in denjenigen Ländern befolgen, in denen wir genöthigt ſeyn werden, Revolutionen hervorzubringen; laſſet uns aber Perſonen und Eigenthum ſicher ſtellen. Was muß

bei dem Einmarſche in ein Land unſere erſte Sorge ſeyn? — Die Beſitzungen unſerer Feinde als Pfand für den Erſatz der Kriegskoſten uns zuzueignen. Wir müſſen alſo bewegliche und unbewegliche Güter, welche dem Fiskus, dem Fürſten, ſeinen Günſtlingen, Anhängern, Theilnehmern, ſeinen freiwilligen Trabanten, weltlichen und geiſtlichen Körperſchaften, und überhaupt allen Mitſchuldigen der Tyrannei zugehören, unter den Schutz der Nation nehmen. Und damit man die reinen und redlichen Abſichten der franzöſiſchen Republik nicht verkenne, ſo ſchlagen eure Ausſchüſſe euch vor, zu der Verwaltung und Beſorgung dieſer Güter keine beſondern Verwalter zu ernennen, ſondern die Aufſicht darüber denen anzuvertrauen, die das Volk ernennen wird. Wir nehmen nichts, ſondern wir erhalten alles für die Kriegskoſten! Das ſeht ihr wohl ein, daß, wenn ihr den vorläufigen Verwaltern ſo viel Zutrauen beweiſet, ihr dann auch das Recht habt, von dieſer Verwaltung alle Feinde der Republik, die etwa verſuchen möchten, ſich dabei einzuſchleichen, auszuſchließen. Wir ſchlagen daher vor, daß niemand zu dem Stimmengeben zugelaſſen, oder gewählt werden könne, wenn er nicht der Freiheit und Gleichheit den Eid leiſtet, und allen Privilegien und Vorrechten, die er haben möchte, feierlich und ſchriftlich entſagt."

„Eure Ausſchüſſe halten ferner dafür, daß man auch dann, wann dieſe vorläufigen Anordnungen ge-

macht ſind, ein Volk, welches der Freiheit noch nicht gewohnt iſt, noch nicht gänzlich ſich ſelbſt überlaſſen müſſe. Wir müſſen ihm mit unſerm guten Rathe beiſtehen und Brüderſchaft mit ihm machen. Demzufolge muß der Convent, ſobald die vorläufige Verwaltung ernannt iſt, ihm Commiſſäre aus ſeiner Mitte zuſenden, um mit ihm brüderliche Verhältniſſe zu unterhalten. Dieſe Maßregel iſt nicht einmal hinreichend. Die Stellvertreter des Volkes ſind unverletzbar, daher dürfen ſie niemals Beſchlüſſe vollziehen. Man muß alſo auch Vollzieher ernennen. Eure Ausſchüſſe haben demnach dafür gehalten, daß der vollziehende Staatsrath ſeiner Seits National-Commiſſäre abſenden müſſe, die ſich mit den vorläufigen Verwaltungen in Verbindung ſetzen, um das erſt frei gemachte Land zu vertheidigen, um die Verproviantirung und den Unterhalt unſerer Armeen ſicher zu ſtellen, und endlich Verabredung über die Maßregeln zu treffen, die man nehmen könnte, damit uns die Auslagen, die wir auf dem fremden Gebiete ſchon gemacht haben oder noch machen könnten, wieder bezahlt würden.“

„Ferner müßt ihr bedenken, daß die befreiten Völker, wegen Abſchaffung aller vormaligen Auflagen, keine Staatseinkünfte haben werden. Sie werden daher ihre Zuflucht zu euch nehmen, und der Finanzausſchuß hält dafür, es ſey nöthig, den Nationalſchatz allen Völkern zu öffnen, die frei werden wollen.

Worin beſtehen unſere Schätze? — In unſern liegenden Gründen, die wir in Aſſignaten in Umlauf gebracht haben. Wenn wir alſo in ein Land einrücken, ſo werden wir ſeine Auflagen abſchaffen und ihm einen Theil unſeres Schatzes anbieten, um ihm damit zur Wiedereroberung ſeiner Freiheit zu verhelfen — wir werden ihm unſere Revolutionsmünze (die Aſſignate) anbieten. Dieſe Münze wird ſeine Münze werden. Auf ſolche Weiſe brauchen wir nicht mit großen Koſten unſere Aſſignaten gegen baares Geld umzuſetzen, um in dem Lande Kleidungsſtücke und Lebensmittel einzukaufen. Ein und daſſelbe Intereſſe wird beide Völker zur Bekämpfung der Tyrannei vereinigen; und dadurch wird unſere eigene Macht zunehmen, weil wir für die Menge der in Frankreich zirkulirenden Aſſignaten einen Abfluß haben werden, um dieſe Menge zu verringern, und weil zugleich die unter den Schutz der Nation genommenen Güter den Credit dieſer Aſſignaten erhöhen werden. Möglich wäre es, daß zu außerordentlichen Abgaben geſchritten werden müßte. Dann wird aber die franzöſiſche Republik dieſelben nicht durch ſeine Generale erheben laſſen; denn eine ſo militäriſche Verfahrungsart würde bei denjenigen, die bezahlen ſollen, ein ungegründetes Mißtrauen in unſere Grundſätze erwecken. Wir ſind keine Verwalter der Schatzkammer; wir wollen das Volk nicht drücken. Eure Commiſſäre werden ſchon, in Ver-

bindung mit den vorläufigen Verwaltern, ſanftere Mittel ausfinden. Sie werden die außerordentlichen Auflagen den Reichen auflegen, wenn ein unvermuthetes Bedürfniß dergleichen Auflagen nöthig machen ſollte. Die Claſſe der Armen und Arbeitenden muß von dieſen Auflagen ausgenommen werden."

„Auf ſolche Weiſe werden wir einem Volke die Freiheit angenehm machen, wenn es Nichts mehr bezahlt und Alles verwaltet. Allein ihr hättet noch gar nichts gethan, wenn ihr nicht laut bekannt machtet, daß ihr mit Strenge gegen einen Jeden verfahren würdet, der nur eine halbe Freiheit wollte. Es iſt euer Wille, daß die Völker, zu denen ihr eure Waffen bringt, frei ſeyn ſollen. Sühnen ſie ſich mit den privilegirten Caſten aus, ſo iſt dieß ein Handel mit den Tyrannen, den ihr nicht dulden müßt. Man muß daher zu denjenigen Völkern, welche privilegirte Geſchlechter beizubehalten wünſchen, ſagen: „Ihr ſeyd unſere Feinde!" — Dann wird man ſie auch als ſolche behandeln, weil ſie weder Freiheit noch Gleichheit haben wollen. Nach geendigtem Kriege werdet ihr Rechnungen in Richtigkeit zu bringen haben. Mit den Stellvertretern eines jeden Volkes werdet ihr eure gehabten Auslagen gegen die euch gemachten Lieferungen abrechnen. Bleibt man euch Geld ſchuldig, ſo werdet ihr die nämlichen Einrichtungen treffen, wie mit den vereinigten nordamerikaniſchen Staaten: ihr werdet euch nach allem dem be-

quemen, was die Freiheit eurer Nachbarn ſicher ſtellen kann. Bleibt ihr aber ſchuldig, ſo můßt ihr bezahlen, denn die franzöſiſche Republik bedarf keines Credits."

„Der Vorſchlag zu einem Dekrete, den eure Ausſchůſſe mir aufgetragen haben, euch vorzulegen, iſt dieſen Grundſätzen gemåß. Er enthålt noch einige umſtåndlichere Artikel, z. B. die Commiſſåre zu verbinden, dem vollziehenden Staatsrathe Rechnung abzulegen, welcher dieſelben der Reviſion der Nationalverſammlung, die immer der Mittelpunkt aller Gewalt ſeyn muß, unterwerfen wird. Es iſt eine Proklamation dabei, welche von den Generalen bekannt gemacht werden muß, um dieſe Grundſåtze zu entwickeln. Nach Bekanntmachung derſelben werden die Generale die Gemeinden verſammeln und die Verwaltungen einrichten laſſen."

„Vorſchlag zu dem Dekrete."

„Nachdem der Nationalconvent den von ſeinen vereinigten Finanz-, Kriegs- und diplomatiſchen Ausſchůſſen abgeſtatteten Bericht angehört hat, beſchließt er, dem Grundſatze, daß das Volk der Oberherr iſt, getreu, welcher Grundſatz ihm nicht erlaubt, irgend eine Einrichtung anzuerkennen, die demſelben entgegen ſeyn möchte, — und in der Abſicht, die Regeln feſtzuſetzen, nach denen die Generale der Armeen der Republik in den Låndern, in welche ſie ihre

Waffen hinbringen werden, zu verfahren haben, Folgendes:

1. „In denjenigen Ländern, welche durch die Armeen der franzöſiſchen Republik eingenommen worden ſind, oder eingenommen werden möchten, ſollen die Generale ſogleich im Namen der franzöſiſchen Nation bekannt machen, daß alle vorhandenen Auflagen und Steuern ſo wie die Zehnten, die Lehenrechte, die herrſchaftlichen Rechte, ſowohl die beſtändigen als die zufälligen, die wirkliche und perſönliche Knechtſchaft, die ausſchließenden Jagd- und Fiſchereigerechtigkeiten, die Frohndienſte, der Adel und überhaupt alle Vorrechte abgeſchafft ſeyen. Sie ſollen dem Volke erklären: ſie brächten demſelben Friede, Beiſtand, Brüderſchaft, Freiheit und Gleichheit.“

2) „Sie ſollen die Oberherrſchaft des Volkes und die Aufhebung aller vorhandenen Obrigkeit öffentlich ausrufen. Nachher ſollen ſie das Volk in Urverſammlungen und in Gemeindeverſammlungen zuſammenberufen, um eine vorläufige Staatsverwaltung zu errichten und einzurichten. Sie ſollen die gegenwärtigen Beſchlüſſe, nebſt der zu demſelben gehörigen Proklamation, ohne Aufſchub in einer jeden Gemeinde in der Landesſprache bekannt machen, anſchlagen und vollziehen laſſen.“

3) „Alle Wortführer und Beamten der alten Regierung, ſie ſeyen militäriſch oder civil, ſo wie alle

vormals für adelich gehaltene, alle Mitglieder einer vormals privilegirten Innung, ſollen — jedoch nur bei den erſten Wahlen — unfähig ſeyn, Stellen der vorläufigen Staatsverwaltung oder der vorläufigen Gerichtsbarkeit zu bekleiden."

4) „Die Generale ſollen ſogleich alle Güter, bewegliche ſowohl als unbewegliche, welche dem Fiskus, dem Fürſten, ſeinen Gönnern, Anhängern und freiwilligen Begleitern, oder öffentlichen Einrichtungen, oder geiſtlichen Körperſchaften und Gemeinheiten zugehören, unter die Aufſicht und den Schutz der franzöſiſchen Republik nehmen. Sie ſollen ohne Verzug ein genaues Verzeichniß derſelben aufnehmen und daſſelbe dem vollziehenden Staatsrathe überſenden. Ferner ſollen ſie alle Maßregeln nehmen, die in ihrer Macht ſind, damit dieſe Güter nicht angegriffen werden."

5) „Die von dem Volk ernannte vorläufige Staatsverwaltung ſoll die Oberaufſicht über die Gegenſtände haben, welche unter die Aufſicht und den Schutz der franzöſiſchen Republik geſetzt worden ſind. Sie ſoll die vorhandenen Geſetze vollziehen laſſen, in ſo fern dieſelben Civil- und Criminalprozeſſe betreffen, oder die Polizei und die öffentliche Sicherheit angehen. Sie ſoll gehalten ſeyn, ſowohl die öffentlichen, als die zu der allgemeinen Vertheidigung erforderlichen, Ausgaben bezahlen zu laſſen. Sie kann Auflagen ausſchreiben; jedoch müſſen dieſelben nicht auf den armen und arbeitenden Theil des Volkes fallen."

6) „Sobald die vorläufige Staatsverwaltung eingerichtet ſeyn wird, wird der National-Convent Commiſſarien aus ſeiner Mitte ernennen, um mit demſelben Brüderſchaft zu ſtiften.“

7) „Auch der vollziehende Staatsrath wird Nationalcommiſſarien ernennen, welche ſich ſogleich dahin begeben werden, um mit der vorläufigen Staatsverwaltung über die zur gemeinen Vertheidigung zu ergreifenden Maßregeln, ſo wie über die Mittel, ſich die, den Armeen der Republik nöthigen Kleidungsſtücke und Unterhalt zu verſchaffen, Abrede zu treffen, und um die Ausgaben, welche die Armeen während ihres Aufenthalts in jener Gegend gemacht haben oder noch machen möchten, zu vergüten.“

8) „Die von dem vollziehenden Staatsrathe ernannten Commiſſarien ſollen demſelben alle 14 Tage von ihren Geſchäften Rechnung ablegen, und ihre eigenen Bemerkungen beifügen. Der vollziehende Staatsrath wird dieſelben annehmen oder verwerfen, und nachher dem Convente Bericht abſtatten.“

9) „Die von dem Volk ernannte vorläufige Staatsverwaltung ſowohl, als die Verrichtungen der Nationalcommiſſarien, ſollen aufhören, ſobald die Einwohner, nachdem dieſelben die Oberherrſchaft des Volks, ſeine Freiheit und ſeine Unabhängigkeit bekannt gemacht haben, eine freie Volksregierung eingerichtet haben werden.“

10) „Die franzöſiſche Republik wird mit der feſt-

geſetzten Regierungsform über die zu der gemeinſchaftlichen Vertheidigung ausgegebenen Summen, ſo wie über die allenfalls empfangenen Summen, in Rechnung treten. Sie wird Einrichtungen treffen, um dasjenige zu erhalten, was man ihr noch ſchuldig ſeyn möchte. Und im Fall der gemeinſchaftliche Vortheil erheiſchte, daß die Truppen der Republik dann noch auf dem fremden Gebiete blieben, ſo wird ſie die nöthigen Maßregeln nehmen, um dieſelben unterhalten zu können.“

11) „Die franzöſiſche Nation erklärt, daß ſie alle diejenigen Völker, welche die Freiheit und Gleichheit ausſchlagen, oder derſelben entſagen werden, um ihren Fürſten oder ihre privilegirten Caſten beizubehalten, oder ſich mit denſelben zu vergleichen, als Feinde behandeln wird. Sie verſpricht, und macht ſich anheiſchig, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis die Oberherrſchaft und Freiheit desjenigen Volkes, in deſſen Gebiet die franzöſiſchen Armeen eingedrungen ſeyn werden, befeſtigt iſt: auch ſich mit den abgeſetzten Fürſten und Privilegirten, mit denen ſie ſich im Kriege befindet, in keinen Vergleich oder Vertrag einzulaſſen.“

Zugleich mit der Bekanntmachung dieſes Beſchluſſes ſollte an alle, durch die franzöſiſchen Waffen eroberten Völker die folgende Proklamation erlaſſen werden:

„Brüder und Freunde!“

„Wir haben die Freiheit erobert, und wir wollen dieſelbe erhalten. Unſere Eintracht und unſere Stärke ſind Bürgen dafür. Wir bieten Euch den Genuß dieſes unſchätzbaren Gutes an, welches euch von jeher zugehört, und deſſen eure Unterdrücker euch nicht anders, als durch ein Verbrechen haben berauben können. Wir ſind gekommen, eure Tyrannen zu verjagen. Sie ſind geflohen. Zeigt euch nunmehr als freie Menſchen, dann wollen wir euch vor ihrer Rache, vor ihren Planen und vor ihrer Rückkehr beſchützen. Von dieſem Augenblicke an erklärt die franzöſiſche Republik die Aufhebung aller eurer civil- und militäriſchen Gerichtshöfe, und aller Oberen, denen ihr unterworfen geweſen ſeyd. Auch erklärt dieſelbe, daß alle Auflagen, denen ihr unterworfen ſeyd, aufhören, es mögen dieſelben heißen, wie ſie immer wollen: Feudalrechte, Auflagen, Zölle oder Steuern; Abgaben bei der Einfuhr oder bei der Ausfuhr der Waaren; Zehnten, Jagd- und Fiſchgerechtigkeit, Frohndienſte, Vorrechte des Adels; und überhaupt eine jede Art von Abgaben und Knechtſchaft, welche eure Unterdrücker euch aufgelegt hatten. Ferner ſchafft dieſelbe unter euch ab alle adelichen, geiſtlichen und andern Körperſchaften; alle Vorrechte und alle ausſchließenden Rechte, die ſich nicht mit der Gleichheit vertragen. Von dieſem Augenblicke an ſeyd ihr, Brüder und Freunde, alle ins-

geſammt Staatsbürger; alle gleich an Rechten, und alle gleich berufen, euer Vaterland zu vertheidigen, zu regieren, und demſelben zu dienen. Verſammelt euch ſogleich in Gemeindeverſammlungen; eilt, eine vorläufige Staatsverwaltung feſtzuſetzen. Die Wortführer der franzöſiſchen Republik werden, gemeinſchaftlich mit euch, ſowohl euer Glück, als diejenige Brüderſchaft, welche künftig unter euch Statt finden muß, zu befeſtigen ſuchen."

Der von Cambon vorgeſchlagene Beſchluß, die Grundſätze, nach welchen ſein Bericht abgefaßt war, und die an die eroberten Völker zu erlaſſende Proklamation wurden von dem Nationalconvent, unter oft wiederholtem Beifallklatſchen und Bravorufen, genehmigt, und zu vollziehen befohlen.

Dieſe Grundſätze waren ſehr im Widerſpruche mit denjenigen, welche die Franzoſen zu Anfang des Krieges geäußert hatten; es erhellte ſo deutlich aus dem Berichte Cambons, daß es bloß darauf abgeſehen wäre, alle Völker mit einer chimäriſchen Freiheit zum Beſten zu haben, um ſie rein auszuplündern; das Dekret war ſo voller kleinen Ideen von Geldabnehmen, von Rechnungmachen für erkaufte Freiheit, und von Auswechslung der Aſſignaten gegen das baare Geld der eroberten Länder; es wurde nicht einmal den eroberten Völkern die Freiheit gelaſſen, ſich ihre Regierungsform ſelbſt zu wählen, ſondern das drückende Joch der franzöſiſchen Pöbelregierung wurde

ihnen mit ſolcher Gewalt auf den Nacken gelegt, daß alle Wohldenkenden und Rechtſchaffenen, die bis jetzt noch Anhänger der franzöſiſchen Revolutionsgrundſätze geweſen waren, nun die Franzoſen nebſt ihrer Revolutionsgewalt haßten.

Nun wollen wir noch einige Blicke auf die polniſche Revolution und die übrigen Mächte Europa's werfen, und dann zum wichtigſten Ereigniß der franzöſiſchen Staatsumwälzung, zum Prozeß und der Hinrichtung des unglücklichen Ludwigs XVI. ſchreiten, nach welcher bald die Gironde geſtürzt, und mit der Allein-Herrſchaft des Berges und ſeiner Oberhäupter, oder vielmehr Robespierre's, die zehn Monate lang dauernde Schreckenszeit beginnt.

Die Ruſſen überſchreiten die polniſchen Gränzen.

Von allen Seiten überſchwemmten die ruſſiſchen Truppen, welche in die Ukraine und in Litthauen eindringen ſollten, Polens Gränzen. Die Generale Kochovski und Kreczetnikoff, welche Armee-Abtheilungen gegen Schweden und die Türkei befehligt hatten, waren beſtimmt, Polen zu beſetzen.

Der König, welcher in der Nähe von Warſchau ein Lager hatte bilden laſſen, und das feierlichſte Verſprechen gegeben hatte, ſich ſobald als möglich dahin zu begeben, fing an wankelmüthig zu werden, zeigte Unentſchloſſenheit, und gab endlich dieſes Vorhaben ganz auf.

Auch zu Deber hatte man ein Lager von 10 — 12,000 Mann verſammelt und gehofft, Stanislaus würde ſich auch dahin begeben, was jedoch ein zu großes Opfer für ſeine friedlichen Gewohnheiten geweſen wäre, weßwegen auch wohlunterrichtete Perſonen nicht daran glaubten; allein daß er ſich in das Lager bei Warſchau begeben würde, daran hatte niemand gezweifelt. Eine außerordentliche Menge Freiwilliger ſtrömten dahin und vermehrten die Zahl der Streiter täglich, und es iſt keine Frage, daß des Königs Gegenwart allein die ganze Nation electriſirt haben würde.

Statt ſich dahin zu begeben, berief er einen neuen Kriegsrath zuſammen, deſſen Meinungen mit ſeinen Abſichten übereinſtimmten. Dieſer Kriegsrath befahl dem Prinzen Joſeph Poniatowski, Neffen des Königs, der die Armee commandirte, die verſchiedenen Truppencorps von ihren Stellungen zu entfernen und ſich gegen den Bug zurückzuziehen, um nachher alle Streitkräfte bei Warſchau zuſammenziehen zu können. So erhielt eine Armee, die vor Begierde ſich zu ſchlagen brannte, und ungefähr 60,000 Mann ſtark war, den Befehl zum Rückzug, ohne ſich mit dem Feinde gemeſſen zu haben. Nach der Erklärung Rußlands vom 18. Mai 1792 erhielt die ruſſiſche Armee, welche aus 80,000 Mann Linientruppen, nnd 20,000 Coſaken beſtand, die ſchon auf der Gränze angekommen waren, Befehl, vorzurücken.

Den

Den 19. Mai marſchirte ein Theil in Polen, und den 21. deſſelben Monats ein anderer in Litthauen ein.

Der ruſſiſche General Kochovski drang mit drei Corps in die Ukraine ein, von denen ein jedes den Befehl hatte, eine andere Richtung zu nehmen. Die drei polniſchen Diviſionen, von denen eine der Obergeneral Poniatowski, die zweite Michel Wielhorski und die dritte der General Koscazko commandirte, welche die mittäglichen Provinzen Polens vertheidigten, vereinigten ſich, als ſie Befehl zum Rückzug erhielten, bei Polonna.

In den verſchiedenen Scharmützeln, welche man nicht vermeiden konnte, war das Glück abwechſelnd geweſen, und wenn die Mehrzahl den Ruſſen den Sieg verſchaffte, ſo erkauften ſie ihn ſehr theuer, denn die Polen ſchlugen ſich wie verzweifelt.

Ueberzeugende Beweiſe hievon bekam man bei dem Gefecht von Zielence, welches den 18. Juni ſtatt fand, und wo ſich die Polen mit Ruhm bedeckten, ebenſo in dem von Polonna, wo ſich der General Mockranovski an der Spitze der Kavallerie perſönlich auszeichnete. Aber den 17. Juli war es, an welchem zu Dubienca die Polen die außerordentlichſten Beweiſe von ihrer Tapferkeit und Unerſchrockenheit, und ihrer Vaterlandsliebe, ſo wie für den ſie commandirenden Feldherrn Koscinsko, ablegten. Sie kämpften gegen ein, an der Zahl dreimal ſtärkeres

ruſſiſches Corps, dem ſie einen großen Verluſt beibrachten, und zogen ſich erſt dann zurück, als die Ruſſen, die Gränzen von Gallizien überſchreitend, ſie umgingen, und von einer Seite angriffen, von der ſie nichts zu befürchten zu haben glaubten; denn ſie betrachteten Gallizien als ein neutrales Land, das von beiden Theilen reſpektirt werden müßte. Das Gefecht von Dubienka fügte noch neue Lorbeeren zu denen, welche ſich Kosciuzko im amerikaniſchen Freiheitskrieg erworben hatte, hinzu, und war das Vorſpiel der außerordentlichen Thatkraft, welche dieſer große Mann zwei Jahre ſpäter entfaltete, um die Ehre ſeiner Nation zu rächen, und die Freiheit und Unabhängigkeit ſeines Landes zu erringen.

Im Allgemeinen thaten Offiziere und Soldaten ihre Schuldigkeit in dieſem traurigen Feldzug, indem ſie immer auf die Ankunft ihres Königs hofften, und dieſelbe wünſchten, da er ſie verſprochen hatte. Sie waren überzeugt, daß mit dem Chef, den ſie hatten, und für ihr Vaterland unter den Augen eines Königs kämpfend, der gemeinſchaftliche Sache mit der Nation machte, keine menſchliche Gewalt im Stande ſeyn würde, ſie zu überwinden, oder zum weichen zu bringen.

Aber Polens unglückliches Schickſal wollte, daß Demüthigung immer ſein Mißgeſchick begleiten ſollte. In Litthauen zog ſich eine zwar unbeträchtliche, aber von dem braven B i e l a c k befehligte Avantgarde, nur

langſam vor den ruſſiſchen Streitkräften zurück, welche Kreczetnikoff anführte. Die litthauiſche Armee, welche der Prinz Louis, ein Würtemberger, befehligt hatte, kam nun unter Indykis Befehle zu ſtehen, der, nachdem er zu Mir geſchlagen worden war, ſeine Armee gegen Grodno führte, aber vom König den Befehl erhielt, das Commando an Michel Zabiello zu übergeben, und ſich nach Warſchau zu begeben.

So wie die Ruſſen vorrückten, warben die Häupter der Conföderation neue Proſelyten an, und zwangen ſie, ihnen zu folgen.

Als Kreczetnikoff zu Wilna einrückte, ließ er Koſſakowski zum Obergeneral von Litthauen durch den Willen der Nation erklären. Dieſer Koſſakowski entwarf mit ſeinem Bruder, dem Biſchoff, die Conföderations-Acte von Litthauen, und ernannte den Prinzen Alexander Sapiéha wider ſeinen Willen zum Großkanzler dieſer Conföderation, welche ſich ſpäter mit der von Targowica vereinigte.

Der Prinz Joſeph Poniatowski, voll der edelſten Geſinnungen, die er ſpäter bei ſo vielen Gelegenheiten zeigte, und die ſeinen Namen rühmlich auf die Nachwelt verpflanzen werden, war wie vernichtet, als er die erſten Befehle des Königs, ſeines Oheims, erhielt, ſich, ohne ſich zu ſchlagen, zurückzuziehen. Er machte deßhalb Vorſtellungen, die, weit entfernt, gut aufgenommen zu werden, ihm Vorwürfe zuzogen,

mit dem beſtimmteſten Befehl, durchaus nur den Uebergang über den Bug zu vertheidigen. Da dieſer Fluß an vielen Orten ſehr leicht zu paſſiren iſt, und es folglich unmöglich war, ihn auf allen Punkten zu vertheidigen, ſo betrachteten die Häupter der Armee dieſe Anordnungen des Königs als eben ſo unbegreiflich, als es ſein politiſches Benehmen unter den gegenwärtigen Umſtänden war.

Als nun die Hälfte Polens von ſeinen Truppen verlaſſen war, und die nöthigen Hülfsquellen zu mangeln anfingen, befahl der König dem Prinzen Joſeph, einen Waffenſtillſtand zu begehren, den aber die ruſſiſchen Generale verweigerten, indem ſie erklärten, daß man ſich deßhalb nach Petersburg wenden müſſe.

Gegen die Targowitzer Conföderation, welche die Anhänger Rußlands unter dem Vorwande, gegen die neue Verfaſſung zu proteſtiren, gebildet, ſich aber, erſt nach dem Einmarſch der Ruſſen zu Targowica verſammelt hatten, erließen die Einwohner von Litthauen, von Enthuſiasmus beſeelt und von ihren Leiden gedrängt, eine ſehr energiſche Proclamation folgenden Inhalts:

„Wir, die Bewohner des Großherzogthums Litthauen, zu Grodno vereinigt, alle gleich beſtürzt über das Unglück, welches das Vaterland betroffen hat, und alle von einem gleichen Geiſt beſeelt, weaden uns an das gemeinſchaftliche Vaterland und an alle Nationen mit dieſer Erklärung, welche eine genaue und

wahre Schilderung der peinlichen Lage enthält, in welcher wir uns befinden.“

„Kaum hatten wir nach ſo vielen Jahren der Demüthigung, der Unglücksfälle und des Elends, unſere Kräfte vereinigt, um die Form der alten Regierung zu verbeſſern, und das Vaterland aus dem Abgrund zu ziehen, in welchen es die Mängel ſeiner Verfaſſung geſtürzt hatte, kaum hatten wir durch eine lange und mühſelige Arbeit die Hinderniſſe zerſtört, die uns unaufhörlich Vorurtheile, Beſchränktheit, Unwiſſenheit, Egoismus und der Hang zur Unordnung, welcher unſere geſetzgebende Gewalt charakteriſirte, entgegenſtellte, kaum ſahen wir unſere neue Verfaſſung befeſtigt, und uns zu unſerem Glück und zur Beruhigung unſerer Nachbarn von den Zwiſchenregierungen befreit, als ein Haufen ehrgeiziger Elenden, von Hochmuth und Wahnſinn irre geleitet, Feinde des öffentlichen Wohls und ihres Vaterlandes, wüthend, die Nation einig zu ſehen, um die Regierung zu verbeſſern, und ſo ihrem Ehrgeiz und ihrer Herrſchſucht Schranken zu ſetzen, es verſucht, einen fremden Hof durch falſche Berichte zu verleiten und zu verführen... Sie wagen es, ſie und ihre elende Satelliten, den Namen der Nation anzunehmen, von der ſie nur der Auswurf ſind; ſie wollen den König und die vom Reichstage geſetzlich decretirte Verfaſſung nicht anerkennen, ſie rufen ruſſiſchen Schutz an, um, wie ſie ſagen, zur Freiheit zu gelangen, die man zer=

ſtören will, und erniedrigen ſich unterdeſſen, zu den Füßen einer fremden Fürſtin kriechend, um unabhängige Bürger deren Herrſchaft zu unterwerfen; ſie wollen mit Gewalt die einſtimmige Ueberzeugung der Nation unterdrücken, Meinungen vorſchreiben, um die vorige Schwäche und Anarchie ihres Vaterlandes wieder herbeizuführen."

„Nur zu ſehr haben wir ſchon die traurigen Folgen ihrer Schritte empfunden. Die Armee ſollte nur in Polen eindringen, um unſere Freiheiten zu vertheidigen, und die Wünſche der Nation zu unterſtützen; dieß war ohne Zweifel die Abſicht der Kaiſerin: allein, obſchon man alle Einwohner der neuen Verfaſſung zugethan, und einſtimmig von den reellen Vortheilen welche ſie ihnen darbietet, ſo wie von der Nothwendigkeit, ſie zu erhalten, überzeugt fand, ſo unterſtützten dennoch die Ruſſen, ſtatt den Willen der Nation und die Gefühle aller Rechtſchaffenen und Ehrenmänner zu achten, das Vorhaben einiger Individuen, welche Gefallen daran finden, ihre Mitbürger zu beunruhigen, und eine willkührliche Macht über deren Perſonen und Eigenthümer auszuüben, indem ſie zu gleicher Zeit die öffentliche Freiheit der Nation, und die individuelle der Privatperſonen angreifen."

„Die Anführer der ruſſiſchen Armee haben Manifeſte bekannt gemacht, in welchen ſie den Bürgern befohlen, ſich zu verſammeln und vor ihnen zu

erſcheinen, bei Strafe, Verfolgungen und Züchtigungen ausgeſetzt zu ſeyn, wenn ſie nicht Gehorſam leiſten. Indeſſen hat ſich faſt kein einziger Eigenthümer ins ruſſiſche Lager begeben, wenn er nicht verhaftet und von Coſaken escortirt dahin gebracht wurde. Faſt jedermann hat ſeine Wohnung verlaſſen und iſt vor ſeinen Unterdrückern geflohen, und unter ſolchen Ausſichten will man die Confôderation organiſiren?!"

„Unſere Dörfer und Städte, Häuſer und Hütten, ſind mit Blut und Thränen benetzt; von allen Seiten hört man nur die Seufzer und das Schluchzen der adeligen Güterbeſitzer in den Ketten, denen man kein anderes Verbrechen, als das, an der Verfaſſung zu hängen, welche ſie ihrer geſetzlichen Regierung beſchworen haben, aufbürden kann."

„Ueberall verübt die feindliche Soltadeska Gewaltthätigkeiten und verbreitet Furcht und Schrecken; überall beraubt man uns des Vorrathes unſerer Erndten, um ihn in feindliche Magazine zu ſchleppen; die Landleute nimmt man hinter ihrem Pflug hinweg, eben ſo ihre Pferde und ihr Rindvieh; wo die Armee durchzieht, verheert und verwüſtet ſie alles Eigenthum, und die fruchtbarſten Gegenden werden zu Wüſten umgeſchaffen."

„In denjenigen Theilen unſerer Provinz, in welche der Feind noch nicht gedrungen iſt, ſehen wir alle Landſtraßen und Wege der Städte und Dörfer mit Unglücklichen bedeckt, die ſich der ſchrecklichſten Verzweiflung

überlaſſen; ihre in Thränen ſich badenden Weiber und Kinder, die mit ihnen den heimiſchen Herd verlaſſen müſſen, ſind in ihrer Begleitung. Alle haben die Heimath verlaſſen, nicht ſowohl, um den barbariſchen Verfolgungen eines rohen und grauſamen Feindes, als um der Nothwendigkeit zu entgehen, einem Conföderations-Akte beizutreten, den ſie verabſcheuen, und deſſen Zweck iſt, ſie all der Vortheile zu berauben, die ihnen die Conſtitution vom 3. Mai geſichert hatte.“

„Ein jeder von uns würde freiwillig Gut und Blut hergeben, um dieſe Conſtitution zu erhalten; allein Niemand kann ſich überwinden, für eine Conföderation freiwillige Opfer zu bringen, welche, indem ſie ſich rühmt, die National-Freiheit wieder herſtellen zu wollen, uns unſeres Vermögens beraubt und zu gleicher Zeit dasjenige angreift, was dem Menſchen am theuerſten iſt, das heißt die Ehre uad die Unabhängigkeit.“

„Die Erfolge des Krieges ſind ungewiß; allein wie auch ſein Ausgang ſeyn mag, ſo betrachten wir ihn als ungerechter Weiſe begonnen. Wir, die wir dieſe Schrift unterzeichnet haben, und die wir durch den einſtimmigen Willen aller edeldenkenden Einwohner dieſer Provinz dazu bevollmächtigt worden ſind, wir fühlen die Nothwendigkeit, unſere Meinung öffentlich zu bekennen, um unſer Gewiſſen, unſern Ruf und unſere Ehre frei von allem Vorwurf zu machen;

wir appelliren an Gott, den Rächer aller Ungerechtigkeiten und an die aufgeklärten Völker und alle Mächte der Erde.“

„Man kann, nach den uns von unſern Feinden zugefügten Uebeln und den gewaltſamen Maßregeln urtheilen, wie eiferſüchtig ſie auf die Freiheit und Unabhängigkeit ſind, welche die Verfaſſung vom 3. Mai uns und unſern Nachkommen garantirt. Die Verzweiflung, welche uns beſeelt, mag der Welt beweiſen, wie ſehr wir an dieſer Verfaſſung hingen, und welcher Opfer wir fähig ſind, um ſie zu vertheidigen und feſt zu halten.“

„Die grauſamſten Verfolgungen werden uns nicht abſchrecken, und wir werden allen Schrecken des Krieges trotzen, da wir Stanislaus Auguſt zum Anführer haben, der das Vertrauen der Nation beſitzt, und ſich auf das feierlichſte verpflichtet hat, alle unſere Gefahren zu theilen, um dieſe Verfaſſung zu erhalten, deren erſter Urheber er war.“

„Wenn indeſſen die Intriguen der Uebelwollenden, durch die überwiegende Kräfte der Feinde unterſtützt, es dahin brächten, einige unter uns zu zwingen, irgend einen Act zu unterzeichnen, der mit der gegenwärtigen Erklärung nicht in Uebereinſtimmung wäre, ſo proteſtiren wir zum Voraus gegen einen Schritt, der nur als die Wirkung der Gewalt und des Zwanges angeſehen werden könnte, und der folglich in den

Augen Gottes, des Vaterlandes und der ganzen Welt gar keinen Werth haben könnte."

„Wir verpflichten uns durch das heiligſte Verſprechen, mit all unſern Kräften und uns zu Gebot ſtehenden Mitteln, die Unabhängigkeit unſeres Vaterlandes, unſerer bürgerlichen und politiſchen Rechte, die öffentliche und perſönliche Freiheit, und unſere Verfaſſung, die deren Garantie iſt, zu vertheidigen. Wir zweifeln nicht im Mindeſten, daß dieſe Gefühle von allen Einwohnern ſämmtlicher Provinzen getheilt werden, und mit all dem Vertrauen, das wir in unſere gute Sache ſetzen, hat ein jeder von uns dieſe Erklärung eigenhändig unterzeichnet." —

Oginski theilte dieſe Erklärung dem König mit, indem er ſie eines Tages aus ſeiner Taſche zog, und demſelben vorlas. Sie war zu Grodno gedruckt worden. — Der König ſchien hiebei bewegt, unruhig und erſtaunt; endlich ſagte er mit einer faſt erſtickten Stimme: „das iſt gut, ſehr gut, aber fürchten Sie nicht, ſich Verfolgungen auszuſetzen, wenn ſich die Wechſelfälle des Glücks gegen uns ſtellen?".....

Die Hartnäckigkeit, mit welcher Stanislaus darauf beſtand, in Warſchau bleiben zu wollen, ohne ſich in das Lager zu begeben, die Befehle, welche er der Armee zukommen ließ, ſich zurückzuziehen, die Wahl, welche der König bei ſeinen Umgebungen getroffen hatte, deren Patriotismus ſehr zweideutig war, die Gegenwart der ruſſiſchen und preußiſchen Geſandten

zu Warſchau, welche beide nach einerlei Grundſätzen zu handeln ſchienen, und die Charakterſchwäche des Königs zu benutzen ſuchten, dieß alles ſchien auf eine baldige Auflöſung der Regierung zu deuten. —

Vergeblich hatte Stanislaus den 22. Juni 1792 an die ruſſiſche Kaiſerin geſchrieben, und ihr den Vorſchlag gemacht, ihm einen Nachfolger zu beſtimmen, und den Großfürſten Conſtantin auf den polniſchen Thron zu ſetzen; er erhielt keine andere Antwort, als Vorwürfe, die Pacta conventa gebrochen zu haben, und die dringendſte und ſtärkſte Aufforderung, der Conföderation von Targowica beizutreten. —

Durch dieſen Brief in Schrecken gejagt, von dem ruſſiſchen Geſandten bedroht, der ihm mündlich den letzten Willen der ruſſiſchen Kaiſerin notificirte, berief er den 22. Juli ſeine Miniſter, die beiden Marſchälle des Reichstages, und ſeine beiden Brüder zuſammen. Dieſem vereinigten Rath erklärte er in ſeinem Cabinette den Entſchluß, die Conföderations-Acte von Targowica, das heißt, die der Landesverräther, zu unterzeichnen, um, wie er ſagte, Polen vor einer zweiten Theilung zu bewahren.

Faſt alle Perſonen, welche von dem König zu dieſer wichtigen Berathung gerufen worden waren, erriethen deſſen Abſicht zum Voraus; allein diejenigen, welche ſeine Meinung nicht theilten, begehrten, jeder insbeſondere, ſich über einen ſo außerordentlichen und wichtigen Vorſchlag erklären zu dürfen. Die beiden

Marſchälle Malackovski und Sapiéha, Potocki, Großmarſchall von Litthauen, Soltan, Marſchall des Litthauer Hofes, Oſtrowski, Schatzmeiſter der Krone, hielten Reden voll Kraft, Feuer und Vaterlandsliebe, indem ſie den Entſchluß bekämpften, den der König gefaßt hatte; allein ſeine beiden Brüder, der Fürſt Primas und der Großkämmerer der Krone unterſtüzten ihn, ſo wie der Großkanzler Malackovski, der Großmarſchall Mniszech, der Vicekanzler von Litthauen, Chreptowicz, der Vice-Obergeneral von Litthauen, Tiszkiewicz, und der Schatzmeiſter von Litthauen, Dziekonsko.

Schon den 23. Juli unterzeichnete der König die Conföderations-Acte von Targowica. Dieſe Begebenheit brachte eine allgemeine Beſtürzung im ganzen Land hervor. Das Heer murrte laut, die Marſchälle des Reichstages verließen Warſchau, nachdem ſie ihre feierliche Proteſtation eingereicht hatten. Das Volk rottete ſich in großen Haufen in den Hauptſtraßen der Stadt zuſammen und überließ ſich dem tiefſten Schmerz.

Der Beitritt des Königs zum Conföderations-Acte mußte alle diejenigen, welche beträchtliche Güter beſaßen, eine zahlreiche Familie hatten, oder ſich wegen Privatangelegenheiten nicht aus dem Vaterland entfernen konnten, zwingen, ſeinem Beiſpiel zu folgen.

Polen bot nun einen ſehr traurigen Anblick dar, und ſeine Hauptſtadt, die noch vor wenigen Monaten das glänzendſte Schauſpiel eines freudigen und frohen

Volkes darbot, war nun in Trauer und Leidweſen verſunken!...

Eine dumpfe Todesſtille herrſchte aller Orten, und auf allen Geſichtern las man Mißmuth, Unzufriedenheit und Verzweiflung. Koſſakowski hatte den Titel eines Obergenerals durch den Willen der Nation angenommen, und war der Anſtifter aller Verfolgungen. Er hatte die ruſſiſche Armee-Uniform angelegt, deren General-Lieutenant er ſich nannte, und übte alle Art von Rache gegen diejenigen aus die ihm verhaßt waren, oder von denen er glaubte, daß ſie ſeiner Familie abhold ſeyen.

Von dem Augenblick an, als der König die Conföderations-Acte unterzeichnet hatte, zwang man die Einwohner aller Provinzen und Bezirke, ihr beizutreten, und den Eid auf dieſelbe zu leiſten.

Ein jeder, von dem König an, war genöthigt, zu erklären, daß die Operationen des conſtitutionellen Reichstages nichts als deſpotiſche Handlungen geweſen ſeyen, daß man die neue Conföderation als Polens Heil, und Catharina als die Stütze der polniſchen Freiheit anſehe. Man beſtimmte als letzten Termin zu der Unterzeichnung den 15. Auguſt, nach welchem keine Unterſchrift mehr angenommen werden ſollte. Alle Officiere, ſelbſt Unterofficiere und Soldaten, die wegen ihrer Anhänglichkeit an die Verfaſſung vom 3. Mai verdächtig waren, wurden von der Armee entfernt; den übrig gebliebenen Theil

derſelben theilte man in kleine Diviſionen ab, welche man mit ruſſiſchen Truppen in großer Mehrzahl umgab. Man verabſchiedete viele Militärperſonen ohne ſie zu bezahlen, nahm ihnen die Ehrenzeichen ab, die ſie mit ihrem Blute verdient hatten, und übergab endlich die Bewachung aller Arſenale an die Ruſſen.

Die Conföderirten hatten eine Generalität errichtet, welche der Mittelpunkt aller Operationen seyn ſollte. Mit der Zuſammenſetzung derſelben waren in den polniſchen Provinzen Felix Potocki, Rzewuski und Branicki, und in Litthauen die Koſakowski beauftragt, und nach zweimaliger Wahl fiel dieſelbe auf Perſonen, die ſich durch eine erniedrigende und knechtiſche Unterwerfung gegen ihre Obern auszeichneten. —

Wie es faſt immer bei der Gattung Menſchen der Fall iſt, die, indem ſie den Staub von den Füßen ihrer Vorgeſetzten wiſchen, ſich wegen ihrer freiwilligen Kriecherei durch feige Tyrannei an ihren Untergebenen rächen wollen, ſo ſchlug auch dieſe Generalität nicht aus der Art; ſie zeichnete ſich durch willkührliche Handlungen und einen wahrhaft empörenden Mißbrauch ihrer Gewalt aus, und fing damit an, alle Decrete des letzten Reichstages für ungültig zu erklären. Die Policei-Commiſſion wurde aufgehoben, der des Krieges nahm man alle Gewalt über die Armee ab, um ſie den zwei Ober-Generalen zu über-

tragen. Die durch den Reichstag ernannten öffentlichen Beamten wurden abgeſetzt, der ordentliche Gang der Gerichtshöfe wurde unterbrochen, und man ſetzte Tribunale der Conföderation an ihre Stelle, welche ihre Urtheile nur nach erhaltenen Inſtructionen fällen durften, und obgleich die Wahl der Mitglieder derſelben die Generalität über ihre Entſcheidungen hinlänglich beruhigen mußte, ſo behielt ſich dieſelbe dennoch die Appellation in letzter Inſtanz vor, weil ſie ſie für zu gemäßigt hielt, und indem ſie ohne Aufhören im Namen der Freiheit ſprach und zu handeln vorgab, verbot ſie bei ſchwerer Strafe, daß irgend etwas gedruckt werden ſollte, welches gegen die von ihnen erlaſſenen Verordnungen und Befehle ſpräche.

Der Marſchall des Reichsrages, Malackovski, bekannt durch ſeine Redlichkeit und Vaterlandsliebe, der Großmarſchall von Litthauen, Ignatz Potocki, ein Mann, der mit allen Eigenſchaften begabt war, die den vollendeten Staatsmann machen, Kollontay, der mit wiſſenſchaftlicher Bildung und glänzenden Verwaltungstalenten einen unternehmenden Charakter verband, wurden vor dieſe Generalität citirt. Allein die allgemeine Mißbilligung dieſes Verfahrens und der drohende Unwillen, den es bei der ganzen Nation hervorbrachte, machten, daß dieſe Herrn ſich klüglich eines Beſſern beſannen, und der Sache keine Folgen gaben. Nichts deſto weniger aber befolgten ſie alle ihre andern Plane, und ſuchten, wo möglich, die Verfaſ-

ſung vom 3. Mai bis auf die Spuren und das Andenken an dieſelbe zu vertilgen. Es war nicht leicht zu vermuthen, daß die drei Haupturheber der Conföderation von Targowica, Felix Potocki, Rzewuski und Branicki aus Privat-Intereſſe ihr Vaterland opfern wollten. ... Denn allen Dreien blieb nichts zu wünſchen übrig, ſie waren mit Würde und zeitlichen Gütern reichlich verſehen.

Beleidigte Eigenliebe, Hochmuth, Ehrgeiz, irrige Begriffe über das wahre Wohl ihres Vaterlandes, die Furcht, ihre Glücksumſtände durch die Neuerungen, welche Polen angenommen hatte, zu verſchlimmern, und endlich die übernatürlich großen Begriffe, die ſie ſich von der ruſſiſchen Macht machten, und das Zutrauen, welches ſie in die Großmuth der Kaiſerin und in das Intereſſe, welches dieſe an Polens Schickſal zu nehmen ſchien, ſetzten, waren wahrſcheinlich die Beweggründe, welche ſie ſo zu handeln veranlaßten. Ob ſie nun dieß gleich nicht weniger ſchuldig machte, ſo muß man doch eingeſtehen, daß weit weniger Gewaltthätigkeiten in den polniſchen Provinzen, als in Litthauen, wo die Familie Koſſakowski ihr Unweſen trieb, vorfielen. Auch muß man Felix Potocki die Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daß er über die perſönliche Rache, die man ausübte, erröthete und aufgebracht war, daß es aber nicht in ſeiner Macht ſtand, ſie zu verhindern.

Die

Die Häupter der Conföderation hatten die Verſicherung von Petersburg erhalten, daß die ruſſiſche Armee nur zur Wiederherſtellung der Ordnung in Polen angewandt werden ſollte, und von einer neuen Theilung keine Rede mehr ſey; indeſſen hatte die Richtung, welche dieſe Armee in ihrem Marſch zu nehmen anfing, indem ſie es vermied, ſich Großpolen zu nähern, doch den Verdacht erregt, daß zwiſchen Preußen und Rußland beſondere Verträge ſtatt finden müßten; auch blieb man nicht lange, ohne ſich davon zu überzeugen, denn man ſah die preußiſchen Truppen vorrücken, ohne daß die Ruſſen irgend eine Bewegung machten, um dieß zu verhindern.

Die Generalität wandte ſich zwar in einem Schreiben, vom 10. December 1792 datirt, mit Klagen nach Petersburg, und verſicherte einſtweilen das polniſche Volk, daß es die großen Uebel, welche es durch das Daſeyn der ruſſiſchen Truppen auszuſtehen habe, allein dem conſtitutionellen Reichstag zuſchreiben müſſe, daß aber die von den Soldaten verübten Gräuel nur vorübergehend ſeyen, und daß, ſobald die republikaniſche Verfaſſung wieder hergeſtellt ſey, die ruſſiſche Armee ſich zurückziehen würde.

Felix Potocki ſchien davon ſo ſehr überzeugt, daß er eine Deputation ernennen ließ, welche dieſe republikaniſche Conſtitution, die den Polen ihre Freiheit

und die Rechte ihrer Voreltern wieder geben müſſe, entwerfen ſollte.

Verhältniß des franzöſiſchen Nationalconvents zu den vorzüglichſten Mächten Europas.

Spanien war zwar über die Abſetzung und Einkerkerung des Königs von Frankreich höchſt aufgebracht; allein es wagte nicht, ſeinen Unwillen laut werden zu laſſen, aus Furcht vor einem Kriege mit den Franzoſen. Der ſpaniſche Hof befolgte das ihm gewöhnliche zögernde Syſtem, und blieb neutral, wozu auch der ſpaniſche Miniſter, Graf Daranda, rieth. Der franzöſiſche Geſandte zu Madrid, Herr de Bourgoing, hatte ſchon erwartet, daß er nach dem 10. Auguſt den Befehl erhalten würde, ſich aus Spanien zu entfernen: er erhielt aber dieſen Befehl nicht. Zwar erſchien er nach jener Begebenheit nicht am ſpaniſchen Hofe, aber er genoß doch aller Rechte und Vorzüge ſeines Geſandtſchafts-Charakters. In einem Briefe, welcher am 22. October in dem National-Convente vorgeleſen wurde, meldete dieſer Geſandte: daß Frankreich von Seiten Spaniens keinen Angriff zu beſorgen habe, und daß zu wünſchen wäre, die Franzoſen möchten Spanien ebenfalls nicht reizen. Die ſpaniſchen Truppen, meldete er ferner, betrügen nicht mehr als 40,000 Mann, von denen ein Theil zu Beſetzung der Städte und Feſtungen im Innern

des Landes nothwendig erfordert würde; ſo daß Spanien, wenn es Frankreich den Krieg erklären wollte, nicht mehr als 20 bis 25,000 Mann übrig haben würde, um dieſen Krieg zu führen. Die franzöſiſchen Ausgewanderten, ſetzte er ferner hinzu, hätten von der ſpaniſchen Regierung den Befehl erhalten, ſich in das Innere des Landes zurück zu ziehen, und ſich von der franzöſiſchen Gränze zu entfernen, um keine Gelegenheit zu Mißtrauen oder Verdacht zu geben.

Bald nachher verlor der Graf Daranda ſein Anſehen bei dem ſpaniſchen Hofe. Am 16. November nahm ihm der König ſeine Stelle als erſter Miniſter, ließ ihm aber ferner, wie bisher, den Vorſitz im Staatsrathe. Statt des Grafen Daranda wurde der junge Herzog von Alcudia (vormals Herr Manuel Godoi und nachher der berüchtigte Friedensfürſt) zum erſten Miniſter ernannt: ein Günſtling der Königin ſowohl, als des Königs von Spanien, der ſich in kurzer Zeit aus der Dunkelheit bis zu den höchſten Stellen im Staate empor geſchwungen hatte.

Auch dieſer Miniſter bemühte ſich noch, mit Frankreich Frieden und Freundſchaft zu unterhalten. Am 27. Dezember ſchrieb der franzöſiſche Miniſter Lebrün an den Nationalconvent: „die feindſeligen Zurüſtungen, ſowohl zu Waſſer als zu Lande, welche ſeit mehreren Monaten in Spanien wahrzunehmen geweſen, ſo wie die von unſerer Seite dagegen er-

griffenen Maßregeln der Vorſicht, hatten ſehr lebhafte und oft wiederholte Klagen zwiſchen beiden Reichen veranlaßt. Man kam endlich zu Eröffnungen, deren Reſultat ein Vorſchlag zu einer gegenſeitigen Entwaffnung iſt, vorausgeſetzt, daß Spanien uns vorläufig auf eine förmliche und unzweideutige Weiſe ſeine Neutralität während des gegenwärtigen Krieges erklärte. Dieſe ſchon vor drei Monaten angefangenen Unterhandlungen waren bekanntlich durch den Abgang des Grafen Daranda ins Stocken gerathen: ſie ſind aber mit ſeinem Nachfolger, auf deſſen eigenes Verlangen, ſogleich wieder in Gang gebracht worden. Mit vollkommenſter Zufriedenheit würde ich heute den glücklichen Ausgang derſelben ankündigen, wenn ich nicht Urſache hätte, zu glauben, daß dieſe Nachgiebigkeit des Madrider Hofes gewiſſermaßen mit einer Bedingung verbunden ſey, die den Werth derſelben zu ſchwächen im Stande iſt. In der That erfuhr ich, zu eben der Zeit, als ich die beiden hier angeſchloſſenen Noten erhielt, deren eine die Neutralitätserklärung der ſpaniſchen Regierung enthält, die andere aber ſich auf vorgeſchlagene Entwaffnung und die Art ihrer Ausführung bezieht, daß der Herzog von Alcudia dem bevollmächtigten Miniſter der franzöſiſchen Republik nicht verhehlt habe: „wie einer der ſtärkſten Beweggründe, die den katholiſchen König beſtimmt hätten, ſich uns zu nähern, die Hoffnung wäre, auf das Schickſal des vormaligen Königs,

ſeines Vetters, einen Einfluß zu erlangen.“ Ich bin ſeitdem von dieſen Geſinnungen noch ganz beſonders überzeugt worden, und der Convent ſelbſt wird ſich aus dem Inhalte des Briefes des Ritters Ocariz, der ſeit dem 10. Auguſt als ſpaniſcher Geſchäftsverweſer zu Paris geblieben iſt, überzeugen, über welchen ich mir keine weitern Bemerkungen erlaube.

„Neutralitätserklärung der ſpaniſchen Regierung.“

„Da die franzöſiſche Regierung der ſpaniſchen ihr Verlangen zu erkennen gegeben, die zwiſchen beiden Völkern obwaltende Neutralität förmlich feſtgeſtellt zu ſehen: ſo hat Se. kathol. Majeſtät den unterzeichneten erſten Staatsſecretär bevollmächtigt, durch dieſe Note zu erklären: „daß Spanien von ſeiner Seite in dem Kriege, worin ſich Frankreich mit andern Mächten verwickelt ſieht, die vollkommenſte Neutralität beobachten werde.“ Dieſe Note ſoll zu Paris gegen eine andere, von dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten unterzeichnete, worin man ebendieſelben Verſicherungen von Seiten Frankreichs geben wird, ausgewechſelt werden.“

„Madrid, am 17. Dezember 1792.“

„Der Herzog von Alcudia.“

„Vorſchlag der ſpaniſchen Regierung zur Entwaffnung und Ausführungsart derſelben.“

„Der katholiſche König will, zufolge der zwiſchen

dieſer Macht und der franzöſiſchen Regierung ausgemachten Neutralität, und in der Ueberzeugung von der Freundſchaft und Redlichkeit der franzöſiſchen Nation, befehlen, die Truppen, womit jetzt die Gränzen beſetzt ſind, zurück zu ziehen, und in den Feſtungen bloß die zu ihrem Dienſte und ihren Detaſchements nöthige Anzahl beibehalten. Dieſes ſoll ſogleich vollbracht werden, wann Frankreich eine dieſer ähnliche Erklärung ausgeſtellt, und verſprochen haben wird, von ſeiner Seite eben ſo zu verfahren. Man wird Commiſſarien ernennen, welche um die zu beſtimmende Zeit hiebei gegenwärtig ſeyn ſollen. Alle Maßregeln ſollen gemeinſchaftlich genommen, und es ſoll ſo, wie es ſich Kraft einer guten Eintracht geziemt, verfahren werden. Dieſe, von dem erſten Staatsſekretär Sr. kathol. Maj. unterzeichnete Note ſoll zu Paris gegen eine andere ausgewechſelt werden, welche der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten unterzeichnet, und worin man von Seiten Frankreichs ebendieſelben Verſicherungen gegeben haben wird.“

Madrid am 17. Dezember 1792.

„Der Herzog von Alcudia.“

Der Ritter Ocariz, ſpaniſcher Geſchäftsträger in Frankreich, ſagte in einem ſehr weitläufigen Schreiben an den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten unter anderm:

„Als einen unwiderſprechlichen Beweis der Red-

lichkeit Spaniens und ſeines vollen Glaubens an die franzöſiſche Pflichttreue muß ich Ihnen, mein Herr, auch die Einwilligung des Königs bemerklich machen, daß die außerordentlichen Truppen zurückgezogen werden ſollen, welche an die Gränzen gegen Frankreich in der einzigen Abſicht verlegt worden waren, die gute Ordnung daſelbſt zu erhalten, welche Uebelgeſinnte, die ſich zur Ausſtreuung verführeriſcher Grundſätze einſchlichen, zu ſtören ſuchten: obiges jedoch unter der Bedingung, daß Frankreich gleicherweiſe ſeine, an die Gränze gegen Spanien verlegten, Truppen zurückziehe. Denn obgleich bei dieſer gegenſeitigen Uebereinkunft die Umſtände beider Mächte beim erſten Anblick einen großen Anſchein von Gleichheit haben, ſo fehlt doch noch ſehr viel, daß ſie wirklich gleich ſeyn ſollten. In der That, ſelbſt aus dem Unterſchied zwiſchen beiderlei Regierungen und der gegenwärtigen Lage beider Reiche, erhellt offenbar, daß die franzöſiſchen Truppen auf Frankreichs Gränze weit zahlreicher und auch weit ſchneller verſammelt werden können, als die ſpaniſchen Truppen auf den Gränzen Spaniens, und daß folglich nur Redlichkeit, Offenherzigkeit und Freundſchaft von beiden Seiten, einige Gleichheit bei dieſem Geſchäfte hervorbringen.“

„Allein, was am meiſten beitragen kann, dieſe Vereinigung, wobei beide Staaten und ganz Europa ſo ſehr intereſſirt ſind, zu befeſtigen, das wird der

Ausgang der merkwürdigen Angelegenheit ſeyn, welche gegenwärtig Frankreich beſchäftigt, und die Blicke aller Nationen auf ſich zieht. Nur aus der Art, wie die franzöſiſche Nation mit dem unglücklichen Könige Ludwig XVI. und ſeiner Familie verfahren wird, dürften die auswärtigen Nationen von der Großmuth und Mäßigung derſelben mit Gewißheit zu urtheilen im Stande ſeyn. Der große Prozeß, welcher über das Schickſal des Hauptes des bourboniſchen Geſchlechts entſcheiden wird, kann dem Könige von Spanien unmöglich gleichgültig ſeyn; und Se. Maj. befürchten nicht, daß man ſie einer Einmiſchung in die Regierung eines Landes, welches ihrem Zepter nicht unterworfen iſt, beſchuldigen werde, wenn ſie zu Gunſten ihres Verwandten und alten Bundesgenoſſen eine Stimme erheben, die nur denen mißfallen kann, deren Gemüther gegen alles moraliſche Gefühl, gegen alles Erbarmen verſchloſſen ſind. Im Namen des Königs von Spanien geſchieht es alſo, daß ich, ohne mich auf irgend eine Erörterung von Grundſätzen einzulaſſen, die man in einem fremden Munde für ungeziemend halten möchte, mich begnüge, Ihnen einige Betrachtungen mitzutheilen, die ſich ganz allein auf Gerechtigkeit, auf Völkerrecht, und auf das Intereſſe der ganzen Menſchheit gründen. Wenn es Menſchen giebt, für welche ein ſolches Intereſſe nicht vorhanden iſt, ſo können nur dieſe die Wärme und die Wichtigkeit mißbilligen, welche man

dem Prozeſſe Ludwigs XVI. beilegt, und man kann ihnen antworten: „daß ſie ja ſelbſt noch mehr Wichtigkeit, wiewohl von einer andern Art, demſelben beilegen, indem ſie Unregelmäßigkeiten anhäufen, die ſie ſelbſt in jedem andern Prozeſſe, welcher es auch seyn möchte, getadelt haben würden.“ Dieſe Unregelmäßigkeiten, die von mehreren Franzoſen, ja ſelbſt von mehreren Mitgliedern des Nationalconvents, welche ihre Beſchwerden über dieſen Gegenſtand bekannt gemacht haben, auf das nachdrücklichſte angefochten worden ſind, müſſen nothwendig den ruhigſten und uneingenommenſten Gemüthern unter fremden Nationen höchſt auffallend ſeyn. Das Beiſpiel eines Angeklagten, welcher durch Richter gerichtet wird, die ſich ſelbſt dazu aufgeworfen haben, und wovon mehrere ſeither gar kein Bedenken getragen haben, ihre, in die ganze Sprache des Haſſes und der Partheilichkeit eingekleideten, Meinungen an den Tag zu legen; eines Angeklagten, welcher ohne ein vorher vorhandenes Geſetz verurtheilt, wegen Verbrechen verurtheilt wird, deren Beweiſe ich nicht unterſuche, die aber, wenn ſie auch erwieſen wären, dennoch der Unverletzbarkeit keinen Eintrag thun können, die ihm ein allgemein angenommenes Geſetz zuſicherte: — ein ſolches Beiſpiel entfernt ſich allzuweit von allen gewöhnlichen Begriffen der Gerechtigkeit, als daß eine Nation, die ſich ſelbſt achtet, es wagen

dürfte, damit vor Nationen aufzutreten, von denen ſie geachtet ſeyn will.“

„Unmöglich kann die ganze Welt ohne Abſcheu die gegen einen Fürſten verübten Gewaltthätigkeiten anſehen, der wenigſtens durch die Güte und die Unſchuld ſeines Charakters bekannt iſt, und der durch eben dieſe Güte, durch eben dieſe Nachgiebigkeit in einen Abgrund gefallen iſt, in welchen Verbrechen und Frevelthaten noch nie den grauſamſten Tyrannen geſtürzt haben. Hat Ludwig XVI. wirklich Fehler begangen, wer ſollte dann nicht glauben, daß dieſelben reichlich abgebüßt wären durch einen ſo unerwarteten Fall, durch den Verdruß einer ſo langen und harten Gefangenſchaft, durch die Angſt für ſeine Schweſter, für ſeine Gattin, für ſeine Kinder, und was, wie ich mir zu behaupten getraue, in der That ſchändlich iſt, durch die Frevel und Beleidigungen einiger Menſchen, welche dadurch ſich ſelbſt zu erhöhen wähnen, daß ſie die Hoheit, die es doch nicht mehr iſt, mit Füßen treten; und welche ganz vergeſſen haben, daß, wenn auch ein Wechſel der Staatsverfaſſung ein Land von der alten Ehrerbietung loszählt, die es ehemals gegen ſeine Könige hegen zu müſſen glaubte, dennoch keine Revolution jemals im Stande iſt, edle Gemüther von der Achtung zu entbinden, die dem Schmerz und dem Unglücke gebührt.“

Ohne von dieſem Schreiben die mindeſte Notiz

zu nehmen, ging der Convent zur Tagesordnung über, um den Prozeß des Königs zu berathen.

Mit Sr. Heiligkeit dem Pabſte bekam die Republik, welche deſſelben höhnend ſpottete, wegen folgender Begebenheit neue Händel.

Zwei franzöſiſche Bildhauer, Namens Ratter und Chinard, waren zu Rom gefangen worden, weil ſie das Volk gegen die päbſtliche Regierung aufzuwiegeln geſucht hatten. Hierauf ſchrieb der franzöſiſche Staatsrath an den Pabſt:

„Der vorläufige vollziehende Staatsrath der franzöſiſchen Republik an den Fürſten Biſchof zu Rom.“

„Freie Franzoſen, Kinder der Künſte, deren Aufenthalt zu Rom daſelbſt Geſchmack und Talente erhält und entwickelt, welche der Stadt Ehre machen, leiden auf Ihren Befehl eine ungerechte Verfolgung. Sie ſind ihren Arbeiten auf eine willkührliche Weiſe entrückt, in einem ſtrengen Gefängniſſe eingeſchloſſen, dem Publikum als Verbrecher dargeſtellt und auch ſo behandelt, ohne daß irgend ein Gerichtshof ihr Verbrechen angezeigt hätte; oder vielmehr, man kann ihnen kein anderes Verbrechen vorwerfen, als daß ſie ihre Ehrfurcht für die Rechte der Menſchheit, ſo wie ihre Liebe für ein Vaterland, welches ſie anerkennt, haben blicken laſſen. Dennoch ſind ſie zu Schlachtopfern beſtimmt, welche Deſpotismus und Aberglauben bald gemeinſchaftlich hinopfern ſol-

len. Dürfte man jemals auf Koſten der Unſchuld den Sieg einer guten Sache erkaufen, ſo müßte man unſtreitig dieſe Ausſchweifung geſchehen laſſen. Das wankende Reich der Inquiſition hört an eben dem Tage auf, an welchem dieſelbe es noch wagt, ihre Wuth zu zeigen, und der Nachfolger des heiligen Petrus wird weiter nichts ſeyn, als ein Fürſt, von dem Tage an, an welchem er dieſes zugeben wird. Ueberall hat die Vernunft ihre mächtige Stimme hören laſſen. Sie hat in der Seele des unterdrückten Menſchen das Bewußtſeyn ſeiner Pflichten belebt, zugleich mit dem Gefühle ſeiner Kräfte; ſie hat den Zepter der Tyrannei, den Talisman des Königthums, zerbrochen; Freiheit iſt das allgemeine Loſungswort geworden; und die auf ihren Thronen wankenden Souveräne können weiter nichts thun, als dieſelbe begünſtigen, um einem gewaltſamen Sturze auszuweichen. Aber es genügt der franzöſiſchen Republik nicht, das Ende und die Vernichtung der Tyrannei in Europa vorauszuſehen: ſie muß die Wirkung derſelben von allen denjenigen abhalten, die ihr zugehören. Schon hat ihr Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten die Befreiung der zu Rom willkührlich gefangen gehaltenen Franzoſen verlangt. Nunmehr fordert dieſelben der vollziehende Staatsrath zurück, im Namen der Gerechtigkeit, welche von ihnen nicht beleidigt worden, im Namen der Künſte, welche Sie, um Ihres eigenen Vortheils wil-

len, aufnehmen und beſchützen müſſen; im Namen der Vernunft, welche ſich über dieſe ſonderbare Verfolgung empört; im Namen einer freien, ſtolzen und großmüthigen Nation, welche ſich zwar nicht um Eroberungen bekümmert, welche aber für ihre Rechte Ehrfurcht verlangt, welche bereit iſt, ſich an einem Jeden zu rächen, der es wagt, dieſelben zu verkennen, und welche dieſelben nicht von ihren Prieſtern und von ihrem Könige erobert hat, um irgend Jemand auf der Welt, wer es auch immer ſeyn mag, Eingriffe darein thun zu laſſen. Oberhaupt der römiſchen Kirche, jetzt noch Fürſt eines Staates, den Sie bald verlieren werden! Sie können den Staat und die Kirche nicht anders erhalten, als wenn Sie auf eine uneigennützige Weiſe jene evangeliſchen Grundſätze bekennen, welche die reinſte Demokratie athmen, die zärtlichſte Menſchlichkeit, die vollkommenſte Gleichheit, und deren die Nachfolger Chriſti ſich bloß bedient haben, um einen Staat zu vergrößern, welcher jetzt vor Alter zerfällt. Die Jahrhunderte der Unwiſſenheit ſind vorüber; die Menſchen können nicht mehr anders unterworfen werden, als durch Ueberzeugung, nicht anders geführt, als durch die Wahrheit, nicht anders zur Anhänglichkeit bewegt, als durch ihre eigene Wohlfahrt. Die Kunſt der Politik und das Geheimniß der Regierung beſtehen bloß in Anerkennung der Rechte der Menſchen, und in der Sorgfalt, ihnen die Ausübung der-

ſelben zu erleichtern, zu der größten Wohlfahrt Aller, und dem wenigſt möglichen Schaden eines jeden Einzelnen. Dieß ſind nunmehr die Grundſätze der franzöſiſchen Republik. Zu gerecht, um etwas, ſogar in Staatsgeſchäften, verſchweigen zu wollen; zu mächtig, um zu Drohungen ihre Zuflucht zu nehmen; aber auch zu ſtolz, um ſich über eine Beleidigung wegzuſetzen, iſt dieſelbe bereit, zu ſtrafen, wofern ein friedfertiges Verlangen unerfüllt bleiben ſollte."

„Gegeben in dem vollziehenden Staatsrathe am 23. November 1792."

„Roland. Claviere. Lebrun. Monge. Pache. Garat."

„Grouvelle, Sekretär."

In Genua zeigten ſich Spuren innerer Unruhen. Der junge Adel, deſſen Neid die herrſchende Uebermacht der altadeligen Familien ſchon ſeit langer Zeit rege gemacht hatte, hielt dieß für einen ſchicklichen Zeitpunkt, das bisherige Regierungsſyſtem durch eine Revolution umzuſtoßen. Es wurde ein Clubb in der Stadt errichtet, welcher ſeine Sitzungen öffentlich hielt, und die Stifter der Unruhen wurden ſo laut, daß der Senat ſich genöthigt ſah, Maßregeln zu nehmen, um die innere Ruhe zu ſichern. Die Bürgerſchaft der Stadt Genua, vier tauſend Mann ſtark, wurde bewaffnet und in vierzig Compagnien vertheilt; die Gränzfeſtungen Savona, Gavi und Spezia wur-

den in Vertheidigungsſtand geſetzt; und am 18. November ſah ſich der Senat zu Genua, um das Volk zu beruhigen, genöthigt, das Protocoll ſeiner Berathſchlagungen drucken zu laſſen, — eine Maßregel, die in der genueſiſchen Geſchichte ohne Beiſpiel iſt. Die Nachbarſchaft der Franzoſen und der Aufenthalt der franzöſiſchen Schiffe im Hafen von Genua waren die vorzüglichſten Urſachen dieſer Gährung, die von den Franzoſen durch Mittel jeder Art unterhalten wurde. Sie geſtanden dieſes ſelbſt, wie aus dem folgenden Briefe erhellt, welchen der Commiſſär Bertin an den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris ſchrieb, und welcher in dem Convent am 1. December vorgeleſen wurde:

„Genua, am 16. November 1792.“

„Der Aufenthalt unſers Geſchwaders zu Genua fängt an, eine Revolution in den Gemüthern der Einwohner dieſer prächtigen Stadt zu bewirken. Die heiligen Grundſätze der Freiheit begeiſtern alle Gemüther. Vor unſerer Ankunft durften die Anhänger der franzöſiſchen Revolution nicht wagen, ſich zu zeigen; jetzt aber macht unſere Gegenwart ſie dreiſt, und das Volk ſpricht laut von ſeinen Rechten. Seit mehreren Tagen iſt der Senat verſammelt geweſen; und da nach den Landesgeſetzen alle Beſchlüſſe geheim bleiben müſſen, ſo hat das Volk ſein Mißvergnügen gezeigt, und erklärt, wie ungerecht es ſey, daß Be-

rathſchlagungen, deren Zweck das gemeine Beſte seyn müßte, in einen undurchdringlichen Schleier gehüllt würden. Die Folge davon war, daß der Senat ſo eben beſchloſſen hat, ſeine Arbeiten ſollten am künftigen Montage, am 18. des laufenden Monats, gedruckt und angeſchlagen werden. Man hält dafür, dieſe Berathſchlagung habe die Vereinigung der Republik mit Frankreich betroffen. Der junge Adel, ſo wie die Bürger, wünſchen dieſe Vereinigung ſehnlichſt; und man glaubt, daß ſie Statt finden werde. Mehrere Franzoſen, die ſich zu Genua aufhalten, haben einen Clubb errichtet, in welchem verſchiedene Bürger des Geſchwaders zugelaſſen worden ſind. Ihre Anzahl vermehrt ſich täglich, und wir erwarten jeden Augenblick, daß die Nationalcocarde aufgeſteckt werde. Ein großer Theil des Volkes ſieht mit Vergnügen unſere Matroſen hier.“

In der Republik Venedig war alles ruhig. Nur ſuchte der Senat der Neutralität der Republik durch einige kriegeriſche Anſtalten mehr Anſehen zu verſchaffen.

Auch im Königreiche Neapel wurden kriegeriſche Anſtalten gemacht. Die Miliz ward aufgeboten, die Linientruppen wurden in ſchlagfertigen Stand geſetzt, und die Flotte ward durch ſechzig Kononierboote verſtärkt. Dieſe Anſtalten ſchienen jedoch bloß zu Unterſtützung der Neutralität und zur Vertheidigung auf den Fall eines unvermutheten Angriffes gemacht zu

wer-

werden: offenſive Abſichten lagen höchſt wahrſcheinlich dabei nicht zum Grunde.

Indeſſen erſchien am 16. December Vormittags eine franzöſiſche Flotte von ſechszehn Kriegsſchiffen, unter denen ſich neun Linienſchiffe und vier Fregatten befanden, in der Nähe des Hafens von Neapel. Dieſe Flotte ſegelte unter den Befehlen des Contre-Admirals de la Touche-Treville, welcher ſich auf dem Kriegsſchiffe, der Languedoc genannt, befand. Die Regierung zu Neapel ließ dem Herrn de la Touche zu wiſſen thun, es könnten nicht mehr als ſechs Schiffe zu gleicher Zeit in den Hafen eingelaſſen werden; und auch dieſe bloß unter der Bedingung, daß ſie vorher ihre Kriegsmunitionen zu Poſilippo an das Land ſetzten. Der franzöſiſche Admiral erwiederte: er käme als Freund, und aus dieſem Grunde hielte er dafür, daß Maßregeln der Vorſicht von ſolcher Art, wie diejenigen ſeyen, die man von ihm verlangte, ganz unnütz ſeyn müßten. Bald nachher lief er mit ſeinem ganzen Geſchwader in den Hafen ein und erklärte, er habe einen Auftrag von Seiten der franzöſiſchen Republik an den König beider Sicilien; alles komme nunmehr auf die zu erhaltende Antwort an: ſollte dieſelbe nicht günſtig ausfallen, ſo würde er die Stadt beſchießen, und nicht eher ruhen, als bis er dieſelbe in einen Steinhaufen verwandelt habe. Der Grenadier Belleville wurde hierauf ans Land geſetzt. Dieſer begab ſich,

vermöge des von dem Admiral erhaltenen Auftrages, zu dem Herrn Mackau, welcher als franzöſiſcher Geſandter ſich zu Neapel aufhielt. In Geſellſchaft dieſes Geſandten ging der Grenadier nach Hofe, und überreichte dem Könige folgenden Brief:

„Schreiben des Contre-Admirals Latouche an den König von Neapel.“

„Am Bord des Schiffes der Republik, der Languedoc, am 17. December 1792, im erſten Jahre der Republik.“

„König von Neapel!“

„Ich komme im Namen der franzöſiſchen Republik, um von Ew. Maj. eine öffentliche Genugthuung für die von Dero Miniſter, dem Generale Acton, meiner Nation zugefügte Kränkung zu fordern, als welcher in einer Note, wovon ich hier die Abſchrift beifüge, ſich erlaubt hat, den franzöſiſchen Bürger Semonville zu beleidigen, welcher, bekleidet mit dem Vertrauen der Nation, zum Geſandten an die ottomaniſche Pforte beſtimmt war. Ich habe den Auftrag, Ew. Maj. zu befragen, ob Sie dieſe Note, worin ſich die ausnehmendſte Falſchheit offenbart, anerkennen; und ich verlange, mir innerhalb einer Stunde kund zu thun, ob Sie ein Verfahren billigen oder mißbilligen, welches ein ſtolzes, freies und republikaniſches Volk nicht ertragen kann. Wenn, wie ich nicht zweifle, Ew. Maj. das Benehmen Ihres

Miniſters bei der Pforte mißbilligen, ſo werden Sie mir es zu wiſſen thun. Sie werden ihn mit Entziehung Ihres Vertrauens beſtrafen, und einen Geſandten an die Republik ſenden, um dieſe Mißbilligung zu wiederholen. Sollten aber Ew. Maj. wider alle Erwartung dieſe gerechte Genugthuung, welche ich verlange, verweigern, ſo habe ich Befehl, dieſe Weigerung für eine Kriegserklärung zu achten, und ich werde ſogleich von der ganzen mir anvertrauten Macht Gebrauch machen, um das der Republik zugefügte Unrecht zu rächen. Ein großes, beleidigtes, aber in ſeiner Rache gerechtes Volk muß unſtreitig wünſchen, daß Ew. Maj. der Stimme der Menſchlichkeit Gehör geben, und auf Ihr Volk nicht das Unglück eines Krieges ziehen mögen, welcher die Sicherheit Ihrer Perſon und Ihrer Familie der Gefahr ausſetzen, und den Verluſt Ihres Anſehens nach ſich ziehen könnte; denn ich darf es Ew. Maj. nicht verhehlen, daß, wenn Sie mich zwingen, zu den Waffen zu greifen, ich der Verwüſtung und dem Tode nicht eher Einhalt thun werde, als bis Neapel in einen Schutthaufen verwandelt ſeyn wird. Ich hoffe, daß Sie mir lieber das Vergnügen laſſen werden, die franzöſiſche Republik benachrichtigen zu können, daß ſie an Ew. Maj. einen beſtändigen Freund und getreuen Bundesgenoſſen haben werde.“

„Latouche,
Befehlshaber eines Schiffsgeſchwaders der Republik im mittelländiſchen Meere.“

Der König befand ſich mitten unter ſeinem Hofe, als dieſes in einer ſo drohenden Sprache abgefaßte, und von einem Grenadier überbrachte Schreiben ihm zugeſtellt wurde. Er hielt es für das Beſte, Grobheit mit Höflichkeit zu erwiedern. Er nahm daher den Grenadier gut auf, ließ den Commandanten des Geſchwaders erſuchen, daß er mit ſeinen Officieren an das Land treten möge, und bot den Schiffen alle nöthigen Erfriſchungen an.

Indeſſen verſammelte ſich in der Stadt das Heer der Lazaronis. Der Anführer derſelben, das Oberhaupt des Volkes (il capo del popolo) genannt, erſchien bei Hofe, und bot dem Könige 50,000 Mann an, um die Franzoſen zu vertreiben. Der König dankte ihm ſowohl als dem Volke für den bezeigten Eifer, indem er hoffte, daß die Unterhandlung auf eine freundſchaftliche Weiſe würde beigelegt werden.

Im Namen des Königs antwortete der General Acton dem franzöſiſchen Befehlshaber folgendermaßen:

„Antwortſchreiben des Herrn Acton an den Contre-Admiral Latouche, auf den Brief deſſelben an den König von Neapel.“

„Neapel, am 17. December 1792.“

„Der König beider Sicilien befiehlt mir, Herr Commandant, auf den Brief, welchen Sie im Na-

men der franzöſiſchen Republik an Ihn gelangen laſſen, folgendermaßen zu antworten:

„Se. Sicilianiſche Maj. mißbilligen förmlich die Schritte, welche, wie man meldet, Dero Miniſter bei der Pforte gethan hat, um zu verhindern und es dahin zu bringen, daß der Herr von Semonville daſelbſt nicht zugelaſſen werde. Sie erklären ferner, daß Sie zu dieſem Zwecke keine officielle Maßregeln verordnet haben; und Se. Maj. thun dieſes um ſo williger, da Sie, als Sie durch die öffentlichen Blätter von dieſen Schritten Nachricht erhielten, dieſelben ſchon öffentlich und glaubwürdig gemißbilligt hatten, und geneigt waren, dieſe Erklärung durch den Befehl kund zu machen, daß Herr Wilhelm Ludolf ſich künftig ſchlechterdings nicht mehr mit Ihren königlichen Angelegenheiten bei der Pforte beſchäftigen ſolle. Da Se. Maj. ſchon darauf bedacht geweſen ſind, einen Ihrer Geſandten bei den auswärtigen Höfen, und namentlich denjenigen, welcher ſich zu London befindet, zu ernennen, um die Stelle Ihres bevollmächtigten Miniſters zu Paris zu verſehen, ſo ergreifen Dieſelben ſehr gern die Gelegenheit, ihn ſogleich (welches durch die ſchleunigſte Abfertigung eines Eilboten zu bewirken ſeyn wird) dahin übergehen zu laſſen, und ſowohl den Ausdruck der ſchon vorhin erklärten Sendung zu wiederholen, als auch durch dieſe Sendung ferner die gute Eintracht, welche zwiſchen Sr. Maj. und der franzöſi-

ſchen Republik beſteht, immer mehr und mehr zu befeſtigen.“

„Johann Acton.“

Wahrlich, man konnte nicht nachgiebiger ſchreiben! Der König erkannte, vermöge dieſes Schreibens, ſogar die Republik Frankreich an — aber freilich lag die franzöſiſche Flotte im Hafen von Neapel, und man konnte derſelben auf keine andere Weiſe, als durch glatte Worte und die höchſte Nachgiebigkeit wieder los werden.

Mit dieſer Antwort zufrieden, ſegelte das franzöſiſche Geſchwader ab, um eine Landung in Sardinien zu unternehmen. Die Franzoſen blieben nicht länger als vierundzwanzig Stunden vor Neapel, und während dieſer Zeit ſtieg, außer dem abgeſandten Grenadier, Niemand an das Land.

Der König von Neapel ſandte ſogleich einen Eilboten an ſeinen Geſandten zu London, den Fürſten von Caſtelcicala, mit dem Befehle an denſelben, als Geſandter nach Paris zu gehen. Auch wurde zu gleicher Zeit dem Herzoge von Sicignano, dem neapolitaniſchen Geſandten zu Copenhagen, aufgetragen, als neapolitaniſcher Geſandter nach London zu gehen.

Die franzöſiſche Flotte wurde drei Tage nach ihrer Abreiſe von Neapel, auf der Höhe von Cagliari in Sardinien, von einem heftigen Sturm ergriffen,

zerſtreut und zum Theil zu Grunde gerichtet. Der Contre-Admiral de la Touche lief mit ſeinem Schiffe, der Languedoc, nebſt einem andern Schiffe ſeines Geſchwaders, dem Entreprenant von 74 Kanonen, ſehr übel zugerichtet in den Hafen von Neapel am 25. December ein, und der König gab Befehl, dieſe Schiffe mit allem Nothwendigen zu verſehen.

Der Großherzog von Toscana behauptete nicht nur gegen Frankreich die vollkommenſte Neutralität, ſondern er war der erſte Fürſt, welcher freiwillig die Republik Frankreich anerkannte, und den ihm zugeſandten Geſandten Laflotte als franzöſiſchen Bevollmächtigten aufnahm. Der Großherzog ſchrieb an den vorläufigen Staatsrath der franzöſiſchen Republik folgenden Brief:

„Ferdinand III. an die Herren, welche den vollziehenden Staatsrath der franzöſiſchen Republik ausmachen.“

„Herr Laflotte, welcher bisher in der Eigenſchaft eines Geſchäftsträgers von Frankreich an Unſerem Hofe geſtanden, hat Uns das Schreiben überreicht, wodurch Sie, hochgeehrteſten Herren, ihn als Reſidenten bei Unſerer Perſon beglaubigt haben. Keine Wahl konnte Uns angenehmer ſeyn als dieſe, die auf eine Perſon fiel, welche während ihrer vorherigen Dienſtverrichtungen jederzeit mit allem nur möglichen Eifer und durch ein freimüthiges und

rechtſchaffenes Betragen ſich beſtrebte, die Bande der Freundſchaft und des guten Vernehmens zwiſchen der franzöſiſchen und toscaniſchen Nation nicht nur zu erhalten, ſondern auch immer feſter zu knüpfen."

„Es wird Uns ein wahres Vergnügen ſeyn, ihn mit gleichem Wohlwollen aufzunehmen, und ihm vollkommenen Glauben in allem demjenigen beizumeſſen, was er Uns im Namen der franzöſiſchen Republik vorzutragen haben wird, welcher wir fortdauernde Beweiſe Unſerer pünktlichen Sorgfalt, die vollkommenſte Neutralität zu beobachten, und Unſeres beſtändigen Verlangens nach der Fortſetzung der guten, und von Uns jederzeit ſo hochgeſchätzten Correſpondenz geben zu können, erfreut ſind."

„Florenz, am 16. Januar 1793."

„F. Ferdinand."

Der großbritanniſche Hof nahm nach der Einkerkerung des Königs und der königlichen Familie einen ganz andern Ton als vorher gegen Frankreich an. Der großbritanniſche Geſandte zu Paris, Lord Gower, wurde zurückberufen.

Gegen die Mitte des Septembers übergab der königlich neapolitaniſche Geſandte in London, der Prinz von Caſtelcicala, gemeinſchaftlich mit dem kaiſerl. königl. Geſandten, Grafen von Stadion, dem großbritanniſchen Hofe eine Note folgenden Inhalts:

„Die unterzeichneten außerordentlichen Geſchäftsträger und bevollmächtigten Miniſter Sr. kaiſerlichen königl. apoſtol. Maj. und Sr. Maj. des Königs beider Sicilien haben die Ehre, ſich an Mylord Grenville zu wenden, um ihm, in Rückſicht auf die Bande des Blutes und der Freundſchaft, wodurch ihre Souveräne mit dem Könige und der Königin von Frankreich verbunden ſind, die drohende Gefahr vorzuſtellen, welche dem Leben Ihrer allerchriſtl. Maj. und Ihrer königl. Familie bevorſteht, ſo wie die nur zu gegründete Gefahr, daß die Gräuelthaten, welche ſich die Rottenſtifter in Frankreich gegen dieſe erhabenen Perſonen erlauben, keine andern Gränzen haben möchten, als die höchſte Stufe des Verbrechens. Sie ſind bevollmächtigt, Sr. Excellenz den Wunſch ihrer beiderſeitigen Höfe auszudrücken, daß, wofern ein ſo entſetzliches Verbrechen Statt finden ſollte, alsdann Se. großbrit. Maj. denjenigen Perſonen, die auf irgend eine Weiſe an demſelben möchten Theil genommen haben, weder Aufenthalt, noch Schutz, noch Zuflucht geſtatten möge.“

„Am 20. September 1792.“

„Stadion.“
„Caſtelcicala.“

Auf dieſe Note ertheilte der großbritanniſche Hof folgende Antwort:

„Der unterzeichnete Staatsſecretär des Königs hat die Ehre, in Antwort auf die officielle Note, die er

unter dem geſtrigen Datum von Seiten des Herrn Grafen von Stadion und des Prinzen von Caſtelcicala erhalten hat, dieſen Miniſtern die Verſicherung der aufrichtigſten Theilnahme zu wiederholen, mit welcher der König von jeher alles angeſehen hat, was Ihre allerchriſtliche Maj. perſönlich angeht, und welche durch die unglücklichen Umſtände der Lage, in der ſich Ihre Maj. jezt befinden, nothwendig noch hat zunehmen müſſen. Der König wünſcht innig, daß die Furcht, welche in der Note des Herrn Grafen von Stadion und des Herrn Prinzen von Caſtelcicala ausgedrückt iſt, nicht in Wirklichkeit übergehen möge. Sollte aber unglücklicher Weiſe der entgegengeſetzte Fall eintreten, ſo würde Se. Maj. nicht ermangeln, die kräftigſten Maßregeln zu ergreifen, um zu verhindern, daß die Perſonen, die ſich eines ſo entſetzlichen Verbrechens möchten ſchuldig gemacht haben, irgend einen Zufluchtsort in Ihren Staaten finden könnten. Der König gibt mit Vergnügen Souveränen, die durch die Bande des Blutes mit Ihrer allerchriſtl. Maj. und mit Ihrer königlichen Familie ſo innig verbunden ſind, dieſe förmliche Verſicherung, die der König bloß als eine unmittelbare und nothwendige Folge der Grundſätze und Geſinnungen anſieht, welche von jeher ſein Betragen geleitet haben."

„Whitehall, am 21. September 1792."

„Grenville."

Die von den Franzoſen beſchloſſene Freiheit der Schelde konnte dem großbritanniſchen Hofe nicht gleichgültig ſeyn. Das im Jahre 1788 mit Holland geſchloſſene Bündniß machte es ihm zur Pflicht, ſich ſeines Bundesgenoſſen anzunehmen. Dazu kam noch, daß ſich in Großbritannien und Irland ſelbſt innere Bewegungen zeigten, die durch Klubbs geleitet wurden, welche mit dem geheimen Ausſchuſſe der Propaganda zu Paris in der genaueſten Verbindung ſtanden, und auch öffentlich mit dem Nationalconvente einen Briefwechſel führten. Am 28. November erſchienen ſogar zwei Abgeſandte des Revolutionsklubbs zu London vor den Schranken des Nationalconvents, wünſchten der Republik Frankreich zu ihren bisherigen Siegen Glück, und kündigten ein Geſchenk von 6,000 Paar Schuhen für die franzöſiſche Armee an. In ihrer Rede an den Convent ſagten dieſe Abgeſandten: „die Franzoſen werden nun bald auch einem engliſchen Nationalconvente Glückwünſchungsſchriften überſenden können.“

Unter dieſen Umſtänden wurde Herr Lindſay als Unterhändler von London nach Paris geſandt. Zugleich erließ der König drei Proclamationen, vermöge welcher die Miliz in Großbritannien ſich verſammeln, das Parlament am 13. December zuſammen kommen, und die Ausfuhr des Getreides verboten ſeyn ſollte. Am 30. November wurden dieſe Proclamationen in Großbritannien bekannt gemacht. Auch

erhielt ein beträchtliches Corps von Linientruppen den Befehl, aus den Quartieren auszurücken, und ſich in der Nähe der Hauptſtadt zuſammen zu ziehen. In der Stadt London ſelbſt wurden ebenfalls anſehnliche Sicherheitsanſtalten gemacht. Die Londoner Miliz ward gemuſtert, und an dem Tower wurden die Mauern ausgebeſſert, die Gräben tiefer gegraben, die Bruſtwehren erhöht und mit 150 Kanonen beſetzt, welche von Woolwich dahin gebracht worden waren. Drei hundert Mann von dem Artillerie- und Ingenieurcorps ſetzten dieſe Arbeiten mit unermüdeter Thätigkeit fort. Auch ward die Wache bei der Bank verſtärkt.

Außerdem wurden mit außerordentlicher Thätigkeit Rüſtungen zur See gemacht, um den Vorſtellungen Gewicht zu geben, welche den Franzoſen in Rückſicht auf die Eröffnung der Schelde gemacht werden ſollten.

Am 13. Dezember wurde das Parlament eröffnet. In der Rede, welche der König vom Throne hielt, drückte er ſich folgendermaßen aus:

„Glücklich würde ich mich geſchätzt haben, wenn ich Ihnen die ſichere und ungeſtörte Fortdauer aller der Glückſeligkeit hätte verkündigen können, welche aus einem Zuſtande der Ruhe für meine Unterthanen entſprang: allein es haben ſich neulich Dinge ereignet, welche unſere vereinte Wachſamkeit und Anſtrengung erfordern, damit die Vortheile, deren wir bisher genoſſen, erhalten werden mögen. Die aufrühreriſchen

Kunſtgriffe, welche größtentheils durch Ihre feſte und beſtimmte Erklärung in der letzten Sitzung, und durch den allgemeinen Beitrag meines, mit gleichen Geſinnungen erfüllten Volkes Einhalt geſchah, ſind ſeit kurzem weit offenbarer und mit vermehrter Thätigkeit erneuert worden. Ein Geiſt der Unruhe und Unordnung, die natürliche Folge ſolcher Kunſtgriffe, iſt in Handlungen des Auflaufs und der Empörung ausgebrochen, welche die Dazwiſchenkunft einer militäriſchen Gewalt, zur Unterſtützung der bürgerlichen Obrigkeit erforderten. Die angewandte Geſchäftigkeit, unter mancherlei Vorwand in verſchiedenen Gegenden des Königreichs Mißvergnügen zu erwecken, entſprang, dem Anſehen nach, aus einem Vorhaben, unſere glückliche Conſtitution zu Grunde zu richten, und alle Ordnung und Staatsgewalt umzukehren: und dieſes Vorbaben wurde ganz offenbar in Verbindung und Gemeinſchaft mit Perſonen des Auslandes verfolgt. — Sorgfältig habe ich in Anſehung des gegenwärtigen Krieges auf dem feſten Lande eine genaue Neutralität beobachtet, und dem gemäß mich aller Einmiſchung in die innern Angelegenheiten Frankreichs enthalten. Allein unmöglich kann ich ohne das ernſtlichſte Mißfallen die ſtarken und immer zunehmenden Anzeigen wahrnehmen, die ſich hervorgethan haben, und eine Abſicht verrathen, Unruhen in andern Ländern zu erwecken, die Rechte neutraler Nationen hintanzuſetzen, und ſowohl Entwürfe zu Eroberungen und Ver-

größerungen auszuführen, als auch gegen meine Bundesgenoſſen, die Generalſtaaten, die mit mir eine gleiche Neutralität beobachtet haben, Maßregeln zu ergreifen, die weder dem Völkerrechte, noch den angenommenen Vorſchriften beſtehender Verträge gemäß ſind. Unter allen dieſen Umſtänden habe ich es für meine unnachläßliche Pflicht gehalten, zu allen den Mitteln der äußeren und inneren Vertheidigung zu greifen, welche das Geſetz mir anvertraut hat. Ich habe mich daher berechtigt geglaubt, Anſtalten zur Vermehrung ſowohl meiner See- als Landmacht zu treffen, indem ich überzeugt bin, daß dieſe Thatäußerungen in dem gegenwärtigen Zuſtande der Dinge nothwendig und am zweckmäßigſten ſind, ſowohl die innere Ruhe zu erhalten, als auch einem feſten und gemäßigten Betragen zur Erhaltung der Wohlthaten des Friedens Wirkſamkeit zu verleihen."

Mit dieſem Hefte erhalten die reſp. Herren Subſcribenten eine unentgeltliche Extra-Beilage (ein alphabetiſches Verzeichniß der, der franzöſiſchen Revolution eigenen Ausdrücke und Benennungen) nebſt einem Titelkupfer, die Scene des 20. Juni 1792 in den Tuillerien vorſtellend.

Da einige unſerer Herren Subſcribenten die Beſorgniß geäußert haben, das ganze Werk „Unſere Zeit" möchte nach der ihm bisher gegebenen Ausdehnung zu voluminös werden, ſo halten wir es für paſſend, zu deren Beruhigung zu erklären, daß wir glaubten, eine ſo wichtige und außerordentliche Begebenheit, wie die franzöſiſche Revolution iſt, aus welcher faſt alle ſpäteren Ereigniſſe, Umwälzungen, Staatsveränderungen ꝛc. ꝛc. entſprungen ſind, und die bis auf den heutigen Tag wirkt und noch nach Jahrhunderten fortwirken wird, — und beſonders das Entſtehen und die in den erſten Jahren derſelben Statt gehabten Ereigniſſe ſo vollſtändig und ausführlich als möglich geben zu müſſen. Nach dem Proceß Ludwigs XVI. (der im nächſten Hefte

folgt) und nach dem ſeiner Gemahlin, hauptſächlich aber nach dem Ende der Schreckenszeit oder Robespierre's Sturz, erlauben die Begebenheiten und Thatſachen ſelbſt eine weit gedrängtere Kürze, die mit dem Beginne des Conſulats Buonaparte's, wo ſich die ganze Geſchichte unſerer Zeit faſt auf die Geſchichte dieſes Mannes concentrirt, noch weit gedrängter werden wird. Demnach wäre die oben erwähnte Beſorgniß ganz ungegründet und das ganze W:rk dürfte ſchwerlich, oder doch nur höchſt unbedeutend, die angekündigte Zahl der Hefte bis zum Jahre 1830 überſchreiten.

Das nächſte außerordentliche Heft wird ſehr intereſſante Briefe über Portugal vom Jahre 1822 bis auf die neueſte Zeit enthalten.

Die Redaktion.

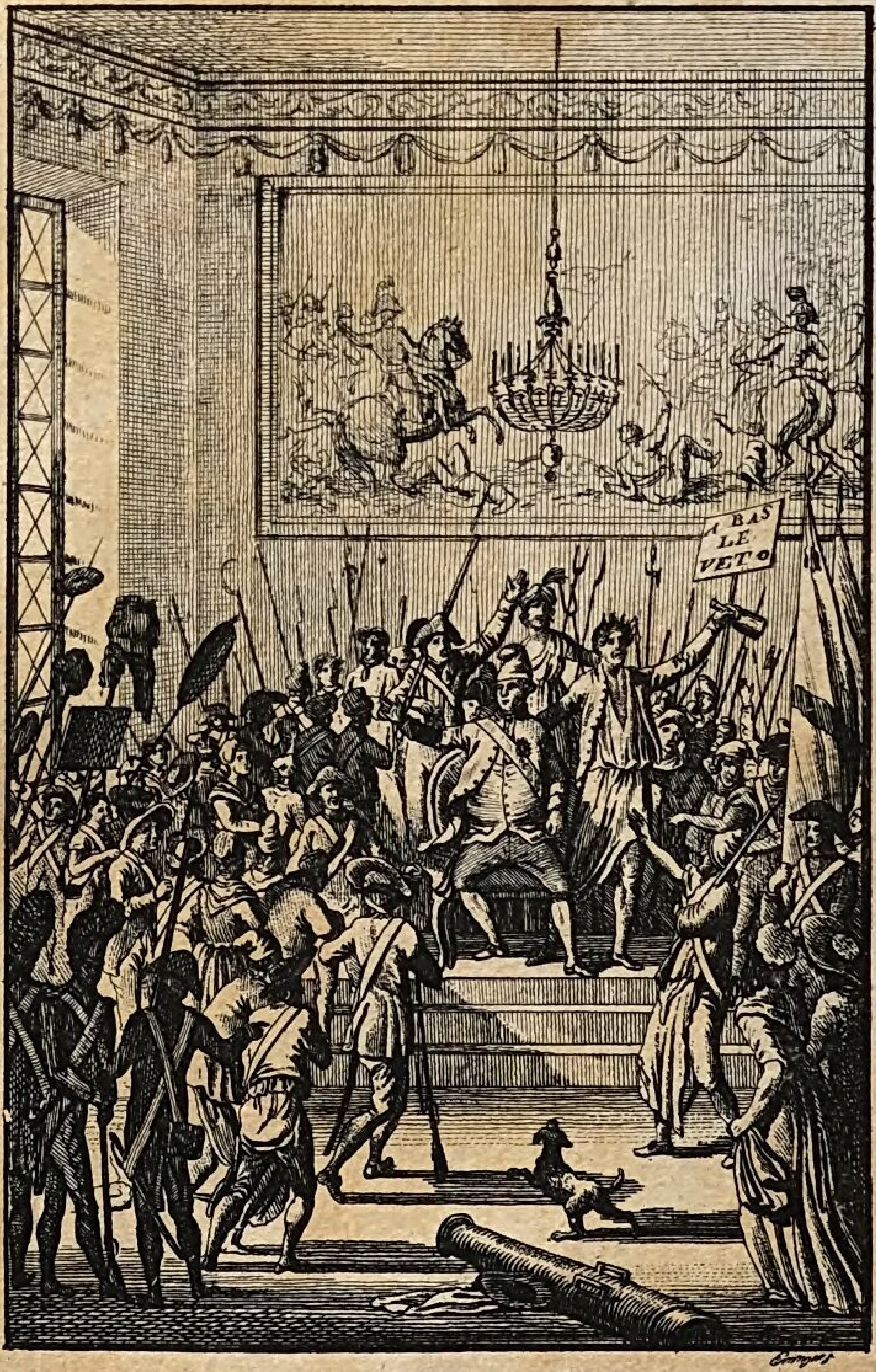

Der 20 Juny 1792.

Alphabetiſches Verzeichniß

und

Erklärung

derjenigen hiſtoriſchen Wörter und Ausdrücke,

welche

während und ſeit der franzöſiſchen Revolution eingeführt und in Gebrauch gekommen ſind, nebſt den merkwürdigſten Tagen derſelben.

Dieſes Vocabulär bezieht ſich nur allein auf Frankreich.

Dieſe den reſp. Subſcribenten des Werkes „Unſere Zeit" unentgeldlich gelieferte Beilage dient unſern Leſern zur Verſtändlichung mancher Ausdrücke und Benennungen, ſo wie zur leichtern Erinnerung an die Hauptbegebenheiten der franzöſiſchen Revolution. Am Schluſſe des Werkes werden wir außerdem unſern Subſcribenten ein vollſtändiges und wohlgeordnetes chronologiſches Verzeichniß in einem oder zwei beſondern Heften, ebenfalls gratis, liefern.

Alarmiſten (Lärmſchläger). Dieſen Namen gab man in der franzöſiſchen Revolution denjenigen, welche im Laufe derſelben ſich ein Geſchäft daraus machten, blinden oder wahren Lärm zu ſchlagen, oder Schrecken zu verbreiten.

Anarchiſten (Anhänger der Geſetz- und Zügelloſigkeit) nannte man vorzugsweiſe die Mitglieder des Nationalconvents, welche von Marats Partei und für das Schreckensſyſtem waren.

Anti-Revolutionäre, Feinde oder Gegner der Revolution.

Apitoyeurs (mitleidige Seelen) wurden diejenigen genannt, welche das Schickſal der widerſpenſtigen Geiſtlichen und der Ausgewanderten beklagten.

Ariſtokraten nannte man vorzugsweiſe die Anhänger der alten Regierungsform.

Aviliſeurs (Verächter) wurden ſpottweiſe diejenigen genannt, welche ſich im Anfang der Revolution den Anſchein gaben, die republikaniſche Regierungsform, ihre Behörden, Armeen, Generale u. ſ. w. zu verachten.

Barbeufiſten, Anhänger des Barbeuf oder der volksthümlichen Regierungsform.

Bascule-Syſtem. (Von Bascule, Schwung- oder Schaukelbrett.) Die Regierungspolitik, welche darin beſtand, den Einfluß einer Partei durch das Gewicht, das man der entgegengeſetzten gab, indem man ihr ſcheinbare oder erkünſtelte Vortheile verſchaffte, zu neutraliſiren.

Berg. Die wüthendſten Mitglieder des Convents

ſaßen auf den erhabenſten Stufen des Verſammlungsſaales, weßwegen man ſie Montagnards, Bergleute, und den Ort, wo ſie ſaßen, den Berg nannte.

Blaue. Benennung, welche die Vendeer und die Chouans den republikaniſchen Soldaten gaben.

Buonapartiſten. Anhänger Buonaparte's.

Briganden (Räubergeſindel der Loire). Eine ſehr gehäßige Benennung, mit welcher einige ſchlechte Franzoſen, Feinde ihres Vaterlandes, die Ueberbleibſel der alten Armee, die ſich zu Folge des den 3. Juli 1815 unter den Mauern von Paris unterzeichneten Waffenſtillſtandes hinter die Loire zurückgezogen hatten, bezeichneten.

Briſſotiſten. Das Convents-Mitglied, Briſſot, war das Oberhaupt einer Partei, die ſeinen Namen trug, und durch Robespierre's Partei geſtürzt wurde.

Buzotiſten. Anhänger des Convents-Deputirten Buzot.

Capetinger. Anhänger des Königs. Dieſe Bezeichnung datirt ſich vom Jahr 1792, und iſt von Hugo Capet, dem erſten Könige von Frankreich aus dem dritten Geſchlechte, entlehnt, deſſen Abkömmlinge man auch Capetinger nannte.

Carmagnole bezeichnet eine Kleidung, die aus einer kurzen runden Ermelweſte (Jacke) und aus weiten Matroſenhoſen beſtand, welche, nebſt der rothen Mütze, den vollkommenen Jakobiner-Anzug bildete.

Carmagnole, ein während der Revolution aufgekommener Tanz.

Carmagnolen. Benennung, welche die Royaliſten den republikaniſchen Soldaten gaben.

Carmagnolen. So nannte man auch ſchwülſtige und lügenhafte Berichte, welche die Redner der

Ausſchüſſe von Zeit zu Zeit auf der Rednerbühne im Convent hielten, um das Publikum hinzuhalten, oder zu hintergehen.

Centrum. Mit dieſem Ausdruck bezeichnet man auch noch jetzt diejenigen Deputirten in Frankreich, welche gewöhnlich den Mittelpunkt des Saales beſetzen, und den Miniſtern ganz ergeben, oder deren Creaturen ſind.

Charte. Die von Ludwig XVIII. bei ſeiner Zurückkunft nach Frankreich demſelben den 2. Mai 1814 verliehene Verfaſſung.

Chouans. Menſchen, welche unter dem Vorwande, dem Königthume zu dienen, die Poſtwagen auf der Heerſtraße anfielen, aus denen ſie die öffentlichen Gelder nahmen, aber dabei auch nicht ſelten die Reiſenden beraubten. Man muß ſie nicht mit den Vendeern verwechſeln.

Clichis (Clichioner). Nach dem 9. Thermidor im Jahr II der Republik bildeten die Conventsmitglieder, welche die Wiederherſtellung des Königthums wollten, eine politiſche Verſammlung, zuerſt im Garten Clichi oder Clichien, dann bei dem Deputirten de la Haye. Die Revolution vom 18. Fruktidor vernichtete dieſe Partei.

Conſtitutionelle. Freunde einer geſetzlichen Freiheit und wohlgeordneten Verfaſſung, die jedem Individuum eines Staates vollkommene Sicherheit der Perſon und des Eigenthums gewährt, und die keine Art von Bedrückung, Willkühr oder Handlung der Tyrannei zuläßt, und völlige Gleichheit vor den Geſetzen verordnet — Dinge, die jeder Menſch, der in einem geordneten Staate lebt, mit vollem Rechte fordern darf.

Conſtitutionen, Verfaſſungen:

1) Die von 1791, welche den 3. September de

ſelben Jahres dekretirt, und den 13. dieſes Monats vom Könige ſelbſt genehmigt wurde.

2) Die von 1793, den 24. Juni dieſes Jahres durch den Nationalconvent dekretirte, und den 10. Auguſt vom Volke angenommene Conſtitution.

3) Die im Jahr III der Republik (1795) dekretirte Verfaſſung.

4) die vierte Conſtitution vom Jahr VII (den 13. Dec. 1799).

5) Organiſche Senatus-Conſulta vom 2. und 4. Auguſt 1802.

6) Organiſches Senatus-Conſultum v. 18. Mai 1804 (wodurch Napoleon zum Kaiſer ernannt worden war).

7) Die conſtitutionelle Charte, von Ludwig XVIII., 1814 verliehen.

8) Napoleons Zuſatzartikel zu den Reichsverfaſſungen vom 22. April 1815.

Contre-Revolutionäre. Feinde der Revolution von ihrem Entſtehen an.

Conventionelle. Mitglieder des Nationalconvents.

Cordeliers (Franziskaner). Im Jahr 1793 bildete ſich in der Franziskanerkirche zu Paris ein Clubb, der den Namen Cordeliers annahm, und der Nebenbuhler desjenigen wurde, der in dem Jakobiner-Kloſter ſeinen Sitz hatte.

Dantoniſten. Anhänger Dantons.

Demagogen (Volksführer) nannten die Gegner der Revolution diejenigen Republikaner, denen ſie Schuld gaben, das Volk irre zu leiten.

Demokraten (Volksherrſchaftsfreunde). Anhänger einer volksthümlichen und bürgerlichen Verfaſſung, an der alle Stände eines Staates Theil nehmen.

Diener der Civilliſte nannten die Conſtitutionellen und Republikaner ſolche Perſonen, die ſie vom Hof erkauft oder beſtochen glaubten.

Doctrinäre. Publiciſten, welche auf die Verfaſſung eine ihnen eigene Lehre gegründet haben, die darin beſteht, zwiſchen der liberalen und royaliſtiſchen Partei das Gleichgewicht zu halten, und dabei unabhängig von den Miniſtern zu ſeyn.

Ehrliche Leute (honnêtes gens). Eine Benennung, die ſich vorzüglich franzöſiſche Altadelige, die eingefleiſchten Anhänger des alten Syſtems und der alten Vorurtheile, Privilegien u. ſ. w. in ihrem lächerlichen Dünkel beilegten, und welche ihnen rechtliche Leute ſpottweiſe gaben.

Emigranten (Ausgewanderte). Diejenigen Franzoſen, welche entweder aus Furcht oder aus Haß gegen die Revolution ihr Vaterland verlaſſen haben.

Einſchläferer (Endormeurs) nannten die Republikaner diejenigen, welche durch ihre Reden den Gang der Dinge und Begebenheiten aufzuhalten ſuchten.

Fayettiſten. Anhänger Lafayette's, während er die Pariſer Nationalgarde commandirte.

Föderaliſten nannte Robespierre und der Berg diejenigen, welche ſich dem Joche des Pariſer Gemeinderaths entziehen, und eine verbündete (föderirte) Republik von einigen Departementen errichten wollten. Sie wurden durch die Revolution vom 31. Mai (2. Juni) 1793 geſtürzt.

Föderirte. Arbeiter und junge Leute von jedem Stand und Handwerk, die 1815, als Frankreich von der fremden Armee heimgeſucht wurde, zu den Waffen griffen und Soldaten wurden.

Feuillantiner (Feuillants). Gegen das Ende

der verfaſſenden Verſammlung verſammelten ſich die Gemäßigten derſelben in dem Lokal des ehemaligen Feuillantinerkloſters, woher ſie dieſe Benennung erhielten. Dieſer Clubb war dem der Jakobiner durchaus entgegen.

Fruktidoriſiren. Als das Direktorium die Clichianer geſtürzt hatte, wurden die meiſten derſelben den 19. Fruktidor, im fünften Jahre der Republik, deportirt (außer Landes geführt). Das nannte man ſeitdem fruktidoriſiren.

Girondiſten. Die Abgeordneten aus dem Departement der Gironde; ſpäter aber gab man allen denjenigen, die gemäßigte Geſinnungen hatten, dieſen Namen. Es waren meiſtens Männer von Kopf, Geiſt und Talent, jedem blut- und raubgierigen Syſtem entgegen und reine Republikaner. Sie wurden durch die Revolution den 31. Mai und 2. Juni geſtürzt: viele von ihnen mußten ihr Leben unter dem Beile der Guillotine verlieren, oder kamen ſonſt elend um. Mit ihrem Sturz begann das eigentliche Schreckensſyſtem.

Hebertiſten. Anhänger Heberts, Mitglieds des Gemeinderaths von Paris im Jahr 1793, der durch den Berg zum Tode verurtheilt wurde. Robespierre, der ſie eigentlich in Thätigkeit ſetzte, klagte ſie des Atheismus an.

Hundert Tage (die). Die Zeit von der Flucht Ludwigs XVIII. vom 20. März 1815 bis zu ſeiner Rückkehr nach Paris, den 8. Juli deſſelben Jahres.

Ignorantiner (unwiſſende Brüder). Feinde der Wiſſenſchaften, der Aufklärung, des gegenſeitigen Unterrichts und des Lichts, große Freunde der Dummheit und der Unwiſſenheit und Faulheit. Dieſer Name wird auch den Jeſuiten der untern Claſſen beigelegt.

Immobile (Unbewegliche). Menſchen, deren Meinung immer eine und dieſelbe war, im Gegenſatze mit den ſogenannten Wetterfahnen (Girouettes). Auch nennt man diejenigen ſo, welche ſeit der Revolution nichts gelernt und nichts vergeſſen haben.

Independenten. S. Liberale.

Jakobiner (Ultra-Revolutionäre). Der Clubb der Jakobiner hat ſeinen Namen von dem Kloſter der ehemaligen Jakobinermönche erhalten, in dem er ſeine Sitzungen hielt. Er beſtand größtentheils aus Demagogen. Robespierre's Tod, der das Haupt dieſer Geſellſchaft war, verurſachte ihre Auflöſung. Sie bildete ſich im Jahr 1799 von Neuem, und hielt ihre Sitzungen in der Reitſchule, allein ſie wurde weder ſo furchtbar noch ſo berühmt als das erſtemal.

Jakobiner (weiße). Benennung der Ultra-Royaliſten, die, gleich den Ultra-Revolutionären, nur durch Mord, Raub, Grauſamkeit und Tyrannei herrſchen wollen.

Jeſus- oder Sonnen-Geſellſchaft. Eine Verſammlung, welche junge Leute, nach dem Sturze Robespierre's, bildeten, die, unter dem Vorwande, die Schlachtopfer, welche während der Schreckenszeit gefallen waren, zu rächen, zu Lyon, Marſeille und in dem ganzen mittäglichen Frankreich haußte.

Kammer der Deputirten. Die Verſammlung der Stellvertreter der Nation zu Paris.

Lager von Jales. Zuſammenkunft von Adeligen, in der Velai (haute Loire), welche 1790 die Bewohner des mittäglichen Frankreichs gegen die verfaſſungsmäßige Regierung aufzuwiegeln ſuchte.

Liberale. Freunde einer geſetzlichen Freiheit und Feinde aller Unterdrückungen und Gewaltſtreiche.

Liberticiden (Freiheitsmörder). Feinde der Freiheit.

Lichterlöſcher (Eteignoirs). Feinde des Lichts und der Aufklärung, der wahren Philoſophie und der Freiheit.

Manège (Reitbahn). Im Saale des Reithauſes hielt die verfaſſende und die geſetzgebende Verſammlung und der Convent ſeine Sitzung, ſo wie die Jakobiner von 1799.

Männer vom 14. Juli, vom 10. Auguſt und vom 31. Mai werden diejenigen genannt, welche die Waffen zu dieſen verſchiedenen Epochen der franzöſiſchen Revolution ergriffen hatten.

Maratiſten. Die Anhänger Marats.

Marſeiller. Hierunter verſteht man vorzugsweiſe diejenigen Bataillone, aus Provençalen beſtehend, welche am meiſten zu dem Tage des 10. Auguſts beitrugen.

Miniſterielle. Den Miniſtern ergebene Deputirten.

Monarchiſten (reine). Anhänger der abſoluten Monarchie, das heißt ohne die Charte (Verfaſſung).

Monarchiſten. Anhänger der Monarchie während der Republik.

Muscadins (Stutzer) nannten die Jakobiner alle diejenigen jungen Leute, die ſich durch ihre ausgeſuchte Kleidung von den ſogenannten Ohnehoſen zu unterſcheiden ſuchten.

Nationalverſammlungen:

1) Verſammlungen der Notabeln zu Verſailles; die erſte fand den 27. Februar 1787 und die zweite den 16. November 1788 Statt.
2) Die Generalſtaaten zu Verſailles, den 5. Mai 1789.
3) Die verfaſſende Verſammlung vom 9. November 1789 zu Paris, wo alle folgende Verſammlungen ihren Sitz hatten.

4) Die geſetzgebende Verſammlung vom 1. Oktober 1791.
5) Nationalconvent vom 21. Sept. 1792.
6) Rath der Alten und Rath der Fünfhundert, 28. Oktober 1795.
7) Der Erhaltungs-Senat (Senat-conservateur), 25. December 1799.
8) Der geſetzgebende Körper, 1. Januar 1800. Das Tribunat.
9) Kammer der Pairs, vom Könige den 4. Juni 1814 ernannt. Kammer der Deputirten, an demſelben Tag ernannt.
10) Kammer der Pairs, von Napoleon den 7. Juni 1815 ernannt. Kammer der Stellvertreter von demſelben an demſelben Tage ernannt.
11) Kammer der Pairs, von Ludwig XVIII. den 7. Oktober 1815 ernannt. Kammer der Deputirten, denſelben Tag ernannt.

(Seit dieſem Zeitpunkte wurden bis 1826 die Sitzungen der Kammer regelmäßig um ein Fünftheil am Schluſſe jedes Jahres erneuert, ausgenommen die von 1815, welche durch eine Ordonnanz vom 6. Sept. 1816 aufgelöst und durch eine gänzlich erneuerte Kammer erſetzt wurde.)

Obſcuranten, Obſcurantiner (Dümmlinge, Finſterlinge). Durch dieſe Benennung wurden die Feinde des Lichts des Jahrhunderts, der Aufklärung und der neuen Erfindungen und Einrichtungen, wie z. B. der Schutzpocken, des gegenſeitigen Unterrichts, der Gewerbsfreiheit, der geſetzlichen Verfaſſung ꝛc. bezeichnet.

Occult. So nennt man in Frankreich eine heimliche ungeſetzliche Regierung, die neben der wirklichen zu beſtehen ſchien, und deren Mitglieder unbekannt ſind.

Oligarchen. Noch mehr als Ariſtokraten,

(die Herrſchaft einiger weniger Auserkohrnen) im Gegenſatz mit Demagogen.

Orleaniſten. Anhänger des hingerichteten Herzogs von Orleans.

Patrioten von 1789. Diejenigen, welche der Revolution von ihrem Entſtehen anhingen.

Prieſter. (Beeidigte). Welche den Eid auf die Verfaſſung von 1791 geleiſtet hatten.

Prieſter (Eidſcheue, widerſpenſtige). welche dieſen Eid zu leiſten ſich weigerten.

Reaktion. Der Sieg und die Rückwirkung deſſelben, gleichviel von welcher Oppoſition.

Rechte und linke Seite. In allen Nationalverſammlungen Frankreichs von der verfaſſenden an, bis auf die derzeitige Deputirtenkammer, ſaßen die Deputirten, welche Freunde des Privilegiums und des Ariſtokratismus waren, auf der rechten Seite der Säle; die Vertheidiger der Rechte und Freiheiten der Bürger aber auf der linken Seite.

Revolutionäre. Anhänger gewaltiger Umwälzungen.

Ritter vom Dolch, werden diejenigen Adeligen genannt, welche 1791, mit Dolchen und Piſtolen verſehen, ſich bramarbaſirend im Schloſſe der Tuillerien zeigten, und denen dann durch Lafayette, und die Nationalgarden den 28. Februar deſſelben Jahres die Waffen abgenommen, die ſelbſt aber fortgejagt wurden.

Robespierriſten. Anhänger Robespierre's.

Robespierre's Schwanz (Queue de Robespierre). Nannte man Robespierre's Anhänger, welche die Revolution vom 9. Thermidor des zweiten Jahres überlebten, und in ſeine Fußſtapfen treten wollten.

Rothmützen. Nannte man die heftigen Republikaner, welche ſich in ihrem republikaniſchen Enthuſiasmus mit rothen Mützen ſchmückten.

Sanscülotten. (Ohne-Hoſen.) Den Patrioten beigelegter Schimpfname, die aber bald daraus einen Ehrennamen für ſich machten.

Schreckenszeit von 1793. (Terorrismus.) Benennung, die man mit Recht der Zeit beilegt, in welcher Robespierre und ſeine Helfershelfer, die Schreckensmänner, (Terroriſten) herrſchten.

Schreckenszeit von 1815 und 1816, im Gegenſatz der von 1793, und in welcher die Liberalen allein die Opfer waren.

Septembriſeurs. Meuchelmörder, Urheber und Agenten der blutigen Metzeleien, welche in den zwei erſten und den folgenden Septembertagen 1792 in den Gefängniſſen von Paris verübt wurden.

Staatsmänner. Doktrinäre des Convents, ſo nannte der Berg Briſſot und die Girondiſten.

Tage. (Beſonders merkwürdige und berühmte.)

14. Juli 1789. Erſter Aufruhr des Volkes von Paris. Einnahme der Baſtille.

5. und 6. Oktober 1789. Das Volk von Paris begiebt ſich nach Verſailles, greift das Schloß daſelbſt an, und dringt in die Gemächer des Königs und der Königin; letztere iſt in Gefahr, ermordet zu werden.

21. Juni 1791. Der König verläßt mit ſeiner Familie heimlich die Hauptſtadt.

20. Juni 1792. Das Volk dringt in das Schloß der Tuillerien und zwingt den König, die rothe Mütze aufzuſetzen.

10. Auguſt. Beſtürmung der Tuillerien; Ludwig XVI. wird entthront und verhaftet.

2. u. 3. Sept. Die Mordthaten in den Gefängniſſen von Paris.

21. Januar 1793. Hinrichtung Ludwigs XVI.

31. Mai. Sturz der Girondiſten und der gemäßigten Partei durch Robespierre und den Berg.

16. Okt. Hinrichtung der Marie Antoinette.

9. Thermidor; im Jahr zwei der Republik (27. Juli 1794.) Sturz und Tod Robespierre's.

12. Germinal im Jahre drei (1. April 1795.) Verſuch des Pariſer Pöbels gegen den Nationalconvent.

1., 2. und 3. Prairial. (22 — 24. Mai). Neue Verſuche des Pöbels gegen den Convent; er ermordet den Deputirten Férand.

13. Vendemiaire; im vierten Jahre der Republik (5. Okt. 1795.) Angriff auf den Nationalconvent durch die Sektionen, welche mit Verluſt zurückgeſchlagen wurden.

18. Fruktidor; Jahr fünf (5. Sept. 1792.) Auflöſung des geſetzgebenden Körpers, Triumph des Direktoriums.

30. Prairial; Jahr ſieben (18. Juni 1799.) Der Rath der Alten und der der 500 ſtürzen die Direktoren Merlin, La Nevellière, Lépaur und Rewbel.

18. Brumaire; Jahr acht, (9. Oktober 1799.) Staatsumwälzung zu Gunſten Buonaparte's, durch ihn ſelbſt bewerkſtelligt.

3. Nivoſe; Jahr 9. (24. Dec. 1800.) Angriff auf Buonaparte's Leben durch die Höllenmaſchine.

2. Auguſt 1802. Buonaparte wird zum lebenslänglichen Conſul gemacht.

18. Mai 1804. Napoleon beſteigt den erblichen Kaiſerthron.

2. December 1804. Krönung Napoleons und ſeiner Gemahlin Joſephine, als Kaiſer und Kaiſerin von Frankreich.

2. April 1810. Napoleons Vermählung mit Marie Louiſe, Tochter des Kaiſers Franz.

4. April 1814. Napoleons Abdankung zu Fontainebleau.

3. Mai 1815. Ludwig XVIII. Einzug zu Paris.

20. März 1815. Napoleons Rückkehr; Abreiſe des Königs.

1. Juni 1815. Feierliche Verſammlung auf dem Marsfeldes.

22. Juni 1815. Napoleons zweite Abdankung.

8. Juli. Ludwigs XVIII. zweite Rückkehr.

Terrorismus. ſ. Schreckenszeit.

Thal (Marais, Plaine, Ventre). Derjenige Theil des Saals der geſetzgebenden Verſammlung und des Nationalconvents, wo diejenigen Stellvertreter des Volkes ſaßen, die zwiſchen den zwei Parteien ſchwankten, oder die Gegner der Bergmänner, die von dem 31. Mai 1793 an gegen ſie kämpften, und deßhalb Schlamm= oder Moraſtkröten (crapauds du marais) genannt wurden.

Theophilantropen. Bekenner einer Art Gottesverehrung, welche la Revellière=Lepaux in dem Jahr 1797, 1798 und 1799 aufſtellte, und bei der jeder Theophilantropiſt Prieſterdienſte ausüben konnte.

Thermidoriſten. Die Urheber der Revolution vom 9. Thermidor im Jahr zwei, welche Robes=pierre und den Berg ſtürzten.

Unfindbare Kammer. (Chambre introuvable) Spottname, welche man der Deputirten=Kammer von 1815, die den 5. Sept. 1816 durch eine Verordnung des Königs aufgelöst wurde, beilegte.

Unverſöhnliche. (Implacables) nannte man die Meuchelmörder im mittäglichen Frankreich im Jahre 1815 und 1816, und die Urheber ihrer Mordthaten.

Ultras. So nennen die Liberalen in Frankreich diejenigen, welche ſich für eifrige Vertheidiger des Königthums ausgeben, und noch königlicher als der König ſelbſt geſinnt ſeyn wollen, aber nichts anders

ſind, als ſchmutzige und habſüchtige Egoiſten, die auf Koſten des Volkes ſchwelgen, und den durch das Blut und den Schweiß der Nation ſchwer beigebrachten Unterhalt des Staates für ſich und die Ihrigen verwenden wollen. Sie ſind die Jakobiner oder Revolutionäre der Legitimität, glücklicherweiſe aber meiſtens beſchränkte Menſchen, die wegen ihrer kurzſichtigen Begriffe mehr dem Thron als dem Volke gefährlich ſind. Der Ehrenname Ultras iſt von ihnen anerkannt.

Vendeer, auch die Weißen genannt, alle diejenigen, welche ſich in den Jahren 1793, 94 und 95 im Namen des Throns und des Altars gegen die republikaniſche Regierung aufwarfen. Sie ſchlugen ſich wie Verzweifelte, meuchelmordeten aber nicht wie die Chouans.

Vendemiariſten. Parteigänger der Sektionen von Paris, welche den Convent den 13. Vendemiaire Jahr Vier der Republik, angriffen.

Volontaires-Nationaux (Nationalfreiwillige) nannte man diejenigen Franzoſen, welche ſich in den erſten Jahren der franzöſiſchen Revolution vor der Aushebung in Maſſen (Auguſt 1793) freiwillig zu den Fahnen begaben.

Volontaires-Royaux (Königliche Freiwillige). Junge Leute, die ſich bewaffneten, um Ludwig XVIII. bei ſeiner erſten Rückkehr in Frankreich entgegenzugehen. Wenig zahlreich vor dem 20. März 1815, vermehrten ſie ſich nach der zweiten Zurückkunft des Königs.

Votanten. Diejenigen Mitglieder des Convents, welche bei Ludwig XVI. Prozeß für deſſen Tod ſtimmten.

Stanislaus August.

Unſere Zeit,

oder

geſchichtliche Ueberſicht

der

merkwürdigſten Ereigniſſe
von 1789 — 1830,

nach den

vorzüglichſten franzöſiſchen, engliſchen und
deutſchen Werken bearbeitet

von einem

ehemaligen Officiere der kaiſerlich franzöſiſchen Armee.

Siebenundzwanzigſtes Heft.

Stuttgart,
gedruckt bei E. F. Wolters.
1827.

Unſere Zeit,

oder

geſchichtliche Ueberſicht

der

merkwürdigſten Ereigniſſe
von 1789 — 1830.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

1 8 3 [illegible]

Die franzöſiſche Staats-Umwälzung.

Dritte Periode.

Geſchichte des National-Convents.

Frankreich und Großbritannien rüſten ſich zum Kriege gegeneinander.

Durch die am 13. Dezember gehaltene Rede des Königs von England hielt ſich der vollziehende Staatsrath in Frankreich für beleidigt, und der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Lebrun, ſchrieb darüber an den Präſidenten des Nationalconvents:

„Das brittiſche Parlament, welches bis zum Monate Januar ausgeſetzt war, iſt ganz unvermuthet zuſammen berufen worden, und hat ſeine Sitzungen am 14. dieſes Monats wieder eröffnet. Dieſe außerordentliche Maßregel muß natürlicher Weiſe die franzöſiſche Regierung auf ihre Urſachen und Folgen aufmerkſam machen. Es iſt alſo meine Pflicht, den Nationalconvent über nichts in Unwiſſenheit zu laſſen, was ich davon habe entdecken können.“

„Bald nach dem unſterblichen Tage des 10. Auguſts und der damals eingeführten Veränderung unſerer Regierungsform hat es dem engliſchen Miniſterium

gefallen, mit uns alle offizielle Gemeinſchaft abzubrechen, und ſeinen Geſandten zurück zu berufen: ſey es nun, daß es die Tage einer Gegenrevolution und unſerer Knechtſchaft nahe glaubte, oder daß es etwa nur, nach dem ſinnreichen Ausdruck eines berühmten Redners der Oppoſition in der erſten Sitzung des Unterhauſes „es für unanſtändig, und der Majeſtät des Königs der Britten unwürdig hielt, einen Stellvertreter bei einem vollziehenden Staatsrathe zu haben, deſſen Mitglieder nicht aus der heiligen Oelflaſche am Hochaltare zu Rheims geſalbt worden wären.“ Dem ſey jedoch, wie ihm will, ſo hat der vorläufige vollziehende Staatsrath dennoch nicht dafür gehalten, daß er eben ſo verfahren müſſe. Er hat vielmehr fortgefahren, einen Miniſter der franzöſiſchen Republik in London zu unterhalten, und demſelben ausdrücklich aufgetragen, jede Gelegenheit zu ergreifen, um die engliſche Nation zu verſichern, daß ungeachtet der übeln Laune ihrer Regierung das franzöſiſche Volk dennoch nichts eifriger wünſche, als ihre Achtung zu verdienen, und die gute Eintracht und Freundſchaft, welche zwei edelmüthige und freie Nationen billig auf ewig vereinigen müſſen, noch feſter zu ſchließen. Der Nationalconvent hat mehr als einmal ſehr laute Zeugniſſe von der Erwiederung dieſes Wohlwollens und von der aufrichtigen Theilnahme des engliſchen Volkes an dem Glücke unſerer Waffen und dem Triumphe der franzöſiſchen Freiheit empfangen. Allein eben

dieſe glorreichen Begebenheiten machten auf das Miniſterium zu St. James eine ganz entgegengeſetzte Wirkung. Furcht oder Eiferſucht über unſere Siege, Anſuchungen unſerer niederträchtigen Rebellen, die Ränke der feindlichen Höfe, und ein geheimer Argwohn, welchen die zahlreichen Glückwünſchungszuſchriften, die uns aus allen Gegenden Englands zugingen, ihm einflößten, beſtimmten daſſelbe gar bald zu offenbaren kriegeriſchen Bewegungen, und zu einer ſchnellen Verſammlung des Parlaments."

„Der Nationalconvent wird aus der Eröffnungsrede erſehen, daß die feindſeligen Maßregeln, neben dem vornehmſten und oſtenſibeln Endzwecke, ſich der Volksgährung zu widerſetzen, die ſich ſeit einiger Zeit in England hervorgethan hat, auch gewiſſermaßen gegen Frankreich gerichtet ſind. Dieſes kündigen mehrere Beſchuldigungen an, deren Anwendung ſich nicht verkennen läßt, ſo allgemein und unbeſtimmt man ſie auch vorgetragen hat. Sobald der Zeitpunkt eingetreten ſeyn wird, auf dieſe Beſchuldigung zu antworten, wird es auch der franzöſiſchen Regierung ſehr leicht ſeyn, ſich vollkommen dagegen zu rechtfertigen. Sie wird ſich nicht fürchten, ſich hierüber auf das Urtheil von ganz Europa, ja ſelbſt auf Pitts Zeugniß zu berufen. Es wird alsdann offenbar werden, wen man anklagen müſſe, durch das Gold der Beſtechung den Saamen des Mißtrauens, der Unruhe und Unordnung ausgeſtreut zu haben. Gewiß, wenn man die,

auch nicht öffentlich bevollmächtigten, Geſchäftsträger, die wir in England unterhalten, rechtlicher Weiſe wegen ſolcher Kunſtgriffe, die nur der Schwachheit eigen ſind, hätte im Verdacht haben können: ſo würden andere Mitglieder des engliſchen Miniſteriums nicht gewünſcht haben, vertrauliche Bekanntſchaft zu wechſelſeitigen Mittheilungen mit ihnen zu pflegen, und ihnen geheime Conferenzen zu gewähren."

„Ich werde denjenigen Ausſchüſſen, an welche es dem Nationalconvent mich zu verweiſen gefallen wird, alles Einzelne dieſer Conferenzen genau darlegen: ſowohl die Klagen, die Einwürfe, die Antworten, die Anerbietungen und Vorſchläge, die man ſich gegenſeitig gemacht hat, als auch die Anweiſungen, welche unſern Geſchäftsträgern in dieſen kitzlichen Umſtänden ertheilt worden ſind; nicht minder endlich die Beſchaffenheit der angeordneten Zurüſtungen. Es erhellt hieraus, daß dieſe Zurüſtungen uns bis jetzt noch nicht beunruhigen dürfen, weil ſie nur um vier Linienſchiffe mehr betragen, als in den vorigen Jahren vorhanden waren; weil unter ſechszehn auszurüſtenden Schiffen wenigſtens zehn unter dem Namen der Küſtenbewahrer, das heißt, als die älteſten und ſchlechteſten des ganzen engliſchen Seeweſens, bekannt ſind; und weil endlich der König erklärt hat: „daß dieſe Zurüſtungen keine außerordentlichen Auflagen nöthig machten, ſondern daß dazu ſchon die Gelder hinreichen würden, welche zur jähr-

lichen Tilgung der Nationalſchuld beſtimmt ſind.“ Es erhellt hieraus ferner, daß die Beſchwerden, welche dieſen Zurüſtungen zum Vorwande dienen, auf folgende drei Hauptpunkte hinauslaufen, nämlich:

1) Die Eröffnung der Schelde.

2) Das Dekret vom 19. November,

und

3) Die Abſichten, welche man bei der franzöſiſchen Republik in Rückſicht auf Holland vermuthet.“

„Auf den erſten Punkt hat man mit Gründen geantwortet, die aus dem Natur- und Völkerrecht entlehnt ſind, und aus der Theorie der Gerechtigkeit und Freiheit, welche die franzöſiſche Nation feſtgeſetzt, und deren vollen ungetheilten Genuß ſie den Belgiern nicht hat verweigern können. Man hat geantwortet, daß Verträge, welche die Habſucht erzwungen, und der Despotismus genehmigt habe, für die entfeſſelten und freien Belgier nicht mehr verbindlich ſeyn könnten. Man hat geantwortet, wie ja England ſelbſt in den Jahren 1784 und 1785 geſchwiegen, als der Kaiſer Joſeph II. über eben dieſen Gegenſtand zu Feindſeligkeiten ſchritt.“

„Man hat auf die zweite Beſchwerde mit einer freimüthigen Darlegung der wahren Abſicht geantwortet, welche den Nationalconvent vermochte, jenes wohlthätige Dekret zu erlaſſen. Es giebt zwei verſchiedene Fälle, in denen dieſes Dekret ſeine Anwendung finden kann und ſoll, nämlich einmal gegen

Völker, welche unter der Herrſchaft ſolcher Mächte ſtehen, mit welchen wir im Kriege begriffen ſind; und dann in Ländern, welche von ſchlechterdings neutralen Mächten regiert werden. Der erſte Fall kann gar keine Schwierigkeiten verurſachen. Das Dekret findet darin ſeine gerade unmittelbare Anwendung im allerweiteſten Umfange, ohne daß irgend eine fremde Macht es übel nehmen kann. In der zweiten Vorausſetzung iſt es klar, daß die Meinung des Nationalconvents niemals dahin gegangen ſeyn kann, die Sache einzelner Fremdlinge zur Sache der ganzen franzöſiſchen Nation zu machen. Wenn aber ein von einem Deſpoten unterjochtes Volk den Muth haben wird, ſeine Ketten zu zerbrechen; wenn dieſes Volk zur Freiheit zurückgekehrt, und ſich in eine Verfaſſung geſetzt haben wird, den Ausdruck des allgemeinen Willens vernehmlich hören laſſen zu können; wenn dieſer allgemeine Wille die franzöſiſche Nation zum Beiſtande und zur Brüderſchaft aufgefordert haben wird: alsdann findet das Dekret vom 19. November eine ſo natürliche Anwendung, daß wir nicht abſehen, wie ſie irgend Jemand auffallend ſeyn könne. Denn wir geben alsdann jener Nation in ihrer neuen Freiheit eine Unterſtützung, die wir ſelbſt zu erhalten gewünſcht haben würden, und vielleicht bei einer andern freien Nation zu finden hätten hoffen dürfen."

„Dieſer allgemeinen Antwort hat man noch eine

Bemerkung beigefügt, die ſich näher auf den Vorwurf beziehet, den man uns Hollands wegen gemacht hat: wie es nämlich zu wünſchen wäre, daß das brittiſche Miniſterium ſich niemals in die innere Regierung jener Republik, die es hat unterjochen helfen, mehr gemiſcht haben möchte, als wir uns jemals ſelbſt darein zu miſchen geſonnen ſind.“

„Uebrigens habe ich dem Geſandten der franzöſiſchen Republik zu London noch zuletzt aufgetragen, bei dem Lord Grenville, der daſelbſt die auswärtigen Angelegenheiten beſorgt, um eine neue Conferenz anzuhalten; und nachdem ich ihm die ganze Nichtswürdigkeit der Beſchwerden, die man uns entgegenzuſetzen trachtet, nochmals vor Augen geſtellt, ſo habe ich ihn bevollmächtigt, im Namen der franzöſiſchen Republik zu erklären: daß, wofern, gegen alle Erwartung, das Miniſterium zu St. James geſonnen wäre, um jeden Preis einen Bruch herbeizuführen: ſo würden wir, da wir alle Vorſtellungen erſchöpft hätten, welche dazu dienen könnten, die Reinheit unſerer Abſichten und unſere Achtung für die Unabhängigkeit der fremden Mächte darzulegen; da es dann offenbar ſeyn müßte, daß dieſer Krieg nichts anders, als ein Krieg des brittiſchen Miniſteriums gegen uns wäre, nicht ermangeln, uns feierlich an die engliſche Nation zu wenden. Wir würden vor das Tribunal ihrer Gerechtigkeit und Großmuth die Unterſuchung einer Sache bringen, in

welcher man eine groſſe Nation die Geſetze der Natur, der Gerechtigkeit, der Freiheit und der Gleichheit gegen ein Miniſterium verfechten ſähe, welches dieſe Fehde, aus Beweggründen einer bloß perſönlichen Zuträglichkeit, angeſponnen hätte; wir würden endlich die engliſche Nation zur Richterin zwiſchen ſich und uns aufſtellen: und es dürfte die Unterſuchung dieſes Prozeſſes Folgen herbeiführen, welche jenes Miniſterium wohl nicht vorausgeſehen haben möchte.“

„Ich erwarte nunmehr, Bürger-Präſident, den Erfolg dieſer Erklärung, und werde nicht verſäumen, den Nationalconvent davon zu benachrichtigen.“

„Lebrun.“

Nachdem dieſe Schrift des Miniſters dem Convente vorgeleſen worden war, verlangte Kerſaint, daß ſogleich die ſtärkſten Zurüſtungen gemacht werden ſollten. Er verlangte: der Ausſchuß des Seeweſens ſoll ſogleich einen Bericht über den Zuſtand der franzöſiſchen Seemacht, und über die Mittel, welche dazu dienen könnten, dieſelbe in kriegsfähigen Stand zu ſtellen, dem Convente vorlegen. Dieſer Vorſchlag wurde angenommen, und der Convent beſchloß, daß ſich der Kriegsausſchuß, der diplomatiſche Ausſchuß und der Finanzausſchuß mit dem Ausſchuſſe des Seeweſens vereinigen ſollten.

Auch im engliſchen Parlament entſtanden heftige Debatten über das Verhältniß zwiſchen England

und Frankreich. Die Redner der Miniſterialſeite ſprachen, in beiden Häuſern, gleich in den erſten Sitzungen über den damaligen Zuſtand Frankreichs. Im Oberhauſe bemerkte der Graf von Hardwicke: vor der Veränderung, welche die Staatsverwaltung von Frankreich erlitten, hätten ſich unſtreitig manche bedrückende Mißbräuche dort eingeſchlichen gehabt, deren Abſtellung Jedermann hätte wünſchen müſſen. Er wäre daher des feſten Glaubens, daß beim Anfange der Revolution der Entſchluß des Königs, eine vollkommene Neutralität zu beobachten, auf das genaueſte mit den Geſinnungen ſeiner Unterthanen zuſammen geſtimmt hätte, und daß kein Miniſter den Rath gewagt haben würde, den zerrütteten Zuſtand Frankreichs zu benützen, und die Beleidigungen zu rächen, welche die Britten zu ſo oft wiederholtenmalen erfahren hätten. Man hätte ſich mit der Hoffnung geſchmeichelt, daß eine, ſowohl für Frankreich ſelbſt wohlthätige, als auch für ſeine Nachbarn erſprießliche, Conſtitution zu Stande gebracht werden würde. Allein, bei der traurigen Wendung, welche dieſe Angelegenheit wider alle Erwartung genommen hätte, brauchte er nicht zu verweilen. Zu allen den Gräuelthaten, welche in Frankreich ſelbſt verübt worden, wäre nun auch noch der raſende Ehrgeiz gekommen, alle Mächte rund umher anzugreifen, und allen vorhandenen Verträgen zum offenbaren Trotze zu verfahren. Savoyen, Nizza, ja ſelbſt

die Stadt Frankfurt, hätten ſich nicht allein an die Franzoſen ergeben, ſondern ſie hätten auch alle die Bedrückungen erfahren, womit unbarmherzige Eroberer nur immer heimſuchen könnten. Noch hätten ſie es hiebei nicht bewenden laſſen, ſondern ſogar die Gerechtſame brittiſcher Bundesgenoſſen dadurch angegriffen, daß ſie auf der Eröffnung der Schelde beſtanden, welche Großbritannien Kraft verſchiedener Verträge den Staaten von Holland zu ſichern verbunden wäre, indem ohne Verſchließung derſelben die ganze Unabhängigkeit der Staaten in franzöſiſcher Gewalt ſeyn würde.

Der Marquis von Townſend ſagte: der Gedanke an die Grauſamkeiten, welche Frankreich ausgeübt hätte, müßte jedes Herz zermalmen. Es hätte jeden Unterthan einer jeden Regierung zur Empörung gereizt; und es wünſchte nichts mehr, als jede Staatsverfaſſung umzuwerfen, und ſie ihrer eigenen gleich zu machen.

Lord Grenville, der Staatsſekretär, führte an: daß ſich bei vielen böſen unternehmenden Menſchen in Großbritannien ein Geiſt der Unzufriedenheit offenbare, und daß dieſe Menſchen durch Unterſtützung, die ſie erhielten, belebt würden. Nicht weniger als zehn Schriften von aufrühreriſcher Art hätte er in den Händen, welche bloß im letztverwichenen Monate November aus verſchiedenen Clubbs des Königsreiches an den Nationalconvent von Frankreich über-

ſendet worden wären. Er las verſchiedene Auszüge aus dieſen Schriften vor. In einer wurde, nach vorläufigen Klagen über Bedrückungen im Vaterlande und Verbeugungen gegen die franzöſiſche Republik, angezeigt, daß 5000 Engländer bereit wären, die Rechte der Menſchen zu erzwingen: andere legten ihre Unzufriedenheit mit den Gewalthabern dar, die ſich jetzt in England am Ruder befänden, und die ſie Ariſtokraten nannten; und wieder andere drückten ſogar ihre Hoffnung aus, daß in kurzem eine Nationalverſammlung in England Statt finden würde. Um die Undankbarkeit der Franzoſen gegen die von dem Könige beobachtete Neutralität darzuthun, bemerkte der Lord, daß der Präſident des franzöſiſchen Nationalconvents dieſen Leuten geſchmeichelt, und geäußert hätte, wie die Zeit ſehr ſchnell heran nahte, da ſie die Freude haben würden, ſich an den Nationalconvent von England zu wenden. Hieraus folgerte der Lord, daß die Grundſätze der franzöſiſchen Republik auf nichts anders zielten, als ihre gegenwärtige verworrene Regierungsverfaſſung über alle Staaten von Europa zu verbreiten, und daß ihre ſich ausdehnende Herrſchſucht die Herrſchbegierde Ludwigs XIV. weit hinter ſich zurückließe: denn dieſer hätte doch nur ein Paar Städte im Elſaß an ſich gezogen; jene aber hätten ſich bereits ganz Savoyen einverleibt, wären in die öſterreichiſchen Niederlande eingedrungen, und hätten ſogar die britti-

ſchen Bundesgenoſſen durch die verlangte Eröffnung der Schelde angetaſtet. Sollte nun der franzöſiſchen Regierung auch dieſer Punkt gelingen, ſo dürfte es ihr leicht möglich werden, ihre Grundſätze noch weiter auszudehnen, die vereinigten Staaten über den Haufen zu werfen, eine der ihrigen ähnliche Verfaſſung einzuführen, und ſie ſolchergeſtalt mit zu ihrem Gebiete zu ziehen. Dieſes zu verhüten, wäre für England von der äußerſten Wichtigkeit. Und obgleich der Friede die wünſchenswürdigſte Glückſeligkeit wäre, ſo dürfte doch wohl das ſicherſte Mittel, denſelben dauerhaft zu machen, dieſes ſeyn, daß man kräftige Maßregeln ergriffe, und zeigte, daß man zum Kriege gefaßt wäre. Da nun Frankreich einen verrätheriſchen Briefwechſel mit einigen wenigen unzufriedenen Perſonen in England begünſtige; da es die brittiſchen Bundesgenoſſen angegriffen hätte, ſo wäre es nöthig, daß Großbritannien zeigte, wie es Verträge noch in Ehren hielte, und feſt bei denſelben beharren würde.

Der Herzog von Clarence (der Sohn des Königs) ſtimmte dem Staatsſekretär, Lord Grenville, völlig bei.

Im Unterhauſe wurden ähnliche Gründe, ſich gegen Frankreich zum Kriege zu rüſten, vorgebracht. Der Lord Major von London, Sir James Sanderſon, ſagte: die Empörung mache in England große Fortſchritte; es wären in London zahlreiche

Geſellſchaften vorhanden, welche mit andern, unter ebendenſelben gleißenden Vorwänden errichteten, in Verbindung ſtünden, und von den verderblichſten Abſichten geleitet würden, auch mit ähnlichen Geſellſchaften im Auslande einen Briefwechſel unterhielten. Giftige und boshafte Flugſchriften ſeyen noch immer im Umlaufe und ſuchten in den Gemüthern des Volkes die Anhänglichkeit an den König und die Liebe für die Conſtitution zu vertilgen. Man müßte daher allerdings die Klugheit der Miniſter in den zur Erhaltung ergriffenen Maßregeln anerkennen. Im Auslande zöge die Lage von Holland ſeine vorzüglichſte Aufmerkſamkeit auf ſich. Dieſe Republik ſey mit Großbritannien durch Verträge verbunden, welche nicht nur das Parlament, ſondern ganz Großbritannien genehmigt habe; man müſſe daher jedem auf den Untergang der Republik Holland gerichteten Verſuche widerſtehen.

Der Staatsſekretär Dundas bemerkte, es gäbe auch in England gewiſſe Leute, deren Vorhaben es ſey, alle Ordnung durch ein Etwas umzukehren, welches ſie Freiheit nnd Gleichheit nennten, und worunter bereits von den niedrigen Volksklaſſen eine Gleichmachung im weiteſten Umfange, ſogar des Eigenthums durch ein Ackergeſetz, verſtanden würde. Er rechtfertigte den gegen Frankreich gefaßten Argwohn durch Vorleſung der Nachrichten von dem Beifallsgeklatſche und den Ehrenbezeugungen, welche man

den Abgeordneten der Clubbs von Mancheſter, Norwich u. ſ. w. in dem Nationalconvent erwieſen hätte, deren Zuſchriften den Wunſch ausdrückten, den Franzoſen nachzuahmen, und ihre Freiheit auch in England zu verbreiten. Beſonders aber erwähnte er der brittiſchen Verpflichtungen, die Holländer ſicher zu ſtellen, und hoffte, das Haus würde darin mit ihm einſtimmig ſeyn, daß vor allen Dingen, als Grundlage des Friedens, von Frankreich erwartet werden müſſe, daß daſſelbe von Eröffnung der Schelde abſtehe, und ſich des verdächtigen Betragens in Ertheilung öffentlichen Gehörs und Beifalls an diejenigen Engländer, die etwa mit der Conſtitution ihres Vaterlandes unzufrieden wären, und die ſich durch wilde Theorien zur Nachahmung der Franzoſen verleiten ließen, enthalte.

Burke ſagte: die franzöſiſche Freiheit, von der Einige bethört ſeyen, ſey keine Freiheit, ſondern die verruchteſte Tyrannei; es ſey eine Freiheit, die weder Perſonen noch Eigenthum ſchützte; eine Freiheit, die Eine Baſtille vernichtet und dagegen tauſend andere wieder aufgebaut, — welche jedes Privathaus zu einer Baſtille umgeſchaffen, — welche alle Stände, alle Ordnung, alle Unterwürfigkeit, alle Religion, ja die ganze Geſellſchaft zu Grunde gerichtet habe. Was wäre denn wohl hier zu bewundern? was für ein Grund zu frohlockendem Triumphe über den Rückzug der vereinigten Armee wäre vorhanden?

Möchte man ſie doch Deſpoten, oder wie man wollte, nennen — genug, wenn ſie Frankreich erobert, und die uneingeſchränkteſte Regierungsform ihrer eigenen Länder daſelbſt eingeführt hätte, ſo würden ſie eine wahre Barmherzigkeit an Frankreich bewieſen haben! denn ſeit hundert Jahren ſeyen in ganz Oeſterreich nicht ſo viele Schlachtopfer gefallen, als in einer einzigen Woche in der einzigen Stadt Paris. Im tiefſten Abgrunde der Hölle ſeyen keine ärgern Ungeheuer vorhanden, als die Carra, Marat, Robespierre, Jourdan, Pethion und Egalité. Gut ſeyen ſie zur Führung einer Nation von elenden Menſchen, — einer Nation von Spitzbuben, von Todtſchlägern, von Räubern und von Königsmördern! Solche Menſchen fänden in England würdige Mitgeſellen, u. ſ. w.

Dagegen erwiederten die Mitglieder der Oppoſition Folgendes:

Im Oberhauſe ſprach von dieſer Seite zuerſt der Marquis von Landsdown. Er verwarf den Gedanken, ſich wegen der Eröffnung der Schelde mit Frankreich in einen Krieg einzulaſſen, indem dieſe Sache Großbritannien nichts anginge. Wäre daſſelbe durch einen Vertrag dazu verpflichtet, ſo wäre das ein ſchlechter Vertrag, wovon man ſich je eher je lieber losmachen müßte. Daß eine große Unzufriedenheit unter dem Volke in England herrſche, räumte der Marquis ein; allein er fragte, wie man etwas

anders als Murren von einem Volke erwarten könne, welches unter dem Drucke ſo mannichfaltiger Mißbräuche ſeufze, welches durch Auflagen bereits zu Boden gedrückt ſey, und nun noch mit einem Kriege bedroht würde?

Lord Stanhope ſprach ganz im Tone eines Jakobiners. Er rühmte ſich ſeiner vertrauten Freundſchaft mit Condorcet, und las dem Oberhauſe einen Brief dieſes ſeines vortrefflichen Freundes vor. Er freue und ergötze ſich, ſagte er, daß der Verſuch Oeſterreichs und Preußens, Frankreich zu unterjochen, mißlungen ſey. Dann ließ er ſich über das Manifeſt aus, welches der Herzog von Braunſchweig bei ſeinem Einmarſch in Frankreich bekannt gemacht hatte. Dieſem Manifeſte ſchrieb er die im Auguſt und September zu Paris vorgefallenen Gräuel zu; man habe, ſagte er ferner, die in jenem Manifeſte enthaltenen Drohungen nicht erfüllen können, ohne ein Nero, ein Caligula zu ſeyn; und den Verfaſſer des Manifeſtes nannte er ein Ungeheuer, welches mit dem Fluche aller gefühlvollen Menſchen belaſtet ſey.

Im Unterhauſe läugnete Lord Wycombe jede Spur von Empörung in England, und behauptete, daß nichts als eine Landung fremder Truppen in England einen Krieg rechtfertigen könnte. Er wünſche, ſagte er, daß das Parlament förmlich ein Geſetz machen möchte, niemals einen andern Krieg zu führen, als nach einem feindlichen Einfalle. Wenn

Großbritannien durch den Vertrag von 1787 verbunden ſey, Holland den ausſchließenden Beſitz der Schifffahrt auf der Schelde, und dem Statthalter ſeine Vorrechte zu verbürgen, ſo gereiche dieß denjenigen, die dieſen Vertrag geſchloſſen hätten, deſſen dritter Artikel eine offenbare Verletzung des Völkerrechts ſey, zur Schande. Hier las der Redner den dritten Artikel ab, welcher den Erbſtatthalter betrifft, und bemerkte, daß die Statthalterwürde kein nothwendiger Theil der Republik ſey; daß die Holländer Urſache haben könnten, dieſe Stelle abzuſchaffen, oder die mit dieſer Stelle verbundene Gewalt einzuſchränken; daß aber dieſer Artikel ſie belehre, wie die ganze Macht Englands zur Unterſtützung des Statthalters aufgeboten werden würde, wofern ſie ſich wieder unterſtehen ſollten, dieß zu thun. Die freie Schifffahrt auf der Schelde könnte gar kein Grund zu einem Kriege mit Frankreich ſeyn. Ueberhaupt könne man die Franzoſen nicht durch einen Krieg zwingen, denn es ſey den Franzoſen an der Erhaltung ihrer Colonien ſo wenig gelegen, daß ſie dieſelben nicht als ihre Stärke, ſondern als ihre Schwäche betrachteten. Dieſer Meinung gäben auch ſcharfſinnige Politiker in England Beifall, indem dieſe Männer zweifelhaft wären, ob nicht Großbritannien ohne ſeine Colonien mächtiger ſeyn würde als jetzt; denn in jenem Falle blieben alle Handelsvortheile dennoch, und die unermeßlichen Koſten der Vertheidigung fielen weg. So hätte man gefunden, daß der Han=

del nach Amerika ſeit dem Verluſte dieſer Colonie weit beträchtlicher wäre, als derſelbe jemals vorher geweſen ſey.

For hielt jede Behauptung in der Rede des Königs für falſch und ungegründet. Er hielt es für unrecht, irgend einen Menſchen wegen ſeiner Meinungen zu verfolgen, indem bloß Handlungen, nicht aber Meinungen, ſtrafbar ſeyn könnten. Ueber den Rückzug des Herzogs von Braunſchweig könnte er, wie er ſagte, nicht anders als ſich freuen und frohlocken; denn dieſer Rückzug ſey für jeden Freund der Freiheit ein Triumph. Den bevorſtehenden Krieg mit Frankreich hielt er für ſehr unüberlegt, weil England nie ſo viele Urſachen gehabt habe, den Frieden zu wünſchen als gerade jetzt, und weil niemals ein Zeitpunkt ungünſtiger zu einem Kriege mit Frankreich geweſen ſey, als der jetzige.

Am 14. December ſchlug For vor, daß der König erſucht werden möchte: „jedes Mittel einer ehrenvollen Unterhandlung zu verſuchen, um einen Krieg mit Frankreich zu verhüten.“ Er tadelte das ganze Verhalten der Regierung in Rückſicht auf die politiſchen Angelegenheiten des feſten Landes, und behauptete, daß die beobachtete Neutralität die Wirkung der Nachläſſigkeit der Miniſter ſey. Anſtatt über die Vergrößerung der Franzoſen zu wehklagen, hätten ſie ſich anſchicken ſollen, derſelben Einhalt zu

thun: und zwar gleich im Anfange durch Unterhandlungen und Vorſtellungen. Es wäre freilich höchſt ſeltſam, aber gleichwohl vollkommen wahr, daß Frankreich, ſelbſt auf der Mittagshöhe ſeiner monarchiſchen Macht und in Verbindung mit den größten Mächten Europens, ſeinen Feinden und den Engländern nicht ſo furchtbar geweſen wäre als gegenwärtig, ſelbſt in den Augen der Miniſter: denn in der That rühre dieſer Schrecken ſeiner Waffen von jenem kraftvollen und unbeſiegbaren Geiſte der Freiheit her, welcher daſſelbe durchdringe, und wogegen Kriegsheere, eingezwängt in die Feſſeln einer deſpotiſchen Zucht, nichts vermöchten. Mit einer Macht, die ſich in ſo vortheilhaften Umſtänden befände, die durch den glücklichſten Erfolg ſo ſehr belebt würde (einen Erfolg, den ihr gewiſſermaßen ſelbſt die Unterthanen derjenigen Mächte, die unglücklicherweiſe ſich in einem Zuſtande von Sklaverei befänden, nicht mißgönnen könnten), mit einer ſolchen Macht müßte man weder ohne die dringendſte Noth, noch auch ohne die ſorgſamſte Ueberlegung, Feindſeligkeiten anfangen. Das Betragen der Miniſter hielte er darum für höchſt verwerflich, weil ſie ſo manche bequeme Gelegenheit einer Vermittlung, als ſelbige noch mit Ehre und Wirkſamkeit hätte unternommen werden können, verabſäumt hätten. Die erſte Gelegenheit hätte ſich vor dem Einfalle der vereinigten Armeen in Frankreich, die zweite aber bei dem Rückzuge derſelben dargebo-

ten; ja die Sache hätte noch ſelbſt nach der glorrei-
chen Schlacht bei Jemmappes abgethan werden mö-
gen. Allein man hätte auch nicht einmal daran
gedacht, ſich dazwiſchen zu legen, als bis die Fran-
zoſen ganz Flandern überſchwemmt, und alle Feſtun-
gen dicht an den Gränzen des holländiſchen Gebiets
eingenommen hätten. Dieſes Benehmen verglich er
mit dem Betragen eines Generals, der den Feind
erſt ganz ruhig von den Außenwerken, ja ſelbſt von
den Thoren Beſitz nehmen ließe, und nachher den
lächerlichen Entſchluß faßte, die Stadt noch zu ver-
theidigen. — Nichtsdeſtoweniger hoffe er zu Gott,
daß noch nicht alles verloren ſey, und daß durch
ſchickliche Maßregeln das Land noch immer vor einem
ſolchen Elende, als ein Krieg mit Frankreich wäre,
möchte bewahrt werden können. Was er daher em-
pföhle, das wäre eine ſchleunige Anerkennung der
franzöſiſchen Republik, und eine wechſelſeitige Ab-
ſendung von Geſandten. Man dürfe ſich nicht daran
ſtoßen, wenn der republikaniſche Geſandte etwa nicht
verfeinert genug in ſeinem Aeußerlichen und in ſei-
nen Manieren ſeyn ſollte, um in den Prunkzimmern
eine glänzende Figur zu machen. Es müßten Un-
terhandlungen eröffnet werden; und wenn ſo wenig
hierdurch als durch Vorſtellungen etwas ausgerichtet
werden könnte, dann erſt würde, was er allemal
beklagen würde — der Krieg eintreten. Ein ſolcher
Krieg aber, wenn er einmal mit Ehren für das

Daſeyn der Conſtitution unternommen wäre, würde dann auch den Geiſt der Nation anſpornen, und hoffentlich eben ſo ehrenvoll für Großbritannien ausfallen, als ſeine meiſten vorhergehende Kriege. Von Anerkennung der Republik Frankreich ſpräche man zwar jetzt mit Verachtung: es würde aber doch bald von allen Mächten geſchehen müſſen.

„Ich," ſetzte Fox hinzu, „ich war der Erſte, welcher in England das ſo allgemein herrſchende Vorurtheil gegen die Freiheit von Amerika bekämpfte. Ich bin alt genug, um mich der Namen Waſhington und Adams, dieſer beiden großen Stützen der amerikaniſchen Freiheit, noch zu erinnern; alt genug, um mich zu erinnern, wie verächtlich man ihre Bittſchriften verwarf, und wie man den Doktor Franklin als den nichtswürdigſten Menſchen behandelte; wie ich aber dennoch bald nachher als Staatsſekretär Abgeordnete nach Amerika ſenden mußte, um wegen England mit eben dieſem Doktor Franklin zu unterhandeln. Wie weh würde mir dieſes gethan haben, wenn ich vorher ſelbſt unter ſeinen Läſterern geweſen wäre! Es iſt daher zu wünſchen, daß man nicht ſo leichtſinnig Frankreich mit Verachtung behandle!"

Burke nahm den Vorſchlag des Herrn Fox mit dem größten Unwillen auf. Sein Blut, erklärte er, erſtarre in ſeinen Adern, wenn er nur daran dächte, einen Geſandten jetzt nach Frankreich zu ſenden, da

wahrſcheinlich das Beil des Henkers dem Leben des Königs ſchon ein Ende gemacht habe. Frankreich, ſagte er, ſey eine Republik ganz sui generis, die mit keiner von denen, die jemals in der Welt geweſen, irgend eine Aehnlichkeit habe. Frankreichs Menſchenrechte ſeyen wie der Koran des Mahomed, und überall ſuchten die Franzoſen zu dieſer ihrer Lehre gewaltſam Proſelyten zu werben. Mahomed hätte mit dem Koran in der einen, und mit dem Schwerte in der andern Hand, den erſtern den Menſchen zur Annahme dargeboten, und mit dem letztern ſie zu dieſer Annahme gezwungen. Der Koran, welchen Frankreich darreichte, ſey die Erklärung der allgemeinen Menſchenrechte und der allgemeinen Brüderſchaft; und mit dem Schwerte ſey es entſchloſſen, ſeine Lehre fortzupflanzen, und diejenigen zu bekämpfen, die es nicht überzeugen könnte. Es habe wirklich Engländer vor die Schranken des Convents gelaſſen, und dieſelben zur Verhöhnung des Königs und des Parlaments ausdrücklich als Stellvertreter des Volkes von England anerkannt. Sey denn dieſes kein Angriff auf die großbritanniſche Regierung geweſen? — Die Lehrſätze, welche Herr Fox aufgeſtellt habe, ſchienen ſchwanger mit Gefahren zu ſeyn. Er wolle, wie es ſchiene, mit Anerkennung der franzöſiſchen Republik den Anfang machen, und nachher für Hollands Sicherheit unterhandeln. Ein ſolcher Schritt müſſe aber England gänzlich der Gewalt Frankreichs

überliefern; denn er müſſe alle diejenigen Mächte erbittern, deren Anhänglichkeit an die Engländer dieſe in den Stand ſetzen würde, Frankreich die Spitze zu bieten. Er müſſe nothwendig den Kaiſer aufbringen, indem man die Franzoſen durch eine ſolche Maßregel für rechtmäßige Eigenthümer der öſterreichiſchen Niederlande anerkennte. Wenn aber England die Freundſchaft der Fürſten verſcherze, ſo würde es keine Bundesgenoſſen finden, der gewaltigen Macht Frankreichs zu widerſtehen; und ſelbſt Holland müßte vor dieſem fallen, da Flandern und Brabant als ſeine Thore und Wälle anzuſehen ſeyen. Der Beſitz der Schelde ſowohl, als die Beherrſchung des Rheins und der Maas, von Mainz und Metz aus, würde den Holländern einen langen Widerſtand unmöglich machen, und ſogar das Daſeyn des deutſchen Reiches in Gefahr ſetzen. Die Perſonen, welche in Frankreich an der Spitze der Geſchäfte ſtünden, ſeyen Menſchen ohne Stand und Eigenthum, und folglich immer fertig zum Kriege, durch welchen ſie nichts verlieren, wohl aber ſehr viel gewinnen könnten, da die Schätze der Nation durch ihre Hände gingen. — Alle die Herren, welche ſo geneigt ſeyen, neue Lehren in England zu befördern, bäte er inſtändigſt, ſich doch durch das Schickſal des tugendhaften Herzogs de la Rochefoucault warnen zu laſſen. Dieſer Edelmann, von uralter Abkunft und von einem fürſtlichen Vermögen, ſey durch Condorcets Künſte verlei=

tet worden, die Revolution zu befördern. Unter der neuen Conſtitution ſey er mit einem hohen obrigkeitlichen Amte bekleidet geweſen, weil er aber keine Neigung gehabt habe, mit jenen boshaften Menſchen, welche Mittel gefunden hätten, ſich Gewalt zu erwerben, immer einerlei Gang zu gehen, ſo habe er, um ſein Leben zu retten, ſich flüchten müſſen, ſey verfolgt, und mitten unter ſeinen eigenen Unterthanen, welche die Güte ſowohl als die Freigebigkeit ſeiner Familie ſo oft erfahren, grauſam zwiſchen ſeiner Mutter und ſeiner Gemahlin aus dem Wagen gezogen und in ihrer Gegenwart unmenſchlich abgeſchlachtet worden.

Der Staatsſekretär Dundas vertheidigte die Miniſter gegen die Angriffe des Herrn Fox. Herr Fox, ſagte er, hätte es ihnen zuerſt zur Laſt gelegt, daß ſie bei dem Einfalle der Oeſterreicher und Preußen in Frankreich nicht von ihrem Syſteme abgewichen ſeyen. Hr. Fox hielte es jetzt für ſchicklich, mit einer ſolchen Anklage hervorzutreten; allein obgleich manche, ſowohl in England als auf dem feſten Lande, getadelt haben möchten, daß Großbritannien damals nicht von der Neutralität abgewichen, ſo würde doch dieſer Tadel wohl nicht das Nichtverfahren gegen die verbundenen Mächte, ſondern vielmehr das Nichtverfahren gegen Frankreich betroffen haben. Es wären damals Geſuche von allen Mächten Europens eingelaufen, etwas zu unternehmen. Da ſich aber

Großbritannien einmal zur Neutralität entſchloſſen, ſo hätte es, vermöge dieſer Entſchließung, kein Recht gehabt, Preußen und Oeſterreich um ihre Abſichten zu befragen. Er gab zu, daß das Glück der franzöſiſchen Waffen unglaublich groß und unerklärbar geweſen ſey; allein in Anſehung der Folgen dieſes Glückes habe ſich die Regierung keine Nachläſſigkeit vorzuwerfen, denn ſie habe ſich an die Neutralität gehalten. Auf dieſer habe ſie ihre Rechtfertigung beruhen laſſen, und bei der Neutralität würde ſie immer geblieben ſeyn, wofern nicht der Fortgang der franzöſiſchen Waffen in den Niederlanden die Bundesgenoſſen Großbritanniens, die Holländer, in Gefahr geſetzt hätte. Er behauptete, daß die von Herrn Fox vorgeſchlagene Maßregel nichts anders beziele, als England auf Gnade und Ungnade zu Frankreichs Füßen zu werfen.

Der Vorſchlag des Herrn Fox wurde hierauf ohne Stimmenſammlung verworfen.

Am 15. December that Fox einen andern, dem erſten ähnlichen Vorſchlag, nämlich einen Geſandten nach Frankreich zu ſchicken, und die Republik Frankreich anzuerkennen. Seine Abſicht bei dieſem Vorſchlage wäre, ſagte er: dem Lande, durch Einrückung deſſelben in das Protokoll des Hauſes, zu zeigen, daß gleich bei der erſten Gelegenheit von den Stellvertretern des Volkes ein Verſuch gemacht worden, die Drangſale des Krieges durch eine Unterhandlung

abzuwenden. Uebrigens ſey es keinesweges ſeine Meinung, das, was in Frankreich geſchehen wäre, gut zu heißen. Die engliſche Nation habe ja auch einen Conſul in Algier, Fetz und Marokko, ungeachtet jeder Britte die Regierungsverfaſſung ſowohl, als die immer fortdauernden Grauſamkeiten in dieſen Staaten verabſcheue.

Lord Sheffield erklärte mit großer Hitze: kein Freund ſeines Vaterlandes könne ſtill und ruhig ſitzen, wenn dem Hauſe ſolche Vorſchläge gemacht würden. Ha! ſollte denn wohl Herr Fox ſich einbilden, die brittiſche Nation wünſche oder könne wünſchen, von der Welt für die elendeſte und verächtlichſte des ganzen Erdbodens gehalten zu werden, daß ſie zuerſt ſich ſchmiegte und beugte, und mit einer Nation von Gurgelabſchneidern und Räubern, von Herumſtreichern und Meuchelmördern unterhandelte, die nicht fähig ſey, ihre eigenen Banditen im Zaume zu halten?

Eben ſo ſprach auch der Oberſt Stanley. Nichts ſey, ſagte er, fähiger, Großbritannien zu offenbarer Empörung aufzureizen, als die Reden und Anträge des Herrn Fox und ſeiner Freunde. Schon hätten ſie ein Geſchrei gegen die Zehnten, gegen die Auflagen, ja gegen die Monarchie ſelbſt erregt, und er fürchte die Folgen davon. Leider wäre er ein Augenzeuge und Zuſchauer der Pariſer Auftritte am gerühmten 10. Auguſt geweſen, als Blutvergießen und

Vernichtung geſiegt hätten, als weder Alter noch Geſchlecht geſchont worden, und als alles den Händen mörderiſcher und wilder Banditen preisgegeben geweſen ſey.

Grey ſagte, ein edler Lord habe gefragt: wollt Ihr denn mit Gurgelabſchneidern und Herumſtreichern unterhandeln? — Nein! ſondern mit der wirklich beſtehenden vollziehenden Gewalt einer großen und furchtbaren, für ihre Freiheit kämpfenden Nation. Es ſey weder ſeine noch ſeiner Freunde Schuld, daß ſie jetzt zu der Nothwendigkeit gebracht ſeyen, eine ſolche Maßregel vorzuſchlagen. Nein! die Schuld läge vielmehr an Andern. Es hätte früher etwas geſchehen müſſen. Der großbritanniſche Geſandte zu Paris hätte nicht von ſeinem Poſten abgerufen werden ſollen. Wäre derſelbe dort geblieben, wäre er angewieſen worden, mit den Gewalthabern des Staates Unterhandlungen zu pflegen; ſo wäre es vielleicht nicht zu dem traurigen Ausgange gediehen, der vielleicht jetzt ſchon Statt gefunden hätte, und worauf ſie insgeſammt, als auf eine Handlung der empörendſten Grauſamkeit und Ungerechtigkeit, mit Entſetzen und Abſcheu hinblicken müßten (der Redner meinte die Hinrichtung des Königs von Frankreich). Indeſſen möchten noch immer Unterhandlungen angelegt werden, und ſein Wunſch ginge keineswegs dahin, vor der franzöſiſchen Nation ſich zu ſchmiegen und zu beugen, wie ein edler Lord ſich ausgedrückt

habe, ſondern mit derſelben zu unterhandeln, ſo lange England noch mit Ehren unterhandeln könne. Geſchähe dieſes jetzt nicht, ſo möchten die Britten noch durch Ereigniſſe genöthigt werden, ſich vor denen zu ſchmiegen und zu beugen, die ſie jetzt durch jedes ſchmähliche Schimpfwort zu einem Kriege aufgereizt hätten, der jedes Intereſſe, ja ſelbſt das Daſeyn des brittiſchen Reiches mehr bedrohte als irgend einer, den er je geſehen, oder wovon er jemals gehört habe. Man habe behauptet, fuhr er fort, daß England, kraft ſeiner Verträge, genöthigt ſey, den Krieg zu wagen. — Gott möchte verhüten, daß daſſelbe je ſeinen Verträgen ungetreu würde! Wenn es aber durch Aufrechthaltung derſelben in ſolche Gefahr geſtürzt würde, ſo möchte er wohl fragen, durch Wen? und Wie? — Den Charakter der Nation, in Rückſicht auf Treue und Ehre, wolle er ſowohl als ſeine Freunde bis auf ihren letzten Athemzug zu erhalten ſtreben; allein der Charakter und die Ehre der Nation ſeyen durch die gegenwärtigen Miniſter Sr. Maj. befleckt. Durch Wachſamkeit hätten ſie, der Treue unbeſchadet, den Sturm abwenden können, denn es würde dem Vertrage vollkommen gemäß geweſen ſeyn, wenn England ſich bemüht hätte, ſeine Bundesgenoſſen zu einiger Nachgiebigkeit zu vermögen. Ehe er den Krieg gut hieße, müßte gezeigt werden, daß dieſes wirklich geſchehen ſey; es müßte ihm auch der ausdrückliche Artikel dargelegt werden,

wornach England verbunden wäre, ein ausſchließendes Recht der Schifffahrt auf der Schelde zu vertheidigen. Auch müßte dargethan werden, daß Vorſtellungen über dieſen Gegenſtand kein billiges Gehör gefunden hätten, ehe er mit in den Krieg willigte. — Und hätte dann dieß alles ſeine Richtigkeit, ſo würde er den Krieg zwar beklagen, allein ſich doch demſelben nicht widerſetzen.

Noch lange und heftige Debatten fanden über dieſen Gegenſtand ſtatt. Endlich nahm Burke das Wort, und entwarf eine Schilderung der Revolution in Amerika und Frankreich; er zeigte, daß in allen den ſieben Jahren des Krieges zwiſchen England und Amerika, zur Ehre beider Nationen, auch nicht ein einziger muthwilliger und barbariſcher Mord vorgefallen wäre. Mit den Amerikanern wäre alſo eine Unterhandlung leicht und ehrenvoll geweſen; mit Frankreich aber könnte eine ſolche nicht anders, als entehrend ſeyn.

Der von Fox gemachte Antrag wurde ohne Stimmenſammlung verworfen.

Die großbritanniſche Regierung hatte ſichere Nachricht erhalten, daß eine beträchtlich große Anzahl Emiſſarien des Ordens der Propaganda aus Frankreich nach England herübergekommen wäre, in der Abſicht, daſelbſt einen Aufruhr gegen die Regierung zu erregen. Um dieſe Menſchen kennen zu lernen und ihrer habhaft zu werden, wurde dem Oberhauſe am

19. Dezember von dem Miniſter, Lord Grenville, der Vorſchlag zu einem neuen, die Ausländer angehenden, Geſetze gemacht, welches folgende Verfügungen enthielt:

1) Schiffspatrone und Befehlshaber ſollten bei Landung des Schiffes in England ein Verzeichniß der Fremden, welche ſie in das Königreich brächten, mit Bemerkung des Namens, des Standes und der Geſchäfte derſelben, abgeben.

2) Alle Ausländer über 16 Jahr alt (fremde Kaufleute und Seeleute ausgenommen) ſollten ihre Namen, ihre Wohnörter, ihre vormaligen Beſchäftigungen, und denjenigen Ort anzeigen, von welchem ſie herkämen.

3) Alle Gewehre, Munition, kriegeriſche Waffen und Schießpulver, welche ſie bei ſich führen möchten, ſollten confiſcirt werden.

4) Sie ſollten nicht reiſen, ohne einen Paß von der Obrigkeit ihres Landungsplatzes — auch ſollten ſie nicht von Stadt zu Stadt gehen, ohne einen Paß der vornehmſten obrigkeitlichen Perſon des Ortes, wo ſie ſich aufhielten, bei ſich zu haben. Die Richter ſollten Macht haben, jeden verdächtigen Fremden ſo lange anzuhalten, bis der König über ihn ſeinen Befehl bekannt gemacht haben würde.

5) Der König ſollte jedem Fremden befehlen dürfen, das Land zu räumen.

6) Perſonen, welche dieſes Geſetz überträten, ſoll-

ten, nach vorgängiger Unterſuchung und Ueberwei-
ſung, auf Lebenszeit transportirt werden.

7) Die Staatsſekretäre könnten Vollmachten aus-
ſtellen, Fremde zu ergreifen und einzukerkern, um
ſie, nach Beſchaffenheit ihres Ranges, aus dem Kö-
nigreiche zu ſchaffen.

8) Die vermöge dieſer Akte ergriffenen und
gefänglich eingeſetzten Perſonen könnten auf Bürg-
ſchaft nicht losgelaſſen werden, ſondern nur der Er-
folg des Prozeſſes könne ſie befreien.

9) Dieſe Akte begreife alle Fremden, welche ſeit
dem 1. Januar 1792 angekommen wären. Alle ſoll-
ten ihre Namen und Wohnörter angeben, und man
könne Hausſuchungen bei ihnen nach Waffen und
Schießpulver anſtellen.

10) Die Obrigkeiten könnten alle verdächtigen Fremd-
linge vor ſich fordern laſſen.

11) Die Richter in Weſtminſterhall könnten Bürg-
ſchaften zulaſſen.

12) Alle Fremden ſollten vor einem Richter eine
getreue und glaubhafte Anzeige von den Waffen ſo-
wohl, als der Ammunition, welche ſie im Beſitz hät-
ten, machen, und beide auch abliefern.

13) Die Strafe der Uebertretung dieſer Akte ſey
Transportation auf Lebenszeit.

14) Die Akte ſoll bis zum Januar 1794 gültig
ſeyn.

Nach einigen Debatten wurde dieſe Akte als ein

für Großbritannien verbindliches Geſetz von dem Oberhauſe angenommen; und nach heftigen Debatten ging dieſelbe auch im Unterhauſe durch.

Am 23. Dezember forderte der General-Anwalt die Aufmerkſamkeit des Unterhauſes wegen eines Gegenſtandes von nicht geringer Wichtigkeit. Es wäre ſeit kurzem in manchen Gegenden des Königreiches zur Gewohnheit geworden, die Manufakturiſten, Handwerker und Arbeitsleute, in Aſſignaten und andern franzöſiſchen Verſicherungsſcheinen zu bezahlen. Bei der Gefahr, welche daraus für dieſe Menſchenklaſſe erwüchſe, glaubte er nicht verweilen zu dürfen: denn dieſe Gefahr ſowohl, als die Nothwendigkeit einer ſchleunigen Vorkehrung dagegen, müßte Jedermann ohnehin einleuchten. Er hielte es daher für ſeine Pflicht, auf die Erlaubniß zu Einbringung eines Vorſchlages anzutragen: „daß der Umlauf aller Noten, Anweiſungen und Verpflichtungen jeder Art, welche von irgend einer öffentlichen oder andern Autorität in Frankreich ausgegangen und in Umlauf gekommen wären, verboten würde.“

Ohne Widerrede wurde dieſer Vorſchlag angenommen, und demnach das Ausgeben oder Annehmen franzöſiſcher Aſſignaten und anderer franzöſiſchen Staatspapiere in Großbritannien verboten.

Hierauf entſpann ſich ein Briefwechſel zwiſchen dem franzöſiſchen Geſandten Chauvelin zu London, und dem brittiſchen Staatsſekretär Lord Grenville,

wobei erſterer zwar erklärte, daß Frankreich niemals Holland angreifen würde, ſo lange dieſes eine ſtrenge Neutralität beobachtete; daß aber, wenn England an Frankreich den Krieg wegen der freien Schifffahrt auf der Schelde erklären würde, dieß nur ein Krieg des brittiſchen Miniſteriums gegen die franzöſiſche Republik wäre, an welchem das Volk von England, das die Ungerechtigkeit deſſelben ſehr gut einſähe, keinen Theil, wenigſtens nicht gegen Frankreich nehmen würde. Dieſer Briefwechſel endigte ſich damit, daß Grenville Chauvelins Noten unbeantwortet ließ und zurückſandte, nachdem er ihm geſchrieben hatte:

„Es kann Ihnen nicht unbekannt ſeyn, mein Herr, daß Se. Maj. nach den unglücklichen Begebenheiten des 10. Auguſts für gut befunden, alle offizielle Gemeinſchaft mit Frankreich auszuſetzen. Sie ſelbſt ſind bei dem Könige nicht anders, als von Seiten Sr. allerchriſtl. Maj. beglaubigt. Das Anſinnen, einen, von einer andern Autorität oder Gewalt in Frankreich beglaubigten, Miniſter anzunehmen, würde eine ganz neue Frage ſeyn, worüber Se. Maj. in dem Augenblicke, da ſie ſich darböte, wohl das Recht haben dürfte, dem Intereſſe ihrer Unterthanen, Ihrer eigenen Würde, der Ihren Bundesgenoſſen ſchuldigen Achtung, ſo wie überhaupt dem allgemeinen Syſtem Europa's gemäß, zu entſcheiden.“

„Ich muß daher Ihnen, mein Herr, in den be-

ſtimmteſten und förmlichſten Ausdrücken bemerklich machen, daß ich Sie unter keinem andern öffentlichen Charakter, als dem eines Geſandten Sr. allerchr. Maj. anerkenne, und daß Sie folglich in der Eigenſchaft und Geſtalt, wovon in Ihrer Note die Rede iſt, bei dem Miniſterium des Königs zu einer Unterhandlung nicht zugelaſſen werden können.

Lebrun, der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, erſtattete hierauf zu Ende Dezembers dem Nationalconvent folgenden Bericht über dieſe Sache ab:

„Ich kann zwar heute noch nicht den Erfolg der letzten Schritte melden, welche der vollziehende Staatsrath bei der brittiſchen Regierung verſucht hat: denn widrige Winde und Seeſtürme haben dieſe Schnelligkeit nicht geſtattet. Ein am 27. Dezember von London abgegangener Eilbote meldet mir, daß der Geſandte der franzöſiſchen Republik bei Pitt ſchriftlich um eine Unterredung angehalten, und daß er bereits eine, im Geiſte des Staatsraths abgefaßte, Note an den Lord Grenville hat gelangen laſſen. Unſtreitig werden mir die Antworten darauf am 6. Januar zugehen, als an dem Tage, welcher zur allgemeinen Berichtserſtattung über unſere innere und äußere Lage beſtimmt iſt; und ich werde Ihnen alsdann die Entſchließung des Kabinetts zu St. James bekannt machen können. Für dieſen Zeitpunkt behalte ich es mir vor, über die, von dem

brittiſchen Miniſterium angeordneten, und von dem Parlamente genehmigten, feindſeligen Vorkehrungen in's Einzelne einzugehen. Es ſind Vorkehrungen, deren ſchneller Anwachs mit dem Maße im Verhältniſſe ſtehet, in welchem es dieſem Miniſterium gelungen iſt, die Meinungen und die Geſinnungen des engliſchen Volkes entweder irre zu führen, oder furchtſam zu machen: Vorkehrungen, die gleichwohl noch nicht allzuſchreckhaft ſind, wenn wir erwägen, daß die Befehle zur Ausrüſtung von 13 Linienſchiffen erſt ſeit vierzehn Tagen ertheilt ſind, wenn wir die Schwierigkeit bedenken, ſo große Schiffe vollſtändig zu bemannen, indem es an Matroſen fehlt, deren Mangel zu 8,000 Mann berechnet wird, — und vor allen Dingen, wenn wir ſelbſt ſchnelle und kräftige Maßregeln dagegen zu nehmen wiſſen. Für eben denſelben Zeitpunkt behalte ich mir es auch vor, Sie noch mit andern Maßregeln des Uebelwollens des brittiſchen Miniſteriums bekannt zu machen, als mit den unanſtändigen Deklamationen in beiden Parlamentshäuſern gegen die franzöſiſche Nation und ihre Regierung, mit der Anhaltung der, mit Lebensmitteln beladenen, für Frankreich beſtimmten Schiffe, die doch keinem Beſchlage mehr unterworfen waren, mit den zur Schwächung unſeres Credits angewandten Kunſtgriffen, und endlich mit einer im Unterhauſe vorgeſchlagenen Bill, den Umlauf aller Wechſelbriefe, Noten, Schuld-, Anweiſungs- und

Verſprechungsſcheine, die unter dem Anſehen irgend einer Macht in Frankreich ausgeſtellt ſind, zu verhindern.“

„Das aber kann ich Ihnen nicht ſo lange verſchweigen, daß am 26. des laufenden Monats eine, die Fremden in England betreffende Verordnung oder Bill, durch beide Häuſer gegangen iſt, welche unter andern bedrückenden Verfügungen auch folgende Punkte enthält:

VIII. „So oft der König einem Fremden befohlen haben wird, das Königreich zu verlaſſen, ſoll derſelbe, im Fall des Ungehorſams, auf Befehl eines Friedensrichters, oder eines Staatsſekretärs, verhaftet und in das Gefängniß der Provinz geſetzt werden können, ohne zu einer Bürgſchaft zugelaſſen zu werden.“

X. „In dem Falle, da man vorausſähe, daß ein Fremder einem ſolchen Befehle nicht auf der Stelle würde gehorchen wollen, kann einer der erſten Staatsſekretäre einen Befehl ausfertigen, vermittelſt deſſen ein ſolcher Fremder in die Hände eines Staatsboten geliefert wird, der ihn, ſeinem Range und übrigen Umſtänden gemäß, aus dem Königreiche führen ſoll. Und wenn der Fremde Entſchuldigungen anführt, warum er ſich einem ſolchen Befehle nicht unterwerfen könne, ſo ſollen die Lords des geheimen Rathes über die Gültigkeit derſelben erkennen.“

XI. „Der König ſoll an alle ſeit dem 1. Januar 1792 angekommenen Fremden (Kaufleute und Bediente ausgenommen) Befehl erlaſſen können, ſich an demjenigen Orte aufzuhalten, welchen Se. Maj. zu beſtimmen für gut finden wird. Die Ungehorſamen ſollen eingezogen, und zu einer einmonatlichen Gefängnißſtrafe verurtheilt werden können."

XII. „Alle in dem vorigen Artikel begriffenen Fremden, ſo wie auch diejenigen, welche noch ankommen werden, ſollen bei der erſten Magiſtratsperſon oder bei dem Friedensrichter der Gegend ihren Namen, ihren Stand, ihr Gewerbe, ihr Vermögen, ihre Wohnung, die Zeit ihres Aufenthaltes im Lande, und den Hauptort ihres Aufenthaltes angeben. Wenn ſie dieſes verweigern, ſo ſollen ſie in Verhaft genommen und gegen Bürgſchaft nicht losgelaſſen werden können. Falſche Angaben ſollen das erſtemal mit einmonatlichem Gefängniſſe, das zweitemal mit Verbannung beſtraft werden. Laſſen ſie ſich innerhalb einer beſtimmten Zeit in England wieder betreffen, ſo werden ſie auf Lebenszeit transportirt."

XVII. „Alle Häuſer, worin Fremde, ausgenommen Kaufleute und ſolche wohnen, die ſich ſeit 2 Jahren, von dem Tage des .... 1790 an, beſtändig in England aufgehalten haben, ſollen auf Befehl eines Staatsſekretärs durchſucht werden können, um zu ſehen, ob Waffen daſelbſt verborgen ſind."

„Dieſe Maßregeln ſind nicht nur an ſich hart, ungerecht, ungebräuchlich, und allen unter den Völkern angenommenen Gewohnheiten entgegenſtreitend; ſondern ſie ſtehen auch, in Rückſicht auf uns, im offenbaren Widerſpruche mit der geſetzlichen Achtung und dem Schutze, worauf die in England reiſenden Franzoſen, vermöge des im Jahre 1786 zwiſchen Frankreich und England geſchloſſenen See- und Handlungs-Vertrages, gerechte Anſprüche haben. Die Vollziehung jener Artikel der von dem brittiſchen Parlamente neulich beliebten Bill würde, in Rückſicht auf die Franzoſen, ein offenbarer Bruch des Handlungsvertrages ſeyn.“

„Gleichwohl iſt dieſer Vertrag von den Franzoſen heilig beobachtet worden: ſo wenig die Vortheile auf beiden Seiten gleich — und ſo allgemein auch die Klagen über die dadurch verkürzten Vortheile des franzöſiſchen Handels ſind. Selbſt in dieſen Tagen der Gährungen und gewaltſamen Ausbrüche, welche wohl außerordentliche Vorkehrungen gerechtfertigt haben würden, haben wir uns gegen die in Frankreich ſich aufhaltenden Engländer mit der äußerſten Schonung betragen, die doch einige von ihnen nicht immer verdient haben. Die Engländer dürfen ſich alſo nicht über die franzöſiſche Nation beſchweren, wenn es dahin kommen ſollte, daß wir gezwungen wären, einen Vertrag als gar niemals vorhanden anzuſehen, der nicht wenig

dazu beigetragen hat, den Wohlſtand ihres Handels zu befördern.“

„Noch eine letzte Vorſicht hat der vollziehende Staatsrath anwenden zu müſſen geglaubt, um das Betragen des Cabinets zu St. James in Rückſicht auf uns deſto beſſer ins Licht zu ſetzen, und den Engländern einen neuen Beweis zu geben, wie leid es uns thut, das Freundſchaftsband, welches bis hieher beide Völker miteinander verknüpfte, ſich auflöſen zu ſehen. Er hat ſich daher begnügt, zu beſchließen:

1) „Daß den Geſandten der Republik Frankreich zu London aufgetragen werden ſoll, dem brittiſchen Miniſterium eine Note zu überreichen, worin von dieſem Miniſterium, im Namen der Republik Frankreich, eine klare, ſchnelle und kategoriſche Antwort begehrt werden ſoll, um zu wiſſen, ob das Parlament und die Regierung von Großbritannien unter der allgemeinen Benennung von Fremden, welche die neue Bill im Munde führt, auch die Franzoſen mit begriffen haben wolle.“

2) „Daß derſelbe, falls er eine bejahende, oder in Zeit von drei Tagen gar keine Antwort erhielte, bevollmächtigt ſeyn ſoll, zu erklären, wie die Republik Frankreich dieſes Betragen nicht anders, denn als einen offenbaren Bruch des Handelsvertrages von 1786 anſehen könne; daß ſie folglich aufhöre, ſich ſelbſt durch dieſen Vertrag für verpflichtet zu achten,

und denſelben vielmehr von nun an für gebrochen und vernichtet anſehe.“

Ueber dieſe Rede des Miniſters wurde in dem Nationalconvent eine Zeitlang debattirt. Billaud Varennes ſagte: „Ich wundere mich, unter den Maßregeln, die man euch vorſchlägt, die angekündigte Zuſchrift an das engliſche Volk nicht zu finden. Nichts kann klüger ausgedacht ſeyn, als eine ſolche Zuſchrift. Das engliſche Volk verlangt nichts ſo ſehr, als Brüderſchaft mit uns zu machen.“—

Maßregeln, welche Holland, das deutſche Reich, Rußland und die Türkei ergreifen.

Holland folgte dem Beiſpiele und dem Rathe des großbritanniſchen Hofes. Der großbritanniſche Geſandte im Haag, Lord Aukland, leitete alle Schritte des Erbſtatthalters und ſeines Miniſteriums. Der kaiſerl. königl. Geſandte im Haag, Graf von Stahremberg, übergab am 25. September Ihren Hochmögenden, den Generalſtaaten, eine Verbal-Note, in welcher er verlangte, daß Ihre Hochmögenden, in Rückſicht auf die drohende Gefahr, in welcher ſich das Leben Ihrer allerchriſtl. Maj. und Ihrer königlichen Familie befinde, und der nur zu gegründeten Furcht, daß die Gräuelthaten, welche ſich die Rottenſtifter in Frankreich gegen dieſe erhabenen Perſonen erlaubten, kein anderes Ziel als das höchſte Verbrechen haben möchten, erklären ſollten, daß, wofern ein ſo entſetzliches Verbrechen Statt finden könnte, ſie alsdann weder Aufenthalt, noch Schutz,

noch Zuflucht irgend einer Perſon geſtatten würden, die auf irgend eine Weiſe daran Theil genommen hätte. Die Generalſtaaten gewährten dieſe Bitte, und beſchloſſen an demſelben Tage: daß denjenigen, die ſich des höchſten Verbrechens an Ihren allerchriſtl. Maj. oder Dero königl. Familie ſchuldig machen möchten, weder in den Generalitätslanden, noch in den oſtindiſchen und weſtindiſchen Colonien der Republik, ein Aufenthalt geſtattet werden ſoll.

Zu der Zeit, da die Franzoſen die öſterreichiſchen Niederlande eroberten, fing die Republik der vereinigten Niederlande an, um ihre eigene Exiſtenz beſorgt zu werden. Der großbritanniſche Geſandte, Lord Aukland, erklärte damals im Haag: England würde niemals zugeben, daß die Franzoſen Holland angriffen, oder die Verfaſſung der Republik umſtürzten; indeſſen riethe er, die genaueſte Neutralität zu beobachten, und den Franzoſen keine gerechte Urſache zu Klagen zu geben. Da bei der Nähe der franzöſiſchen Heere die holländiſchen Patrioten wieder lauter wurden, und ſich, unter dem Beiſtande dieſer Heere, mit der Hoffnung ſchmeichelten, ihren Plan gegen den Statthalter durchzuſetzen, ſo übergab Lord Aukland, um dieſe Hoffnung im Keime zu vernichten, am 16. November den Generalſtaaten die folgende Schrift:

„Der unterzeichnete außerordentliche Geſandte und bevollmächtigte Miniſter Sr. großbritanniſchen Maj. vollzieht die Befehle ſeines Königs, indem er Ihren

Hochmögenden berichtet, daß der König, da der Schauplatz des Krieges durch die neueſten Vorfälle den Gränzen der Republik ſo ſehr genähert worden, wegen der Beſorgniſſe, die unter ſolchen Umſtänden nothwendig entſtehen müſſen, es den Verbindungen, welche zwiſchen ihm und der Republik obwalten, ſchuldig zu ſeyn glaubt, Ihren Hochmögenden die Verſicherung von Seiner unwandelbaren Freundſchaft und von ſeinem feſten Entſchluſſe zu geben, jederzeit mit der pünktlichſten Treue alles das in Erfüllung zu bringen, was dem im Jahre 1788 zwiſchen Sr. Maj. und Ihren Hochmögenden geſchloſſenen Vertrage gemäß iſt."

„Indem Se. Maj. Ihren Hochmögenden dieſe Erklärung thun, ſind Sie ſehr weit entfernt, irgend einer der kriegführenden Mächte nur die Wahrſcheinlichkeit eines Willens zuzutrauen, das Gebiet der Republik zu verletzen, oder ſich in die innern Angelegenheiten derſelben zu miſchen. Der König iſt überzeugt, daß ſowohl das Betragen, welches Ihre Hochmögenden, einſtimmig mit Sr. Maj., bisher beobachtet, als die Achtung, welche die Lage des Königs und der Republik ſie von andern Mächten zu erwarten berechtigt, hinreichend ſind, einen jeden Grund zu ſolchem Verdachte wegzuräumen."

„Der König hat demnach das feſte Vertrauen, daß die bisherigen Kriegsvorfälle keine Umſtände von außen herbeiführen können, welche den Rechten Ih-

rer Hochmögenden nachtheilig werden könnten. Se. Maj. erſucht daher dieſelben inſtändig, mit anhaltender Aufmerkſamkeit und Standhaftigkeit allen Verſuchen Einhalt zu thun, welche unternommen werden möchten, um die innere Ruhe der Provinzen zu ſtören. Indem Se. Maj. Unterzeichnetem befehlen, Ihren Hochmögenden dieſe Erklärung zu thun, ſind ſie in der feſten Erwartung, daß zum Glücke und gegenſeitigen Wohl beider Länder nichts kräftiger beitragen könne, als die Fortdauer jener innigen Verbindung, die zur Erhaltung ihrer eigenen Rechte und Sicherheit ſowohl, als zur Befeſtigung der Ruhe und Wohlfahrt von ganz Europa, zwiſchen ihnen iſt geſtiftet worden."

„Im Haag, am 16. November 1792."

„Aukland."

Die Generalſtaaten antworteten gerührt dankend auf dieſe Note.

Bald nachher erhielt man in Holland die Nachricht, daß die Franzoſen die Schelde für offen, und die Schifffahrt auf derſelben für frei erklärt hätten. Außerdem ſandte der franzöſiſche General St. Euſtache zu Anfang des Dezembers einen Obriſten mit ſechs Dragonern und einem Trompeter an den Gouverneur der holländiſchen Feſtung Maſtricht, den Prinzen von Heſſenkaſſel, ließ denſelben um Erlaubniß zu dem freien Durchmarſche eines franzöſiſchen Corps durch Maſtricht erſuchen, und ihm ſagen, daß

er die in der Feſtung ſich aufhaltenden franzöſiſchen Ausgewanderten aus derſelben entfernen möchte. Beide Forderungen wurden abgeſchlagen. Bald nachher marſchirte aber die franzöſiſche Armee an drei verſchiedenen Orten über das holländiſche Gebiet, ohne vorher um Erlaubniß anzufragen, und rückte in Rüremonde und in das Cleviſche ein.

Auch durch die Feſtung Venloo verlangten 15,000 Franzoſen den Durchmarſch, welcher ihnen aber abgeſchlagen wurde. Der Gouverneur zu Venloo erhielt von den Generalſtaaten Befehl, ſich mit Gewalt dagegenzuſetzen, wenn die Franzoſen auf dem Durchmarſche beſtehen ſollten. Es wurde dem Gouverneur ferner befohlen, dem franzöſiſchen Generale das Mißfallen der Generalſtaaten darüber zu erkennen zu geben, daß die Franzoſen, ohne vorher anzufragen, an mehreren Orten über das holländiſche Gebiet gegangen wären, und daſelbſt gewaltſamer Weiſe Vieh und andere Dinge weggenommen hätten.

Am 22. November überreichte der außerordentliche Abgeſandte des Kaiſers im Haag, der Graf von Stahremberg, den Generalſtaaten die folgende Schrift:

„Hoch- und Großmächtige Herren! Der unterzeichnete außerordentliche Abgeſandte und bevollmächtigte Miniſter Sr. Maj. des Kaiſers und Königs kann Ihnen nicht verhalten, wie er mit größter Verwunderung

derung erfahren hat, daß die Franzoſen es gewagt haben, Schritte zu thun, um in die Schelde einlaufen, und bis zu der Citadelle von Antwerpen in das Land vordringen zu können. Der Unterzeichnete hält dafür, es ſey nicht nöthig, ausführlich darzuthun, von wie großer Wichtigkeit es für ihn ſeyn muß, daß Ew. Hochm. die ſchnellſten und wirkſamſten Maßregeln nehmen, um ſich einem ſo offenbaren Bruche der Verträge zu widerſetzen, der unfehlbar das Syſtem der Neutralität, welches Ew. Hochmögenden angenommen haben, und welches von den öſterreichiſchen Generalen ſo pünktlich in Achtung gehalten worden iſt, in Gefahr ſetzen würde. Er glaubt Ihnen, Hoch- und Großmächtige Herren, hier bemerken zu können, wie weſentlich nothwendig es iſt, daß Sie in Ihrer Weisheit und unaufhörlichen Wachſamkeit Verſuchen dieſer Art gleich Anfangs Einhalt thun, damit nicht in das gegründetſte Intereſſe Sr. Maj. des Kaiſers und Königs ein Eingriff geſchehe, und zugleich die Ruhe Ihrer Republik in Gefahr gerathe."

„Im Haag am 22. November 1792."

„Ludwig, Graf von Stahremberg.

Die Generalſtaaten faßten hierauf den Beſchluß:

„Daß ſeit dem Anfange der Mißhelligkeiten, welche zwiſchen dem Hauſe Oeſterreich und Frankreich ausgebrochen ſind, Ihre Hochmögenden die ſtrengſte Neutralität beobachtet und ſich bemüht haben, die

Pflichten derſelben mit der Freundſchaft und der Achtung zu vereinigen, welche ſie von jeher für Se. kaiſerl. Maj. gehegt haben; daß die Generalſtaaten einſehen, wie es ſich von dieſer Neutralität entfernen hieße, wenn man bewaffneten franzöſiſchen Schiffen erlauben wollte, die Schelde heraufzufahren, um die Citadelle von Antwerpen anzugreifen; daß Ihren Hochm. ebenfalls bekannt iſt, wie ſehr ein ſolcher Schritt den vorhandenen Verträgen entgegen ſeyn würde; und daß zufolge dieſer Grundſätze ſie das Anſuchen des Commandanten der franzöſiſchen Kanonenboote, die Schelde herauf bis nach Antwerpen zu fahren, nicht haben zugeben können: daß ſie aber Se. Durchl. den Prinzen von Oranien und Naſſau, als General-Admiral dieſer Republik, erſucht haben, dem Officiere, welcher auf dem Wachtſchiffe commandirt, das an der Mündung der Schelde ſteht, zu befehlen, daß er den Durchgang nicht geſtatten, ſondern dem franzöſiſchen Commandanten erklären ſolle, daß der Scheldefluß, kraft der Verträge, für Kriegsſchiffe geſchloſſen bleiben müſſe."

Indeſſen wurden in den vereinigten Niederlanden die Anſtalten zur Vertheidigung auf den Fall eines zu befürchtenden Einfalls der Franzoſen in das Gebiet der Staaten ſehr thätig betrieben. Die einzelnen Provinzen bewilligten mehrere Millionen dazu; und die Befehlshaber aller Feſtungen erhielten den Befehl, ſich im Fall eines Angriffes auf das Aeußerſte

zu vertheidigen, auch, wenn es nöthig ſeyn ſollte, die Schleußen zu öffnen und das Land unter Waſſer zu ſetzen.

Wegen der noch vorhandenen Patrioten war man in Holland beſorgt, daß innere Unruhen entſtehen möchten. Man wußte, daß dieſe Patrioten die Unternehmungen der Franzoſen gegen ihr Vaterland auf alle Weiſe zu begünſtigen ſuchten. Es befand ſich ſogar bei der Armee des Generals Dumouriez eine Legion der Patrioten, die zwiſchen fünf- und ſechstauſend Mann ſtark war. Dieſe Legion drang bei dem Nationalconvente darauf, daß derſelbe ohne Aufſchub den Befehl zu einem Einfalle in Holland ertheilen möge. Der erſte Einfall ſollte in die Provinz Seeland geſchehen, woſelbſt die Anzahl der Feinde der ſtatthalteriſchen Regierung vorzüglich groß war.

Die Ankunft eines engliſchen Geſchwaders verhinderte zwar die bei der franzöſiſchen Armee befindlichen holländiſchen Patrioten, ihren Plan einer Landung auszuführen: ſie blieben aber deßwegen nicht unthätig. Sie ſandten ein von ihnen verfaßtes Manifeſt, welches den Titel führte: „An het Volk van Nederland" durch die Poſten in großer Menge nach allen Städten und Dörfern ihres Vaterlandes. In dieſem Manifeſte forderten ſie ihre Landsleute auf, in ihrem Vaterlande die Freiheit wieder herzuſtellen. Dieſer Schrift folgte bald eine zweite, ein

im Namen zweier zu der franzöſiſchen Armee übergegangenen holländiſchen Soldaten abgefaßter Brief an die holländiſche Armee, worin ſie, durch eine ausführliche Erzählung, wie gut es ihnen ginge, ihre Waffenbrüder zur Deſertion zu bewegen ſuchten.

Auch in Holland ſelbſt wurden heimlich eine Menge Flugſchriften gedruckt, deren Zweck es war, Aufruhr gegen den Statthalter zu erregen; und es iſt kein Zweifel, daß dergleichen Schriften ſehr viel dazu beitrugen, das Volk gegen den Statthalter zu erbittern, und bei demſelben den Wunſch zu erregen, daß die Franzoſen durch einen Einfall in Holland das Land von der Familie des Statthalters befreien möchten.

Das deutſche Reich machte, noch vor dem Einfalle der Franzoſen in Deutſchland, Anſtalten zu einem Reichskriege gegen Frankreich. Die Neutralität des Churfürſten von der Pfalz wurde ſehr ungern geſehen; und da der Churfürſt, noch nach der Entthronung und Einkerkerung des Königs, den zu München ſich aufhaltenden franzöſiſchen Geſandten als Geſandten anerkannte und behandelte, ſo wurden von Seiten des kaiſerlichen und königl. preußiſchen Hofes Noten übergeben, worin unter anderm geſagt wurde:

„Bei den bisherigen Ereigniſſen in Frankreich war ſchon ſeit einiger Zeit die Lage, worin man den Kö=

nig hielt, ſehr zweideutig. Dieſe Ungewißheit hat aber aufgehört, nachdem am 10. Auguſt die Nationalverſammlung, oder vielmehr eine Horde Böſewichter, welche ſie beherrſcht, um das Maaß ihrer bisherigen Gräuelthaten voll zu machen, das Verbrechen ſo weit getrieben hat, die Gewalt des Königs auf die beleidigendſte und ungerechteſte Weiſe zu ſuſpendiren, und den Monarchen in eine wahre und offenbare Gefangenſchaft auf eine unerhörte Art zu bringen."

„Wenn auch bei der vorigen zweifelhaften Lage des Königes Se. churfürſtl. Durchlaucht geglaubt haben, den Herrn Aſſigny, als einen vom Könige beglaubigten Miniſter, annoch dulden zu müſſen, ſo läßt ſich jedoch nicht begreifen, wie es möglich iſt, ihn nach dem Vorgange vom 10. Auguſt jetzt noch in dieſer Eigenſchaft zu betrachten, da die vom Könige unterzeichneten Vollmachten hierdurch erloſchen, und mit ſeiner Perſon auch die von ihm beglaubigten Miniſter ihres Charakters entſetzt ſind, und in der Folge nur als Privatperſonen betrachtet werden können, die, nach dem Grade ihrer mehreren oder geringeren Anhänglichkeit an die Grundſätze des aufrühreriſchen franzöſiſchen Volkes und ſeiner Anführer, mit einer größern oder mindern Strenge zu behandeln ſeyn werden."

„Dieſe Betrachtungen fließen aus dem allgemeinen Völkerrechte, und ſie haben die Berathſchlagungen

des Reichstages geleitet, als daſelbſt am 31. des vorigen Monats die Frage wegen Annahme des Herrn Caillard als franzöſiſchen Geſandten in förmlichen Vortrag gebracht worden war, und der einmüthige Schluß aller drei Reichscollegien dahin ausfiel, daß derſelbe nach der Lage der gegenwärtigen Umſtände in dieſer Eigenſchaft nicht angenommen werden könne, welcher ihm auch durch das Reichsdirektorium eröffnet worden iſt."

„Der Reichstag begnügte ſich aber nicht damit, ihn als Geſandten nicht anerkannt zu haben; er hielt es auch weder ſeiner Würde, noch ſeiner Sicherheit gemäß, einen Mann als Partikulier länger in den Ringmauern der Stadt Regensburg zu dulden, welcher ganz von dem Willen einer Verſammlung abhängt, die ſich durch Gräuel, Frevelthaten, Gewaltthätigkeiten und Geſetzloſigkeit auszeichnet, und hierdurch den allgemeinen Abſcheu verdient."

„Unterzeichneter kaiſerl. königl. bevollmächtigter Miniſter kann nicht zweifeln, daß Se. churfürſtliche Durchlaucht die bisherigen und noch immer fortdauernden ſchaudervollen Ereigniſſe in Paris in dem nämlichen Geſichtspunkte und mit dem nämlichen Abſcheu betrachtet, und in Anſehung der Emiſſäre, welche nur von den Urhebern dieſer Gräuelthaten ihre Exiſtenz haben, und mit denſelben ähnliche Grundſätze führen, eben die Maßregeln ergreifen

werden, mit welchen die allgemeine Reichsverſammlung vorgegangen iſt.“

„Unterzeichneter hat von ſeinem allerhöchſten Hofe den ausdrücklichen Auftrag, Sr. churfürſtl. Durchlaucht dieſe Betrachtungen vorzuhalten, indem er ſich verſpricht, daß Höchſtdieſelben nicht allein den Herrn Aſſigny, nachdem ſeine königliche Vollmacht erloſchen iſt, und keine andere rechtmäßige Gewalt in Frankreich anerkannt werden kann — als keinen öffentlichen Miniſter mehr erkennen, ſondern auch denſelben wegen ſeiner perſönlichen Geſinnungen aus Ihren ſämmtlichen Staaten entfernen, und durch eine ſchleunige höchſte Entſchließung der ganzen Welt zeigen werden, welchen Abſcheu Höchſtdieſelben für eine die Menſchheit entehrende Verſammlung einer Nation und ihre Anhänger tragen, die eine Schande der gegenwärigen und folgenden Generationen ſind.“

„Graf von Lehrbach,
kaiſerl. königlicher Geſandter.“

Hierauf ließ der Churfürſt antworten:

„Die bisherigen Ereigniſſe in Frankreich, beſonders jene vom 10. Auguſt, und das darauf erfolgte Unternehmen der Nationalverſammlung gegen des Königs von Frankreich Majeſtät, wovon der kaiſerlich königl. hier ſubſiſtirenden Geſandtſchaft im gefälligen Promemoria vom 6. Sept. l. J. Meldung zu thun

beliebt, hat bei Ihrer churfürſtl. Durchlaucht von Pfalzbaiern den allerdings zu erwarten geweſenen gerechten Abſcheu in dem Maaße erweckt, daß gleich bei legaler Erfahrung dieſes Vorganges, mithin bereits vor Ueberreichung des beliebten Promemoria, dem an Höchſtdero Hoflager geſtandenen königl. franzöſiſchen Miniſter, Herrn von Aſſigny, die Erlöſchung ſeines bekleideten Charakters alſobald geäußert, und er nicht mehr in ſolcher Eigenſchaft erkannt worden. Höchſtdieſelben haben nicht minder auf erhaltene zuverläſſige Nachricht von der weitern Vorkehrung der Reichsverſammlung zu Regensburg gegen den als königl. franzöſiſchen Miniſter dort angeſtellten Herrn Caillard die unverweilt geeignete Einleitung zur Entfernung genannten Herrn Aſſigny zu treffen für gut befunden, alſo daß, wenn derſelbe ſeine Abreiſe nicht ſchon wirklich angetreten, er ſolche jedoch unverzüglich bewirken wird.“ U. ſ. w.

Eine Note ähnlichen Inhalts mit der des Herrn Grafen von Lehrbach übergab am 6. September der königl. preuß. Geſchäftsträger zu München, Herr von Schulz. Er erhielt auch am 18. Sept. eine ähnliche Antwort.

Ein kaiſerl. Hofdekret vom 1. September wurde am 7. Sept. zu Regensburg durch Chur-Mainz bei dem Reichstage zur Diktatur gebracht. In dieſem Hofdekret hieß es:

„Unterm 14. Januar laufenden Jahres dekretirte

die ſogenannte Nationalverſammlung, daß jeder Franzoſe, welcher nur im Mindeſten mit den in Frankreich angeſeſſenen fremden Fürſten zu Wiederherſtellung ihrer Rechte in Unterhandlung treten will, als Staatsverbrecher, als Verräther des Vaterlands, als infam angeſehen werden ſoll. Wodurch alſo dem friedfertigen Anſinnen kaiſerl. Maj. und des Reiches geradezu widerſprochen, auf dem geſchehenen Friedensbruche beſtanden, und alle gütliche Wiederherſtellung verſagt wird, indem man franzöſiſcher Seits die benachtheiligten deutſchen Reichsſtände nöthigen wollte, ihren Beſitzungen im Elſaß und Lothringen gegen ein Stück Geld gänzlich zu entſagen. . . . Frankreich ließ zu, daß ſeine Zeitungsſchreiber und Schriftſteller ſogar öffentlich fortfahren durften, einen Empörungsgeiſt der Reichsunterthanen beharrlich anzufachen. . . . Die Kriegserklärung wurde ſofort am 29. April mit einem Einfalle in den burgundiſchen Reichskreis begleitet, ungeachtet Frankreich ſelbſt aus dem von ihm garantirten münſteriſchen Frieden, Art. 3., wohl wußte, daß der burgundiſche Kreis ein Mitglied des Reichs ſey, auch wohl einſehen mußte, daß, wenn ein einzelner Reichskreis, ein einzelner Reichsſtand von einer fremden Macht angegriffen wird, hierdurch ganz Deutſchland angegriffen ſey, und daß alsdann der gemeinſame Reichsverband mit ſich bringe, daß dem Angegriffenen von geſammten Reichswegen kräftiger Beiſtand geleiſtet werde. . . . Auf den nämlichen

Tag, den 29. April, wurde das Reichsgebiet in dem oberrheiniſchen Kreiſe durch Einrückung der franzöſiſchen Kriegsvölker in das Reichsfürſtenthum Baſel verletzt. . . . Aus allem dieſem erſehen Churfürſten, Fürſten und Stände des Reiches deutlich, daß . . . . Frankreich den Krieg wider das geſammte Reich wirklich angefangen habe. . . . Ihro kaiſ. Maj. gewärtigen daher, daß ungeſäumt in allgemeine Reichsberathſchlagung gezogen werde:

1. „Ob dem von Frankreich wider das Reich durch vielfältige Bedrückungen und feindliche Angriffe wirklich angefangenen Kriege anjetzt eine förmliche Kriegserklärung von kaiſerl. Maj. und des geſammten Reiches wegen, entgegen zu ſetzen ſey?“

„Ob nunmehr die vermöge Reichsſchluſſes vom December 1791 an Frankreich geſchehene, von dieſem aber nicht geachtete Warnung zu bewerkſtelligen, ſomit all jenes als unverbindlich für die Zukunft zu erklären ſey, was wechſelſeitig der Krone Frankreich durch die nun gebrochenen Münſteriſchen und nachgefolgten Friedensſchlüſſe nachgegeben und abgetreten worden war? Weiters, auf den Fall, daß mit einer Kriegserklärung jetzt ſollte vorzugehen ſeyn —“

3. „Ob das Triplum des reichsgeſetzmäßigen Reichsmilitärs ſchleunigſt zuſammenzuziehen und gegen Frankreich zu gebrauchen ſey?“

4. „Was wegen deſſelben Commandirung und Verpflegung — nicht weniger

5. „Wegen Errichtung einer Reichsoperations-Kaſſe und den hierzu von jedermann (ſo wie die vorherigen Reichsabſchiede bei dergleichen Ereigniſſen beſtimmen) zu leiſtenden Beiträgen zu beſchließen erforderlich ſeyn möge?“

6. „Ob mit den gewöhnlichen kaiſerlichen Avokatorien und Inhibitorien an die in franzöſiſchen Kriegs- und Civil-Dienſten ſtehenden Reichsunterthauen nunmehr gleich vorzufahren — auch durch Pönal-Mandate die Ausfuhr von Pferden, Gewehren, Munition, Proviant und dergleichen in die Lande Frankreichs zu unterſagen?“

7. „Was in Betreff des Briefwechſels und Handels mit Frankreich zu verfügen nöthig oder nützlich ſey?“

8. „Ob (wie bei ſonſtigen Reichskriegen mit Frankreich nicht ungewöhnlich war) den Reichsangehörigen alle Neutralität zu unterſagen, und dieſe unter keinem Vorwande zu geſtatten ſey?“ —

Zu Petersburg bemerkte man mitten unter den glänzenden und mit aſiatiſcher Pracht gefeierten Feſten, die man daſelbſt gab, daß die Heiterkeit und der Frohſinn, welcher in den Geſellſchaften zu herrſchen ſchien, nur verſtellt waren; man ſuchte am Hofe und bei dem Miniſterium eine gewiſſe Unruhe, Beängſtigung und Traurigkeit zu verbergen, deren Urſache die täglich vom weſtli-

chen Europa ankommenden Neuigkeiten waren. Mit großem Leidweſen vernahm man die glänzenden Siege der neuen franzöſiſchen Republik, erſchrocken war man über die Schnelligkeit, mit welcher ſich ganze Provinzen revolutionirten, und es ſich zum Ruhme anrechneten, der franzöſiſchen Republik einverleibt zu werden; aber mehr als alles fürchtete man die Grundſätze der neuen Republikaner, die ſie mit Blitzesſchnelle über ganz Europa verbreiteten, und die den Umſturz alles Beſtehenden befürchten ließen, indem ſie alle Souveräne auf ihren Thronen zittern machten. Man ſagte ſich ins Ohr, daß der Nationalconvent den 19. November 1792 im Namen der franzöſiſchen Nation erklärt habe, daß er allen Völkern, die ihre Freiheit wieder erlangen wollten, Brüderſchaft und Unterſtützung verheißen habe, und daß er der vollziehenden Gewalt aufgetragen habe, den Feldherren zu befehlen, den Völkern Hülfe zu bringen und alle Bürger in Schutz zu nehmen, die der Freiheit wegen verfolgt würden. (Dieß Dekret war durch die üble Behandlung, welche man im Herzogthume Zweibrücken den dortigen Patrioten hatte widerfahren laſſen, veranlaßt worden.) Die franzöſiſchen Ausgewanderten benützten dieſe Gelegenheit, um die Unruhe des ruſſiſchen Hofes und ſein Mißtrauen gegen die polniſche Nation zu vermehren, während die Repräſentanten der Conföderation von Targowica dieſelbe ergriffen, um ihre Schritte zu rechtfertigen,

indem ſie darzuthun ſuchten, daß man nur auf ſie und ihre Partei in Polen zählen könne. Kurz hinter einander hatte man die Nachricht erhalten, daß die Preußen und Oeſterreicher das franzöſiſche Gebiet geräumt hätten, daß Montesquiou zu Chambery eingezogen ſey, und Savoyen erobert und revolutionirt habe, daß der General Anſelme mit derſelben Leichtigkeit in Nitza eingedrungen ſey, und man dieſe neue Eroberungen mit Frankreich vereinigt und ihnen die Namen „Departement des Montblanc und der See-Alpen" ertheilt habe. Auch wußte man die Fortſchritte Cuſtine's in Deutſchland, deſſen Beſitznahme der Städte Mainz und Frankfurt, und daß er ſeine gefährlichen Lehren im Gefolge ſeiner Siege überall zu verbreiten ſuchte, indem er die Völker zur Freiheit aufrief und ſtarke Brandſchatzungen erhob, die er aber nur von den privilegirten Kaſten, der Geiſtlichkeit und dem Adel, getragen wiſſen wollte. Aber mehr Eindruck als alles dieſes machte die Neuigkeit von Dumouriez's ſchneller Eroberung Belgiens, deſſen Sieg bei Jemappes, ſein Einzug in Brüſſel, und daß den 15. December der Convent die belgiſchen Provinzen in franzöſiſche Departemente verwandelt habe.

Jetzt ſchien man endlich ernſtlich am ruſſiſchen Hofe dem ſich mit ſolcher Gewalt, gleich einem Orkane, verbreitenden Strome der Neufranken und ihrer Grundſätze einen Damm entgegenſetzen zu wollen, da man für ſeine eigene Exiſtenz zu fürchten anfing.

Die Nachricht, daß man Ludwig XVI. den Proceß mache, und derſelbe bereits ſchon vor den Schranken erſchienen ſey, vermehrte noch die allgemeine Beſtürzung um vieles.

Frankreich ſuchte die ottomaniſche Pforte zu einem Kriege gegen Oeſterreich anzureizen, und Dumouriez hatte, als er noch Miniſter war, deßhalb Herrn Choiſeuil von dem Geſandtſchaftsposten zu Conſtantinopel zurückberufen und de Semonville dahin geſandt. Choiſeuil erhielt das Schreiben, durch welches er nach Frankreich zurückberufen wurde, am 7. Auguſt. Allein er weigerte ſich, ſeine Stelle niederzulegen, und bewog den preußiſchen, öſterreichiſchen, ruſſiſchen und neapolitaniſchen Geſandten, bei der Pforte Schriften einzugeben, in denen Semonville mit den ſchwärzeſten Farben geſchildert wurde. Dieß bewirkte ſo viel, daß der Großvezier ſich weigerte, de Semonville (welcher bereits am 22. September zu Genua angekommen war) als Geſandten anzuerkennen, und daß er an den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich folgenden merkwürdigen Brief ſchrieb:

„Schreiben des Großveziers an den franzöſiſchen Miniſter.“

„An unſern ſehr lieben und ſehr aufrichtigen Freund, deſſen Ende glücklich ſey, den erſten Miniſter des muſterhafteſten aller chriſtlichen Fürſten und des

Vorbildes aller Mächtigen, die ſich zu der Religion Jeſus bekennen, des mächtigen und verehrungswürdigen Kaiſers von Frankreich. Nachdem wir Ihnen unſere von der reinſten Freundſchaft eingegebene Complimente dargebracht haben, müſſen wir Ihnen freundſchaftlich zu wiſſen thun, wie es nicht zu bezweifeln iſt, daß zur Erhaltung der guten Eintracht, welche zwiſchen dem franzöſiſchen Hofe und der erhabenen Pforte obwaltet, von beiden Seiten mit der genaueſten Aufmerkſamkeit die Capitulationen und Verträge gehalten werden müſſen, auf denen dieſe Eintracht beruht, und daß man ſich bemühen muß, ſich gegenſeitig, zum Beweiſe einer ſo unerſchütterlichen Freundſchaft, alle Arten guter Dienſte zu leiſten."

„Die erhabene Pforte hat ſich von jeher befliſſen, dieſem Grundſatze auf das Allergenaueſte nachzukommen, weil der franzöſiſche Hof, indem er ſeinerſeits eben ſo ſorgfältig demſelben nachkam, allezeit den Knoten der guten Eintracht noch feſter zu ſchürzen geſucht hat."

„Ein anderer eben ſo unbeſtreitbarer Punkt iſt der, daß es vorzüglich für die Wohlfahrt beider Kaiſerthümer wichtig iſt, daß die Abgeſandten, welche von dem franzöſiſchen Hofe an die erhabene Pforte geſchickt worden, um den Verträgen gemäß die Geſchäfte zu beſchützen, ſowohl als die Kaufleute und

andere Franzoſen, die nach den ottomaniſchen Staaten kommen, Leute ſeyen, die ſich durch Rechtſchaffenheit, Klugheit und Verſtand auszeichnen, damit ſie die gute Eintracht, welche zwiſchen beiden Mächten abwaltet, unbefleckt erhalten.“

„Bis auf den heutigen Tag hat die erhabene Pforte keine Urſache gehabt, ſich über das Verfahren und die gute Aufführung der Geſandten zu beklagen, welche der franzöſiſche Hof ihr zugeſchickt hat; und da ſie alle Urſache hat, zu glauben, daß der franzöſiſche Hof die Geſinnung hege, dieſelben Mittel anzuwenden, um die Bande der Freundſchaft, durch welche beide Kaiſerthümer verbunden ſind, immer feſter anzuziehen, ſo würde es unnütz ſeyn, mehr über dieſen Gegenſtand zu ſagen.“

„Nun haben wir aber ſeit Kurzem erfahren, daß der ſich jetzt bei der erhabenen Pforte aufhaltende franzöſiſche Geſandte zurückberufen, und ein gewiſſer Semonville ernannt worden iſt, um dieſelben Geſchäfte ſtatt ſeiner zu beſorgen. Ohne einen Eingriff in das Recht thun zu wollen, welches den Mächten zukommt, in den Perſonen ihrer Geſandten nach Willkühr Aenderungen eintreten zu laſſen, müſſen wir Ihnen doch ſagen, daß es Urſachen gibt, zu fürchten, der genannte Semonville möchte ſich nicht ſehr ſchicklich betragen, wenn man bedenkt, was für eine Art von Charakter er gewiſſermaßen gezeigt hat.“

„Und

„Und da es keinesweges ſchicklich iſt, zu einer Geſandtſchaft, dem allerwichtigſten Auftrage, den man bei den Mächten erhalten kann, Perſonen zu wählen, die eine ſo wenig gemäßigte Gemüthsart haben, und da es im Gegentheile nothwendig iſt, dieſes Amt irgend einer andern Perſon, die man wählen mag, zu übertragen, wenn nur ihr guter Verſtand bekannt iſt, und wenn ſie nur eines klugen und der Freundſchaft, welche zwiſchen dem franzöſiſchen Hofe und der erhabenen Pforte Statt findet, angemeſſenen Betragens fähig iſt: ſo haben wir Ihnen dieſen freundſchaftlichen Brief geſchrieben, um Ihnen vorzuſtellen, wie es unſer Wunſch iſt, daß man, gemäß den Verträgen, zum Geſandten bei der erhabenen Pforte eine andere Perſon wähle und ernenne, die fähiger ſey, ſich mit derjenigen Rechtſchaffenheit und Klugheit zu betragen, welche dieſe wichtige Geſandtſchaft erfordert, und die geſchickter ſey, die Geſchäfte, welche vorkommen möchten, ſowohl zur Zufriedenheit beider Mächte, als zur beſſern Beförderung der Freundſchaft und guten Eintracht, die zwiſchen ihnen Statt finden, zu behandeln."

„Heil demjenigen, der auf dem Wege des Heils wandelt."

„Zu Conſtantinopel, der wohlbewachten."

„Muhamed."

Die türkiſche Regierung theilte ihren Entſchluß, Semonville nicht als franzöſiſchen Geſandten anzuer=

kennen, allen fremden Geſandten zu Conſtantinopel mit, und es wurden an die Paſchas ſowohl, als an die Commandanten der Gränzfeſtungen, Befehle geſandt, Semonville anzuhalten und ihm nicht zu erlauben, ſeine Reiſe fortzuſetzen.

Die geheimen Inſtruktionen, welche Semonville erhielt, als er zum Geſandten bei der Pforte ernannt wurde, beſtanden darin, daß er erſtens durch Geſchenke die Pforte zu bewegen ſuchen ſollte, Rußland und dem Kaiſer den Krieg zu erklären. Zweitens behauptete man, was indeſſen lächerlich war, daß er beauftragt geweſen ſey, bei der Pforte anzufragen, ob ſie, im Falle die Dinge in Frankreich eine für die Patrioten unglückliche Wendung nehmen ſollten, nicht den Häuptern derſelben nebſt ihren Freunden einen ſichern Aufenthalt auf den Inſeln Candia und Cypern geſtatten wolle; oder ob nicht die Pforte dieſen Häuptern irgend eine Inſel des Archipelagus im höchſten Preiſe verkaufen wolle, wobei man verſpreche, daß außer dem Kaufpreiſe noch beträchtliche Geſchenke an alle in Anſehen ſtehende türkiſche Miniſter gemacht werden ſollten. Die Patrioten würden ſich zu rechter Zeit zur See dahin flüchten und ungeheure Reichthümer mitbringen, wenn ſie nur zuverläſſig geſichert ſeyn könnten, daſelbſt einen Zufluchtsort zu finden.

An den Präſidenten der vereinigten Staaten erließ der Nationalconvent den 22. Okt. folgendes merkwürdige Schreiben:

„Präſident der vereinigten Staaten von Nord-Amerika.“

„Mitten unter den Stürmen, welche unſere Freiheit in ihrer Entſtehung erſchüttern, iſt es doch der franzöſiſchen Republik angenehm, ſich mit andern Republiken unterhalten zu können, die auf eben ſolche Grundſätze als ihre eigene, gegründet ſind. Unſere Brüder in den vereinigten Staaten haben ohne Zweifel mit Vergnügen von unſerer neuen Revolution gehört, die endlich das letzte Hinderniß, welches unſerer Freiheit im Wege ſtand, weggeräumt hat. Dieſe Revolution war nothwendig. Das Königthum war noch vorhanden; und in einer jeden Conſtitution, wo das Königthum vorhanden iſt, iſt keine wahre Freiheit. Könige und Gleichheit vertragen ſich nicht miteinander; denn das Beſtreben der Könige iſt gegen die Freiheit und gegen die Souveränität der Völker gerichtet. Die vereinigten Staaten werden es kaum glauben können, daß die Unterſtützung, welche ſie von dem vormaligen franzöſiſchen Hofe zur Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit erhielten, bloß aus einer niedrigen Spekulation entſtand. Der Ruhm dieſer Staaten verdunkelte ſeine ehrgeizigen Abſichten; daher ertheilte er ſeinen Geſandten den ſtrafbaren Befehl, den Lauf ihrer Glückſeligkeit zu hemmen. Nein! nur unter freien Völkern können aufrichtige und brüderliche Verträge geſchloſſen werden.

Die Freiheit, welche die franzöſiſche Republik denjenigen Völkern wiedergeben will, die Unterſtützung von ihr verlangen, dieſe Freiheit wird nicht durch ſolche Flecken entſtellt ſeyn; ſie wird ſo rein ſeyn, wie die Republik ſelbſt. Die außerordentlich große Entfernung, welche uns von einander trennt, hindert die Nordamerikaner, an dieſer glorreichen Wiedergeburt Europa's den Antheil zu nehmen, den ihre Grundſätze und ihre ſchon beſtandenen Kämpfe ihnen ſonſt beſtimmen würden. Durch unſere Siege über die Verbündung der Könige haben wir gezeigt, daß wir ihre würdigen Brüder ſind. Der ſchimpfliche Rückzug der vereinigten Heere, Jemappes, Speier, Flandern, Savoyen: alle dieſe Siege müſſen ſie wieder an Saratoga, Trenton und Yorktown, erinnern. Was wird aber das Ende unſerer Arbeiten ſeyn? Wir wiſſen es zwar noch nicht; allein, freie Amerikaner, rechnet auf unſern Muth und auf unſere Standhaftigkeit! Entweder wird nicht Ein Franzoſe leben bleiben, oder ſie werden alle frei ſeyn! Entweder wird die Fackel der Freiheit für Europa verlöſchen, oder unſere Grundſätze werden überall über den Bund der Deſpoten den Sieg davon tragen! Dieſe Deſpoten haben ſelbſt auf eurer Halbkugel Stürme gegen uns erregt. Sie haben unſere Inſeln aufgewiegelt: aber unſere Grundſätze und unſere Armeen werden bald wieder Glückſeligkeit und Ruhe dahin bringen. Die vereinigten Staaten haben, durch die thätige Hülfe, welche ſie den Inſeln

zu der Zeit haben zufließen laſſen, als Frankreich, wegen ſeiner großen Entfernung ihnen keine Hülfe leiſten konnte, zu dieſem Zwecke ſchon beigetragen. Wir danken euch, großmüthige Amerikaner! Dieſer Dank iſt eine Schuld, welche die erkenntliche franzöſche Republik mit großem Vergnügen abträgt. Gewiß iſt die Zeit nicht mehr weit entfernt, in welcher die Colonien, ſtatt ein immerwährender Gegenſtand der Eiferſucht und der Kriege zu ſeyn, nur ein Band mehr zwiſchen den Nationen ſeyn werden. Auch iſt die Zeit nicht mehr fern, in welcher eine geſunde Politik zur Grundlage des Handels nicht ein ausſchließendes Intereſſe, ſondern das gemeinſchaftliche Intereſſe Aller und die Natur der Dinge legen wird. Es hängt von dem Muthe der vereinigten Staaten ab, dieſen glücklichen Zeitpunkt ſchneller herbeizuführen: und die Republik Frankreich wird ſich beſtreben, alle Bemühungen zu unterſtützen, welche dieſelben anwenden werden, um die politiſchen und Handlungsverbindungen zwiſchen zwei Völkern noch enger zu knüpfen, die jetzt gleiche Geſinnungen haben müſſen, da ſie beide gleiche Grundſätze und daſſelbe Intereſſe haben."

Geſchichte des Prozeſſes und der Hinrichtung Ludwigs des Sechszehnten.

Da die Verurtheilung des unglücklichen Königs von Frankreichs die merkwürdigſte und wichtigſte

und nächſt der bald hierauf folgenden Verurtheilung ſeiner Gemahlin auch die intereſſanteſte Begebenheit der franzöſiſchen Revolution iſt, und gewiſſermaßen als die Eröffnung der furchtbaren Schreckenszeit betrachtet werden kann, ſo werden wir dieſelbe mit der ganzen Ausführlichkeit, die ein ſo wichtiges Ereigniß verdient, unſern Leſern mittheilen.

Gleich nach dem 10. Auguſt wurden die Wohnungen des Königs, der Königin, der Miniſter und anderer, dem Hofe ergebenen Perſonen auf das Genaueſte durchſucht, um Beweiſe für die, dem Könige Schuld gegebene Verſchwörung gegen das gemeine Beſte zu entdecken, welche zugleich der Nationalverſammlung zur Entſchuldigung ihres unmenſchlichen Verfahrens gegen den Monarchen dienen ſollten. Die gefundenen Papiere wurden in 15 Abſchnitten bekannt gemacht.

Der erſte Abſchnitt enthielt die in dem Schreibtiſche des Königs gefundenen Papiere.

1) Einen Brief ohne Datum und zwei Billete, welche der Prinz Noailles de Poix dem Könige geſchrieben hatte, und in welchen der Prinz eine Ueberſicht von den, für die Gardes du Corps ſeit dem Jahre 1788 bis zum 1. Julius 1791 gemachten Ausgaben mittheilte, auch verlangte, daß die Beſoldungen dieſer Leibwache bis zum 1. Januar 1792 möchten bezahlt werden.

2) Ein anonymer, von Coblenz am 7. Oktober 1791 geſchriebener Brief, der, wie es ſcheint, nicht an den König geſchrieben war. In dieſem Briefe wird verlangt, daß man den Gardes du Corps ihre Beſoldung nach Coblenz überſenden möge.

3) Ein von den Miniſtern mit den Herren Lameth und Barnave verabredeter Plan.

4) Ein Brief der Brüder des Königs, welcher ſo lautet: „Ich habe an Sie geſchrieben, aber durch die Poſt; da konnte ich nichts ſagen. Wir ſind hier unſere zwei, aber beide nur Eins. Wir haben einerlei Geſinnungen, einerlei Grundſätze, einerlei Eifer, Ihnen zu dienen. Wir ſchweigen; denn wenn wir zu früh ſprächen, ſo würden wir Sie in Gefahr ſetzen. Wir werden aber ſprechen, ſobald wir des allgemeinen Beiſtandes verſichert ſind; und dieſer Zeitpunkt iſt nahe. Was man uns im Namen dieſer Leute ſagt, darauf hören wir gar nicht. Was uns in Ihrem Namen geſagt wird, das wollen wir zwar anhören, aber gerade auf unſerem Wege fortgehen. Wenn man alſo von Ihnen verlangt, daß Sie uns etwas zu wiſſen thun ſollen, ſo thun Sie es, ohne Anſtand zu nehmen. Seyn Sie wegen Ihrer Sicherheit völlig unbeſorgt. Unſer ganzes Daſeyn iſt Ihrem Dienſte gewidmet. Wir arbeiten eifrig daran, und alles geht gut. Sogar unſern Feinden iſt an Ihrer Erhaltung zu viel gelegen, als daß ſie ein un-

nützes Verbrechen begehen ſollten, wodurch ſie ſelbſt ſich gänzlich zu Grunde richten würden.“

Unterzeichnet L. S. X. Ch. P.“

Der zweite Abſchnitt enthält einige anonyme, bloß hingeworfene, Ideen über die Lage des Königs, welche in dem Zimmer des Herrn de Montmorin gefunden wurden.

Der dritte Abſchnitt enthielt:

1) Eine gedruckte Aufforderung an die Pariſer Bürgermiliz, den König gegen die Föderirten und die Marſeiller zu beſchützen.

2) und 3) Unbedeutende Briefe an Herrn de Laporte.

4) Ein Brief von Mailand vom 27. April (1792) an de Laporte, deſſen Verfaſſer ſich über die Kriegserklärung freut.

Der vierte Abſchnitt enthielt Rechnungen über den Druck verſchiedener Flugſchriften, und ein Paar unbedeutende Briefe an den Sekretär de Laporte's und de Montmorins.

Der fünfte Abſchnitt enthielt:

1) Mehrere unbedeutende Briefe, die ein mit der Revolution unzufriedener Mann (wahrſcheinlich der alte Cazotte) an de Laporte geſchrieben hatte.

2) Briefe von Edelleuten an de Laporte, worin ſie ihn erſuchen, ihnen die Erlaubniß zu verſchaffen, in die Tuillerien zu kommen.

3) Einen von de Laporte am 9. Auguſt 1792 ertheilten Befehl, einigen Staabsoffizieren der Schweizerwache Betten für die künftige Nacht im Schloſſe zu bereiten.

4) Einen unbedeutenden Brief an eine Dame, der unter den Papieren des Miniſters Dabancourt geſunden wurde.

5) Eine Zuſchrift an den König von einigen Bewohnern der Inſel St. Domingue, worin ſie ſich über die Verwüſtung ihres Eigenthums beklagen.

Der ſechste und ſiebente Abſchnitt enthielten:

1) Mehrere unbedeutende Briefe an de Laporte, wahrſcheinlich von Cazotte.

2) Ein Verzeichniß von Perſonen, welche Zutritt in das Schloß verlangten.

In dem achten Abſchnitte fand ſich eine Rechnung über den Druck verſchiedener Flugſchriften.

Der neunte Abſchnitt enthielt:

1) Einen Brief von Alexander Lameth an ſeinen Bruder Theodor Lameth, über die bevorſtehende Abſetzung des Königs.

2) Einige unbedeutende Briefe verſchiedener Perſonen an de Laporte, und den Herzog de Briſſac.

3) Noch mehr Briefe von Cazotte an de Laporte.

4) Einige, die Civilliſte betreffende, Rechnungen.

Der zehnte Abſchnitt enthielt Rechnungen, welche die Gardes du Corps betreffen.

Der eilfte Abſchnitt eine ganz unbedeutende Cor-

reſpondenz zwiſchen de Laporte und einem Advokaten, Namens Morizot, über eine Privatſache.

Der zwölfte Abſchnitt iſt ein Plan zu einer neuen Conſtitution. Dieſer Plan enthält viele vortreffliche Ideen, und iſt wahrſcheinlich eben der, welcher im September 1791 von Pelleuc aufgeſetzt wurde.

In dem dreizehnten Abſchnitte fanden ſich eine Menge Briefe, die von Offizieren, Gelehrten und Dichtern an den König, die Königin, de Laporte und Dabancourt geſchrieben waren. Alle dieſe Perſonen verlangten entweder Stellen oder Geld, und gründeten ihr Verlangen theils auf ihre gänzliche Ergebenheit an den König, theils auf Dienſte, die ſie entweder geleiſtet hätten, oder künftig noch leiſten wollten.

Der vierzehnte Abſchnitt enthielt zwei Briefe des Maire von St. Menehould, welcher eine Penſion verlangt, und eine Zuſchrift der Stadt St. Menehould an den König, worin ſie dem Monarchen zu der Wiederherſtellung der guten Eintracht zwiſchen ihm und dem geſetzgebenden Körper Glück wünſcht.

Endlich enthielt der fünfzehnte Abſchnitt Rechnungen, die Civilliſte betreffend.

Andere Aktenſtücke, als dieſe, waren im Anfange nicht vorhanden.

Am 16. September 1792 hielt Gohier in der Nationalverſammlung über dieſelben einen Vortrag und ſuchte eine Anklage des Königs darauf zu gründen.

„Nicht bloß eine ſträfliche Unthätigkeit,“ ſprach er, „kann man dem vormaligen höchſten Oberhaupte der Armee vorwerfen. Ludwig der XVI. begnügte ſich nicht damit, das nicht zu thun, was er hätte thun ſollen; er begnügte ſich nicht, eine bloß leidende Rolle zu ſpielen. Beſtändig leitete er die Handlungen ſeiner Wortführer nach einem Ziele, das demjenigen, welches er ſich hätte vorſetzen ſollen, gerade entgegengeſetzt war. Beſtändig verwarf er den Wunſch des Volkes, und begünſtigte die Feinde der Freiheit. Sowohl durch das, was er that, als durch das, was er zu thun vernachläßigte, ſetzte er das öffentliche Wohl auf eine ſchreckliche Weiſe in Gefahr. — Zwei Arten von Feinden, die inneren und die äußeren, bedrohen mit gleicher Wuth das freie Frankreich; und die gefundenen Papiere beweiſen, daß der König ſowohl die Einen, als die Andern begünſtigte. Um dem öffentlichen Weſen den Untergang zuzuziehen, war es nöthig, theils die Vertheidigungsmittel gegen die vereinigten Mächte zu vernachläſſigen, theils mit den Rebellen jenſeits des Rheins im Einverſtändniſſe zu ſtehen, die Gegenrevolutionäre im Innern des Reiches unter ein Panner zu vereinigen, die Freunde der Freiheit unter ſich zu entzweien, durch die Herabwürdigung der geſetzgebenden Gewalt die Anarchie zu begünſtigen, und die Auflöſung des geſetzgebenden Körpers zu bewirken, nachdem derſelbe

vorher würde herabgewürdigt ſeyn. Alle dieſe Mittel hat Ludwig XVI. nebſt ſeinen Wortführern, angewandt. — Der Zuſtand unſerer Armeen, in dem Zeitpunkte, in welchem das Vaterland in Gefahr erklärt wurde, bewies ſchon die Unthätigkeit und den übeln Willen der vollziehenden Gewalt. Seit dem 16. April war der Krieg erklärt; und damals kündigten die Miniſter uns an, daß wir ſtark genug wären, um einen Feldzug zu eröffnen. Aber ungeachtet der dringendſten Aufforderungen des geſetzgebenden Körpers, ungeachtet ſeiner fortdauernden Klagen, waren unſere Armeen nach dem Verlaufe von vier Monaten kaum im Stande, einen Defenſivplan zu befolgen; ſie litten Mangel an Allem. Und wann giebt uns der König durch ſeinen Miniſter davon Nachricht? Nachdem er uns des einzigen Hülfsmittels beraubt hatte, welches bei dem, leider nur zu ſehr zu befürchtenden, unglücklichen Ausgange einer Schlacht noch das einzige war: nachdem er ſein Veto auf das Dekret gelegt hatte, welches ein Lager von 20,000 Mann zwiſchen uns und dem Feinde zu errichten befahl. — Auf dieſe Weiſe hat Ludwig XVI. alle die großen Maßregeln vereitelt, welche die Nationalverſammlung genommen hatte: auf dieſe Weiſe hat er alle unſere Truppen in Unthätigkeit gehalten, und bis jetzt die Errichtung jenes Lagers verhindert, deſſen dringende Nothwendigkeit er nachher ſelbſt

einzugeſtehen ſich genöthigt ſah. — Aber es waren nicht die franzöſiſchen Armeen, auf welche Ludwig XVI. ſich verlaſſen konnte, und auf welche er ſich wirklich verließ. Die Truppen, welche beſtimmt waren, die königliche Gewalt auf den Trümmern des conſtitutionellen Thrones wiederherzuſtellen, dieß waren die Truppen, die ſeinen Beifall hatten, und deren Triumph auch ſein Triumph geweſen ſeyn würde. Als er den Krieg vorſchlug, geſchah es, um den Marſch ſeiner Befreier zu beſchleunigen." — (Alles dieſes ſuchte der Redner aus dem, im dritten Abſchnitte der Sammlung von Aktenſtücken befindlichen Briefe von Mailand zu beweiſen. — „Es iſt alſo wahr," fuhr er fort, „daß die Armeen unſerer Feinde von allen Wortführern des gegenrevolutionsſüchtigen Königs (roi contre-révolutionnaire) als ein Theil der Macht angeſehen wurden, die beſtimmt wäre, eine ſelbſtangemaßte Gewalt in ihrem vollen Glanze wiederherzuſtellen: es iſt alſo wahr, daß er keine ſüßere Hoffnung hatte, als einen Theil der Nation niedermetzeln zu laſſen, um deſpotiſch über den andern herrſchen zu können. — Dieſe Wahrſcheinlichkeit wird zur Gewißheit, wenn man die dunkeln Geheimniſſe der Ungerechtigkeit der Civilliſte durchdringt; wenn man ſieht, wie der Mann, dem die Verwaltung der Summen übertragen war, die dem conſtitutionsmäßigen Throne Glanz verſchaffen ſollten, dieſelben zu ganz

andern Dingen anwandte, und unter die, dem Könige angeſchriebenen Ausgaben auch die Koſten des Drucks von Gegenrevolutionsſchriften rechnet; ſogar von ſolchen, die an die Verſchwornen jenſeits des Rheins gerichtet waren, oder im Namen derſelben bekannt gemacht wurden. Aber nicht bloß durch die Schriften der Männer, welche im Solde der Civilliſte ſtanden, iſt dieſes Verſtändniß mit den Ausgewanderten bewieſen: Ludwig der XVI. hat ohne Aufhören, bei jeder Gelegenheit, die unverſöhnlichen Feinde unſerer Conſtitution mit aller der Macht beſchützt, welche vermöge der Conſtitution ſeinen Händen anvertraut war. Als die Nationalverſammlung ſich mit den Maßregeln beſchäftigte, dem Mißbrauche der Auswanderung Einhalt zu thun, als ſie die Zuſammenrottungen zu Worms und zu Coblenz für verdächtig erklärte, als ſie eine Strafe für die Verräther feſtſetzte: da verweigerte Ludwig der XVI. dieſen Beſchlüſſen ſeine Genehmigung. Er thut weiter nichts, als daß er unnütze Proklamationen bekannt machen läßt, denen doch der Aufſchub desjenigen Geſetzes widerſpricht, welches allein vermögend war, die Franzoſen bei ihrem Heerd zurückzuhalten. Ludwig der XVI. thut noch mehr: er bezahlt ſogar diejenigen, welche auswandern. Seine vormaligen Garde du Corps (eben die, welche in den Ausſchweifungen eines Gaſtmahls, bei dem der König, nebſt ſeiner Familie, nicht verſchmähte gegenwärtig zu

ſeyn, es zuerſt gewagt hatten, die weiße Cocarde aufzuſtecken) begeben ſich zu den rebelliſchen Prinzen, und machen ſogar, unter dem Namen Gardes du Corps des Königs, das erſte bewaffnete Corps der Gegenrevolutionsarmee aus. Weit entfernt, unwillig über dieſen Schritt zu werden, behält ſie Ludwig der XVI. auf dem Verzeichniſſe der in ſeinem Dienſte befindlichen Perſonen: ſo daß daſſelbe Corps zu gleicher Zeit einen Theil der Coblenzer Armee und einen Theil der Leibwache des Königs der Franzoſen ausmacht. Das an den König von ſeinen Brüdern geſchriebene, mit den Namensbuchſtaben beider franzöſiſchen Prinzen unterzeichnete, und von einem von ihnen geſchriebene Billet würde allein hinreichen, um die ſtrafbaren Einverſtändniſſe Ludwigs mit den Ausgewanderten zu beweiſen. „Ich habe an Sie geſchrieben, aber durch die Poſt; da konnte ich nichts ſagen,“ ſo heißt es in dieſem Billet. Ludwig unterhielt alſo mit ſeinen Brüdern einen doppelten Briefwechſel, von denen der eine oſtenſibel, und beſtimmt war, vor den Augen des Volkes zu erſcheinen, welches man hintergehen mußte: der andere war geheim, und für den Monarchen allein beſtimmt, den man unterrichten und dem man ſeine Beſorgniſſe benehmen mußte. „Unſer ſind hier zwei aber beide nur Eins. Wir haben einerlei Geſinnungen, einerlei Grundſätze, einerlei Eifer, Ihnen zu dienen.“ Iſt dieß etwa die Sprache der Häupter

der Gegenrevolution, die überzeugt ſind, daß ſie mit demjenigen reden, welcher aufrichtig und von Herzen gegen ſie ſtreitet? Würden wohl Ludwig Stanislaus Xaver und Carl Philipp ihrem Bruder ſo geantwortet haben, wenn die geheime Sprache Ludwigs des XVI. mit ſeiner öffentlichen Sprache einerlei geweſen wäre? Hätten wohl die ausgewanderten franzöſiſchen Prinzen mit ihm von ihren Geſinnungen ſprechen, ihn an ihre Grundſätze erinnern, ihren Eifer, ihm zu dienen, verſichern können, wenn ſie überzeugt geweſen wären, daß die gegenrevolutionären Geſinnungen und Grundſätze, nach denen ſie handelten, Ludwig dem XVI. nicht angenehm ſeyn würden; wenn ſie hätten denken können, Ludwig wolle bloß in dem Sinne der Revolution, und bloß von ſolchen bedient ſeyn, die dieſelbe aufrecht zu erhalten ſuchten? „Wir ſchweigen; denn wenn wir zu früh ſprächen, ſo würden wir Sie in Gefahr ſetzen. Wir werden aber ſprechen, ſobald wir des allgemeinen Beiſtandes verſichert ſind; und dieſer Zeitpunkt iſt nahe.“ Die flüchtigen Prinzen entdecken ihrem Bruder ſogar die Beweggründe ihres Stillſchweigens; und der vorzüglichſte derſelben iſt die Furcht, ihn in Gefahr zu ſetzen. Sie ſagen ihm im Voraus, wann ſie ſprechen würden; dann, wann ſie des allgemeinen Beiſtandes verſichert ſeyn würden, und Ludwig hat alles gethan, um dieſen Zeitpunkt herbeizuführen. „Was man uns im Namen dieſer Leute ſagt,“ ſo

fah=

fahren die ausgewanderten Prinzen fort, „darauf hören wir gar nicht. Was uns in Ihrem Namen geſagt wird, das wollen wir zwar anhören, aber gerade auf unſerm Wege fortgehen. Wenn man alſo von Ihnen verlangt, daß Sie uns etwas zu wiſſen thun ſollen, ſo thun Sie es, ohne Anſtand zu nehmen.“ Was verbreitet dieſe einzige Periode für ein Licht über das Betragen Ludwigs! wie lehrt er uns, ſeine öffentlichen Schritte zu beurtheilen! Die Rollen waren vertheilt; man war übereingekommen, was die Schauſpieler für eine Sprache führen ſollten. Alle ſeine oſtenſibeln und ſo ſorgfältig bekannt gemachten Briefe, alle ſeine unnützen Proklamationen, die man ihm doch ſo gut auslegte, waren weiter nichts als ein zwiſchen den Brüdern abgeredetes Spiel, um uns deſto beſſer hintergehen zu können! Nachdem die ausgewanderten Prinzen Ludwig wegen aller Proklamationen beruhigt haben, die man noch von ihm verlangen könnte, endigen ſie damit, daß ſie ihn auch über die Gefahren beruhigen, denen er ſich, wie ſie wahrſcheinlich vermutheten, durch ſein Betragen ausſetzen könnte. „Seyen Sie wegen Ihrer Sicherheit völlig unbeſorgt. Unſer ganzes Daſeyn iſt Ihrem Dienſte gewidmet. Wir arbeiten eifrig daran, und alles geht gut. Sogar unſern Feinden iſt an Ihrer Erhaltung zu viel gelegen, als daß ſie ein unnützes Verbrechen begehen ſollten, wodurch ſie ſich ſelbſt gänzlich zu Grunde richten würden.“

Der übrige Theil dieſes Berichtes beſtand aus gehäuften Thatſachen, oft unbewieſenen Anklagen gegen den König und übertriebenen Lobreden auf den Jakobinerclubb.

Bald nachher wurden neue Papiere gefunden, in denen man Beweiſe der Treuloſigkeit des Königs zu finden glaubte. In denſelben wollte man nun Gelegenheit zu neuen Beſchuldigungen gegen den unglücklichen König gefunden haben. Die Papiere, welche gegen ihn zu zeugen ſchienen, wurden auf Befehl des Nationalconvents gedruckt. Dieſe Papiere kann man füglich in zwei Claſſen theilen: erſtens in diejenigen, welche bei dem Schatzmeiſter der Civilliſte, Septeuil, gefunden worden ſind, und ſich auf die Verwenduug der Gelder der Civilliſte beziehen; und zweitens in Papiere, welche Ausſagen verſchiedener Perſonen vor dem Polizeiausſchuſſe der Stadt Paris ſowohl, als vor den Ausſchüſſen der verſchiedenen Pariſer Sektionen enthalten.

Papiere der erſten Claſſe.

1. Eine Rechnung von Choiſeul-Stainville über eine Summe, welche Herrn Carl Damas anvertraut geweſen war. (Dieſe Rechnung bezieht ſich auf die Flucht Ludwigs XVI. im Monate Juni 1791.)

2. Verſchiedene Billete, Ludwig unterzeichnet, welche das Verſprechen enthalten, die Summen wie-

der zu bezahlen, die Durucy im Dienſte des Königs ausgelegt hatte, nebſt den Quittungen des Herrn Durucy.

3. Eine Quittung über 60,000 Livres von Goglas, der darüber Rechnung abzulegen verſpricht. Dieſer Goglas iſt derſelbe Officier, welcher bei der Flucht des Königs im Juni 1791 zu Varennes eine ſo große Rolle ſpielte, und nachher auswanderte, als die Flucht mißlungen war.

4. Verſchiedene Quittungen der Wittwe des gehängten Favras, aus denen erhellt, daß dieſelbe von der Civilliſte eine jährliche Penſion von 4000 Livres erhielt.

5. Ein Brief des Marſchalls de Mouchy, welcher um 1600 Livres für die Herren Jacob, Prieſter zu Verſailles, bittet. Eine Quittung beweist, daß dieſe Summe bezahlt worden iſt.

6. Zwei quittirte Rechnungen von Herrn Gilles über 40,000 Livres, wovon 12,000 Livres für ein Corps von 60 Mann, 10,000 Livres für den Redacteur des „Logographen“, 8000 Livres für den Redacteur des „Postillon de la guerre“, und 10,000 Livres für Herrn L. Gras bezahlt worden ſind.

7. Eine Bürgſchaft des Königs über 1,200,000 Livres für die Pariſer Buchhändler.

8. Zwei anonyme Briefe (wahrſcheinlich von Hrn. de Laporte) über einen Plan, vermittelſt der

Summe von 1,500,000 Livres von der National=verſammlung ein Dekret zu erhalten, vermöge wel=ches der Civilliſte die derſelben aufgebürdeten Pen=ſionen abgenommen und von dem Nationalſchatz ge=tragen werden ſollten.

9. Eine von dem Könige am 7. Januar 1791 un=terzeichnete Schrift folgenden Inhalts: „Ich gebe dem Herrn de Septeuil die Vollmacht, mein freilie=gendes Geld ſo anzulegen, wie er es für gut halten mag, entweder zu Paris oder im Auslande, ohne daß er jedoch dafür zu ſtehen braucht.“

10. Ein ſehr weitläufiger Briefwechſel Septeuils mit verſchiedenen Kaufleuten zu London, Amſterdam, Hamburg, Lyon, Nantes, Madrid u. ſ. w., vorzüglich mit folgenden Handelshäuſern:

Zu Nantes: Duboisviolette und Moller.

Zu Lyon: Fingerling und Scherer.

Zu Hamburg: Engelbach und Rock, Bodimet, Averſchofft und Voucheven, Poppe und Comp., Coppe, Finet, Morillon, Wilhelm Clamer.

Zu London: J. Cazenove, G. J. F. und J. Dubois, Th. Loubier, Teſſier und Comp.

Zu Madrid: Auguſtin Quencau.

Zu Petersburg: Meſſe und Comp.

Aus den Briefen, Abſchriften von Briefen, Rech=nungen, Fakturen erhellt, daß Septeuil beträchtliche Handelsgeſchäfte in Korn, Hanf, Zucker, Kaffee u. ſ. w. machte.

Auf dieſe Schriften folgen mehrere von Ludwig XVI. unterzeichnete Quittungen, worin der König erkennt, daß ihm Septeuil verſchiedene Summen von deſſen eigenen Geldern übergeben habe.

11. Eine Rechnung über die den Gardes-du-Corps für das Quartal des Aprils 1791 bezahlten Gelder.

12. Eine Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Civilliſte, vom Oktober 1790 bis zum 17. Sept. 1791.

13. Ein am 7. Februar 1792 an den König geſchriebener Brief, um ihm die Damen Polignac, Lavouguyon, Choiſeul-Beaupré nnd de Grand zu empfehlen, die ſich in dürftigen Umſtänden befänden.

14. Aus einem Briefe von de Laporte und der Quittung des Abbé Ratel erhellt, daß Choiſeul-Beaupré ſeinen Gehalt von 6000 Livres zu beziehen fortfuhr.

15. Aus der Quittung eines Mannes, Namens Tailleur, Kammerdieners der Gräfin von Artois, erhellt, daß ihm 75 Livres ausbezahlt worden ſind.

16. Ein Befehl, den der König am 15. April 1792 unterzeichnet hat, beweist, daß der König zu dem Unterhalte ſeiner Neffen zu Turin beitrug.

17. Verſchiedene, von dem Könige unterzeichnete Papiere enthalten den Befehl, einem gewiſſen Rochefort 10,000 Livres auszuzahlen.

Papiere der zweiten Claſſe.

Es lohnt ſich nicht der Mühe, den Inhalt alle dieſer vom 20. Juni bis zu Ende des Juli 179 gethanen Ausſagen anzugeben. Viele ſprechen blo nach Hörenſagen, nach Argwohn und Vermuthungen. Folgendes iſt der Hauptinhalt aller dieſer Ausſagen.

Unter den abgehörten Perſonen berichten einige, was von Tag zu Tag im Schloſſe vorgehe, wer gewöhnlich dahin komme, in was für Kleidung u. ſ. w. Andere berichten, daß man im Schloſſe Unterſuchungen über die am 20. Juni 1792 vorgefallenen Frevelthaten anſtelle. Noch andere ſprechen von den Maßregeln, die man daſelbſt nehme, um im Stande zu ſeyn, ſich gegen einen neuen Anfall zu vertheidigen, wenn ja einer gewagt werden ſollte. Auch beklagen ſie ſich über die Officiere der Bürgermiliz und ihren Mangel an Patriotismus. Bei dieſer Gelegenheit ſagen Einige aus: ſie hätten bemerkt, daß täglich eine gewiſſe Anzahl Männer, in Uniformen und bewaffnet, ſich in die Tuillerien begebe, und daß dieſelben nachher in bürgerlicher Kleidung wieder herauskämen. Hieraus ſchließen ſie, daß man in dem Schloſſe eine Sammlung von Waffen und Uniformen mache. Noch Andere behaupten, geſehen zu haben, daß Artillerie-Officiere den Plan von Montmartre bei Paris aufgenommen, und den Ort

beſtimmt hätten, wo eine Batterie zu Beſchleßung der Stadt angelegt werden ſollte. Ein Bettler erzählt: er habe ſagen gehört, es ſey zn Montrouge genug Pulver und Blei vorhanden, um alle Sansculotten aus der Welt zu ſchaffen. Ein anderer Mann behauptet, man habe ihm geſagt: es befänden ſich zu Paris 800 brave Royaliſten, die immer bereit wären, dem Könige zu Hülfe zu eilen, wenn ſich derſelbe irgend einer Gefahr ausgeſetzt ſehen ſollte, und man habe ihn unter dieſes Corps anwerben wollen. Verſchiedene andere behaupten: man müſſe in der Militärſchule zu Meudon, bei den Karmelitern, im Palais Bourbon und an andern Orten nachſuchen, wo ſie vermuthen, daß verſteckte Magazine von Waffen, von Kriegsmunition, ja vielleicht ſogar eine verſteckte Anzahl von Menſchen ſich finden würde. Einige wollten ſelbſt bei der Verfertigung von Patronen mitgeholfen haben; andere wollen dieſelben in gewiſſe Häuſer, die ſie angeben, gebracht haben; noch Andere berichten, daß bei den Schneidern eine Anzahl Uniformen von verſchiedenen Farben beſtellt ſeyen, von denen ſogar ſchon einige fertig ſeyn ſollen; wieder Andere haben an der Spitze der Inſel St. Louis drei mit Schießpulver, Kugeln und Bomben beladene Boote lange Zeit liegen geſehen, die von keinem Menſchen bewacht wurden.

Endlich ward am 30. Juli der Polizei ein Manuſcript nebſt einer Druckſchrift übergeben, welche beide

„J. L. Victor“ unterzeichnet waren, und den Titel führten: „Die wahre Gegenrevolution, oder die Marſeiller zu Paris.“ Dieſe Schriften waren dem Angeben nach im Palais Royal gefunden worden. Der Zweck derſelben war, die Pariſer gegen die damals nach Paris gekommenen Marſeiller in Bewegung zu bringen. „Pariſer!“ hieß es in der Schrift, „die Frechheit der Böſewichter wird euch nicht erſchrecken! Fünfhundert Mann und zwei Kanonen können denjenigen keinen Schrecken verurſachen, die vor einer ganzen Armee nicht erſchrocken ſind. Die Conſtitution muß euer Vereinigungspunkt ſeyn. Die Nation, das Geſetz und der König: dieß ſey euer Kriegs- und Siegesgeſchrei!“

Ueber dieſe Papiere ſtattete Dufriche Valaze im Namen der außerordentlichen Commiſſion der Vierundzwanzig am 6. November 1792 dem Convent folgenden Bericht ab:

„Stellvertreter des Volkes!“ ſprach er, ich „komme im Namen der Commiſſion der Vierundzwanzig, um euch die Thatſachen vorzulegen, welche dieſelbe in Rückſicht auf das Verhalten des vormaligen Königs geſammelt hat. Ich bitte euch, mir aufmerkſam zuzuhören; denn diejenigen, in deren Namen ich ſpreche, ſind, ſowohl als ich, einigermaßen ſelbſt Zeugen und Ankläger in dieſer Sache. Die Beweiſe, welche wir vor euch bringen, waren in einer großen Anzahl von Papieren zerſtreut. Wir haben alle geſammelt,

die wir nur erhalten konnten, und wir haben dieſelben bedächtig durchgeleſen. Große Schwierigkeiten waren mit dieſer Arbeit verknüpft, denn wir fanden viele in Ziffern geſchriebene Briefe. Ihr werdet aus unſerm Vortrage erſehen, wie ſehr diejenigen ſich irren, die da glauben, der vormalige König ſey ein einfältiger Mann."

„Eine große Anzahl von Papieren iſt vorhanden, aus denen erhellt, daß beträchtliche Summen den Ausgewanderten zugeſandt worden ſind; und dieſe Papiere enthüllen nicht nur die Complotte Ludwigs XVI., ſondern es entdecken dieſelben zu gleicher Zeit ſeine vorzüglichſten Mitſchuldigen. Eine Brieftaſche, welche in dem Hauſe Septeuils, des Schatzmeiſters der Civilliſte, gefunden worden iſt, hat uns die vorzüglichſten Thatſachen gelehrt. Unter andern befindet ſich ein Brief von Bouillé darunter, datirt Mainz am 15. September 1791. Zu jener Zeit hütete ſich unſtreitig der treuloſe König ſehr ſorgfältig, zu ſagen, daß er mit Bouillé im Briefwechſel ſtünde. Dennoch ſcheint es, als hätte der genannte Brief an niemand anders geſchrieben werden können, als an ihn. Darunter befindet ſich auch eine Berechnung der Summen, welche Bouillé von Ludwig Capet erhalten hat, um bei Montmedy ein Lager zu errichten. Dieſe Berechnung iſt ſehr merkwürdig; denn dieſelbe enthält die Namen der vorzüglichſten Theilnehmer an der Verſchwörung, wel-

che damals geſchmiedet wurde, und man wird ſehen, wie einige dieſer Theilnehmer im Jahre 1791 eine Rolle in den Tuillerien ſpielten, und wie ſie daſelbſt, ſo wie zu der Zeit der Flucht nach Varennes, beträchtliche Summen Geldes erhielten, welche wahrſcheinlich zu ähnlichen Zwecken beſtimmt geweſen ſind."

(Hier las der Redner Bouillé's Brief vor, aus welchem erhellte, daß Bouillé die Summe von 993,000 Livres im Jahre 1791 erhalten habe.)

„Du kannſt alſo," fuhr er dann fort, „nicht länger läugnen, Ludwig Capet, daß Du an jenen ſchwarzen Complotten Antheil genommen haſt, welche der ſchändliche Bouillé in ſeinen übermüthigen Manifeſten an den Tag gelegt hat! Du kannſt nicht länger ſagen, Du habeſt keinen Antheil an der Flucht deines Bruders! Du kannſt nicht länger läugnen, daß Du mit dem preußiſchen Hof einen Briefwechſel unterhalten haſt, und daß Du dir große Mühe gegeben haſt, um daſelbſt eine Kriegserklärung gegen Frankreich zu bewirken. Die Rechnungen für die Reiſe nach Varennes ſind am 16. des verfloſſenen Aprils gänzlich abgezahlt worden. Wir finden, daß dieſe Reiſe der Civilliſte mehr als ſechs Millionen koſtet."

„Stellvertreter des Volkes! Ihr habt bemerkt, daß in Bouillé's Brief eines gewiſſen Goglas Erwähnung geſchieht, als welcher von ihm die Summe

von 3600 Livres erhalten habe. In einem andern Briefe wird des Choiſeuil-Stainville erwähnt, welcher 9000 Livres erhalten hat. Dieſer nichtswürdige Gehülfe tritt nachher noch einmal auf. Am 29. Febr. 1792 erhielt derſelbe von der Civilliſte die Summe von 60,000 Livres, von welcher er Rechnung abzulegen verſpricht. Stellvertreter! Ihr mögt nun ſelbſt urtheilen, was für eine Rechnung er ablegen wird, und von welcher Art das Geſchäft war, welches ihm übertragen wurde."

„Du ſiehſt hieraus, Ludwig Capet, und Du mußt bekennen, daß Du Deine Abſichten uns nicht verbergen kannſt, wenn wir die Quittungen der Wittwe Favras Dir vorlegen, welcher Du eine Penſion von 4000 Livres gegeben haſt, die bis zum letzten Monat Juni bezahlt worden iſt, und wenn wir Dir Dein ſchriftliches Verſprechen, datirt im März 1792, vorlegen, vermöge welches Du den vormaligen Prieſtern zu Verſailles jedem eine Penſion von 800 Livres verſprichſt, ſo lange ſie ihrer Pfarrei beraubt ſeyn würden. Dieß iſt einer von den Gegenſtänden, über welche Du Geheimniß empfahlſt; und unſtreitig haſt Du, gebieteriſcher Deſpot, nicht erwartet, daß, nach einem ſo ausdrücklichen Befehle, das Geheimniß irgend einmal könnte an das Tageslicht gebracht werden. Sollte er wohl nicht ſchaamroth werden, Mitbürger und Collegen! wenn wir deutlich darthun, daß es keine Art von Beſtechung gibt, deren er ſich nicht bei ſchwa-

chen Menſchen bedient hätte, daß er aus allen Kräften das Volk irre zu führen ſuchte, und daß er niemals ſeinen gefährlichen Schatzkaſten aufthat, außer mit der Hoffnung, dieſen Endzweck zu erreichen? Wenn wir ihm beweiſen, daß der Verfaſſer des Postillon de la guerre in den verfloſſenen Monaten Mai und Juni von ihm 8000 Livres erhalten habe, und der Verfaſſer des Logographen 34,000 Livres in Zeit von drei Monaten? Wenn wir ihm einen aus der Brieftaſche Septeuils genommenen Schein zeigen, in welchem er für die Summe von 1,200,000 Livres gut ſpricht, um die Pariſer Buchhändler zu unterſtützen? Und zuletzt, wenn wir ihm einen Brief von Laporte an Septeuil zeigen, von welchem ich dafür halte, Stellvertreter, daß ihr ihn ſelbſt leſen müßt, weil es ſchwer ſeyn würde, den Inhalt deſſelben genau anzugeben?"

„Stellvertreter! Ihr werdet demnächſt ſehen, daß Ludwig ein Aufkäufer von Getreide, Kaffee und Zucker war. Die Papiere, deren wir uns bemächtigt haben, ſetzen dieſe Thatſache außer Zweifel. Der Aufkauf geſchah außer Landes. Der Schatzmeiſter der Civilliſte hatte Befehl, dieſen Handel zu beſorgen und drei Millionen Livres in demſelben zu verwenden. Nachdem wir hundertmal die Papiere ſowohl, als den dieſen Handel betreffenden Briefwechſel (welcher von dem Monate Juni 1791 bis zum

10. Auguſt 1792 forgeſetzt worden iſt) durchgeſehen hatten, fanden wir zuletzt eine Schrift, Ludwig unterzeichnet und datirt vom 9. Januar 1791. Dieſe Schrift klärte alles auf. Septeuil erhält in derſelben Vollmacht, das Privatvermögen des Tyrannen, entweder in öffentlichen Pariſer Fonds oder in fremden Ländern anzulegen. Und da der vorgeſchlagene Handel ganz natürlich mancherlei Unglücksfällen ausgeſetzt war, ſo erklärte die genannte Schrift, daß Septeuil für unvorhergeſehene Zufälle nicht verantwortlich ſeyn ſolle.“

„Um euch, Geſetzgebern, einige Erholung zu gewähren und euch an unſern Vergnügungen Theil nehmen zu laſſen, wollen wir euch mit den kindiſchen Mitteln unterhalten, deren ſich der Hof bedient hat, um ſich Anhänger zu verſchaffen. Wir haben in Bertrands Brieftaſche einen Brief gefunden, welcher die Errichtung eines neuen Ritterordens, unter dem Namen: „Ritter der Königin,“ beweist. Der Schmuck des Ordens beſtand in einer Schaumünze, die an einem ſcharlachrothen Bande getragen werden ſollte. Auf der einen Seite der Schaumünze ſah man das Bild der Königin nebſt ihrem Namen, und auf der Rückſeite folgende Schrift: „Magnum Reginæ nomen obumbrat.“ Aus dem genannten Briefe erhellt, daß verſchiedene ſchweizeriſche Officiere, unwürdig des Landes, welches ſie geboren, und des Zeitalters, in welchen ſie leben,

ſich durch dieſes Kinderſpiel haben verführen laſſen, und daß ſie ſich nicht ſchämten, daſſelbe zu tragen, ſogar zu der Zeit, da zu Lyon innerliche Unruhen herrſchten.“

„So lange wir nur ſolche Kinder zu bekämpfen haben, kann der gute Erfolg nicht zweifelhaft ſeyn. Andere Papiere beweiſen, daß die Gardes-du-Corps zu Coblenz von Ludwig Capet beſoldet worden ſind, ſo wie auch die in den Tuillerien verſammelt geweſenen Verſchwornen; daß ſogar Bouillé frech genug war, nach der mißlungenen Flucht des Königs im Jahre 1791 ſich daſelbſt einzufinden, und daß der König, nachdem ein Anklagedekret gegen den Grafen von Artois erlaſſen war, den Kindern deſſelben eine Penſion von 200,000 Livres ausgeſetzt hat.“

In demſelben Tone fuhr Valaze noch eine Zeitlang fort, und brachte endlich noch einen neuen Klagepunkt vor, nämlich: der König habe den Vorſatz gehabt, 1,150,000 Livres anzuwenden, um ein Dekret auszuwirken, vermöge welches ein Theil der Penſionen der Civilliſte abgenommen, und dem Nationalſchatze aufgebürdet werden ſollte. Von dieſem Vorhaben wollte man eine Spur in einem Briefe des Herrn Laporte gefunden haben, in welchem aber gar nicht geſagt wird, daß der König von dieſen Vorhaben etwas gewußt habe. Außerdem war kein Verſuch gemacht worden, daſſelbe auszuführen.

„Jener Brief des Laporte, ſagte Valaze, iſt die einzige Schrift, in welcher dieſer Thatſache Erwähnung geſchieht; und wir verſichern bei unſerer Ehre, daß ſich unter der ungeheuern Menge von Papieren, die wir durchgeſehen haben, keine weitere Spur davon findet. Folglich fällt dieſes Verbrechen dem Tyrannen ganz allein zur Laſt. Ja, Meineidiger! es bleibt ausgemacht, daß Du Dir Hoffnung machteſt, um 1,150,000 Livres ein Dekret zu erkaufen, welches die Civilliſte von einem Theile der Penſionen befreien, und dieſelben dem Nationalſchatze aufbürden ſollte!"

Zuletzt machte Valaze noch einige Bemerkungen über diejenige Unverletzbarkeit, welche die Conſtitution dem Könige gewährte. Er behauptete, dieſe Unverletzbarkeit beträfe bloß die Mittel, die der König zur Vollziehung der Geſetze anwenden möchte. Er ſetzte hinzu: der vormalige König befände ſich jetzt in einer Lage, welche die Conſtitution nicht vorher geſehen habe. Die Conſtitution geſtatte keine andere Strafe gegen einen König, der Hochverrath begehe, als die Abſetzung; jetzt aber ſey die Abſetzung vom Throne keine Strafe mehr, weil die königliche Würde ganz abgeſchafft ſey: daher müſſe Ludwig Capet auf eine andere Weiſe beſtraft werden, oder die Conſtitution müſſe erklären, daß ſeine Verbrechen unbeſtraft bleiben ſollten. Zufolge des Buchſtabens des Geſetzes ſollte ein König vom Throne geſtoßen

werden, wenn er zugegeben habe, daß in ſeinem Namen ein Krieg gegen die Nation geführt würde: aber ein König, welcher ſelbſt einen Krieg veranlaßt habe, welcher den Feind darum erſucht, und denſelben bezahlt habe, ſey ein weit größerer Verbrecher, und die Strafe der Abſetzung ſey nicht hinlänglich.

Hierauf entſtanden Debatten über die Frage: ob dieſe Anklage gedruckt werden ſolle oder nicht? Einige Mitglieder des Convents widerſetzten ſich dem Drucke, indem ſie behaupteten, die Anklage ſey nicht ſtark genug abgefaßt, und die Grundſätze, welche bei der Entſcheidung dieſes wichtigen Prozeſſes zum Grunde gelegt werden müßten, ſeyen nicht deutlich genug auseinander geſetzt.

Danton ſprach: „Meiner Meinung nach ſollte der Nationalconvent keinen Augenblick anſtehen, Befehl zu geben, daß dieſe Anklage gedruckt werde, ſo wie alle Papiere und Meinungen, die euch in Rückſicht auf den Prozeß eines meineidigen und tyranniſchen Königs vorgelegt werden möchten. Unſtreitig iſt nicht alles geſagt worden, was hätte geſagt werden können, um die, Ludwig dem Letzten, vermöge der Conſtitution, gewährte Unverletzbarkeit bei Seite zu ſetzen. Das Volk iſt ebenfalls unverletzbar. Und wenn man beweiſen kann, daß der vormalige König die Nation gemißhandelt und verrathen, und ſie zu Grunde habe richten wollen: ſo iſt es den

Vor=

Vorſchriften der ewigen Gerechtigkeit gemäß, daß er verurtheilt werde.“

Es wurde beſchloſſen, daß die Anklage gedruckt werden ſolle.

Da verſchiedene Mitglieder des Nationalconvents den Vortrag des Herrn Valaze nicht ſtark genug gefunden hatten: ſo hielt am folgenden Tage, am 7. November, Mailhe im Namen des Ausſchuſſes der Geſetzgebung einen Vortrag, welcher vorzüglich die Fragen betraf, die bei dem Prozeſſe Ludwigs XVI. in Betrachtung kommen könnten. Dieſer Vortrag war ſtark genug, wie aus folgendem Auszug erhellen wird.

Mailhe unterſuchte zwei Hauptfragen: Kann Ludwig XVI. wegen der Verbrechen, die ihm zur Laſt gelegt werden, gerichtet werden? Und, wenn er gerichtet werden kann, durch wen ſoll es geſchehen? Es frage ſich, ſagte er, ob man Ludwig, wie jeden andern Staatsverbrecher, vor einem gewöhnlichen Gerichtshof bringen ſolle? oder ob man aus den dreiundachtzig Abtheilungen Frankreichs einen eigenen Gerichtshof zu dieſem Zwecke verſammeln ſolle? Die Frage: ob Ludwig gerichtet werden könne? ſcheine zwar ganz einfach zu ſeyn; es erfordere aber dieſelbe die ſtrengſte Unterſuchung, nicht für den Nationalconvent, nicht für die größere Anzahl der Franzoſen, ſondern für die kleine Anzahl derjenigen, die in der Conſtitution zu ſehen glaubten, daß Ludwig nicht ge=

ſtraft werden könne, — für die auswärtigen Nationen und für die ganze Menſchheit. Die Conſtitution habe die erbliche Königswürde beſtätigt. Man finde in derſelben, daß die Perſon des Königs heilig und unverletzbar ſey; daß der König, wofern er den vorgeſchriebenen Eid nicht leiſte, oder den geleiſteten Eid zurücknehme, oder ſich an die Spitze einer gegen die Nation gerichteten Armee ſtelle, oder ſich nicht auf eine feierliche Weiſe einer ſolchen Unternehmung, die in ſeinem Namen geſchähe, widerſetze, oder, im Falle er das Reich verlaſſen habe, nicht nach geſchehener Aufforderung von dem geſetzgebenden Körper in einer feſtgeſetzten Zeit zurückkehre, — dafür angeſehen werden ſolle, als habe er abgedankt.

Man finde ferner in der Conſtitution, daß der König, der nach geſchehener Abdankung nicht mehr Recht haben ſolle, als ein jeder anderer Staatsbürger, ſolle angeklagt und gerichtet werden können über alles, was er nach der Abdankung thun möchte. Nun könne man fragen: heißt dieſes, daß der König, ſo lange er ſich nur keinem von den Fällen ausſetzt, in denen er den Thron verlieren kann, ſich den ungezähmteſten Leidenſchaften ungeſtraft überlaſſen könne? heißt es, daß er die ihm vermöge der Conſtitution ertheilte Macht zu der Umwerfung derſelben ſolle anwenden können? heißt es, daß er, im Falle er fremde Horden zu Hülfe gerufen, und das Blut vieler Staatsbürger habe vergießen laſſen, alsdann, wenn ſeine

Unternehmung nicht gelänge, keine andere Strafe zu erwarten habe, als den Verluſt ſeines Zepters, der ihm verhaßt war, weil er kein eiſerner war? Sollte etwa die, lange Zeit verrathene und unterdrückte Nation kein Recht haben, aufzuſtehen, ſich zu rächen, und der Welt ein großes Beiſpiel zu geben? — Nein! ſo ſey es nicht gemeint. Wenn man die Unverletzbarkeit der Perſon des Königs, nebſt den Gründen, worauf dieſelbe ſich ſtütze, näher unterſuche, ſo gelange man zu dem wahren Sinne derſelben, und man könne alsdann nachforſchen, ob dieſe Unverletzbarkeit dem Wohle der Nation entgegenſtehe oder nicht.

„Frankreich," ſage man, „könne nicht ohne eine Monarchie beſtehen, und eine Monarchie nicht ohne die Unverletzbarkeit. Wenn der König von dem geſetzgebenden Körper angeklagt oder gerichtet werden könnte, ſo wäre er abhängig; in dieſem Falle würde entweder die königliche Gewalt von dem geſetzgebenden Körper gänzlich vernichtet werden, und dieſer würde auf eine tyranniſche Weiſe alle Gewalt an ſich reißen, oder die königliche Gewalt würde kraftlos und unfähig ſeyn, das Geſetz zu vollziehen; in beiden Fällen ſey die Freiheit dahin: der König müſſe daher unverletzbar ſeyn, nicht um ſeiner ſelbſt willen, ſondern um der Nation willen. Man gebe zwar zu, daß die Unverletzbarkeit gefährlich für die Freiheit ſey; aber durch die Verantwortlichkeit der

Miniſter ſey dieſer Gefahr vorgebeugt worden.“ Durch dergleichen Trugſchlüſſe ſuche man die Nation irre zu führen. Dennoch habe Sparta ſowohl als andere Nationen lange Zeit Könige gehabt, ohne jenen fürchterlichen Schild der Unverletzbarkeit. Die Abhängigkeit der Könige von dem Gerichte des Volkes, die Verantwortlichkeit derſelben und ihre Verurtheilung, hätte nicht nur der Freiheit nicht geſchadet, ſondern ſie ſeyen vielmehr die einzige Stütze derſelben geweſen.

Nun ſuchte er darzuthun, daß die Unverletzbarkeit einer Perſon, wer ſie auch immer ſey, ein Unding ſey, ſo lange dieſe Perſon im Stande wäre, eine willkührliche Mordthat zu begehen, oder einen ihrer Mitmenſchen auf ungerechte oder ungeſetzliche Weiſe ſeiner Freiheit oder ſeines Eigenthums zu berauben u. ſ. w., und daß wegen ſolcher Verbrechen, welche die heiligſten Rechte der Menſchheit gefährdeten, auch ein jeder gleich verantwortlich ſeyn müſſe und zur Strafe gezogen werden könne, indem es ein Unſinn ſey, wenn man einen Miniſter beſtrafen wolle, wenn ſein Herr einen Todtſchlag oder Raub begangen, oder einen Menſchen durch die Gewalt des Stärkern ſeiner Freiheit ungeſetzlicherweiſe beraubt oder ihn ſonſt gekränkt habe. —

Dann fuhr er fort:

Schon ſeit langer Zeit hätte man bemerkt, daß der Nation eine Grube gegraben würde; nur wären die Hände, deren man ſich zu dieſem Zwecke bediente, unſichtbar geweſen. Ueber den Häuptern aller Bürger des Staats habe eine unſichtbare Verrätherei geſchwebt; der Donner habe über ihnen rollen ſollen, ohne daß man einen Blitz ſähe — und dennoch ſollte Ludwig der XVI., Er, der zu einer Zeit, in welcher er ſeinem Ziele ſo nahe zu ſeyn glaubte, vor der Nationalverſammlung ſeine Anhänglichkeit an die Freiheit bezeugte, — nicht perſönlich für dasjenige Unglück verantwortlich ſeyn, welches er perſönlich veranlaßt habe? Der König werde ſagen: „ſeine Perſon ſey von den Pflichten der königlichen Würde unzertrennlich, und er ſey als König nicht nur in Verwaltung der Geſchäfte des Staats, ſondern auch in ſeinen Handlungen als Privatmann, unverletzbar geweſen.“ Daß aber ein ſolche Trennung des Königs und des Privatmannes möglich ſey, habe der König ſelbſt genug dargethan. Er habe die unſinnige Unverletzbarkeit, welche ihm als dem Oberhaupte der vollziehenden Gewalt zukam, ſelbſt vernichtet, indem er, ohne die Hülfe ſeiner Miniſter, ohne bekannte Wortführer, Verbindungen eingegangen habe. Für alle Verbrechen, welche Ludwig ſeinen Wortführern nicht aufbürden könne, ſey derſelbe demzufolge perſönlich verantwortlich. Hiezu komme noch, daß die Conſtitution auch dann die Abſetzung des Königs verlange,

wenn er ſich nicht durch eine förmliche Schrift den Unternehmungen, welche irgend eine fremde Macht in ſeinem Namen gegen die Nation verſuchen möchte, widerſetzen ſollte.

Ein treulos handelnder König könne ſich aber entweder wirklich widerſetzen, oder nur zum Scheine, und man müſſe entſcheiden, welches von beiden hier der Fall geweſen ſey. Dazu ſey es aber durchaus nothwendig, das Verhalten des Königs zu unterſuchen, denſelben vor Gericht zu ſtellen, und über ihn zu richten.

In der Lage der Dinge zur Zeit der Conſtitution habe dieſes Richteramt Niemand anders, als der höchſten conſtitutionsmäßigen Gewalt (dem Volke) zukommen können: folglich habe es Fälle gegeben, in denen ſelbſt die Conſtitution ausdrücklich die Unverletzbarkeit des Königs aufgehoben, und dieſelbe dem Richterſtuhle des geſetzgebenden Körpers unterworfen habe. Hieraus müſſe man ſchließen: dem geſetzgebenden Körper komme das Recht zu, über alle perſönlichen Verbrechen des Königs zu entſcheiden. Dieß ſey in der Vernunft gegründet, ungeachtet die Conſtitution ſich darüber anders ausdrücke. Vermöge der Conſtitution ſey der König dem geſetzgebenden Körper an die Seite geſetzt; vermöge derſelben ſey der König über ein jedes conſtitutionsmäßiges Anſehen erhaben geweſen. Allein man könne fragen: ob dann der geſetzgebende Körper durch die Grundſätze der

Unverletzbarkeit auf eine ſolche Weiſe gebunden geweſen, daß er, aus Furcht, dieſelbe zu übertreten, das Wohl des Staates hätte aufopfern müſſen? Dieſe Frage würden die Männer des 10. Auguſts beantworten; dieſe Frage würde der geſetzgebende Körper beantworten, welcher durch ſeine Beſchlüſſe Ludwig von ſeinen Amtsgeſchäften ſuſpendirt und ihn nach dem Gefängniſſe habe bringen laſſen. Sie würden antworten: Wir haben die Freiheit gerettet. Freuet Euch, daß wir ſo muthig waren! — „Bürger," rief jetzt Mailhe aus, „Bürger! die Nation hat geſprochen, die Nation hat Euch zu Dolmetſchern ihres unumſchränkten Willens gemacht! Hier verſchwinden alle Schwierigkeiten; hier iſt die Unverletzbarkeit des Königs gerade ſo, als wäre dieſelbe niemals vorhanden geweſen!" Die Unverletzbarkeit, behauptete er ferner, habe zum einzigen Zwecke gehabt, der vollziehenden Gewalt durch ihre Unabhängigkeit von dem geſetzgebenden Körper Kraft zu geben. Hieraus folge zwar, daß der König niemals durch irgend einen conſtitutionsmäßigen Gerichtshof habe gerichtet werden können, über welchen er nämlich erhaben geweſen ſey; allein es folge nicht, daß er auch nicht durch die Nation gerichtet werden könne: denn ſonſt müßte man behaupten, daß der König vermöge der Conſtitutionsakte höher als die Nation, und von derſelben unabhängig ſey. Vielleicht ſage Ludwig der XVI.: „als ich die, von den Stellvertretern der franzöſiſchen

Nation beſchloſſene, Conſtitution annahm und vollzog, da nahmen die Franzoſen die mir in derſelben bewilligte Unverletzbarkeit an: die Nation hat ſich alſo ſelbſt gebunden.“ — Dieß ſey irrig. Die Nation ſey durch die Unverletzbarkeit des Königs nicht gebunden; ſie könne es nicht ſeyn; es aebe keine gegenſeitige Verbindung zwiſchen der Nation und dem Könige. Ludwig der XVI. ſey bloß vermöge der Conſtitution König geweſen: dagegen ſey die Nation ſouverän, auch ohne Conſtitution und ohne König; denn dieſe Souveränität ſey ein unveräußerliches, ein von der Natur erhaltenes Recht, und die Conſtitution ſelbſt enthalte dieſen ewig feſtſtehenden Grundſatz. Die unvergebliche Souveränität würde aber die Nation offenbar vergeben haben, wenn dieſelbe ſich des Rechts begeben hätte, die Handlungen desjenigen Mannes zu richten, den ſie zum Oberhaupte der Staatsverwaltung ſelbſt gemacht habe. Vermöge der Conſtitution ſey auch der geſetzgebende Körper unverletzbar und ſowohl von dem Könige, als von jedem andern conſtitutionsmäßigen Gerichtshofe unabhängig geweſen. Keines ſeiner Mitglieder habe, ohne einen förmlichen Beſchluß des geſetzgebenden Körpers, vor irgend einem Gerichte verklagt werden können. Geſetzt aber, es hätte der geſetzgebende Körper dieſe Unverletzbarkeit gemißbraucht, dann würde die Nation ſich erhoben haben, um denſelben wegen ſeiner unrechtmäßigen Handlungen zur Rechenſchaft

zu ziehen. Wenn der König ſeiner Pflicht getreu geblieben wäre, ſo würde ihm das Recht zukommen, die Macht der Nation gegen einen Angriff auf ſeine Unverletzbarkeit aufzubieten. Sobald er aber ſelbſt vor den Richterſtuhl der Nation gefordert werde, ſo könne er ſich nicht länger auf ſeine Unverletzbarkeit berufen; denn er habe dieſelbe zur Vertheidigung der Nation erhalten, aber zur Unterdrückung derſelben gemißbraucht. Man frage ferner: „Iſt nicht Ludwig bereits verurtheilt worden? Iſt er nicht durch den Verluſt des conſtitutionsmäßigen Zepters ſchon beſtraft? Kann man ihn vor ein zweites Gericht bringen, ihn einer doppelten Strafe unterwerfen?“ — Auf dieſe Fragen antwortete Mailhe: Wenn die Conſtitution noch fortdauerte, wenn der geſetzgebende Körper Ludwig des Thrones verluſtig erklärt, und ihm einen Nachfolger gegeben hätte; dann wäre er allerdings beſtraft, und er könnte, vermöge der Conſtitution, nicht weiter beſtraft werden: nun aber habe die Nation, welche das unvergebliche Recht beſitze, die Conſtitution nach Gefallen abzuändern, gefunden, daß die alte Conſtitution nichts tauge, und daher habe ſie ihren Stellvertretern aufgetragen, eine neue zu machen. Mit dieſer Vollmacht verſehen, ſagten nunmehr die Stellvertreter nicht: Ludwig ſey des Thrones unwürdig; ſondern ſie erklärten: es gebe in Frankreich gar keinen König mehr. Nicht deßwegen hätten ſie die königliche Würde ab=

geſchafft, weil Ludwig nicht fähig ſey, König zu ſeyn, ſondern darum, weil es keine Freiheit ohne Gleichheit, und keine Gleichheit ohne Republik gebe (lautes Beifallklatſchen). Demzufolge hätten ſie Ludwig nicht gerichtet, nicht beſtraft, und ſie hätten überhaupt auf ſeine Perſon gar keine Rückſicht genommen. Er ſey nur vermöge einer monarchiſchen Conſtitution König geweſen, und habe alſo aufgehört es zu ſeyn, ſobald die Republik eingeführt wurde. Dennoch werde man vielleicht die Möglichkeit läugnen, daß Ludwig zu irgend einer Strafe verurtheilt werden könne. Man werde ſich auf die Erklärung der Rechte des Menſchen berufen, in welcher ſtehe: „Niemand kann beſtraft werden, es ſey dann Kraft eines vor dem begangenen Verbrechen gegebenen und bekannt gemachten Geſetzes.“ Man werde fragen: „wo iſt das Geſetz, welches auf Ludwig angewandt werden könnte?“ Dieſes Geſetz finde ſich unter den Strafgeſetzen. Dort ſeyen für die Veruntreuung der Beamten des Staates Strafen beſtimmt, und Ludwig ſey in den Augen des Geſetzes weiter nichts als der erſte Staatsbeamte. Nach dieſem Geſetze müſſe er geſtraft werden. Dieſes Geſetz treffe Verräther und Verſchwörer; dieſes Geſetz laſſe ſein Schwert auf das Haupt eines Jeden fallen, der es wage, in die Freiheit des gemeinen Weſens Eingriffe zu thun. Auch ſey dieſes Geſetz nicht etwa ein neues Geſetz des franzöſiſchen Geſetzbuches. Dieſes Geſetz

ſey zu allen Zeiten und an allen Orten da geweſen; es ſey ſo alt als die politiſche Geſellſchaft. An allen Orten habe man nur darum Könige gewählt, damit dieſelben die Geſetze in Ausübung bringen, und ſich der Macht der Nation zur Beſchützung des Eigenthums und der Freiheit derſelben bedienen ſollten. Wenn die Könige nicht den Vertrag hielten; wenn ſie die Nation in ihren erhabenſten Rechten, oder die Rechte der Mitglieder der Nation angriffen; wenn ſie, ſtatt die Freiheit zu vertheidigen, vielmehr zu unterdrücken ſuchten: dann habe allezeit die Nation das, von der Natur ſelbſt erhaltene, Recht behalten, ihren König zu richten und zu verurtheilen. Dieſes Recht beruhe auf dem geſellſchaftlichen Vertrage, vermöge welches der König ſelbſt den Thron erhalten habe; und es folge nothwendig aus dem Grundſatze, daß die Nation der Souverän ſey. Wenn an den Ufern der Seine ein franzöſiſcher Bürger den Sarg Wilhelms des Eroberers angehalten habe, weil ihm dieſer König ſeine Ländereien weggenommen hatte; wenn derſelbe den Körper nicht eher habe begraben laſſen, als bis man ihm ſein Eigenthum wieder zurückgegeben hatte: wenn, zufolge eines Ausſpruches der Stände von Kaſtilien, Don Henrico zuerſt im Bildniſſe, und nachher in ſeiner Perſon, ſo ſchimpflich ſey erniedrigt worden; wenn Johanna von Neapel, als Mörderin ihres Gemahls, auf Leben und Tod angeklagt worden ſey; wenn Kö-

nige der Franzoſen vor den, damals ſogenannten, Stellvertretern der Nation haben erſcheinen müſſen, und angeklagt und verurtheilt worden ſeyen, mit abgeſchnittenen Haaren lebenslang in einem Kloſter zu leben; wenn Don Alfonſo von den Ständen von Portugal, und ein Sohn Guſtav Waſas von den Ständen von Schweden des Thrones verluſtig erklärt, und deſſelben auf immer beraubt worden ſey; wenn Carl der Erſte auf dem Schaffote ſeinen Kopf verloren habe; wenn die genannten, und noch ſo viele andern Fürſten, durch ein trauriges Ende für ihre Verbrechen haben büßen müſſen: ſo habe es keine ausdrücklichen Geſetze gegeben, in welchen die Strafe dieſer verbrecheriſchen Könige vorher beſtimmt geweſen wäre: ſondern es liege in der Natur der Oberherrſchaft der Nation, den Mangel geſchriebener Geſetze, ſo oft es nöthig ſey, zu erſetzen, die Verletzung des geſellſchaftlichen Vertrages zu beſtrafen, und auf die von Königen begangenen Verbrechen die nämlichen Strafen zu ſetzen, welche auf dieſelben Verbrechen geſetzt wären, wann ſie von Bürgern begangen würden. Die Könige haben die einfältigen Völker überredet, daß ihre Kronen vom Himmel herkämen. Sie haben die Völker gewöhnt, ſie wie Ebenbilder der Gottheit anzuſehen, und zu glauben, ihre Perſon ſey unverletzbar, heilig, und unerreichbar für das Geſetz. Man ſolle betrachten, was Ludwig der XVI. begangen habe. Als die Na-

tion im Jahre 1789 zuerſt aufgewacht ſey, habe dieſelbe großmüthig gedacht, um ihn auf dem Throne zu laſſen. Durch Wohlthaten habe ſie ihn zwingen wollen, gerecht zu ſeyn. Im erſten Artikel der Conſtitution habe ſie die Perſon des Königs für heilig und unverletzbar erklärt. Im Monate Junius 1791 ſey die Conſtitution fertig geweſen. Ludwig habe alle Artikel derſelben angenommen, und ſey nachher eilig und heimlich abgereist, zum Beweiſe, daß er die Abſicht gehabt habe, ſich mit den Deſpoten zu vereinigen, welche ſchon damals der franzöſiſchen Freiheit gedroht hätten. Die conſtituirende Verſammlung habe ſowohl über ſeine Flucht, als über ſeine Abſichten bei derſelben, Rechenſchaft gefordert. Ludwig habe ſich verantwortet. Zwar ſey ſeine Verantwortung durch ſeine eigenen Schriften widerlegt worden; aber er habe hiedurch doch ſelbſt anerkannt, daß die conſtituirende Verſammlung das Recht habe, ihn zu richten und zu beſtrafen. Es ſey damals die Frage aufgeworfen worden, ob man ihn vor Gericht ziehen ſoll? Seine Anhänger haben ſeine ſchon vorher feſtgeſetzte Unverletzbarkeit angeführt. Sie haben ihren Eifer und ihre Kräfte erſchöpft, um zu beweiſen, daß dieſe Unverletzbarkeit zur Erhaltung der Freiheit nothwendig ſey. Niemals aber haben ſie behauptet, daß dieſe Unverletzbarkeit einer, mit völliger Vollmacht von der Nation verſehenen Verſammlung könne entgegengeſtellt werden. Ludwig ha-

habe nachher die Conſtitution angenommen. „Aber" könne man fragen, „war die Annahme des Ganzen redlicher, als die Annahme der einzelnen Theile? war nicht auch dieſe ſeine neue Genehmigung ein Poſſenſpiel, um ſich auf dem Throne zu erhalten, um ſich der Macht zu verſichern, um auf den Trümmern dieſer neuen Conſtitution den Deſpotismus zu erheben?" Am 21. Junius 1791 habe er ia erklärt, daß er nicht frei ſey, und daß ſeine Anerkennung der Conſtitutionsgeſetze bloß gezwungen geweſen ſey. Dieß ſey ebenſoviel geweſen, als den auswärtigen Mächten ein Signal zu geben, daß ſie ihm zu Hülfe kommen ſollten. Sie ſeyen nicht bald genug gekommen, daher habe er ſelbſt zu ihnen gehen wollen, um ihre Anſtalten und ihre Märſche zu beſchleunigen. „Was that er," fuhr Mailhe fort, „nach ſeiner gänzlichen Annahme der Conſtitution im Monate September 1791, um auswärts die Wirkung dieſer Proteſtation aufzuheben? Wenn er, ſtatt ſeine Brüder nebſt den übrigen Ausgewanderten zurückzurufen, und ſie im Zaume zu halten, oder ihre Plane zu vernichten, ſie, die ſeit dem erſten Anfange der Revolution in ſeinem Namen die Verbündung der Deſpoten erbettelten, mit den Wohlthaten der Nation beſoldete, und alle von dem geſetzgebenden Körper genommenen Maßregeln der Vorſicht kraftlos machte; wenn er, ſtatt dem preußiſchen und öſterreichiſchen Einfalle zuvorzukommen, oder denſelben auf-

zuhalten, in allen Landſtädten und Gränzplätzen ein Syſtem von Verrätherei einführte: muß man daraus nicht ſchließen, daß er, nach ſeiner Annahme, ſo wie vorher, beſtändig mit der Nation Krieg geführt habe? und nun könnte er der Gerechtigkeit jene Conſtitution entgegenſetzen, durch welche er ſelbſt niemals ſich binden laſſen wollte? jene Conſtitution, deren er ſich nur bedienen wollte, um den franzöſiſchen Grund und Boden mit Blut tränken zu laſſen, und um ſeine Complotte gegen die Freiheit deſto beſſer in Ausübung bringen zu können? Was! wenn ein Tyrann meine Frau und meinen Sohn erſtochen hat; dann giebt es keine Conſtitution, die mich ſtrafen könnte, wenn ich, in der erſten Aufwallung, das Geſchrei meines Gemüths um Rache durch den Tod des Mörders beſänftige! keine Conſtitution, die mich hindern könnte, auf ſein Haupt die Strafen aller göttlichen und menſchlichen Geſetze herabzurufen! Die Rechte und die Pflichten der Natur ſind über alle menſchlichen Anordnungen erhaben. Und eine ganze Nation, deren Recht auf die heiligen Grundlagen der Natur ſich ſtützen, ſollte nicht das Recht haben, die Treuloſigkeit eines Mannes zu beſtrafen, der das Amt, ihre höchſten Geſetze zu vollziehen, nebſt der dazu nöthigen Gewalt erhalten, und der dieſes alles gemißbraucht hätte, um ihr Mörder und Unterdrücker zu werden! (Hier wurde laut geklatſcht). Bürger! haltet ihr dafür, daß es euch erlaubt ſey,

euch von dieſen großen Grundſätzen der natürlichen und der bürgerlichen Gerechtigkeit zu entfernen? Seht ihr nicht eure Pflichten auf der noch rauchenden Aſche der muthigen Stadt Lisle, auf den Thoren der Städte Longwy und Verdun, welche mit den Zeichen der Verrätherei und der Schande gebrandmarkt ſind, durch die ungewöhnliche Grauſamkeit einer Horde von Ausgewanderten, welche nur vermöge der Treuloſigkeit Ludwigs einige Tage mächtig geweſen war? Habt ihr nicht noch vor euern Augen die Spuren des mörderiſchen Bleies, welches am 10. Auguſt die Nation ſelbſt in dem Heiligthume der Geſetzgebung bedrohte? Höret ihr nicht in dem Innerſten eures Herzens das Wimmern der Bürger, welche vor dem Schloſſe der Tuillerien fielen? das laute Geſchrei ſo vieler neuen Deciuſſe, welche die Hoffnung, gerächt zu werden, mit ſich in das Grab nahmen, indem ſie ſich für das Vaterland aufopferten? Höret ihr nicht die ganze Republik, welche euch erinnert, daß dieſes eine Hauptabſicht eurer Sendung ſey? Sehet ihr nicht alle Nationen der Welt, die gegenwärtig vorhandenen und die künftigen Geſchlechter, ſich um euch herdrängen, und in ungeduldigem Stillſchweigen Belehrung erwarten, ob derjenige, welchem die Vollziehung der Geſetze urſprünglich aufgetragen war, ſich jemals unabhängig von den Geſetzgebern zu machen befugt ſey? ob die königliche Unverletzbarkeit das Recht gebe, ungeſtraft Bürger zu morden? ob ein Monarch ein

Gott

Gott ſey, deſſen Streiche man ſegnend ertragen, oder ein Menſch, deſſen Verbrechen man ſtrafen müſſe?"

Nachdem nun Mailhe, ſeiner Behauptung nach, bewieſen hatte, daß Ludwig verantwortlich ſey, und daß er für die Verbrechen, welche er auf dem Throne begangen habe, beſtraft werden müſſe, warf er die Fragen auf: von Wem ſoll Er gerichtet werden? und Wie ſoll Er gerichtet werden? Der Ausſchuß, ſagte er, habe ſich vorzüglich mit zwei Vorſchlägen beſchäftigt. Der eine dieſer Vorſchläge verlange, es ſollten aus allen 83 Abtheilungen Frankreichs Richter gewählt werden. Der zweite Vorſchlag ſey, daß Ludwig von dem Nationalconvente gerichtet werden ſollte. Dieſen letzten Vorſchlag habe der Ausſchuß angenommen: Ludwig ſoll von dem Nationalconvente gerichtet werden. Der Convent brauche ſich bei dieſem Prozeſſe den bei andern Criminalprozeſſen vorgeſchriebenen Formalitäten nicht zu unterwerfen. Man ſolle nur eine Vergleichung mit dem Prozeſſe Carls des Erſten in England anſtellen. Carl Stuart ſey unverletzbar geweſen, ſo wie Ludwig; er ſey an der Nation, die ihn auf den Thron geſetzt hatte, zum Verräther geworden. Da er von allen, durch die engliſche Conſtitution feſtgeſetzten Gerichtshöfen unabhängig geweſen, ſo habe er nur von der Nation gerichtet werden können. Als er gefangen genommen worden, da wäre das Oberhaus ganz auf ſeiner Seite geweſen; es habe ſich bemüht,

den König und den Königsdeſpotismus zu retten. Das Unterhaus habe hierauf alle Gewalt an ſich geriſſen, und das Recht, dieſes zu thun, habe daſſelbe unſtreitig gehabt; aber das Parlament ſey nur eine conſtitutionelle Körperſchaft geweſen, es habe nicht die ganze ſouveräne Nation, ſondern nur die Nation vermöge der Conſtitution vorgeſtellt; es habe daher auch den König weder ſelbſt richten, noch die Macht, denſeben zu richten, jemand anders übertragen können; es hätte demnach gerade ſo handeln ſollen, wie jetzt der geſetzgebende Körper in Frankreich handle, nämlich die Nation zu einer Verſammlung auffordern: hätte das Unterhaus dieß gethan, ſo wäre dadurch der königlichen Würde in England auf immer ein Ende gemacht worden.

Jener berühmte Publiciſt (Montesquieu), welcher der Erſte aller Menſchen ſeyn würde, wenn er nicht durch Vertheidigung der Monarchie und des Adels ſeine Feder entweiht hätte, würde niemals einen Vorwand erhalten haben, um ſagen zu können: „es ſey ein recht angenehmes Schauſpiel geweſen, die ohnmächtigen Bemühungen zu Wiederherſtellung der Republik zu betrachten; zu ſehen, wie erſtaunt das engliſche Volk geweſen ſey, als es überall Demokratie geſucht, und nirgendwo gefunden habe; und wie es endlich nach großen Bewegungen, Stößen und Erſchütterungen ſich gezwungen geſehen habe, mit derjenigen Regierungsform zufrieden zu ſeyn, welche

es abgeſchafft hatte.“ Unglücklicherweiſe ſey das Unterhaus durch Cromwell geleitet worden, welcher unter dem Namen Protektor König zu werden geſucht habe. Es ſey demzufolge nicht die Verletzung der in England für Criminalprozeſſe vorgeſchriebenen Formen, ſondern der Mangel einer Nationalgewalt — es ſey das Protektorat Cromwells geweſen, welches über den Prozeß Karl Stuarts jenes verhaßte Licht verbreitet habe, in welchem man denſelben in den beſten philoſophiſchen Schriften dargeſtellt finde. Karl Stuart habe zwar den Tod verdient gehabt, aber ſeine Hinrichtung hätte bloß durch einen von der Nation gewählten Gerichtshof befohlen werden ſollen. Der Nationalconvent ſtelle vollkommen und ganz die franzöſiſche Republik vor. Die Nation habe Ludwig XVI. ſolche Männer zu Richtern gegeben, welche ſie zur Unterſuchung und Entſcheidung ihres eigenen Intereſſes gewählt habe; Männer, welchen ſie ihre Ruhe, ihren Ruhm und ihr Glück anvertraut habe; Männer, welchen ſie den Auftrag gegeben habe, das Schickſal aller Bürger, das Schickſal des ganzen Frankreichs zu entſcheiden.

Wenn Ludwig XVI. keine Richter verlangen dürfe, die von fremden Höfen beſtochen werden könnten, ſo könne er auch keinen weniger verdächtigen, keinen leidenſchaftloſern Gerichtshof verlangen, als den Nationalconvent. Wenn er den Convent, wenn er nur ein Mitglied deſſelben verwerfen wollte, ſo würde

dieſes heißen, die ganze Nation verwerfen, die Grundlagen des Staates umſtürzen wollen. Der Convent habe über die Verbrechen eines Königes zu richten; aber der Angeklagte ſey nicht mehr König, er habe ſeinen urſprünglichen Titel, den Titel eines Menſchen, wieder angenommen. Sey er unſchuldig, ſo möge er ſich rechtfertigen; ſey er ſtrafbar, ſo müſſe ſein Schickſal den Nationen zum Beiſpiele dienen.

Noch ſey eine Frage aufgeworfen worden: ob nämlich der Urtheilsſpruch von allen Staatsbürgern in den Urverſammlungen müſſe beſtätigt werden? Der Ausſchuß behaupte: Nein. Zu Rom haben die Conſuln alle Criminalfälle entſchieden; Urtheilsſprüche über Verbrechen der beleidigten Volksmajeſtät ſeyen dem Volke vorgelegt worden, und alsdann habe dieſes, als die letzte Inſtanz, verurtheilt oder losgeſprochen. Wenn zu Sparta ein König angeklagt worden ſey, daß er die Geſetze gebrochen, oder das Vaterland verrathen habe, ſo ſey er von einem Gerichtshofe gerichtet worden, welcher aus ſeinem Mitkönige, dem Senate und den Ephoren beſtanden habe; und er habe das Recht gehabt, von dem Ausſpruche dieſes Gerichtshofes an das Volk zu appelliren. Aber weder die Conſuln zu Rom, noch der Senat und die Ephoren zu Sparta haben die ſouveräne Nation wirklich vorgeſtellt; ſie haben bei weitem nicht die unumſchränkte Volksgewalt beſeſſen, oder zu beſitzen verdient, welche der Nationalconvent

beſitze. Es ſey nicht nöthig, daß ſich das ganze Volk der Franzoſen verſammle, um die Conſtitution anzunehmen oder zu verwerfen, welche der Convent demſelben vorlege: ein jeder Staatsbürger dürfe nur ſein Herz zu Rathe ziehen, dann werde er die gehörige Antwort finden. Es ſey eben ſo unnöthig als unmöglich, den Urtheilsſpruch allen Mitgliedern der Republik vorzulegen, und ihrer Beſtätigung zu unterwerfen.

Mailhe brach hin und wieder in unnöthige Deklamationen aus: „Ich behaupte, ſprach er, da Rechte des Volkes ſo gut unvergeblich ſind, als die Rechte des Menſchen, daß derjenige, welcher dieſelben verletzt hat, nicht auf das Stillſchweigen der poſitiven Geſetze ſeine Anſprüche an die ſchändliche Strafloſigkeit gründen kann. Der römiſche Senat wagte es, ungeachtet er niederträchtig und beſtochen war, dennoch, Nero zu richten, deſſen Perſon, wegen der Tribunengewalt, die den Cäſaren zukam, heilig und unverletzbar war. Ich ſage, das Stillſchweigen der poſitiven Geſetze; denn ungeachtet des ſchändlichen Uebermaßes, bis zu welchem Schrecken und Gewohnheit der Knechtſchaft die Unterwürfigkeit der Menſchen gebracht haben, iſt dieſelbe doch niemals ſo groß geweſen, daß das Geſetzbuch irgend eines Volkes völlige Strafloſigkeit zu Gunſten irgend eines Menſchen, er ſey Prieſter oder König, feſtgeſetzt hat. Bisher aber ſind dieſe großen Beiſpiele der Volks-

gerechtigkeit durch Gewaltthätigkeit, Niederträchtigkeit oder Verbrechen befleckt worden.“

„Die Senatoren, welche Nero verurtheilten, waren ſchon Galba's Sklaven; die Richter, welche Heinrich von Caſtilien abſetzten, waren weiter nichts als feigherzige, ſeiner Schweſter, der blutdürſtigen Iſabelle, verkaufte Höflinge; der Sohn des Waſa wurde durch Schwedens Große dem Ehrgeize ſeines Bruders Johannes, eines noch grauſamern, aber geſchicktern Tyrannen, aufgeopfert; Carl I. fiel unter dem Beile Cromwells, nicht unter dem Beile des Geſetzes; Eliſabeth von Ungarn und Johanna von Neapel wurden durch Mörder für ihre Verbrechen geſtraft. Die Formalitäten der Juſtiz, welche angewandt wurden, um die Rachſucht zu verbergen, waren weiter nichts, als eine grimmige Heuchelei. Nunmehr aber iſt der Zeitpunkt gekommen, in welchem die franzöſiſche Nation der Welt das Beiſpiel der Gerechtigkeit eines großen Volkes, ohne die unreine Beimiſchung der menſchlichen Leidenſchaften, zu geben im Stande iſt.“

Mailhe ſchlug hierauf folgenden Beſchluß vor:

1) Ludwig XVI. kann gerichtet werden.
2) Er ſoll durch den Nationalconvent gerichtet werden.
3) Drei aus der Verſammlung genommene und durch Mehrheit der Stimmen gewählte Com-

miſſäre ſollen den Auftrag erhalten, alle Akten- ſtücke, Nachrichten und Beweiſe, welche ſich auf die, Ludwig XVI. Schuld gegebenen Ver- brechen beziehen, zu ſammeln, und das Reſul- tat derſelben der Verſammlung vorzulegen.

4) Die Commiſſäre werden ihren Bericht mit ei- ner Anklageakte endigen, in welcher die Ver- brechen, deren Ludwig XVI. beſchuldigt wird, enthalten ſeyn müſſen.

5) Der Bericht der Commiſſäre, die Schriften, auf welche derſelbe ſich gründet, und die An- klageakte der Verbrechen ſollen gedruckt und vertheilt werden.

6) Acht Tage nach der Vertheilung ſollen die Debatten über die Anklageakte der Verbre- chen eröffnet werden, und dieſelbe ſoll durch namentlichen Aufruf und durch Mehrheit der Stimmen angenommen oder verworfen wer- den.

7) Wird die Anklageakte angenommen, ſo ſoll ſie Ludwig XVI. mitgetheilt werden, ſo wie ſei- nen Vertheidigern, wenn er welche wählen ſollte.

8) Es ſoll ebenfalls Ludwig XVI. eine vidimirte Abſchrift des Berichts der Commiſſäre ſowohl, als aller andern Aktenſtücke, übergeben wer- den.

9) Die Originale dieſer Aktenſtücke ſollen, falls Ludwig XVI. dieſelben zu ſehen verlangt, nach dem Gefängniſſe des Tempels getragen, und nachher nach dem Nationalarchiv durch zwölf Commiſſäre der Verſammlung zurückgebracht werden. Dieſe dürfen dieſelben nicht aus den Händen geben, auch ſie nicht aus den Augen verlieren.

10) Die Originale ſollen nicht aus dem Nationalarchiv genommen werden, ehe nicht vidimirte Abſchriften davon verfertigt ſind, welche daſelbſt bleiben müſſen.

11) Der Nationalconvent wird den Tag beſtimmen, an welchem Ludwig XVI. vor ihm erſcheinen ſoll.

12) Ludwig XVI. wird ſeine geſchriebene, und von ihm ſelbſt unterzeichnete Vertheidigung entweder ſelbſt vorlegen, oder durch ſeine Rathgeber vorlegen laſſen.

13) Jedoch können Ludwig XVI. und ſeine Rathgeber mündlich antworten, wenn ſie es für gut halten. Dieſe mündlichen Antworten ſollen dann durch die Sekretäre der Verſammlung niedergeſchrieben, und nachher Ludwig XVI. zum Unterzeichnen vorgelegt werden.

14) Nachdem Ludwig XVI. ſeine Vertheidigung wird vorgebracht haben, oder nachdem die zur Vorbringung derſelben beſtimmte Zeit verfloſſen iſt,

wird der Nationalconvent durch namentlichen Aufruf ſein Urtheil fällen.

Der Convent beſchloß, daß die Debatten über dieſen Vorſchlag am 12. November ihren Anfang nehmen ſollten. Manuel ſchlug vor, man ſolle beſchließen, daß alle diejenigen, welche zu Gunſten Ludwigs XVI. ſprechen würden, unter dem Schutze des Geſetzes ſeyn ſollten. Der Convent ging bei dieſem Vorſchlage zur Tagesordnung über, aus dem Grunde, weil dieſer Schutz ſich von ſelbſt verſtünde, und weil es eine Beleidigung für das franzöſiſche Volk ſeyn würde, hieran nur einen Augenblick zweifeln zu wollen.

Merkwürdige Debatten über die Frage: Kann der König gerichtet werden?

Ueber den Bericht Mailhe's und den von ihm gethanen Vorſchlag, den Prozeß des Königs betreffend, nahmen die Debatten in dem Convent am 13. Nov. 1792 ihren Anfang.

Pethion ſagte: ſeine Meinung über die abgeſchmackte Lehre von der Unverletzbarkeit des Königs ſey bereits bekannt genug. Er habe ſchon nach der Rückkunft des Königs von ſeiner Flucht nach Varennes dieſe Lehre beſtritten, ungeachtet dieſelbe damals noch abergläubige Anhänger genug gehabt habe. Jetzt

müſſe man mit dem Geſetze in der Hand beweiſen, daß ſich der König nicht auf das Geſetz berufen könne. Aus dieſem Grunde verlangte Pethion, daß der Convent zuerſt, ohne ſich auf etwas anders einzulaſſen, bloß die Frage verhandeln ſolle: Kann der König gerichtet werden?

Dieſer Vorſchlag wurde angenommen, und Moriſſon ſprach zuerſt.

„Ehe ich es wage, ſagte er, eine Meinung vorzutragen, welche der Meinung der Mehrheit entgegen ſteht, rufe ich die Gerechtigkeit dieſer Verſammlung an. Ich verlange, daß man mich nicht durch mißbilligende Ausrufungen unterbreche. Meine Meinung ſey, welche ſie wolle, ich darf dieſelbe vortragen, und, ich wage es zu ſagen, die Verſammlung iſt verbunden, mich anzuhören.“

„Kann der König gerichtet werden? ſo lautet die Frage. Um einen Verbrecher zu richten, iſt nöthig, daß ein poſitives Geſetz vor dem Verbrechen vorhanden geweſen ſey. Laſſet uns dieſes Grundgeſetz auf Ludwig XVI. anwenden. Ludwig hat freilich offenbar genug ſein Vaterland verrathen; er hat ſich der ſchrecklichſten Treuloſigkeit ſchuldig gemacht; er hat auf eine niederträchtige Weiſe mehr als einmal falſch geſchworen, er hat den Plan gemacht, uns unter das Joch des Deſpotismus zu bringen, er hat einen Theil Europa's gegen uns aufgewiegelt, er hat unſere Feſtungen ſowohl, als das Eigenthum unſerer Brüder,

den Feinden überliefert, er hat unſere großmüthigen Vertheidiger zur Schlachtbank geführt, er hat überall Anarchie und Unordnung zu ſtiften geſucht, er hat das baare Geld Frankreichs den Feinden überſandt, die gegen daſſelbe bewaffnet und verbündet waren; er hat mehrere tauſend Staatsbürger ermorden laſſen, die weiter kein Verbrechen gegen ihn begangen hatten, als daß ſie die Freiheit und ihr Vaterland liebten. Das Blut dieſer unglücklichen Schlachtopfer raucht noch um uns herum, und ſie rufen allen Franzoſen zu, ſie zu rächen. Hier aber ſind wir unter der Herrſchaft des Geſetzes. Als leidenſchaftloſe Richter ſchlagen wir den Criminal-Codex auf. Dieſer Codex enthält aber nichts, was auf Ludwig XVI. angewendet werden könnte, weil zu der Zeit, da er ſeine Verbrechen beging, ein Geſetz vorhanden war, welches zu Gunſten ſeiner eine Ausnahme machte: ich meine die Conſtitution.“ —

„Wenn eine Nation einen ihrer Beamten für unverletzbar erklärt hat, oder wenn ſie ihn für ſtrafbar erklärt hat, ſo kann ſie unſtreitig in beiden Fällen ihren Ausſpruch widerrufen; allein es ſteht nicht in ihrer Gewalt, vermöge ihres zweiten Willens die Wirkung ihres erſten Willens zu vernichten. Soll Ludwig XVI. gerichtet werden, ſo muß, ehe er ſein Verbrechen beging, ein poſitives Geſetz vorhanden geweſen ſeyn. Man hat dagegen eingewendet: der Criminalcodex enthalte ein Geſetz gegen diejenigen,

welche ihr Vaterland verrathen. Unſtreitig hat Ludwig XVI. dieſes Verbrechen begangen; aber jenes Geſetz des Criminalcodex kann auf ihn nicht angewandt werden, weil wir damals unter der Herrſchaft der Conſtitution ſtanden, welche den König zu der Zeit, da er ſeine Verbrechen beging, für unverletzbar erklärte. Wie iſt es möglich, fragt man, daß der König ſich mit der Conſtitution ſchützen kann, die er verletzt hat? Es iſt nicht nur möglich, ſondern er hat ein Recht dazu; denn ein jeder Theil der Conſtitution, welcher noch nicht widerrufen iſt, behält ſeine Kraft, und muß fortfahren, in Thätigkeit zu bleiben, bis ein künftiges Geſetz ihn aufhebt, ſo wie das Geſetz, welches das Königthum in Frankreich aufhob."

„Die Unverletzbarkeit iſt noch von einer andern Seite angegriffen worden. Da die Miniſter, ſagt man, zufolge der Conſtitution für die Handlungen der vollziehenden Gewalt verantwortlich ſind, ſo iſt der König auch verantwortlich für dasjenige, was er allein, und ohne ſeine Miniſter unternimmt. Dieſer Einwurf hat einigen Grund, man hat aber unrichtige Folgerungen aus demſelben gezogen. Allerdings iſt der König verantwortlich für die Verbrechen, welche er ohne Theilnehmung ſeiner Gehülfen unternimmt. Für dieſe Verbrechen hat die Conſtitution die Strafe der Abſetzung beſtimmt. Der König iſt abgeſetzt; und folglich hat der National-

convent, meiner Meinung nach, nun weiter nichts zu thun, als ihn, um der Sicherheit der Republik willen, auf ewig aus Frankreich zu verbannen, und einen Preis auf ſeinen Kopf zu ſetzen, wenn er zurückkehren ſollte."

Saint Juſt ſagte: „Ich will dieſe Frage nicht ſo behandeln, wie der Ausſchuß gethan hat, viel weniger ſo, wie mein Vorgänger. Ihr habt einen König zu verurtheilen, und ſtatt eure Aufmerkſamkeit auf dasjenige zu richten, was ihr zu thun habt, raubt man euch die Zeit mit Bemerkungen über dasjenige, was in Rückſicht auf die größere oder geringere Feierlichkeit, mit welcher ihr in dieſem Geſchäfte vorſchreiten müßt, geſagt werden kann. Das Volk wird ſich dereinſt über dieſe Ueberbleibſel des Aberglaubens wundern. Kaum wird man glauben, daß das menſchliche Geſchlecht im achtzehnten Jahrhunderte nicht ſo weit vorgerückt geweſen ſey, als zu den Zeiten Cäſars. Zu Rom wurde dieſer Tyrann mitten im Senate hingeopfert, ohne weitere Formalitäten als dreißig Dolchſtiche, ohne ein anderes Geſetz als die Freiheit Roms; und jetzt macht man ehrfurchtsvoll einem Manne den Prozeß, welcher ein Mörder des Volkes iſt, welcher auf der That ergriffen worden iſt, mit der Hand im Blute, mit der Hand im Verbrechen!"

„Ein König iſt ein Feind, ein Barbar, den ihr zu bekämpfen habt. Ihr müßt demzufolge Lud-

wig XVI. nicht nach den Grundſätzen des Civilrechts, ſondern nach den Grundſätzen des Völkerrechts richten. Einem Könige muß der Prozeß gemacht werden, nicht wegen der Verbrechen, die er begangen hat, ſondern wegen des Verbrechens, ein König geweſen zu ſeyn: denn nichts in der Welt kann dieſe Anmaßung rechtfertigen. Das Königthum iſt in jedem Falle ein Verbrechen, gegen welches Jedermann das Recht hat, ſich zu erheben und zu bewaffnen. Es iſt ein Verbrechen, welches ſogar durch die Verblendung eines ganzen Volkes nicht gerechtfertigt werden kann. Ein ſolches Volk vergeht ſich an der Natur, durch das Beiſpiel, das es gibt; und alle Menſchen haben von der Natur den geheimen Auftrag, in jedem Lande die Herrſchaft auszurotten: denn man kann nicht unſchuldig regieren. Man hat euch vorgeſchlagen, einen eigenen Gerichtshof für den Prozeß des Königs niederzuſetzen. Sonderbarer Gedanke! Kann man den allgemeinen Willen vor einen Gerichtshof bringen? Bei den Völkern, die niederträchtig genug ſind, um ihren Nacken unter das Joch eines Königs zu beugen, gehört die Oberherrſchaft demjenigen, der ſich derſelben zuerſt bemächtigt: wenn aber eine Nation das Joch der Sklaverei abgeſchüttelt hat, dann kann ein Beherrſcher zu ſeiner Vertheidigung gar nichts anführen. Er kann ſich nicht auf vormalige Geſetze ſtützen; denn ein König iſt ein Uſurpator, welcher vor der Rache der Nation ver-

ſchwindet. Eilet alſo und bringet Ludwig XVI. vor den Richterſtuhl; aber vergeſſet nicht, daß, wofern Ludwig losgeſprochen wird, ihr euch des Zutrauens des franzöſiſchen Volkes ganz unwürdig zeigen werdet.“

Der Biſchof (vormals Abbé) Fauchet ſprach: „Der des Thrones beraubte Tyrann iſt ſchon gerichtet, weil er verurtheilt iſt, unter einem freien Volke zu leben. Eines fernern Prozeſſes bedarf es nicht. Die Bekanntmachung der Rechte des Menſchen bietet uns jenen heiligen Grundſatz dar: „Keiner kann geſtraft werden, es ſey dann zufolge eines vor dem Verbrechen gegebenen Geſetzes.“ Dieſer Grundſatz leidet keine Ausnahme. Aber, mag man fragen, ſoll Ludwig XVI. ungeſtraft bleiben? Nein, das ſoll er nicht. Er ſoll fortfahren, unter den Franzoſen zu leben, als ein lebendiges Beiſpiel, welch eine thörichte Einrichtung das Königthum ſey, als ein auffallendes Beiſpiel der ewigen Gerechtigkeit. Alsdann werden wir zu allen übrigen Nationen ſagen: „Sehet hier dieſen Menſchenfreſſer, der ſich ein Vergnügen daraus machte, die Hälfte der Nation aufzuzehren, um die andere zu tyranniſiren! Er war ein König. Es gab kein Geſetz, welches man auf ſeine Verbrechen hätte anwenden können. Allein die Natur rächt uns wegen des alten Unvermögens unſerer Geſetzgebung. Sie legt ihm eine weit ſchrecklichere Strafe auf als der Tod iſt, indem ſie ſeine Exiſtenz während der öffent-

lichen Freiheit verlängert. Sie ſetzt ihn gleichſam auf einer ſchmählichen Schandbühne der ganzen Welt zur Beſchauung aus, von wo er in ſtummer Verzweiflung den Fortſchritten der Befreiung des Menſchengeſchlechts zuſehen muß." — Darum laſſet Ludwig XVI. leben! Laſſet ihn lebenslänglich von Gewiſſensbiſſen gemartert werden! Laſſet ihn die lange und bittre Strafe der Reue leiden! Und da das Geſetz Mörder und gewöhnliche Verbrecher mit dem Tode beſtraft, ſo kann man wohl für dieſen erſten unter allen Mördern, für dieſen Erzverräther, eine Ausnahme machen, die eben ſo gerecht als politiſch ſeyn wird."

Edmond Burke.

Unſere Zeit,

oder

geſchichtliche Ueberſicht

der

merkwürdigſten Ereigniſſe
von 1789 — 1830,

nach den

vorzüglichſten franzöſiſchen, engliſchen und deutſchen Werken bearbeitet

von einem

ehemaligen Officiere der kaiſerlich franzöſiſchen Armee.

Achtundzwanzigſtes Heft.

Stuttgart,
gedruckt bei E. F. Wolters.
1827.

Die franzöſiſche

Staats-Umwälzung.

Dritte Periode.

Geſchichte

des

National-Convents.

Merkwürdige Debatten über die Frage: Kann der König gerichtet werden? — Fortſetzung.

Franz Robert ſprach: „Lange, viel zu lange, haben Könige die Nationen gerichtet: nunmehr iſt die Zeit gekommen, daß die Nationen ihre Könige richten. Die Menſchen, welche ſich von ihrem Erſtaunen über die Begebenheiten des 10. Auguſts noch nicht erholt haben, können es kaum begreifen, daß ihr Ludwig XVI. verhören wollt; daß ein Abkömmling Heinrichs IV. und Ludwigs XIV. vor eure Schranken gebracht werden ſoll; und daß das Beil des Scharfrichters den Kopf abſchlagen ſoll, welcher nach Blut dürſtete. Dieſe Menſchen ſind von meiner Meinung weit entfernt. Wenn es unter unſern Geſchäften irgend etwas Geringfügiges gibt, ſo iſt es, Stellvertreter, daß wir von der Höhe, auf welche die Nation uns geſetzt hat, herabſteigen und uns mit einem Könige, das heißt mit einem Tyger, mit einem Menſchenfreſſer, mit einem von jenen Menſchen beſchäftigen müſſen, welche die Menſchheit verabſcheut,

die Vernunft zurückſtößt, und die Freiheit aus dem Lande der Lebendigen auf immer verbannt. Wir wollen Ludwig XVI. richten, nicht aus Haß gegen die Könige, ſondern aus Liebe zur Gerechtigkeit, aus Ehrfurcht für die Grundſätze, und um der Welt ein großes Beiſpiel der Anwendung des erſten Artikels der Bekanntmachung der Menſchenrechte zu geben, welcher ſo lautet: „Das Geſetz muß für alle gleich ſeyn, es mag nun beſchützen oder ſtrafen." Wünſchten wir bloß Freiheit für uns, und hinge nicht das Glück aller andern Nationen größtentheils von den Franzoſen ab, ſo würdet ihr mich nicht die Frage unterſuchen hören: kann Ludwig XVI. gerichtet werden? Ich würde mich begnügen, ſeine Verbrechen herzuzählen; ich würde die Stimme der Schlachtopfer borgen, die an dem Tage ſeiner Vermählung umkamen, jener Vermählung, welche den giftigen Saamen des Hauſes Oeſterreich nach Frankreich gebracht hat; ich würde die abgeſchiedenen Geiſter jener edeln Staatsbürger hervorrufen, welche in Ketten gelegt, grauſam behandelt und in der Baſtille ermordet worden ſind; ich würde die Blutbäder zu Nancy, zu Nismes, zu Montauban, in den Colonien, auf dem Marsfelde und am 10. Auguſt, vor eure Augen rücken; ich würde euch die Grauſamkeiten ſchildern, welche auf unſerm Gebiete die Soldaten Franz II., das heißt, die Soldaten der Marie Antoinette — das heißt, die Soldaten Ludwigs XVI. — begangen haben.

Ich würde euch aufgethürmte Leichenhaufen, eingeäſcherte Städte und verheerte Felder zeigen; ich würde das Geſchrei von 50,000 zu Grunde gerichteten Familien vor eure Ohren bringen. Dann wollte ich euch fragen: ob dieſer Henker, dieſer Hinrichter ſo vieler Franzoſen; er, der mehr Grauſamkeiten begangen hat, als Nero und Peter der Grauſame; der Mann, durch welchen, in weſſen Namen und für welchen mehr Menſchen geſchlachtet worden ſind, als ſein Leben Stunden und Minuten enthält; ich würde euch fragen, mit welchem Rechte dieſes Weſen das ungereimte und gräßliche Vorrecht verlangt, in dem Blute ſeines Gleichen ſich wälzen zu dürfen? — Was ſage ich? ſeines Gleichen! Ludwig hat eigentlich nichts Gleiches in der Welt, ausgenommen jenes Weib, welches die Mitſchuldige aller ſeiner gräßlichen Verbrechen iſt! Wenn wir alſo nur die Stimme der beleidigten Gerechtigkeit und der geſchmähten Menſchheit hören wollten, ſo hätten wir ſchon erklären müſſen, daß Ludwig XVI. könne gerichtet werden; da aber die Augen der ganzen Welt auf uns ſehen, und da die Rechte der Völker noch nicht allgemein bekannt ſind, ſo will ich die Frage der Competenz der Nation unterſuchen, und beweiſen, daß Ludwig XVI. hier vorgeführt werden kann, und daß es ihm nicht möglich iſt, vermöge irgend einer Ausnahme in dem franzöſiſchen Geſetzbuch, der Strafe auszuweichen, die auf ihn wartet."

Nachher verlangte Robert, daß dem Könige der Kopf abgeſchlagen, und daß nachher die Todesſtrafe auf immer aufgehoben werden ſolle.

Aus dieſen Reden erhellt, daß ſich die Mitglieder des Convents nicht, dem gefaßten Beſchluſſe gemäß, auf die Frage einſchränkten: ob der König könne gerichtet werden? ſondern daß ſie ſchon dem Könige das Urtheil ſprachen. Ein Mitglied bemerkte daher am 14. November, daß es beſſer ſeyn würde, den Debatten freien Lauf zu laſſen, und den gefaßten Beſchluß zurückzunehmen. Dieſes wurde angenommen.

Dann ſprach am 15. November Rouzet. Er ſagte, es ſey nicht dem Vortheile des franzöſiſchen Volkes gemäß, Ludwig XVI. zu richten, viel weniger ihm auf einem Schaffote den Kopf abzuſchlagen. Er ſtellte vor: Milde ſey die natürliche Tugend eines großen Volkes; ein freies Volk ſollte niemals, um ſeine Unabhängigkeit ſicher zu ſtellen, ſich zu den blutdürſtigen Mitteln herablaſſen, deren ſich die Deſpoten bedienten; und dem vormaligen Könige das Leben zu nehmen, dieß hieße eben ſo viel, als die Anſprüche des Königthums auf ein Kind übertragen, welches durch Unſchuld und Jugend intereſſant würde.

„Da ich," ſprach er, „verſprochen habe, meine Meinung mit uneingeſchränkter Freiheit vorzutragen, warum ſollte ich dann nicht ſagen, daß Ludwig XVI. nach ſeiner Thronbeſteigung ſich der erſten Gelegenheit bedient habe, um die Feudalbande zu zerreißen; daß

er alle ausſchließenden Vorrechte, welche ſeine Vorfahren ſich angemaßt hatten, aufgab, und daß er in ſeinen Staatsrath Männer berief, welche von dem Volke ſelbſt dazu gewählt zu ſeyn ſchienen? Warum ſollte ich alſo nicht glauben, daß er, nachdem er einmal von einem treuloſen Rathgeber irre geleitet war, nachher durch die Notabeln, welche er freiwillig verſammelte, von Abgrund zu Abgrund geſtürzt worden ſey, ſo wie durch die beſtochenen Mitglieder der conſtituirenden Verſammlung? Hier, Geſetzgeber, entſteht natürlicherweiſe die Frage: ob es wahr iſt, was man euch geſagt hat, daß nämlich der König die Gefahr der Verantwortlichkeit wieder auf ſich genommen habe, als er ohne Zuthun der Miniſter handelte? Da aber dieſe Subtilität an ſich ſelbſt viel zu wenig Grund hat, ſo laßt uns unterſuchen, ob dieſelbe auch nur vorgebracht werden könne? Ihr werdet finden, daß dieſer feine Unterſchied des Ausſchuſſes mehr ſcheinbar, als wirklich gegründet iſt. Ludwig XVI. iſt ſtrafbar, weil er nicht auf eine feierliche Weiſe ſich den in ſeinem Namen geführten Unternehmungen widerſetzt hat. Da es aber keinen Thron mehr gibt, und folglich die Strafe der Abſetzung vom Throne nicht länger Statt findet, ſo gebietet die Menſchlichkeit, keine andere Strafe anzuwenden. Sollte es, Geſetzgeber, denjenigen wirklich Ernſt ſeyn, die grauſam genug ſind, euch zur Rache aufzufordern? Es gibt jetzt keinen Thron mehr,

folglich kann die Abſetzung vom Throne auch nicht länger eine Strafe ſeyn. Die franzöſiſche Nation iſt von der Geißel der Könige auf immer befreit. Iſt ſie nicht dadurch genug gerächt? Oder kann ſie nicht ohne Blut ſich rächen? Wozu immer Blut, Blut, Blut? Setzt uns nicht die Befreiung des Menſchengeſchlechts in die Nothwendigkeit, Blut genug zu vergießen? Und ihr, grimmige Menſchen, die ihr ſo oft die öffentliche Rache anruft, um euern perſönlichen Groll unter einem treuloſen Schleier zu verbergen, werdet ihr denn nicht Schlachtopfer genug an jenen unglücklichen Menſchen finden, welche Armuth oder das Glück unſerer Waffen in das Land zurückführen wird, welches ſie ſo ſchändlich verrathen haben! Es würde um ſo mehr ungerecht ſeyn, Ludwig XVI. richten zu wollen, oder ihn zu beſtrafen, da er bereits ſchärfer beſtraft iſt, als die Conſtitution zu ſtrafen drohte. Die Todesſtrafe, die man euch vorſchlägt, wäre weiter nichts, als eine Handlung, welche Schwäche, ja, ich wage es zu ſagen, welche Feigherzigkeit anzeigen würde; ſie wäre ein ſicheres Zeichen von Raſerei oder Furcht. Ihr müßt der Welt, welche die Augen auf euch gerichtet hat, das Schauſpiel eines Königs geben, der nebſt ſeiner Familie in die Claſſe der Staatsbürger zurückkehrt; ein Schauſpiel, welches weit auffallender und rührender iſt, eine Lehre, die weit erhabener iſt, als die Lehre, welche alle Scharfrichter in der Welt geben

könnten. Daher ſchlage ich euch folgenden Plan zu einem Beſchluſſe vor:

„Der Nationalconvent billigt den Muth und den Eifer, welchen die Nationalverſammlung bewies, als ſie die in den Händen Ludwigs XVI. ruhende vollziehende Gewalt ſuſpendirte, ſo wie die Abſchaffung der königlichen Würde in Frankreich und die Errichtung einer Republik, und beſchließt: daß, wenn die Conſtitution dem franzöſiſchen Volke zur Genehmigung wird vorgelegt werden, alsdann demſelben vorgeſchlagen werden ſoll, das Schickſal Ludwigs XVI., ſeines Sohnes und ſeiner Tochter, ſeiner Gemahlin und ſeiner Schweſter Eliſabeth, ſo wie aller andern in Frankreich ſich aufhaltenden Glieder der vormals regierenden Familie, zu beſtimmen; daß aber bis dahin der Nationalconvent darüber wachen ſolle, daß für die Sicherheit und Erhaltung des vormaligen Königs ſowohl, als derjenigen Glieder dieſer Familie, die ſich bei ihm im Tempel befinden, gehörig geſorgt werde.“

Der Biſchof Gregoire behauptete: „Erſtlich, daß ſich die Unverletzbarkeit des Königs bloß auf die Geſchäfte ſeiner Verwaltung erſtrecke und ſeine Privathandlungen keineswegs angehe; zweitens, daß die gänzliche Unverletzbarkeit vor der Souveränetät der

Nation verſchwinden müſſe, geſetzt auch daß man annehmen wollte, dieſe Unverletzbarkeit fände wirklich Statt. Denn die Unverletzbarkeit ſey bloß eine zum Beſten der Nation geſtiftete, politiſche Einrichtung, dagegen ſey aber die Souveränetät des Volkes ein Recht der Natur, ein unvergebliches Recht. „Was das Betragen Ludwigs betrifft,“ fuhr Gregoire fort, „ſo habe ich in demſelben ſeit dem Anfange der Revolution, nichts als Verrätherei, Treuloſigkeit und Meineid gefunden. Meine Meinung iſt alſo, daß er gerichtet werden müſſe. Ehe ihr aber noch dieſe Frage entſcheidet, verlange ich, daß ihr Ludwig perſönlich vor euch kommen laßt, damit er euch die Mittel zu ſeiner Vertheidigung angebe, denn ſonſt ſteht zu befürchten, daß er euch nicht als ſeine Richter möchte anerkennen wollen.“

Es traten ſo viel Redner auf, die ihre Gedanken dem Convente vortragen wollten, daß diejenigen, die den Prozeß am heftigſten betrieben, befürchteten, es möchte zu viel Zeit mit der bloßen Unterſuchung der Frage: ob Ludwig gerichtet werden könne? verloren gehen. Daher wurde am 30. Nov. beſchloſſen: daß alle noch nicht gehaltenen Reden der Mitglieder des Nationalconvents gedruckt und an die übrigen Mitglieder ausgetheilt werden ſollten.

Es erſchienen hierauf eine Menge gedruckter Reden, deren wichtigſter Inhalt hier kurz angegeben werden ſoll: denn es iſt unmöglich, über den Prozeß des Königs rich-

tig zu urtheilen, wenn man nicht vorher ſich mit den Geſinnungen der vorzüglichſten Mitglieder des Convents über dieſen Gegenſtand genau bekannt gemacht hat.

Azema unterſuchte Erſtens, ob Ludwig unverletzbar ſey? „Die Unverletzbarkeit der Großen der Erde,“ ſagte er, „hat aus ihnen, ſo lange Irrthum, Unwiſſenheit und Finſterniſſe herrſchten, falſche Götter und Götzenbilder gemacht. Da aber dieſe irdiſchen Gottheiten, dieſe thönernen Götzen ſich über ihre Nebenmenſchen erheben, und nicht länger Menſchen ſeyn wollten, ſo ſind ſie Ungeheuer geworden!“ Er hielt den König nicht für unverletzbar. Zweitens unterſuchte er: ob Ludwig gerichtet werden könne? und bejahte die Frage, wobei er den unglücklichen König mit Schmähungen überhäufte. Drittens fragte er: von wem Ludwig gerichtet werden ſoll? und gab zur Antwort: von dem Nationalconvent; denn dieſer beſtehe aus den aufgeklärteſten, freiheitsliebenden und unbeſtechlichſten Staatsbürgern Frankreichs. Viertens behauptete er: daß in dieſem Prozeſſe die in Criminalprozeſſen ſonſt gebräuchlichen Formalitäten ganz müſſen bei Seite geſetzt werden. Fünftens, daß die Strafe der Tod ſeyn müſſe. Sechstens, daß der Convent mit hinlänglicher Vollmacht verſehen ſey, um das Urtheil zu vollziehen, ohne daſſelbe von dem Volke beſtätigen zu laſſen.

Melline behauptete: Ludwig könne ſich nicht

auf ſeine Unverletzbarkeit berufen, denn er ſey nicht mehr König, ſondern eine bloße Privatperſon, und müſſe daher auch vor den gewöhnlichſten Gerichtshof gewieſen werden, um von demſelben das Urtheil wegen ſeiner begangenen Verbrechen zu empfangen.

Thomas Payne nannte in ſeinem Aufſatze alle Könige gekrönte Räuber. Ludwig, ſagte er, ſey einer von dieſer Bande, den man jetzt gefangen habe; man müſſe nun mit ihm umgehen, wie mit jedem andern Räuber, und von ihm die Geheimniſſe der ganzen Bande, zu welcher er gehöre, herauszulocken ſuchen. Nachher ſchimpfte Payne ſowohl auf den König von England, als auf den Landgrafen von Heſſencaſſel, und behauptete, die ganze Welt müſſe in Republiken umgeſchaffen werden. Ueber die Unverletzbarkeit Ludwigs, den er einen Säufer nannte, ſpottete er, und verlangte, daß dieſer König, zum Beiſpiele für andere Nationen, bald gerichtet werden ſolle.

Pethion erklärte ſich gegen die Unverletzbarkeit in eben dem Tone und mit eben den Gründen, wie er ſchon ein Jahr vorher nach der Flucht des Königs gethan hatte. Er behauptete: die Conſtitution eines Volkes ſey niemals ein wechſelſeitiger, ein auf beiden Seiten bindender Vertrag eines Volkes mit ſeiner Regierung; die Verbindlichkeit ſey bloß einſeitig, bloß auf Seiten der Regierung, und das Volk könne, ohne ſeine Regierung darum zu befragen, ohne alle

weitere Umſtände die Regierungsform abändern, ſo oft es ihm gefalle. Die Regierung ſey eine vom Volke übertragene Stelle, welche daſſelbe zurücknehmen könne, ſobald es ihm gefalle. Dagegen ſey aber der König ſtreng verbunden, die von ihm übernommenen Verpflichtungen zu halten. Ludwig, ſagte er, müſſe verurtheilt werden, nicht um der Franzoſen willen, ſondern um allen Nationen Europa's ein großes Beiſpiel zu geben, und ſie aufzumuntern, ein Gleiches zu thun. Wollte man Ludwig nicht verurtheilen, ſo dürfte man nachher keinen Verbrecher, keinen Mörder mehr verurtheilen; denn ein ſolcher würde ſagen: Ludwig iſt nicht beſtraft worden, und doch war Ludwig ein größerer Verbrecher als ich: ich habe nur einen Menſchen gemordet, er aber eine ganze Nation.

Gertoux unterſuchte nicht die dem Convente vorgelegte Frage, ſondern er hielt eine Rede gegen den König, die eine förmliche und heftige Anklage war. Die Lehre von der Unverletzbarkeit des Monarchen nannte er ungereimt und abgeſchmackt. Doch glaubte er nicht, daß der Convent den König zugleich anklagen und richten könne. Er verlangte daher, daß ein eigener, aus den 83 Abtheilungen gewählter Gerichtshof zu dieſem Zwecke verſammelt werden ſollte.

Ducos wollte ſich nicht damit abgeben, die Unverletzbarkeit an ſich zu unterſuchen: er behauptete

nicht, daß Ludwig, den er für einen Verräther, für einen Verſchwörer u. ſ. w. zu halten vorgab, gar nicht gerichtet werden dürfte, allein er behauptete, daß in dem Zuſtande der Dinge, in welchen die Conſtitution ihn geſetzt hätte, der Convent weder das Recht noch die Macht habe, die Frage zu entſcheiden, und daß nur die ganze, in den Urverſammlungen vereinigte Nation ausmachen könne, ob Ludwig gerichtet werden ſoll, oder nicht. Auch dürfe nur die Nation über den König das Urtheil ſprechen.

Oudot meinte: Ludwig könne ſich keinesweges mit der, ihm durch die Conſtitution bewilligten Unverletzbarkeit ſchützen. Ludwig ſey ein Barbar, ein Fremder, welcher mit der franzöſiſchen Nation in keinem andern Verhältniſſe ſtehe, als in dem Verhältniſſe des Naturrechts.

Manuel behauptete: daß die Frage, ob Ludwig, gerichtet werden könne? nur von Sklaven aufgeworfen werden könne. Er ſey König geweſen; folglich ſey er ſtrafbar, denn durch die Könige ſeyen die Völker vom Throne geſtoßen worden. Schon Homer habe die Könige Menſchenfreſſer genannt. Die Könige, ſagte er, ſeyen ſchändliche Betrüger. „Geſetzgeber," rief er aus, „eilet, das Urtheil auszuſprechen, welches die Revolution vollenden wird. Der Todeskampf der Könige muß bald vorüber ſeyn. Höret ihr nicht, wie alle Völker dazu bereits die

Sturm=

Sturmglocke läuten? Ein todter König iſt nicht einmal ein Menſch weniger!"

Genevois konnte, wie er ſagte, nicht begreifen, daß Republikaner ſich vor dem umgeſtürzten Götzenbilde noch fürchten könnten. Man müſſe den König als einen geſchlagenen und überwundenen Feind, und den gegen ihn zu führenden Prozeß als eine Sicherheitsmaßregel anſehen. Es komme jetzt gar nicht darauf an, ob Ludwig mehr oder weniger ſtrafbar geweſen ſey. Wäre er ein Titus, ein Marcus Aurelius geweſen, ſo müßte er dennoch ſeinen Kopf auf das Schaffot tragen, ſobald dieß zu Erhaltung der eroberten Freiheit für nöthig erachtet würde. Ueberhaupt ſeyen die Tugenden der Könige wahre Verbrechen gegen die Völker; denn ſie dienen nur zur Befeſtigung des Deſpotismus, und erniedrigen zuletzt die Menſchen ſo weit, daß dieſe endlich die Sclaverei lieben. Am Ende trug der Redner darauf an, daß die königliche Familie auf ewig aus Frankreich verbannt werden ſolle.

Faure fing ſeine Rede folgendermaßen an: „Weil ich ein Freund der Menſchen bin, ſo bin ich von jeher aus Gefühl ein Feind der Könige geweſen. Titus, Trajan, und Marcus Aurelius, von denen die Geſchichte ſo viel Gutes ſagt, hatten dennoch einen deutlichen Anſtrich von der Grimmigkeit ihres Standes." In dieſem unſinnigen Tone ging die ganze Rede fort, in welcher einige Stellen enthalten wa-

ren, die ſelbſt bei den Mitgliedern des Convents Lachen erregten.

Carra ſagte: was mich in der Revolution am meiſten wundert, und worüber ſich unſtreitig die Nachwelt eben ſo ſehr wundern wird, iſt, daß man nur einen Augenblick zweifelhaft ſeyn konnte, ob ein Verräther, ein Mörder, ein aller Verbrechen überwieſenes Ungeheuer, gerichtet werden dürfe. Die Nachwelt, die Gerechtigkeit, die ganze Natur verlangt die ſchnelle Hinrichtung dieſes entkrönten Böſewichts. Die Politik verlangt, daß ihr ſowohl den Zeitgenoſſen, als der Nachwelt, ein großes Beiſpiel der Gerechtigkeit gebet. Dieſes Beiſpiel, die Hinrichtung Ludwigs, wird nicht nur auf eine authentiſche Weiſe die Abſchaffung des Königthums in Frankreich rechtfertigen, ſondern es wird auch die übrigen gekrönten Tyrannen erſchrecken, und den Revolutionen, zu denen in ganz Europa bereits Anſtalten gemacht werden, zur Grundlage dienen. Meine Meinung iſt, daß man nicht länger in dem Convente darüber debattire, ob Ludwig Capet gerichtet werden ſolle und könne, ſondern ob ſein Todesurtheil (wie ich allerdings dafür halte) von dem Nationalconvent oder von einem andern Gerichtshofe ausgeſprochen werden ſolle, und was für Formalitäten bei ſeiner Hinrichtung beobachtet werden müſſen.

Poultier ſprach: Eure Armeen bekriegen die auswärtigen Könige und erſchüttern alle Throne der

Deſpoten. Ihr aber habt einen Deſpoten in euern Händen, und wagt es nicht, an ihm ein heilſames Beiſpiel aufzuſtellen! Ihr wollt frei ſeyn, und ſchiebt unaufhörlich die Beſtrafung der Verbrechen der Tyrannei auf! Weg mit dieſem ſchädlichen Mitleiden, welches bis jetzt noch das Schickſal des Reiches ungewiß macht! Schlaget zu, ſchlaget ſchnell und ſtark, ſo werdet ihr der öffentlichen Meinung einen neuen Stoß geben und die Hoffnung der Ariſtokraten vernichten. Geſetzgeber! das Königthum abſchaffen iſt nichts, man muß auch die Könige wegſchaffen, man muß die Erde von dieſen widernatürlichen Weſen, von dieſen Geißeln der Menſchheit, von dieſen unverſöhnlichen Feinden unſerer Wohlfahrt und unſerer Rechte befreien! Zerbrechet den lächerlichen Talisman der Unverletzbarkeit; dann wird das Schaffot bald errichtet ſeyn, und es wird nicht an Dolchen fehlen, um dieſen entkrönten Tyger niederzuſtoßen!

Proſt hielt eine declamatoriſche Anrede an das, hinter dem Stuhle des Präſidenten des Convents aufgeſtellte Bruſtbild des Brutus, und ſchloß mit der Behauptung: daß es keine feſtere Grundlage für eine Republik geben könne, als zerbrochene Zepter, und die Schädel der vom Throne geſtürzten Tyrannen.

Petit trug auf die Todesſtrafe an: „Was,“ rief er aus, „der Kopf eines Aſſignatenverfälſchers, eines Diebes, fällt unter dem Schwerte des Geſe-

zes; und der Kopf Ludwigs des Falſchen, des Grauſamen, des Hauptverräthers, ſollte nicht auch fallen!"

Condorcet behauptete: der König dürfe und müſſe gerichtet werden, aber nicht von dem Nationalconvente.

Louvet war ebenfalls der Meinung, daß der Nationalconvent den König nicht richten könne. Es müſſe, meinte er, zu dieſem Zwecke ein eigenes Tribunal ernannt werden, und wenn dieſes Tribunal, gegen alles Vermuthen, den König losſprechen ſollte, ſo würde es dann immer noch bei dem Convente ſtehen, ihn nebſt ſeiner Familie aus Frankreich zu verbannen.

Lavicomterie ſprach: „Mit der Conſtitution aller Völker in der Hand will ich den Zweiundſechzigſten und letzten Tyrannen der Franzoſen verfolgen. Ich will dieſen niederträchtigen Mörder, dieſen National-Vatermörder, bis zu dem Augenblicke verfolgen, wo ich auf dem Carouſſelplatze ſeinen Kopf werde unter dem Beile des Geſetzes hervorrollen geſehen haben. Ich werde mich keineswegs auf jenes, der Hunnen und Vandalen würdige, Geſetzbuch berufen; ich werde mich wohl hüten, auf dieſe barbariſche Sammlung mich zu berufen, welcher man den Namen Conſtitution gegeben hat. Denn dadurch, daß man ihr dieſen Namen gab, hat man den ewigen Geſetzen Hohn geſprochen. Man findet in dieſem Chaos, in dieſem Labyrinthe, bei jedem Schritte nichts, als die

Ueberbleibſel, die Trümmer der Freiheit, nichts als Verachtung der heiligſten Rechte des Volkes!" — In dieſem Tone ging die ganze unſinnige Rede fort.

Jean Von Saint André ſagte: Man hat auf dieſem Rednerſtuhl behauptet, die Könige ſeyen die Feinde der Völker, ſie ſeyen mit denſelben in unaufhörlichem Kriege, und ein König vergehe ſich ſchon dadurch an der Menſchheit, daß er König ſey, weil das Königthum ſelbſt ein Verbrechen ſey. Dieß iſt eine auffallende Wahrheit. Die Natur ſchrieb dieſelbe mit feurigen Buchſtaben in das Herz aller Menſchen, und der unzerſtörbare Trieb nach Freiheit, den ſie uns einflößte, iſt ein, von dem Urheber unſeres Daſeyns ſelbſt abgefaßter, Anklageakt gegen die Tyrannen, welcher ſie zum Tode verurtheilt. Die Unverletzbarkeit iſt alſo jener ewigen Wahrheit zuwider, deren koſtbare Keime wir in uns tragen, und welche zwar durch Vorurtheile wohl einen Augenblick erſtickt werden kann, welche aber zuletzt, ungeachtet aller Hinderniſſe, ſich entwickelt und fortwächst. Da alſo die Könige allemal die Feinde der Völker ſind, ſo kann auch gar kein Vertrag zwiſchen den Königen und den Völkern Statt finden. Denn was für eine Uebereinkunſt könnte ich mit meinem Feinde treffen? Was für einen Vertrag könnte ich unterſchreiben, der nicht null und nichtig wäre, der nicht aufhörte für mich verbindlich zu ſeyn, ſobald ich mich ſtark genug fände, denſel-

ben zu brechen? Kein anderer Vertrag iſt bindend, als der, welcher freiwillig übernommen worden iſt; nun giebt es aber keine Freiheit, wenn die contrahirenden Partien ſich nicht gleich ſind. Das Volk erwartet von euch Ruhe, es wird aber nicht eher ruhig werden, als bis der Tyrann todt iſt!

Marat: Die Conſtitution iſt ein Vertrag, der keine bindende Kraft hat, nicht nur weil er dem wichtigſten Vortheile und den heiligſten Rechten des Volkes entgegen iſt, ſondern weil ihn das Volk nicht ratificirt hat, denn die niederträchtig erbettelten Zuſchriften und Dankſagungs-Addreſſen kann man nicht als eine Genehmigung anſehen. Was ihr aber auch für eine Partei ergreifen möget, ſo iſt meine Meinung, daß der Tyrann von dem Nationalconvente gerichtet werden, und daß ſeine Strafe der Tod ſeyn müſſe.

Guiter vertheidigte die Unverletzbarkeit der Perſon des Königs, und behauptete, daß der König nicht gerichtet werden könne.

Camus war nicht der Meinung derjenigen, die behaupteten, es ſey ein Verbrechen, König geweſen zu ſeyn, und Ludwig müſſe ſchon darum geſtraft werden, weil er es geweſen ſey. Es war ſeine Meinung, daß, da Ludwig am 10. Auguſt überwunden und mit den Waffen in der Hand gefangen genommen worden ſey, er nicht gerichtet werden könne, daß man ihn aber als einen Feind, als einen

Kriegsgefangenen betrachten, und in Rückſicht auf ihn diejenigen Maßregeln nehmen müſſe, welche das Recht des Krieges vorſchreibe. Nach dem Kriegsrechte könne der Sieger dem Ueberwundenen Geſetze vorſchreiben.

Noel Pointe, der Büchſenmacher, rief aus: Ich, der ich von jeher ein Feind der Könige geweſen bin, weil die Könige niemals Freunde der Völker waren, ich erkläre euch, als ein ächter Republikaner, daß, wenn Ludwig Capets Schickſal von mir allein abhienge, ich ſein Leben nicht länger friſten würde, als die Zeit, welche er brauchte, um aus ſeinem Gefängniſſe im Tempelgebäude nach dem Richtplatze zu gehen.

Robespierre der Jüngere *) ſagte: Diejenigen, für welche der Name Republikaner kein leerer Titel iſt, diejenigen, deren Seelen von den Tugengenden glühen, an welche dieſer heilige Name erinnert, ſehen mit Traurigkeit und Beſorgniß, mit was für einer ſchändlichen Wichtigkeit der Nationalconvent den Prozeß des abſcheulichen Böſewichts behandelt. Die, ſo ſchändlicher Weiſe in die Länge gezogenen Debatten über den Prozeß Ludwigs ſind ein Verbrechen der verletzten Menſchheit, und würden den Ruhm des franzöſiſchen Namens beflecken, wenn

*) Der jüngere Bruder des Demagogen Maximilian Robespierre, welcher in der Geſchichte der Revolution eine ſo große Rolle geſpielt hat.

der Souverän durch Handlungen entehrt werden könnte, die er nicht ſelbſt begangen hat. Die ganze Welt muß erfahren, daß die franzöſiſche Nation in das abgeſchmackte und ungeheure Geſetz der Unverletzbarkeit ihres Deſpoten nicht eingewilligt hat; daß, wenn, nach ſeiner Flucht nach Varennes, ſein Kopf nicht das Schaffot entehrt hat, dieß daher kommt, weil er von ſeinen Mitſchuldigen, aber nicht von der Nation, losgeſprochen worden iſt. Der Convent muß ſich überzeugen, daß dieſer große Verbrecher die Urſache des bürgerlichen Krieges, daß er die Urſache der Hungersnoth iſt, welche ſich jetzt mitten im Ueberfluß zeigt. Die Volksaufwiegler werden mit ihrem Herrn verſchwinden. Ja, Bürger, dieſes Ungeheuer iſt der Vereinigungspunkt der Böſewichter aller Art; er iſt das Aas, um welches ſich alle gefräßigen und bösartigen Weſen verſammeln. Ohne ſelbſt ein Verbrechen zu begehen, könnet ihr ſein Leben nicht verlängern. Ihr müſſet ſeinen Fall beſchleunigen. Es iſt von der Verurtheilung eines Tyrannen die Rede, welcher mehr Verbrechen begangen, als Augenblicke gelebt hat. Hätte er auch weiter kein Verbrechen begangen, als das, daß er ſich ſtellte, als wenn er die Geſetze der Nation annähme, bloß damit er unter einer cultivirten Nation im Stande der Natur leben könnte; ſo hätte ſchon jeder Franzoſe das Recht, ihn mit tauſend Dolchſtichen zu durchbohren, und keiner von ihnen giebt dieſes Recht

anders, als unter der Bedingung auf, daß er gerächt werde. Wollte man ihm die Hoffnung laſſen, ſich rechtfertigen zu können, ſo würde dieß eine neue Beleidigung des Volkes ſeyn; denn es würde ihm eben ſo wenig möglich ſeyn, ſich zu rechtfertigen, als zu beweiſen, daß die Sonne nicht die Welt erleuchtet und erwärmt. Ich ſchlage vor, die Verſammlung ſolle beſchließen, daß Ludwig Capet vor die Schranken gebracht werde, um ſeine vornehmſten Mitſchuldigen anzugeben, ſein Todesurtheil ausſprechen zu hören, und ſogleich hingerichtet zu werden.

Maximilian Robespierre wunderte ſich, daß man die Unterſuchung dieſer Sache für ſo wichtig halte, da ſie doch nach den Grundſätzen des Natur- und Kriegsrechts ſo leicht zu entſcheiden ſey. „Ludwig,“ ſprach er, „kann nicht gerichtet werden; er iſt bereits verurtheilt, oder die Republik iſt noch nicht gegründet. Vorſchlagen, Ludwig XVI. auf irgend eine Weiſe den Prozeß zu machen, dieß heißt, ſich wieder dem königlichen und conſtitutionellen Deſpotismus nähern. Kann Ludwig noch der Gegenſtand eines Prozeſſes ſeyn, ſo kann er losgeſprochen werden, ſo kann er unſchuldig ſeyn. — Was ſage ich? man muß ihn ſogar für unſchuldig halten, ſo lange, bis er gerichtet iſt. Wenn aber Ludwig losgeſprochen wird, wenn aber Ludwig unſchuldig iſt, was wird dann aus der Revolution? Völker brauchen nicht zu richten, ſie ſind keine Gerichtshöfe, ſie faſſen keine Urtheilsſprü-

che ab, ſondern ſie ſchleudern ihre Blitze; ſie verurtheilen die Könige nicht, ſondern ſie werfen dieſelben in das Nichts zurück. Und dieſe Gerechtigkeit iſt wohl ſo viel werth, als die Gerechtigkeit der Gerichtshöfe. Die Unverletzbarkeit, womit die Verſchwörer der conſtituirenden Verſammlung ſeinen erſten Meineid bedeckt haben, iſt angerufen worden, um auch ſeine letzten Verbrechen zu beſchönigen. O der Frevelthat! O der Schande! auf dem Rednerſtuhle des franzöſiſchen Volkes hat man eine Lobrede auf Ludwig XVI. gehört; die Tugenden und Wohlthaten des Tyrannen haben wir loben hören. „Es iſt ein wichtiger Prozeß," hat man geſagt, „er muß langſam und vorſichtig geführt werden." — Nur ihr macht ihn wichtig, nur ihr macht überhaupt einen Prozeß daraus. Was findet ihr denn Wichtiges dabei? Etwa die Schwierigkeit? — Nein. Etwa die Perſon? In den Augen der Freiheit gibt es keine verächtlichere, in den Augen der Menſchheit keine ſtrafbarere. Nur diejenigen können ſich vor ihm fürchten, die niederträchtiger ſind, als er ſelbſt. Soll Ludwig leben? ſoll er ſterben? Ich meinerſeits verabſcheue die Todesſtrafe, die in euern Geſetzen viel zu oft vorkommt; in der Verſammlung, die ihr jetzt noch conſtituirende Verſammlung nennt, habe ich darauf angetragen, die Todesſtrafe ganz abzuſchaffen, und die Schuld liegt nicht an mir, wenn ſie die erſten Grundſätze der Vernunft für moraliſche und politiſche Ketzereien

hielt. Aber ihr, warum verlangt ihr, daß derjenige von der Todesſtrafe ausgenommen werde, der allein dieſelbe rechtmäßig machen kann? Freilich iſt die Todesſtrafe im Allgemeinen ein Verbrechen, und kann nur dann entſchuldigt werden, wann die Sicherheit einzelner Perſonen oder der Geſellſchaft dieſelbe erfordert." (So ſprach Robespierre!)

„Mit einem entthronten Könige verhält ſichs ganz anders. Ludwig muß ſterben, damit das Vaterland lebe! Ich verlange, daß ihn der Nationalconvent ſogleich für einen Verräther an der franzöſiſchen Nation erkläre, daß er, zum großen Beiſpiele für die Welt, an demjenigen Orte hingerichtet werde, an welchem am 10. Auguſt die großmüthigen Märtyrer der Freiheit geſtorben ſind, und daß dieſe wichtige Begebenheit durch ein Denkmal verewigt werde, welches beſtimmt ſey, in dem Herzen der Völker das Gefühl ihrer Rechte und den Abſcheu vor den Tyrannen zu nähren, ſo wie in dem Herzen der Tyrannen den heilſamen Schrecken vor der Gerechtigkeit des Volkes."

Nachdem die Verſammlung drei Wochen lang über die Vorfrage: ob Ludwig gerichtet werden könne? debattirt hatte, ſo kam es endlich am 3. December 1792 zu einer nähern Unterſuchung dieſer Frage.

Barbaroux verlangte, daß der Prozeß Ludwigs XVI. ſogleich geendigt werden ſolle. Charlier wollte, daß ein Anklagedekret gegen den König ohne

weitere Unterſuchung erlaſſen werden ſolle. Sa-mon behauptete, der König müſſe vorher verhört werden.

Pethion ſagte: „Ich ſchlage vor, zu beſchließen: 1) Daß Ludwig XVI. gerichtet werden ſolle. 2) Daß er durch den Nationalconvent gerichtet werden ſolle.“

Cambon rief: „Ich verlange, daß Ludwig XVI. in der künftigen Nacht ohne weitere Umſtände gehängt werden ſolle.“

Die Verſammlung nahm den Vorſchlag Pethions an.

Es fehlte bei dieſem wichtigen Prozeſſe nicht an Zuſchriften, die aus verſchiedenen Theilen des Reiches an den Nationalconvent geſandt wurden. Die meiſten kamen von den Jakobinergeſellſchaften her, und verlangten die Hinrichtung des Königs. Am 18. November wurden dieſe Zuſchriften dem Convente vorgeleſen. Die Jakobiner zu Craon ſchrieben: „Unſere Geſetzgeber hatten weder Kraft noch Muth genug, um das Ungeheuer zu vernichten, welches uns zu verſchlingen drohte. Einige Köpfe ſchlugen ſie ab, aber dieſe wuchſen wieder nach, und werden immer wieder nachwachſen, wenn ihr nicht eilet, ſie alle mit Einem Streiche abzuſchlagen.“ Die Einwohner von Bourg verlangten: daß Ludwig Capet nebſt ſeiner Familie zu einer ewigen Gefangenſchaft verurtheilt werden ſolle, indem man ſeine begangenen

Verbrechen ſeiner fehlerhaften Erziehung zuſchreiben müſſe. Der Clubb zu Rennes ſchrieb: „Ein großer Verbrecher iſt noch zu beſtrafen. Er war ein König und ermordete ſein Volk.“

Es fanden ſich aber auch Vertheidiger des Königs. Malouet ſchrieb von London an den Convent, und bat ſich einen Paß aus, um die Vertheidigung des Königs übernehmen zu können. Die Bitte Malouets wurde abgeſchlagen, und es ward befohlen, ſeinen Namen in das Verzeichniß der Ausgewanderten zu ſchreiben.

Der vormalige Kriegsminiſter, Narbonne, bot ſich ebenfalls an, die Vertheidigung des Königs zu übernehmen. Am 23. November ſchrieb er von London an den Präſidenten des Nationalconvents, und verlangte einen Paß, um nach Frankreich kommen, und wegen aller Geſchäfte ſeines Miniſteriums ſelbſt die Verantwortlichkeit übernehmen zu können. Als ihm dieſes nicht bewilligt wurde, ließ er eine kleine Schrift drucken, in welcher er bewies, daß der König alles Mögliche gethan habe, um den Frieden zu erhalten, und daß er zu dieſem Zwecke eigenhändig an mehrere europäiſche Souveräne geſchrieben habe, daß demnach der dem Könige gemachte Vorwurf, als habe er Frankreich in einen unglücklichen Krieg verwickelt, ganz ungegründet ſey.

Auch Malouet ließ ſeine Vertheidigung des Königs drucken, in welcher er die geheimen Ränke der Jako-

biner aufdeckte. „Wenn ſie,“ ſagte er, „den König dem Volke verhaßt machen wollten, ſo gaben ſie ihm Schuld, daß er ein Feind der Conſtitution ſey, welche damals in ihren Augen ein heiliges und erhabenes Werk, und die einzige Schutzwehr der Freiheit war. Sobald man aber den König durch die Conſtitution vertheidigen wollte, ſo nannten ſie dieſelbe ein Werk der Finſterniß, welches (wie ſich Mailhe in ſeinem Berichte ausdrückt) durch Beibehaltung des erblichen Königthums den Despoten geheiligt habe.“ Nachher geht Malouet die ganze Anklage Dufriche Valaze's durch, und beantwortet alle in derſelben enthaltenen Klagepunkte.

Necker ſchrieb eine Schrift zur Vertheidigung des unglücklichen Königs. Er bemerkte: daß man über Könige nicht ſo, wie über andere Menſchen urtheilen müſſe, denn ihre Geſchäfte ſeyen von ſo großem Umfange, ihre Zeit ſo eingeſchränkt, und ihr Wille werde durch ſo mannichfaltige Beweggründe und Zeitumſtände hingeriſſen, daß es ungerecht ſeyn würde, ſie nach denſelben Regeln zu beurtheilen, nach denen andere Menſchen beurtheilt werden. Man müſſe ſie, ſagte er, ſchon während ihrer Regierung als Perſonen der Geſchichte betrachten, und ſich in eine weite Entfernung verſetzen, um ihren Werth richtig beſtimmen zu können. Ueberhaupt müſſe man den perſönlichen Charakter eines Monar-

chen kennen, um ſich in der Beurtheilung ſeiner Handlungen nicht zu irren, da man hingegen bei einem Privatmanne aus den Handlungen auf den Charakter des Mannes ſchließen könne.

„Unglücklicher Monarch!" ruft Necker aus, „man klagt Sie jetzt an, daß Sie den Krieg gewollt hätten; und noch vor kurzer Zeit machte man Ihnen ein Verbrechen daraus, daß Sie aus allen Kräften denſelben zu entfernen ſuchten! Damals zwang man Sie, den Krieg zu erklären; man wiegelte das Volk gegen Sie auf, und man behauptete mit großem Geſchrei, daß Sie dem Wiener Hofe Zeit laſſen wollten, ſich noch mehr zu befeſtigen!"

Necker behauptete, er wiſſe zuverläſſig, daß der König an den verſtorbenen und an den jetzigen Kaiſer ſowohl, als an den König von Spanien Briefe geſchrieben habe, aus welchen auf die allerunzweideutigſte Weiſe der Wunſch des Königs erhelle, den Frieden zu erhalten. Er wiſſe ferner, ſagte er, zuverläſſig, daß ſchon zu der Zeit, da er Miniſter geweſen ſey, ſich der König in allen öffentlichen und Privatdepeſchen ſo erklärt habe; und die Königin habe ihm einſt drei oder vier Seiten eines Briefs an den Grafen von Artois gezeigt, in welchem ſie denſelben in den dringendſten Ausdrücken gebeten habe, daß er die Ruhe des Königreiches nicht in Gefahr ſetzen, und den Lauf einer Revolution nicht zu ſtören ſuchen ſolle, welche der Wunſch von ganz Frankreich ſey. Ferner bemerkt er,

ſtelle man in Frankreich die Civilliſte als ein groß=müthiges Geſchenk der Nation vor, da doch dieſelbe kaum ein Erſatz für die unermeßlichen Domänen ſey, welche dem Hauſe Frankreich eigenthümlich zugehört hätten.

„Der König,“ ſagte Necker, „hatte die Gewohn=heit, in ſeiner Einſamkeit Bemerkungen niederzu=ſchreiben, welche ſowohl dasjenige betrafen, was er geleſen hatte, als auch die öffentlichen Geſchäfte. Man würde aus dieſen Papieren, ich bin es gewiß, die Richtigkeit ſeines Verſtandes, die Billigkeit ſei=ner Geſinnungen, die Güte ſeiner Seele und ſeine reine Anhänglichkeit an das Glück und die Ehre Frankreichs erkannt haben. Wohin ſind dieſe Papiere gekommen? Sollte der König dieſelben ſelbſt verbrannt, ſollte er bloß diejenigen aufbehalten haben, welche man uns jetzt bekannt macht? Wenn ſie noch vor=handen waren, als man in das Cabinet des Königs eindrang, ſo gebe man ſie einer freundſchaftlichen Hand zur Unterſuchung.“

„Ich weiß nicht,“ fährt Necker fort, „ob unter denjenigen Staatsmännern, welche noch am Le=ben ſind, irgend einer mehr Gelegenheit gehabt hat, den König kennen zu lernen, als ich; nicht nur, weil ich ihm ſieben Jahre lang gedient habe, ſondern weil die Verwaltung, welche mir anvertraut war, mich verpflichtete, mannichfaltigere Geſchäfte ihm vorzulegen. Ich erkläre hier, in Gegenwart ſeiner

Fein=

Feinde und in der ganzen Wahrheit meines Herzens, daß ich an dieſem ſo grauſam behandelten Monarchen nicht eine einzige freiwillige Bewegung bemerkt habe, nicht einen einzigen Gedanken (wenn derſelbe ohne allen fremden Einfluß wirklich von ihm herkam) nicht eine einzige Geſinnung, unter denen, die unmittelbar in ſeiner Seele aufſtiegen, welche nicht den Geſetzen der Moral und der Ehre gemäß geweſen wären, und welche nicht aufmerkſamen Beobachtern ſeine Liebe zum Guten, ſein Mitleiden mit ſeinem Volke, und ſeinen ſanften, milden und gemäßigten Charakter gezeigt hätten. Man glaube doch dem Zeugniſſe eines Mannes, welcher, nachdem er lange in der Nähe des Königs gelebt hat, dennoch weder durch Dankbarkeit noch durch Hoffnung an ihn gebunden iſt.“

Necker behauptete ferner, daß die dem Könige vermöge der Conſtitution bewilligte Unverletzbarkeit ihm nicht genommen werden könne. „Eine ſolche Uebereinkunft,“ ſagt er, „ſollte um ſo heiliger gehalten werden, weil, wenn man in der Conſtitutionsakte dem Könige irgend eine andere Gefahr als den Verluſt des Thrones vorgeſtellt hätte, es wahrſcheinlich iſt, daß Ludwig XVI. die Krone um einen ſolchen Preis nicht angenommen haben würde.“

Necker zählte alle Wohlthaten her, welche Ludwig XVI. während ſeiner Regierung ſeinen Unterthanen erzeigt hat, und ruft dann aus: „O uner=

hörtes Unglück! O Geheimniſſe des Schickſals! Dieſer Fürſt, welcher für die franzöſiſche Nation mehr gethan hat, als irgend einer ſeiner Vorfahren, und deſſen Privatleben rein und untadelhaft war, dieſer Fürſt ſieht ſich in der härteſten Gefangenſchaft, und einer jeden Art von Troſt beraubt. Mit derſelben Strenge, mit derſelben Schmach behandelt man auch die getreue Gefährtin ſeines Unglücks, — jene Prinzeſſin, aus ſo vielen Königen entſprungen, und die geliebte Tochter der Maria Thereſia. Sie miſcht ihre Thränen mit den Thränen ihres unglücklichen Gemahls. Zwiſchen ihnen erhebt ein junges Kind ſeine kleinen unſchuldigen Hände; und die Sicherheit, die ſanfte Zuverſicht, mit welcher daſſelbe noch ſeine Liebkoſungen wiederholt, beklemmt das Herz und zerſchneidet die Seele. Dieſer Monarch behält auch jetzt noch die Ruhe, welche der Unſchuld geziemt, und in ſeiner ſchmählichen Gefangenſchaft hat er noch nicht jenes ſtolze Selbſtgefühl verloren, welches derjenige, der zwanzig Jahre lang die größte Nation beherrſchte, der von ſeiner Jugend an unter allen Franzoſen der Erſte war, niemals verlieren darf."

Der vormalige Miniſter des Seeweſens, **Bertrand**, ſandte eine Vertheidigung des Königs an den Convent, worin er verſchiedene Erläuterungen über das Betragen des Monarchen gab, und verſchiedene Thatſachen erzählte, welche die dem Könige

gemachten Beſchuldigungen zum Theil ſehr überzeugend widerlegen.

„In der Sitzung des 6. Novembers,“ ſagt Bertrand, „hat der Berichterſtatter Valaze eine in meinem Hauſe gefundene Schrift vorgeleſen, welche einen neuen Ritterorden der Königin betrifft. Um dieſer Schrift (die mit Recht ein allgemeines Gelächter in der Verſammlung erweckt hat) deſto mehr Wichtigkeit zu geben, hat er geſagt, man habe dieſelbe in meiner Brieftaſche gefunden. Herr Valaze hat ſich geirrt, und wenn ſich die Verſammlung das Protokoll über die Abnahme der bei mir angelegt geweſenen Siegel vorlegen laſſen will, ſo wird ſie daraus erſehen, daß dieſe Schrift in keiner meiner Brieftaſchen gefunden worden iſt, ſondern — weil es nun einmal geſagt werden muß — in dem Topfe von Steingut, der ſich auf meinem Abtritte befand. Schwerlich hätte man von dieſer Schrift Gebrauch machen können, wenn man nicht das Billet davon getrennt hätte, womit dieſelbe mir überſandt worden war. Dieſes Billet befand ſich in demſelben Topfe. Es war vom September oder Oktober 1790 datirt, und lautete ungefähr ſo: „Ich überſende Ihnen die Schrift, von welcher ich vorgeſtern mit Ihnen geſprochen habe. Ich habe dieſelbe von jemand erhalten, deſſen Kopf verſchroben iſt; machen Sie alſo damit, was Sie wollen.“ Der Ort, wohin ich dieſe Schrift

gelegt hatte, beweist, daß ich daſſelbe Urtheil darüber fällte, wie der Nationalconvent.“

Außerdem überſandte der Miniſter Bertrand dem Nationalconvente noch andere wichtige Schriften, welche nicht gedruckt worden ſind, und welche die Beweiſe enthielten, daß die Häupter aller Partheien mit dem Könige unterhandelt, ihn zu betrügen und ihm Geld abzulocken geſucht hatten. Gegen Danton und Lacroix waren die Beweiſe in dieſen Papieren ſo ſtark, daß dieſe beiden verloren geweſen wären, wenn ſie es nicht hätten dahin bringen können, dieſe Papiere zugleich mit dem Könige zu vernichten. Die Ueberſendung dieſer Papiere, weit entfernt, zur Rettung des Königs beizutragen, wie ſich Bertrand geſchmeichelt hatte, beſchleunigte nur ſeinen Tod.

Der Schatzmeiſter der Civilliſte, Septeuil, bewies zu London, daß man viele in ſeinem Hauſe gefundene Papiere in dem Prozeſſe nicht vorbringe, und daß man dagegen andere bei ihm gefunden zu haben vorgebe, die er niemals geſehen hätte. Ueber alles, was man zum Nachtheile des Königs aus den, in ſeinem Hauſe gefundenen Papieren ſchließen wollte, gab er die befriedigendſte Erläuterung.

Lally Tollendal ſchrieb eine Vertheidigungsſchrift für den unglücklichen König, die man nicht ohne Rührung leſen kann, indem der gutmüthige Charakter des Königs durch viele, ſonſt noch wenig bekannte Züge geſchildert wird.

Cazales, Mitglied der conſtituirenden Nationalverſammlung, in welcher er ſich durch ſeine Beredtſamkeit ausgezeichnet hatte, ſchrieb von London einen Brief an Ludwig, und erſuchte den König, ihn zu ſeinem Sachwalter zu ernennen. Zugleich ſchrieb er an den Präſidenten des Convents, und bat um ſicheres Geleit, damit er der ehrenvollen Pflicht, die ihm obliege, Genüge leiſten könne. „Ich wage dieſe Bitte,“ ſchrieb er, nicht etwa in der Abſicht, meinen Namen aus dem Verzeichniſſe der Ausgewanderten ausgeſtrichen zu ſehen, denn ich bin ſtolz darauf, ſowohl ihre politiſchen Meinungen, als ihr Unglück zu theilen.“ Cazales überſandte beide Briefe an Pethion, mit der Bitte, dieſelben zu leſen, und einen davon dem Könige, den andern aber dem Präſidenten des Convents zu übergeben. Der Convent ging ohne Rückſicht auf das Anſuchen Cazales zur Tagesordnung über.

Am 4. Dezember ſagte Buzot: Man giebt vor, es gebe unter uns Anhänger des Königthums. Ich verlange, daß beſchloſſen werde, daß ein Jeder, der vorſchlagen würde, das Königthum in Frankreich wieder einzuführen, oder der einen Verſuch zur Herſtellung deſſelben, unter irgend einer Geſtalt, machen möchte, mit dem Tode beſtraft werden ſolle. (Allgemeines Beifallklatſchen).

Philippeaux: Ich erſuche die Verſammlung, den großen Enthuſiasmus zu mäßigen, in welchem

ſie ſich jetzt befindet. Geſtern hat der Convent beſchloſſen, daß Ludwig Capet von ihr gerichtet werden ſoll. Nun ſchlage ich vor, daß die Verſammlung nicht eher auseinander gehe, als bis der vormalige König gerichtet iſt. (Anhaltendes Beifallklatſchen und Freudengeſchrei der Verſammlung und der Zuhörer auf den Gallerien).

Nach langen, lärmenden und heftigen Debatten nahm der Convent einſtimmig den Vorſchlag Buzots an, und beſchloß, daß Jeder, der vorſchlagen würde, das Königthum in Frankreich wieder herzuſtellen, oder der einen Verſuch zur Herſtellung deſſelben unter irgend einer Geſtalt machen würde, mit dem Tode beſtraft werden ſollte.

Entdeckung des eiſernen Schrankes.

Während die Verſammlung darüber berathſchlagte, ob der König gerichtet oder nicht gerichtet werden könne, ob ſeine Perſon verletzbar oder unverletzbar ſey, kam ein Schloſſer zu dem Miniſter Roland und erklärte demſelben, daß Ludwig ihn nicht lange vor dem 10. Auguſt habe rufen laſſen, um in der Mauer eines dunkeln Corridors einen eiſernen Schrank anzubringen, und daß das Geheimniß, mit welchem dieß bewerkſtelligt worden ſey, und das tiefe Stillſchweigen, welches man ihm dabei auferlegt und zur höchſten Pflicht gemacht habe, keinen Zweifel übrig laſſe, daß die-

ſer geheimnißvolle Schrank zur Aufbewahrung ſehr wichtiger Papiere beſtimmt ſey. Roland wünſchte ſich Glück dazu, daß ſich dieſer Mann in ſeiner Angſt an ihn gewandt habe; hätte er dieſe Entdeckung einem Jakobiner gemacht, ſo hätte er den Jakobinern Mittel in die Hände gegeben, nicht nur Ludwig zu verderben, ſondern auch alle, welche dieſe Faktion nicht leiden konnten. Man klagte aber Roland des Royalismus an, und um ſich zu rechtfertigen, trug er zum Tode des unglücklichen Königs bei; dennoch behauptete man, daß er viele gefundene Papiere unterſchlagen habe. Wie dem auch ſey, es iſt gewiß, daß er ganz allein mit dem Schloſſer, der ihm die Sache entdeckt hatte, zur Eröffnung des eiſernen Schrankes ſchritt; nicht einmal die Commiſſion des Convents, welche mit der Unterſuchung der im Schloſſe gefundenen Papiere beauftragt war, zog er dazu, was freilich dazu geeignet war, den Verdacht, daß er Papiere unterſchlagen habe, ſehr zu beſtärken.

Er nahm aus dieſem Schranke ſehr dicke und reichhaltige Mappen, in denen meiſtens Rathſchläge, Projekte und Plane enthalten waren, die der unglückliche Ludwig, von der Gefahr gedrängt, und von ſeiner Schwäche verleitet, von tauſend Perſonen verlangte, ohne einen einzigen zu befolgen. Unter dieſen Papieren fand man einige, welche Liſten von ge=

machten Zahlungen an die Leibwächter vom 5. Okt. enthielten, andere, welche bezeugten, daß Ludwig Schulden für ſeinen Bruder bezahlt hatte, wieder andere, welche die an Mirabeau verabreichten Summen aufwieſen; aber auffallend war es, daß keine von denen vorhanden war, welche die Geſchenke anzeigten, die Danton, Lacroix, Fabre d'Eglantine und ſelbſt Santerre vom Hof erhalten hatten.

Roland legte die von ihm gefundenen Papiere, die er für gut fand bekannt werden zu laſſen, dem Präſidenten des Convents vor, und die Verſammlung ernannte zwölf Mitglieder, um dieſelben zu unterſuchen. Hier läßt ſich allerdings die Frage aufwerfen: Warum wurde die Entdeckung dem Convente nicht ſogleich angezeigt? Warum wurde nicht in Gegenwart einer von ihm abgeordneten Commiſſion der Schrank eröffnet? Warum nicht in Gegenwart des Königs, gegen den die Papiere zeugen ſollten? Wie die Schriften in Rolands Hände gekommen waren, hatte Niemand gewußt; nur ſoviel erfuhr man mit der größten Wahrſcheinlichkeit, daß an dem Orte, wo dieſe Papiere gefunden worden waren, noch viele andere gelegen hatten, die Roland unterdrückte, und die niemals zum Vorſchein gekommen ſind. Zweimal läugnete der König das Daſeyn dieſes Schrankes in ſeinen Verhören.

Auf Befehl des Convents wurden die von Ro-

land übergebenen Papiere gedruckt. Aber auch dieſe Papiere ließ die Commiſſion der Zwölfe nicht einmal ganz bekannt werden. Es erſchienen zwei Bände davon, welche 296 Aktenſtücke enthalten. Auf dem Titelblatte der zwei Bände heißt es: „Borie hat den Auftrag, dem Nationalconvent einen Bericht über alle die andern Aktenſtücke abzuſtatten, welche in dem eiſernen Wandſchranke gefunden worden ſind, und welche die Commiſſion nicht für nöthig erachtet hat, drucken zu laſſen.“

Dieſer Bericht iſt aber niemals abgeſtattet worden, und es ſind von den gefundenen Papieren bloß diejenigen bekannt geworden, von denen die Commiſſion glaubte, daß ſie dem Könige zur Laſt gelegt werden könnten. Die Ungerechtigkeit eines ſolchen Verfahrens fällt in die Augen. Ferner wird am Ende des erſten Bandes angezeigt, daß ſich in demſelben mehrere Aktenſtücke befänden, die man nicht in dem eiſernen Wandſchranke gefunden habe. Es iſt alſo ganz unmöglich, beſtimmt anzugeben, was eigentlich aus dem Schranke kam, und was nicht daraus gekommen iſt. Dieſe Ungewißheit ſetzt den Geſchichtſchreiber, der gerne die Sache genauer unterſuchen möchte, in nicht geringe Verlegenheit.

Inhalt der wichtigſten Papiere des eiſernen Schrankes.

Der erſte Band enthielt unter andern:

Ein Schreiben de Laporte's vom 19. Dezember

1790 an den König, worin er meldet, daß er die Stelle eines Aufſehers der Civilliſte annehme.

Eine an den König gerichtete anonyme Schrift, auf welcher von des Königs Hand geſchrieben ſteht: Herr Talon. Talon meldete dem Könige, daß er ſich große Mühe gegeben habe, der öffentlichen Meinung in der Hauptſtadt eine gewiſſe Richtung zu geben, während Mirabeau ſich vorbehalten habe, die Provinzen zu bearbeiten. Er bemerkt, daß er mehrere Mitglieder der Nationalverſammlung gewonnen habe, und daß er ihnen Geld gebe. Dieß ſey, ſagt er, in allen den Ländern gebräuchlich, in denen die Staatsgeſchäfte von einer Verſammlung verhandelt würden. Er ſuche, meldet er, zu Paris dem Könige eine kleine Armee zu werben, die jederzeit bereit ſtehe, in ſeinem Dienſte thätig zu ſeyn.

Eine anonyme Schrift. Von der Hand des Königs ſteht darüber: Talon und Sainte-Foy. Dieſe Schrift enthält eine Ueberſicht der Ausgaben, welche eine Einrichtung erfordern würde, die beſtimmt wäre, ſowohl zu Paris, als in den Abtheilungen, die Gemüther zu bearbeiten. Die Koſten werden auf monatliche 200,000 Livres berechnet. Der Verfaſſer geht ins allerkleinſte Detail ſeines Planes.

Ein Schreiben von Laporte an den König, vom 23. Februar 1791, worin er meldet, daß er einen von einem ſeiner Bekannten, einem heftigen Kopfe,

ihm übergebenen, romanhaften, aber vielleicht dennoch auszuführen möglichen Plan überſende.

Eine anonyme Schrift, der von Laporte überſandte Plan. Von der Hand des Königs ſteht darüber: Projekt des Herrn Mont. ꝛt., oder Monot. ꝛt. Es werden Mittel vorgeſchlagen, wie ſich der König bei dem Volke beliebt machen könne. Mit 200,000 Livres wolle man die beiden Vorſtädte innerhalb vierzehn Tagen gewinnen. Dann müſſe der König dahin reiten, ſich dem Volke zeigen, freundlich mit demſelben ſprechen, eine Handvoll Louisd'or auswerfen, dabei ſagen: ich möchte gern mehr thun, und ſich im Galoppe entfernen. Bald nachher ſoll der König ausgehen, und ſich krank ſtellen. Hierauf müſſe man es dahin bringen, daß das Volk komme, und ihn bitte, um ſeiner Geſundheit willen auf das Land zu reiſen, nach Compiegne oder Fontainebleau. „Je eher ſich der König," ſagt der Verfaſſer der Schrift, „aus den Mauern von Paris entfernen wird, deſto eher wird die Krone auf ſeinem Haupte ruhen."

Ein Verzeichniß der Perſonen, deren man ſich bedienen könnte, um in den Abtheilungen auf das Volk zu wirken, nebſt einer Ueberſicht der dazu erforderlichen Ausgaben.

Sainte-Foy giebt Nachricht über eine mit einigen Mitgliedern der geſetzgebenden Verſammlung angefangene Unterhandlung. Es heißt darin: die Herren ſprechen ganz anders, wenn man ſie allein ſehe,

als von dem Rednerſtuhle. Sie verlangen folgende Perſonen zu Miniſtern: Claviere für die Finanzen, Kerſaint für das Seeweſen, Leflos und Dieterich für das Miniſterium des Innern, und Dumouriez für die auswärtigen Geſchäfte. „Dieſer letzere,“ ſetzt Sainte-Foy hinzu, „hat über ſie (über die Anführer der Nationalverſammlung) einen ganz bezaubernden Einfluß. Er beſitzt viel Verſtand und hinlängliche Kenntniſſe, und bei allem dem iſt er bei weitem kein ſolcher Brauſekopf, wie man glaubt. Wir wiſſen dieſes gewiß, denn wir, und wir allein, haben ihn, in nützlicher Abſicht, kommen laſſen.“

Eine anonyme Schrift vom 13. März (wahrſcheinlich 1791). Der Verfaſſer, vermuthlich Laporte, gibt Nachricht von einer Unterredung, die er mit Hrn. von M..... (Mirabeau) auf Befehl des Königs gehabt hat. Mirabeau beſchreibt ſehr genau die damaligen Partheien in der Hauptſtadt und in der Verſammlung. Zuletzt ſagt er: „die Lage des Königs iſt um ſo viel bedenklicher, da Seine Majeſtät von dem größten Theile der Perſonen, die ihn umgeben, betrogen wird. Dieſe Lage erfordert Verſtellung: aber nicht diejenige Art von Verſtellung, an welche man die Fürſten gewöhnt, ſondern Verſtellung ins Große, die den Uebelwollenden allen Vorwand zu einem Vorwurfe benehme, und dem König ſowohl, als der Königin, eine große Popula-

rität verſchaffe.“ Mirabeau ſchlug eine Reiſe des Königs außer Paris vor, und ſprach am Ende noch von ſich ſelbſt und von ſeiner eigenen Lage.

Ein Schreiben von Dufresne Saint-Leon an Deleſſart, den Miniſter, am 1. Januar 1792. Saint-Leon ſchreibt, daß die Mitglieder des Liquidations-Ausſchuſſes der geſetzgebenden Verſammlung, deren man ſich verſichert habe, das, was ſie verſprochen hätten, recht eifrig betrieben, daß man daher auch ihnen Wort halten, und einen Theil der verſprochenen Summe bezahlen müſſe, ſonſt möchten ſie glauben, man habe bloß einen Verſuch machen wollen, ob ſie beſtechlich ſeyen oder nicht. Dieſer Gedanke würde ſie zu unverſöhnlichen Feinden machen. Am beſten werde es ſeyn, ſogleich den dritten Theil von der verſprochenen Summe unter ſie auszutheilen.

Ein Schreiben von Sainte-Foy am Mittwoch um 9 Uhr (10. Auguſt 1792). Er hält es gar nicht für gut, daß ſich der König nebſt der Königin nach der Nationalverſammlung begebe: er hält es für viel beſſer, daß der König während des Aufruhrs 200 Mitglieder der Nationalverſammlung zu ſich kommen laſſe. Wie kam dieſe Schrift in den eiſernen Schrank, da ſie nicht an den König gerichtet war? Sie würde, wenn ſie auch an den König gerichtet geweſen wäre, gewiß nicht noch vorher, ehe er ſeinen Pallaſt verließ, in den Wandſchrank gelegt worden ſeyn.

Eine anonyme Schrift vom 2. Januar 1792. Oben

ſtand von der Hand des Königs: Talon und Sainte-Foy. In dieſer Schrift iſt von einem großen Plane die Rede, welcher darin beſtehen ſoll, dem Könige in dem geſetzgebenden Körper eine Parthei zu verſchaffen, und vorzüglich das Geſchäft der Penſionen auf eine vortheilhafte Weiſe zu beendigen. Sechszehn der wichtigſten Mitglieder der Verſammlung hätten ſich, gegen eine monatliche Penſion, auf drei Monate dem Könige verpflichtet. Dieſer monatliche Sold werde dem Könige nichts koſten, und man werde ſchon Mittel finden, die dazu gehörige Summe durch außerordentliche Mittel anzuſchaffen. Zwei Millionen Livres müßten ſogleich bezahlt werden, und 1,500,000 Livres gegen den 31. März.

Ein Schreiben von Chambon an den König vom 18. Junius 1792. Es wird dem Könige gemeldet, daß man die heftigſten Jakobiner und Baarfüßer leicht erkaufen könne.

Eine Ausſage, welche Santerre bei der Commiſſion der Zwölfe am 9. Dezember 1792 gethan hat, daß ihm im Junius 1792 fünf bis ſechsmalhunderttauſend Livres vom Hofe geboten worden ſeyen.

Ein Schreiben des Exminiſters Duport an den König vom 19. April 1791, worin berichtet wird, daß bei de Montmorin eine Verſammlung gehalten worden ſey, bei welcher ſich mehrere Mitglieder der Nationalverſammlung eingefunden hätten, und in welcher man über das, was am Tage vorher vor-

gefallen war, berathſchlagt habe. Es ſey beſchloſſen worden, daß der König einen auffallenden Schritt thun müſſe, und daß er an demſelben Tage ganz unvermuthet in der Nationalverſammlung erſcheinen müſſe, welches bekanntlich auch geſchah.

Ein Schreiben von Calonne an den König, datirt London am 9. April 1790. Der König hatte darüber geſchrieben: nicht darauf geantwortet. Calonne verſichert, daß er von Pitt ſelbſt wiſſe, daß die engliſche Regierung an den Unruhen in Frankreich nicht den mindeſten Antheil habe.

Eine anonyme Schrift über den gegenwärtigen und künftigen Zuſtand der franzöſiſchen Regierung; wahrſcheinlich von Calonne. „Der König" heißt es hier, „hätte bei der Genehmigung der Conſtitution nicht ſagen ſollen, daß er dieſelbe vollziehen laſſen wolle. Nichts konnte ihn nöthigen, eine ſolche Verpflichtung zu übernehmen, wodurch er gleichſam für den Fortgang der Conſtitution ſich verantwortlich gemacht hat. Es war bloß eine Genehmigung nöthig; den Erfolg hätte man dann der Erfahrung überlaſſen müſſen, welche der Probeſtein aller menſchlichen Einrichtung iſt.

Eine anonyme Schrift vom 30. September (1791) datirt, und wahrſcheinlich von Necker geſchrieben. Er giebt dem Könige Rathſchläge, und ſpielt dann auf ſeine Verabſchiedung an, indem er ſagt: „Glücklich ſind die Könige, die unangenehme Rathſchläge

vertragen können, und einen Rathgeber behalten, der ihnen mißfällt!“

Eine Schrift, welche dem Könige vorgelegt werden ſollte, ſcheint von einem Officiere zu ſeyn, der dem Könige gute Rathſchläge zu geben ſich für fähig hielt, und zugleich eine Stelle bei Hofe zu erhalten wünſchte. Vielleicht war der Brief an Laporte gerichtet, und wahrſcheinlich war Dumouriez der Verfaſſer deſſelben. Es wurde darin dem Könige geſagt, er habe kein anderes Intereſſe, als ſich innig mit der Nation zu verbinden, und alle ſeine Gewalt dazu anzuwenden, die Conſtitution in Gang zu bringen; die Hoffnung, die vormalige Regierungsform wieder hergeſtellt zu ſehen, müßte er ganz aufgeben.

Ein Schreiben des Herrn Talon an den König, ohne Datum. Talon ſtellte dem Könige vor, daß er Unrecht gehabt habe, den ihm ſieben Monate früher gethanen Vorſchlag, einen Theil der Mitglieder der Verſammlung in monatlichen Sold zu nehmen, nicht zu genehmigen. Dieſe Mitglieder hätten ſich bloß darum als ſo bittere Feinde des Hofes gezeigt, weil ſie das Geld nicht erhalten hätten, was ſie verlangten. Uebrigens ſey es noch Zeit; die Mitglieder, die ſich angeboten hätten, ſeyen noch zu haben, und hofften noch immer, daß ihnen ihr Geſuch gewährt werden würde.

In einer anonymen Schrift werden die Fragen unterſucht: Was wird aus dem Könige werden?

Was

Was wird aus Frankreich werden? Wird es dem Könige gerathen, ſich von der Tyrannei zu befreien, die ihn unterdrückt?

Ein Schreiben Laporte's an den König, vom 7. Januar 1792. Laporte gibt Nachricht von einer Unterredung, die er mit Lafayette gehabt hatte. Lafayette ſagte: man müſſe dem Könige und der Königin das Volk geneigt machen; dagegen handelten aber die Perſonen, die das Schloß beſuchten, indem ſie in den Zimmern deſſelben beleidigende Reden gegen die Nationalverſammlung führten, und den patriotiſch geſinnten Mitgliedern der Verſammlung ihren Unwillen merken ließen; überdieß befänden ſich in dem Hofſtaate des Königs Titel und Stellen, die ſich mit der Conſtitution nicht vertrügen; dieſe Titel müßten abgeändert werden; auch würde es ſchicklich ſeyn, daß die Königin den Frauen einiger öffentlichen Beamten den Zutritt bei ſich erlaubte, u. ſ. w.

Ein Schreiben Laporte's an den König, vom 20. April 1791. Laporte gibt Nachricht von einer Unterredung, die er mit Lafayette gehabt hat. Lafayette wünſchte, daß der König bei einem conſtitutionellen Prieſter das Abendmahl nehmen möchte.

Ein Schreiben Laporte's an den König, vom 2. Juni. Der Herzog von Orleans habe zwei Tage vorher 50,000 Thaler unter das Volk ausgetheilt.

Ein Schreiben Laporte's an den König, vom 3. Mai. Es ſey nöthig, den ganzen Hofſtaat zu verändern, um die Anhänger der Conſtitution zufriegen zu ſtellen.

Ein Schreiben von Talon vom 22. Juni. Er meldet, daß Dumouriez ſeinen Abſchied nehmen werde, und daß man ſeine Stelle Semonville geben müſſe, welcher ſich zwar ganz jakobiniſch ſtelle, aber im Herzen dem Könige zugethan ſey.

Ein anonymes Billet vom 2. Juni 1791, worin gemeldet wird, der Prinz von Condé wolle in Frankreich einfallen, um den König aus ſeiner Gefangenſchaft zu befreien. Der Schreiber des Billets meldet, er habe jemand an den Prinzen geſandt, um denſelben von ſeinem Vorhaben abzubringen.

Ein Schreiben Chauvelin's an den König, vom 2. Juli 1790. Er vertheidigt ſein Betragen und verſichert den König ſeiner wärmſten Anhänglichkeit. Der König hatte eigenhändig auf dieſen Brief geſchrieben: „ihm mündlich antworten laſſen, es liege mir zu wenig an dem, was er thun oder ſprechen möchte, als daß ich die Verläumdungen glauben ſollte, die man gegen ihn ausſtreuen könnte. Uebrigens ſollte er ſein Betragen ſelbſt beurtheilen.“

Ein Schreiben Neckers an den König, vom 11. Juli (1789). Er ſchwört, daß der König an ihm den ehrlichſten Mann in ſeinem ganzen Dienſte verliere.

Ein Schreiben des Königs an den Biſchof von Clermont. Der König fragt den Biſchof, ob er mit gutem Gewiſſen an dem Oſterfeſte das Abendmahl nehmen dürfe.

Antwort des Biſchofs von Clermont, vom 16. April 1791. Er hält dafür, daß der König das Abendmahl nicht nehmen ſolle, weil er durch die Genehmigung der, die Geiſtlichen betreffenden Dekrete den Gläubigen ein großes Aergerniß gegeben habe. Der König müſſe öffentlich ſeine Reue über dieſe Handlung bezeugen, und dazu ſey die Zeit noch nicht gekommen. Wollte der König das Abendmahl nehmen, ſo würden die wahren Gläubigen dadurch beſtürzt werden; ein ſo großes Beiſpiel würde die Schwachen zur Nachahmung verführen, und die Feinde der Religion würden ſich ihres Sieges freuen.

Ein Schreiben des Erzbiſchofs von Aix an den König, ohne Datum. Der König könne die Dekrete der Verſammlung, welche die conſtitutionelle Einrichtung der Geiſtlichkeit betreffen, wohl genehmigen, wenn man nur der Einwilligung des Papſtes verſichert ſey.

Ein Schreiben des Erzbiſchofs von Aix an den König, vom 1. Dec. 1790. Die Kirche müſſe lieber Alles thun und ſich Allem unterwerfen, als ein Schisma veranlaſſen.

Ein Schreiben des Erzbiſchofs von Aix an den König. Man müſſe den Papſt zu bewegen ſuchen, daß

er den Geiſtlichen erlaube, den conſtitutionellen Eid zu leiſten.

Ein Schreiben des Erzbiſchofs von Aix an den König. Er überſendet dem Könige eine Schrift, welche der König in ſeinem eigenen Namen an den Papſt gelangen laſſen ſoll, und in welchem der Papſt dringend gebeten wird, die von der National-verſammlung gemachten neuen Einrichtungen gut zu heißen.

Ein Schreiben des Erzbiſchofs von Aix an den König, vom 27. Juni 1792. Er dankt dem Könige, daß derſelbe das grauſame Dekret gegen die Prieſter mit ſeinem Veto belegt, und daß er ſich bei dem Auflaufe des 20. Juni 1792, der darum angeſtellt war, um ihm ſeine Genehmigung abzunöthigen, ſo muthig betragen habe.

Ein Schreiben des Marſchalls von Broglio an den König, von Trier am 30. November 1790. Er verſichert den König ſeiner unabänderlichen Ergebenheit. Der König hatte eigenhändig auf den Brief geſchrieben: „ihm mündlich antworten laſſen, ich ſey von ſeinen Geſinnungen ſehr gerührt, meine Geſinnungen in Rückſicht ſeiner ſeyen immer dieſelben, ich hielte es aber für klüger, ihm nicht zu antworten.“

Ein Schreiben Dumouriez's an den König, vom 19. März 1791. Es fängt an: „Sire, Ew. Maj. ſind der rechtſchaffenſte Mann in Ihrem ganzen

Königreiche.“ Er bittet ſich eine Stelle aus, und wünſcht als Geſandter nach Mainz geſchickt zu werden.

Ein Schreiben des Miniſters Deleſſart an den König, vom 19. Februar 1792. Er gibt Nachricht, daß der diplomatiſche Ausſchuß der Nationalverſammlung den Krieg mit dem Wiener Hofe für unvermeidlich anſehe.

Ein Schreiben des Miniſters Deleſſart an den König, vom 27. Februar (1792). Die angekommene Antwort des Kaiſers (Leopold) ſey friedfertig und freundſchaftlich.

Ein Schreiben des Prinzen de Poix an den König, ohne Datum. Er beklagt ſich, daß der König einen ungerechten Verdacht gegen ihn habe; er habe ſeine Stelle in der Nationalverſammlung niederlegen müſſen, weil dieſe Verſammlung die Rechte des Königs angegriffen habe; und er wünſche, ſowohl als Lafayette, daß der König bei der Muſterung der Bürgermiliz ſich ſo kleiden möge, wie er ſich kleide, wenn er die Linientruppen muſtere. Von der Hand des Königs ſteht auf dem Briefe folgende Antwort:

„Ich will Ihnen, mein Herr, wohl noch einmal antworten. Vielleicht hätte ich ſehr gute Gründe, es nicht zu thun. In Rückſicht deſſen, was Herr Lafayette wegen meiner Kleidung wünſcht, kann ich, ungeachtet des Zutrauens, welches ich in ihn ſetze, dennoch in einigen Punkten anderer Meinung ſeyn, als er. In dieſem Falle ſprechen wir über ſolche Punkte

unter uns beiden allein. Sie aber brauchen keineswegs von unſerer Unterredung unterrichtet zu ſeyn. Sie haben zufällig erfahren, was er verlangt, und Sie werden jetzt mit jedermann, ſogar mit den Officieren der Bürgermiliz, davon ſprechen, und recht dringend vorſtellen, was es für üble Wirkung thun werde, wenn ich das Kleid nicht trage, welches man verlangt. Nicht hiermit zufrieden, bedienen Sie Sich meiner Leute, um auszuſpioniren, was für Befehle ich im Innern meines Hauſes gebe. Ich überlaſſe es Ihnen, ſelbſt zu beurtheilen, ob Jemand, der mir wirklich ergeben wäre, ſich ſo betragen würde. Ich habe Ihnen bereits zu verſtehen gegeben, daß, nngeachtet des guten Willens, den ich Ihnen zutraue, Sie Sich dennoch in Ihrer Art, die Perſonen und Sachen zu beurtheilen, ſehr oft irren. Ich kenne Leute, welche die meiſten Dinge, die ich, durch die Zeitumſtäude gezwungen, thun muß, bei ſich ſelbſt ſehr mißbilligen, aber ſie urtheilen nicht im Voraus über meine Handlungsweiſe, und mißbilligen dieſelbe nicht öffentlich nachher. Da ſie nun einmal den Zuſtand der Dinge nicht mehr ändern können, ſo begnügen ſie ſich damit, ihre Art zu denken bei ſich zu behalten. Dieſe Weiſe, ſich zu betragen, gefällt mir beſſer. Uebrigens habe ich bloß in Rückſicht meiner Freundſchaft für Ihren Vater und Ihre Schweſter mich ſo ausführlich erklärt, und ich antworte Ihnen jetzt zum letzten Male."

Ein Schreiben Liancourts an den König, vom 28. Dec. 1789. Man ſage, daß der König Geld zu borgen ſuche, ohne ſich dazu ſeiner Miniſter zu bedienen. Er habe geglaubt, dem Könige von dieſem Gerüchte Nachricht geben zu müſſen.

Ein Schreiben Liancourts an den König, ohne Datum. Er wiederholt ſeine Verſicherungen von Anhänglichkeit und Ergebenheit. Der König hatte eigenhändig darüber geſchrieben: „ihm mündlich geantwortet, daß ich ihm nicht hätte antworten wollen, weil ich keine Unterſuchung über irgend einen Privatcharakter anſtelle. Uebrigens hätte ich mich gegen ihn zu Anfang der Sitzungen der Nationalverſammlung bereits erklärt.“

Ein Schreiben des Abbé Maury an den König, ohne Datum. Er überſendet den Entwurf zu einer Rede, die der König nach ſeiner Rückkunft von der Reiſe nach Varennes in der Nationalverſammlung halten ſollte.

Ein anonymes Schreiben an den König, ohne Datum. Der König ſolle die Conſtitution nicht genehmigen.

Eine Unterredung zwiſchen Thouret, Chapelier und Desmounier, dreien Mitgliedern des Conſtitutionsausſchuſſes, am 10. Juli 1791. Es war eine Berathſchlagung unter ihnen, wie man ſich nach der Wiederkunft des Königs von ſeiner Flucht verhal-

ten müſſe. Der Gedanke, eine Republik einzuführen, wurde verworfen.

Ein Schreiben des Miniſters Bertrand an den König, vom 3. December (1791). Die Herren Braumetz, Chapelier und der Biſchof von Autun ſeyen der Meinung, der König müſſe in die Nationalverſammlung kommen und eine Rede halten, um die ſchändlichen Ränke der Unruheſtifter zu vernichten.

Eine Schrift, die ganz von dem Könige eigenhändig geſchrieben iſt. Oben darüber ſteht von der Hand des Königs: „Entwurf, am 11. Auguſt, von Herrn Abbé M." (Maury). Ein Entwurf zu einer Rede, welche der König in der Nationalverſammlung bei der Genehmigung der Conſtitution halten ſollte. Der Entwurf war, wie es ſcheint, von dem Abbé Maury aufgeſetzt, und von dem Könige abgeſchrieben worden.

Eine Schrift, ganz von der Hand des Königs geſchrieben. Die Ueberſchrift lautet: „Entwurf am 17. Sept." Ebenfalls ein Entwurf zu einer Rede, bei derſelben Gelegenheit.

Ein Entwurf zu einem Schreiben des Königs an die Nationalverſammlung, die Civilliſte betreffend.

Eine Zuſchrift, welche die Handwerksleute der Stadt Paris dem Könige überreicht haben. Sie ſchildern die traurige Lage, in welche ſie durch die Re-

volution gekommen ſeyen, und flehen den König um Hülfe an.

Ein Schreiben des Königs an den Marquis de Bouillé, im Februar 1791. Der König billigt ſein kluges Betragen.

Ein Schreiben des Königs an den Marquis de Bouillé, vom 20. Auguſt 1790. Der König lobt ſein ſtandhaftes und muthvolles Betragen zu Metz.

Ein Schreiben des Marquis de Bouillé an den König, vom September 1790. Er dankt dem Könige für ein Pferd, welches ihm der König zu überſenden verſprochen hatte. Dieſer Brief iſt die Antwort auf folgenden.

Ein Schreiben des Königs an den Marquis de Bouillé, am 1. September 1790. Der König bezeugt ſeine Zufriedenheit über das Betragen des Marquis zu Nancy und verſpricht, ihm ein Pferd zu überſenden.

Ein Schreiben des Prinzen von Lambesc an den König, datirt Trier am 19. Februar 1790. Der Prinz theilt ſeine Meinung über die künftige Einrichtung der Stutereien in Frankreich mit. Von der Hand des Königs ſtand darüber: „Ich habe Herrn Duchatelet den Auftrag geben laſſen, ihm zu melden, daß ich ihm nicht antworte, weil ich unter den gegenwärtigen Umſtänden keinen Briefwechſel mit ihm haben könne; eben deßwegen könne man mich auch nicht über das, was in den Marſtällen geſchehe, um

Rath fragen, um ſo weniger, da Herr de Vaudemont nicht hier ſey. Uebrigens könne er jederzeit auf meine Geſinnungen für ihn zählen.“

Ein Schreiben der Madame de Montmorency de Vaudemont an den König, vom 8. Mai 1790. Sie meldet, Herr de Vaudemont ſey traurig über den Abgang des Regiments Lothringen, und wünſche vom Könige getröſtet zu werden. Von der Hand des Königs ſteht darüber: „Am 10. Juni geantwortet; ich antwortete dem Herrn von Lambesc und Herrn von Vaudemont zugleich, und überſendete ihr den Brief, weil ſie es gewünſcht hätte. Uebrigens Complimente über ihr Betragen, und Wünſche, daß ihr Geſchäft bald einen guten Ausgang nehmen möge.

Ein Schreiben des Prinzen von Lambesc an den König, von Trier am 31. Mai 1790. Er bittet um Erlaubniß, in kaiſerliche Dienſte zu gehen. Von der Hand des Königs ſteht darüber: „Am 10. Juni geantwortet, daß ich es ihm erlaube, ſo wie auch dem Herrn von Vaudemont, welchem ich nicht ſchrieb, weil der Brief für beide ſey. Einige Worte über meine Zufriedenheit mit ihrem Dienſte, und über meinen Wunſch, daß ſein Prozeß bald einen guten Ausgang nehmen möge.“

Forderungen des Prinzen von Lambesc, nebſt der Antwort des Königs, worin es heißt: „der König

kann gegenwärtig an Perſonen, die ſich im Auslande befinden, nichts bezahlen.“

Ein Schreiben des Prinzen Joſeph von Lothringen-Vaudemont, Trier am 31. Mai 1790. Er habe mit Schrecken den Abfall ſeines Regiments erfahren.

Eine von Lafayette im September 1789 an den König gerichtete Schrift. Es gebe für die Nation ſowohl als für den König kein anderes Heil, als die baldige Errichtung einer freien Conſtitution, welche auf das Wohl des Volkes allein gebaut ſey: an keinem andern Syſteme als an dieſem könne er Theil nehmen. Er thut dem Könige Vorſchläge zu ſeinem Verhalten, die auf dieſen Grundſatz ſich ſtützen.

Ein Billet des Königs an Lafayette, vom 5. März 1791. Der König beklagt ſich über einen Artikel im Journal de Paris.

Ein Schreiben des Königs an Lafayette, über die Einrichtung ſeiner conſtitutionellen Leibwache.

Ein Entwurf eines Briefes an die Nationalverſammlung, von der Hand des Königs geſchrieben. Betrifft die conſtitutionelle Einrichtung der Geiſtlichkeit.

Ein Schreiben des Herzogs von Fitz-James an den König, datirt Genf am 1. Juli 1790. Er verſichert den König ſeiner Anhänglichkeit, und bezeugt ſein Mißfallen über die Abſchaffung des Adels.

Ein Schreiben Guignards (St. Prieſt) an den König, vom 26. Dec. 1790. Er wünſcht, daß der König ſobald als möglich einen Beſchluß der Nationalverſammlung genehmige.

Eine Abſchrift einer Note, welche Calonne im April 1790 Herrn Pitt übergeben hat. Er wünſcht, daß ſich Pitt über das Gerücht erklären möge, daß er beträchtliche Summen nach Frankreich geſandt habe, um daſelbſt die Unruhen zu unterhalten.

Eine Antwort Pitts, vom 6. April 1790. Der König habe ihm aufgetragen, zu verſichern, daß jenes Gerücht ganz ungegründet ſey.

Eine anonyme Schrift vom 17. März 1791, in welcher Nachrichten mitgetheilt werden, über eine Unterredung, die mit Desſieur gehalten worden. Desſieur ſagte unter anderm: der König ſey die Ehrlichkeit ſelbſt, aber er habe nicht Muth genug, ſich Gehorſam zu verſchaffen; er gebe bald der einen Partei Gehör, bald der andern; es ſey beſſer, wenn er ſich an Eine Partei halte; er bekomme fünfundzwanzig Millionen Livres, um an der Spitze des Königreiches zu ſtehen, und die Beſchlüſſe der Verſammlung vollziehen zu laſſen; wenn man ihm (dem Desſieur) 300,000 Livres geben wolle, ſo würde er die Beſchlüſſe genau vollziehen, und die unruhigen Köpfe abſchlagen laſſen, es ſollte dann in ſeinem Königreiche bald ruhig ſeyn. Die Köpfe Bailly's, Lafayette's und Mirabeau's würde er zuerſt abſchlagen

laſſen. Es gebe drei Parteien zu Paris. Die eine wolle eine Republik, mit dem Herzoge von Orleans an der Spitze, und Bailly ſey von dieſer Partei; Lafayette wolle eine Monarchie, in welcher ſowohl der König, als das Volk, die Sklaven der Großen ſeyn ſollten; Mirabeau habe bloß Geldabſichten; aber keiner unter allen dreien Parteien werde es gelingen, ihren Plan durchzuſetzen.

Fernere Rathſchläge und Bemerkungen für den König. „Der König muß bedenken," heißt es hier, „daß von Cäſar bis auf Guſtav III. die Hand der Ariſtokratie die Könige ermordet hat, wenn ſie ſich geweigert haben, ihr die Zügel der Regierung zu überlaſſen." Dieſer Aufſatz iſt übrigens ſehr gut, und größtentheils nach vernünftigen Grundſätzen geſchrieben. Es wird darin dargethan, daß die Partei der Prinzen zu Coblenz eben ſo ſehr die Feindin des Königs ſey, als die Partei der Jakobiner.

Vorſchlag zu einer Rede, welche in der Nationalverſammlung gehalten, oder dem diplomatiſchen Ausſchuſſe zur Prüfung übergeben werden ſoll. Es ſteht darüber von einer andern Hand, wahrſcheinlich von Deleſſart: „dem Grafen von Metternich überſandt, damit er ſeine Meinung darüber ſchreibe, am 25. Februar 1792." Sehr heftig gegen den Kaiſer, und vorzüglich gegen das Verfahren des Wiener Hofes in den Niederlanden.

Note des Grafen von Metternich, als Antwort auf dieſe Schrift, datirt Brüſſel am 2. März 1792. Er tadelt das Betragen des Grafen von Mercy am franzöſiſchen Hofe.

Ein Brief an den Papſt, vermuthlich von Deleſſart aufgeſetzt. Der König ſollte dem Papſte die Dekrete der Nationalverſammlung überſenden, welche die Geiſtlichen betrafen.

Ein Billet de la Sonde's, vom 11. März 1792. Er ſagt, Deleſſart werde ſich gegen das ihn betreffende Anklagedekret ſehr ſiegreich rechtfertigen können, wenn er bekannt machen wolle, daß ſeine Unterhandlung mit dem Hofe zu Wien bloß oſtenſibel geweſen ſey, und daß er während dieſer Zeit durch den Grafen von Metternich zu Brüſſel eine andere geheime, ganz patriotiſche, und auf die Grundſätze der Conſtitution gegründete Unterhandlung mit dem Kaiſer gepflogen habe. Es ſeyen zwiſchen Deleſſart und dem Grafen von Metternich fünfundzwanzig Depeſchen gewechſelt worden.

Ein anonymes Schreiben an den König, vom 9. Mai 1792. Betrifft den Vorſchuß, den der König den Pariſer Buchhändlern gethan hatte, um ſie vor dem ihnen bevorſtehenden Bankerotte zu retten.

Ein Schreiben Joly's an den König, vom 6. Juli 1792. Der König ſolle noch einen Brief an die Nationalverſammlung ſchreiben, um zu melden, daß er am 14. Juli nach dem Bundesfelde ſich begeben und

den Eid aller daſelbſt verſammelten Franzoſen annehmen wolle.

Ein Schreiben Röderers an den König, vom 7. Juli 1792. Die Revolution ſey jetzt ganz geendigt, und alle Parteien hätten ſich vereinigt.

Vorſchlag zu einem Hofſtaate des Königs, von des Königs eigener Hand geſchrieben. Sehr ökonomiſch; denn alle Beſoldungen zuſammen betragen nicht mehr als 1,041,900 Livres.

Ein Schreiben Dangivilliers an den König, vom 3. Auguſt 1791. Es würden bald keine Hirſche mehr in den königlichen Wäldern übrig ſeyn.

Ein Schreiben des Marquis von Bouillé an den König, vom 25. Auguſt 1790. Er verſichert den König ſeiner Unterwürfigkeit.

Ein anonymes Schreiben vom 22. Sept. Ganz unverſtändlich.

Ein Schreiben des Königs an den Miniſter de la Tour du Pin, vom 9. November (1790). Der König bedauert, daß der Miniſter ſeinen Abſchied nehmen wolle.

Ein Vorſchlag, die Schulden des Grafen von Artois durch den König bezahlen zu laſſen.

Auszug eines Schreibens von Chambery, vom 15. November 1790. Ueber den vergeblichen Verſuch eines Prieſters, den Grafen von Artois zu vergiften.

Eine anonyme Schrift vom 1. März 1791. Der König ſolle ſich entſchließen, die Uniform der Bürgermiliz zu tragen.

Schilderung der Mitglieder des Clubbs zu Verſailles. Es werden geſchildert Baſſal, Lecointre und viele Andere, die ſich in der Folge mehr oder weniger ausgezeichnet haben.

Bemerkungen über die Zeitumſtände, und Rathſchläge für den König, die aber nicht befolgt wurden. Der Aufſatz iſt ſehr weitläufig.

Verzeichniß der Juwelen des Königs, am 13. Juli 1790.

Verzeichniß einiger Juwelen des Königs, am 31. Auguſt 1789.

Verzeichniß der Diamanten des Königs, am 20. Jan. 1791.

Ein Schreiben des Abbé Montesquieu an den König. Betrifft die unbeeidigten Prieſter.

Ein Sreiben des Erzbiſchofs von Aix an den König, vom 29. November 1791. Er nimmt ſich der Prieſter an.

Eine anonyme Schrift, welche Rathſchläge für den König enthält, und ſich in Allem auf die Conſtitution beruft.

Zuſchrift der Bürger von Rouen an den König.

Einige von den, dem Vorgeben nach in den Tuillerien gefundenen Papieren, welche vorzüglich Mirabeau betreffen, finden ſich in folgender Schrift:

Re-

Receuil de Pièces Justificatives de l'Acte énonciatif des crimes de Louis Capet, réunies par la commission de vingt-un. Imprimé par ordre de la Convention Nationale. Zwei Bände. 8.

Am 5. December 1792 ſtattete Rühl im Namen der Commiſſion der Zwölfe dem Nationalconvente über die, dem Vorgeben nach in den Tuillerien in einem eiſernen Wandſchranke gefundenen Papiere Bericht ab.

Die Aufmerkſamkeit des Publikums war durch den Lärm, den man von der angeblichen Entdeckung Rolands gemacht hatte, auf das Höchſte geſpannt. Man erwartete mit Sehnſucht dieſen Bericht, und an dem Tage, als Rühl denſelben ablegen ſollte, waren alle Gallerien in dem Saale des Convents gedrängt voll. Als Rühl auftrat, entſtand eine tiefe, ſchauerliche Stille. Allein aus dem Berichte erhellte, daß die gefundenen Schriften keinesweges von Bedeutung ſeyen, wie auch ſchon aus dem Verzeichniſſe erhellt, welches wir ſo eben von denſelben mitgetheilt haben. Das Wichtigſte, was Rühl am 5. und 7. December in dem Convente vortrug, war Folgendes:

Er las die Briefe ab, welche unwiderleglich bewieſen, daß Mirabeau kurz vor ſeinem Tode mit dem Hofe in Unterhandlungen ſich eingelaſſen und ſich erboten hatte, gegen eine beträchtliche lebenslängliche Penſion

demſelben zu dienen. Dann las er den Entwurf eines Briefes des Königs an Lafayette, worin der König ſagte: „Wir verlangen von Herrn Lafayette, daß er ſich gefallen laſſen ſolle, ſich mit Mirabeau, zum Beſten des Staates, meines Dienſtes und meiner Perſon zu verabreden.“ Er ging hierauf einen großen Theil der Schriften durch, deren Inhalt wir oben bereits angezeigt haben.

In dieſen Papieren ſowohl, als in dem von Rühl abgeſtatteten Berichte fanden ſich mehrere Mitglieder der geſetzgebenden Nationalverſammlung und des Nationalconvents theils namentlich aufgeführt, theils ſehr kenntlich bezeichnet, wodurch ſie in Verdacht kamen, als wenn ſie mit dem Hofe im Einverſtändniſſe geweſen wären. Unter den Mitgliedern des Liquidations-Ausſchuſſes der Nationalverſammlung, von denen ſo ausdrücklich gemeldet war, daß ſie ſich gegen eine beträchtliche Summe hätten erkaufen laſſen, hatten ſich damals auch Merlin von Douay und Barrere befunden. Sobald Rühl ſeinen Bericht abgeſtattet hatte, traten dieſe Beiden auf, um die Beſchuldigung der Beſtechung von ſich abzulehnen. Merlin konnte nicht läugnen, daß er mit den Schatzmeiſtern des Königs ſich in Unterhandlungen eingelaſſen gehabt hatte; er gab aber der Sache eine ſolche Wendung, daß ſein Patriotismus dabei außer Verdacht kam, und der Convent hielt es nicht für nöthig, die Sache näher zu unterſuchen.

Barrere, welcher eben die Präſidentenſtelle bekleidete, bat um Erlaubniß, ſich zu vertheidigen. Das vorzüglichſte Aktenſtück, welches ihn angieng, war folgende Stelle in einem Brief Laporte's an den König:

„Sire! Herr Duquesnoy hat mir geſagt, daß Barrere, welcher die beſtmöglichſten Geſinnungen hat, ſeinen Bericht über die Domänen am Ende dieſer Woche eingeben werde.“

Barrere bemerkt zu ſeiner Entſchuldigung, daß der in dem Monate September bereits verſprochene Bericht erſt in dem folgenden Maimonate eingegeben worden ſey; und daß er ſich während dieſer ganzen Zeit geweigert habe, einen Bericht über einen Gegenſtand abzuſtatten, welcher den Hof betreffe. Er las noch überdieß einige Zeilen ſeines Berichtes vor, welche ganz republikaniſch lauteten, ungeachtet damals die Regierungsform monarchiſch war. Er bewies, daß er zweimal die Zahl der Domänen, welche der König für ſich ſelbſt behalten wollte, vermindert habe; daß er es geweſen ſey, der dem Könige das Recht über diejenigen Ländereien, welche innerhalb der dem Könige zugehörigen Domänen eingeſchloſſen waren, genommen habe; daß er jederzeit den Abſichten des Hofes und der Miniſter entgegen gearbeitet habe, und daß er gar nicht begreifen könne, warum er in jenem Briefe als ein Mann geſchildert werde, der die beſtmöglichſten Geſinnungen gegen ſie hege.

Der Convent war mit dieſer Rechtfertigung zu-frieden, und erſuchte Herrn Barrere, ſich wieder in den Lehnſtuhl zu ſetzen. Er that es.

Kerſaint entſchuldigte ſich darüber, daß ſein Name in den, in den Tuillerien gefundenen Papieren genannt werde, und ſuchte zu beweiſen, daß dieſer Umſtand auf ſeinen Charakter kein nachtheiliges Licht werfen könne. Der Convent war mit ſeiner Erklä-rung zufrieden.

Dann ſtand ein Mitglied des Convents auf und ſprach: „Allzulange hat das Volk ſelbſtgemachten Göttern geräuchert. Mirabeau war ein Verräther, und der Himmel hat ſeine Verrätherei an das Ta-geslicht gebracht. Ich verlange, daß das Heiligthum der Geſetze nicht länger durch das Bild eines Man-nes geſchändet werde, den ihr anklagen würdet, wenn er noch lebte. Ich verlange überdieß, daß ſein Leich-nam aus dem Pantheon genommen werde.“

Manuel, welcher Mirabeau's Briefe nach ſeinem Tode an einen Buchhändler für 10,000 Livres ver-kauft, und in der Vorrede Mirabeau vergöttert hatte, nahm ſich ſeiner an, und ſchlug vor, daß die Frage über Mirabeau's Verdienſte zwar als zweifel-haft beſeitigt, und daß ſein Bildniß verhüllt, aber nicht weggeſchafft werden ſollte.

Am 6. December trat Bourbotte auf, verlangte, daß die Königin ſogleich in den Anklageſtand verſetzt werde; daß der König gleich am folgenden Tage

vor die Schranken des Convents geführt werde; daß er gehalten werden ſolle, ſeine Mitſchuldigen anzugeben; und daß die Todesſtrafe über ihn ohne Zeitverluſt ausgeſprochen werden ſolle.

Manuel verlangte, daß man den König wenigſtens vorher verhören möchte.

Auf den Vorſchlag Quinette's wurde beſchloſſen:

1. Die Commiſſion der Vierundzwanzig, der Geſetzgebungsausſchuß und der Sicherheitsausſchuß ſollen drei Mitglieder wählen, welche ſich mit der Commiſſion der Zwölfe vereinigen werden.

2. Dieſe Commiſſion der Einundzwanzig ſoll am 9. December die Darſtellungsakte der Verbrechen, welche Ludwig XVI. zur Laſt gelegt werden, vorlegen, und alle zu derſelben gehörigen Anlagen und Belege in Ordnung bringen.

3. Am 10. December ſoll die Sitzung um acht Uhr des Morgens anfangen. Ueber die Ordnung der vorzulegenden Fragen ſoll alsdann berathſchlagt werden, ſo daß Ludwig Capet noch an demſelben Tage, ehe es Nacht wird, verhört werden könne.

Der Convent wird am 9. über die Darſtellungsakte der Verbrechen, deren Ludwig Capet angeklagt iſt, ſich berathſchlagen.

5. Am folgenden Tage (am 10.) ſoll er vor die Schranken geführt werden, um die Vorleſung der Fragen anzuhören, auf welche er zu antworten gehalten ſeyn ſoll.

6. Es ſoll ihm eine Abſchrift der Darſtellungsakte und der Fragen mitgetheilt werden. Der Präſident wird ihn über zwei Tage wieder beſtellen, um dann zum leztenmale verhört zu werden.

7. Am Tage nach dieſer Erſcheinung ſoll der Nationalconvent über das Schickſal des Ludwig Capet durch den namentlichen Aufruf entſcheiden.

Zufolge dieſes Beſchluſſes des Nationalconvents arbeitete die Commiſſion der Einundzwanzig Tag und Nacht, um, wie ihr aufgetragen war, in zwei Tagen die Anklageakte gegen den König fertig zu machen. Allein, aller angewandten Mühe ungeachtet, wurde dieſe Anklageakte dennoch nicht am 9. Dezember fertig.

Robert Lindet las nun im Namen der Commiſſion den 21. dem Convent einen, über hundert Seiten langen Bericht vor, in welchem er alle vorgeblichen Verbrechen Ludwigs aufzählte, und demſelben alle ſeit 1789 vorgefallene Gräuelſcenen u. ſ. w. zur Laſt legt. Dieſer lange Bericht iſt aber weiter nichts als eine ausführliche Recapitulation der hauptſächlichſten Begebenheiten der Revolution, und deſſen Hauptinhalt finden die Leſer in der ſogleich folgenden Anklage-Akte gegen den unglücklichen Gefangenen.

Die Anklage-Akte gegen Ludwig den Sechszehnten.

Den 11. Oktober 1792 las Barbaroux als Mitglied der Commiſſion der Einundzwanzig dem Convent und

der Tribune dieſes merkwürdige Aktenſtück vor. Es lautete:

Anklage=Akte der Verbrechen Ludwigs, des letzten Königs der Franzoſen.

„Ludwig! Das franzöſiſche Volk klagt Sie einer Menge von Verbrechen an, die Sie begangen haben, um Ihre Tyrannei feſt zu gründen, und die Freiheit umzuſtürzen.“

Am 20. Junius 1789 haben Sie den Lauf der Sitzungen der conſtituirenden Nationalverſammlung gewaltſam unterbrochen. Dieſes Verbrechen gegen die Souveränetät der Nation iſt bewieſen durch das Protokoll der conſtituirenden Verſammlung, welches ſie führte, als ſie in dem Ballhauſe verſammelt war.

Am 23. Junius 1789 haben Sie den Ort der Sitzungen der Stellvertreter des Volkes mit Truppen umringt. Sie ſind, mit dem Gepränge eines Deſpoten, mitten unter dieſelben gegangen, und die königlichen Erklärungen, welche Sie daſelbſt thaten, waren der Macht der Nation zuwider, und vernichteten dieſelbe. Sowohl dieſe Erklärung, als die Protokolle der Verſammlung, bezeugen dieſe Thatſachen.“

„Sie haben eine Armee gegen die Einwohner von Paris marſchiren laſſen. Ihre Trabanten haben Blut vergoſſen, und Sie haben dieſe Armee nicht eher entfernt, als da die Einnahme der Baſtille und der allgemeine Aufſtand Sie belehrten, daß das Volk geſiegt habe. Die Anreden, welche Sie am 9., 12.

und 14. Julius, an die verſchiedenen Geſandtſchaften der conſtituirenden Verſammlung hielten, geben zu erkennen, was Ihre Geſinnungen waren, und das Gemetzel in den Tuillerien zeugt gegen Sie.“

„Nach jenen Begebenheiten, und ungeachtet der Verſprechungen, welche Sie am 15. in der conſtituirenden Verſammlung, und am 17. auf dem Rathhauſe zu Paris gegeben hatten, ſind Sie auf Ihrem, gegen die Freiheit der Nation gemachten, Plane beſtanden. Sie ſind der Vollziehung der Beſchlüſſe des 11. Auguſts, welche die Abſchaffung der perſönlichen Dienſte, des Lehnrechts und der Zehnten betrafen, lange ausgewichen; Sie haben Sich lange geweigert, die Erklärung der Rechte des Menſchen anzunehmen; Sie haben die Anzahl Ihrer Gardes du Corps um die Hälfte vermehrt, und das Regiment Flandern nach Verſailles berufen; Sie haben erlaubt, daß in einem Bacchanal, welches vor Ihren Augen gefeiert ward, die National-Cocarde mit Füßen getreten, die weiße Cocarde aufgeſteckt, und die Nation geläſtert wurde. Endlich haben Sie einen neuen Aufſtand nothwendig gemacht, und den Tod mehrerer Staatsbürger veranlaßt. Erſt nach der Niederlage Ihrer Leibwache haben Sie den Ton verändert und treuloſe Verſprechungen erneuert. Die Beweiſe dieſer Thatſachen finden ſich in Ihren Bemerkungen vom 28. September über die Beſchlüſſe des 11. Auguſts, in den Protocollen der conſtituiren-

den Verſammlung, in den Begebenheiten zu Verſailles am 5. und 6. Oktober, und in der Anrede, welche Sie an demſelben Tage an eine Geſandtſchaft der conſtituirenden Verſammlung gehalten haben, zu welcher Sie ſagten: Sie wollten Sich ihre Rathſchläge zu Nutzen machen, und Sich niemals von ihr trennen.

„An dem Bundesfeſte des 14. Juli (1790) haben Sie einen Eid geleiſtet, den Sie nicht gehalten haben. Bald nachher haben Sie verſucht, die Stimme des Publikums zu verführen, mit Hülfe des Talon, welcher zu Paris beſchäftigt war, und des Mirabeau, welcher in den Provinzen die Gegenrevolution anfangen ſollte.“

„Sie haben Millionen ausgetheilt, um dieſe Verführung zu bewerkſtelligen; und Sie haben ſogar aus der Popularität ein Mittel machen wollen, um das Volk zu unterjochen. Dieſe Thatſachen erhellen aus einer Schrift des Talon, welcher Sie mit eigner Hand Bemerkungen beigeſetzt haben, und aus einem Briefe, den Laporte am 19. April an Sie ſchrieb, in welchem er eine Unterredung erzählt, die er mit Rivarol gehabt hatte, und Ihnen ſagt: „daß die Millionen, welche man Sie beredet habe, auszutheilen, nichts geholfen hätten.“ Schon ſeit langer Zeit hatten Sie einen Plan zur Flucht gemacht. Es wurde am 23. Februar eine Schrift übergeben, in welcher die Mittel zu derſelben bezeichnet waren, und Sie ſetzten Bemerkungen hinzu.“

„Am 28. Februar vertheilte ſich eine Menge Edelleute und Militärperſonen in Ihren Zimmern im Schloſſe der Tuillerien, um Ihre Flucht zu begünſtigen.“

„Am 18. April wollten Sie Paris verlaſſen, um Sich nach St. Cloud zu begeben. Allein der Widerſtand der Staatsbürger ließ Sie fühlen, daß das Mißtrauen groß ſey. Sie ſuchten daſſelbe zu zerſtreuen, indem Sie der conſtituirenden Verſammlung einen Brief mittheilten, welchen Sie an die Wortführer der Nation bei den auswärtigen Höfen ſchrieben, um denſelben anzukündigen, daß Sie freiwillig die Ihnen vorgelegten Artikel der Conſtitution angenommen hätten. Dennoch flohen Sie am 21. Junius mit einem falſchen Paſſe; Sie ließen eine Erklärung gegen dieſelben Artikel der Conſtitution zurück; Sie befahlen den Miniſtern, kein von der Nationalverſammlung ausgegangenes Geſetz zu unterzeichnen; und Sie befahlen dem Miniſter der Gerechtigkeitspflege, die Siegel des Staats zurückzugeben. Das Geld des Volkes ward verſchwendet, um den guten Erfolg dieſer Verrätherei ſicher zu ſtellen, und die öffentliche Kraft ſollte dieſelbe beſchützen, unter den Befehlen des Bouillé, welchem kurz vorher aufgetragen geweſen war, das Blutbad zu Nancy zu leiten, und welchem Sie bei dieſer Gelegenheit geſchrieben hatten: er möchte ſeine Popularität ſorgfältig erhalten, weil dieſelbe Ihnen

ſehr nützlich ſeyn würde. Dieſe Thatſachen ſind bewieſen durch die Schrift vom 23. Februar, welche Zuſätze von Ihrer Hand hat, durch Ihre Erklärung vom 20. Junius, welche ganz von Ihrer Hand geſchrieben iſt, durch Ihren Brief vom 4. September 1790 an Bouillé, und durch ein Billet des genannten Mannes, in welchem derſelbe Ihnen meldet, wie er die von Ihnen erhaltenen 993,000 Livres angewandt habe, die zum Theil zur Verführung derjenigen Truppen gebraucht wurden, welche Sie begleiten ſollten."

„Nach Ihrer Gefangennehmung zu Varennes war die vollziehende Gewalt in Ihren Händen auf eine kurze Zeit ſuſpendirt, und dennoch machten Sie heimliche Anſchläge. Am 19. Julius wurde auf dem Märzfelde das Blut der Staatsbürger vergoſſen. Ein Brief von Ihrer Hand, im Jahre 1790 an Lafayette geſchrieben, beweist, daß eine ſträfliche Verbindung zwiſchen Ihnen und Lafayette vorhanden war, zu welcher auch Mirabeau ſich geſellt hatte. Die Reviſion fing unter ſchrecklichen Vorbedeutungen an*). Alle Arten von Beſtechung wurden angewandt. Sie haben Schmähſchriften bezahlt, Broſchüren und Journale, welche beſtimmt waren, die öffentliche

*) Reviſion wird die Zeit genannt, in welcher die Dekrete nochmals durchgeſehen, und die Conſtitution ins Reine gebracht wurde. Es war im Auguſt 1791.

Meinung irre zu leiten, die Aſſignaten um den Credit zu bringen, und die Sache der Ausgewanderten zu unterſtützen. Die Rechnung des Septeuil zeigt an, was für ungeheure Summen zu dieſen freiheitmordenden Planen verwandt worden ſind."

„Am 14. September (1791) haben Sie Sich geſtellt, als nähmen Sie die Conſtitution an. Ihre Reden kündigten den Willen an, dieſelbe aufrecht zu erhalten, und dennoch arbeiteten Sie daran, ſie umzuwerfen, ehe ſie noch vollendet war. Eine Uebereinkunft war am 24. Julius zu Pillnitz zwiſchen Leopold von Oeſterreich und Friedrich Wilhelm von Brandenburg geſchloſſen worden, die ſich verbindlich gemacht hatten, in Frankreich den Thron der unumſchränkten Monarchie wieder aufzurichten. Und Sie haben zu dieſer Uebereinkunft ſtill geſchwiegen, bis zu der Zeit, da dieſelbe ganz Europa bekannt war."

„Arles hatte die Standarte des Aufruhrs aufgepflanzt. Sie haben denſelben durch drei Civil-Commiſſarien begünſtigt, die ſich beſchäftigten, nicht etwa denen, die eine Gegenrevolution wollten, Einhalt zu thun, ſondern ihre Verbrechen zu rechtfertigen."

„Avignon und die Grafſchaft Venaiſſin waren mit Frankreich vereinigt worden. Sie haben den Beſchluß erſt nach Verlauf eines Monats vollziehen laſſen, und während dieſer Zeit verheerte der Bürgerkrieg jenes Land. Die Commiſſarien, welche Sie

nacheinander dahinſandten, haben daſſelbe noch gänzlich verwüſtet.“

„Nismes, Montauban, Mendes, Jales, hatten gleich in den erſten Tagen der Freiheit große Unruhen erfahren. Sie haben nichts gethan, um dieſen Keim der Gegenrevolution zu erſticken, bis zu der Zeit, da die Verſchwörung des du Saillant ausbrach.“

„Sie haben 22 Bataillone gegen die Marſeiller geſandt, als dieſe marſchirten, um die Gegenrevolutioniſten zu Arles zu bekämpfen.“

„Sie haben das Commando im Süden dem General Witgenſtein übergeben, welcher am 21. April 1792, nachdem er zurückberufen worden war, an Sie ſchrieb: „„Noch wenige Augenblicke länger, ſo rief ich auf immer um den Thron Ew. Majeſtät Tauſende von Franzoſen zurück, die der Wünſche, welche Sie, Sire, für das Beſte derſelben thun, ſich wieder würdig gemacht hatten.““

„Sie haben zu Coblenz Ihre vormaligen Gardes du Corps bezahlt. Die Rechnungen des Septeuil beweiſen dieſes. Und mehrere von Ihnen unterzeichnete Befehle thun dar, daß Sie beträchtliche Summen dem Bouillé, Rochefort, Lavauguoyon, Choiſeul-Beaupré, Hamilton und dem Weibe Polignac haben zukommen laſſen.“

„Ihre Brüder, die Feinde des Staates, haben die Ausgewanderten unter ihren Fahnen verſammelt. Sie

haben in Ihrem Namen Regimenter errichtet, Anlehen gemacht und Bündniſſe geſchloſſen. Erſt damals haben Sie ſich gegen Jene erklärt, als Sie gewiß waren, daß Sie ihren Planen nicht mehr würden ſchaden können. Ihr Einverſtändniß mit ihnen iſt bewieſen durch ein, von der Hand des Ludwig Stanislaus Xavier geſchriebenes Billet, welches von Ihren beiden Brüdern unterzeichnet iſt, und folgendermaßen lautet:"

„„Ich habe an Sie geſchrieben, aber durch die Poſt; da konnte ich nichts ſagen. Unſerer ſind hier Zwei, aber beide nur Eins. Wir haben einerlei Geſinnungen, einerlei Grundſätze, einerlei Eifer, Ihnen zu dienen. Wir ſchweigen; denn wenn wir zu früh ſprächen, ſo würden wir Sie in Gefahr ſetzen. Wir werden aber ſprechen, ſobald wir des allgemeinen Beiſtandes verſichert ſind; und dieſer Zeitpunkt iſt nahe. Was man uns im Namen dieſer Leute ſagt, darauf hören wir gar nicht. Was uns in Ihrem Namen geſagt wird, das wollen wir zwar anhören, aber gerade auf unſerem Wege fortgehen. Wenn man alſo von Ihnen verlangt, daß Sie uns etwas zu wiſſen thun ſollen, ſo thun Sie es, ohne Anſtand zu nehmen. Seyen Sie wegen Ihrer Sicherheit völlig unbeſorgt. Unſer ganzes Daſeyn iſt Ihrem Dienſte gewidmet. Wir arbeiten eifrig daran, und alles geht gut. Sogar unſern Feinden iſt an Ihrer Erhaltung zu viel gelegen, als daß ſie ein unnützes

Verbrechen begehen ſollten, wodurch ſie ſelbſt ſich gänzlich zu Grunde richten würden.‟‟

„Die Armee der Linientruppen, welche auf den Kriegsfuß geſetzt werden ſollte, war am Ende des Dezembers (1791) nur 100,000 Mann ſtark. Auf dieſe Weiſe hatten Sie vernachläßigt, für die äußere Sicherheit des Staates zu ſorgen. Narbonne, Ihr Wortführer, hatte eine Aushebung von 50,000 Mann verlangt; allein er that der Werbung bei 26,000 Mann Einhalt, und verſicherte, alles wäre fertig. Dennoch war nichts fertig. Nach ihm ſchlug Servan vor, bei Paris ein neues Lager von 20,000 Mann zu errichten. Die geſetzgebende Verſammlung beſchloß es — und Sie verweigerten Ihre Genehmigung.‟

„Ein patriotiſcher Schwung veranlaßte von allen Seiten die Staatsbürger nach Paris zu reiſen. Sie ließen eine Proklamation ergehen, welche dahin abzweckte, dieſelben auf ihrem Zuge anzuhalten. Indeſſen waren unſere Armeen von Soldaten entblößt. Dumouriez, der Nachfolger des Servan, hatte erklärt, die Nation habe weder Waffen, noch Munition, noch Lebensmittel, und die Feſtungen ſeyen in keinem Vertheidigungszuſtande. Sie haben gewartet, bis eine an den Miniſter Lajard gerichtete Forderung (welchen Miniſter die Nationalverſammlung fragte: durch was für Mittel er für die äußere Sicherheit des Staates ſorgen wolle?) Sie antrieb,

durch eine Botſchaft die Anwerbung von 42 Bataillonen vorzuſchlagen. Sie haben den Befehlshabern der Truppen den Befehl gegeben, die Armee in Unordnung zu bringen, ganze Regimenter zum Ausreißen zu bewegen, und ſie zu veranlaſſen, über den Rhein zu gehen, um ſie unter die Befehle Ihrer Brüder und Leopolds von Oeſterreich zu ſtellen, mit denen Sie einverſtanden waren. Dieſe Thatſache iſt bewieſen durch die Antwort Toulongeons, des Befehlshabers in der Franche Comte.

Sie haben Ihren diplomatiſchen Wortführern aufgetragen, die Verbündung der auswärtigen Mächte mit Ihren Brüdern gegen Frankreich zu begünſtigen, und vorzüglich den Frieden zwiſchen der Türkei und Oeſterreich zu befeſtigen, damit Letzteres hiedurch eine deſto größere Anzahl Truppen gegen Frankreich erhalte. Ein Brief des Choiſeul Gouffier, Geſandten zu Conſtantinopel, beſtätigt dieſe Thatſache."

„Die Preußen rückten gegen unſere Gränzen an. Man forderte am 8. Julius Ihren Miniſter auf, von dem Zuſtande unſerer politiſchen Verbindungen mit Preußen Bericht abzuſtatten. Sie antworteten am 10ten: daß 50,000 Preußen gegen uns marſchirten, und daß Sie, dem Buchſtaben der Conſtitution gemäß, dem geſetzgebenden Körper von dieſen förmlichen und erklärten Feindſeligkeiten Nachricht gäben."

„Sie

„Sie haben das Kriegsdepartement Dabancourt, einem Neffen Calonne's, anvertraut. Und ſo groß war der Erfolg Ihrer Verſchwörung, daß die Feſtungen Longwy und Verdun übergeben worden ſind, ſobald ſich nur die Feinde zeigten.

Sie haben unſer Seeweſen zu Grunde gerichtet. Eine Menge Officiere des Seecorps war ausgewandert; kaum blieben noch genug übrig, um den Dienſt der Häfen zu verſehen: dennoch bewilligte Bertrand täglich Päſſe. Und als der geſetzgebende Körper am 8. März ſein ſtrafbares Betragen Ihnen vorſtellte, da antworteten Sie, daß Sie mit ſeinem Dienſte zufrieden ſeyen.

Sie haben in den Colonien die Aufrechthaltung der unumſchränkten Regierungsform begünſtigt. Ihre Wortführer haben daſelbſt überall die Unruhen ſowohl als die Gegenrevolution angefacht. Die letztere iſt dort zu eben der Zeit ausgebrochen, als ſie in Frankreich vor ſich gehen ſollte. Dies beweist hinlänglich, daß Ihre Hand jenes Complott leitete.

Das Innere des Staats wurde durch Schwärmer beunruhigt. Sie haben ſich zum Beſchützer derſelben aufgeworfen, indem Sie deutlich die Abſicht zeigten, durch dieſelben Ihre vorige Macht wieder zu erlangen.

Der geſetzgebende Körper hatte am 29. November einen Beſchluß gegen die unruheſtiftenden Prieſter gefaßt: Sie haben die Vollziehung aufgeſchoben.

Die Unruhen nahmen zu. Der Miniſter erklärte, wie er in den vorhandenen Geſetzen kein Mittel finde, ſich der Strafbaren zu bemächtigen. Der geſetzgebende Körper faßte einen neuen Beſchluß, und Sie ſchoben auch die Vollziehung dieſes Beſchluſſes auf.

Der Unpatriotismus der Leibwache, welche die Conſtitution Ihnen bewilligt hatte, machte die Verabſchiedung derſelben nothwendig. Am folgenden Tage haben Sie Ihr einen Brief geſchrieben, worin Sie Ihre Zufriedenheit ausdrückten. Auch haben Sie fortgefahren, dieſelbe zu beſolden. Dieſe Thatſache iſt bewieſen aus den Rechnungen des Schatzmeiſters der Civilliſte.

„Sie haben die Schweizerwache bei Sich behalten. Die Conſtitution verbot es Ihnen, und die geſetzgebende Verſammlung hatte ausdrücklich die Abreiſe derſelben befohlen.“

„Sie haben zu Paris beſondere Compagnien gehalten, die den Auftrag hatten, daſelbſt Unruhen zu veranſtalten, welche Ihren Planen zu einer Gegenrevolution nützlich ſeyn könnten. Dangremont und Gilles waren zwei von Ihren Bevollmächtigten. Sie wurden von der Civilliſte beſoldet. Die Quittungen des Gilles, der den Auftrag hatte, eine Compagnie von ſechzig Mann zu errichten, werden Ihnen vorgelegt werden. Sie wollten durch beträchtliche Summen mehrere Mitglieder der conſtituirenden und

geſetzgebenden Verſammlung beſtechen. Briefe von St. Leon und andere beweiſen die Wirklichkeit dieſer Thatſache.“

„Sie haben die franzöſiſche Nation in Deutſchland, in Italien und in Spanien verächtlich werden laſſen, weil Sie nichts gethan haben, um Genugthuung für die üble Behandlung zu fordern, welche die Franzoſen in jenen Ländern haben erdulden müſſen.“

„Sie haben am 10. Auguſt um fünf Uhr des Morgens die Schweizer gemuſtert, und die Schweizer haben zuerſt auf die Staatsbürger geſchoſſen. Sie haben das Blut der Franzoſen vergießen laſſen.“ —

Nachdem die Anklageakte vorgeleſen war, bezeugten viele Mitglieder des Convents ihr Mißvergnügen über dieſelbe. Einige, beſonders Reubel, gaben noch neue Thatſachen an, welche der Anklageakte hinzugeſetzt werden ſollten. Z. B. daß mit Bewilligung des Königs Verſuche gemacht worden ſeyen, um die franzöſiſchen Regimenter in Verwirrung zu bringen; und daß der König die Vorſicht gebraucht habe, an den auswärtigen Höfen keine andere Wortführer zu halten, als ſolche, die an der Gegenrevolution arbeiteten.

Endlich faßte der Convent folgenden Beſchluß:

„Der Nationalconvent beſchließt, daß der Generalcommandant der Pariſer Bürgermiliz Ludwig ſogleich aus dem Tempel vor die Schranken bringen ſoll.“

Nun wurde abermals darüber debattirt, ob noch neue Zuſätze zu der Anklageakte gemacht werden ſollten? und die Verſammlung beſchloß, die Anklageakte ſowohl, als die zu derſelben gemachten Zuſätze anzunehmen.

Hierauf wurden die an den König bei ſeinem Verhöre zu richtenden Fragen vorgeleſen, und auf Duco's Vorſchlag ward beſchloſſen: daß Ludwig Capet (ſo nannte man den unglücklichen König) über alle in der Anklageakte enthaltenen Thatſachen verhört werden ſollte, und daß der Präſident überdieß bevollmächtigt ſeyn ſolle, jede andere Frage an ihn zu thun, wozu ſeine Antworten Veranlaſſung geben möchten.

Es wurde ein Brief von Sainte-Foy vorgeleſen, welcher einige Fragen vorſchlug, welche dem Könige vorgelegt werden ſollten. Die Verſammlung nahm auf dieſen Brief keine Rückſicht, ſo wenig als auf ein Schreiben des Dufresne Saint Leon, welcher ebenfalls einige an den König zu richtende Fragen vorſchlug.

Marat hatte an dieſem Tage ſeine cyniſche, zerlumpte Kleidung abgelegt und einen ſeidenen Mantel, der wie ein Schlafrock ausſah, angezogen, weil, wie er ſich ausdrückte, der Tag, an welchem dem Könige das Todesurtheil geſprochen werden ſollte, für ihn ein Feſttag ſey. Jetzt ſtand er auf, und zeigte ſich dießmal als das menſchlichſte Mitglied der

ganzen Verſammlung. Er trug darauf an: „daß alle in der Anklageakte enthaltenen Punkte, welche ſich auf Verbrechen bezögen, die vor der Genehmigung der Conſtitution begangen worden ſeyen, ausgeſtrichen werden möchten. Ludwig Capet, ſagte er, könne in dieſer Rückſicht ſich mit Recht auf die Amneſtie berufen, welche nach der Genehmigung der Conſtitution bekannt gemacht worden ſey.“

Der Convent nahm auf dieſen Vorſchlag gar keine Rückſicht.

Hierauf erhoben ſich alle Jakobiner, die ganze ſogenannte Bergpartei, von ihren Sitzen. Sie machten einen ſchrecklichen Lärm und Tumult, und heulten gräßlich alle durcheinander. Der Fleiſcher Legendre ſchlug vor: ſobald der König vor den Schranken erſcheinen würde, ſollte der ganze Convent nebſt den Zuhörern auf den Gallerien über ihn herfallen, und ihn in Stücken zerreißen. Einen ähnlichen Vorſchlag that der Poſtmeiſter Drouet von Ste. Menehould, welcher im Jahr 1791 den Monarchen auf ſeiner Flucht angehalten hatte.

Ludwig XVI. erſcheint vor den Schranken des Convents.

Schon des Morgens früh war die ganze bewaffnete Bürgermiliz unter den Waffen, und man nahm alle Maßregeln, die man für nöthig hielt, um die Freunde

des Königs zu verhindern, irgend etwas zu Gunſten deſſelben zu unternehmen. Einem jeden Bürger wurde befohlen, ſich um acht Uhr des Morgens bewaffnet nach ſeiner Sektion zu verfügen, wofern er nicht für einen ſchlechten Staatsbürger gehalten werden wolle.

Der König wußte nicht, daß er an dieſem Tage vor die Schranken des Nationalconvents geführt und verhört werden ſollte. Um ſieben Uhr des Morgens ſtand er auf. Sein Bart war ſehr lang. Er zog ſich ſchnell an, und betete nachher ungefähr drei Viertelſtunden lang. Um acht Uhr wurde er über das anhaltende Trommeln etwas unruhig. Er fragte Albetier, den Commiſſär, welcher im Tempel die Wache hatte:

König. Sagen Sie mir, ich bitte, warum die Trommel gerührt wird? Ich bin nicht gewohnt, dieſelbe ſo früh zu hören — ich höre dieſelbe nicht ſo früh gewöhnlich.

Commiſſär. Ich weiß es nicht.

König. Glauben Sie, daß man den Generalmarſch ſchlage?

Commiſſär. Wahrlich, ich weiß es nicht.

(Der König ging eine Zeit lang im Zimmer auf und nieder, wobei er aufmerkſam horchte; dann ſprach er:)

König. Mir deucht, ich höre in dem Schloßhofe Pferde trappen?

Commiſſär. Ich weiß nicht, was es iſt.

Jetzt wurde das Frühſtück für die gefangene königliche Familie aufgetragen. Der Lärm nahm zu. Man hörte eine Menge Menſchen ſich um das Gefänaniß verſammeln; man hörte Pferde wiehern, Waffen klirren, Leute ſprechen. Die Unruhe der Gefangenen war auf ihren Geſichtern zu leſen. Die Trommeln näherten ſich; der Lärm nahm zu. Der König blieb gelaſſen. Er ſprach zu ſeinem Sohne, dem Dauphin: „Statt Dir eine Stunde in der Geographie zu geben, wie gewöhnlich, will ich heute mit Dir eine Parthie Siam ſpielen.“ Sie ſpielten. Das Kind konnte es nicht höher bringen, als bis zu der Zahl Sechzehn. „Ei!“ rief der Knabe, „die Zahl Sechzehn iſt doch eine unglückliche Zahl!“ — „Das habe ich lange gewußt,“ erwiederte der König. Das Getümmel nahm zu. Der Commiſſär näherte ſich dem Könige, und ſprach: „Ich muß Ihnen ſagen, mein Herr, daß Ihnen der Maire bald einen Beſuch abſtatten wird.“

König. So? Deſto beſſer!

Commiſſär. Aber ich ſage Ihnen vorher, daß er in Gegenwart Ihres Sohnes nicht mit Ihnen ſprechen wird.

Der König winkte ſeinem Sohne, ſich zu nähern, und ſprach: „Umarme mich, lieber Sohn, und umarme Deine Mutter in meinem Namen.“

Die Königin hatte ſich, nebſt der Prinzeſſin Eliſabeth und der Kronprinzeſſin, ſchon früher entfernt.

Jetzt befahl der Commiſſär dem Kammerdiener Clery, auch den Dauphin wegzuführen.

König. Ich ſoll alſo den Maire ſehen. Iſt er ein großer, fetter, junger oder alter Mann? Wiſſen Sie, was er mir zu ſagen hat?

Commiſſär. Ich habe nur wenig Bekanntſchaft mit ihm; allein ich glaube, es ſey ein bejahrter Mann von mittler Größe, gut proportionirt und mager.

Der König ging nun ungefähr eine Viertelſtunde lang nachdenkend im Zimmer hin und her. Dann ſetzte er ſich in ſeinen Lehnſtuhl und fragte den Commiſſär abermals: was ihm der Maire zu ſagen habe? Der Commiſſär antwortete: „Ich weiß es nicht; Sie werden es bald erfahren.“

Der König ſtand auf, und ging in heftiger Bewegung und ſehr unruhig hin und her. Dann ſetzte er ſich wieder und vertiefte ſich ſo ſehr im Nachdenken, daß der Commiſſär (zufolge ſeiner eigenen Erzählung) von hinten zu ganz dicht an den König kam, ohne von ihm bemerkt zu werden. Auf einmal drehte ſich der König ſchnell um, und fragte beſtürzt: „Was wollen Sie?“

Commiſſär. Ich, mein Herr? Ich will nichts. Ich dachte nur, daß Sie nicht wohl ſeyen, und ich näherte mich Ihnen, um zu ſehen, ob Sie etwas bedürfen.

König. Nein, mein Herr, ich bedarf nichts.

Hierauf ſetzte ſich der König wieder in ſeinen Lehnſtuhl, und ſagte nach einiger Zeit: „Der Maire läßt doch lange auf ſich warten.“

Um ein Uhr Nachmittags trat der Maire, der Arzt Chambon, nebſt ſeinem Schreiber, zu dem Könige ins Zimmer. Der Maire ſprach: „Ich habe den Auftrag, Ihnen kund zu thun, daß der Convent Sie vor ſeinen Schranken erwartet, und ich ſoll Sie dahin bringen.“ Hierauf las der Schreiber folgende Worte von einem Papiere ab: „Beſchluß des Nationalconvents vom 6. December, Artikel 5. Dienſtags, am 11. December, ſoll Ludwig Capet vor die Schranken des Nationalconvents gebracht werden, um die Fragen, welche der Präſident ihm vorlegen wird, zu beantworten.“

Der Maire fragte den König: wollen Sie herunter gehen? Der König ſtand einen Augenblick an, und ſagte endlich mit einem erhabenen Blicke zum Maire: „Mein Name iſt nicht Ludwig Capet. Meine Vorfahren trugen zwar dieſen Namen, ich aber habe niemals ſo geheißen. Uebrigens ſtimmt dieß mit der Behandlung überein, die ich ſeit vier Monaten gewaltſam habe erdulden müſſen. Heute früh iſt mein Sohn von mir getrennt worden. Auch dieſes Vergnügens hat man mich beraubt. — Schon ſeit zwei Stunden habe ich auf Sie gewartet.“

Der Maire antwortete nicht auf dieſe Anrede, ſon-

dern erinnerte den König nochmals, daß er herunter gehen müſſe.

Nun ſtieg der König die Treppe herab. Als er unten an der Treppe das bewaffnete Fußvolk nebſt der Reiterei erblickte, ſchien ſeine Unruhe ſichtbar zuzunehmen. Der König erwartete nichts anders, als daß man ihn zum Tode führen werde. Während er durch den Schloßhof ging, betrachtete er den Thurm ſeines Gefängniſſes, den er ſo eben verlaſſen hatte, heftete ſeine Augen auf das Fenſter des Zimmers, in welchem ſeine Familie gefangen ſaß, und (wie der Commiſſär verſichert) es rollten einige Thränen über die Wangen des unglücklichen Monarchen herab.

Der Wagen, in welchen der König ſtieg, war ein alter, ſchlechter, grüner Miethwagen mit zwei elenden Pferden beſpannt, und inwendig mit dicken Polſtern beſchlagen, ſo daß keine Flintenkugel durchdringen konnte. In dem Wagen befanden ſich außer dem Könige der Maire und zwei Mitglieder des Bürgerrathes. Der König trug einen braunen Ueberrock und hatte ſeinen Hut neben ſich liegen. Diejenigen, welche bei ihm im Wagen ſaßen, behielten die Hüte auf dem Kopfe. Eine zahlreiche Menge mit Piken bewaffneter Männer umgab den Wagen und zog neben demſelben her. Der Kutſcher trug einen blauen, ſchmutzigen und zerriſſenen Ueberrock. Hinten auf dem Wagen ſtand ein Sansculotte

als Bedienter. Die Fenſter des Wagens waren alle aufgezogen. Die Straßen, durch welche der Zug ging, waren mit einer dreifachen Reihe bewaffneter Männer beſetzt, welche bei der Ankunft des Wagens das Gewehr ſenkten. Der Zug wurde durch eine zahlreiche Reiterei, drei Kanonen und eine Trommel eröffnet. Darauf folgten die Pikenmänner mit dem Wagen in ihrer Mitte. Hinten nach folgte abermals Reiterei mit Trommeln und Kanonen. Ueberall, wo der Zug durchging, mußten die Fenſter und Thüren der Häuſer verſchloſſen bleiben, und die Bürgerſoldaten drohten auf jeden Feuer zu geben, der es wagen würde, ein Fenſter oder eine Thüre zu öffnen. Auf dem ganzen Wege herrſchte unter dem Volke das tiefſte Stillſchweigen, jenes Stillſchweigen, welches einer außerordentlichen Bewegung vorhergeht.

Der Zug ging über die Boulevards, durch die neue Kapuzinerſtraße, den Platz Vendome und den Barfüßerhof. Vor allen den Straßen, die in die Boulevards hinauslaufen, ſtand Wache, welche den Befehl hatte, das Volk nicht in Haufen zuſammen treten zu laſſen. Alle dieſe Straßen wurden in ihrer ganzen Länge durch ſchweres Geſchütz beſtrichen. Die Schaarwache litt nicht, daß Fußgänger oder Wagen den Weg verſperren durften, den der König zu nehmen hatte. Starke Poſtirungen ſtanden an verſchiedenen Gegenden in der Nachbarſchaft der Tuillerien und des Verſammlungsſaales des Convents. Gegen

100,000 Mann waren, wie man ſagt, an jenem Tage zu Paris unter den Waffen.

Anfänglich ſprach der König lange Zeit kein Wort mit ſeinen Begleitern. Als aber der Wagen auf den Boulevards, durch ein Mißverſtändniß der Bürgerwache, nahe bei dem prächtigen Thore von St. Denis ſtille ſtand, fragte der König: ob dieſer Triumphbogen abgetragen werden würde? Der Maire gab zur Antwort: da dieſes Thor ein Meiſterſtück der Baukunſt ſey, ſo würde daſſelbe wohl ſtehen bleiben. Hiermit ſchien der König ſehr zufrieden zu ſeyn.

Um zwei Uhr Nachmittags kam der König bei dem Verſammlungsſaale des Convents an.

Der Präſident des Convents, Barrere, ſagte: „Ich gebe der Verſammlung Nachricht, daß ſich Ludwig vor dem Thore der Feuillants befindet. Stellvertreter! Ihr ſeyd im Begriffe, das Recht der nationalen Gerechtigkeit auszuüben. Allen Staatsbürgern der Republik ſeyd ihr wegen des ſtandhaften und weiſen Betragens verantwortlich, welches ihr bei dieſer Gelegenheit zeigen müßt. Europa beobachtet euch, die Geſchichte ſchreibt eure Handlungen und eure Gedanken nieder, und eine unparteiiſche Nachwelt wird euer Betragen mit unerbittlicher Strenge richten. Nehmet eine Stellung an, welche ſich für das neue Geſchäft, das ihr ſo eben unternehmen wollt, ſchickt. Gedult, nebſt dem tiefſten Stillſchwei-

gen, iſt dem Charakter der Richter angemeſſen. Die Würde dieſer Sitzung muß mit der Majeſtät des franzöſiſchen Volkes im Verhältniſſe ſeyn. Es will daſſelbe durch euern Mund den Königen eine große Lehre, und der Welt ein nützliches Beiſpiel geben."

Hierauf wandte ſich der Präſident zu den Zuhörern auf den Gallerien, und ſprach: „Der Nationalconvent verläßt ſich auf eure gänzliche Ergebung an euer Vaterland, ſo wie auf Ehrfurcht für die Stellvertreter des Volkes. Erinnert euch an das ſchreckliche Stillſchweigen bei der Rückkunft Ludwigs von Varennes."

Der Fleiſcher Legendre ſtand auf und verlangte, daß ein Stillſchweigen, gleich dem Stillſchweigen einer Todtengruft, herrſchen ſolle.

Erſtes Verhör Ludwigs des Sechzehnten.

Gegen drei Uhr Nachmittags trat der unglückliche Monarch vor die Schranken des Saales, in welchem die Stellvertreter ſeiner ehemaligen Unterthanen verſammelt waren. Der Maire, einige Mitglieder des Bürgerrathes, der General Santerre und die Officiere Berruyer und Vittinghof ſtanden ihm zur Seite.

Das allertiefſte Stillſchweigen herrſchte in dem Saale, unter der unzählbaren, hier verſammelten

Volksmenge; es war eine recht ſchauerliche Stille. Aller Augen waren auf den König gerichtet. Der König ſah munter und heiter aus. Er trug eine weiße Weſte, einen braunen Ueberrock, und hielt den Hut in der Hand. Er war nicht raſirt, nicht friſirt. Stehend warf er die Augen um ſich her, nach allen Seiten des Saales. Sein Anſtand zeigte die Gelaſſenheit der gedrängten Unſchuld. Ein großer Theil der Zuſchauer ſchien ſehr gerührt zu ſeyn.

Nach einer ziemlich langen Pauſe ſprach der Präſident Barrere zu ihm: „Ludwig! Die franzöſiſche Nation klagt Sie an. Der Nationalconvent hat am 3. Dezember beſchloſſen, daß er Sie richten wolle. Am 6. Dezember wurde beſchloſſen, daß Sie vor die Schranken geführt werden ſollen. Die Anklageakte über die Verbrechen, deren man Sie beſchuldigt, ſoll vorgeleſen werden. Es iſt Ihnen erlaubt, ſich zu ſetzen.“

Der König antwortete nichts hierauf. Ein Bedienter brachte einen Stuhl. Der König ſetzte ſich. Ein Sekretär las die oben mitgetheilte Anklageakte vor.

Nachdem dieſe Vorleſung beendigt war, redete Barrere, der Präſident des Convents, den König folgendermaßen an:

Dieß ſind die Verbrechen, welche Ihnen Schuld gegeben werden. Antworten Sie jetzt auf die Fragen, welche mir der Nationalconvent an Sie zu thun aufträgt.

Ludwig! Das franzöſiſche Volk klagt Sie einer Menge von Verbrechen an, die Sie begangen haben, um Ihre Tyrannei feſt zu gründen, und die Freiheit umzuſtürzen. Am 20. Julius 1789 haben Sie die Oberherrſchaft des Volkes angegriffen, indem Sie den Lauf der Sitzungen der Stellvertreter deſſelben unterbrochen, und ſie mit Gewalt von dem Orte ihrer Sitzungen entfernt haben. Der Beweis hievon findet ſich in dem, von den Mitgliedern der conſtituirenden Verſammlung im Ballhauſe zu Verſailles aufgenommenen, Protokolle. Was haben Sie zu antworten?

Der König. Damals war kein Geſetz vorhanden, welches mich daran verhinderte.

Der Präſident. Am 23. Junius 1789 haben Sie der Nation Geſetze vorſchreiben wollen. Sie haben die Stellvertreter derſelben mit Truppen umgeben. Sie haben ihnen zwei königliche Erklärungen vorgelegt, welche alle Freiheit umſtießen, und Sie haben ihnen befohlen, auseinanderzugehen. Ihre Erklärungen ſowohl, als die Protokolle der Verſammlung, beweiſen dieſe Verbrechen. Was haben Sie zu antworten?

Der König. Damals war kein Geſetz vorhanden, welches mich daran verhinderte.

Der Präſident. Sie haben gegen die Bürger von Paris eine Armee marſchiren laſſen. Ihre Trabanten haben das Blut einiger derſelben vergoſ-

ſen, und Sie haben jene Armee nicht eher entfernt, als bis die Einnahme der Baſtille und der allgemeine Aufſtand Sie lehrte, daß das Volk ſiegreich ſey. Die Anreden, welche Sie am 9., 12. und 14. Juli, an die verſchiedenen Geſandtſchaften der conſtituirenden Verſammlung gehalten haben, zeigen, von was für Art Ihre Geſinnungen waren, und die in den Tuillerien geſchehenen Ermordungen zeugen gegen Sie. Was haben Sie zu antworten?

Der König. Damals hing es von mir ab, Truppen marſchiren zu laſſen: allein ich habe niemals die Abſicht gehabt, Blut zu vergießen.

Der Präſident. Nach jenen Begebenheiten, und ungeachtet der Verſprechungen, welche Sie am 15. (Juli 1789) in der conſtituirenden Verſammlung, und am 17. auf dem Rathhauſe zu Paris gegeben hatten, ſind Sie auf Ihrem Plane gegen die Freiheit der Nation beſtanden. Sie haben der Vollziehung der Beſchlüſſe des 11. Auguſts, welche die Abſchaffung der perſönlichen Dienſte, des Lehnrechts und der Zehnten betrafen, lange ausgewichen; Sie haben Sich lange geweigert, die Erklärung der Rechte des Menſchen anzunehmen; Sie haben die Anzahl Ihrer Gardes du Corps um die Hälfte vermehrt, und das Regiment Flandern nach Verſailles berufen; Sie haben erlaubt, daß in einem Bacchanal, welches unter Ihren Augen vorfiel, die National-Cocarde mit Füßen getreten, die weiße Cocarde

auf-

aufgeſteckt, und die Nation gelåſtert wurde. Endlich haben Sie einen neuen Aufſtand nothwendig gemacht, und den Tod mehrerer Bürger veranlaßt. Erſt nach der Niederlage Ihrer Leibwache haben Sie den Ton verändert, und treuloſe Verſprechungen erneuert. Die Beweiſe dieſer Thatſachen finden ſich in Ihren Bemerkungen vom 18. September (1789) über die Beſchlüſſe vom 11. Auguſt; in den Protocollen der conſtituirenden Verſammlung; in den, am 5. und 6. Oktober (1789) zu Verſailles vorgefallenen Begebenheiten, und in der Anrede, die Sie, an demſelben Tage, an eine Geſandtſchaft der conſtituirenden Verſammlung gehalten haben, zu welcher Sie ſagten: „Sie wollten ſich ihre Rathſchläge zu Nutzen machen, und ſich niemals von ihr trennen.“ Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ueber die Beſchlüſſe habe ich diejenigen Bemerkungen gemacht, die mir gerecht ſchienen. Was aber von der Cocarde geſagt wird, das iſt grundlos; in meiner Gegenwart iſt ſo etwas nicht vorgefallen.

Der Präſident. An dem Bundesfeſte des 14. Juli (1790) haben Sie einen Eid geleiſtet, den Sie nicht gehalten haben. Bald nachher haben Sie verſucht, die Stimme des Publikums zu verführen, mit Hilfe des Talon, welcher zu Paris geſchäftig war, und des Mirabeau, welcher in den Provinzen die Gegenrevolution anfangen ſollte.

Der König. Was damals vorging, darauf beſinne ich mich jetzt nicht mehr; aber alles dieſes geſchah vor meiner Annahme der Conſtitution.

Der Präſident. Sie haben Millionen ausgetheilt, um dieſe Verführung zu bewerkſtelligen: und Sie haben ſogar aus der Popularität ein Mittel machen wollen, das Volk zu unterjochen. Dieſe Thatſachen erhellen aus einer Schrift des Talon, welcher Sie mit eigener Hand Bemerkungen beigeſetzt haben, und aus einem Briefe, den Laporte am 19ten April an Sie ſchrieb, in welchem er, indem er eine Unterredung erzählt, die er mit Rivarol gehabt hatte, Ihnen ſagt: „daß die Millionen, welche man Sie beredet habe, auszutheilen, nichts geholfen hätten." Schon ſeit langer Zeit hatten Sie einen Plan zur Flucht gemacht. Es wurde Ihnen am 23. Februar eine Schrift übergeben, in welcher die Mittel zu derſelben enthalten waren, und Sie ſetzten Bemerkungen hinzu. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Niemals kannte ich ein größeres Vergnügen, als Denjenigen zu geben, die meiner Hilfe bedurften; und was ich damals that, das hatte keine Beziehung auf irgend einen Plan.

Bei dieſen Worten rollten einige Thränen über die Wangen des Königs herab.

Der Präſident. Am 28. Februar vertheilte

ſich eine Menge Edelleute und Militärperſonen in Ihren Zimmern im Schloſſe der Tuillerien, um Ihre Flucht zu begünſtigen. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Dieſe Anklage iſt abgeſchmackt.

Der Präſident. Am 18. April wollten Sie Paris verlaſſen, um ſich nach St. Cloud zu begeben. Allein der Widerſtand der Staatsbürger ließ Sie fühlen, daß das Mißtrauen groß wäre. Sie ſuchten daſſelbe zu zerſtreuen, indem Sie der conſtituirenden Verſammlung einen Brief mittheilten, welchen Sie den Wortführern der Nationen bei den auswärtigen Höfen ſchrieben, um denſelben anzukündigen, daß Sie freiwillig die Ihnen vorgelegten Artikel der Conſtitution angenommen hätten. Dennoch flohen Sie am 21. Juni mit einem falſchen Paſſe; Sie ließen eine Erklärung gegen dieſelben Artikel der Conſtitution zurück; Sie befahlen den Miniſtern, kein Geſetz, das von der Nationalverſammlung ausging, zu unterzeichnen; und Sie gaben dem Miniſter der Gerechtigkeitspflege den Befehl, die Siegel des Staates zurückzugeben. Das Geld des Volkes wurde verſchwendet, um den guten Erfolg dieſer Verrätherei ſicher zu ſtellen; und die öffentliche Kraft ſollte dieſelbe beſchützen unter den Befehlen des Bouillé, welchem kurz vorher aufgetragen geweſen war, das Blutbad zu Nancy zu leiten, und welchem Sie bei jener Gelegenheit geſchrieben hatten: er ſollte ſeine

Popularität ſorgfältig zu erhalten ſuchen, weil dieſelbe Ihnen ſehr nützlich ſeyn würde. Dieſe Thatſachen ſind bewieſen durch die Schrift vom 23ten Februar, welche Zuſätze von Ihrer Hand hat, durch Ihre Erklärung vom 20. Juni (1791), welche ganz von Ihrer Hand geſchrieben iſt, durch Ihren Brief vom 4. September 1790 an Bouillé, und durch eine Note des genannten Mannes, in welcher derſelbe Ihnen meldet, wie er die von Ihnen erhaltenen 993,000 Livres angewandt habe, die zum Theil zur Verführung derjenigen Truppen gebraucht wurden, welche Sie begleiten ſollten. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Die Schrift vom 23. Februar iſt mir ganz unbekannt. Was aber meine Reiſe nach Varennes betrifft, ſo beziehe ich mich auf das, was ich den Commiſſarien der conſtituirenden Nationalverſammlung damals geſagt habe.

Der Präſident. Nach Ihrer Gefangennehmung zu Varennes war die vollziehende Gewalt in Ihren Händen auf eine kurze Zeit ſuſpendirt, und dennoch machten Sie heimliche Anſchläge. Am 19. Juli (1791) wurde auf dem Marsfelde das Blut der Staatsbürger vergoſſen. Ein Brief von Ihrer Hand, im Jahre 1790 an Lafayette geſchrieben, beweist, daß eine ſtrafbare Verbindung zwiſchen Ihnen und Lafayette Statt fand, zu welcher auch Mirabeau ſich geſellt hatte. Die Reviſion fing unter ſchrecklichen

Vorbedeutungen an. Alle Arten von Beſtechungen wurden angewandt. Sie haben Schmähſchriften bezahlt, Broſchüren und Journale, welche beſtimmt waren, die öffentliche Meinung zu verderben, die Aſſignaten um den Credit zu bringen, und die Sache der Ausgewanderten zu unterſtützen. Die Rechnungen Septeuils zeigen an, was für ungeheure Summen zu dieſen Freiheitsmordenden Planen verwendet worden ſind. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Was am 19. Juli vorgefallen iſt, kann mir auf keine Weiſe zur Laſt gelegt werden. Von allem Uebrigen habe ich nicht die mindeſte Kenntniß.

Der Präſident. Am 14. September (1791) haben Sie geſchienen, die Conſtitution anzunehmen. Ihre Reden kündigten den Willen an, dieſelbe aufrecht zu erhalten; und dennoch arbeiteten Sie daran, ſie umzuwerfen, ehe ſie noch vollendet war. Eine Uebereinkunft war am 24. Juli zu Pillnitz zwiſchen Leopold von Oeſterreich und Friedrich Wilhelm von Brandenburg geſchloſſen worden, die ſich verbindlich gemacht hatten, in Frankreich den Thron der unumſchränkten Monarchie wieder aufzurichten. Und Sie haben zu dieſer Uebereinkunft ſtill geſchwiegen, bis zu der Zeit, da dieſelbe ganz Europa bekannt war. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Sobald ich etwas davon wußte,

habe ich es bekannt gemacht. Uebrigens geht, vermöge der Conſtitution, alles, was dieſen Gegenſtand betrifft, den Miniſter an.

Der Präſident. Alles hatte die Standarte des Aufruhrs aufgepflanzt. Sie haben denſelben begünſtigt durch drei Civil-Commiſſarien, welche ſich beſchäftigten, nicht etwa den Gegenrevolutions-Männern Einhalt zu thun, ſondern die Verbrechen derſelben zu rechtfertigen. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Die Inſtruktionen, welche den Commiſſarien mitgegeben worden ſind, müſſen beweiſen, was für Aufträge ſie hatten. Ich kannte keinen derſelben, als ſie mir von den Miniſtern vorgeſchlagen wurden.

Der Präſident. Avignon und die Grafſchaft Venaiſſin waren mit Frankreich vereinigt worden; Sie haben aber den Beſchluß erſt nach Verlauf eines Monats vollziehen laſſen, und während dieſer Zeit verheerte der Bürgerkrieg jenes Land. Durch die Commiſſarien, welche Sie nacheinander dahin geſandt haben, iſt jenes Land noch gänzlich verwüſtet worden. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich erinnere mich nicht, daß die Vollziehung verzögert worden ſey. Uebrigens geht dieſer Punkt Diejenigen an, die dorthin geſandt worden ſind, ſo wie auch Diejenigen, welche dieſelben geſandt haben.

Der Präſident. Nismes, Montauban, Mendes, Jales, hatten gleich in den erſten Tagen der Freiheit große Unruhen erfahren. Sie haben nichts gethan, um dieſen Keim der Gegenrevolution zu erſticken, bis zu der Zeit, da die Verſchwörung des du Saillant ausbrach. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich habe alles befohlen, was die Miniſter mir vorſchlugen.

Der Präſident. Sie haben 22 Bataillone gegen die Marſeiller geſandt, welche marſchirten, um die Gegenrevolutions-Männer zu Arles zu bekämpfen. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich müßte meine Papiere haben, um hierauf richtig antworten zu können.

Der Präſident. Sie haben das Commando im mittäglichen Frankreich dem General Wittgenſtein übergeben, welcher am 21. April 1792, nachdem er zurückberufen worden war, an Sie ſchrieb: „Noch wenige Augenblicke länger, ſo rief ich auf immer um den Thron Ew. Maj. Tauſende von Franzoſen zurück, die der Wünſche, welche Sie, Sire, für das Beſte derſelben thun, ſich wieder würdig gemacht hatten.“ Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Dieſer Brief iſt vielleicht erſt nach ſeiner Abberufung geſchrieben. Seither iſt er nicht mehr angeſtellt worden. Uebrigens erinnere ich mich nicht einmal, dieſen Brief geſehen zu haben.

Der Präſident. Sie haben zu Coblenz Ihre vormaligen Gardes du Corps bezahlt; die Rechnungen des Septeuil bezeugen es. Und mehrere von Ihnen unterzeichnete Befehle thun dar, daß Sie beträchtliche Summen dem Bouillé, Rochefort, Lavauguyon, Choiſeul-Beaupré, Hamilton und dem Weibe Polignac haben zukommen laſſen. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Sobald ich erfuhr, daß ſich meine Gardes du Corps jenſeits des Rheins verſammelten, habe ich verboten, ſie zu bezahlen. Von allem übrigen iſt mir nichts bekannt.

Der Präſident. Ihre Brüder, die Feinde des Staates, haben die Ausgewanderten unter ihren Fahnen verſammelt. Sie haben in Ihrem Namen Regimenter errichtet, Anlehen gemacht und Bündniſſe geſchloſſen. Erſt damals haben Sie ſich gegen ſie erklärt, als Sie gewiß waren, daß Sie ihren Planen nicht mehr würden ſchaden können. Ihr Einverſtändniß mit ihnen iſt bewieſen, durch ein von der Hand des Ludwig Stanislaus Xavier geſchriebenes Billet, welches von Ihren beiden Brüdern unterſchrieben iſt, und folgendermaßen lautet:

„Ich habe an Sie geſchrieben, aber durch die Poſt; da konnte ich nichts ſagen. Unſerer ſind hier Zwei, aber beide nur Eins. Wir haben einerlei Geſinnungen, einerlei Grundſätze, einerlei Eifer, Ihnen zu dienen. Wir ſchweigen; denn wenn wir zu früh

ſprächen, ſo würden wir Sie in Gefahr ſetzen. Wir werden aber ſprechen, ſobald wir des allgemeinen Beiſtandes verſichert ſind; und dieſer Zeitpunkt iſt nahe. Was man uns im Namen dieſer Leute ſagt, darauf hören wir gar nicht. Was uns in Ihrem Namen geſagt wird, das wollen wir zwar anhören, aber gerade auf unſerem Wege fortgehen. Wenn man alſo von Ihnen verlangt, daß Sie uns etwas zu wiſſen thun ſollen, ſo thun Sie es, ohne Anſtand zu nehmen. Seyn Sie wegen Ihrer Sicherheit völlig unbeſorgt. Unſer ganzes Daſeyn iſt Ihrem Dienſte gewidmet. Wir arbeiten eifrig daran, und alles geht gut. Sogar unſern Feinden iſt zuviel an Ihrer Erhaltung gelegen, als daß ſie ein unnützes Verbrechen begehen ſollten, wodurch ſie ſich ſelbſt gänzlich zu Grunde richten würden.“ Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich habe alle Schritte meiner Brüder gemißbilligt, ſo wie die Conſtitution mir es vorſchrieb, ſobald ich dieſelben erfuhr. Dieſes Billet iſt mir gänzlich unbekannt.

Der Präſident. Die Armee der Linientruppen, welche auf den Kriegsfuß geſetzt werden ſollte, war am Ende des Dezembers (1791) nur 100,000 Mann ſtark. Auf dieſe Weiſe hatten Sie vernachläſſigt, für die äußere Sicherheit des Staates zu ſorgen. Narbonne, Ihr Wortführer, hatte eine Aushebung von 50,000 Mann verlangt: allein er

that der Werbung bei 26,000 Mann Einhalt, und verſicherte, alles wäre fertig. Dennoch war nichts fertig. Nach ihm ſchlug Servan vor, bei Paris ein Lager von 20,000 Mann zu bilden. Die geſetzgebende Verſammlung beſchloß es, und Sie verweigerten Ihre Genehmigung. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich hatte dem Miniſter alle nöthige Befehle gegeben, um die Armee auf den Kriegsfuß zu ſetzen. Im verfloſſenen Dezember iſt der Zuſtand derſelben der Verſammlung vorgelegt worden. Wenn die Miniſter ſich geirrt haben, ſo geht das mich nichts an.

Der Präſident. Ein patriotiſcher Schwung bewog von allen Seiten die Staatsbürger, nach Paris zu reiſen. Sie ließen eine Proklamation ergehen, welche dahin abzweckte, dieſelben auf ihrem Marſche anzuhalten. Indeſſen waren unſere Armeen von Soldaten entblößt. Dumouriez, der Nachfolger des Servan, hatte erklärt: „die Nation habe weder Waffen, noch Munition, noch Lebensmittel, und die Feſtungen ſeyen in keinem Vertheidigungszuſtande.“ Sie haben gewartet, bis eine, an den Miniſter Lajard gerichtete, Forderung (welchen Miniſter die Nationalverſammlung fragte, durch was für Mittel er für die äußere Sicherheit des Staates ſorgen wolle?) Sie antrieb, durch eine Botſchaft die Anwerbung von 42 Bataillonen vorzuſchlagen. Sie haben

den Befehlshabern der Truppen den Befehl gegeben, die Armee in Unordnung zu bringen, ganze Regimenter zum Ausreißen zu bewegen, und ſie über den Rhein gehen zu laſſen, um ſie unter die Befehle Ihrer Brüder und Leopolds von Oeſterreich zu ſetzen, mit denen Sie einverſtanden waren. Dieſe Thatſache iſt bewieſen durch die Antwort Toulongeon's, des Befehlshabers in der Franche-Comte. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich weiß nichts davon. In dieſem ganzen Klagepunkte iſt nicht ein einziges Wort wahr.

Der Präſident. Sie haben Ihren diplomatiſchen Wortführern aufgetragen, die Verbündung der auswärtigen Mächte und Ihrer Brüder gegen Frankreich zu begünſtigen, und vorzüglich den Frieden zwiſchen der Türkei und Oeſterreich zu befeſtigen, damit letzteres dadurch eine deſto größere Anzahl Truppen gegen Frankreich erhalte. Ein Brief Choiſeul-Gouffier's, des Geſandten zu Conſtantinopel, beſtätigt dieſe Thatſache. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Herr von Choiſeuil hat die Wahrheit nicht geſagt; ſo etwas iſt niemals geſchehen.

Der Präſident. Die Preußen rückten gegen unſere Gränzen an. Man forderte am 8. Juli Ihren Miniſter auf, von dem Zuſtande unſerer politiſchen Verbindungen mit Preußen Bericht abzuſtatten.

Sie antworteten am zehnten, daß 50,000 Preußen gegen uns marſchirten, und daß Sie, dem Buchſtaben der Conſtitution gemäß, dem geſetzgebenden Körper von dieſer förmlichen und erklärten Feindſeligkeit Nachricht gäben. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Erſt damals habe ich ſelbſt es gewußt. Die ganze Correſpondenz wurde von den Miniſtern geführt.

Der Präſident. Sie haben das Kriegsdepartement dem Dabancourt, einem Neffen Calonne's, anvertraut. Und ſo groß war der Erfolg Ihrer Verſchwörung, daß die Feſtungen Longwy und Verdun übergeben worden ſind, ſobald ſich nur die Feinde zeigten. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich wußte nicht, daß Herr Dabancourt ein Neffe des Herrn Calonne war. Nicht ich habe die Feſtungen entblößt: ſo etwas würde ich mir niemals erlaubt haben. Sind ſie entblößt geweſen, ſo war es ohne mein Vorwiſſen.

Der Präſident. Sie haben unſer Seeweſen zu Grunde gerichtet. Eine Menge Officiere dieſes Corps waren ausgewandert; kaum blieben noch genug übrig, um den Dienſt der Häfen zu verſehen: dennoch bewilligte Bertrand täglich Päſſe. Und als der geſetzgebende Körper am 8. März (1792) ſein ſtrafbares Betragen Ihnen vorſtellte, da antworteten Sie,

daß Sie mit ſeinem Dienſte zufrieden ſeyen. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich habe gethan, was ich konnte, um die Officiere zurückzuhalten. Was Bertrand betrifft, ſo habe ich nicht geglaubt, ihn abdanken zu müſſen, da die Nationalverſammlung keine Klage gegen ihn vorbrachte, die wichtig genug war, um ihn in den Zuſtand eines Angeklagten zu ſetzen.

Der Präſident. Sie haben in den Colonien die Aufrechthaltung der unumſchränkten Regierungsform begünſtigt. Ihre Wortführer haben daſelbſt überall Unruhen erregt, und die Gegenrevolution angefangen. Die letztere iſt daſelbſt zu eben der Zeit ausgebrochen, als ſie in Frankreich ausbrechen ſollte. Dieß beweist hinlänglich, daß jenes Complott von Ihrer Hand geleitet wurde. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Meine Wortführer in den Colonien (wenn ich deren daſelbſt hatte) haben nicht die Wahrheit geſagt. Ich habe gar keine Kenntniſſe von dem, was Sie mir da ſagen.

Der Präſident. Das Innere des Staates wurde durch Schwärmer beunruhigt. Sie haben Sich zum Beſchützer derſelben aufgeworfen, und deutlich die Abſicht gezeigt, durch ſie Ihre vorige Macht wieder zu erhalten. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Hierauf kann ich gar nicht antworten: von dieſem Plane iſt mir durchaus nichts bekannt.

Der Präſident. Der geſetzgebende Körper hatte am 29. Januar einen Beſchluß gegan die unruheſtiftenden Prieſter gefaßt: Sie haben die Vollziehung aufgeſchoben. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Die Conſtitution ließ mir die freie Genehmigung der Beſchlüſſe.

Der Präſident. Die Unruhen hatten zugenommen. Der Miniſter erklärte, daß er in den vorhandenen Geſetzen kein Mittel fände, ſich der Strafbaren zu bemächtigen; der geſetzgebende Körper faßte einen neuen Beſchluß: und Sie ſchoben die Vollziehung auch dieſes Beſchluſſes auf. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Die Conſtitution ließ mir die freie Genehmigung der Beſchlüſſe.

Der Präſident. Der Unpatriotismus derjenigen Leibwache, welche die Conſtitution Ihnen bewilligt hatte, machte die Verabſchiedung derſelben nothwendig. Am folgenden Tage haben Sie ihr einen Brief geſchrieben, worin Sie Ihre Zufriedenheit ausdrückten, und Sie haben fortgefahren, dieſelbe zu beſolden. Dieſe Thatſache iſt bewieſen aus den Rechnungen des Schatzmeiſters der Civilliſte. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich habe nur ſo lange damit fortgefahren, bis dieſelbe würde neu eingerichtet werden können, wie das Dekret es verlangte.

Der Präſident. Sie haben die Schweizerwache bei Sich behalten. Die Conſtitution verbot es Ihnen, nnd die geſetzgebende Verſammlung hatte die Abreiſe derſelben befohlen. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich habe alle Beſchlüſſe vollzogen, die in dieſer Rückſicht gegeben worden ſind.

Der Präſident. Sie haben zu Paris beſondere Compagnien gehalten, die den Auftrag hatten, daſelbſt Bewegungen zu veranſtalten, welche ihren Planen zu einer Gegenrevolution nützlich ſeyn könnten. Dangremont und Gilles waren zwei von Ihren Bevollmächtigten. Sie wurden aus der Civilliſte beſoldet. Die Quittungen von Gilles, der den Auftrag hatte, eine Compagnie von 60 Mann einzurichten, werden Ihnen vorgelegt werden. Sie haben durch beträchtliche Summen mehrere Mitglieder der conſtituirenden und geſetzgebenden Verſammlung zu beſtechen verſucht. Briefe von St. Leon und andern beweiſen die Wirklichkeit dieſer Thatſache. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Verſchiedene Perſonen haben mir dergleichen Plane vorgelegt; allein ich habe nichts davon hören wollen. Niemals iſt ein Plan zu einer Gegenrevolution in meinen Kopf gekommen; niemals

habe ich die Mitglieder der Verſammlung zu beſtechen verſucht. Ich kannte dieſelben nicht einmal.

Der Präſident. Was für Perſonen haben Ihnen dergleichen Plane vorgelegt?

Der König. Die Vorſchläge waren ſo unbeſtimmt, daß ich mich derſelben jetzt nicht erinnere.

Der Präſident. Wer ſind diejenigen, denen Sie Geld verſprochen oder gegeben haben?

Der König. Niemand.

Der Präſident. Sie haben die franzöſiſche Nation in Deutſchland, in Italien und in Spanien verächtlich werden laſſen, weil Sie nichts gethan haben, um Genugthuung für die üble Behandlung zu fordern, welche die Franzoſen in jenen Ländern haben erdulden müſſen. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Die diplomatiſche Correſpondenz muß das Gegentheil darthun: übrigens ging dieſes den Miniſter an.

Der Präſident. Sie haben am 10. Auguſt um fünf Uhr des Morgens die Schweizer gemuſtert, und die Schweizer haben zuerſt auf die Staatsbürger geſchoſſen.

Der König. Ich habe alle Truppen gemuſtert, welche an jenem Tage bei mir verſammelt waren. Die conſtitutionellen Magiſtratsperſonen waren bei mir; die Aufſeher der Abtheilung von Paris, der Maire und der Bürgerrath. Ich hatte ſogar eine

Ge=

Geſandtſchaft der Nationalverſammlung erſuchen laſſen, zu mir zu kommen, und nachher habe ich mich, nebſt meiner Familie, in die Nationalverſammlung begeben.

Der Präſident. Zu welchem Zwecke hatten Sie Truppen in dem Schloſſe verſammelt?

Der König. Alle conſtitutionellen Magiſtratsperſonen ſind Zeugen geweſen, daß das Schloß bedroht wurde: und da auch ich eine conſtitutionelle Magiſtratsperſon war, ſo mußte ich mich vertheidigen.

Der Präſident. Warum haben Sie in der Nacht vom 9. auf den 10. Auguſt den Maire von Paris in das Schloß berufen?

Der König. Wegen der Gerüchte, die ſich damals verbreiteten.

Der Präſident. Sie haben das Blut der Franzoſen vergießen laſſen.

Der König erhob ſeine Stimme und ſagte mit ſichtbarem Ausdrucke des Unwillens: „Nein, mein Herr, nicht ich.“

Der Präſident. Sie haben Septeuil bevollmächtigt, zu Hamburg einen beträchtlichen Handel mit Getreide, Zucker und Kaffee zu treiben. Dieſe Thatſache iſt durch einen Brief Septeuils bewieſen.

Der König. Mir iſt von dem, was Sie ſagen, nicht das Mindeſte bekannt.

Der Präſident. Warum haben Sie auf den Beſchluß, welcher die Errichtung eines Lagers von 20,000 Mann befahl, Ihr Veto geſetzt?

Der König. Die Conſtitution bewilligte mir die freie Genehmigung der Beſchlüſſe, und nach jener Zeit habe ich die Zuſammenziehung eines Lagers bei Soiſſons, näher an der Gränze, verlangt.

Der Präſident. Ludwig, haben Sie noch etwas hinzuzuſetzen?

Der König. Ich verlange eine Abſchrift der Anklageakte, und Mittheilung der Aktenſtücke, auch verlange ich, daß man mir einen Vertheidiger bewillige, um meinen Prozeß zu führen.

Der Präſident. Ludwig, man wird Ihnen die Aktenſtücke vorlegen, auf welche Ihre Anklage ſich gründet.

Der Sekretär des Convents, Valaze (Dufriche-Valaze), welcher dem Könige die Aktenſtücke vorlegen ſollte, ſtellte ſich vor den Monarchen hin, drehte ſich um, kehrte dem Könige den Rücken und bot nun eine Schrift nach der andern rückwärts und über ſeine Schulter dem Könige zu, wobei er jedesmal fragte: „Kennen Sie dieſe Schrift?“ — Der König, welcher über dieſe Ungezogenheit aufgebracht wurde, ſagte laut und heftig: „Es iſt mir nicht möglich, zu beſtimmen, ob die Schriften von mir ſind, wofern man mir nicht erlauben will, dieſelben genauer zu unterſuchen.“ Hier-

auf drehte ſich Valaze um, und gab dem Könige eine Schrift nach der andern in die Hände. Der König betrachtete und unterſuchte die ihm vorgelegten Aktenſtücke auf das allergenaueſte. Zwei oder drei erkannte er für ächt, die übrigen alle für unächt.

Die vorgelegten Aktenſtücke waren:

Eine Schrift von Talon, mit Zuſätzen des Königs. — Unächt.

Ein Brief von Laporte. — Unächt.

Ein Brief des Königs vom 29. Juni 1790 an Lafayette. — Der König ſagte: „ich glaube, daß dieſer Brief von meiner Hand iſt, und behalte mir vor, mich über den Inhalt deſſelben zu erklären.“ Er lautete:

„An Herrn von Lafayette.“

„Entwurf eines ... am 29. Juni 1790.“

„Wir haben ein gänzliches Zutrauen in Sie; allein die Pflichten Ihrer uns ſo nützlichen Stelle nehmen Ihnen ſo ganz alle Zeit weg, daß es unmöglich iſt, daß Sie alles allein thun könnten. Man muß ſich alſo eines Mannes bedienen, der Talent und Thätigkeit hat, und der dasjenige ausrichten könne, was Sie aus Mangel an Zeit nicht auszurichten vermögen. Wir ſind aus guten Gründen überzeugt, daß Mirabeau derjenige iſt, der ſich am beſten dazu ſchicken würde, wegen ſeiner Kraft, ſeiner Talente und der Fertigkeit, die er beſitzt, die Geſchäfte in der Verſammlung zu behandeln. Wir wünſchen demzu-

folge, und verlangen von dem Eifer und der Ergebenheit des Herrn Lafayette, daß er ſich gefallen laſſe, mit Mirabean über das, was das Wohl des Staates, meines Dienſtes und meiner Perſon angeht, ſich zu berathſchlagen.“

Nach der Vorleſung dieſes Briefes ſagte der König: „es iſt ein bloßer Entwurf; der Brief iſt nie abgeſchickt worden, und hat gar keine Beziehung auf eine Gegenrevolution.“

Ein Entwurf einer Conſtitution, unterzeichnet „Lafayette.“ Darunter ſtand von der Hand des Königs geſchrieben: „Ich habe die Schrift des Herrn Lafayette aufmerkſam durchgeleſen, und ich nehme die Grundſätze und die Grundlagen deſſelben an. Ungeachtet die Anwendung dieſer Grundſätze in verſchiedenen Punkten nicht deutlich genug beſtimmt iſt, ſo glaube ich dennoch hierüber ganz ruhig ſeyn zu können, weil ich die Rechtſchaffenheit des Charakters des Herrn Lafayette ſowohl, als ſeine Anhänglichkeit an meine Perſon kenne. Ich verſpreche alſo Herrn Lafayette das völligſte Zutrauen in Rückſicht auf alle Gegenſtände, welche die Errichtung der Conſtitution, meine geſetzmäßige Gewalt (ſo wie dieſelbe in dieſer Schrift dargelegt iſt) und die Rückkehr der öffentlichen Ruhe angehen.“

„Paris, am 16. April 1791.“

Bei der Vorlegung dieſer Schrift ſagte der König: „dergleichen Schriften hat die Conſtitution unbrauch=

bar gemacht, geſetzt auch, daß ſie ächt ſeyen; übrigens erkenne ich weder dieſe Schrift, noch erinnere ich mich, die Nachſchrift geſchrieben zu haben."

Eine Rechnung über Einnahme und Ausgabe, ohne Unterſchrift. — Unächt.

Der Präſident fragte bei dieſer Gelegenheit den König: „Haben Sie in einer von den Mauern des Schloſſes der Tuillerien einen Schrank mit einer eiſernen Thüre verfertigen laſſen, und haben Sie Papiere in demſelben verſchloſſen?" Der König antwortete: „Davon iſt mir gar nichts bekannt."

Ein Tagebuch, von der Hand des Königs geſchrieben, mit der Aufſchrift: „Penſionen und Geſchenke aus meiner Schatulle." Als dem Könige dieſe Schrift in die Hand gegeben wurde, ſagte er wehmüthig und mit Thränen: „Großer Gott! dieß iſt ein Verzeichniß der Almoſen, die ich ausgetheilt habe: auch das wird mit jetzt zum Verbrechen angerechnet!" Es entſtand eine lange Pauſe und ein tiefes Stillſchweigen in der Verſammlung bei dieſen rührenden Worten.

Ein Verzeichniß der Penſionen, die den Gardes-du-Corps ausgezahlt wurden. Der König erkannte die Schrift für ächt, bemerkte aber dabei, daß an diejenigen, die aus Frankreich abweſend geweſen, nichts bezahlt worden ſey.

Ein anderes Verzeichnß derſelben Art. Der König

erklärte: es ſey dieſes Verzeichniß mit dem vorigen einerlei.

Noch ein Verzeichniß derſelben Art. Der König erklärte: auch dieſes gehöre zum vorigen.

Abermals ein Verzeichniß derſelben Art. — Dieſelbe Antwort.

Abſchrift der Vollmacht, welche die Brüder des Königs Conway gegeben hatten. Der König erklärte: er wiſſe nichts davon.

Ein Brief von Bouillé, worin er über 900,000 Livres Rechnung ablegt. — Dem Könige war dieſer Brief unbekannt.

Eine Druckſchrift gegen die Jakobiner. — Der König wußte nichts davon.

Endlich noch eine Menge anderer Schriften, die der König meiſtens für unächt erklärte.

Der Präſident ſagte hierauf: „Ludwig, der Nationalconvent erlaubt Ihnen, ſich wegzubegeben.“

Das Verhör dauerte über zwei Stunden. Der König hörte aufmerkſam und kaltblütig zu. Seine Antworten waren ungeſucht, ſtandhaft und laut. Er betrug ſich mit einer Würde, welche allen Zuſchauern, ſelbſt ſeinen Richtern, Ehrfurcht einflößte. Während des Verhörs entſtand einigemal ein ſtarker Lärm auf den Gallerien unter den Zuhörern. Der König

ſah ſich langſam und gleichgültig um, und fuhr dann in ſeinen Antworten ruhig fort. Zuweilen ſprach er etwas leiſe, der Präſident rief ihm zu: „lauter, Ludwig!“ und der König wiederholte ganz gelaſſen und mit lauter und ſtärkerer Stimme ſeine Antwort. Seine Gelaſſenheit war ſo groß, ſeine Unſchuld erhellte ſo deutlich aus dem ganzen Tone ſeiner Antworten, daß ſogar unter ſeinen bitterſten Feinden einige nicht ungerührt blieben. Nur Orleans, Robespierre, Couthon, St. Juſt, Briſſot, Roland, Marat und einige andere, ihnen ähnliche Unmenſchen, lächelten boshaft. Orleans hatte ſogar ſeinen jüngſten Sohn mitgebracht, um dieſem Kinde das Schauſpiel der gefallenen, von ihm geſtürzten Majeſtät zu zeigen.

Der König verlor nur Einmal ſeine Faſſung, nämlich als man ihm vorwarf, er habe durch die vielen, unter die niedrigen Volksklaſſen ausgetheilten Almoſen eine Gegenrevolution bewirken wollen.

Nach geendigtem Verhöre wiederholte der König noch dreimal die Bitte, ſich einen Vertheidiger wählen zu dürfen. Der Präſident antwortete: „Ludwig, treten Sie in das Nebenzimmer ab, der Convent wird indeſſen Ihre Bitte in Erwägung ziehen.“

Der König trat in das ſogenannte Audienzzimmer ab. In dieſem waren keine Stühle; der König mußte alſo ſtehen. Er ſagte: er ſey noch nüchtern, er habe noch nichts gegeſſen. Man reichte

ihm ein Stück hartes Brod, an welchem er kaute. Er that verſchiedene Fragen, aber Niemand von den Umſtehenden antwortete ihm. Darauf ſtellte er ſich neben einen Wandleuchter, in welchem ein brennendes Licht ſteckte, zog die Conſtitution aus der Taſche, und las in derſelben den Abſchnitt, welcher von den richterlichen Anklagen handelt.

Während dieſer Zeit gewährte der Verſammlungsſaal der Stellvertreter der Nation ein ſchändliches Schauſpiel. Man berathſchlagte ſich darüber, ob man dem Könige einen Vertheidiger bewilligen ſollte, oder nicht, ſo wie auch darüber, ob man ihm die Aktenſtücke des Prozeſſes zur genauern Unterſuchung mittheilen ſollte, oder nicht. Hierüber entſtand ein heftiger Lärm und Tumult, ſo, daß es zwiſchen den Mitgliedern des Convents nicht bloß zu Schimpfwörtern, ſondern zu Stößen und Schlägen kam. Viele Mitglieder wollten ſchlechterdings dem Könige keinen Sachwalter zugeſtehen. Sie wollten auch die Unterſuchung der Aktenſtücke nicht erlauben. — Wirklich ein ſchreckliches Schauſpiel! Richter, die ſich um die Ehre zankten, einem angeklagten Könige das Recht verweigert zu haben, ſich zu vertheidigen. Es wurde Nacht, und noch waren die Debatten nicht geendigt. Unter den Pöbel, der um den Saal verſammelt war, theilte man Geld und Branntwein aus. Die betrunkenen Ohnehoſen, nebſt ihren Freundinnen, den Ohneröcken, murmelten unter ſich,

daß ſie den König ermorden wollten. Als der Präſident dieſes erfuhr, ſandte er den König eilig nach ſeinem Gefängniſſe zurück. Nachher wurde durch eine große Mehrheit der Stimmen beſchloſſen, daß dem Könige Vertheidiger zugeſtanden werden ſollten.

Die königliche Familie hatte ſich indeſſen in einer Unruhe befunden, welche nahe an Verzweiflung gränzte. Sie glaubte nichts anders, als daß man den König zum Tode geführt hätte, und man war grauſam genug, ihr dieſen Irrthum nicht ſogleich zu benehmen. Die Prinzeſſin Eliſabeth, die Schweſter des Königs, hatte ſich am Morgen ſchon dem Generale Santerre zu Füßen geworfen, und um die Gnade gebeten, zugleich mit ihrem Bruder ſterben zu dürfen. Der brutale Santerre ſtieß ſie von ſich: der Bierbrauer würdigte die königliche Prinzeſſin nicht einmal einer beſtimmten Antwort.

Endlich kamen die Commiſſarien des Bürgerrathes zu dieſen erſchrockenen Damen. Sie fanden dieſelben in dem ſchrecklichſten Zuſtande von Furcht und Beſorgniß. Einer dieſer Commiſſarien, Namens Albetier, ſagte zu der Königin: „der Maire iſt bei Ihrem Manne geweſen.“

Die Königin. Das wiſſen wir; das hat mir mein Sohn geſagt, allein wo befindet ſich mein Gemahl?

Commiſſär. Vor den Schranken des Convents. Seyn Sie ruhig. Eine hinlängliche bewaffnete Macht beſchützt ihn.

Prinzeſſin Eliſabeth. Wir ſind nicht beſorgt, aber betrübt. Wenn Sie uns dieſes früher geſagt hätten, ſo würden Sie uns großen Troſt gegeben haben.

Der König wurde in der nämlichen Kutſche, mit den nämlichen Begleitern, die ihn vor die Schranken des Convents gebracht hatten, wieder nach ſeinem Gefängniſſe zurückgeführt. Es war ein größeres Gedränge in den Straßen, als des Vormittags; auch rief man jetzt häufiger, es lebe die Republik, und einige Stimmen riefen: unter die Guillotine! unter die Guillotine!

Auf dem Rückwege ſprach der König wenig; doch fragte er den Prokurator-Syndikus: „ob er glaube, daß ihm der Convent einen Sachwalter bewilligen werde?“ Dieſer antwortete (und rühmte ſich nachher dieſer Antwort): „meine Pflicht iſt es, Sie in den Convent und aus demſelben zu führen, aber nicht Ihre Fragen zu beantworten.“

Als der König in ſeinem Gefängniſſe angekommen war, und der Maire bereits von ihm Abſchied genommen hatte, ließ er denſelben erſuchen, noch einmal zurückzukommen. Der Maire kam. „Ich hoffe doch, Chambon,“ ſagte der König, „daß Sie mich ſobald als möglich es wiſſen laſſen werden, ob man mir einen Sachwalter zugeſteht, oder nicht.“ — „Verlaſſen Sie ſich darauf,“ erwiederte der Maire, „ſobald als möglich. Den Convent halte ich für zu

gerecht, als daß er Ihnen verweigern ſollte, was das Geſetz einem jeden Angeklagten zugeſteht.“

Nachdem der Maire weggegangen war, und ſich der König mit dem Commiſſär des Bürgerrathes, Albetier, allein befand, ſagte er zu demſelben: „Glauben Sie wohl, daß man mir einen Sachwalter verweigern könne?“

Albetier. Wenn Ihnen der Convent einen Sachwalter gewährt, ſo werden Sie einen erhalten. Ueber dergleichen Dinge kann ich nichts vorausſagen.

Der König. Ich will in der Conſtitution nachſehen. (Der König nahm die Conſtitution aus der Taſche, und las in derſelben). Ja, fuhr er fort, das Geſetz bewilligt mir einen Sachwalter. — Aber glauben Sie wohl, daß ich Umgang mit meiner Familie haben dürfe?

Albetier. Das kann ich ebenſowenig ſagen; ich will aber den Bürgerrath darum fragen. (Mit dieſen Worten ging Albetier hinaus, und ein anderer Commiſſär trat herein).

Der König. Ich bitte, daß Sie mir etwas zu eſſen verſchaffen mögen. Ich bin hungrig: denn ich habe ſeit heute früh nichts gegeſſen.

Albetier kam zurück, und ſprach: „Mein Herr, ich ſoll Ihnen ſagen, daß Sie mit Ihrer Familie keinen Umgang haben dürfen.

Der König. Aber iſt das nicht ſehr hart? Was? keinen Umgang mit meinem Sohne! mit einem

Knaben, der erſt 7 Jahre alt iſt! Ach! auch ihn ſoll ich nicht ſprechen!

Albetier. So befiehlt es der Bürgerrath.

Indeſſen wurde das Nachteſſen aufgetragen, welches zugleich das Mittageſſen war, da der König noch nichts genoſſen hatte. Der König aß ein wenig Fleiſch, ein Paar Eier, trank ein Glas Wein, und legte ſich zu Bette.

Nun ging der Commiſſär Albetier zu den Damen. Die Königin fragte: darf mein Gemahl keinen Umgang mit ſeiner Familie haben?

Albetier. Nein, Madame.

Königin. So laſſen Sie ihm doch wenigſtens ſeinen Sohn.

Albetier. Ein Kind von ſeinem Alter bedarf eher der Sorge einer Mutter, als eines Vaters.

Die Prinzeſſinnen fragten begierig nach dem Namen des Präſidenten des Nationalconvents, allein die Commiſſarien gaben keine Antwort auf dieſe Frage.

An dieſem Tage faßte der Bürgerrath der Stadt Paris den Beſchluß: 1) daß es bei dem Beſchluſſe, vermöge welches der König von ſeiner Familie getrennt werde, ſein Bewenden haben ſoll. 2) Daß die Sachwalter des Königs auf das allergenaueſte unterſucht, und ſogar an den geheimſten Orten betaſtet werden ſollten, damit man gewiß ſeyn könne, daß ſie dem Könige nicht das mindeſte zubrächten,

was er nicht haben ſollte. 3) Daß ſich dieſe Sachwalter, unter der Aufſicht der Commiſſarien des Bürgerrathes, ganz entkleiden, und in ihrer Gegenwart andere Kleider anziehen ſollten. 4) Daß dieſe Sachwalter in dem Thurme des Tempels, bis nach gefälltem Urtheilsſpruche, eingeſchloſſen bleiben müßten. 5) Daß ſowohl die Sachwalter, als die Commiſſarien des Bürgerraths, eidlich verſprechen müßten, von allem, was ſie im Tempel geſehen und gehört haben würden, nichts auszuſagen. Der Bürgerrath beſchloß ferner: daß die Sachwalter des Königs mit dem Könige nicht allein, ſondern bloß in Gegenwart der Commiſſarien des Bürgerrathes ſollten ſprechen können.

Am 12. Dezember 1792 ſandte der Nationalconvent vier ſeiner Mitglieder als Abgeſandte an den König, um ihm zu melden, daß es ihm erlaubt ſey, ſich einen rechtlichen Beiſtand zu wählen.

Nachher ſprach Thuriot: Ich verlange, daß Ludwig am künftigen Freitage, oder ſpäteſtens am Sonnabend (14. oder 15. Dezember) gerichtet werde. Dadurch, daß Ihr ihm einen Sachwalter bewilligt habt, habt Ihr doch nicht ihm Gelegenheit zu neuen Schikanen geben wollen. Um der auswärtigen Nationen willen muß ein großes Beiſpiel gegeben werden: der Tyrann muß ſeinen Kopf auf das Schaffot tragen....

Staatl. Bibliothek Bamberg

Der Präſident. Die Gerechtigkeit muß ihren Lauf haben.

Thuriot fuhr fort: Es iſt unſere Pflicht, dem Wunſche der Nation Genüge zu thun. Nun verlangt aber die Nation daß Ludwig ſchnell gerichtet werde, und ich erkläre, daß ein jeder, welcher ſich dieſem Verlangen widerſetzt, des Zutrauens der Nation unwürdig iſt. (Beifallklatſchen). Ich verlange, daß der König künftigen Sonnabend zum letztenmale vorgeführt, und dann gerichtet werde.

Treilhard unterſtützte den Vorſchlag Thuriots.

Duquesnoy. Ich verlange, daß jedesmal, ſo oft die Rede von Ludwig iſt, durch namentlichen Aufruf abgeſtimmt werde, damit man erfahre, wer das Volk vertheidige, und damit man die Leute kennen lerne, welche den ehemaligen König in Schutz nehmen.

„Die Rotte des Berges,“ ſagt Moore, „beſtand heftig auf dieſer Art zu ſtimmen, wei ſie hoffte, daß einige Mitglieder des Convents, deren Gewiſſen den König frei ſpräche, ſich aus Furcht vor dem Pöbel verleiten laſſen würden, gegen ihn zu ſprechen, wenn ſie laut ſprechen müßten. Hätte man in dem Convent auf die gewöhnliche Weiſe abgeſtimmt, ſo konnte die Furcht geringeren Einfluß haben. Am ſicherſten würde aber die ungezwungene Meinung der Mehrheit durch Kugelung an den Tag gelegt worden ſeyn.“

Staatl. Bibliothek Bamberg

Inhalt des ſiebenten Bandes.

Seite

Die Franzoſen wollen die Freiheit und Gleichheit in Belgien mit Gewalt einführen. 7

Cuſtines fernere Operationen am Rhein. 25

In Mainz bildet ſich ein Clubb. 43

Cuſtine begiebt ſich ſelbſt nach Frankfurt. 51

Die Mainzer Revolution. 74

Rückzug der Franzoſen nach Höchſt. 96

Wiedereinnahme Frankfurts durch die Preußen und Heſſen. 106

Merkwürdige Verhandlungen im Convente. 120

Robespierre wird durch Louvet angeklagt. 133

Große Gährung zu Paris. 151

Robespierre's Vertheidigung. 161

Man ſucht die Föderirten aus Paris zu entfernen. 182

Inſtruction, wie ſich die franzöſiſchen Generale in den eroberten Ländern benehmen ſollten. 192

Die Ruſſen überſchreiten die polniſchen Gränzen. 207

Verhältniß des franzöſiſchen Nationalconvents zu den vorzüglichſten Mächten Europas. 226

Frankreich und Großbritannien rüſten ſich zum Kriege gegeneinander. 261

Maßregeln, welche Holland, das deutſche Reich, Rußland und die Türkei ergreifen. 300

Seite
Geſchichte des Prozeſſes und der Hinrichtung Ludwigs des Sechszehnten. 325
Merkwürdige Debatten über die Frage: Kann der König gerichtet werden? 377
Merkwürdige Debatten über die Frage: Kann der König gerichtet werden? — Fortſetzung. 389
Entdeckung des eiſernen Schrankes. 422
Inhalt der wichtigſten Papiere des eiſernen Schrankes. 425
Die Anklageakte gegen Ludwig den Sechszehnten. 455
Ludwig der Sechszehnte vor den Schranken des Convents. 469
Erſtes Verhör Ludwigs des Sechszehnten. 477

Seite
5
325
377
389
423
425
455
459
477

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Unsere Zeit, oder Geschichtliche Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse von 1789 - 1830

Bd.: 7 = Heft 25/28

1827

Bamberg, Staatsbibliothek -- AGB L 23(7

urn:nbn:de:bvb:12-bsb11420283-1